

Matthias Maring (Hrsg.)

Bereichsethiken im interdisziplinären Dialog

Matthias Maring (Hrsg.)

Bereichsethiken im interdisziplinären Dialog

ZTWE Zentrum für
Technik- und
Wirtschaftsethik

am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Schriftenreihe des
Zentrums für Technik- und Wirtschaftsethik
am Karlsruher Institut für Technologie

Band 6

Herausgegeben von Matthias Maring

Eine Übersicht über alle bisher in dieser Schriftenreihe erschienenen Bände
finden Sie am Ende des Buchs.

Bereichsethiken im interdisziplinären Dialog

Matthias Maring (Hrsg.)

Impressum



Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
KIT Scientific Publishing
Straße am Forum 2
D-76131 Karlsruhe

KIT Scientific Publishing is a registered trademark of Karlsruhe
Institute of Technology. Reprint using the book cover is not allowed.

www.ksp.kit.edu



*This document – excluding the cover – is licensed under the
Creative Commons Attribution-Share Alike 3.0 DE License
(CC BY-SA 3.0 DE): <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/>*



*The cover page is licensed under the Creative Commons
Attribution-No Derivatives 3.0 DE License (CC BY-ND 3.0 DE):
<http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/>*

Print on Demand 2014

ISSN 1867-5530

ISBN 978-3-7315-0155-8

Inhaltsverzeichnis

MATTHIAS MARING	
Einleitung und Übersicht	9
MATTHIAS KETTNER	
Wann haben wir ein moralisches Problem?	25
GÜNTER ROPOHL	
Bereichsethiken – ein Irrweg der Spezialisierung?	45
CHRISTOPH HUBIG	
Zwischen Anwendung und Reflexion. Zur Spezifik der Bereichsethiken am Beispiel der Technikethik	63
JULIAN F. MÜLLER – CHRISTOPH LÜTGE	
Ordnungsethik als übergreifender methodischer Ansatz zur Analyse von bereichsethischen Fragestellungen	79
ULRICH ARNSWALD	
Zum Binnenverhältnis von Politischer Ethik und ordnungstheoretischer Wirtschaftsethik	95
MATTHIAS MARING	
Ein verantwortungsethischer Ansatz für die Technik-, Wirtschafts- und Wissenschaftsethik	113
ARMIN GRUNWALD	
Plädoyer gegen eine Inflation von Bereichsethiken. Das Beispiel der vermeintlichen Nano-Ethik	131
MICHAEL NAGENBORG – TOBIAS MATZNER – HEINER KOCH	
Sicherheitsethik – Plädoyer für eine neue Bereichsethik	147

HANNES RUSCH – CHRISTOPH LÜTGE – ECKART VOLAND	
Evolutionäre und Experimentelle Ethik: Eine neue Synthese in der Moralphilosophie?	163
NIKOLAUS KNOEPFFLER – MARTIN O’MALLEY	
Grüne Gentechnik und Synthetische Biologie in bio- und wirtschaftsethischer Perspektive	181
NICOLE C. KARAFYLLIS	
Bioethik und Technikethik im Konflikt: Warum es noch keine Ethik der Biotechnik gibt	199
UTA ESER	
Umweltethik und Politische Ethik: Natur als Gegenstand von Interessenkonflikten	221
LEONIE BOSSERT	
Gräben überwinden – eine Betrachtung der Differenzen und Gemeinsamkeiten von Tierethik und Naturschutzethik	239
ALEXANDER BAGATTINI	
Dimensionen der Nachhaltigkeit – Umweltethik, Sportethik und pädagogische Ethik	257
CLAUDIA PAWLENKA	
Angewandte Ethik im Kontext von Sportethik und Bioethik	277
HANS LENK	
Sportethik und Wirtschaftsethik: Konkurrenz und Fairness in Sport und Wirtschaft	301
BERNHARD IRRGANG	
Von der Forschungsethik Neurowissenschaften zur Ethik des Neuroenhancement	323

MICHAEL ASSLÄNDER – MAXI ERLER Ärztliches Handeln zwischen Standesethos und Managementphilosophie	345
MATTHIAS KARMASIN – MICHAEL LITSCHKA Medienethik als Wirtschaftsethik medialer Kommunikation? Möglichkeiten und Grenzen der Integration zweier aktueller Bereichsethiken	367
KARSTEN WEBER Wider die Medienethik als Professionsethik: Der Versuch einer Verankerung in der politischen Philosophie	383
MIRIAM OMMELN Die ethische Janusköpfigkeit der Medienkunst: die Blickwinkel von Kunst und Informatik, zwischen Kunstfreiheit und Hackerparagraph ...	403
JAKOB MEIER Verantwortung und die Legitimität bereichsethischer Kodizes – zu einem zentralen Aspekt der Technik- und Informationsethik	419
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	435

Einleitung und Übersicht

Matthias Maring

Auf die Idee zu dem vorliegenden Sammelband kam ich bei der Lektüre der Einleitung von „Was ist ein moralisches Problem?“. Dort schreiben Ostheimer/Zichy/Grimm¹ (2012, 29) zu Recht: Der „Binnendialog zwischen den verschiedenen angewandten oder hier vielleicht klarer: Bereichsethiken [sei] kaum ausgeprägt“. Diesem „Binnendialog“ soll im vorliegenden Buchprojekt nachgegangen werden. Die Ausdifferenzierung und Spezialisierung der angewandten Ethik bzw. der Bereichsethiken hat nämlich u.a. dazu geführt, dass die einzelnen Bereichsethiken doch (relativ) isoliert sind – sowohl in praktischer als auch in inhaltlich-theoretischer Hinsicht.

Ethik – Metaethik – angewandte Ethik – Bereichsethiken

Ethik ist die argumentierende Disziplin, die Begriffe, Probleme und Theorien des Guten untersucht – darunter besonders des guten Handelns und Lebens.² Eine ihrer Hauptaufgaben ist es, die Grundsätze guten und gerechten Handelns zu begründen oder zu rechtfertigen sowie die herrschende Moral kritisch zu untersuchen. Ethik ist argumentative Reflexionsdisziplin. Es gibt philosophische und theologische Ethiken.

Es lassen sich verschiedene *Ausprägungen* der Ethik unterscheiden – nach dem ‚Bereich‘, Aspekt bzw. ‚Gegenstand‘ der Ethik: Individualethik, die sich auf Personen bezieht, Sozialethik, deren ‚Objekt‘ Gruppen und Gesellschaften sind, Institutionenethik, die soziale Regelungssysteme und nicht Institutionen im Sinne von formalen Organisationen bzw. Korporationen untersucht und Korporationenethik, die z.B. als Wirtschaftsethik Unternehmen zum ‚Gegenstand‘ hat. Diese Unterscheidungen sind im Übrigen für *alle* Bereichsethiken einschlägig, werden aber nicht immer berücksichtigt; dies gilt insbesondere für Institutionenethik und Korporationenethik.

Gegenstand der *Metaethik* ist die Begriffs- und Sprachanalyse moralischer Sätze bzw. der moralischer Regel(systeme)n einschließlich der Methoden ihrer Rechtfertigung. Untersuchungen der unterschiedlichen moralphilosophischen Ansätze – wie die Unterscheidung zwischen kognitiv-deskripti-

1 Mein herzlicher Dank gilt den Autoren des Bandes – auch für die Anregung zum Titel des vorliegenden Buches!

2 Vgl. ausführlicher Lenk 1997, Lenk/Maring 2008. Die Ethik lässt sich überdies noch einteilen in eine deskriptive oder erfahrungswissenschaftliche Untersuchung der moralischen Phänomene, wie sie insbesondere durch Moralsociologie, Moralphilosophie, Entwicklungspsychologie, Ethnologie und Kulturanthropologie geleistet wird.

ver, normativer Ethik und Metaethik selbst – gehören zum Bereich der Metaethik. Die Metaethik im engeren Sinne untersucht die sprachliche Bedeutung und Form moralischer Prädikate wie z.B. ‚gut‘, ‚sollen‘ und ‚richtig‘. Die Metaethik im weiteren Sinne befasst sich mit Fragen wie ‚Gibt es moralische Tatsachen?‘ bzw. ‚Sind moralische Urteile wahrheitsfähig?‘ oder ‚Können wir sichere Erkenntnisse über moralische Tatsachen gewinnen?‘

Neben der normativen Ethik und der Metaethik bildet die *angewandte*, normative *Ethik* bzw. die *Bereichsethiken* die dritte Säule der philosophischen Ethik. In der angewandten Ethik und in den Bereichsethiken werden die unterschiedlichen Moraltheorien, wie Kantianismus oder Utilitarismus, beispielsweise auf

- konkrete Bereiche, wie z.B. Medizin (Sterbehilfe, Hirntod), Biotechnologie(n), Ökologie (Umweltverschmutzung, Verantwortung für zukünftige Generationen), Ökonomie (Dritte Welt, Migration), Technik (Technikbewertung) oder auch Medien (Datenschutz)
- bzw. auf bestimmte Berufe und Berufsgruppen (Berufsethiken, Ethos) – z.B. Mediziner, Rechtsanwälte, Ingenieure, Wissenschaftler – angewandt bzw. bezogen.

Dabei ist unter Anwendung nicht einfach Subsumption zu verstehen. Es handelt sich vielmehr um einen mehrfachen Interpretationsprozess mit Rückkopplungen. Schon die Fragestellung – ‚was ist denn das Problem?‘ – und die Aufbereitung eines Falles etwa sind interpretativ geprägt und perspektivisch, also theorie- und wertbeladen.

Ethik und angewandte Ethik bzw. Bereichsethiken

Für Nida-Rümelin (2005, 61) stellt die metaethische Unterscheidung Ethik – angewandte Ethik „ein „Kontinuum“ dar; jegliche Ethik bewähre „sich in ihren Anwendungen“. Ethik müsse „um adäquat zu sein, unterschiedliche Anwendungsbereiche normativen Urteils [...] unterscheiden und für diese Anwendungsbereiche je spezifische Begrifflichkeiten und Kriterien [...] entwickeln“ (ebd. 62). „Statt von ‚angewandter Ethik mit ihren unterschiedlichen Fokussierungen‘ sollte man [...] besser von ‚Bereichsethiken‘ sprechen“ (ebd. 63), die sich mehr oder minder trennscharf auf bestimmte gesellschaftliche Bereiche bzw. Subsysteme und entsprechende Tätigkeiten bzw. Praktiken beziehen. – Darüber hinaus gebe es Fragen, „die für alle Bereichsethiken relevant“ seien – z.B. „der Umgang mit Risiken“ oder die Bioethik (ebd. 64).

Stoecker/Neuhäuser/Raters (2011, 3f.) charakterisieren die Angewandte Ethik nicht „als Summe verschiedener Bereichsethiken“, sondern als „Versuch, mit den Mitteln der Ethik Menschen dabei zu helfen, sich in bestimmten Situationen moralisch richtig zu verhalten“. Solche Situationen werden

durch „Unklarheit und Unsicherheit“ gekennzeichnet, was in diesen „moralisch richtig wäre“ (ebd.). Auch verweisen die Autoren zwar auf zahlreiche Überlappungen der verschiedenen Bereichsethiken. Aber: „Sowohl institutionell als auch personell“ würden „die Bereichsethiken tatsächlich deutlich abgegrenzte Subdisziplinen der Angewandten Ethik [...] bilden“; dies gelte insbesondere für die „medizinische Ethik“ (ebd. 3). Gegen eine Gleichsetzung der Angewandten Ethik mit den Bereichsethiken spreche jedoch, dass es „thematische Brücken und Überschneidungen [...] sowie viele bereichsübergreifende Untersuchungen“ gebe (ebd.). Und „[g]egen ein bloß extensive Charakterisierung der Angewandten Ethik“ spreche, dass die Bereichsethiken „zu einer Spezialisierungstendenz geführt“ haben, die „zu einer Verarmung des Argumentationsniveaus^[3] in der Angewandten Ethik führen könnten“ (ebd.).⁴

Düwell/Hübenthal/Werner (2006, 21ff.) hingegen halten Angewandte Ethik „als Sammelbezeichnung für die Bereichsethiken [für] sinnvoll und angemessen“. Sie verweisen ebenfalls auf zahlreiche Überschneidungen in den Bereichsethiken und dass die Einteilungen dieser nicht einheitlich vorgenommen würden.

Und bei Düwell (2006, 246) können wir lesen: „Die Aufteilung der Bereichsethiken“ folge „keinem einheitlichen Prinzip, sondern“ diese sei „von ganz unterschiedlichen Entstehungskontexten bedingt“. Es gebe „eine ganze Reihe von Versuchen“ zu einer Systematik von den „traditionellen Gegenüberstellungen, wie etwa, Individual- vs. Sozialethik“ bis hin zur ‚Andockung‘ an „wissenschaftliche[...] Disziplinen“. Für Düwell (ebd. 247) besteht „[e]ine weitere Möglichkeit zur Aufteilung der Bereiche“ darin, diese entsprechend „gesellschaftlichen Handlungsfeldern“ zu bilden. Düwell (ebd.) selbst meint, wenn „die Ethik es mit der Beurteilung von menschlichem Handeln zu tun hat. dann ist am ehesten eine Aufteilung sinnvoll, die von prägnanten Handlungsbereichen des Menschen ausgeht“. Neben solchen Bereichsethiken

3 Dem widerspricht Fenner; sie schreibt (2010, 46): „Tatsächlich betreibt in der Praxis kaum jemand ‚Angewandte Ethik‘, sondern man spezialisiert sich auf bestimmte Bereichsethiken: Man definiert sich beispielsweise als Medizinethiker, Wirtschaftsethiker oder Technikethiker. Zumindest im Bereich der akademischen Philosophie ist eine solche Spezialisierung unumgänglich, weil in jedem Handlungsbereich vertiefte Fachkenntnisse vorausgesetzt werden. Die ‚Generalisten‘ Angewandter Ethik werden aufgrund ihres notgedrungen in die Breite statt in die Tiefe gehenden Überblickswissens eher belächelt“.

4 Stoecker/Neuhäuser/Raters (2011) unterteilen ihr „Handbuch Angewandte Ethik“ im Übrigen in: „Anwendungsübergreifende Gesichtspunkte“, „Die Bereichsethiken“, „Einzelthemen der Angewandten Ethik“ mit den Unterpunkten „Das individuelle Leben und der Privatbereich“, „Sozialleben und Fragen der Gerechtigkeit“, „Moralische Rechte und Freiheiten“, „Medizinische Ethik und ihr Umfeld“ und „Tier- und Umweltethik“.

unterscheidet Düwell (ebd. 245) noch Bereichsethiken, die einen „vergleichbaren Querschnittscharakter“ haben wie die Umweltethik, und er nennt als Beispiel die Wirtschaftsethik, da diese „all jene Bereiche betrifft, in denen ökonomisch orientiertes Handeln stattfindet“.

„Schwierigkeiten“ werfe – so Fenner (2010, 46) – „die Frage auf, wie viele und welche Bereichsethiken die Angewandte Ethik genau umfasst. In Sammelbänden und generalistischen Einführungen schwanken Anzahl und Benennungen beträchtlich. Dabei gilt zu beachten, dass die verschiedenen Bereichsethiken ganz unterschiedlichen Entstehungskontexten entstammen. Die Aufteilung der Bereichsethiken folgt somit faktisch keinem einheitlichen Prinzip [...]. In systematischer Absicht könnte man sie gleichwohl dadurch zu legitimieren versuchen, dass man auf prägnante Handlungskomplexe verweist, die sich innerhalb der menschlichen Praxis abzeichnen“. Fenner unterscheidet Medizinethik, Naturethik, Wissenschaftsethik, Technikethik, Medienethik und Wirtschaftsethik.

Am Beispiel von Technik- und Wirtschaftsethik lässt sich zur *Etablierung der Bereichsethiken zusammenfassend* festhalten: Diese erfolgte oftmals ohne Beachtung der je anderen. Vielfach wurden die Bereichsethiken in Anbindung an die jeweiligen Fachwissenschaften – Ingenieur- bzw. Wirtschaftswissenschaften – entwickelt. Während aber in der Technikethik wirtschaftsethische Fragen durchaus eine Rolle spielen, gilt dies umgekehrt in der Wirtschaftsethik (eher) nicht. Des Weiteren gibt es technik- und wirtschaftsethische Ansätze mit der Bezugswissenschaft Philosophie. Generell ist eine Abgrenzung einiger Bereichsethiken mittels bestimmter – typischer – Handlungsfelder bzw. gesellschaftlicher Subsysteme und Sektoren möglich. Nur darf diese nicht soweit gehen, dass diese Subsysteme als geschlossen und autonom mit je eigenem Code und eigenen Regeln angesehen werden,⁵ sodass eine Kommunikation mit diesen Subsystemen und Einflussnahme auf diese nur mittels dieses Codes (z.B. Geld in der Wirtschaft) geschehen kann. Eine solche Abgrenzung ist aber nicht für alle Bereichsethiken möglich, insbesondere nicht für solche mit „Querschnittscharakter“ (Düwell). Fragen lässt sich auch, ob man einen Bereich bzw. Sektor überhaupt (eindeutig) abgrenzen kann und ob dies sinnvoll ist. Wäre dann für diesen Bereich nur die jeweilige Bereichsethik einschlägig? Pragmatisch sind solche Bereichsabgrenzungen (äußerst) zweifelhaft. Perspektiven sind von Nutzen,

5 Vgl. zu den Arten der angeblichen Autonomie der Ökonomie: der logischen, theoretischen und methodischen Albert (1967, 474ff.), dessen Analyse nach wie vor Gültigkeit hat. Kennzeichnend für diese Autonomieansprüche sind: eine bereichsspezifische Problematik – Überwindung von Knappheit mittels dem ökonomischen Rationalprinzip, ein isolierter ökonomischer Bereich mit eigenen Gesetze und eine objektbereichsspezifische Methode mit Modelldenken und Ceteris-paribus-Klauseln.

wenn sie sich u.a. hinsichtlich der Fähigkeit zum Erkennen und zur Lösung von Probleme bewähren. Eine Problemorientierung statt einer Fächer- bzw. Bereichsorientierung ist also auch bezüglich der Bereichsethiken angebracht.

Wenn nun eine Bereichsethik lediglich an eine Wissenschaften ‚angedockt‘ wird, besteht des Weiteren die Gefahr, wenn Letztere lediglich bestimmte Aspekte untersucht, dass dies i.d.R. auch für die Bereichsethik gilt. Jede Bereichsethik ist insofern nur so ‚gut‘ wie die der (normativen) Bewertung und Beurteilung eines Sachverhalts zugrunde liegende (deskriptive) Sachanalyse. Ist also die Sachanalyse z.B. wirklichkeitsfremd (wie vielfach in der Ökonomik), so hat das ‚Folgen‘ für die Güte und Qualität der entsprechenden Bereichsethik.

Im Übrigen wäre eine empirische – z.B. wissenschaftssoziologische – Untersuchung des Entstehens und Verschwindens der unterschiedlichen Bereichsethiken sicherlich ein aufschlussreiches Unterfangen, könnte diese doch zur Ermittlung der *wissenschaftsinternen* und *wissenschaftsexternen Einflussfaktoren* führen. Hierzu gehören u.a. wissenschaftliche Schulbildung, Abgrenzung von anderen Schulen, die (ökonomischen, politischen, gesellschaftlichen Gründe der) Forschungsförderung, der Einfluss der Drittmittelgeber (v.a. aus der Industrie) und allgemeine (hochschul-)politische Überlegungen.

In nachfolgender *Tabelle* wird mittels einer Auswahl neuerer deutschsprachiger⁶ Bücher gezeigt, welche Bereichsethiken überhaupt und in welcher Häufigkeit behandelt werden. Auffallend ist, dass manche Bereichsethiken nur einmal, manche hingegen in allen ausgewählten Büchern vorkommen.

⁶ In der nicht-deutschsprachigen Literatur zeigen sich keine (wesentlichen) Unterschiede.

Bereichs-ethik/Verf. ⁷	1998	2005a	2005b	2006	2010a	2010b	2011	2012
Ethik der Kunst							X	
Ethik der Liebe								X
Evolutionäre E.	X							
Feministische E.	X	X	X					
Gen-/Bioethik	X	X	X	X		X		X
Info.ethik			X				X	
Kulturethik			X	X				
Medienethik	X	X		X	X	X	X	X
Medizinethik	X	X	X	X	X		X	X
Neuroethik							X	
Ökologische E.	X	X		X	X	X	X	X
Pädagogische E.	X						X	X
Philos. Praxis	X							
Politische E.	X	X		X			X	X
Psychol. E.	X							X
Rechtsethik	X	X					X	X
Soz.arbeitsethik								X
Sozialethik ⁸	X							
Sportethik			X			X	X	
Technikethik	X	X	X	X	X	X	X	X
Tierethik	X	X		X			X	X
Wirtschaftsethik	X	X	X	X	X	X	X	X
Wiss.ethik	X	X	X	X	X	X	X	

7 1998: Pieper/Thurnherr 1998, 2005a: Nida-Rümelin 2005, 2005b: Maring 2005, 2006: Düwell/Hübenthal/Werner (Hrsg.) 2006, 2010a: Fenner 2010, 2010b: Knoepfler 2010, 2011: Stoecker/Neuhäuser/Raters (Hrsg.) 2011, 2012: Zichy/Ostheimer/Grimm 2012.

8 Für Fenner (2010, 48f.) sind ‚Sozialethik‘ und ‚feministische Ethik‘ keine Bereichsethiken: „Beide beziehen sich [...] nicht auf einen bestimmten Handlungsbereiche, sondern eher auf eine methodische Zugangsweise zu moralischen Fragestellungen [...]. Feministische Ethik [...] fokussiert die Aufmerksamkeit auf die männlichen Denksereotype in der traditionellen Ethik und in den gegenwärtig herrschenden Moralauffassungen [...]. Der unparteiische objektive Standpunkt der Moral und die [...] Prinzipien Gleichheit und Gerechtigkeit werden als typisch männliche ethische Beurteilungsmuster entlarvt. Ihnen gegenüber sollen die von Frauen bevorzugten ethischen Prinzipien der Fürsorge, der Verantwortungsübernahme und des Mitgefühls [...] als gleichberechtigt anerkannt werden.“

Weitere Bereichsethiken, die in der Tabelle nicht vorkommen und sich teilweise mit diesen überschneiden, sind: allgemeine Wissenschaftsethik, spezielle Wissenschaftsethiken, Forschungsethik, Unternehmensethik, Führungsethik, Organisationsethik, Konsumentenethik, Wirtschaftsethik als Wissenschaftsethik und als Ethik des ‚Wirtschaftens‘, Ethik der Technik, Ingenieurethik, Pflegeethik, journalistische Ethik, Klimaethik, Geoethik, Nanoethik, Hackerethik, Sicherheitsethik, Kriegsethik, Friedensethik, Berufs- bzw. professionelle Ethik⁹. Ulrich (2009) unterscheidet noch Führungsethik, Managementethik und Wirtschaftsbürgerethik.

Übersicht

Matthias Kettner behandelt in „Wann haben wir ein moralisches Problem?“ ein den Bereichsethiken „sachlich noch vorgeordnete[s] Problem“, nämlich „die Frage, wie moralische Probleme als solche von anders gelagerten Problemen zu unterscheiden seien“. Abschließend schreibt er als „Fazit“: „Mein Vorschlag, jenes unglückliche Desiderat der Meta-Ethik, die Modellierung des Moralischen als einen Standpunkt oder Blickpunkt, aufzugeben und vielmehr zu erforschen, wie wir moralische Probleme von andersartigen Problemen demarkieren, verspricht nicht, das Geschäft angewandter Ethik leichter zu machen. Er verspricht, es besser zu machen.“

Günter Ropohl vertritt in „Bereichsethiken – ein Irrweg der Spezialisierung? die Ansicht „dass Bereichsethiken wie die Technik- und die Wirtschaftsethik ihren Gegenstand nicht einmal angemessen verstehen, geschweige denn wirksam beeinflussen können. Sie erweisen sich als Irrwege der Spezialisierung. Stattdessen müssen sie [...] zusammengeführt werden [...] zu [einer] Synthetischen Philosophie [...], die [...] eine transdisziplinäre Wissenssynthese für den Gesamtzusammenhang von Technik, Wirtschaft

⁹ Paslack (2011, 209) versteht unter *Berufsethik* „eine Spezialdisziplin der praktischen Philosophie“; es sei „die wissenschaftliche Reflexion der mit einem Beruf verbundenen sittlichen Verbindlichkeiten nach Maßgabe der geltenden Moralvorstellungen der Gesellschaft (etwa bestimmter Berufstugenden) sowie universeller Moralprinzipien (etwa der Menschenrechte). Aufgabe der Berufsethik ist es, auf dieser Basis eine Theorie ethischer Leitvorstellungen zu entwickeln, die den verantwortlich zu gestaltenden Handlungsraum eines Berufs konturieren. Die Berufsethik entwirft dabei keine Sonderethik neben der allgemeinen Ethik, sondern wendet die allgemeinen ethischen Prinzipien lediglich auf die spezifischen ethischen Problem- und Konfliktlagen eines bestimmten Berufes an. [...] Darüber hinaus kann die philosophische Berufsethik aber sehr wohl das Ethos ganzer Berufsfelder in ihrem gesellschaftlichen Kontext übergreifend thematisieren und z.B. ‚Medizinethik‘ oder ‚Technikethik‘ betreiben. Im ersteren Falle geht es um die Formulierung von Ethik-Kodizes für bestimmte Berufe, im letzteren Falle um die Problematisierung und Systematisierung der Ethik ganzer Berufsgruppen oder von beruflicher Tätigkeit überhaupt.“

und Gesellschaft erzeugt. Moralische Regeln für technisch-wirtschaftliches Handeln“ könne man – so Ropohl – „nur dann konzipieren, wenn man die komplexe Durchmischung von technischen und wirtschaftlichen Orientierungen und die Wechselwirkungsstrukturen zwischen individuellem Handeln und gesellschaftlichen Verhältnissen begreift.“

Christoph Hubig stellt in „Zwischen Anwendung und Reflexion. Zur Spezifik der Bereichsethiken am Beispiel der Technikethik“ u.a. die These auf, „dass Bereichsethiken offensichtlich nicht angewandte allgemeine Ethiken sind, sondern anwendungsbezogene Ethiken. Sie“ seien „anwendungsbezogen in dem Sinne, dass sie die Gestaltung von Bedingungen thematisieren, unter denen ein Handeln moralisch sein kann, also überhaupt handlungsleitende Maximen gebildet und unter Prinzipien gerechtfertigt werden können. Worin liegt – genauer – das Spezifische ihres ethischen Anspruchs? [...] Kurz: Bereichsethiken als anwendungsbezogene Ethiken zielen auf die Gestaltung von Systemen (i.w.S.) hinsichtlich des Erhalts der Moralitätsfähigkeit des eigenen Handelns.“ Hubig zeigt „abschließend diese Konstellation für die Technikethik als Ausprägung einer Bereichsethik.“

Julian Müller und *Christoph Lütge* stellen in „Ordnungsethik als übergreifender methodischer Ansatz zur Analyse von bereichsethischen Fragestellungen“ ein methodisches Programm für die Bereichsethiken vor: „Die Ordnungsethik“ sei auf „aktive [...] Problemanalyse und -lösung hin ausgelegt“. Sie setze „auf beide Stränge der Kontraktualismus-Tradition. Die Doppelstrategie inkorporiert sowohl die kontraktualistische Tradition, die nach moralischen Regeln sucht [...] als auch jene kontraktualistische Tradition, die sich vor allem für instrumentell nützliche Regeln interessiert [...]. Die moralischen Regeln, die so gefunden werden, haben zwei Vorteile gegenüber rein instrumentell-nützlichen Regeln. Regeln, die wir als legitim ansehen und internalisieren, halten wir auch dann ein, wenn die Regelbefolgung in einem Fall nicht von Vorteil für uns ist. Auch werden wir eher bereit sein, Regelübertreter zu sanktionieren“, auch wenn die „Sanktionierung [...] selbst kostspielig [...] ist“.

Ulrich Arnswald führt in „Zum Binnenverhältnis von Politischer Ethik und ordnungstheoretischer Wirtschaftsethik“ aus: „Der ordnungstheoretische Ansatz der Wirtschaftsethik“ sei „nicht in der Lage, hinreichende Antworten auf ökonomische Fragen des Marktes und der Preisbildung zu geben“. Daraus folge, „dass eine modernen Wirtschaftsethik sich von der ausschließlich neoklassischen Nutzenorientierung stärker Richtung politischer Ethik und Marktsoziologie entwickeln muss“. Dies bedeute „aber nicht, dass Wirtschaft und Ethik hier als Gegensätze gedacht werden. Vielmehr soll darauf abgezielt werden, dass jedem wirtschaftlichen Handeln wie jedem anderen Handeln

auch, eine ethische Bewertung zugrunde liegt, denen sich auch Ökonomen nicht mit ihren idealisierenden Modellen und Theorien entziehen können“.

Matthias Maring skizziert in „Ein verantwortungsethischer Ansatz für die Technik-, Wirtschafts- und Wissenschaftsethik“ diesen als gemeinsame „Grundlage für die Bereichsethiken“. Die Bereichsethiken werden dann „ganz allgemein charakterisiert“, und „Arten der Institutionalisierungen in diesen – Ethikkodizes und organisatorische Formen – werden verglichen.“ „Neuerdings“ – so der Autor – lasse „sich eine Tendenz zur *Angleichung* und *Ethisierung* der Kodizes feststellen.“ Und es frage sich: „Welche praktische Bedeutung und Folgen haben die Kodizes – insbesondere für das Berufsleben?“ „Am Beispiel wissenschaftlicher Großprojekte wird [dann] das ‚Zusammenwachsen‘ von Technik, Wirtschaft und Wissenschaft und der entsprechenden Bereichsethiken gezeigt. Der Relationsbegriff Verantwortung wird abschließend dazu benutzt, um u.a. Strukturähnlichkeiten in den Bereichsethiken zu verdeutlichen.“

Armin Grunwald spricht sich in „Plädoyer gegen eine Inflation von Bereichsethiken. Das Beispiel der vermeintlichen Nano-Ethik“ gegen eine „beliebig[e]“ Vermehrung der Bereichsethiken aus. Er formuliert die These: „Wenn Nanotechnologie ethische Fragen aufwerfe, solle man [...] sie dort diskutieren, wo die entsprechenden Reflexionstraditionen bestehen: Fragen der Nanomedizin in der Medizinethik, Fragen von Neuroimplantaten in der Philosophie des Geistes, Fragen zu Risiken der Nanopartikel im Rahmen der Technikethik etc. ‚Nano-Ethik‘ wird nicht zu einem neuen Zweig der Angewandten Ethik“. Wichtig sei „allerdings die Bereitschaft der Ethiker zur offenen Befassung mit ethischen Aspekten der Nanotechnologie(n) [...] insbesondere im Dialog mit den Natur- und Technikwissenschaftlern.“

Michael Nagenborg, Tobias Matzner und Heiner Koch umreißen in „Sicherheitsethik – Plädoyer für eine neue Bereichsethik“ „kurz das Feld der ‚Sicherheitsethik‘“, gehen dann auf „einige Gründe für und wider die Einführung einer neuen Bereichsethik im Allgemeinen“ und „das Verhältnis der Sicherheitsethik zu anderen Bereichsethiken“ ein. Sie plädieren für „die Einführung einer ‚Sicherheitsethik‘ als Bereichsethik“. Wobei „Bereich“ nicht „für ein originäres, neues Forschungsgebiet“ stehe, sondern für die „Verschränkung einer Vielzahl von technischen und sozialen Aspekten als sicherheitsrelevant.“ Aber es gehe „nicht nur um eine neue Kombination oder Verschränkung bekannter Forschungsbereiche, sondern auch um die Reflexion der – oft subtilen – Veränderungen des vermeintlich Bekannten durch eine ‚Versicherheitlichung‘.“

Hannes Rusch, Christoph Lütge und Eckart Voland fassen in „Experimentelle und Evolutionäre Ethik: Eine neue Synthese in der Moralphilosophie?“ ihren Aufsatz wie folgt zusammen: „am Beispiel der metaethischen

Frage nach der Objektivität moralischer Urteile [wird] dafür argumentiert, dass die partikulären Ergebnisse experimenteller Methoden in der Moralphilosophie erst in einer umfassenderen Perspektive auf menschliches Handeln vollständig interpretierbar werden: Ohne eine rahmenbildende Hintergrundtheorie moralischen Urteilens, wie z.B. die Evolutionäre Ethik, liefert die Experimentelle Ethik nicht mehr als proximate Erklärungen moralischer Urteilsmechanismen.“ Ergänzt wird diese These durch: „die Evolutionäre Ethik“ enthalte „empirische Hintergrundannahmen über menschliches moralisches Urteilen, die erst mit den Methoden der Experimentellen Ethik ihre unabdingbare empirische Überprüfung finden können. Diese zwei Teilbereiche der Moralphilosophie“ – so die Autoren – „stehen daher in enger systematischer Beziehung.“

Nikolaus Knoepffler und *Martin O'Malley* benutzen in „Grüne Gentechnik und Synthetische Biologie in bio- und wirtschaftsethischer Perspektive“ den „*Mutual Gains Approach*“ zur „Verbindung von bioethischer und wirtschaftsethischer Perspektive. Es“ gehe „darum, den Schutz des Menschen, seiner Mit- und Umwelt mit unternehmerischer Freiheit in Verantwortung zu verbinden. Alle Betroffenen sollten darum ihre eigentlichen Interessen wahrnehmen, die möglicherweise hinter ihren bio- und wirtschaftsethischen Einstellungen, aber auch hinter dem Wunsch, mit neuen Techniken Reputation oder/und gutes Geld zu verdienen, verborgen sind. Wenn ihnen ihre Interessen bewusst sind und wenn sie bereit sind, auch die Interessen der anderen Seite zu hören, kann es zu einem Gespräch kommen, als dessen Resultat möglicherweise ein Zugewinn für alle Beteiligten steht. Oft ist die Alternative, sich nicht auf ein Gespräch einzulassen, mit einem großen Verlust verbunden.“

Nicole C. Karafyllis geht in „Bioethik und Technikethik im Konflikt: Warum es noch keine Ethik der Biotechnik gibt“ davon aus, „dass beide Bereichsethiken bislang kein methodisches und begriffliches Rüstzeug entwickelt haben, die zu einer Ethik der Biotechnologie“ bzw. Biotechnik „führen könnte“. „Deshalb“ werde, „wenn sich eine der Bereichsethiken mit Biotechniken und ihren Realisaten in normativer Absicht beschäftigt, hochgradig unklar, was eigentlich der Fall ist, den es zu bewerten gilt [...] und wie dieser Fall systematisch zu anderen Fällen im Handlungsfeld ‚Technik und Leben‘ in Bezug steht.“ „Bereichsethiken“ – so Karafyllis – „formieren sich ausgehend von Fällen und Entitäten bottom-up als Regelwerke von Kasuistiken. Sie können und wollen die Fälle und Leitbilder, um die sie sich formiert haben, nicht wieder loswerden. Insofern können wir für die Zukunft von einer Ausrufung neuer Bereichsethiken ausgehen, wie die jüngeren Beispiele Neuro- und Nanoethik zeigen. Auf die Ethik der Biotechnik werden wir“ aber – so die Schlussfolgerung der Autorin – „noch warten müssen.“

Uta Eser fokussiert in „Umweltethik und Politische Ethik: Natur als Gegenstand von Interessenkonflikten“ „Umweltkonflikte“ als „Konflikte zwischen unterschiedlichen Menschen, die unterschiedliche Naturstücke zu unterschiedlichen Zwecken nutzen wollen. [...] Die Fragen, welcher Nutzung aus welchen Gründen der Vorzug gegeben werden soll, wie darüber zu entscheiden ist und wie Interessenkonflikte fair bewältigt werden können, sind für die praktische Umwelt- und Naturschutzpolitik eminent wichtig, finden bislang aber viel zu wenig Eingang in die umweltethische Debatte.“ Insofern möchte Eser „zeigen, dass und warum die Umweltethik nicht nur naturphilosophische und anthropologische, sondern ganz wesentlich Fragen der politischen Ethik umfassen muss.“

Leonie Bossert fasst in „Gräben überwinden – eine Betrachtung der Differenzen und Gemeinsamkeiten von Tierethik und Naturschutzethik“ ihren Beitrag folgendermaßen zusammen: „Der tierethische Blick auf überkommene Traditionen im Naturschutz kann sowohl die Tier- als auch die Naturschutzethik voranbringen, weil er beide mit bislang wenig bearbeiteten Aspekten konfrontiert, und weil dadurch der Horizont beider Ethiken erweitert wird.“ So können „aus den Konfliktfeldern auch in der Praxis gemeinsame Handlungsfelder werden. Dann kann gemeinsam nach der besten Lösung gesucht werden“. Eine „Zusammenarbeit [...] wäre äußerst wünschenswert, da sowohl Tierethiker(inne)n als auch Naturschutzethiker(inne)n daran gelegen ist, unser Verhältnis zur natürlichen Mitwelt grundlegend zu verändern.“

Alexander Bagattini stellt in „Dimensionen der Nachhaltigkeit – Umweltethik, Sportethik und pädagogische Ethik“ den „Nachhaltigkeitsbegriff“ zunächst als Grundbegriff der Umweltethik dar. „Der Nachhaltigkeitsbegriff sollte [...] als ein konservatives Gegengewicht zum neuzeitlichen Bild des Fortschritts gesehen werden“. Als „Gegengewicht[...] zu zügellosen Optimierungstendenzen“ könne „der Nachhaltigkeitsbegriff auch in anderen Bereichsethiken [...] im Sinn eines verantwortlichen Selbstverhältnisses auch auf Personen im Umgang mit sich selbst angewendet werden kann. Mit Hilfe eines solchen Nachhaltigkeitsbegriffs“ könne „ein indirektes Argument gegen Doping im Sport konstruiert werden. Des Weiteren kann diese Idee auch auf die pädagogische Ethik ausgeweitet werden“.

Claudia Pawlenka fragt in „Angewandte Ethik im Kontext von“ zunächst, ob die Sportethik „eine Partikularethik“ ist. Sie öffnet dann die „Sportethik hin zur Angewandten Ethik [mit den Themen] Doping, Enhancement und Natürlichkeit“ und untersucht die wechselseitigen Lerneffekte, die „Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede“ der beiden Bereichsethiken. Der „biogenetische Ansatz“ ist für Pawlenka ein „Beispiel eines interdisziplinären Dialogs“ der Sportethik und der Bioethik. Sie tritt abschließend dafür ein, „dass die Zusammenführung und der Dialog zwischen den Bereichsethiken fortgeführt

wird und die Sportethik ihre innovative Stimme auch künftig in den vielstimmigen Kanon der Angewandten Ethik einbringt“.

Hans Lenk unterscheidet in „Sportethik und Wirtschaftsethik: Konkurrenz und Fairness in Sport und Wirtschaft“ zunächst „Anteiligkeits- und Konkurrenz- bzw. Wettkampffairness, um dann Fragen der Fairness „in Dilemma-Situationen“ und sozialen Fallen zu behandeln. Im Weiteren zeigt er „Ähnlichkeiten“ der Sportethik „mit der Technik-, Medien- und Wirtschaftsethik“ und geht der Frage der „Fairness-Sicherung angesichts der Technologisierung und Kommerzialisierung“ im Sport nach. All diese Themen sind für ihn auch „ein ideales Studienfeld für interdisziplinäre Kombinationen bzw. für eine Kooperation aller mit diesen Themen befassten ethischen Ansätze und Disziplinen“.

Bernhard Irrgang untersucht in „Von der Forschungsethik Neurowissenschaften zur Ethik des Neuroenhancement“ die „Entwicklung der Neurowissenschaften [...] im Hinblick auf die ethische Diskussion“ in den Bereichsethiken Forschungs-, Technik- und Medizinethik. „Die Beachtung aller drei für Neuroenhancement zuständigen Bereichsethiken“ führt nach Irrgang „zu einer differenzierteren Beurteilung der technischen und menschlichen Gestaltungsmöglichkeiten der eigenen Persönlichkeit durch Verwendung des Wissens der Neurowissenschaften und des auf diesem Gebiet erzeugten Wissens und Könnens.“ Insbesondere da „[k]lassische Orientierungsmarken beim technischen Neuroenhancement [...] fehlen“. Auch können wir „nicht auf bloße Erfahrungen rekurrieren. Zu schnell und zu dynamisch entwickeln sich Neurowissenschaften und damit in gewisser Weise das Verständnis unserer selbst.“

Michael S. Abländer und *Maxi Erler* konstatieren in „Ärztliches Handeln zwischen Standesethos und Managementphilosophie“, dass „die medizinische Ethik heute vor eine Reihe ökonomischer Probleme gestellt [ist], die sie mit den Mitteln einer ‚Standesethik‘ nur bedingt lösen kann.“ Aber auch „eine rein ökonomische Betrachtung der medizinischen Leistungserstellung“ verbiete sich“. Es gelte, „unter Berücksichtigung der primären Verantwortungsbeziehung des Arztes zu seinem Patienten, erweiterte Perspektiven zu entwickeln, die es erlauben, auch die Verpflichtungen des Arztes gegenüber medizinischen Einrichtungen – wie Prozessoptimierung oder Kosteneffizienz – und gegenüber der Gemeinschaft – wie Verteilungsgerechtigkeit oder sparsamer Umgang mit Ressourcen – innerhalb der medizinethischen Diskussion verstärkt mit zu berücksichtigen.“

Matthias Karmasin und *Michael Litschka* behandeln in „Medienethik als Wirtschaftsethik medialer Kommunikation? Möglichkeiten und Grenzen der Integration zweier aktueller Bereichsethiken“ und „skizzieren [...] diese beispielhaft auf der Makro-, Meso- und Mikroebene (der Medienwirtschaft)“.

„Wirtschaftsethik-Ansätze“ sollen „für medienethische Fragestellungen nutzbar“ gemacht werden, da „die Wirtschaftsethik als Disziplin seit langem die schwierige Verbindung ökonomischer und ethischer Rationalität [unter]sucht, ein Unterfangen, dass angesichts des massiven wirtschaftlichen Drucks, unter dem Medien(unternehmen) heute stehen, [...] wichtig ist.“ „Umgekehrt“ sollen „Ansätze aus der Medienethik herangezogen werden, um wirtschaftsethische Problemstellungen vor dem Hintergrund der emergenten Medien- und Informationsgesellschaft zu diskutieren.“

Karsten Weber geht in „Wider die Medienethik als Professionsethik: Der Versuch einer Verankerung in der politischen Philosophie“ den Fragen der Veränderung der „Leitbilder der Massenmedien“ nach. Mit diesem „Wandel“ verbunden seien Änderungen in den „normativen Grundlagen einer ganzen Profession“. „Damit“ werde „aber gleichzeitig infrage gestellt, welche normativen Ansprüche an diesen Berufsstand noch zu stellen sind und damit, welche normativen Forderungen eine Medienethik überhaupt stellen kann, wie diese Forderungen metaethisch zu begründen sind und vor allem, ob die Konzeption von Medienethik als Professionsethik – wie sie ja sehr oft verstanden wird – überhaupt haltbar ist.“

Miriam Ommeln untersucht in „Die ethische Janusköpfigkeit der Medienkunst: die Blickwinkel von Kunst und Informatik, zwischen Kunstfreiheit und Hackerparagraf“ die interdisziplinären Bereichsethiken von Kunst und Informatik, die in der netzbasierten Medienkunst und dem Hacking zusammenwirken, also zwischen der „verfassungsrechtlich geschützten Kunstfreiheit“ und dem so genannten Hackerparagrafen agieren. Die unklare und schwierige Definition des Kunstbegriffs im Sinne des Rechts spielt eine zentrale Rolle bei der Bewertung dessen, ob ein Werkvorgang als Hack bewertet wird oder nicht. Ommeln zeigt auf, dass sich das Phänomen Hacking unter die Kunstfreiheit subsumieren lässt.

Jakob Meier geht in „Verantwortung und die Legitimität bereichsethischer Kodizes – zu einem zentralen Aspekt der Technik- und Informationsethik“ „zuerst kurz auf das Konzept der Angewandten Ethik ein“ und erörtert dann das „Konzept der ‚Verantwortung‘ in Technik- und Informationsethik [...]. Dabei“ werde „sich zeigen, dass gerade mit der Vorstellung einer ‚Kausalverantwortung‘ den vordringlichsten Problemen dieser Bereichsethiken kaum begegnet werden kann. Daher soll [...] der Unterschied zwischen Zurechnung und Verantwortung näher beleuchtet werden. In einem kurzen Ausblick möchte“ der Autor „dann einen Vorschlag für einen möglichen ‚Dialog‘ zwischen Technik- und Informationsethik auf Basis des Konzept der Verantwortung entwerfen.“ Für diesen „Dialog“ sollen „Kodizes“ aus den Bereichen Technik und Internet zugrunde gelegt werden.

Der vorliegende sechste Band der Schriftenreihe des Zentrums für Technik- und Wirtschaftsethik am Karlsruher Institut für Technologie soll wie die Schriftenreihe insgesamt den überfachlichen Dialog fördern. Hierzu gehört auch der „Binnendialog“ der Bereichsethiken, der weitgehend Neuland betritt, und der Gemeinsamkeiten, strukturelle Ähnlichkeiten, Interdependenzen aufzeigt sowie versucht Brücken zur (Re-)Integration zu schlagen, aber auch Unterschiede deutlich macht. Zu einem solchen „Binnendialog“ gehören auch: das Für und Wider neuer Bereichsethiken, bereichsübergreifende Ansätze und Konzepte, das Binnenverhältnis und die Synthese von Bereichsethiken sowie die Grenzen Letzterer und ethisch relevante Problemfelder aus der Sicht unterschiedlicher Bereichsethiken.

Herzlich bedanken möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die zu diesem Band beigetragen haben.

Literatur

- Albert, H. (1967): Marktsoziologie und Entscheidungslogik. Neuwied – Berlin 1967.
- Düwell, M. (2006): Angewandte oder Bereichsspezifische Ethik. Einleitung. S. 243–247 in Düwell, M. – Hübenenthal, C. – Werner, M.H. (Hrsg.): Handbuch Ethik. Stuttgart – Weimar ²2006.
- Düwell, M. – Hübenenthal, C. – Werner, M.H. (2006): Einleitung. S. 1–23 in Düwell, M. – Hübenenthal, C. – Werner, M.H. (Hrsg.): Handbuch Ethik. Stuttgart – Weimar ²2006.
- Düwell, M. – Hübenenthal, C. – Werner, M.H. (Hrsg.) (2006): Handbuch Ethik. Stuttgart – Weimar ²2006.
- Fenner, D. (2010): Einführung in die angewandte Ethik. Tübingen 2010.
- Lenk, H. (1997): Einführung in die angewandte Ethik: Verantwortlichkeit und Gewissen. Stuttgart – Berlin – Köln 1997.
- Knoepffler, N. (2010): Angewandte Ethik. Köln 2010.
- Lenk, H. – Maring, M. (Hrsg.) (1998): Technikethik und Wirtschaftsethik. Fragen der praktischen Philosophie. Opladen 1998.
- Lenk, H. – Maring, M. (2008): Ethik der Wissenschaft – Wissenschaft der Ethik. S. 489–500 in Erwägen – Wissen – Ethik 19 (2008).
- Maring, M. (Hrsg.) (2005): Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium. Ein Studienbuch. Münster ²2005.
- Maring, M. (Hrsg.) (2005): Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium 2. Ein Projektbuch. Münster 2005.
- Nida-Rümelin, J. (2005): Theoretische und angewandte Ethik. S. 2–87 in Nida-Rümelin, J. (Hrsg.): Angewandte Ethik: Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. Stuttgart ²2005.
- Ostheimer, J. – Zichy, M. – Grimm, H. (2012): Was ist ein moralisches Problem? S. 11–32 in Zichy, M. – Ostheimer, J. – Grimm, H. (Hrsg.) Was ist ein moralisches

- Problem? Zur Frage des Gegenstands angewandter Ethik. Freiburg – München 2012.
- Paslack, R. (2011): Berufsethik. S. 205–224 in Ach, J.S. – Bayertz, K. – Siep, L. (Hrsg.): Grundkurs Ethik. Band II: Anwendungen. Paderborn 2011.
- Pieper, A. – Thurnherr, U. (Hrsg.): Angewandte Ethik. Eine Einführung. München 1998.
- Stoecker, R. – Neuhäuser, C. – Raters, M.-L. (2011): Einleitung. S. 1–11 in Stoecker, R. – Neuhäuser, C. – Raters, M.-L. (Hrsg.): Handbuch Angewandte Ethik. Stuttgart 2011.
- Stoecker, R. – Neuhäuser, C. – Raters, M.-L. (Hrsg.) (2011): Handbuch Angewandte Ethik. Stuttgart 2011.
- Ulrich, P. (2009): Führungsethik. S. 230–248 in Korff, W. u.a. (Hrsg.): Handbuch der Wirtschaftsethik. Bd. 4. Berlin 2009.
- Zichy, M. – Ostheimer, J. – Grimm, H. (Hrsg.) (2012): Was ist ein moralisches Problem? Zur Frage des Gegenstands angewandter Ethik. Freiburg – München 2012.

Wann haben wir ein moralisches Problem?

Matthias Kettner

Wer von angewandter Ethik sprechen will, kann von Bereichsethiken und Interdisziplinarität nicht schweigen. Denn obwohl sich das handfest wirkende Etikett einer „angewandten Ethik“ in Problemwolken auflöst, sobald man die diversen Untersuchungen, die unter diesem Label laufen, wissenschaftstheoretisch auf den Begriff bringen will,¹ erscheinen doch wenigstens zwei Dinge klar:² Es sollen Bezüge zu einer Praxis hergestellt werden, die ihrerseits nicht homogen vorgestellt wird, sondern auf relevante, für die Ethik Unterschiede machende Bereiche gegliedert wird; und es geht in solchen Bereichen nicht um interne Problem klar voneinander abgegrenzter Theorien, sondern um Probleme, die konkret, also mit vielgestaltigen Wirklichkeitsbezügen verwachsen sind und deshalb inter- und transdisziplinäre Herangehensweisen nahe legen.³ „Angewandte“, „praktische“, „bereichsspezifische“ etc. Ethik kommt ohne die philosophische Theoriebildung über Moral, ohne Ethik, nicht aus, geht aber in dieser nicht auf. Philosophische Ethik gerät so unter den produktiven Druck, sich als eine für die Analyse von Moralproblemen und Problemen mit Moral notwendige, doch nicht hinreichende Disziplin zu betrachten und mit anderen für die ethische Analyse erforderlichen Disziplinen in ein Verhältnis der Allianz ohne Dominanz zu setzen.

Die folgenden Überlegungen sind weder direkt der Spezifizierung von Praxisbereichen noch der Interdisziplinarität gewidmet, sondern einem sachlich noch vorgeordneten Problem, das sich der angewandten ebenso wie der „reinen“ oder „bereichsübergreifenden“ oder „allgemeinen“ Ethik stellt, aber Konsequenzen für die Arbeit an den beiden anderen theoretisch und praktisch interessanten Fragen hat. Vorgeordnet ist beiden die Frage, wie moralische Probleme als solche von anders gelagerten Problemen zu unterscheiden seien.

Im ersten Abschnitt wird praxisphänomenologisch herausgearbeitet, was es heißt, ein Problem zu haben, und eine allgemeine Antwort versucht, worin die *differentia specifica* moralischer Probleme besteht. Der zweite Ab-

1 Symptomatisch Nida-Rümelin 2005, 57–69 und Knöpfler 2009, 50–63 und 147–150. Einen interessanten neueren Versuch, mit gewachsenem Problembewusstsein das Label neu zu erfinden, macht Mertz 2011.

2 Repräsentativ: Düwell 2002.

3 In einer schon länger zurückliegenden Analyse habe ich die Auffassung begründet, dass sich „angewandte Ethik“ von ihren politischen Reformmotiven her besser begreifen lässt, denn als interne Ausdifferenzierung der philosophischen Disziplin Ethik (Kettner 1992b, 2000, 2003). Für neuere Versuche der Theoriebildung über Angewandte Ethik s. Kaminsky (2005, 2012), Zichy (2012).

schnitt enthält eine Verteidigung der Suchstrategie gegen die erwartbare Kritik, die Frage nach der Natur moralischer Probleme sei essentialistisch und als solche überholt. Bekannte meta-ethische Versuche, die so genannte Perspektive der Moral festzustellen, werden im dritten Abschnitt kritisiert, unter anderem als moralischer Nepotismus. Im vierten Abschnitt ziehe ich ein Fazit und empfehle, das unglückliche Desiderat der Meta-Ethik, das Moralische als eine Perspektive moralisch neutral zu modellieren, aufzugeben und die unabweisbare Aufgabe philosophischer Ethik, das Moralische zu markieren, vielmehr vorrangig am Leitfaden einer Phänomenologie von Unrechtsbewusstsein zu erforschen: empirisch, normativ hybrid und interdisziplinär.

1. Das Problem ist das Problem

Was hat das Problem ärztlicher Sterbehilfe, das dem Problem, ob Fuchsjagd mit Hunden in Ordnung sei, fehlt? Was meint man, wenn man im ersten ein moralisches, im zweiten ein gesellschaftspolitisches Problem zu sehen meint? Verkennen diejenigen etwas, die umgekehrt im ersten ein gesellschaftspolitisches, im zweiten ein moralisches Problem erkennen wollen? Was (wenn überhaupt) machen diejenigen falsch, die in der Praxis ärztlicher Sterbehilfe und auch in der Praxis der Fuchsjagd mit Hunden vielfältige interessante Probleme sehen (z.B. technische und ästhetische), aber keine moralischen? Und wie macht man jemandem klar, dass es diese Praktiken nicht nur gibt, sondern dass es sich um problematische Praktiken handelt?

Probleme stellen immer irgendwen vor irgendwelche Herausforderungen eines Umgangs mit ihnen, der mehr oder weniger gelungen ausfallen kann, weil so genannte Probleme, im Unterschied zu bloßen Aufgaben, ein gewisses, nicht triviales Maß von Unsicherheit oder Ungewissheit einschließen (Funke 2003). Aber die erste und maßgebliche Herausforderung liegt offenbar darin, zu bestimmen, wie und mit welchem Recht das sich stellende Problem als Problem einer bestimmten Art zu interpretieren sei, „neuartige“ Probleme mit eingeschlossen.

Gewiss, man kann auf jede nur denkbare Weise in *Schwierigkeiten* geraten. Aber wer sich im Handeln vor *Probleme* gestellt findet, hat gewisse Schwierigkeiten bereits so interpretiert und klassifiziert, dass sie für ihn mindestens ein (oder mehr als ein) Problem bilden. Probleme, so könnte man sagen, sind „Interpretationskonstrukte“ (Lenk 1993, 606ff.), nämlich das Resultat von Problematisierungen. In diesem Sinne sind Probleme nicht einfach da. Wir haben sie auch nicht einfachhin. Die Probleme, die wir haben, haben wir vielmehr, weil wir sie aus Schwierigkeiten, die wir in unserem Handeln direkt erleben, zu Problemen machen, eben *problematisieren* können.

Was heißt es, etwas zu problematisieren? Offenbar benötigen wir eine noch möglichst flache, theoretisch möglichst wenig präjudizierende allgemeine Rekonstruktion, was es im Selbstverständnis von Personen heißt, ein Problem zu haben (egal welches). Hier ist ein Versuch:

Was wir mit alltagspraktisch mit solchen Redeweisen meinen, dieses oder jenes bilde für den und den das und das Problem, lässt sich schematisch als Konjunktion von fünf notwendigen und zusammengekommen hinreichenden Bedingungen darstellen:

1. Akteur A meint mit Bezug auf eine Praxis P: *etwas läuft schlecht*, und
2. A ist *darüber* betroffen; weil
3. A meint, es könnte und sollte besser laufen, und weil
4. A möchte, dass es besser läuft, und
5. A weiß nicht genau, was zu tun wäre, damit es besser laufen würde.

Die erste Bedingung repräsentiert den Ausgangspunkt einer Problematisierung: Die Wahrnehmung von bestimmten Schwierigkeiten in praktischen Situationen (P), d.h. in Situationen, in denen gehandelt wurde, gehandelt wird oder gehandelt werden könnte. Die zweite Bedingung hält fest, dass die bestimmte Schwierigkeiten nicht lediglich beobachtet oder wertneutral beschrieben werden, sondern dass es Akteure gibt, die die Schwierigkeiten, die sie wahrnehmen, als solche wahrnehmen, die sie angehen bzw. die für sie von Belang sind. Dass die Schwierigkeiten für A von Belang sind impliziert, dass A die Schwierigkeiten nicht nur als faktische Hindernisse relativ zur Ausführung von Absichten denkt (meint, repräsentiert, unter Beschreibungen bringt), sondern unter Wertstandards bewertet, von denen A zumindest diejenigen selbst hat (akzeptiert, unterschreibt, anerkennt), die für die Erfüllung der Bedingungen 3 und 4 hinreichend sind, denn die Bedingungen 3 und 4 gehen als Gründe („... weil ...“) in die Problembetroffenheit des Akteurs ein. Die dritte und vierte Bedingung zusammen drücken aus, dass es Akteure gibt, zu deren Selbst- oder Vorverständnis es gehört, dass die betreffenden praktischen Situationen P und somit auch die in P wahrgenommenen Schwierigkeiten veränderbar sind, und zwar gezielt in (nach ihren eigenen Standards) wünschenswerter Weise veränderbar, und dass die Akteure sich selbst eine kausale Relevanz für das Zustandekommen oder Ausbleiben solcher Veränderungen zusprechen. Einfacher gesagt verweisen die Bedingungen 3 und 4 auf die Willens- und Handlungsfreiheit, kurz: auf die Handlungsmächtigkeit, die die Akteure sich zutrauen müssen, um ihr Problem nicht als ein unveränderliches Faktum oder Fatum (Verhängnis, Determiniertheit) zu begreifen, sondern vielmehr als etwas, das eine He-

rausforderung für sie selbst darstellt.⁴ Die fünfte Bedingung schließlich drückt die für Probleme als Probleme wesentliche nichttriviale Maß von Unsicherheit oder Ungewissheit aus auf Seiten der Akteure, die das Problem haben. Die fünfte Bedingung trägt außerdem der wichtigen Tatsache Rechnung, dass die Weise, auf man mit einem Problem glaubt umgehen zu können, nicht eindeutig festgelegt wird von der Auffassung, was für ein Problem man hat.

Die Analyse, die wir bisher versucht haben, hat den Vorteil, möglichst wenig zu präjudizieren, also z.B. von „moralischen Problemen“ nicht reden zu können, ohne uns klar gemacht zu haben, was Probleme spezifisch zu moralischen macht. Durch ihre maximale Allgemeinheit zwingt sie zur Transparenz über die begrifflichen Operationen, mit denen je besondere Problemtypen eingeführt bzw. je besondere Strategien der Problematisierung durchgeführt werden. Unsere – wenn man so will: „praxisphänomenologische“ – Analyse hat zudem den Vorteil, klar zu machen, dass Probleme nicht Tatsachen oder Handlungssituationen sind, sondern Aspekte von Handlungssituationen für die Akteure, die sich in diesen Handlungssituationen finden, indem sie sie auf eine besondere Weise begreifen. In dieser Weise des Begreifens, in der wir das Problematisieren, das Setzen eines Problems leisten, spielen offensichtlich nicht nur Tatsachenurteile, sondern auch Werturteile und Normurteile eine Rolle. Überdies wird klar, dass situierte Akteure mehr als nur *ein* Problem in ein- und derselben Praxis P haben können. Problematisierungen sind rekursiv: Man kann ein X-Problem haben, und ein Y-Problem damit, dass man ein X-Problem hat, usw. Man kann sogar ein Problem damit haben, dass jemand gewisse Probleme *nicht* hat oder *andere* hat, als er haben sollte.

Das im Auftrag von Frankreichs Staatschef François Hollande eingesetztes Bürgergremium für die öffentliche Deliberation über Sterbehilfe, das sich für eine bedingte Zulassung der Sterbehilfe ausgesprochen hat, hat ein moralisches, kein rechtliches Problem mit der geltenden Rechtslage, die aktive Sterbehilfe bisher ausnahmslos verbietet. Das Komitee meint, die Praxis der juristischen Regelung der Sterbehilfe könne und müsse verbessert werden und findet (ähnlich wie Umfragen zufolge mehr als 80 Prozent aller französischen Staatsbürger) einen Vorschlag für einen rechtspolitischen Hand-

4 Bei „unlösbaren“ Problemen muss es sich erst einmal herausgestellt haben, dass sie unter allen Umständen unlösbar sind; ob es sich dann wirklich noch um Probleme handelt, kann Anlass zu spitzfindigen begriffsanalytischen Überlegungen geben. – Dass ein Problem für diejenigen, die wissen, dass sie es haben, eine „Herausforderung“ darstellt, soll nicht implizieren, dass sie meinen, nur sie selbst könnten oder müssten tätig werden, um an dem Problem etwas zu ändern, sondern ist vereinbar damit, dass sie meinen, sie müssten die Handlungsmächtigkeit und das Wissen geeigneter anderer (z.B. von Beratern oder Helfern) einbeziehen.

lungsweg, auf dem die vorgestellte Verbesserung bewerkstelligen werden könnte.⁵

Die Mitglieder des Schweizer Vereins „Anti-Jagd“ haben ein ästhetisches *und* ein rechtliches *und* ein moralisches Problem mit der Praxis der Fuchsjagd mit Hunden: Fuchsjagd, wie überhaupt die Sportjagd auf Wildtiere, sei barbarisch („Unkultur“), speziell die Praxis der Baujagd auf Füchse sei ein Verstoß gegen Tierschutzrecht und sei zudem sadistisch („unethisch“). In der Durchführung einer Verbots-Petition sieht der Verein eine geeignete demokratische Handlungsweise, um in dieser überdeterminierten Problemlage eine Verbesserung zu erreichen.⁶

Unsere praxisphänomenologische Analyse hat Differenzierungsmöglichkeiten erweitert und hierzu die Ausdifferenzierung bestimmter Problemarten, z.B. „moralischer Probleme“ aufgeschoben. Wie kommt die Ausdifferenzierung zustande? Manche der gängigen Typisierungen von Problemen leiten sich augenscheinlich aus gängigen Typisierungen von Handlungsbereichen her: Somit wären z.B. „technische“ Probleme einfache Probleme, die uns in Praktiken technischen Handelns begegnen, „wirtschaftliche Probleme“ solche, die in Praktiken wirtschaftlichen Handelns, „künstlerische“, die in Praktiken künstlerischen Handelns auftreten – und normalerweise (aber nicht notwendigerweise) auch die das jeweilige qualifizierte Handeln angegangen werden können, wobei freilich nicht ausgeschlossen ist, dass versucht wird, wirtschaftliche Probleme technisch, technische Probleme künstlerisch usw. anzugehen: Man denke an die vielfältigen Möglichkeiten, Schwierigkeiten, die als „Gesundheitsprobleme“ problematisiert werden (z.B. Fettleibigkeit), zu bewältigen, und an die Möglichkeit, unliebsame Probleme in andere Problemarten mit anderen angestammten Bewältigungsformen umzudefinieren (z.B. gewisse „Erziehungsprobleme“, die Eltern mit schwer disziplinierbaren Kindern haben, in „medizinische Probleme“, die ADHS-diagnostizierte Kinder haben). Man kann ein moralisches Problem damit haben, dass jemand ein rechtliches Problem hat, der Lebensprobleme als medizinische Probleme behandeln will.

Wir müssen nun auf die Ausgangsfrage zurückkommen. Durch welche Art von Problematisierung entsteht ein „moralisches“ Problem? Die im vorigen Absatz angedeutete Ausdifferenzierung anhand von qualifizierten Handlungsbereichen erweist sich dazu als untauglich. Es mag ja unter bestimmten sozialwissenschaftlichen Prämissen theoretisch durchaus sinnvoll sein, die Vielfalt menschlicher Praxis nach z.B. „pädagogischem“, „wirtschaftli-

5 Vgl. das Dossier im Deutschen Ärzteblatt „Umgang mit Sterben“, online unter <http://www.aerzteblatt.de/dossiers/umgangmitsterben> (aufgerufen am 18.12.2013).

6 Vgl. <http://www.antijagd.ch/events/307-petition-verbot-des-bauvorhabens-der-schlieferanlage-bei-wettingen-in-der-schweiz.html>

chen“, „instrumentell-technischen“ etc. Sorten von Handlungen zu differenzieren. Aber es macht wenig Sinn, von „moralischem Handeln“ zu reden wie von einer Sorte von Handlungen. Denn im Prinzip ist *alles* Handeln moralisierbar, d.h. kann unter bestimmten Umständen moralisch problematisiert werden.⁷ Die Praxis moralischen Urteilens, wie wir sie kennen, ist sogar so angelegt, dass wir *kein* Handeln von der Möglichkeit, sich moralisch beurteilen zu lassen, ohne guten Grund ausnehmen können. „Moralisch zu handeln“ erweist sich bei näherer Betrachtung nicht als Möglichkeit, bestimmte Handlungen vollziehen zu können, sondern Handlungen, die man vollziehen kann, auf eine bestimmte Weise zu vollziehen, nämlich so, dass sie moralisch in Ordnung („moralisch richtig“, „moralisch gut“, „moralisch einwandfrei“) sind – und natürlich auch moralisch *nicht* in Ordnung sein *könnten*. Die angestammte logische Grammatik unseres Wortes *moralisch* ist die eines Adverbs.

Die meisten unserer werfen Handlungen normalerweise keine Schwierigkeiten auf, die wir oder unsere kulturellen Peers *moralisch* problematisieren wollen. Aber das heißt nicht, dass sie jenseits jeder moralischen Problematisierbarkeit liegen, sozusagen unterhalb des moralischen Radars, sondern heißt nur, dass sie nach vorherrschenden Standards moralisch erlaubt, deshalb nicht kritikbedürftig und deshalb sozusagen bis zur Unsichtbarkeit moralisch unauffällig sind.

Um nun die allgemeine Problemformel als Formel für moralische Probleme ausdifferenzieren, ohne ihre Allgemeinheit einzuschränken, erscheint es mir passend, das proprium von Moralproblemen in die Überzeugung zu setzen, dass jemandem ein Unrecht geschieht, den die Existenz von Moral eigentlich genau davor schützen sollte.⁸ Die Formel wird ausdrücken, was es heißt, ein Moralproblem zu haben, also nicht etwa die Moral definieren, sondern die Existenz von geltender Moral voraussetzen. Von

7 Belege für diese These können gedankenexperimentell gesammelt werden: Man nehme eine x-beliebige Praxis oder Handlungsweise und stelle sich soziokulturelle Umstände vor, unter denen die Frage, was moralisch von ihr zu halten sei, relevant würde, falls sie es nicht schon ist. Dass z.B. die Handlungsweise, mit Spray aus gasbefüllten Dosen Haarpflege zu betreiben, unter innovativen umweltethischen Prämissen zu einer moralisch fragwürdigen Handlungsweise werden würde, hätte vor 80 Jahren, als solche Dosen erfunden wurden, noch viel Fantasie erfordert.

8 Dass der sozialfunktionale Sinne der informellen Institution Moral am besten als Schutzfunktion zu begreifen sei, ist auch der unverdächtigster Minimalkonsens der Moralsoziologie. Allerdings übersehen Moralsoziologen in der Regel, dass die Schutzfunktion von Moral nicht unmittelbar darin besteht, die Zufügung von Übeln unter Mitgliedern von Moralgemeinschaften unwahrscheinlicher zu machen, sondern mittelbar, nämlich genau nur solcher Übel, die als ein Unrecht gelten, die also durch die innerhalb der Moralgemeinschaft anerkannte Moral normativ qualifiziert worden sind.

wem oder was die Stelle desjenigen, dem ein Unrecht geschieht, den die Existenz geltender Moral eigentlich genau davor schützen sollte, besetzt wird – in der Formel als A' geschrieben, um anzudeuten, dass die Akteure A auch ihrerseits diejenigen sein können, denen ein Unrecht geschieht –, wird intern von der Moral abhängen, deren Existenz bzw. Geltung vorausgesetzt wird, und kann mit der jeweiligen Moral variieren. (Gilt z.B. Tierquälerei als ein Unrecht, dann kann dieses Unrecht nur Tieren geschehen. Gilt z.B. Herabwürdigung als ein Unrecht, dann nur Personen. Gilt z.B. Entweihung als ein Unrecht, dann womöglich Göttern, Personen, Tieren, Pflanzen, Kunstwerken, Landschaften.)

1. Akteur A meint mit Bezug auf eine Praxis P: *etwas läuft schlecht*, und
2. A ist *darüber* betroffen, dass A' *dadurch* ein Unrecht geschieht; weil
3. A meint, es könnte und sollte besser laufen, und weil
4. A möchte, dass es besser läuft, und
5. A weiß nicht genau, was zu tun wäre, damit es besser laufen würde, sodass A' kein Unrecht geschieht.

Die Formel hebt jetzt hervor, dass dann, wenn jemand ein moralisches Problem hat, nicht mehr bloß von *gut* versus *schlecht* in irgendeinem Sinne die Rede sein kann, sondern dass dann bestimmter von *gut im Sinne von recht* versus *schlecht im Sinne von unrecht* die Rede sein muss.

Das hat Konsequenzen: Eine Meinung, es bei einem Problem mit einem moralischen Problem zu tun zu haben, kann dann nicht mehr ernsthaft aufrechterhalten werden, wenn man in keiner Weise klar machen kann, dass und wodurch jemandem (der kraft einer Moral M eigentlich genau davor geschützt sein sollte), ein (nach Maßgabe von M) Unrecht geschieht.⁹

Der Punkt lässt sich zuspitzen: Moral reflektiert Schwierigkeiten, die als Übel erfahren werden, als Unrecht. Wenn nicht jedes Übel, das einem geschieht oder durch das Handeln anderer Menschen entsteht, eo ipso ein Unrecht darstellt, müssen wir diese Unterscheidung irgendwie machen, und wo wir sie nicht willkürlich machen, machen wir sie aus bestimmten Gründen. Das, was uns diese Gründe an die Hand gibt, ist „unsere Moral“.¹⁰

9 Natürlich ist damit, dass jemand von Unrecht redet, noch nicht gesagt, dass diese Rede überzeugend ausgewiesen werden kann, sondern nur, dass sie am Platze ist. Wenn eine Person darauf beharren würde, bestimmte Handlungen seien gegen die Moral bzw. unmoralisch, die Person aber unsere Nachfragen, wem denn dadurch in welchem Sinne Unrecht geschehe, völlig deplatziert und unbeantwortbar fände, wäre uns das sicher Grund genug, daran zu zweifeln, dass die Person in der Handlungsweise wirklich ein *moralisches* Problem erkennt, bzw. Grund genug, an der Berechtigung der Meinung dieser Person zu zweifeln.

10 Diese sparsame und deshalb differenzfreundliche Beschreibung von Moral, die hier praxisphänomenologisch eingeführt wurde, kann in einem transzendental-

2. Die unvermeidlich normative Demarkation von Moral

Die praxisphänomenologischen Bestimmungen, die im ersten Teil erarbeitet wurden, sind für die Theorie der Praxis angewandter Ethik interessant, denn was als angewandte Ethik firmiert, ist in erster Linie selber eine Praxis, genauer, eine Praxis der moralischen Intervention in eine Zielpraxis, die moralische Probleme aufgibt

Die Anwendung von normativer Ethik ist keine freistehende und kontemplative, sondern eine engagierte und transformative Praxis. Die interventionistische Verwendung moralischen Denkens (als eine Form diskursiver Macht) ist ein praktisches, kein rein theoretisches Verhältnis. Unter angewandter Ethik möchte ich alle Versuche verstehen, moralisch normative Überzeugungen – auch (aber nicht notwendigerweise allein nur) die komplexen, in philosophischen Begründungsdiskursen rechtfertigbaren normativen Moraltheorien – in bestimmten Praxisbereichen zu verwenden oder so verwendbare Moraltheorien zu entwickeln, um Problemlagen, die dort typisch anfallen und eine moralisch irritierend Seite haben, besser, und zwar in einem moralisch qualifizierten Sinne von „besser“, zu bewältigen (Kettner 2000). Die Tatsache, dass die moralische Verbesserung von moralisch problematisch wahrgenommenen Praktiken das Kerngeschäft angewandter Ethik ist, macht diejenigen, die es betreiben, zu Problembetroffenen zweiter Ordnung: Sie machen Moralprobleme, die die Menschen in der betreffenden Praxis haben, zu ihrem Moralproblem.

Daher sollte wenigstens die *Theorie* dieser Interventionspraxis den Eigensinn moralischer Probleme durchgängig zu klären versuchen. Ein nur mangelhaft aufgeklärtes Problembewusstsein erhöht die Gefahr, Probleme, die keine moralischen sind, für solche zu halten und als moralische zu behandeln, und umgekehrt Probleme, die (zumindest für die direkt Betroffenen) moralische sind, nicht als solche zu behandeln. Wenn ich dies als eine „Gefahr“ bezeichne, möchte ich offenbar problematisieren. In welchem Sinne? Ich meine, durchaus in einem moralischen Sinne. Möglichkeiten wie gerade bezeichneten Problemverkennungen liegen sachlich sogar noch tiefer als die ihrerseits gravierenden Probleme der Übersetzung und des Ausgleichs, die entstehen, wenn Menschen mit deutlich verschiedenen Moralvorstellungen (Moralen im Plural) aufeinandertreffen und dennoch ihre moralischen

pragmatischen Theorierahmen – in einen philosophischen Theorierahmen, der von stark idealisierenden Annahmen über die rationale Bewertung von Gründen in Argumentationsgemeinschaften geprägt ist (Apel 2001, Kettner 2001, Kettner 2009) – fester untermauert werden.

Meinungsverschiedenheiten vernünftig bearbeiten wollen.¹¹ Wo die Interventionspraxis angewandter Ethik auf Praxen abzielt, die in komplexen sozialen Organisationen beheimatet sind (für die Medizinethik z.B.: Kliniken), ist um so mehr damit zu rechnen, dass mögliche Problemverkennungen (Bornierungen, Kreuzungen, Umdeutungen, Verschiebungen) in die Dynamik der Organisation hineingezogen und gewissermaßen von der Organisation genutzt werden können. Organisationssoziologen beschreiben inzwischen regelrechte Arsenale von Formen der Moralverdrängung in Organisationen (Ortmann 2010).

Innerhalb der Wachstumsindustrie der angewandten Ethik besteht bedauerlicherweise wenig Interesse an der theoretischen Klärung der begrifflichen Investitionen, die man macht, damit man die Probleme vorfindet, deren Bearbeitung oder Lösung ja die Grundlage des eigenen Geschäftsmodell darstellt.¹²

So boomt beispielsweise in der Medizinethik seit langem und nahezu unangefochten eine Konzeption moralischer Probleme, die diese durch vier prinzipielle moralische Gesichtspunkte definiert (prinzipielles Schädigungsverbot, prinzipielles Nutzengebot, prinzipielles Respektieren der Entscheidungen selbstbestimmungsfähiger Personen, prinzipielles Gerechtigkeitsgebot).¹³ Für einen Ansatz normativ angewandter Ethik stellt vermutlich nicht nur seine schnelle Lehrbarkeit, sondern auch ein vergleichsweise hohes Maß an Unbestimmtheit in der Problemkonstitution mit Bezug auf die Anwendungspraxis und Verbreitung des Ansatzes sogar einen großen Vorteil dar, denn in Grenzen gilt wohl: Je unbestimmter die Problemkonstitution im Ansatz ist, desto breiter stellt sich das Band von Problemen dar, für die die wohlwollenden Anwender eine Relevanz des Ansatzes vermuten möchten. Wieweit allerdings die „vier Prinzipien“ Schwierigkeiten zu Problemen macht, die besser zu bearbeiten sein würden, wenn sie nicht zu Moralproblemen, sondern durch andere Problematisierungsweisen zu Problemen anderer Art gemacht würden, wird nicht untersucht – sowenig wie die komplementäre Frage, wieweit bestimmte Irritationen, die einige als moralische, weil (ir-

11 Der diskursethische Ansatz fundamentaler und angewandter Ethik enthält vergleichsweise gute Verständnismöglichkeiten für die Probleme moralischer Diversität, z.B. in der Praxis von Ethik-Komitees (Kettner 2008a).

12 Carmen Kaminsky (2005, 13, s. auch 75f.) hat die Ausdifferenzierung der angewandten Ethik m.E. umsichtig analysiert; ihr zufolge begreift man die Diskurse angewandter Ethik am besten als Ergänzung politischer Normbildungsprozesse im Rahmen eines demokratischen Rechtsstaats „um den Zwischenschritt einer spezifisch moralpragmatischen Diskussion“.

13 Für ausführliche Erläuterungen dieses weithin bekannten Mantras des Vierprinzipienansatzes s. bes. Quante/Vieht (2003), Rauprich/Steger (2005), Beauchamp/Childress (2013).

gendwie) mit vermeidbarem Unrecht verbundene Irritationen erleben, unter den Tisch fallen, weil sie sich weder als Probleme von *maleficence*, *benevolence*, *autonomy* noch von *justice* diskursivieren lassen.

Es geht mir mit diesem Beispiel um den allgemeineren Punkt, dass das Investieren von normativen Überzeugungen, was die Natur von Moralproblemen ausmache, (1) dort unvermeidbar ist, wo es (wie in der angewandten Ethik) um die Arbeit an eben solchen gehen soll, und (2), dass das Investieren von normativen Überzeugungen, was die Natur von Moralproblemen ausmache, einen Preis hat (und sozusagen „moralische Kosten“¹⁴ erzeugt), dort, wo Personen möglicherweise andere normative Überzeugungen investieren und die Natur von Moralproblemen sich ihnen dementsprechend anders darstellt.

Es geht mir nicht um den (m.E. völlig überschätzten) Topos der Inkommensurabilität zwischen verschiedenen Moralien (*moral frameworks*, *moral points of view*, *ethical outlooks*), sondern um den unstrittigeren und in der Praxis viel gewichtigeren Punkt, dass die erstpersonalen Meinungen über die Demarkation moralischer von anderen Problemen auseinandergehen und zu mehr oder weniger engen oder breiten, sparsamen oder reichhaltigen Auffassungen von der Natur moralischer Problemen führen, und dass unklar ist, wer mit welchem Recht beurteilen könnte und beurteilen sollte, was (noch) geht und was nicht (mehr).

Gewiss weckt die Rede von der „Natur“ moralischer Probleme philosophische Abwehrreflexe. Aber die Geste des Anti-Essentialismus trägt nichts aus, denn wenn wir die Vorstellung verabschieden wollten, moralische Probleme hätten qua moralische auch eine gemeinsame Verfassung oder Problematizität („Natur“), die zwei Moralprobleme einander ähnlicher macht als ein jedes einem Problem anderer, z.B. logischer Art, müssten wir auf weite und wertvolle Teile unserer Praxis moralischen Urteilens verzichten.

Bleiben wir dabei: Moralprobleme sind Probleme einer gewissen, allgemein bestimmbaren Art. Wenn das so ist – warum räumen wir nicht einfach den Experten das Recht ein, unsere Probleme zu sortieren, wie wir das in vielen anderen arbeitsteiligen Urteilspraktiken machen? Z.B. würden wir ja auch Chemikern das letzte Wort geben, wenn zu bestimmen wäre, ob Gold Gold ist oder Katzensgold oder etwas ganz anderes. Warum also geben wir Moralexperthen nicht ebenso das letzte Wort und überlassen ihnen die Demarkation des Moralischen?

Der Ausweg, Expertenrollen zu schaffen, um die Demarkation des Moralischen (und überhaupt die moralischen Urteilsbildung in schwierigen Fällen) autoritativ zu besorgen, ist verführerisch und wird auch von vielen beschrift-

14 Zum Begriff moralischer Kosten s. Kettner (1992a).

ten. Wenn wir moralische Urteile, und schon gar die Demarkation des Moralischen, *nicht* Experten überlassen wollen (selbst wenn es sich um berühmte Moralphilosophen handelt), so hat dies jedenfalls *nichts* damit zu tun, dass die „Natur“ moralischer Probleme nicht die Natur von physikalische Sachverhalten ist (wie die „Natur“ chemischer Elemente), sondern eine Natur von kulturellen Sachverhalten und somit eine normative Natur.¹⁵ Es gibt auch Experten für normative Sachverhalte (z.B. Juristen für rechtlich-normative Sachverhalte und Probleme) und sogar für formale Sachverhalte (z.B. Mathematiker für mathematische Sachverhalte und Probleme). Der vielleicht wichtigste gute Grund, sich zu weigern, die Demarkation des Moralischen an Experten abzutreten, ergibt sich vielmehr aus der Einsicht, dass die Autorität moralisch-normativer Urteile unvertretbar und unabtretbar der individuellen Person innewohnt, die moralisch-normativ urteilt.¹⁶ Ein anders gelagerter, im Ergebnis aber gleichsinniger Grund ist der, dass die Einnahme eines detachierten und die Totalität des Gegebenen rekognoszierenden, insofern „göttlichen“ Standpunkts nicht nur im Feld klassischer Fragen der Metaphysik unmöglich ist – das hat sich inzwischen herumgesprochen –, sondern auch in Fragen der philosophischen Ethik.

3. Hypothesen zur Perspektive der Moral (*the moral point of view*)

Wie eingangs gesagt: Moralprobleme sind Interpretationskonstrukte. Interpretativisten haben den im vorigen Abschnitt entfaltenen Punkt der unvermeidlich normativen Definition von Moral zwar immer schon gesehen,¹⁷ aber

15 Dass kulturelle Sachverhalte, Resultate kultureller Prozesse, als solche eine normative Komponente haben, habe ich andernorts kulturtheoretisch begründet (Kettner 2008b).

16 Ich möchte an dieser Stelle nicht begründen, dass diese Einsicht in *allen* Moralvarianten möglich ist. (Diese stärkere Behauptung würde meine Gratwanderung, ethische Expertise als Anmaßung darzustellen und zugleich als Ethiker etwas über die Natur aller Moral sagen zu wollen, stören.) Die Einsicht gehört jedenfalls zu allen „modernen“ Auffassungen von Moral (Tugendhat 1980) und gilt daher auch mit Bezug auf alle Ansätze angewandter Ethik, die ja nur auf dem Boden dieser modernen Auffassungen entstehen konnten.

17 Repräsentativ Günter Abel (1999, 348, 350): „Eine Ethik der Interpretation ist dadurch gekennzeichnet, daß sie den *anderen* Personen ihre *anderen* Interpretationen, mir aber *meine* Interpretationen soweit auch *meine* Interpretationen der *anderen* Interpretationen belässt. Indem die Interpretierenden sich dies wechselseitig zugestehen und sich einander in ihren Unterschiedlichkeiten, Eigenarten, Fremdheiten oder gar Gegensätzen *anerkennen* und von der Idee der Subsumption anderer fremder Interpretations-Horizonte unter die je eigenen absehen, sind sie gegeneinander frei. [...] Eine Besinnung darauf, daß wir nicht-überspringbar in diesen fragilen Verhältnissen *freier* und *gleicher* Interpretierender stehen, führt in selbstkritischer Perspektive zur reflexiven Selbstbeschränkung der jeweils eigenen Wahrheits- und Richtigkeitsansprüche. *Andere* Interpretationen *anderer* Interpretieren sind

keine für die angewandte Ethik relevanten Konsequenzen daraus gezogen. Ich habe die Konsequenz gezogen, dass der Ort der Autorität, die den moralischen Standpunkt festlegt, nicht durch Experten für angewandte Ethik usurpiert werden sollte, sondern vorrangig durch die Personen besetzt werden sollte, die ihren eigenen Überzeugungen gemäß moralisch urteilen. Sie sind, um es mit einer Analogie zur Linguistik zu sagen, die *native speakers*: Autoritäten, die das erste und das letzte Wort haben, wobei durchaus zwischen dem ersten und dem letzten Wort Lernprozesse liegen können, in denen die Experten ihren angestammten Ort haben. Der normative Status meiner Konsequenz ist moralisch-normativ: Man „sollte“, sofern man die Abtretung moralischer Autorität an Experten moralisch fragwürdig findet, es sei denn, die Abtretung erfolge ihrerseits aus einem moralisch guten Grund (den es für die Grundfrage der Demarkation des Moralischen jedoch nicht geben kann). Diese Konsequenz erlegt angewandter Ethik eine eigentümliche Form von moralischer Verantwortung auf: „moralreflexive Verantwortung“ (Kettner 2000, 393f.). Es geht um die Verdrängungs-, Ablend- und Ausschlusseffekte, die in Moraldiskursen und durch Moraldiskurse selber entstehen, allemal bei interventionistischen Moraldiskursen wie denen der angewandten Ethik. Unter einer politischen Beschreibung könnten wir auch von den „ideologischen Wirkungen“ angewandter Ethik sprechen.

Ein neuerer Sammelband, der ausdrücklich das Problembewusstsein der angewandten Ethik zum Problem macht (Zichy et al. 2012), erreicht einmal mehr den alten Einsichtsstand der Interpretativisten. Michael Zichy nähert sich meiner praxisphänomenologischen Bestimmung von Moralproblemen, wenn er definiert: „Ein moralisches Problem liegt dann vor, wenn ein als moralisch defizitärer bzw. unmoralisch wahrgenommener Ist-Zustand gegeben ist, der in einen moralisch befriedigenden Soll-Zustand überführt werden soll, dies aber mit Schwierigkeiten verbunden ist“ (Zichy 2012, 222).¹⁸ In unserem Zusammenhang am interessantesten ist der Beitrag von Stella Reither-Theil und Marcel Mertz (2012). Sie thematisieren zwar nur Moralproble-

und bleiben jederzeit zugelassen. Übereinstimmungen sind kontingent. Und die Möglichkeit, daß andere Interpreten anders interpretieren können als man selbst, kann ins eigene Handeln einbezogen werden.“

18 Zichy (2012, 221) führt in seinem Beitrag auch eine hilfreiche analytische Unterscheidung zwischen *moralischen Problemen* und *Problemen der Moral* ein: Es gebe „kein Problem der Moral“, „das nicht in einem Bezug zu einem moralischen Problem, das jemand hat, steht.“ Wenn etwa „Frau B. beschreibt, dass das Moralsystem in Deutschland darunter leidet, dass die beiden großen Kirchen zunehmend an Einfluss verlieren, so beschreibt sie ein Problem der Moral. Drückt sie aber zudem ihr Bedauern über diesen Befund aus, weil sie der Überzeugung ist, dass die Kirchen wichtige Verfechter des moralisch Richtigen oder Guten sind, so macht sie damit deutlich, dass sie dieses Problem der Moral zugleich für ein moralisches Problem hält.“

me, wie sie typischerweise im Rahmen der Medizinethik konstituiert werden, formulieren dabei aber auch einen vom Medizinischen unabhängigen, ganz allgemeinen „moralontologischen“ Gedanken, den ich im folgenden Zitat durch Kursivierung hervorhebe: „*Jedes moralische Problem in der Medizinethik wird erst durch Akteure und/oder Beobachter und deren Definition von Sachverhalten in der sozialen Praxis der Medizin oder im Gesundheitswesen mittels verschiedener normativer Rahmensysteme in die Existenz gehoben; moralische Probleme in der Medizinethik existieren nicht unabhängig von solchen Konstruktionsleistungen; ihre Existenz kann ihnen auch (wieder) abgesprochen werden*“ (ebd. 319). Reither-Theil und Mertz (ebd. 316f.) ziehen daraus die folgende Konsequenz: „Für eine möglichst umfassende Erkenntnis moralischer Probleme ist die Berücksichtigung der Konstituenten und Konstruktionsleistungen der verschiedenen normativen Rahmensysteme notwendig, was u.a. durch Interdisziplinarität, Praxisbezug, Beachtung und Durchführung empirischer Forschung und systematischen Perspektivenwechsel erreicht werden kann“.

Können wir uns über das Phänomen, dass erstpersonale Meinungen über die Demarkation moralischer von anders gelagerten Problemen auseinandergelangen und zu mehr oder weniger engen oder breiten, sparsamen oder reichhaltigen Auffassungen von der Natur moralischer Problemen führen, auf irgend einem Wege erheben und zu allgemeinen Bestimmungen kommen, ohne uns die Rolle des Schiedsrichters oder andere, mit Bezug auf jenes Phänomen moralisch fragwürdige Rollen mit Deutungshoheit anzumaßen?

Die zuerst innerhalb der angelsächsischen philosophischen Ethik eingeführte Unterscheidung von Ethik und Meta-Ethik hat solche Wege versprochen. Meta-Ethik sei, im Unterschied zu normativer Ethik, wo man um die Investition moralisch-normativer Konzepte und Überzeugungen (z.B. Moralprinzipien) und deren Begründung nicht herumkommt, ein Feld von philosophischen Untersuchungen der Ethik, das den Diskurs der normativen Ethik mit ontologischen, epistemologischen, geistphilosophischen, sprachphilosophischen etc. Diskursen innerhalb der Philosophie vernetzt und – das ist das Entscheidende – moralisch-normative Annahmen weder brauche noch begründe.¹⁹ Wenn dem so wäre, und wenn sich der Gesichtspunkt der Moral (*the moral point of view*) – das ist: diejenige Perspektive von Personen, die aus Problemen, die sie haben, Moralprobleme machen, die ihr moralisches

19 Diese moralisch-normative Abstinenz ist der kleinste gemeinsame Nenner, an den die Anhänger dieser Unterscheidung glauben wollen, vgl. repräsentativ die Überblicke bei Scarano (2002) und umfassend Geoffry-Sayre-McCords (2012) Artikel „metaethics“ in der Stanford Encyclopedia of Philosophy <http://plato.stanford.edu/entries/metaethics/> (aufgerufen am 18.12.2013).

Denken in Gang setzen – meta-ethisch klären ließe, wie die Experten der Meta-Ethik annehmen, dann könnten wir diese Aufgabe guten Gewissens diesen Experten überlassen. Denn die Klärung des Standpunkts oder Gesichtspunkts der Moral wäre moralisch neutral, d.h. sie ergäbe Antworten auf die Frage, worin sich das Moralische vom Nichtmoralischen unterscheidet, *ohne* Antworten auf die moralisch-normative Frage zu präjudizieren, wie moralisch richtiges von moralisch falschem Verhalten zu unterscheiden sei.

Ich meine, dieses Desiderat ist zwar verständlich, es ist aber ohne Erfüllung geblieben. So bietet vor allem die jahrzehntelange Geschichte sprachphilosophischer Versuche der semantischen Analyse des, wie oft heißt, „moralischen Vokabulars“, dem ernüchterten Betrachter ein karges Bild. Zum einen bringt die beabsichtigte neutrale (weil „meta-ethische“) Bedeutungsbestimmung moralischer Ausdrücke unweigerlich bereits *bestimmte* normative Bewertungsgründe als Standards ins Spiel, also Gründe, die in ihrer normativen Rolle als Standards für die Festlegung, was schon und noch als moralisch *gelten sollte* und was nicht, ihrerseits infragegestellt werden können. So kann man infragestellen, im Hinblick auf jeden bestimmten vorgebrachten Standard (z.B. den Standard der unparteilichen Interessenberücksichtigung), ob er für die ihm zgedachte Rolle, das „Gebiet des Moralischen“ von allen irgendwie anders verfassten Gebieten abzugrenzen, überhaupt geeignet ist. Ungeeignet wäre er z.B. dann, wenn er vieldeutig oder missverständlich ist. Oder man stellt infrage, dass für den betreffenden Standard, falls er denn geeignet wäre, angesichts möglicher *anderer* Standards (z.B. den Standard der Kultivierung elementarer Tugenden) Ausschließlichkeit beansprucht werden kann. Negativantworten auf die erste Frage laufen auf Skepsis hinaus, das Moralische überhaupt theoretisch (im Sinne von: wesentlich und sachhaltig und allgemein) bestimmen zu können, Negativantworten auf die zweite Frage auf Moralpluralismus (oder, wenn man so will, „Standpunktrelativismus“) in puncto Moral. Solche notorischen Begründungslücken plagten alle Versuche einer rein semantischen und dadurch (wie man meint) moralisch unvoreingenommenen, normativ neutralen Klärung des Gesichtspunkts der Moral. Der Kurswert solcher Versuche ist daher zurecht sehr gesunken.

Das trifft auch auf die bekannten, zunächst gegen den meta-ethischen Mainstream aufgezogenen Theorien einer Perspektive der Moral zu (klassisch: Toulmin 1950 und Baier 1958). Sie scheitern an der lebensweltlichen Vielfalt moralischer Orientierungen: Die Orientierung, die diese Theorien geben, erweisen sich bei näherer Betrachtung (Nielsen 1999) stets noch als uneingestanden Reorientierungen zugunsten bestimmter Moralkonzeptionen, mit Verdrängungs-, Ablend- und Ausschlusseffekten für andere.²⁰

²⁰ Dass dieselben Einwände auch die klassischen Varianten der Diskursethik von Apel und Habermas treffen, habe ich andernorts gezeigt (Kettner 2001).

Zum andern kommen meta-ethische Versuche, *die Perspektive der Moral* zu klären, nicht einmal mit derjenigen Vielfalt zu Rande, die auf der tiefsten (oder wenn man so will: höchsten) Stufe der Klärung rational begründbarer normativ-moralischer Prinzipien im Ethik-Diskurs selber sich hartnäckig reproduziert.²¹ Die Diversität in moralisch-normativen Grundpositionen innerhalb der philosophischen Ethik schlägt durch auf alle Versuche, klar zu bekommen, was Ausdrücke eines (unseres?) moralischen Vokabulars genau genommen „bedeuten“ und bringen in die ohnehin vorhandene lebensweltliche Vielfalt dessen, was Menschen unterschiedlichsten kulturellen Kontexten als ihre moralischen Überzeugungen betrachten, noch einen weiteren, methodisch auch nur schwer wieder herausrechenbaren artifiziellen Anteil hinein. Utilitaristen rekognoszieren gleichsam andere Regionen des unübersichtlichen Terrains, auf dem lebensweltlich die moralischen Probleme bearbeitet werden, als Kantianer, und Aristoteliker andere als Kontraktualisten. Die Diversität der Grundpositionen innerhalb der normativen Ethik scheint sich mit Argumenten, die sich auf nichts weiteres als eine allen Menschen gemeinsame Vernünftigkeit stützen wollen, nicht beliebig weit einschränken zu lassen. Sie erscheint insofern nicht als deren Mangel und Verlegenheit, sondern als der positive Ausdruck von Freiheitsspielräumen, die zur allgemeinen Menschenvernunft gehören.

Klassische Überlegungen zur Möglichkeit einer zirkelfreien Definition moralischer Begriffe stammen von William Frankena (1973). Nachdem Frankena einige vermeintlich selbstgenügsame „formale“ oder „materiale“ Definitionen des Moralischen zurückgewiesen hat, argumentiert Frankena vorsichtig doch *zugunsten* zumindest der *Möglichkeit*, das Moralische als solches so zu definieren, dass durch die Abgrenzung des Moralischen vom Nichtmoralischen noch nichts normativ präjudiziert wird, also noch keinerlei Standard mitgesetzt ist für die wertende Unterscheidung moralisch richtigen oder falschen Verhaltens. Der einzig aussichtsreichen Weg, so Frankena (ebd. 189), sei die Definition des Moralischen durch Verweis auf gewisse Arten von Rechtfertigungsgründen, die üblicherweise für Moralurteile, aber nicht für andere Arten von Urteilen angeführt werden: „to say that A [A = eine Handlungsweise] is morally right is to say that it is right *on moral grounds* or *for moral reasons*. And saying that A is right on any grounds is a normative judgment, though not necessarily a moral one“. Frankena bemerkt, dass dies, *aus Gründen etwas zu beurteilen*, zwar per se ein normatives Konzept sei, dass dieses Konzept aber noch offen und unbestimmt lasse, wie Gründe

21 Symptomatisch Catrin Misselhorn (2012) Übersichtsartikel zum „Moral point of view“: „Die Vorschläge zur inhaltlichen Bestimmung des moralischen Standpunkts in der gegenwärtigen Diskussion sind vielfältiger Natur“, einige zentralisieren „Unparteilichkeit, Universalisierbarkeit und Reziprozität“, andere favorisieren „stark kontextsensitive partikularistische Ethiken“ (ebd. 415).

aussehen müssten, um als moralische Gründe, Gründe für die Rechtfertigung von Moralurteilen, gelten zu dürfen. Im nächsten Schritt müsse dann bestimmt werden, was Rechtfertigungsgründe zu moralischen macht und von außermoralischen unterscheidet. Franken meint, die Aussagen, mit denen wir diesen Unterschied machen, seien normativ neutral (bzw. gehörten zur moralisch nicht alliierten Meta-Ethik): „However, to say that the grounds on which A is right are moral grounds rather than non-moral ones is not to make a substantive normative judgment (let alone a moral one), for to say *this* is not to say that anything is good or right“ (ebd.). Frankena findet es zumindest *nicht unmöglich*, den Begriff eines moralischen Rechtfertigungsgrundes einzuführen, *ohne* dabei schon eine moralisch-normative oder überhaupt irgend eine substantielle normative Position investieren zu müssen: „If this is so, then restricting the range of what will count as a moral reason does not necessarily entail taking a substantive moral position or even a normative one, at least not if the proposed restriction accurately reflects the ordinary use of words like ‚moral‘.“ Mit seinem letzten Satz allerdings verfängt sich Frankenas Arguments aber doch wieder in dem Zirkel, dessen Unverfänglichkeit das Argument dartun sollte. Denn wenn die Bedingung einer positionsneutralen Definition des Moralischen nur dann nicht unmöglich ist, wenn unser gewöhnlicher Sprachgebrauch („the ordinary use of words like ‚moral‘“) als der Bestimmer der Bedeutung des moralischen Vokabulars anerkannt werden muss, dann wird eben dasjenige Verständnis von Moral, das in unseren gewöhnlichen Sprachgebrauch eingearbeitet ist und *üblicherweise unser eigenes* ist, zum Kern des Moralischen schlechthin erhoben. Das aber ergäbe nicht die gesuchte nicht-alliierte Analyse, sondern einen schlechten Zirkel der Begünstigung, gleichsam moralischen Nepotismus.

4. Ein Fazit und ein Vorschlag

Die Frage war, ob die phänomenale Streuung von Demarkationen moralischer Probleme überhaupt eine moraltheoretische Konzeptualisierung zulässt, die ihr gerecht wird und die Gefahr moralisch fragwürdiger Verdrängungs-, Ablend- und Ausschlusseffekte moraltheoretisch kontrollieren kann. Die bisher beschriebenen Wege haben sich als Sackgassen erwiesen.

Ich möchte daraus die Konsequenz ziehen, dass die zur philosophischen Ethik gehörige Aufgabe, das Moralische begrifflich so zu fassen, dass moralische Probleme und unsere diesbezüglichen Umgangsweisen abgrenzbar werden von andersartigen Problemen und entsprechenden Umgangsweisen, methodisch einen Aufstieg von empirisch-deskriptiver Ethik zu normativer Ethik verlangt. Für jene Aufgabe zumindest hat die normative Ethik der empirisch-deskriptiven zu folgen.

Als vergleichsweise dünne *moralisch-normative* Prämisse, die wir in die empirisch-deskriptive Taxonomie der existierenden Vielfalt von Vorstellungen über die normative Natur der Moral investieren müssen, wenn wir den Aufstieg ohne einen naturalistischen Fehlschluss machen wollen, ist die eingangs eingeführte Prämisse, dass dazu, ein moralisches Problem zu haben, die Überzeugung gehört, jemandem geschehe durch unrechtes Handeln ein Unrecht, *was eigentlich nicht sein soll*.

Wenn wir Moral ganz allgemein durch die Leistung begreifen wollen, Schwierigkeiten, die als Übel erfahren werden, als vermeidbares Unrecht zu reflektieren, das auf Akteure zurückgeht, die es vermeiden könnten; und diese Leistung als die Leistung begreifen, die Unsicherheit von Personen darüber, *wie* zu vermeidendes Unrecht normalerweise zu vermeiden sei, zu reduzieren; und wenn nicht jedes Übel *eo ipso* ein Unrecht, das auf Akteure zurückgeht und vermieden werden soll, darstellt, – dann können wir alle nötigen Unterscheidungsleistungen und die kulturellen Prozesse, die diese Unterscheidungsleistungen tragen, in ihrer ganzen Vielfalt empirisch untersuchen.

Demnach wäre die wichtigste Vorklärung, die der empirische, nichtnormative Teil philosophischer Ethik zu der unabweisbaren Aufgabe philosophischer Ethik, das Moralische zu markieren, beitragen könnte, eine Phänomenologie von Unrechtsbewusstsein in der Vielfalt seiner Erscheinungen. Der normative Teil der Aufgabe besteht in der Untersuchung der Vielfalt diskursiver Praktiken (=Praktiken der Bewertung von Gründen unter rationalen Bewertern), die wir für die Bewältigung von Moralproblemen reservieren. Ob solche hybriden, normative und nicht-normative Untersuchungen der beweglichen Demarkationslinien des Moralischen dann auf einige wenige, oder sogar nur auf ein einziges Grundmuster der Konstitution moralischer Probleme konvergieren, dies ist methodisch offenzuhalten, also wie eine empirische Forschungsfrage zu behandeln.²²

Mein Vorschlag, jenes unglückliche Desiderat der Meta-Ethik, die Modellierung des Moralischen als einen Standpunkt oder Blickpunkt, aufzugeben und vielmehr zu erforschen, wie wir moralische Probleme von andersartigen Problemen demarkieren, verspricht nicht, das Geschäft angewandter Ethik leichter zu machen. Er verspricht, es besser zu machen.

Literatur

Abel, G. (1999): Sprache, Zeichen, Interpretation. Frankfurt a.M. 1999.

22 Die Aufgabe der Ethik, das Moralische zu markieren, ist keine Aufgabe der Letztbegründung moralisch-normativer Gehalte.

- Apel, K.-O. (2001): Intersubjektivität, Sprache und Selbstreflexion. Ein neues Paradigma der Transzendentalphilosophie? S. 281–302 in Apel, K.-O.: Paradigmen der Ersten Philosophie. Berlin 2001.
- Baier, K. (1958): *The Moral Point of View: A Rational Basis of Ethics*. Ithaca, NY 1958.
- Beauchamp, T.L. – Childress, J.F. (2013): *Principles of Biomedical Ethics*. Oxford 2013.
- Düwell, M. (2002): Angewandte oder Bereichsspezifische Ethik. S. 243–247 in Düwell, M. – Hübenthal, C. – Werner, M.H. (Hrsg.): *Handbuch Ethik*. Stuttgart 2002.
- Düwell, M. – Hübenthal, C. – Werner, M.H. (Hrsg.) (2002): *Handbuch Ethik*. Stuttgart 2002.
- Funke, J. (2003): *Problemlösendes Denken*. Stuttgart 2003.
- Frankena, W.K. (1973): On Defining Moral Judgments, Principles, and Codes. S. 184–192 in Goodpaster, K.E. (Hrsg.): *Perspectives on Morality. Essays by William K. Frankena*. Notre Dame 1973.
- Kaminsky, C. (2005): *Moral für die Politik. Eine konzeptuelle Grundlegung der Angewandten Ethik*. Paderborn 2005.
- Kaminsky, C. (2012): Was ist ein moralisches Problem aus Sicht der Moralphilosophie? S. 61–85 in Zichy, M. – Ostheimer, J. – Grimm, H. (Hrsg.): *Was ist ein moralisches Problem? Zur Frage des Gegenstands angewandter Ethik*. Freiburg – München 2012.
- Kettner, M. (1992a): Bereichsspezifische Relevanz. Zur konkreten Allgemeinheit der Diskursethik. S. 317–348 in Apel, K.-O. – Kettner, M. (Hrsg.): *Zur Anwendung der Diskursethik in Recht, Politik und Wissenschaft*. Frankfurt: a.M. 1992.
- Kettner, M. (1992b): Drei Dilemmata angewandter Ethik. S. 9–28 in Apel, K.-O. – Kettner, M. (Hrsg.): *Zur Anwendung der Diskursethik in Recht, Politik und Wissenschaft*. Frankfurt a.M. 1992.
- Kettner, M. (2000): Welchen normativen Rahmen braucht die angewandte Ethik? S. 388–407 in Kettner, M. (Hrsg.): *Angewandte Ethik als Politikum*. Frankfurt a.M. 2000.
- Kettner, M. (2001): Moralische Verantwortung als Grundbegriff der Ethik. S. 65–94 in Niquet, M. – Herrero, F.J. – Hanke, M. (Hrsg.): *Diskursethik – Grundlegungen und Anwendungen*. Würzburg 2001.
- Kettner, M. (2003): Kritische Theorie und die Modernisierung des moralischen Engagements. S. 77–100 in Demirovic, A. (Hrsg.): *Modelle kritischer Gesellschaftstheorie. Traditionen und Perspektiven der Kritischen Theorie*. Stuttgart: 2003.
- Kettner, M. (2008a): Autorität und Organisationsformen Klinischer Ethikkomitees. S. 15–28 in Frewer, A. – Fahr, U. – Rascher, W. (Hrsg.): *Klinische Ethikkomitees. Chancen, Risiken und Nebenwirkungen. Jahrbuch Ethik in der Klinik (JEK). Band 1*. Würzburg 2008.

- Kettner, M. (2008b): Kulturreflexion und die Grammatik kultureller Konflikte. S. 17–28 in Baecker, D. – Kettner, M. – Rustemeyer, D. (Hrsg.): Über Kultur. Theorie und Praxis der Kulturreflexion. Bielefeld 2008.
- Kettner, M. (2009): Was macht gute Gründe zu guten Gründen? S. 257–275 in Janich, P. (Hrsg.): Naturalismus und Menschenbild. Deutsches Jahrbuch Philosophie. Band 1. Hamburg 2009.
- Knöpffler, N. (2010): Angewandte Ethik. Stuttgart 2010.
- Lenk, H. (1993): Interpretationskonstrukte. Zur Kritik der interpretatorischen Vernunft. Frankfurt a.M. 1993.
- Mertz, M. (2011): Zur Möglichkeit einer evidenzbasierten Klinischen Ethik. Philosophische Untersuchungen zur Verwendung von Empirie und Evidenz in der (Medizin)Ethik. München 2011.
- Misselhorn, C. (2002): Moral point of view. S. 414–416 in Düwell, M. – Hübenthal, C. – Werner, M.H. (Hrsg.): Handbuch Ethik. Stuttgart 2002.
- Nida-Rümelin, J. (2005): Theoretische und angewandte Ethik: Paradigmen, Begründungen, Bereiche. S. 2–86 in Nida-Rümelin, J. (Hrsg.): Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. Stuttgart²2005.
- Nielsen, K. (1999): Moral Point of View Theories. S. 105–116 in Critica. Revista Hispanoamericana de Filosofia 31 (1999).
- Ortmann, G. (2010): Organisation und Moral. Die dunkle Seite. Weilerswist 2010.
- Quante, M. – Vieht, A. (2004): Welche Prinzipien braucht die Medizinethik? S. 136–151 in Düwell, M. – Steigleder, K. (Hrsg.): Bioethik. Eine Einführung. Frankfurt a.M. 2004.
- Rauprich, O. – Steger, F. (Hrsg.) (2005): Prinzipienethik in der Biomedizin: Moralphilosophie und medizinische Praxis. Frankfurt a.M. 2005.
- Reiter-Theil, S. – Mertz, M. (2012): Was ist ein moralisches Problem in der Medizinethik? S. 293–321 in Zichy, M. – Ostheimer, J. – Grimm, H. (Hrsg.): Was ist ein moralisches Problem? Zur Frage des Gegenstands angewandter Ethik. Freiburg – München 2012.
- Sayre-McCord, G. (2012): Metaethics. In Zalta, E.N. (Hrsg.): The Stanford Encyclopedia of Philosophy. Spring 2012. URL: <http://plato.stanford.edu/archives/spr2012/entries/metaethics/>.
- Scarano, N. (2002): Metaethik – ein systematischer Überblick. S. 25–35 in Düwell, M. – Hübenthal, C. – Werner, M.H. (Hrsg.): Handbuch Ethik. Stuttgart 2002.
- Tugendhat, E. (1980): Antike und moderne Ethik. S. 33–56 in Tugendhat, E.: Probleme der Ethik. Stuttgart 1980.
- Toulmin, S.E. (1950): An examination of the place of reason in ethics. Cambridge 1950.
- Zichy, M. (2012): Was ist ein moralisches Problem in der Bioethik? Zur Frage des Gegenstandes einer wissenschaftlichen Disziplin. S. 215–239 in Zichy, M. – Ostheimer, J. – Grimm, H. (Hrsg.) (2012): Was ist ein moralisches Problem? Zur Frage des Gegenstands angewandter Ethik. Freiburg – München 2012.

Zichy, M. – Ostheimer, J. – Grimm, H. (Hrsg.) (2012): Was ist ein moralisches Problem? Zur Frage des Gegenstands angewandter Ethik. Freiburg – München 2012.

Bereichsethiken – ein Irrweg der Spezialisierung?¹

Günter Ropohl

1. Einleitung

Die Technikethik und die Wirtschaftsethik sind Zweige der Moralphilosophie, die es mit besonderen Formen des menschlichen Handelns zu tun haben; sie erörtern moralische Regeln für technisches und wirtschaftliches Handeln. Technisches und wirtschaftliches Handeln sind Teile der menschlichen Praxis. Unter *Praxis* verstehe ich das Insgesamt menschlicher Handlungen und Einrichtungen der Weltgestaltung und Weltveränderung; ausdrücklich verwerfe ich damit die klassische Unterscheidung von πράξις (*praxis*) und ποίησις (*poiesis*), von Handeln und Herstellen,² die dem komplexen Charakter des technischen Handelns in keiner Weise gerecht wird.

2. Die Sektoralisierung in der Moderne

Die geschichtliche Entwicklung der Neuzeit ist durch zwei gegenläufige Tendenzen gekennzeichnet, deren theoretische und praktische Vermittlung bislang nicht gelungen ist. Auf der einen Seite emergieren aus der zunehmenden Beziehungsdichte zwischen den Menschen und ihren kulturellen Schöpfungen fortgesetzt größere Verflechtungsgebilde mit eigenen Qualitäten, die nicht allein auf die Merkmale der Teile zurückgeführt werden können – bis hin zum „globalen Dorf“ der technisierten Kommunikationsnetze. Auf der anderen Seite dagegen differenzieren sich die größer gewordenen Einheiten fortgesetzt in kleinere Teilbereiche, die dazu neigen, sich gegeneinander abzugrenzen.

Natürlich hat die Differenzierung die emergente³ Integration zur Voraussetzung. Ein Einzelnes kann sich nicht auflgliedern, sondern muss erst mit anderen Einzelnen eine größere Einheit gebildet haben, bevor es sich innerhalb dieser neuen Einheit auf einen spezifischen Part eingrenzen kann. Diese *Sektoralisierung* aber besitzt die Tendenz, innerhalb des emergenten Verflechtungsgebildes sich zu verselbstständigen und ihre Rückbindung an die emergente Ganzheit aufzugeben; dann gefährdet sie genau jenes Prin-

1 Dieser Beitrag ist eine überarbeitete Fassung meines Aufsatzes: Wider den Sektoralismus in der Praktischen Philosophie (1998).

2 Bien (1989); vgl. auch Arendt (1960/1981).

3 Zur Emergenz vgl. mein Buch von (2012).

zip, das ihre eigene Voraussetzung bildet. Nur eine Differenzierung, die immer auch die Integration der Teile innerhalb des Ganzen bewahrt, eine integrale Differenzierung also, kann dauerhaft überleben. Eine separatistische Differenzierung dagegen, die nur noch die Selbstisolation der Teile betreibt, ist auf Dauer selbstzerstörerisch, da sie sich ihre eigene Grundlage entzieht. Dieser Sektoralismus hat in der zurückliegenden Phase der Moderne überhand genommen.

In der Sozialphilosophie bezeichnet man die Sektoralisierung als *gesellschaftliche Arbeitsteilung*. Als Adam Smith die Arbeitsteilung als Prinzip der ökonomischen Produktion entdeckte, sah er freilich sogleich auch die Notwendigkeit, die aufgeteilten Arbeiten sinnvoll miteinander zu verknüpfen.⁴ Emile Durkheim erkannte in der Arbeitsteilung das weitergehende Prinzip jeder modernen Vergesellschaftung; und auch er warf die Frage auf, wie bei aller Arbeitsteilung die „Kooperation“ zwischen den geteilten Arbeiten gelingen kann.⁵ Arbeitsteilung erheischt Arbeitsvereinigung, irgendeine Art von Koordination des arbeitsteilig Getrennten; das ist das Prinzip der integralen Differenzierung. Ich kann hier nicht auf die verschiedenen Ausprägungen der gesellschaftlichen Arbeitsteilung eingehen,⁶ sondern muss mich auf jene „funktionale Differenzierung“ beschränken, die von der neueren Soziologie, vor allem von Talcott Parsons, herausgestellt wurde und die unmittelbar die Probleme von Technik- und Wirtschaftsethik berührt.

Die soziologische Analyse glaubt in modernen Gesellschaften eine Reihe von Teilbereichen – häufig ist von *Subsystemen* die Rede – erkennen zu können, die sich auf bestimmte Teilaufgaben der Gesellschaft spezialisiert haben. Meist werden als solche Teilbereiche genannt: die Politik, das Recht, die Wirtschaft, die Kultur, die Bildung und die Wissenschaft. Unklar bleibt freilich oft, ob diese Teilbereiche aus Handlungen bestehen oder aus organisierten Handlungsinstanzen. Strittig ist überdies, ob die Differenzierung notwendigerweise separatistisch sich verselbstständigt⁷ oder ob sie von integrativen Begleitstrategien aufgefangen wird, die für ein Mindestmaß von Einheit in der Vielfalt sorgen.⁸ Diesen widersprüchlichen Beschreibungen entnehme ich, dass man die Sektoralisierungstendenzen, die es tatsächlich in der Gesellschaft gibt, nicht zu einem schicksalhaften Systemgesetz stilisieren darf und deren destruktive Effekte nicht achselzuckend ignorieren sollte.⁹

4 Smith (1776, 10).

5 Durkheim (1893, passim).

6 Mehr dazu im dritten Kapitel meines Buches von (2009).

7 Besonders prononciert Luhmann (1986).

8 So z.B. Münch (1984).

9 So durchgängig Luhmann, bes. auch (1986).

Wenn man bei sozialphilosophischen Modellbildungen die empirische Verfassung der Gesellschaft nicht völlig vernachlässigt, drängt sich der Eindruck auf, dass die Sektoralisierung vor allem die Wirtschaft beherrscht, wenn dort ökonomische Formalziele wie die Rentabilität des Kapitals und das Wachstum des Sozialprodukts ohne Rücksicht auf sozialstaatliche Erfordernisse verabsolutiert werden. Politik und Recht dagegen sind durch die unabänderlichen Vorgaben der demokratisch-rechtsstaatlichen Verfassung gegen übermäßige Sektoralisierung besser gefeit. Die „Steuerungskrise“ der Politik, die gelegentlich diagnostiziert wird, besteht vor allem in deren Ohnmacht gegenüber dem ökonomischen Sektor. Gegen die durchgängige Vorherrschaft der Sektoralisierung sprechen auch die Erscheinungsformen der Technosphäre. Da gibt es enge Verknüpfungen mit der Wirtschaft, die freilich von der Soziologie nur selten und von der Technikphilosophie so gut wie gar nicht gewürdigt werden; darum gibt es auch so viele Schriften zur Technikethik, denen ökonomische Erwägungen völlig fremd sind.¹⁰ Letztlich aber sprengt die Technik jedes sektoralistische Gesellschaftsmodell, weil sie vor allem in den Verwendungskontexten ein intersektorales Phänomen bildet.

Auch in der modernen Wissenschaft haben Differenzierung und Spezialisierung ein dramatisches Ausmaß angenommen. Schon Durkheim machte darauf aufmerksam, wie sich die wissenschaftlichen Disziplinen aus der Philosophie gelöst haben und zu eigenständigen Spezialitäten geworden sind.¹¹ Statt dass sich angesichts dieser Entwicklung die Philosophie als Agentur einer interdisziplinär-generalisierenden Integration begriffen hätte, hat sie sich ihrerseits spezialisiert und beschränkt sich heute, soweit sie sich nicht in Sonderprobleme der Logik und der Wissenschaftstheorie vertieft, weithin auf die Verwaltung ihres eigenen Erbes und ist dann nicht mehr als eine Geistesgeschichte des spekulativen Denkens. Tatsächlich jedoch wäre eine *Synthetische Philosophie* am Platze, welche die Sektoralisierung der Erfahrungswissenschaften mit integrativen Erkenntnisanstrengungen kompensieren und deren Quintessenzen einer neuerlichen Synthese zuführen würde.¹² Statt dessen hat die Philosophie jene Sektoralisierung ihrerseits reproduziert, indem sie sich ebenfalls in Teildisziplinen aufgespalten hat, die sich kaum noch aufeinander beziehen.

Besonders arg ist diese Entwicklung in der Praktischen Philosophie, die trotz eines Rehabilitierungsversuchs, der nun mehr als 40 Jahre zurück-

10 Vgl. die Übersichten von Grunwald (1996), Ott (1996) sowie mein Buch von (1996).

11 Durkheim (1893, 84f.).

12 Vgl. das sechste Kapitel in meinem Buch von (2012).

liegt,¹³ immer noch nicht zu jener konzeptionellen Einheit zurückgefunden hat, die nicht nur für Aristoteles, sondern auch für Kant und Hegel eine Selbstverständlichkeit gewesen ist. Da weiß die Rechtsphilosophie nichts von der Moralphilosophie, eine wirkliche Wirtschaftsphilosophie gibt es noch kaum, und die Technikphilosophie begreift sich auch nur selten als Teil der Sozialphilosophie. So hat der Sektoralismus die Einheit der Praktischen Philosophie zerstört. In welchem Maße dieser Sektoralismus an den wirklichen Problemen der menschlichen Praxis vorbeigeht, will ich zunächst anhand eines konkreten Fallbeispiels plausibel machen.

3. Ein Fallbeispiel

Vor einigen Jahren hat die Industrie einen Laubsauger auf den Markt gebracht. Das ist ein Gerät, mit dem der Kleingärtner im Herbst von seinem Grundstück die welken Blätter entfernen kann, die von den Bäumen herabgefallen sind. Ein Motor treibt ein Gebläse an, das, ähnlich wie beim Staubsauger, einen Unterdruck erzeugt, der die welken Blätter in das Gerät hineinzieht und einem Häckselwerk zuführt, in dem sie zerkleinert und von dort in einen Auffangbehälter geleitet werden, den man von Zeit zu Zeit entleert. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass dieses Produkt, so nützlich es auf den ersten Blick erscheinen mag, unerfreuliche Nebenwirkungen erzeugt: Bei seinem Betrieb entsteht ein hoher Geräuschpegel, der möglicherweise sogar den Verwender schädigt, auf jeden Fall aber die Nachbarschaft empfindlich belästigt. Des Weiteren erfasst das Gerät nicht nur das Laub, sondern auch ökologisch wichtige Kleintiere wie Käfer, Würmer und dergleichen, die im Häckselwerk vernichtet werden. Vordergründig erleichtert der Laubsauger die Gartenarbeit, doch bei genauerer Betrachtung beeinträchtigt er die menschliche Gesundheit und das natürliche Ökosystem.

Zwar weiß ich nicht, was bei der Entwicklung dieses zwiespältigen Produkts wirklich geschehen ist, und ich würde es auch – angesichts der notorischen Zurückhaltung von Industrieingenieuren – kaum empirisch zuverlässig erfahren können. Doch mit ein wenig Hintergrundwissen und Problembewusstsein glaube ich, wahrscheinliche Szenarios rekonstruieren zu können, die von der Wirklichkeit nicht allzu weit entfernt sein dürften. Da gibt es zunächst die Möglichkeit, dass die betreffenden Entwicklungsingenieure ihr *technisches Handeln* völlig kurzsichtig und verantwortungslos betrieben haben; besessen von der Idee, eine lästige Gartenarbeit endlich technisieren zu können, hätten sie keinen Gedanken daran verwendet, welche schädlichen Nebenwirkungen ihre Erfindung den Menschen und ihrem Ökosystem

13 Riedel (1972), darin besonders der grundlegende Beitrag von H. Fahrenbach (ebd. 15–56): „Ein programmatischer Aufriss der Problemlage und systematischen Ansatzmöglichkeiten praktischer Philosophie“.

aufbürdet, obwohl diese Nebenwirkungen ohne übermäßige Anstrengungen vorhersehbar und, im Fall des Lärms, bei der Erprobung des Prototyps ohnehin unüberhörbar waren. Diese Konstellation stellen sich offenbar manche Vertreter der Technikethik vor, die glauben, mit Ausbildungsreformen und berufsmoralischen Regeln die Ingenieure ethisch derart sensibilisieren und aufklären zu können, dass *individuelles Fehlverhalten* der genannten Art in Zukunft vermieden würde.

Diese Problemsicht verkennt jedoch den Umstand, dass die Entwicklung eines Produkts mehr ist als individuelles technisches Handeln. Erstens arbeiten mehrere Ingenieure in einem Team zusammen, und die Bedenken, die einen Einzelnen durchaus befallen mögen, bewirken nichts, wenn er die anderen nicht zu überzeugen vermag; technisches Handeln ist nicht nur individuelles, sondern meist auch *kooperatives Handeln*. Zweitens aber arbeiten diese Ingenieure für ein Wirtschaftsunternehmen, dem es nicht in erster Linie um menschliche Gesundheit und ökologisches Gleichgewicht geht, sondern um ökonomischen Erfolg. Falls ein Entwicklungsingenieur allfällige Bedenken seiner Geschäftsleitung vorgetragen hat, wird ihm diese geantwortet haben, man brauche das neue Produkt dringend, um die Marktposition zu verbessern, die Gewinnlage zu stabilisieren und Arbeitsplätze zu sichern; schließlich könnten die Verbraucher mit ihrer Nachfrage entscheiden, ob sie den Laubsauger für wünschenswert halten. Technisches Handeln ist meist in *korporatives Handeln* eingebunden und, da die industriellen Korporationen durchweg tausch- und erwerbswirtschaftliche Ziele verfolgen, zugleich *ökonomisches Handeln*. Die technikethische Frage, ob ein Ingenieur die Entwicklung des ambivalenten Produkts verantworten kann, verwandelt sich mithin in die unternehmensethische Frage, ob die Unternehmensleitung die ihr unterstellten Ingenieure anweisen darf, solche Produkte zu entwickeln und marktreif zu machen, und ob sie es verantworten kann, diese auf dem Markt anzubieten.

Dieser Erwägung mögen die Ingenieure und Manager des betreffenden Unternehmens entgegenhalten, dass die negativen Nutzungsfolgen bei sorgfältiger Handhabung des Produkts – Verwendung von Gehörschutz, Nutzungsbegrenzung auf die werktäglichen Arbeitszeiten, vorsorgliches Einsammeln der Kleintiere vor dem Laubsaugereinsatz – weitgehend vermieden werden können, dass, mit anderen Worten, die Verantwortung nicht beim Produzenten, sondern beim Konsumenten liegt. Tatsächlich ist technisches Handeln im allgemeinen *intermediäres Handeln*, das mit der Herstellung des Produkts zugleich ein mehr oder minder bestimmtes Potenzial des Verwendungshandelns erzeugt. Dadurch kann die Verantwortungsverteilung zwischen Hersteller und Verwender zum Problem werden, wenn das Produkt den schädlichen Gebrauch wohl ermöglicht, aber nicht erzwingt. Immerhin müssten in solchen Fällen die Hersteller ihren Produktinformationen un-

übersehbare Warnhinweise begeben, und im Beispiel würde deren Beachtung zu skurrilen Beeinträchtigungen des Gebrauchsnutzens führen, zumal die Geräuschbelästigung in der Produktfunktion unbeeinflussbar festgelegt ist.

Schließlich ist technisches Handeln meist auch *kollektives Handeln*: Über Herstellung und Verwendung technischer Systeme entscheiden unabhängig voneinander mehrere oder viele selbstständige Akteure, und die daraus resultierenden kumulativen Handlungsfolgen können in Widerspruch zu den Absichten einzelner oder aller Akteure geraten. Solche paradoxen Effekte¹⁴ erzeugt die Verbreitung technischer Gebrauchsgüter, wenn diese gleichzeitig und in großer Zahl genutzt werden. Sofern nur ein einzelner Kleingärtner den Laubsauger kurzzeitig betreibt, mag die Lärmbelästigung gerade noch hinzunehmen sein; wenn dagegen am arbeitsfreien Samstag Nachmittag Dutzende von Gartenbesitzern ein derartiges Gerät gleichzeitig einsetzen, wird der Lärmpegel unerträglich – und das nicht nur für die Unbeteiligten, sondern auch für jene Laubsaugerbesitzer, die ihr Gerät gerade nicht verwenden. Eine andere Form des paradoxen Effektes besteht darin, dass in unkoordinierten Kollektiven der Handlungsverzicht eines Einzelnen kaum Einfluss auf die Folgenkumulation hat. Das gilt nicht nur für den einzelnen Kleingärtner, der, ob er nun sein Gerät zusätzlich einschaltet oder nicht, am bereits vorhandenen Lärmpegel wenig ändern wird. Das betrifft in analoger Weise auch den einzelnen Produzenten, der, wenn er aus Verantwortungsbewusstsein auf die Produktinnovation verzichten sollte, damit rechnen muss, dass ein Konkurrent das problematische Produkt eben doch auf den Markt bringt.

Dieser paradoxe Effekt, der die Verantwortungsbereitschaft und -fähigkeit einzelner Ingenieure und Unternehmer empfindlich beschneidet, folgt notwendig aus den Gesetzen der Marktwirtschaft und wirft damit die wirtschaftsethische und sozialphilosophische Frage nach der optimalen *sozioökonomischen Ordnung* auf. Der freie Wettbewerb des Marktes hat eben nicht nur den einen paradoxen Effekt, den schon Adam Smith beschrieben hat, dass nämlich durch das Wechselspiel von Angebot und Nachfrage allgemeiner Nutzen entsteht, obwohl alle Einzelnen nur ihren Eigennutz im Sinn haben. Bei bestimmten Gütern und unter bestimmten Bedingungen kann bedauerlicherweise auch allgemeiner Schaden daraus erwachsen, wie es die inzwischen bekannten Gedankenspiele nach Art des Gefangenen-Dilemmas theoretisch zeigen¹⁵ und wie es die ökologischen Probleme empirisch demonstrieren.

14 Boudon (1979); vgl. auch Lenk/Maring (1990) und die daran anschließende Diskussion.

15 Grundlegend Axelrod (1987).

Solche Formen von Marktversagen sind nur mit politischen und rechtlichen Interventionen zu kompensieren, die geeignete, für alle Marktteilnehmer verbindliche Rahmenbedingungen vorgeben müssen. Würde man nun aus dem Beispiel des Laubsaugers die theoretisch naheliegende Konsequenz ziehen, dass jede Produktinnovation einer öffentlich-rechtlichen Prüfung zu unterwerfen ist und nur bei nachgewiesener Unbedenklichkeit für den Markt freigegeben wird, würden dem einzelnen Staat, der eine derartige Regelung allein einführt, erhebliche Wettbewerbsnachteile auf dem Weltmarkt entstehen. Man stände weltwirtschaftlich vor dem gleichen Dilemma, das zuvor schon für die volkswirtschaftliche Ebene analysiert wurde: die normative Unwirksamkeit von Einzelentscheidungen unter den Bedingungen kollektiver Konkurrenz. So wäre denn eine globale Steuerungsinstanz erforderlich, die mit geeigneten Rahmenbedingungen die weltwirtschaftlichen Kräfte zu zügeln hätte – eine Vorstellung, die gegenwärtig einigermmaßen illusionär scheint.

4. Technisches und wirtschaftliches Handeln

Was ich im letzten Abschnitt exemplarisch skizziert habe, will ich nun systematisch zusammenfassen: die Einheit von technischem und wirtschaftlichem Handeln.¹⁶ Wenn nämlich ein technisches Handeln, das nicht zugleich ein wirtschaftliches wäre, in der empirischen Wirklichkeit kaum zu finden ist, gibt es auch keinen Anlass für eine gesonderte Technikethik oder eine gesonderte Wirtschaftsethik; moralphilosophische Erwägungen, die technisch-wirtschaftliches Handeln betreffen, können dann sinnvoll nur im Kontext sozialphilosophischer Fragen angestellt werden.

Handeln bedeutet die Transformation einer Ausgangssituation in eine Endsituation gemäß einer vorangestellten Maxime.¹⁷ Eine solche Transformation kann von einem einzelnen Menschen, aber auch von einer Korporation oder von einem Staat geleistet werden; der Handlungsbegriff, den ich hier verwende, ist also nicht individualistisch eingeschränkt.¹⁸ Da reale Situationen im allgemeinen komplex sind und aus verschiedenartigen miteinander verflochtenen Elementen bestehen, sind auch Handlungen in aller Regel komplexe Vorgänge, die man letztlich kaum einem einzelnen Aspekt der Wirklichkeit zuordnen kann. Bestimmte Handlungstypen abzugrenzen, kann dann nur einen ersten Schritt analytischer Orientierung bedeuten, dem notwendigerweise der integrierende Schritt der realitätsangemessenen Synthese zu folgen hat. Da aber in der Literatur – und nicht zuletzt bei der

16 Dabei greife ich teilweise auf Gedanken aus dem 5. Kapitel meines Buches von (1991) zurück.

17 Kempfski (1964, 297).

18 So auch Maring (2001).

Unterscheidung von Technik- und Wirtschaftsethik – immer wieder von der Typisierung unterscheidbarer Handlungsarten Gebrauch gemacht wird, kann ich diese begriffliche Analyse nicht übergehen.

Ich lege einen Technikbegriff mittlerer Reichweite zu Grunde, der künstlich gemachte, auf praktischen Gebrauch gerichtete, konkrete Sachsysteme notwendig einschließt.¹⁹ *Technisches Handeln* ist dann eine Situationstransformation, die es wesentlich mit gemachten Sachen zu tun hat. Aus den Bestimmungen des Technikbegriffs folgen zwei Untertypen: *Technisches Herstellungshandeln* umfasst die Planung und Hervorbringung von Sachsystemen; Erfinden, Konzipieren, Entwickeln, Konstruieren und Produzieren sind die charakteristischen Phasen solchen Handelns. Da aber technisches Handeln, wie schon im vorausgegangenen Fallbeispiel gezeigt, intermediären Charakter aufweist, konstituieren die hergestellten Sachsysteme ein *technisches Gebrauchshandeln*, das beliebige Situationen unter wesentlichem Einsatz von sachtechnischen Einrichtungen transformiert. Seit die Menschen bei der Verfertigung von Artefakten Werkzeuge benutzen, spätestens jedoch, seit mit der Industriellen Revolution Maschinen die überragende Rolle in der Güterproduktion übernommen haben, impliziert technisches Herstellungshandeln immer auch technisches Gebrauchshandeln. Beide Formen des technischen Handelns können im Grenzfall individuellen Charakter tragen, das Gebrauchshandeln ebenso wie das Herstellungshandeln. Vielfach aber tritt technisches Handeln, wie bereits im Fallbeispiel gezeigt, in kooperativen, korporativen und kollektiven Ausprägungen auf, erweist sich also auch darin als soziales Handeln.

Die häufige Gleichsetzung des technischen Handelns mit instrumentalem oder zweckrationalem Handeln übernehme ich nicht, weil sie erstens den Technikbegriff in der einen Hinsicht überdehnen und in der anderen einengen würde und weil sie zweitens zusätzliche Verwirrung bezüglich des wirtschaftlichen Handelns stiften würde, das nicht selten ebenfalls missverständlicherweise damit gleichgesetzt wird. Beide, technisches wie wirtschaftliches Handeln, können zweckrational sein, müssen es aber nicht.²⁰ In Anlehnung an Schumpeter verstehe ich *wirtschaftliches Handeln* als eine Situationstransformation, die den Tausch begehrter Sachgüter, Dienstleistungen und Rechte (vor allem auch Zahlungsmittel) zwischen Menschen vorbereitet und ausführt.²¹ So ergeben sich auch hier zwei Untertypen: *Wirtschaftliches Tauschhandeln* liegt vor, wenn ein Handelnder ein Gut, das sich in seiner Verfügungsgewalt befindet, einem anderen überlässt, indem er dafür ein anderes Gut aus der Verfügungsgewalt des anderen erhält; dazu gehört in

19 Vgl. zum Technikbegriff mein Buch von (2009, 29ff.).

20 Vgl. auch Weber (1921/1976, 31ff.)

21 Schumpeter (1908, 275).

modernen arbeitsteiligen Gesellschaften der Tausch von Nutzgütern gegen Zahlungsmittel. Überdies hat sich der wirtschaftliche Sektor derart ausdifferenziert, dass *wirtschaftliches Tauschvorbereitungshandeln* gegenüber den unmittelbaren Tauschakten eine wachsende Bedeutung gewonnen hat. Dazu gehören insbesondere die Produktion, der Transport und die Lagerhaltung von tauschfähigen Sachgütern, der Aufbau und die Bereithaltung von Dienstleistungskapazitäten sowie die Ansammlung von Zahlungsmitteln (Geldsparen, Kapitalakkumulation etc.).

Wirtschaftliches Handeln ist eo ipso immer auch soziales Handeln, da jeder Tausch mindestens zwei Akteure impliziert. Für das korporative Handeln der Wirtschaftsorganisationen gilt das wegen ihrer arbeitsteiligen Binnenstruktur übrigens noch in einem weiteren Sinn. Soweit schließlich Wirtschaftsunternehmen tauschvorbereitend handeln, indem sie Sachgüter für den Markt produzieren und mithin auch technisches Herstellungshandeln betreiben, verschmelzen die Typen technischen, wirtschaftlichen und sozialen Handelns zu einer faktisch untrennbaren Synthese. Die verschiedenen Handlungstypen stellen also nichts anderes als gedankliche Abstraktionen dar, die lediglich den einen oder anderen Aspekt des Handelns akzentuieren.²²

Allein das Tauschhandeln mit vorgegebenen Dingen, Rechten oder Zahlungsmitteln, besonders der von jeder Güterherstellung abgelöste, spekulative Tausch von Rechten und Zahlungsmitteln auf den Finanzmärkten, erfüllt den Typus des rein wirtschaftlichen Handelns. Der Typ des rein technischen Handelns andererseits zeigt sich allein bei der individuellen Herstellung von Gütern für eigenen Bedarf und spielt in modernen Industriegesellschaften nur noch eine marginale Rolle. Wie ansonsten technisches, wirtschaftliches und soziales Handeln einander durchdringen, will ich im Folgenden für zwei Handlungskomplexe besprechen, die für die soziotechnische Wirklichkeit der Moderne tatsächlich bestimmend sind: das Individuum, das technische Konsumgüter nutzt, und das Industrieunternehmen, das solche und andere Sachgüter produziert.

Das *konsumierende Individuum* gestaltet seine materielle und kulturelle Existenz ganz wesentlich mit technischen Sachsystemen, die es durch Tauschakte von seiner soziotechnischen Umgebung erwirbt; kennzeichnend ist also ein technisches Gebrauchshandeln, das wirtschaftliches Tauschhandeln zur Voraussetzung und hinsichtlich der Sicherung der Dauerfunktion meist auch zur fortwährenden Bedingung hat; man denke an die Beschaffung von Hilfs- und Betriebsstoffen sowie von Service-Leistungen für Wartung und Reparatur. Insofern der Nutzer den Gebrauchsgegenstand durch

22 Lenk (1998) spricht von „Interpretationskonstrukten“.

Hergabe von Zahlungsmitteln erwirbt, die er im allgemeinen aus Erwerbsarbeit bezieht, erweist sich auch das Tauschvorbereitungshandeln der Erwerbsarbeit, ungeachtet weiterer technisch-ökonomischer Merkmale, als Bedingung des technischen Gebrauchshandelns.

Wie immer nun die bereits erwähnte und häufig problematische Verantwortungsverteilung zwischen Herstellung und Gebrauch im Einzelfall aussehen mag, geht doch jedem Gebrauch schädlicher und jedem Missbrauch ambivalenter Produkte das wirtschaftliche Handeln des Nutzers voraus, der bei besserer Einsicht auf den Kauf eines solchen Produktes hätte verzichten können. Aber wenn schon die Hersteller nicht immer alle Technikfolgen voraussehen können, gilt das a fortiori für die Nutzer, die als technische Laien meist nicht einmal die Funktionsweise des Produkts beurteilen können. Soweit die Technikethik überhaupt das Gebrauchshandeln thematisiert – meist konzentriert sie sich auf das Herstellungshandeln –,²³ wird sie durch diese Überlegung auf die marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen verwiesen, unter denen die Menschen in Kaufakten auf ein bestimmtes Gebrauchshandeln sich festlegen oder festlegen lassen müssen.

Weder besitzen die Nutzer hinreichende Produktinformation noch irgendeinen Einfluss auf die Produktkonzeption; W. Becker spricht hier treffend von der Asymmetrie zwischen Produzenten- und Konsumentenfreiheiten.²⁴ Wer moralisierend die Autofahrer ob ihres umweltgefährdenden Treibens kritisiert, verkennt nicht nur die gesellschaftsstrukturellen Prägungen, die den Verzicht des Einzelnen in die Nähe des Asozialen rücken würden; er verkennt vor allem, dass dem Einzelnen, wenn er aus berechtigten Gründen mobil sein will, von den Herstellern lange Zeit keine andere Wahl gelassen wurde, als thermodynamische Giftschleudern durch die Biosphäre zu bewegen. Technikethische Urteile über das Gebrauchshandeln erweisen sich mithin als wirklichkeitsfremd, wenn sie die wirtschaftsstrukturellen Bedingungen der ökonomischen Aneignung außer Acht lassen.

Tatsächlich nämlich ist es das *produzierende Industrieunternehmen*, das mit der Beschaffenheit seiner Produkte die Formen des Gebrauchshandelns nicht unwesentlich prägt. Rund drei Viertel aller technischen Neuerungen entstehen in der Industrie, und drei Viertel aller Ingenieure sind in industriellen Korporationen beschäftigt. Die Sachgüterproduktion aber erweist sich als vollständige Einheit von technischem und wirtschaftlichem Handeln. Da für die Produktion Werkstoffe, maschinelle Betriebsmittel und Arbeitsleistungen beschafft werden müssen, setzt technisches Herstellungshandeln wirtschaft-

23 Grunwald (1996) hat Recht mit seiner Kritik, dass die Technikethik sich zu selten Gedanken über ihre Adressaten macht.

24 Becker (1982, 148ff.).

liches Tauschhandeln voraus; die Marktpreise der Produktionsfaktoren haben beträchtlichen Einfluss darauf, was und wie produziert wird.

Die Ingenieure und Konstrukteure, die im Unternehmen beschäftigt sind, mögen ihr Augenmerk vorrangig darauf richten, gebrauchstüchtige Sachsysteme hervorzubringen. Für das Unternehmen aber müssen diese vor allem verkäuflich sein, damit die vorgeschossenen Zahlungsmittel baldigst zurückfließen. Zwecks Kostendeckung und Gewinnerzielung betrachtet das Unternehmen seine Produkte vor allem als Tauschwerte, und die Gebrauchswerte sind in der Regel lediglich Mittel zum Zweck der Tauschwert-Maximierung. Technisches Herstellungshandeln ist also zugleich wirtschaftliches Tauschvorbereitungshandeln und darum der ökonomischen Maxime unterworfen, das Verhältnis von Erlösen und Kosten zu maximieren.

Da ich den Handlungsbegriff ohne individualistische Verkürzung verstanden wissen will, folge ich selbstverständlich nicht jenem Paradigma in den Sozialwissenschaften, das dort als „Handlungstheorie“ bezeichnet wird und alles Gesellschaftliche auf die Individuen zurückzuführen versucht. Vielmehr steht individuelles und korporatives Handeln immer auch unter dem Einfluss überindividueller und überkorporativer Verhältnisse, die sich als emergente Ergebnisse vorausgegangenen Handelns erweisen und für das aktuelle Handeln quasi-objektive Restriktionen bilden, die allenfalls auf längere Sicht modifiziert werden können. Wie für technisches Handeln der *Stand der Technik* limitierenden Einfluss besitzt, ist wirtschaftliches Handeln an die Rahmenbedingungen der *sozioökonomischen Ordnung* gebunden; beide Arten von Rahmenbedingungen finden überdies in der *staatlichen Rechtsordnung* ihren Rückhalt. So werden technisches und wirtschaftliches Handeln maßgeblich von der Gesellschaftsordnung geprägt. „Die Menschen machen ihre eigene Geschichte, aber sie machen sie nicht aus freien Stücken, nicht unter selbst gewählten, sondern unter unmittelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen“.²⁵ Dieser Dialektik von menschlichem Handeln und gesellschaftlichen Verhältnissen sind selbstverständlich auch technisches und wirtschaftliches Handeln unterworfen.

Das gilt auch für die gegenwärtige Situation, in der technisch-wirtschaftliches Handeln zunehmend sich globalisiert und auf globaler Ebene keine andere Ordnung antrifft als die der ungezügelten Marktkonkurrenz. Es liegt auf der Hand, dass unter solchen Bedingungen die Postulate umwelt- und menschengerechter Technikgestaltung als folgenlose Leerformeln sich erweisen müssen. Dieses weltwirtschaftliche Marktversagen wäre nur mit politischen und rechtlichen Interventionen einer globalen Steuerungsinstanz zu kom-

25 Marx (1852/1960, 115).

pensieren, die freilich gegenwärtig weder realistisch noch in mancher anderen Hinsicht besonders wünschenswert wäre.²⁶

5. Schwächen der Bereichsethiken

Die sozialphilosophischen Einsichten, die ich im vierten Abschnitt skizziert habe, werden von Technikethik und Wirtschaftsethik nicht gebührend gewürdigt, und darin liegen die Schwächen dieser Bereichsethiken. Zunächst ist es das *sektoralistische Defizit* selbst, das angemessenen Beschreibungen und Empfehlungen im Wege steht. Mit der Eingrenzung auf bestimmte Handlungsaspekte, die nur analytisch zu trennen sind, wird die Komplexität menschlicher Praxis verfehlt. Indem sich die Wirtschaftsethik auf den ökonomischen Sektor beschränkt, schreibt sie dessen Verselbstständigungstendenzen fort, statt sie aufzuheben. Bei solcher Beschränkung wird die Wirtschaftsethik Gegensätze zwischen Gebrauchswert und Tauschwert kaum thematisieren können, weil ihr substanzielle Kriterien des Gebrauchswertes und des Gebrauchsschadens fehlen. Überdies ermangelt sie der technologischen Kompetenz, um beurteilen zu können, ob ein solcher Gegensatz technisch unvermeidlich ist oder ob kreative Ingenieurleistungen von Fall zu Fall den Konflikt aus der Welt schaffen könnten.

Die Technikethik übersieht, dass die Technik überhaupt keinen eigenen Sektor bildet, sondern wie gesagt ein intersektorales Phänomen darstellt. So werden von der Technikethik die Verflechtungen des technischen und wirtschaftlichen Handelns miteinander und mit Gesellschaft, Politik und Recht – von wenigen Ausnahmen abgesehen²⁷ – überhaupt nicht reflektiert. Darum beziehe ich mich mit der folgenden Kritik im Wesentlichen auf die Technikethik, die unter ganz besonderer Sektoralisierung leidet, werde aber von Fall zu Fall auch Hinweise zur Wirtschaftsethik einstreuen.

So macht sich vor allem in der Technikethik das *handlungstheoretische Defizit* bemerkbar, das darin besteht, die sozialen Formen des technischen Handelns zu vernachlässigen. Da werden die Probleme der Verantwortungsverteilung zwischen Herstellern und Verwendern, die aus dem intermediären Charakter des technischen Handelns folgen, nur selten gesehen und meines Wissens nirgendwo systematisch analysiert. Ferner bleiben Technikethiker meist in der Konzeption des individuellen Handelns befangen und vermögen nicht zu der Einsicht vorzudringen, dass auch Korporationen und größere gesellschaftliche Einheiten als moralische Handlungssubjekte zu betrachten

26 Man denke z.B. an die Anmaßungen einer internationalen Einrichtung wie der Weltgesundheitsorganisation; vgl. meinen Aufsatz von (2010).

27 Hastedt (1991), Hubig (1995).

sind; in der Wirtschaftsethik wird diese Frage zwar ernster genommen, aber auch noch nicht mit der gebotenen Eindeutigkeit beantwortet.²⁸

Schließlich machen die paradoxen Effekte kollektiven Handelns der individualistischen Orientierung der Technikethik immer noch große Schwierigkeiten. Da in solchen Fällen kein Einzelner mit Sicherheit voraussehen kann, wie viele andere zur selben Zeit und am selben Ort das Gleiche tun werden, kann auch niemand die prospektive Verantwortung für die missliche Qualität der Folgenkumulation wahrnehmen. Wenn der Autobahnstau auftritt, wird er natürlich von allen Autofahrern mitverursacht, die zur gleichen Zeit die gleiche Strecke fahren wollen; aber im Voraus kann der einzelne Autofahrer, der die Pläne der anderen nicht kennt, keine verantwortliche Entscheidung treffen, mit welcher Handlungsalternative er den Stau zu vermeiden hilft – es sei denn, er hielte sich an den „Vorrang der schlechten vor der guten Prognose“,²⁹ eine Maxime, die im vorliegenden Fall zu der absurden Konsequenz führen würde, den Autoverkehr völlig still zu legen. In der Wirtschaftsethik dagegen gibt es inzwischen die realistische Auffassung, dass solche paradoxen Effekte nicht individualethisch, sondern nur mit sozialen Regelungen zu bewältigen sind.³⁰

Die Unvorhersehbarkeit paradoxer Effekte ist natürlich nur ein Sonderfall von Handlungsfolgen, die nicht mit Gewissheit, sondern lediglich mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auftreten. Das *probabilistische Defizit* der Ethik ist an anderer Stelle einer ausführlichen Diskussion unterzogen worden,³¹ sodass ich mich hier auf das Fazit beschränken kann: Kein Einzelner ist dazu berechtigt, einen hohen Schaden für andere zu riskieren, bloß weil der Schadenseintritt sehr unwahrscheinlich ist; welches Risiko sie eingehen wollen, können nur die Betroffenen selbst entscheiden. Dieser Grundsatz beschränkt die Autonomie des technisch-wirtschaftlichen Handelns, weil bei riskanten Projekten die Zustimmung aller davon Betroffenen durch politische und rechtliche Prozeduren sicherzustellen ist.

Besonders prekär ist das *Konsens-Defizit*, das sowohl die Geltung moralischer Regeln als auch die moralphilosophischen Begründungsfiguren betrifft. Unter diesem Defizit leidet die Ethik ganz allgemein, und es braucht nicht zu verwundern, dass auch angewandte Bereichsethiken diese Schwäche teilen. Aber es ist durchaus verwunderlich, dass in der Technik- und Wirtschaftsethik dieses Problem meist unterschlagen wird, indem man zwar von „Verantwortung“ redet, dieses Konzept aber mit keiner normativen Substanz anreichert. Es grenzt an Schizophrenie, wenn man Ingenieure, Mana-

28 Vgl. Maring (1989), Lenk/Maring (1996).

29 Jonas (1979, 70ff.).

30 Z.B. Homann/Blome-Drees (1992, bes. 35ff.).

31 Vgl. meinen Aufsatz von (1994) und die daran anschließende Diskussion.

ger und Unternehmer auf verantwortliches Handeln verpflichten will, aber keine verbindlichen Regeln und Werte angeben kann, an denen die Verantwortung zu messen wäre.

So ist es eine vordringliche Aufgabe der Praktischen Philosophie, eine Art von *Minimalmoral* zu rekonstruieren; wenn sich eine solche Minimalmoral weitestgehend mit den Menschenrechten deckt, kann sie der allgemeinen Zustimmung sicher sein.³² Eine normative Basis dieser Art ist allgemeingültig und macht die Sektoralisierung von Sonderethiken überflüssig. Allenfalls bei der situationsspezifischen Konkretisierung der allgemeinen Regeln und Werte könnte eine Spezialisierung auf rein technisches oder rein wirtschaftliches Handeln in Betracht kommen; doch wie ich im vorigen Abschnitt gezeigt habe, sind die Handlungsformen in der gesellschaftlichen Praxis ohnehin ganz überwiegend Mischtypen.

Schließlich besteht das *sozialphilosophische Defizit* der vorherrschenden Ethikkonzeptionen darin, dass sie das Problem vernachlässigen, wie ihre normativen Standards in der Gesellschaft durchzusetzen sind. Gerade in der Technik- und Wirtschaftsethik müsste dieses Defizit besonders auffallen, weil es diesen angewandten Ethiken doch darum geht, Fehlentwicklungen in Technik und Wirtschaft zu korrigieren und zu vermeiden. Seit geraumer Zeit gibt es berufsmoralische Regeln (so genannte Ethik-Kodizes) für Ingenieure, Manager und Unternehmer in ansehnlicher Zahl,³³ doch scheinen sich die Bereichsethiker kaum mit der Frage zu befassen, ob diese Regeln beachtet werden und unter welchen Bedingungen sie überhaupt beachtet werden können. Zahlreiche bekannt gewordene Fallbeispiele sprechen dagegen, dass berufsmoralische Regeln in der industriellen Praxis sonderlich wirksam sind, und das oben skizzierte Laubsauger-Beispiel spricht auch nicht gerade dafür. Selbst wenn Einzelne die Regeln zu befolgen suchen, werden sie von korporativen Zwängen meist daran gehindert; und wenn sie, wie bislang üblich, für ihr moralisches Engagement mit Karrierenachteilen bis hin zur Entlassung bestraft werden, konterkarieren solche Präzedenzfälle die Autorität berufsmoralischer Regeln zusätzlich.³⁴

Auch hier hat die Ethik von der Sozial- und Rechtsphilosophie zu lernen. Da weiß man längst, dass Normen nur dann hinreichend beachtet werden, wenn sie mit institutionellen Sanktionen bewehrt sind. Wer berufsmoralischen Regeln folgt, müsste durch geeignete Einrichtungen unterstützt, abgesichert und öffentlich anerkannt werden. Wer sie missachtet, müsste förmlich zur Rechenschaft gezogen werden. Und Organisationen, die den Einzelnen

32 Mehr dazu in meinem Buch von (1996, bes. im 6. u. 13. Kapitel).

33 Vgl. die Dokumentationen in den Anhängen zu Lenk (1991), Lenk/Maring (1992) u. Lenk/Ropohl (1993).

34 Vgl. z.B. meinen Aufsatz von (2011).

in der Befolgung berufsmoralischer Regeln behindern, müssten ebenfalls rechtlich belangt werden. Soweit Technik- und Wirtschaftsethiker über solche institutionellen Vorkehrungen nicht einmal nachdenken, scheinen sie die Folgenlosigkeit ihrer Appelle, Deklarationen und Leitsätze stillschweigend in Kauf zu nehmen. Wenn individuelles Handeln maßgeblich von den gesellschaftlichen Verhältnissen geprägt wird, dann ist es höchst wirklichkeitsfremd, das Handeln der Einzelnen mit wohlgemeinten Empfehlungen ändern zu wollen, so lange man gleichzeitig die gesellschaftlichen Verhältnisse belässt, wie sie sind.

Damit erweist sich das sozialphilosophische Defizit zugleich als *sozial-ethisches Defizit*. Eine reflektierte Ethik kann es nicht damit bewenden lassen, moralische Regeln für die einzelnen Menschen und die einzelnen Korporationen aufzustellen und zu begründen. Sie hat sich auch Gedanken darüber zu machen, wie die Gesellschaftsverfassung beschaffen sein muss, damit die Gesellschaftsglieder den Regeln tatsächlich folgen können. Als Individualethik impliziert die Praktische Philosophie ein normatives Menschenbild; als Sozialethik impliziert sie ein normatives Gesellschaftsbild. Auch wenn diese Binsenwahrheit vom konservativen Zeitgeist gegenwärtig meist verdrängt wird, muss die Philosophie sie schleunigst wieder auf die Tagesordnung setzen. Natürlich kann ich das an dieser Stelle nicht vertiefen, aber auf jeden Fall wird ein Kongruenzprinzip zu gelten haben, dass die Übereinstimmung moralischer Maximen mit gesellschaftsstrukturellen Standards postuliert.³⁵

Tatsächlich wird dieses Kongruenzprinzip von der rechtsstaatlich-demokratischen Verfassung in mancher Hinsicht erfüllt oder doch wenigstens anvisiert. Am weitesten davon entfernt scheint mir allerdings der ökonomische Sektor, für den interessierte Praktiker und interessenblinde Theoretiker nicht selten ausdrücklich die Irrelevanz dieses Prinzips proklamieren. Wie aber soll der Moralphilosoph für die Regel, die persönliche Habgier mit Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer zu mäßigen, bei den Menschen offene Ohren finden, wenn eben diese Habgier in den Strukturen des Wirtschaftssystems institutionelle Dignität genießt;³⁶ und wenn mit den Früchten dieser Habgier Machtimperien aufgebaut werden, denen nicht einmal mehr die Sozialpolitik der Nationalstaaten gewachsen ist?

Darum meine ich, dass die Menschen nicht nur fortgesetzt neue Computerarchitekturen und Investitionsmodelle konstruieren sollen, sondern auch

35 Ich verstehe dieses Prinzip als sozialetische Interpretation des Kategorischen Imperativs, und ich glaube I. Kant auf diese Weise angemessener zu deuten, als es die herrschende individualethische Lesart tut.

36 Ich kenne die ökonomische Theorie gut genug, um zwischen angemessener Refinanzierung und spekulativer Gewinnmaximierung unterscheiden zu können.

ein zukunftsfähiges Gesellschaftsmodell, das die Humanisierung der Ökonomie einschließt. Da sind Technik- und Wirtschaftsethik lediglich bescheidene Hilfsstrategien, die überdies ohne eine sozialetische Globalstrategie zur Wirkungslosigkeit verurteilt blieben.

6. Praktische Philosophie als Synthetische Philosophie

Zusammenfassend muss ich feststellen, dass Bereichsethiken wie die Technik- und die Wirtschaftsethik ihren Gegenstand nicht einmal angemessen verstehen, geschweige denn wirksam beeinflussen können. Sie erweisen sich als Irrwege der Spezialisierung. Stattdessen müssen sie zu einer Praktischen Philosophie zusammengeführt werden, die ihrerseits dem Paradigma der *Synthetischen Philosophie* folgt, die, anders gesprochen, eine transdisziplinäre Wissenssynthese für den Gesamtzusammenhang von Technik, Wirtschaft und Gesellschaft erzeugt.³⁷ Moralische Regeln für technisch-wirtschaftliches Handeln kann man nur dann konzipieren, wenn man die komplexe Durchmischung von technischen und wirtschaftlichen Orientierungen und die Wechselwirkungsstrukturen zwischen individuellem Handeln und gesellschaftlichen Verhältnissen begreift.

Vor allem gilt, dass „die Umstände ebenso sehr die Menschen, wie die Menschen die Umstände machen“.³⁸ So kann man vom sittlichen Handeln der Individuen normalerweise nur das erwarten, was in der Verfassung der gesellschaftlichen Verhältnisse angelegt ist. Nur selten gelingt es besonders engagierten Menschen, ihrerseits derart auf die Umstände einzuwirken, dass sich die allgemeine Lage allmählich bessert. Aus der „dialektischen Einheit“ von Ethik und Politik folgt nicht, dass der moralische Einsatz der Einzelnen stets völlig scheitern müsste. Aber man darf sich auch nicht zu viel davon versprechen.

Literatur

- Arendt, H. (1981): *Vita Activa oder Vom tätigen Leben* (1960). München 1981.
 Axelrod, R. (1987): *Die Evolution der Kooperation*. München 1987.
 Becker, W. (1982): *Die Freiheit, die wir meinen*. München 1982.
 Bien, G. (1989): Praxis I. Sp. 1277–1287 in Ritter, J. – Gründer, K. (Hrsg.): *Historisches Wörterbuch der Philosophie*. Bd. 7. Basel 1989.
 Boudon, R. (1979): *Widersprüche sozialen Handelns*. Darmstadt – Neuwied 1979.
 Durkheim, E. (1992): *Über soziale Arbeitsteilung* (1893). Frankfurt a.M. 1992.

³⁷ Mehr zu Synthetischen Philosophie im sechsten Kapitel meines Buches von (2012, 181–214).

³⁸ Marx/Engels (1846/1958, 38).

- Grunwald, A. (1996): Ethik der Technik. Kritik und Replik. S. 191–204, S. 205–281 in Ethik und Sozialwissenschaften 7 (1996).
- Hastedt, H. (1991): Aufklärung und Technik. Frankfurt a.M. 1991.
- Homann, K. – F. Blome-Drees (1992): Wirtschafts- und Unternehmensethik. Göttingen 1992.
- Hubig, C. (1995): Technik- und Wissenschaftsethik. Berlin – Heidelberg – New York ²1995.
- Jonas, H. (1979): Das Prinzip Verantwortung, Frankfurt a.M. 1979.
- Kempski, J. von (1964): Brechungen. Reinbek 1964.
- Lenk, H. (Hrsg.) (1991): Wissenschaft und Ethik. Stuttgart 1991.
- Lenk, H. (1998): Einführung in die Erkenntnistheorie. München 1998.
- Lenk, H. – Maring, M. (1990): Verantwortung und soziale Fallen. Kritik und Replik. S. 49–57, S. 57–105 in Ethik und Sozialwissenschaften 1 (1990).
- Lenk, H. – Maring, M. (Hrsg.) (1992): Wirtschaft und Ethik. Stuttgart 1992.
- Lenk, H. – Maring, M. (1996): Wirtschaftsethik – ein Widerspruch in sich selbst? S. 1–22 in Becker, J. u.a. (Hrsg.): Ethik in der Wirtschaft. Stuttgart – Berlin – Köln 1996.
- Lenk, H. – Ropohl, G. (Hrsg.) (1993): Technik und Ethik. Stuttgart ²1993
- Linde, H. (1972): Sachdominanz in Sozialstrukturen. Tübingen 1972.
- Luhmann, N. (1986): Ökologische Kommunikation. Opladen 1986.
- Maring, M. (1989): Modelle korporativer Verantwortung. S. 25–41 in Conceptus 23 (1989).
- Maring, M. (2001): Kollektive und korporative Verantwortung. Münster 2001.
- Marx, K. (1960): Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte (1852). S. 111–207 in Marx/Engels: Werke. Bd. 8. Berlin, DDR 1960.
- Marx, K. – Engels, F. (1958): Die deutsche Ideologie (1846). In Marx/Engels: Werke. Bd. 3. Berlin, DDR 1958.
- Münch, R. (1984): Die Struktur der Moderne. Frankfurt a.M. 1984.
- Ott, K. (1996): Technik und Ethik. S. 650–717 in Nida-Rümelin, J. (Hrsg.): Angewandte Ethik. Stuttgart 1996.
- Riedel, M. (Hrsg.) (1972/1974): Rehabilitierung der praktischen Philosophie. Bd. 1. Freiburg 1972. Bd. 2. Freiburg 1974.
- Ropohl, G. (1991): Technologische Aufklärung. Frankfurt a.M. 1991.
- Ropohl, G. (1994): Das Risiko im Prinzip Verantwortung. Kritik und Replik. S. 109–120, S. 121–194 in Ethik und Sozialwissenschaften 5 (1994).
- Ropohl, G. (1996): Ethik und Technikbewertung. Frankfurt a.M. 1996.
- Ropohl, G. (2009): Allgemeine Technologie. Eine Systemtheorie der Technik. Karlsruhe ³2009.
- Ropohl, G. (2010): WHO: Welt-Heils-Ordnung. S. 30–34 in Novo Argumente 107 (2010).

- Ropohl, G. (2011): Verantwortungskonflikte in der Ingenieurarbeit. S. 133–148 in Maring, M. (Hrsg.): Fallstudien zur Ethik in Wissenschaft, Wirtschaft, Technik und Gesellschaft. Karlsruhe 2011.
- Ropohl, G. (2012): Allgemeine Systemtheorie: Einführung in transdisziplinäres Denken. Berlin 2012.
- Schumpeter, J.A. (1908): Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie. Leipzig 1908.
- Smith, A. (1990): Der Wohlstand der Nationen (1776). Übers. u. hrsg. v. H.C. Recktenwald. München ⁵1990.
- Weber, M. (1976): Wirtschaft und Gesellschaft (1921). Tübingen ⁵1976.

Zwischen Anwendung und Reflexion. Zur Spezifik der Bereichsethiken am Beispiel der Technikethik

Christoph Hubig

1. Probleme einer Bereichsethik als angewandte Ethik

Üblicherweise folgt die Einteilung der Bereichs- (oder „Bindestrich-“) Ethiken einer sortalen Unterscheidung von *Bezugsbereichen*: Technikethik befasst sich mit normativen Fragen eines Umgangs mit Technik (Entwicklung, Produktion, Distribution, Nutzung, Entsorgung); Wirtschaftsethik konzentriert sich auf normative Fragen des Wirtschaftens (z.B. fairer Handel, Angemessenheit von Arbeitsbedingungen und Entlohnung, Verpflichtungen von Eigentümern, Kriterien der Zinsbildung); Bioethik fokussiert normative Fragen eines Umgangs mit unserer äußeren Natur (ökologische Ethik) sowie unserer inneren Natur (z.B. der Gestaltung und Einflussnahme auf die menschliche Reproduktion, Optimierung menschlicher Fähigkeiten – Enhancement, „Hybridisierung“ des Menschen etc.); Medienethik/Informationsethik richtet sich auf die Gewinnung, Bereitstellung und Nutzung von Informationen in unseren informationstechnischen Systemen; Medizinethik thematisiert normative Fragen der Therapie (z. Zt. insbesondere für den Anfang und das Ende des Lebens); daneben finden wir Genethik, Energieethik, Nanoethik, Führungsethik etc. Warum keine (bislang nicht ausgearbeitete) Süßigkeitenethik oder eine Ethik der Kosmetik?

Und warum scheinen Sozialethik oder politische Ethik eher als Kernbereiche einer allgemeinen Ethik zu gelten, sofern bestimmte Aspekte zwischenmenschlicher Beziehungen thematisiert werden unter Gesichtspunkten wie Gerechtigkeit, Solidarität, Macht oder Partizipation? Eine rein extensionale Unterscheidung nach Bezugsbereichen, die sich an allgemeinen Merkmalen der unter ihr befassten Phänomene orientiert, wird inhomogen angesichts unterschiedlicher Konkretisierungsgrade der Bezugsbereiche, deren jeweils konkretere unterschiedliche Zuordnungen zu allgemeineren zulassen: Sollte die „Genethik“ eher unter technikethischen und diese ihrerseits wieder eher unter wirtschaftsethischen Gesichtspunkten – mit Blick auf die Nutzenorientierung (Gottl-Ottlilienfeld 1923, Schumpeter 1961) – oder bio-/umweltethischen Gesichtspunkten – Umgang mit der Schöpfung (Jonas 1979) – entworfen werden? Wie verhalten sich Produktionsethik zur Technik-, Wirtschafts- und Führungsethik? Das Problem scheint – irgendwie – darin zu liegen, dass Bereichsethiken als „angewandte Ethiken“ auftreten, wobei „An-

wendung“ von Prinzipien und Normen als Geboten, Verboten, Erlaubnissen aus der „allgemeinen Ethik“ auf unterschiedliche hierarchisierbare und entsprechend unterschiedlich beschränkte Bereiche bezogen werden können. Entstehen dadurch „Bereichsethiken“?

Noch schwieriger gestaltet sich die Beantwortung der Frage, wenn bei der Lösung auf die Spezifik von *Problemlagen* abgehoben werden soll. Derartige Versuche einer intensionalen Begründung der Einteilung sehen sich mit der Sachlage konfrontiert, dass es kaum eine spezifische Problematik geben dürfte, die nicht sowohl technik-, als auch wirtschafts-, sozial-, medien-, sowie umweltethische u.v.a. Aspekte mehr aufweist, wenn man sie nur hinlänglich radikal durchdenkt. Bereichsethiken wären dann allenfalls pragmatisch-provisorisch zu rechtfertigende Linien einer Arbeitsteilung, deren Erträge wieder zusammenzuführen wären, wobei Einseitigkeiten der Fokussierung „aufzuheben“ wären zugunsten einer „ganzheitlichen“ Betrachtung des jeweils spezifischen Problems. Nehmen wir das aktuell brisante Problem einer „Performanz der Simulationen“, zu dessen Behandlung sich inzwischen in den USA eine „Ethik der Simulation“ entwickelt hat: Hier kreuzen sich Linien der Wissenschaftsethik (Umgang mit unsicherem Wissen), der Umwelt- und Klimaethik (Vorsorgeprinzip), der Wirtschaftsethik (False-positive-Strategien oder False-negative-Strategien beim Entscheiden unter Unsicherheit bzw. einem Entscheiden angesichts der Kosten möglicher Irrtümer), der Medienethik (Transparenzgebot) sowie der Technikethik (simulation technology als real- und intellektualtechnisches Instrument eines „Kontingenzmanagements“ oder einer „funktionierenden Simplifikation“, wie Niklas Luhmann Technik charakterisiert, Luhmann 1998, 524, 526f.).

Eine weitere Irritation tritt auf, wenn man spezifische Probleme ins Auge fasst, die üblicherweise als Probleme der Bereichsethiken als „angewandter Ethiken“ charakterisiert werden, bei genauerer Betrachtung aber eben eine solche Charakterisierung fraglich werden lassen: Ist wirklich ein technikethisches Problem gegeben, wenn gefragt wird, ob ich mit einer Waffe der und der Art töten darf, oder wenn unter der Devise „safety doesn't sell“ beim Ford Pinto Tausende von Todesopfern in Kauf genommen wurden, weil die Entschädigungslasten niedriger waren als die Kosten einer Konstruktionsänderung (Dowie 1980), oder wenn bei der Challenger-Katastrophe angesichts der Kosten einer Startverschiebung den Warnungen der Ingenieure gegenüber geltend gemacht wurde: „Setze deine Ingenieurskappe ab und setze den Managerhut auf“ (Werhane 1991) – nur, weil ein technisches Artefakt eine zentrale Rolle spielt? Oder handelt es sich eher um ein wirtschaftsethisches Problem, weil ja Haftungskosten hochgerechnet wurden gegen Kosten einer mangelbehafteten Großserienfertigung, oder Kosten einer Startverschiebung als Opportunitätskosten charakterisiert wurden? Liegt nicht vielmehr ein schlichter Verstoß gegen das allgemeinmoralische Tötungsverbot

vor? Und wird solcherlei – durchaus umstritten – nicht im medizinethischen Bereich verschiedentlich geltend gemacht für Schwangerschaftsabbrüche? Was macht den Unterschied aus, ob ich als Techniker oder Arzt oder Laie töte? Oder als Soldat? Wenn wir auf Rollen abheben, kommen wir zu Standesethiken, nicht zu Bereichsethiken. Weiter: Handelt es sich um eine spezifisch medienethische Frage, ob in der Presse oder der Fernsehberichterstattung gelogen, verfälscht oder die Wahrheit vorenthalten werden darf? Haben wir es hier nicht schlicht mit dem Verbot der Lüge (einschließlich einer Problematisierung von Ausnahmen in spezifischen Fällen) zu tun, wie es auf allgemeinethischer Ebene verhandelt wird? Und lässt sich nicht die Frage, ob bei Handelsverträgen, bei der Entlohnung oder bei der Zinsbildung übervorteilt werden darf, doch als eine allgemeinethische erachten, die beantwortet werden kann, ohne dass hier spezifisch wirtschaftsethische Aspekte zu thematisieren wären – Prinzipien der Lauterkeit, Fairness und Gerechtigkeit, wie immer sie modelliert werden, sind ja nicht exterritorial gegenüber dem Feld des Wirtschaftens.

Eine gewisse „moralische Aufdringlichkeit“ so verstandener „angewandter Ethik“ führt bei ihren Adressaten (Ingenieurinnen und Ingenieuren, Ärztinnen und Ärzten, Klimaforscherinnen und Klimaforschern, Entscheidern in Politik und Wirtschaft etc.) leicht zu einem Abwehrreflex, weil der moralisch erhobene Zeigefinger letztlich doch darauf verweist, dass die Adressaten „gute Menschen“ sein sollen, d.h. ihre moralische Integrität im Berufsleben nicht zu verabschieden hätten. Wer sich überhaupt als moralischer Mensch versteht (ungeachtet unterschiedlicher ethischer Begründungen der Moral), sieht sich hier nicht „abgeholt“. Er sieht sich nämlich einerseits *unterfordert* angesichts einer für ihn selbstverständlichen moralischen Integrität, von der er sich niemals distanzieren würde; andererseits sieht er sich dahingehend *überfordert*, dass unter den allgemeinen moralischen Maßstäben konkrete Pflichtenkollisionen, Loyalitätskonflikte, vorgebliche „Sachzwänge“ nicht hinreichend erfasst werden, sodass die Herstellung eines *Bezugs* zu jenen allgemeinmoralischen Maßstäben (einmal abgesehen von den trivialen Beispielen des Tötens, Lügens sowie der Übervorteilung) offen bleibt. Eine strikte und differenzierte Bezugnahme auf moralische Standards setzt, wie Matthias Kettner (1995) zu Recht bemerkt, eine Welt von „allwissenden Folgenkalkulierern“ und „nimmermüden Optimierern“ (unter konsequenzialistischen Ethiken) sowie von „unparteiischen Allesbeobachtern“ und „gutwilligen Idealisten“ (unter Prinzipien deontologischer Ethiken) voraus. Die Einnahme solcher Positionen als Voraussetzung einer Bezugnahme zu moralischen Standards ist aber in der Regel aus epistemischen Gründen sowie aus Gründen von Binnenkonflikten im normativen Bereich jedenfalls in der geforderten Idealität nicht möglich. Ganz zu schweigen von der bereits durch Aristoteles (hierzu Hubig 1995, 65–68) vorgetragenen Kritik an der Orientie-

rungsleistung allgemeiner normativer Ideen unter Hinweis auf drei Problemfelder, die in Absicht einer „Anwendung“ dieser Ideen auf entsprechend zu charakterisierende Handlungen von ihm folgendermaßen identifiziert wurden:

(1) unterschiedliche Interpretationsoptionen allgemeiner Konzepte und Leitbilder unter höherstufigen Ideen, die nicht zusammenführbar sind (modernes Beispiel: unterschiedliche Konzepte von Nachhaltigkeit als „starker“ Nachhaltigkeit – Nutzung nach Maßgabe der Regenerierbarkeit, „schwacher“ Nachhaltigkeit – Nutzung nach Maßgabe der Substituierbarkeit, „kybernetischer“ Nachhaltigkeit – Nutzung nach Maßgabe der Vermeidung eines Zusammenbruchs (auch artifizierlicher) Systeme und schließlich „sozialer“ Nachhaltigkeit – Nutzung nach Maßgabe intra- und intergenerationeller Gerechtigkeit),

(2) strittige Kriterien für die Zuordnung von Sachlagen zur orientierenden Idee – „Ähnlichkeitsproblem“ (modernes Beispiel: Auslegung von Recyclingsystemen nach dem „Kreislaufprinzip“ angesichts ressourcenaufwendiger und/oder havariegefährdeter Phosphat-, PVC- oder Plutoniumkreisläufe), schließlich

(3) die Konkurrenz akzeptierter einschlägig orientierender Ideen (modernes Beispiel: Einsatz regenerativer Energieressourcen angesichts von Verlusten an Biodiversität, hohem Infrastrukturaufwand, problematischen Ökobilanzen). Ähnliche Konfliktszenarien lassen sich in den Feldern der anderen Bereichsethiken leicht finden. Die jeweils spezifische „Anwendung“ allgemeiner Ethik findet ihre Problematik also dort, wo es um die Beurteilung und Bewertung konkreter Handlungsoptionen geht. Deren Probleme bleiben ungeklärt, sofern man sich im Modus einer Anwendung als Subsumtion bewegt und klare Zuordnungen nicht treffen kann.

2. Bereichsethik als anwendungsbezogene Ethik

Wäre indessen nicht eine spezifische Problematik freizulegen, die sich dadurch ergibt, dass sich Bereichsethiken in unterschiedlich-spezifischer Weise genau der Herausforderung der Herstellung eines Anwendungsbezugs stellen? Ließen sich möglicherweise Bereiche identifizieren (einschließlich zugeordneter Bereichsethiken), deren Verfasstheit und deren Wert gerade darin liegt, dass sie in unterschiedlicher Weise Bedingungen bereitstellen, Voraussetzungen gewährleisten und diejenigen Vollzüge sichern, die einen abwägenden Umgang mit epistemischen Unsicherheiten und konfligierenden Normen allererst *ermöglichen*? Die entsprechenden Bereichsethiken wären dann Ethiken einer Ermöglichung der Anwendung moralischer Prinzipien und Normen.

Wenn wir die Frage nach einer direkten normativen Bewertung konkreter instrumenteller Vollzüge zunächst verlassen, mithin nicht mehr davon ausgehen, dass eine Handlung per se technikethisch sensitiv wird, wenn ein Artefakt eingesetzt wird, oder dass sie wirtschaftsethisch sensitiv wird, wenn eine Finanztransaktion eine Rolle spielt, oder dass sie medienethisch sensitiv wird, wenn ein Informationskanal benutzt wird etc., dann finden wir Fragen eines anderen Typs: Wie sollen technische Systeme gestaltet und genutzt werden, damit individuelle Vollzüge kognitiv und normativ beurteilbar bleiben? Was unter Titelwörtern wie „Eigendynamik der Technik“, „Sachzwangcharakter der Technik“ oder „nichtintendierte Rebound-Effekte durch kollektive Nutzung im Rahmen anonymer Vergesellschaftung“ etc. verhandelt wird, problematisiert die Gestaltung der Mensch-System-Interaktion, die Gestaltung der Schnittstellen, Transparenz bei der Koordination der Handlungen der Entwickler und Nutzer, u.v.a. mehr im Sinne einer „technologischen Aufklärung“ (Ropohl 1991, 1996). Wenn nach der Fortsetzbarkeit gelingenden Handelns unter unterschiedlichsten Präferenzen gefragt wird, ohne dass „Killeroptionen“ im Ökologischen, Ökonomischen oder Sozialen Handlungsspielräume gegenwärtiger oder zukünftiger Generationen zerstören, Optionswerte verletzen oder die Subjektpositionen der Entscheider so verändern, dass diese ihre Identität als verantwortliche Subjekte technischen Mitteleinsatzes nicht mehr wahrnehmen können, dann stellt sich die Frage, ob Technik ihren Anspruch, das Gelingen von Handlungsvollzügen zu sichern, noch einlöst. Hierauf wird noch ausführlich einzugehen sein.

Weiter: Wenn nach der Gestaltung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeziehungen in Unternehmen oder nach Kriterien einer Zulässigkeit von Unternehmenskooperation und -koordination gefragt wird (z.B. angesichts von Kartellbildung und Monopolisierung), ferner nach sinnvollen politischen Rahmenbedingungen des Wirtschaftens bzw. der Rolle von Marktmechanismen als Regulativ, dann sind offensichtlich Fragen angesprochen, die die Gestaltung von Wirtschaftssystemen als Möglichkeitsräumen der Präferenz-erfüllung betreffen. Ob und inwieweit etwa eine radikale Kommerzialisierung von Gütern und Dienstleistungen jedweder Art dem Anspruch einer Ökonomie als klugem Disponieren bei knappen Ressourcen entspricht oder nicht, scheint in spezifischerer Weise ein wirtschaftsethisches Problem auszumachen als die Frage, ob man beim Handel übervorteilen darf (Hubig 2011). Analoges scheint für die Frage zu gelten, wie durch den Einsatz bestimmter Medien unsere *Möglichkeit*, uns zu informieren und zu kommunizieren, geprägt, eingeschränkt wird oder zu befördern wäre. All dies deutet darauf hin bzw. lässt uns vermuten, dass die gesuchte Spezifik von Bereichsethiken in einer normativen Bewertung der Ermöglichungsfunktion von Systemen (im weiteren Sinne) liegt, unter der das Gelingen von Aktionen als *Handlungen*,

d.h. Vollzügen, deren epistemische und intentionale Bedingungen *abwägbar* sind, gewährleistet wird.

Auf diesen Punkt zielen offensichtlich unternehmensethisch fundierte Forderungen an Unternehmen, durch entsprechend strategisches Agieren beim Umgang mit Ressourcen jedweder Art (einschließlich „Humankapital“) die *Möglichkeit* ethischen Handelns für das Unternehmen und *im* Unternehmen zu realisieren und zu erhalten, z.B. durch eine Ausrichtung auf *langfristige* Rentabilität genau diejenigen Spielräume zu verschaffen und zu erhalten, innerhalb derer ethisch vertretbar gehandelt werden kann und nicht bloß das kommerzielle Agieren quasi als Seismograf des jeweiligen zeitlich und regional situierten Marktgeschehen fungieren muss (Thielemann 2000, 56, Steinmann/Löhr 1994, 198f.). Und wenn Hans Jonas (1979, 214) für den politischen Aspekt seiner Zukunftsethik postuliert: „Alle Staatskunst [ist] verantwortlich für die Möglichkeit künftiger Staatskunst“, dann stellt er (wie auch Robert Spämann 1986) ein Prinzip politischer Ethik heraus, welches dem Anspruch des Politischen überhaupt entspricht, eine Fortsetzbarkeit des Handelns politischer Subjekte zu gewährleisten; im Rahmen demokratischer Politik ist dies in Prinzipien wie weitestmögliche Reversibilität der Maßnahmen, um einem gewandelten Mehrheitswillen gerecht werden zu können, auszubuchstabieren.

Für eine Gentechnik am Menschen im Kontext einer Nutzung der Genomdiagnostik z.B. wären analoge Prinzipien darauf aus, die Selbstbestimmung der Patienten einschließlich der Bestimmung des Wissenwollens und Wissenhabens über die eigene genetische Verfasstheit zu erhalten, was in gleicher Weise gilt für analoge medizinethische Fragen bzgl. eines Umgangs mit endendem Leben. Für eine Informationsethik bzw. Medienethik (i.e.S.) würden sich entsprechende bereichsethische Überlegungen damit auseinandersetzen haben, wie Systeme zu gestalten sind, in denen *sich* Subjekte gelingend informieren und erfolgreich miteinander kommunizieren können. Bezogen auf das oben angeführte Beispiel des Einsatzes einer Waffe im Kontext einer Tötungshandlung würde dies bedeuten: Sofern der Wafeneinsatz eine Interaktion zwischen Gegnern darstellt, die unter – wie auch immer problematischen – Prinzipien eines *ius ad bellum* (z.B. Verteidigung, Überwachung, Sicherung/Schutz, Versorgung) und *ius in bello* gerechtfertigt werden kann, entsteht kein spezifisch technikethisches Problem. Wohl aber, wenn über ferngesteuerte oder selbsttätig „smart“ agierende Drohnen bestimmte Interaktionsformen in diesem Kontext (z.B. sich zu ergeben) technisch verunmöglicht werden, also bestimmten moralischen Normen der Definitionsbereich entzogen wird.

3. Bereichsethik als Ethik der Ermöglichung reflexiver Orientierung

An die erwähnten Charakterisierungen und der Aufweis gewisser Analogien bei Fragestellungen und Antworten (in Gestalt von angeführten Prinzipien und Normen) prominenter Bereichsethiken ist abzulesen, dass Bereichsethiken offensichtlich nicht angewandte allgemeine Ethiken sind, sondern *anwendungsbezogene* Ethiken. Sie sind anwendungsbezogen in dem Sinne, dass sie die Gestaltung von Bedingungen thematisieren, unter denen ein Handeln moralisch sein *kann*, also überhaupt handlungsleitende Maximen gebildet und unter Prinzipien gerechtfertigt werden können. Worin liegt – genauer – das Spezifische ihres ethischen Anspruchs?

Ethik als solche soll „orientieren“: Der hier einschlägige Wissenstyp, folgt man Jürgen Mittelstraß, soll der eines „Orientierungswissens“ als Wissen um Imperative, Normen, Gesetze etc. (Mittelstraß 1992, 33ff., 304). Allerdings ist hier sogleich ein transitiver Gebrauch von „Orientierung“ von einem reflexiven („Sich-Orientieren“) zu unterscheiden (Hubig 1997, 19ff., Luckner 2000). Von „allgemeiner Ethik“ wird bei einem gegebenen Handlungsziel und in Hinblick auf eine Vollzugsoption erwartet, dass diese validiert werden bezüglich ihres Erlaubtseins, Gebotenseins oder Verbotenseins. Es wird hierfür eine Orientierung „gegeben“ (transitiv), die jedoch allein nicht einen hinreichenden Beitrag zu einer Entscheidungsfindung erbringt. Die hierbei auftretenden Probleme waren oben bereits erwähnt (Kettner, Aristoteles). Ein solches transitives „Orientierungswissen“ kann als eine Art höherstufiges Verfügungswissen (Luckner 2000, 63) in dem Sinne aufgefasst werden, dass, sofern Handlungsoptionen als solche gewonnen und inhaltlich charakterisiert wurden, allgemeinethische Imperative bzw. ein entsprechend begründetes Recht diese Optionen zusätzlich auszeichnet, so wie ein „Kompass“ (Kants Charakterisierung des kategorischen Imperatives) bestehende Wege und Richtungen (Maximen) charakterisiert (Kant *GMS*), nicht aber das Reiseziel vorgibt. Eine solche Orientierung kann nur greifen, wenn vorab ein Sich-Orientieren über die Qualität der Ziele und Realisierungsoptionen stattgefunden hat. In Ansehung der persönlichen und situativen Verfasstheit des Handlungssubjektes in (möglicherweise krisenhaften und konflikträchtigen) Entscheidungssituationen ist – um im Bild zu bleiben – eine gewichtete Landkarte möglicher Ziele und Vollzugsoptionen (des Mitteleinsatzes zu ihrer Erreichung) zu entwickeln, notwendiger Weise deliberativ und konsultatorisch in Abgleich mit koagierenden Subjekten, ihren geteilten oder konkurrierenden expliziten, impliziten, latenten und/oder höherstufigen Präferenzen. Denn eine Handlung kann in der Regel nicht unabhängig von Handlungen anderer konzeptualisiert werden; ihr Vollzug ist in ein anerkennendes oder ablehnendes Verhältnis zur Sozietät („Sittlichkeit“), mithin zu einer Ge-

samtvorstellung gelingenden Lebens in Ansehung der Gesamtheit der Handlungsvollzüge zu stellen.

Zwar kann durch die Ermöglichung reflexiver Orientierung letztlich eine Entscheidung nicht vorgegeben oder zugemutet werden wie unter den Ansprüchen transitiver Orientierung seitens einer allgemeinen Ethik aus dem Spektrum des ethischen Pluralismus. Es können jedoch verschiedene Handlungsoptionen in ihrer unterschiedlichen Wertung, Gewichtung und Rechtfertigbarkeit vorgestellt werden. Die Rechtfertigbarkeit wird üblicherweise unter bestimmten obersten Imperativen – Vermeide den Widerstreit praktischer Vernunft durch Selbstaufhebung der Autonomie! (Kant), Erhalte die Schöpfung, deren Element du selbst bist (Jonas), Maximiere den Nutzen als Nutzensumme oder Durchschnittsnutzen (Utilitarismus) etc. – vorgenommen. Neben solchen – nach Maßgabe der Anerkennung – unbedingten Imperativen sind hypothetische Imperative zu unterscheiden. Ihr Nötigungscharakter für das Handeln ergibt sich nur unter spezifischen Bedingungen, nämlich in Abhängigkeit von den erstrebten Zwecken und Zielen. Ist diese Abhängigkeit als Zweckbindung selbst und ihrerseits wieder hypothetisch, sprechen wir (mit Kant) von technischen Imperativen, die *mögliche* Mittel-Zweck-Verbindungen ausdrücken. Es sind transsituativ gültige theoretische Sätze. Für sich gesehen nötigen sie nicht, solange die Zwecke für das Subjekt nicht tatsächlich gegeben sind. Personen- und situationsrelativ hingegen ist das wirkliche Gegebensein von Zwecken, unter denen (mit Kant, GMS) „assertorisch“-hypothetische Imperative formulierbar sind. Unter einem „Wirklich-Gegebensein“ von Zwecken lassen sich dann hypothetische Imperative in Gestalt von pragmatischen Ratschlägen der Klugheit formulieren, die Chancen und Risiken des Gelingens einer Realisierung der Zwecke mit ihren Folgen betreffen. Was heißt aber „Wirklich-Gegebensein“ der Zwecke? Seine Annahme setzt ein Sich-Orientieren bezüglich der Zwecke nach Maßgabe ihrer Integration in einer Gesamtvorstellung gelingenden Lebens voraus: Ob wir z.B. Mensch-Tier-Hybride oder Mensch-Technik-Hybride als optimierte Dienstleister oder Leistungsträger im emphatischen Sinne wollen, ist die hier zu verhandelnde Frage.

Sich zu informieren, sich jenseits oktroyierter Bestimmungen in Gestalt von zugewiesenen Chancen oder zugewiesenen Risiken selbst zu bestimmen, findet auf der Basis reflexiver Orientierung statt, für die Technik, Ökonomie, Medizin etc. so angelegt sein müssen, dass die Subjekte einen Bezug ihres Handelns zu den von ihnen anerkannten unbedingten Imperativen herstellen können. Bereichsethik würde dann darauf abzielen, innerhalb der Bereiche bestimmte Maximen zu artikulieren, zu spezifizieren bzw. auszubuchstabieren und in einen Abgleich mit den Maximen anderer bringen zu *können*, deren Realisierung im Handeln anderer ja das eigene Handeln tangiert. Davon hängt ab, ob Zwecke wirklich oder nicht bloß vermeintlich ver-

folgt werden, und entsprechende Ratschläge der Klugheit zielen auf eine entsprechende Spezifizierung von Maximen („gewichtete Landkarte“), die dann einer ethischen Rechtfertigung qua Prinzipien unterzogen werden *können*. Im Technischen betrifft dies z.B. den Umgang mit Entlastungsfunktionen der Technik in Ansehung des Erhalts von Kompetenzen, Wissen, Fähigkeiten etc., die sich nur an Widerständigkeit herausbilden und erhalten. Kurz: Bereichsethiken als anwendungsbezogene Ethiken zielen auf die *Gestaltung* von Systemen (i.w.S.) hinsichtlich des Erhalts der *Moralitätsfähigkeit* des eigenen Handelns.

Betrachten wir nun abschließend diese Konstellation für die Technikethik als Ausprägung einer Bereichsethik. Ohne an dieser Stelle auf die unterschiedlichen, dem ethischen Pluralismus geschuldeten Ausprägung der Technikethik eingehen zu können (hierzu Hubig 2007), lassen sich Grundzüge identifizieren, die für eine Bereichsethik im oben entwickelten Sinne typisch sind.

Seit Francis Bacons (1963, 141, 213, 230) Programmatik experimenteller Naturschließung „per vexationes artis“ (Verzerrung der ursprünglichen Natur durch Technik) mit dem Ziel eines „Sieges der Technik über die Natur“ zum „Nutzen des Menschen“ erhielt Technik eine Schlüsselfunktion für die Gestaltung unserer theoretischen und praktischen Weltbezüge. Theoretisch relevant wird sie, weil jedes naturwissenschaftliche Experiment ein technisches *System* darstellt, innerhalb dessen gesetzesartige Ursache-Wirkungs-Beziehungen unter Elimination von Störgrößen bzw. unter Immunisierung vor Umwelteinwirkungen modelliert werden können. Die dadurch (technisch) gewährleistete Wiederholbarkeit macht „das Gelingen“ eines instrumentellen Einsatzes derart isolierter Ursachen „möglich“ (Ashby 1974, 290). Diese „Sicherung“ (Heidegger 1962, 18, 27) ist das der Technik immanente praktische Prinzip, welches die Planbarkeit, Antizipierbarkeit und Erwartbarkeit erfolgreicher Vollzüge begründet. *Technisches* Handeln reicht also über *instrumentelles* Agieren mit eigens zu diesem Zweck hergestellten Mitteln, wie wir es auch bei höheren Spezies und in der „Zufallstechnik“ der Jäger und Sammler finden (Ortega y Gasset 1949, 90–105, Hubig 2007, 48), hinaus, indem es auch die Bedingungen des Erfolges instrumentellen Agierens herstellt und bearbeitet und so die ‚Natur‘ zu einer ‚Umwelt‘ technischer Systeme transformiert.

Gerade angesichts der steigenden Eingriffstiefe der Hochtechnologien in unsere äußere und innere Natur in eins mit zunehmender Langfristigkeit von intendierten, tolerierten, unerwünschten und/oder ungewissen Folgen technischen Handelns steht eine Ethik der Technik vor der Herausforderung, sowohl die technisch induzierten Naturbezüge als auch die Nutzenorientierung daraufhin normativ zu beurteilen und zu problematisieren, ob sie dem tech-

nikimmanenten Prinzip der Sicherung und unseren Vorstellungen von der *Erreichbarkeit* eines guten und rechtfertigbaren Lebensvollzugs entsprechen. Denn mit steigender Eingriffstiefe und zunehmender Langfristigkeit der Folgen verändern sich nicht bloß die Möglichkeitsräume fortsetzbaren Handelns und wird nicht nur unser Wissen um diese Veränderungen unsicher oder durch Ungewissheit ersetzt, sondern auch traditionelle Orientierungen, Welt- und Menschenbilder sehen sich verschwindenden oder neu eröffneten Bezugsbereichen gegenüber. In diesen werden nicht nur die Macht des Wissens und die Handlungsmacht in eine neue Relation gesetzt durch die „Macht“ der Technik, sondern es entstehen auch neue Erfordernisse reflexiver Orientierung angesichts neuer Problemlagen. Technikethik steht daher einerseits in engem Bezug zu Fragestellungen der ökologischen Ethik und Bioethik (Bezug zur äußeren und inneren Natur) sowie zur Wirtschaftsethik (Nutzenbezug), andererseits zur allgemeinen Ethik (technisch induzierte Herausforderungen klassischer Rechtfertigungsstrategien) sowie zum Technikrecht.

Bereichsspezifische normative Fragen entstehen, wenn man sich der Dimension der Technik als Garant der Bedingungen (Arendt 1962, 18) des Einsatzes von Mitteln vergewissert und dabei im Auge behält, dass Mittel nur qua Zuordenbarkeit zu möglichen Zwecken Mittel sind und Zwecke nur qua unterstellter Herbeiführbarkeit Zwecke, also qua Bezug zu möglichen Mitteln (sonst handelt es sich um bloße Wünsche). Solche *möglichen* Bezüge gewährleistet Technik als „Gestell“ und „Bestand“ (Heidegger 1962, 18), als „System“, „Medium“, „Dispositiv“ (modal begriffener) Macht (Gamm 2000, Hubig 2006). Von der Gestaltung und Anlage der technischen Systeme (analog der Informationssysteme oder der Wirtschaftssysteme) hängt ab, welche Chancen (mögliche Gratifikationen) bzw. welche Risiken (mögliche Schäden und Sanktionen) für den Einzelnen beim Handeln bestehen. Denn die Systeme sichern das Gelingen und immunisieren vor bzw. kompensieren Störungen. Die verbreitete Charakterisierung der Technikethik als Ethik von Risiken und Chancen trifft durchaus die Spezifik einer Technikethik als Systemethik der Ermöglichung bzw. Verunmöglichung. Insofern hat Technikethik, soll sie eine spezifische Ethikform sein, als *anwendungsbezogene* Ethik aufzutreten. Ihr Bezug zur urteilskraftgestützten Anwendung allgemeiner Ethik liegt in der normativen Beurteilung der Ermöglichung bzw. Verunmöglichung dieser Anwendung.

Neuere Ethiken der Technik (Klaus Kornwachs 2000, Christoph Hubig 2007, Andreas Luckner 2000) vermeiden die nichteinlösbare Begründungshypothek transitiv orientierender Pflicht- oder Nutzensethiken, indem sie mit einem bescheideneren Anspruch auftreten: Nicht Orientierung, sondern eine Hilfe für ein Sich-Orientieren in Gestalt von begründeten Ratschlägen der Technikgestaltung zu geben. Der Rat, Options- und Vermächtniswerte zu

wahren und als Gewichtungsfaktoren beim Abwägen gegenüber konkurrierenden Werten einzusetzen, würde allerdings widersprüchlich, wenn er erlaubte, die Bedingungen des Abwägens in der Technikgestaltung zu beschädigen. Das Prinzip eines solchen Bedingungserhaltes und der Vermeidung von Sachzwängen ist dem Interesse an einem guten Gesamtlebensvollzug verhaftet, der formal als Möglichkeit, sein Leben selbstbestimmt zu *führen*, gefasst ist. Daraus ergeben sich auch Grundsätze gerechter Risikoübernahme jenseits von Risikozumutung oder Risikoabschiebung auf andere, deren individuelle Lebensführung verletzt wäre. Im Interesse einer Korrektur ihrer situationsbedingten Fallibilität treten die Ratschläge daher als solche einer provisorischen Moral (Hubig 2007, Kap. 6) auf, wie sie Descartes skizziert hat: Situationsadäquat die Beweislast dem Neuen zuzuweisen, unter Krisendruck Entscheidungen durchzuhalten und die Grenzen der jeweils eigenen Handlungsmacht nicht zu überschreiten. Derartige Ratschläge können ein Dissensmanagement begrenzen, welches darauf aus sein sollte, Dissens und Pluralität zu erhalten, indem individuelle Lösungen auf eigenes Risiko zugelassen, regionale Spezifiken optimaler Mittelallokation berücksichtigt, neue Suchräume eröffnet und Prohibitionen nur befürwortet werden, wenn plurales Entscheiden durch Verdrängung des Optionenspektrums gefährdet ist.

Diskurse sollten daher auf weitestmöglichem Erhalt von Dissensen angelegt und ein Konsens lediglich über deren Begrenzung erstrebt werden. Kompromisse als Auszeichnung einer Option sind zwar verschiedentlich unvermeidbar, stellen jedoch eine problematische Lösung dar, weil sie die negativen Konsequenzen der abgeschwächt vertretenen Positionen weiterführen und zu immer schwerer handhabbaren Systemen führen. Gemäß dem Prinzip des Bedingungserhaltes folgen die Ratschläge zur Technikgestaltung nicht in erster Linie individuell strittigen Chancen- und Risikoanalysen, sondern zielen auf die Gewährleistung der Kompetenz zum Chancen- und Risikomanagement im Falle neu ersichtlicher Chancen und Risiken, also dem Umgang mit Chancen- und Risikopotenzialen, wie sie die modernen Hochtechnologien mit sich führen („enabling technologies“).

Für die Robotik z.B. bedeutet dies, dass die teilautonomen Systeme so zu gestalten sind, dass im erforderlichen Fall noch eine Mensch-System-Interaktion unter Abgleich der Erwartungen und Erwartungserwartungen stattfinden kann oder ein Abbruch der System-Interaktion möglich ist. Hierfür muss die Transparenz der systemischen Strategie für die Nutzer erhalten bleiben. In der Nanotechnik stellt insbesondere die Nichtrückholbarkeit der Nanopartikel eine Gefährdung der Möglichkeit eines Risikomanagements dar. Analog gilt für bestimmte Nutzungsarten der Kernkraft, dass die Entstehung nicht mehr kontrollierbarer Zustände in extremen Betriebssituationen und bei der so genannten „End“lagerung ein starkes technikethisches Gegenargument

darstellt. Akzeptabilität sollte daher nicht ‚stark‘ begriffen werden als (aus der Sicht eines Ansatzes) ‚gerechtfertigte Akzeptanz‘, sondern als Akzeptanzfähigkeit, als Fähigkeit, ggf. zu akzeptieren oder Akzeptanz zu verweigern.

Verspottet als „Fahrradbremse am Interkontinentalflugzeug“ wird der Technikethik angesichts einer ‚Eigendynamik‘ der Systeme ihre Relevanz abgesprochen (Beck 1988, 194). In ihrer klugheitsethischen Variante entzieht sie sich jedoch diesem Vorwurf, weil ihre Anschlussfähigkeit an kluges Wirtschaften sowie einen klugen Umgang mit der Natur gewährleistet ist: Nachhaltige Nutzung von Ressourcen erbringt Gratifikationen und somit Anreize. Die ‚Wirksamkeit‘ von Technikethik wird oftmals mit Verweis auf das Technikrecht problematisiert. Freilich bedarf die Legislative einer Orientierung, und die Jurisdiktion ist mit Fragen der Auslegung von Generalklauseln und unbestimmten Rechtsbegriffen befasst, deren Beantwortung moralischer Erwägungen bedarf. Schließlich stoßen juristische Regelwerke notwendigerweise an Grenzen des Regelbaren; das Handeln in rechtsfreien Räumen bedarf der Orientierung. Technikethik ist also dem Technikrecht vor- und nachgeordnet und ergänzt es in spezifischer Weise (VDI-Ausschuss ‚Ethische Ingenieurverantwortung‘ 2003, 49–64).

Bezüglich der Umsetzung ist an die Institutionenverantwortung zu erinnern. Institutionen und Organisationen sind nicht-natürliche Subjekte der Gestaltung technischer Systeme. Ihr Handeln wird im Zuge starker oder schwacher Mandatierung (Rollenverantwortung) durch Individuen wahrgenommen, die als Träger verschiedener Arten von Mitverantwortung adressierbar sind. Dies gilt auch für Mitglieder sowie die Individuen, die durch die Nutzung der Systeme implizit die Direktiven der Systemgestaltung anerkennen. Zur Technikbewertung und in der Beratung der Institutionen der Technikgestaltung findet sich inzwischen ein unterschiedlich operationalisiertes Diskursgeschehen, innerhalb dessen technikethische Überlegungen zur Geltung kommen (Grunwald 2008). Prominentes Beispiel für die Übernahme institutioneller ethischer Technikverantwortung sind die „Ethischen Grundsätze des Ingenieurberufs“ des VDI (2002), übernommen vom Europäischen Ingenieurverband „FIANI“ (dokumentiert in Hubig/Reidel 2003). Im Unterschied zu den individualethisch orientierten US-amerikanischen Ethikkodizes für Ingenieure mit ihrer problematischen Verantwortungszuweisung an Ingenieure als „moralische Helden“ (Alpern 1993) entfaltet die Technikethik in ihrer klugheitsethisch fundierten Diskursorientierung ihre Wirkung auf der Basis einer Selbstverpflichtung der Ingenieurverbände als Institutionen. Sie wird dort explizit als Vereinsinnenrecht, mithin als Appellationsinstanz auch in juristischen Auseinandersetzungen geltend gemacht. Neben der Expertenverantwortung als Rollenverantwortung der Ingenieure wird die unterstützende Funktion der Legislative und der Jurisdiktion explizit betont, ferner die Aufklärungspflicht gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern (VDI 2002). Ana-

loge Wirkung zeitigen ethisch motivierte Selbstverpflichtungen der Industrie sowie Verbraucherkodizes einschlägiger Organisationen.

Konkretisiert wurde eine so verstandene Technikethik u.a. in der VDI-Richtlinie 7001 „Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planung und Bau von Infrastrukturprojekten“ (i. Erscheinen). Als Beispiele dort angeführter „Standards guter Praxis, von denen nur in begründeten Fällen [...] abgewichen werden kann“ (ebd. 3) seien abschließend die Kriterien für „Transparenz“ und Mitgestaltung zitiert, die für technische Systeme (Technik überhaupt) gelten:

„Transparenz ist gegeben, wenn

- a) die Urheberschaft/Authentizität einer Information klar ist,
- b) die Auftraggeberschaft und/oder eine mögliche Interessenbindung der Informierenden offengelegt ist,
- c) methodenbedingte und durch die Faktenbasis bedingte Unsicherheiten mit kommuniziert werden,
- d) der Status der Information als Mehrheits- oder Minderheitsmeinung gekennzeichnet und auf alternative Einschätzungen bei vergleichbaren Fällen (kontroverse Gutachtenlage) hingewiesen wird sowie
- e) der allgemeine Kontext der Information (das heißt Auswahl, Fokussierung, Ausblenden, Berücksichtigen von Themen und Aspekten bei Problemstellung und Lösungspräsentation) freigelegt wird“ (ebd. 4).

Mitgestaltung: „Im Rahmen der zu erzielenden Konfliktlösungen haben sich folgende Strategien als geeignet erwiesen:

- a) Untersuchung der Problemwurzel in Verbindung mit der Frage, ob bei alternativer Problemgestaltung andere, weniger konfliktträchtige Maßnahmen möglich sind oder sich gar die geplanten Maßnahmen erübrigen (Nullvariante, Beispiele im Bereich der Deponierung),
- b) Verlagerung der Konfliktlösungsoptionen auf Orte und Situationen besserer bzw. optimaler Allokation; dies setzt entsprechende Spielräume des (Um-)Planens voraus,
- c) Angebote von Schadenskompensation und -ausgleich, wenn die Träger der Lasten nicht oder nur unverhältnismäßig vom Nutzen profitieren. Solche Kompensationsmaßnahmen müssen in den betroffenen Bereichen selbst greifen, also etwa ökonomische Einbußen kompensieren durch ökonomische Gratifikationen (z.B. alternative Beschäftigung/Einnahmen bei Einkommensverlusten) oder alternative Erholungsmöglichkeiten bei Einschränkungen der Freizeit- und Gesundheitsqualität,
- d) technische (auch aufwendige) Maßnahmen zur spürbaren Minderung der Belastungen auf ein gemeinsam festgelegtes zumutbares Maß,

- e) bei unauflösbaren Konflikten müssen Ressourcen für eine Risikovermeidungsmobilität temporärer oder grundsätzlicher Art (Wohnungswechsel, Standortwechsel etc.) angeboten werden“ (ebd. 5).

Wir finden hier Voraussetzungen für ein Sich-Orientieren in kognitiver und vollontativer Hinsicht; sie gelten letztlich gleichermaßen für alle technischen Systeme, die Mensch-System-Interaktion und die Prozesse ihrer Gestaltung im Abgleich zwischen Entwicklern, Vorhabenträgern und Nutzern.

Literatur

- Alpern, K.D. (1993): Ingenieure als moralische Helden. S. 177–193 in Lenk, H. – Ropohl, G. (Hrsg.): Technik und Ethik. Stuttgart ²1993.
- Arendt, H. (1981): Vita activa oder Vom tätigen Leben [1967]. (Engl. 1958) München 1981 .
- Ashby, R.W. (1974): Einführung in die Kybernetik. (Engl. 1956) Frankfurt a.M. 1974.
- Bacon, F. (1963): Instauratio magna. (The Works of Francis Bacon. Hrsg. v. J. Spedding et al. Bd. 1.) (Lat./engl. 1857) Nachdruck Stuttgart 1963.
- Beck, U. (1988): Gegengifte. Die organisierte Unverantwortlichkeit. Frankfurt a.M. 1988.
- Dowie, M. (1980): Pinto Madness. S. 167–174 in Baum, R.J. (Hrsg.), Ethical Problems in Engineering. Vol. 2 Cases. New York 1980.
- Gamm, G. (2000): Nicht Nichts. Studien zu einer Semantik des Unbestimmten. Frankfurt a.M. 2000.
- Gottl-Ottilienfeld, F. von (1923): Grundriß der Sozialökonomik. II. Abt.: Die natürlichen und technischen Beziehungen der Wirtschaft. II. Teil. Tübingen 1923.
- Grunwald, A. (2008): Technik und Politikberatung. Frankfurt a.M. 2008.
- Heidegger, M. (1962): Die Technik und die Kehre. Pfullingen 1962.
- Hubig, C. (1995): Technik- und Wissenschaftsethik [1993]. Berlin – Heidelberg – New York ²1995.
- Hubig, C. (1997): Technologische Kultur. (Leipziger Schriften zur Philosophie. Bd. 3.) Leipzig 1997.
- Hubig, C. (2006): Die Kunst des Möglichen. Bd. 1: Technikphilosophie als Reflexion der Medialität. Bielefeld 2006.
- Hubig, C. (2007): Die Kunst des Möglichen. Bd. 2: Ethik der Technik als provisorische Moral. Bielefeld 2007.
- Hubig, C. (2011): Kommerzialisierung von Forschung und Wissenschaft. S. 159–176 in Kettner, M. – Koslowski, P. (Hrsg.): Ökonomisierung und Kommerzialisierung der Gesellschaft. Wirtschaftsphilosophische Unterscheidungen. München 2011.
- Hubig, C. – Reidel, J. (Hrsg.) (2003): Ethische Ingenieurverantwortung. Handlungsspielräume und Perspektiven der Kodifizierung. Berlin 2003.

- Jonas, H. (1979): Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation. Frankfurt a.M. 1979.
- Kant, I. (GMS): Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Hrsg. v. K. Vorländer. Hamburg 1785/1968.
- Kettner, M. (1995): Idealisierung und vollständige Handlung. Modellierungsversuche praktischer Ethik. S. 46–54 in Berliner Debatte INITIAL 2 (1995).
- Kornwachs, K. (2000): Das Prinzip der Bedingungserhaltung. Eine ethische Studie. Münster 2000.
- Luckner, A. (2000): Orientierungswissen und Technikethik. S. 57–78 in Dialektik. Zeitschrift für Kulturphilosophie 2 (2000).
- Luhmann, N. (1998): Die Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt a.M. 1998.
- Mittelstraß, J. (1992): Leonardo-Welt. Über Wissenschaft, Forschung und Verantwortung. Frankfurt a.M. 1992.
- Ortega y Gasset, J. (1949): Betrachtungen über die Technik. Stuttgart 1949.
- Ropohl, G. (1991): Technologische Aufklärung. Frankfurt a.M. 1991.
- Ropohl, G. (1996): Ethik und Technikbewertung. Frankfurt a.M. 1996.
- Schumpeter, J.A. (1961): Konjunkturzyklen. Eine theoretische, historische und statistische Analyse des kapitalistischen Prozesses. 2 Bde. Göttingen 1961.
- Spaemann, R. (1986): Technische Eingriffe in die Natur als Problem der politischen Ethik. S. 180–206 in Birnbacher, D. (Hrsg.): Ökologie und Ethik, Stuttgart 1986.
- Steinmann, H. – Löhr, A. (1994): Grundlagen der Unternehmensethik. Stuttgart²1994.
- Thielemann, U. (2000): Was spricht gegen angewandte Ethik? Erläutert am Beispiel der Wirtschaftsethik. S. 37–68 in Ethica 8 (2000).
- VDI-Ausschuss ‚Ethische Ingenieurverantwortung‘ (2003): Abschlussbericht. S. 21–78 in Hubig, C. – Reidel, J. (Hrsg.): Ethische Ingenieurverantwortung. Handlungsspielräume und Perspektiven der Kodifizierung. Berlin 2003.
- Werhane, P.H. (1991): Engineers and Management: the Challenge of the Challenger Incident. S. 605–616 in Journal of Business Ethics 10 (1991).

Ordnungsethik als übergreifender methodischer Ansatz zur Analyse von bereichsethischen Fragestellungen

Julian F. Müller – Christoph Lütge

Im letzten Jahrzehnt hat sich eine außerordentliche Fülle an neuen bereichsethischen Disziplinen von der Bioethik zur Umweltethik bis hin zur Wirtschaftsethik entwickelt. Eine der zentralen Fragen des vorliegenden Bands ist, ob die Bereichsethiken ein methodisches Fundament einigt oder einigen kann; oder ob die Bereichsethiken nur von einem losen Band – von Familienähnlichkeit – zusammengehalten werden.

Ziel dieses Beitrags ist es die Ordnungsethik – einen bereichsethischen Ansatz, der derzeit vor allem für wirtschaftsethische Fragestellungen benutzt wird – als eine universelle Methode zur Analyse von bereichsethischen Fragestellungen vorzustellen. Um das Vorhaben handhabbar zu machen, muss es in zweierlei Hinsicht eingeschränkt werden. Zum einen kann es sich hier natürlich nicht um eine voll ausgearbeitete Methodologie für die Analyse von bereichsethischen Fragestellungen handeln, sondern nur um eine methodische Skizze. Zum anderen soll es in diesem Beitrag im Wesentlichen um solche bereichsethischen Fragestellungen gehen, deren Lösung die Implementierung von formellen wie informellen Regeln erfordert.

Der Aufsatz besteht aus drei Teilen: Im ersten Abschnitt soll argumentiert werden, dass Bereichsethiken in der Moderne vor zwei Problemen stehen: a) *dem Problem von normativer Autorität* unter der Bedingung von Pluralismus, b) *dem Problem der Ausbeutbarkeit von ethischen Vorleistungen*. Im zweiten Teil wollen wir untersuchen wie die Angewandte Ethik dieser Problemstellung begegnet. Wir werden dabei unter anderem die Frage vom Verhältnis traditioneller Ethik und angewandter Ethik untersuchen. Im dritten Teil möchten wir die ordnungsethische Lösung des Pluralismus-Problems vorstellen und weiterentwickeln. Zum einen wird es darum gehen, den ordnungsethischen Ansatz für die Angewandte Ethik aufzuschließen und operationalisierbar zu machen. Zum anderen soll das zentrale normative Moment der Ordnungsethik – die Suche nach Pareto-Verbesserungen¹ – analytisch geschärft werden. Die Suche nach Pareto-Verbesserungen wird in die-

¹ Man spricht von einer Pareto-Verbesserung, wenn bei einer Zustandsänderung Z1 zu Z2 wenigstens ein Individuum besser gestellt werden kann, ohne dass ein anderes Individuum schlechter gestellt wird. Üblicherweise bezeichnet eine Pareto-Verbesserung in der Ordnungsethik aber eine beidseitige (bzw. allseitige) Besserstellung aller Vertragsteilnehmer.

sem Aufsatz als zweistufiger Prozess neugedacht und knüpft damit an aktuelle Arbeiten im Kontraktualismus an.

1. Die zwei Pluralismus-Probleme von Bereichsethiken

Problem der normativen Autorität

Die Hoffnung der normativen Ethik ist es seit jeher, generelle Prinzipien zu finden – regulative Ideen –, die es ermöglichen grundlegende normative Fragen zu entscheiden. Die normative Philosophie steht jedoch auch nach vielen Jahrhunderten Theoriebildung immer noch vor dem Problem, dass sie sich weiterhin nicht über den *einen* normativen Maßstab einigen kann. Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob – selbst wenn die normative Philosophie sich auf ein Maßstab einigen könnte, etwa Rawls' Gerechtigkeitsprinzipien – damit viel gewonnen wäre für die meisten bereichsethischen Fragestellungen. Der Grund hierfür liegt vor allem darin, dass bereichsethische Fragestellungen derart intrikat sind, dass sich selbst aus generellen Prinzipien oft nur schwer Lösungen ableiten lassen. Gerald Gaus (2005, 65) schreibt in seinem Essay etwa: „[W]hen we apply ethics [...] there simply is no powerful argument that demands acceptance by all“; in bereichsethischen Fragen können wir im besten Fall darauf hoffen, „reasoned positions“ zu entwickeln.

Bereichsethiken geraten deshalb leicht in Gefahr zu elaborierter, rationaler, aber vor allem auch ideologischer Apologetik zu degenerieren. Ideologische Apologetik an und für sich ist durchaus ein wesentlicher Bestandteil der demokratischen Debattenkultur, aber doch etwas anderes als gute Philosophie. So urteilt Gaus (ebd.) dann auch: „Providing reasoned defences of these positions [...] is valuable for democracy. They are not, though, good philosophy“. In der Philosophie – so Gaus (ebd.) – müssen wir zumindest nach Argumenten fahnden, die plausiblerweise darauf hoffen können, konsensfähig zu sein. Eine andere Frage wiederum ist, ob die Angewandte Ethik überhaupt angewiesen ist auf die traditionelle Ethik. So formuliert Horton Horton (2010, 436): „It is simply not the case, as Rawls and others mistakenly claim, that we need to have an idea of a just society to be able to identify any particular injustices“, und weiter: „indeed, quite the reverse, it is invariably considerably easier to identify the latter than it is the former“.

Die Janusköpfigkeit von Moral. Wenn wir an Moral denken, denken wir vielleicht zuerst an besonders moralische Handlungen oder Menschen. Vielen Deutschen wird vielleicht bei dem Begriff „Moral“ eine Ausnahmeerscheinung wie Dietrich Bonhoeffer einfallen. Andere werden wieder werden an die Arbeit von Amnesty International oder den Einsatz von Ärzte ohne Grenzen denken. Wieder andere an Eltern, die ihr letztes Hemd geben, um ihren Kindern eine gute Startposition im Leben zu ermöglichen. Aber Moral,

das darf man nicht vergessen, besitzt eine gewisse Janusköpfigkeit. Die Moral ist eben nicht auf superrogatorisches Handeln beschränkt. Moral beschäftigt sich im Kern mit Verboten und Geboten. „Morality makes my action your business, and so gives *you* standing to *tell me* what I must do“ (Gaus 2012, 9). Wenn wir also die Autorität der Moral für uns in Anspruch nehmen, um einem Dritten zu sagen, was er zu tun oder zu lassen hat, erheben wir uns über ihn und beanspruchen Autorität. Legitime Autorität wiederum muss sich immer auf geteilte Regeln beziehen. Wenn jedoch Autorität über jemanden beansprucht wird, auf Grundlage von normativen Prinzipien, die dieser nicht teilt, wird Moral autoritär. Gerade in bereichsethischen Problemstellungen gibt es oft keinen Konsens. Gäbe es Konsens, bestünde das bereichsethische Problem nicht. Wenn jedoch in dieser Situation bereichsethische Forschung nicht nur Vorschläge zur Lösung eines Problems unterbreitet, sondern für die Ergebnisse ihrer moralischen Reflexion Autorität beansprucht, wird Angewandte Ethik schnell ideologisch, wenn nicht gar autoritär.

Die zentrale Frage lautet deshalb, wie wir unter Bedingungen von tiefgreifendem Pluralismus bereichsethische Probleme lösen können, in einer Weise, dass die hieraus entstehenden Regeln für alle Autorität beanspruchen können?

Problem der Ausbeutbarkeit moralischer Vorleistungen

Prima facie scheint es einfach, dem Problem der normativen Autorität in bereichsethischen Fragen auszuweichen. Man könnte etwa einwenden, dass in modernen Demokratien Organisationen und Firmen zumeist genügend Autonomie haben, um das eigene Geschäft nach eigenen moralischen Maßstäben zu führen. Eine Firma kann sich – so könnte man argumentieren – genauso wie eine Kirche einen eigenen moralischen Kodex geben.

Dies trifft jedoch nur begrenzt zu. Neben dem Problem der normativen Autorität stehen wir in modernen marktwirtschaftlichen Gesellschaften auch vor dem Problem der *Ausbeutbarkeit von moralischen Vorleistungen*. Eine Firma kann am Markt nur bestehen, wenn sie konkurrenzfähig ist. Dies setzt der moralischen Autonomie von Firmeneigner und Management enge Grenzen. Eine Firma kann unter Konkurrenzbedingungen nicht nach eigenem moralischem Maßstab die Vergütung der Mitarbeiter regeln, sondern muss sich bei der Entlohnung an den Marktpreis anpassen. Ansonsten droht die Firma am Markt auskonkurriert zu werden. Gleiches gilt etwa auch im Bereich von Tierethik oder Medizinethik. Eine Firma kann es sich oft am Markt schlichtweg nicht leisten, die Tiere deutlich besser zu halten als die Konkurrenz, wenn dies mittelfristig unprofitabel ist. Ganz unabhängig davon wie das Management zu tierethischen Fragen steht.

2. Problemlösungsversuche durch die Angewandte Ethik

Die Angewandte Ethik hat in den letzten Jahrzehnten sowohl international als auch in Deutschland einen rasanten Aufstieg erlebt (Deon 2008, 161). Die philosophische Ethik hat auf die neue Nachfrage nach ethischer Expertise generell zurückhaltend reagiert (Steinbock 2013, 59). Die Gründe dafür sind vielfältiger Natur. Einer der wesentlichen Gründe hierfür ist jedoch das ungeklärte Verhältnis von traditioneller und Angewandter Ethik. Die Frage nach dem Verhältnis wird derzeit in verschiedenen Teildisziplinen der Ethik diskutiert. So gibt es eine eigenständige Diskussion zu dieser Frage unter Angewandten Ethikern. Parallel dazu läuft in der Politischen Philosophie und Politischen Theorie die Diskussion um *ideal and nonideal theory*.² Eine Diskussion, die sehr ähnliche Fragen behandelt und im Grunde ein Sammelbecken für Kritiker der traditionellen Ethik ist. Der Philosoph und Wirtschaftsnobelpreisträger Amartya Sen (2006, 237), der in dieser Debatte an eine prominente Position einnimmt, kritisiert die traditionelle Politische Philosophie mit folgenden Worten:

„A transcendental approach is neither necessary nor sufficient for answering questions on the advancement of justice that urgently demand our attention, which call for a robustly comparative approach“.

Sen bringt damit zum Ausdruck, was auch viele Angewandte Ethiker denken. Die großen traditionellen Theoriegebäude der normativen Ethik sind für die Lösung realer gesellschaftlicher Probleme ungeeignet.

Auch in den einzelnen Bereichsethiken wird das Verhältnis zwischen theoretischer Ethik und Angewandter Ethik immer wieder problematisiert.³ Allein die Diskussion in der Politischen Philosophie zu dieser Frage ist so umfassend, dass sie hier nicht zusammenfassend dargestellt werden kann. Noch weniger kann insofern ein Überblick über die Diskussion zwischen traditioneller Ethik und Angewandter Ethik *in toto* erfolgen.

Angewandte Ethik versus traditionelle Ethik. Grundsätzlich scheint man jedoch zumindest zusammenfassen zu können, dass es derzeit eine gewisse Skepsis gegenüber dem Wert traditioneller normativer Theoriebildung gibt. Diese Skepsis teilt die Angewandte Ethik mit den Realisten in der Politischen Theorie⁴ und den Nonideal-Theoretikern in der Politischen Philoso-

2 Die Begriffe „ideal theory“ und „non-ideal theory“ sind dabei selbst schwammig. Ideal theory bezeichnet in der Diskussion generell Politische Philosophien, die nach Meinung der Kritiker schlecht operationalisierbar sind, weil sie von wesentlichen Elementen des realen politischen Lebens abstrahieren.

3 Z.B. unter Wirtschaftsethikern Thielemann (2000). Vgl. auch Deon (2008, 161).

4 Einen guten Überblick über die Diskussion in der politischen Theorie gibt: European Journal of Political Theory (2010).

phie. Gleichzeitig ist bisher nicht deutlich, was für eine Art von Theorie die Lücke schließen soll, die durch die angestrebte Entthronung der traditionellen Ethik entstanden ist. Einig scheint man sich vor allem darüber, dass die Ethik sensitiver in Bezug auf Fakten werden muss und in verschiedenen Hinsichten realistischere Konzepte benötigt. Realistischer sowohl in Bezug auf die Möglichkeiten realer weltlicher moralischer Verbesserung als auch realistischer in Bezug auf die moralischen Kapazitäten des Individuums (Hamlin/Stemplowska 2012).

In der deutschen Literatur zu Bereichsethik sowie in der angelsächsischen Literatur zu Applied Ethics scheinen derzeit vor allem stark kohärentistische und vergleichende Ansätze vorzuherrschen (Archard/Lippert-Rasmussen 2013, 331). Der kohärentistische Ansatz zeichnet sich dadurch aus, dass er sehr sensibel ist für die Fülle von Informationen und normativen Intuitionen in Bezug auf eine konkrete Problemstellung. Er überprüft für den konkreten Fall welche Rechte und Pflichten, welche Normen und Interessen betroffen sind und versucht diese in einer Art „Überlegungsgleichgewicht“ miteinander zu vermitteln. Ludwig Siep (2004, 57) spricht in diesem Zusammenhang auch von einem „holistischen Ansatz“.

Das Problem mit der kohärentistischen Methode ist ihr offenkundig dezisionistischer Charakter. Die Gewichtung der einzelnen Normen und Ansprüche kann nicht hinreichend objektiv geschehen. Die Gewichtung und Sortierung von Gründen, Ansprüchen, Normen und Prinzipien muss zwangsläufig nach dem Standard des urteilenden Philosophen richten. Dies bedeutet mithin, dass verschiedene Philosophen im selben Fall zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen werden. Die Ergebnisse dieser Methode werden in der Tendenz umso weiter auseinanderliegen, je unterschiedlicher die ethischen Grundpositionen der Ethiker sind. Selbst ein Philosoph, der sich um Unparteilichkeit bemüht wird die Intuitionen, die er selbst teilt, stärker in Rechnung stellen als Intuitionen und moralische und religiöse Überzeugen, die ihm fremd sind. Das Überlegungsgleichgewicht scheint so leicht Schlagseite zu gewinnen – und sich so dem Einspruch der Parteilichkeit und der Apologetik auszusetzen.

Theorie-Aversion. Dieses Problem von kohärentistischen Positionen in der Angewandten Ethik ist bekannt und viel besprochen. Gleichzeitig scheint es aber aus der Perspektive der Angewandten Ethik keine Alternative zu geben. Denn die Angewandten Ethiker stehen wie ihre Kollegen in der Politischen Philosophie und Politischen Theorie allen „Top-Down“-Anwendungen theoretischer Ethik kritisch gegenüber. Die Spezialistin für Angewandte Ethik Dagmar Fenner (2010, 21) urteilt etwa:

„Ein einsinniges deduktives Vorgehen, wie das Top-Down-Modell suggeriert, wäre in der Angewandten Ethik sicherlich nicht angemess-

sen. Denn wie die Theorie-Skeptiker richtig kritisieren, besteht bei einem deduktiven Vorgehen die Gefahr, dass man der sorgfältigen Analyse der jeweiligen Handlungssituation zu wenig Gewicht beimisst“.

Auch der Präsident des Global Applied Ethics Network Nikolaus Knoepffler (2010, 51) betont, dass sich normative Ethik nicht einfach anwenden lasse. Zum einen, so Knoepffler, könnten manchmal erst im Nachhinein die Passung zwischen einer konkreten Norm und dem zugrunde liegenden Normen- und Wertgerüst gezeigt werden. Zum anderen, so Knoepffler weiter, müssten allgemeine Prinzipien an konkrete Situationen angepasst werden (ebd.). Knoepffler zielt darauf ab, dass es in der Realität bei der Implementierung von Prinzipien immer wieder zu Konflikten zwischen verschiedenen Normen und Prinzipien kommt. Knoepffler illustriert dies mit u.a. mit der Regel: *Vor der Operation muss sich der Arzt gründlich desinfizieren*. Diese Regel, so sinnvoll sie auch als Prinzip sein mag, sollte im konkreten Fall außer Kraft gesetzt werden, wenn es sich zum Beispiel um einen Notfall handelt und eine gründliche Desinfizierung zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde (ebd. 54). Nach Knoepffler müssen bei konkreten ethischen Problemen aber nicht nur verschiedene Normen und Prinzipien gegeneinander abgewogen werden, sondern auch der jeweilige kulturelle und historische Hintergrund mit in Betracht gezogen werden. Ethiken, die ausschließlich mit der Suche nach letztgültigen abstrakten Gleichheits-, Gerechtigkeits- oder Nutzenprinzipien fahnden, so Knoepffler können die Abwägungsleistung, die im konkreten Fall gefordert ist, nicht leisten. Dies gilt sowohl für Fragen von konkreten Regelimplementierungen als auch für individuelle ethische Entscheidungssituationen.

Auch wenn Knoepffler hier sicher einen wichtigen Punkt anspricht, so übersehen sowohl Knoepffler als auch Fenner jedoch, dass nicht allen Ethiken darauf beruhen, gerechtfertigte Prinzipien zu entwickeln. Es scheint intuitiv plausibel, dass einfache deontologische Ethiken und idealtheoretische Gerechtigkeitstheorien schnell an ihre Grenzen geraten, wenn es um Dilemma-Situationen geht, in denen es gilt verschiedene Normen, Prinzipien und Interessen gegeneinander abzuwägen. Diese Kritik trifft jedoch nicht alle theoretischen Ethiken gleichermaßen. Der Kontraktualismus und die Habermas'sche Diskurstheorie etwa entwickeln nicht notwendig Prinzipien, sondern können als Verfahren zur ethischen Problemlösungsfindung verstanden werden. Man spricht deswegen auch von Verfahrensethiken.

Nun wird man vielleicht einwenden, dass gerade der Rawls'sche Kontraktualismus als Paradebeispiel einer schwer zu operationalisierenden Idealtheorie gilt. Nicht zuletzt hat sich an Rawls' *A Theory of Justice* der Diskurs um Nonideal und Ideal Theory erst entfacht. Dieser Kritik kann man entgegnen, dass die Idee des Rawls'schen Urzustands nicht nur dazu

dient, die zwei Gerechtigkeitsprinzipien herzuleiten, sondern auch als regulative Idee funktionieren soll – um Probleme im Hier und Jetzt zu lösen. Rawls (2005, 139) ist in diesem Punkt eindeutig: „[I]t is important that the original position be interpreted so that one can at any time adopt its perspective“.

Doch wir sollten uns von dieser Debatte nicht zu weit abtreiben lassen.⁵ Wesentlich für unseren Zusammenhang ist lediglich, dass der Kontraktualismus auch als Verfahrensethik verstanden werden kann. In bestehenden Kontrakttheorien wird das Vertragsverfahren jedoch meistens monologisch simuliert, sodass am Ende vieler Vertragstheorien bestimmte Prinzipien stehen, wie etwa bei Hobbes, Locke und Rawls. Eine Vertragstheorie kann jedoch auch – wie etwa die Vertragstheorie von Gerald Gaus (2012) – grundsätzlich nur die Verfahrensweise eines legitimen Vertragsverfahrens beschreiben. Solche Vertragstheorien möchten wir zum Zwecke der Unterscheidung *prozedurale Vertragstheorien* nennen.

Im folgenden Abschnitt soll begründet werden, weshalb die Ordnungsethik auf eben jenen prozeduralen Kontraktualismus setzt und nicht auf die Diskursethik. Um dies zu erläutern, ist es aber zuerst einmal nötig den entscheidenden Unterschied zwischen beiden Verfahrensethiken für die Bereichsethik auszuleuchten.

Diskursethik versus Kontraktualismus.

Die Diskursethik von Jürgen Habermas versucht Rahmenbedingungen zu beschreiben, unter denen im Diskurs gültige Normen von den beteiligten Diskursteilnehmern gefunden werden sollen. Zu den konstituierenden Kommunikations-Regeln gehören etwa Verständlichkeit, Wahrheit, Wahrhaftigkeit und Richtigkeit. Die grundsätzliche Idee von Diskurstheoretikern ist, dass eine Norm nur dann Gültigkeit beanspruchen kann, wenn sie „die Zustimmung aller Betroffenen als Teilnehmer eines praktischen Diskurses finde[t] (oder finden könnte)“ (Habermas 1983, 103). Normativ beruht die Diskursethik insofern auf dem Konsenskriterium und verschiedenen Kriterien zur Herstellung eines gerechten Verfahrens. Das Konsens-Kriterium ist dabei natürlich schwer zu operationalisieren.

In der Praxis führt dies zu zwei Problemen. Zum einen wird der Diskurs über bestimmte Problemstellungen meist nur simuliert, weil eine tatsächliche Konsensfindung unter streitenden Parteien a) unwahrscheinlich ist und b)

⁵ Das größte Problem mit der Rawls'schen Konzeption ist jedoch, dass es nicht ersichtlich wird, wie die Gerechtigkeitsprinzipien und der Diskurs hinter dem Schleier des Nichtwissens tatsächliche Menschen in ihren Handlungen motivieren soll.

natürlich auch Kosten mit sich bringt. Wenn der Diskurs aber nur simuliert wird, führt dies natürlich zu ähnlichen Problemen wie wir es bereits bei den kohärentistischen bzw. holistischen Ansätzen gesehen haben.

Eine andere Möglichkeit das strenge Konsens-Kriterium zu erfüllen ist es den tatsächlichen Beratungsprozess mit einer einfachen demokratischen Abstimmung abzukürzen. Dies hat jedoch aus theoretischer Perspektive wiederum Schwächen, weil es aus normativer Sicht unklar ist, weswegen ein Mehrheitsvotum dem Beschluss zusätzliche Gültigkeit verschaffen kann.⁶

3. Die Ordnungsethik

Die kontraktualistische Lösung

Der Kontraktualismus versucht die Frage zu beantworten, welche sozialen Regeln und welche politischen Interessen im Sinne aller bzw. im Sinne aller Betroffener sind. Der Kontraktualismus – so verstehen ihn etwa so unterschiedliche Denker wie Hobbes⁷ und (der späte) Rawls – sucht die Schnittmenge verschiedener ethischer und religiöser Überzeugungen. Der Kontraktualismus bemüht sich insofern zu erörtern, welche politischen Gesetze von einem *Overlapping Consensus* getragen werden können.

Die Schnittmenge der jeweiligen vertragstheoretischen Konzeption ergibt sich dabei zumeist aus der Modellierung der Vertragsschließenden. Generell lässt sich sagen, dass die Schnittmenge des *Overlapping Consensus* wächst, desto mehr man von den existierenden Menschen abstrahiert. Vice versa wird die Schnittmenge für Einigung kleiner je ähnlicher die Vertrags Teilnehmer ihren reellen Vorbildern werden.

Ordnungsethik als Operationalisierung des Kontraktualismus

Wenn es darum geht den Kontraktualismus zu operationalisieren, empfiehlt es sich eine Modellierung der Vertragsschließenden zu wählen, die möglichst nahe an der Realität ist. Denn der Ordnungsethik geht es nicht darum akademische Probleme zu lösen, sondern reale gesellschaftliche Probleme. Lösungen, die nur für stark idealisierte Individuen funktionieren, helfen hier nicht weiter. Die Ordnungsethik setzt so auf schwach idealisierte Agenten. Im Folgenden werden wir noch einmal darauf eingehen.

⁶ Vorausgesetzt man hat sich nicht im Vorhinein darauf geeinigt, dass man sich im Streitfalle per Mehrheitsentscheidung einigen möchte. Es ist jedoch fraglich warum Personen, deren normative Positionen in der Minderheit sind, sich jemals auf ein Mehrheitsvotum einlassen würden.

⁷ Vergleiche etwa die Darstellung von Gaus (2012, 9–10).

Regeln als Fokus der Ordnungsethik

Im Fokus der Ordnungsethik – verstanden als Operationalisierung des Kontraktualismus – stehen politische und soziale Regeln. Oder auch: formelle und informelle Regeln.⁸ Mit diesem Fokus auf Regeln unterscheidet sich die Ordnungsethik sowohl von vielen Theorien in der Business Ethik als auch von einem Großteil der Literatur in den Bereichsethiken. Bereichsethiken setzen sich immer noch im großen Umfang mit Fragen des individuellen moralischen Handelns auseinander⁹, die Ordnungsethik dagegen ist auf die Rahmenordnung einer Situation – the rules of the game – fokussiert.¹⁰ Während weite Teile der bereichsethischen Arbeit immer noch daraufsetzen, eine richtige oder zumindest eine besonders gerechtfertigte Handlungsanleitung für Manager, Sportler und Ärzte zu finden, akzeptiert die Ordnungsethik den tiefen Pluralismus der Gesellschaft. Wie an anderer Stelle bereits ausgeführt (Lütge 2007, 43), kann man normative Ethiken und Bereichsethiken, die die sich vor allem mit dem individuellen moralischen Handeln auseinandersetzen, idealisiert folgendermaßen darstellen:

- These IE: An moralisch fragwürdigen Zuständen sind unmoralische Motive oder Präferenzen der Akteure schuld.
- Forderung IE: Diese Zustände sollen dadurch behoben werden, dass man moralische Forderungen an die Akteure stellt und sie zu einem Bewusstseinswandel, zu einer Änderung ihrer Motive, auffordert. Die moralische Steuerung einer Gesellschaft erfolgt somit durch Appelle, evtl. auch durch Erziehung.

Die Ordnungsethik hält diese Perspektive aufgrund der oben genannten zwei Pluralismus-Probleme jedoch für unfruchtbar. Zum einen besteht gerade in speziellen ethischen Fragestellung keine Einigkeit auf theoretischer Seite und zum anderen sind, wie wir gesehen haben, die Anreizstrukturen unter Bedingungen von Konkurrenz in vielen Fällen so, dass das Individuum nicht langfristig moralisch handeln kann, ohne unter die Räder zu kommen. Wer bei der Tour der France nicht dopt, der hat keine Chance auf das Sie-

8 Die Ordnungsethik sucht dezidiert nach Regeln und nicht nach Prinzipien. Dadurch unterscheidet sie sich u.a. von einem Rawls'ianischen Kontraktualismus.

9 Vergleiche etwa Jamieson (2002, 40): „Most of the work that has been done in applied ethics has focused on individual rather than societal responses to ethical problems. The main concern has usually been to say what individuals should do about various problems like world hunger and abortion. Questions about what social policies we should adopt or what individuals should do as member of a democratic society hardly ever get addressed. Philosophers have written voluminously on various aspects of the physician/patient relationship while virtually ignoring questions about the role of medical institutions in the life of society.“

10 Grundsätzlich können dabei drei Ebenen unterschieden werden, die *constitutional*, die *collective choice* und die *choice* Ebene.

gerpodest.¹¹ Natürlich kann der einzelne Radfahrer eine Zeit lang auf „Fair Play“ setzen und sich dem Druck seiner Trainer zu dopen entziehen. Wenn aber seine Konkurrenten konsequent auf Doping setzen, bleibt dem Individuum nur die Wahl sich aus dem Spiel zurückziehen oder selbst zu dopen. Ein moralischer Appell kann hier keine nachhaltige Wirkung zeitigen.

Dieser Punkt ist im Besonderen für die Bereichsethiken interessant. Auch wenn es schwierig ist, traditionelle Ethik und die Bereichsethiken klar voneinander zu trennen und klar abgegrenzte Bereichsfelder zu benennen, so ist es doch offensichtlich, dass die Bereichsethiken in besonderer Weise darum bemüht sind, Probleme zu lösen. Während es in der traditionellen Ethik oft um rein akademische Fragen der Ethik geht, sind Philosophen im Feld der Angewandten Ethik mit realen Problemen beschäftigt. Mit Problemen, die nicht erst durch die philosophische Analyse entstehen, sondern soziale Fragen, auf die die Gesellschaft und Politik Antworten sucht.

Wenn es darum geht, normative gesellschaftliche Fragen und Dilemmata zu lösen, sind deshalb – zumindest aus einer angewandten Perspektive – moralische Appelle verfehlt. Vielmehr kommt es darauf an, auf den Regellebenen die richtigen Weichen zu stellen. Die Ordnungsethik stimmt somit grundsätzlich mit der Analyse von Brennan und Buchanan (1985) überein, die sich folgendermaßen zusammenfassen lässt:

1. Only changes in rules can change the situation for all participants involved at the same time.
2. Only rules can be enforced by sanctions – which alone can change the incentives in a lasting way.
3. Only by incorporating ethical ideas in (incentive-compatible) rules can competition be made productive, making individuals' moves morally autonomous in principle. With the aid of rules, of adequate conditions of actions, competition can realize advantages for all people involved (nach Lütge 2010, 65).

Problem der Autorität. Wie die Diskursethik setzt auch der Kontraktualismus bekanntermaßen auf das Kriterium von Konsens. Der Unterschied zwischen den beiden Verfahrensethiken liegt deshalb auch vor allem in der Modellierung der Gesprächssituation. Ein wesentlicher Unterschied ist hierbei die Modellierung der Regel-Vorschläge. Während in der Diskursethik über Regeln verhandelt wird und jeder das Recht hat, Regeln vorzuschlagen, geht der Kontraktualismus hier systematischer vor. Dabei geht es im Speziellen darum, dass zunächst einmal die normativen Präferenzen der Diskursteilnehmer offengelegt und systematisiert werden. Wesentliche Schritte in diesem Prozess sind dabei die folgenden:

11 So schien es jedenfalls für außenstehende Beobachter.

1. Die einzelnen Teilnehmer können moralische Regeln (R_i) zur Lösung eines moralischen Dilemmas vorbringen.
2. Jeder Einzelne der Teilnehmer muss in einem ersten Schritt entscheiden, ob eine genannte Regel grundsätzlich – gegeben seine normativen Überzeugungen – als normative Regel anerkennen kann oder nicht. Wenn er dies kann sprechen wir davon, dass sie in seinem *Eligible set* ist (vgl. hierzu genauer Gaus 2012, 327–333).
3. Jeder Einzelne muss im folgenden Schritt die Regeln im Eligible Set paarweise vergleichen und in eine Präferenzreihenfolge bringen.¹²

Eine Ordnung, die daraus resultiert, könnte etwa folgendermaßen aussehen. R_x steht hierbei für keine Regel.

- Anton: $R_a > R_b > R_c > R_x$
- Becky: $R_b > R_a > R_c > R_x$
- Cecille: $R_b > R_c > R_x$

Zwei Dinge fallen an die Präferenzordnung auf. Die Regel R_c , die sich im Eligible Set von allen findet, wird von der Regel R_b pareto dominiert¹³. Wir können unsere Matrix also folgendermaßen vereinfachen:

- Anton: $R_a > R_b > R_x$
- Becky: $R_b > R_a > R_x$
- Cecille: $R_b > R_x$

Ein weiteres augenfälliges Ergebnis dieser Präferenzreihenungen ist, dass die Regel R_a sich nicht im Eligible Set von Cecille befindet. Cecille hat infolge dessen keine moralischen Grund die Regel R_a zu befolgen. In unserem einfachen Beispiel reduziert sich das Choice Set also auf $R_b > R_x$. Jeder der Vertragsteilnehmer hat aus seiner eigenen moralischen Perspektive Gründe die Regel R_b zu befolgen, selbst in individuellen Fällen, in dem sie seinem eigenen Gut schadet.

Die Modellierung auf diese Weise hat wesentliche Vorteile sowohl im Falle, dass der Kontrakttheoretiker tatsächlich die Chance hat, die involvierten Parteien zu interviewen, aber auch in dem Falle eines gedachten – monologischen – Kontrakts. Wir wollen uns hier vor allem mit dem monologischen Fall beschäftigen. Die Gliederung in Perspektiven erlaubt es, den Prozess der Konsensfindung *transparenter* zu machen und gleichsam die Teilnehmer am Diskurs in ihren unterschiedlichen ethischen Positionen *ernst zu nehmen*.

¹² Das Konzept kann hier nur skizziert werden. Ausführlich ausgearbeitet ist diese Idee in Gaus (2012, 261–333).

¹³ Dies bedeutet in diesem Zusammenhang, dass alle die Regel R_b der Regel R_c vorziehen.

Diese Art der Gliederung ist somit auch eine Hilfe für die Philosophin immer einen klaren Abstand zu wahren, zwischen der Menge tatsächlich möglicher Konsenspunkte und ihrer eigenen favorisierten ethischen Position. Wesentlich bei der Anwendung dieses Modells ist zum einen, dass der Philosoph sich bemüht zumindest die wesentlichen ethischen und religiösen Positionen (Liberalismus, Kommunitarismus, Libertarismus, Utilitarismus, etc.) als Diskursteilnehmer abzubilden und insbesondere darauf zu achten, welche Regeln nicht im Eligible Set der jeweiligen Theorie sind.

Zum anderen bietet die Modellierung von Normativen Positionen als normative Präferenz überhaupt die Möglichkeit, Konsenspunkte ausfindig zu machen. In einem einfachen Modell der Diskursethik hätten sich Anton (R_a), Becky (R_b) und Cecille (R_c) in letzter Konsequenz unversöhnlich gegenübergestellt, da ein Konsens mit Anton nicht möglich zu sein scheint. Eine Aufgliederung der ethischen Positionen in Präferenzen jedoch deckt mögliche Konsenspunkte auf.

Implementierung. Die Angewandte Ethik ist problemorientiert. Das Ziel der Bereichsethiken ist es – oder sollte es nach eigenem Verständnis zumindest sein – die dringendsten moralischen Dilemmata zu lösen oder zumindest zu mildern. Die Ordnungsethik als übergreifender methodischer Ansatz zur Analyse von bereichsethischen Fragestellungen ist genau auf diese aktive Rolle der Problemanalyse und -lösung hin ausgelegt. Die Ordnungsethik – wie sie hier verstanden wird – benutzt eine *Doppelstrategie* um ethische Probleme zu lösen. Im optimalen Fall versucht die Ordnungsethik durch die oben genannte Aufgliederung der Präferenzen einen moralischen Konsens zu finden. Die moralischen Regeln, die so gefunden werden, haben zwei Vorteile gegenüber rein instrumentell-nützlichen Regeln. Regeln, die wir als legitim ansehen und internalisieren, halten wir auch dann ein, wenn die Regelbefolgung in einem Fall nicht von Vorteil für uns ist. Auch werden wir eher bereit sein, Regelübertreter zu sanktionieren. Die Sanktionierung von Regeln – das ist ein wesentlicher Punkt – ist selbst kostspielig und nicht in jedem Fall streng rational (Gaus 2012, 111). Grundsätzlich ist es deswegen für Bereichsethiken sinnvoll Regeln zu suchen, die im Eligible Set von allen Betroffenen sind.

Ein grundsätzliches Problem für den Kontrakualismus ist, dass das Eligible Set auch leer sein kann. Das bedeutet, dass es keine Regel gibt, deren Befolgung alle moralisch legitim finden. Wesentlich ist zu beachten, dass mit der Anzahl der Vertragsteilnehmer Einigung unwahrscheinlicher wird, beziehungsweise das Set an geteilten Regeln abnimmt. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass es einfacher fällt legitime Regeln für kleinere Gruppen oder Einzugsbereiche zu finden als für große. Ein Implikat der Ordnungsethik ist insofern sicherlich, dezentrale Lösungen zu suchen. Eine andere Möglichkeit

ist es *Opt-Out*-Möglichkeiten zuzulassen, die das Kooperationsschema im Ganzen nicht gefährden. Aus normativer Perspektive ist es des Weiteren wesentlich zu betonen, dass die so gefundenen Regeln sowohl das Kant'sche Autonomie-Kriterium als auch das Hume'sche Nützlichkeits-Kriterium erfüllen.

Natürlich ist es auch in konkreten Situationen möglich, dass es keine moralische Regel gibt, die alle besser stellen würde. In diesem Fall setzt die Ordnungsethik auf die Suche nach Regeln, die alle besser stellen, auch wenn sie nicht aus der Sicht von allen genuin moralisch sind. Solche sozialen Regeln können durchaus zur Verbesserung einer konkreten Situation führen. Da die Regeln nicht durch die ethischen Überzeugungen Einzelner gestützt werden, können sie als *Modus-Vivendi*-Gleichgewichte verstanden werden. Dies hat mehrere Implikationen:

1. Die Regeln werden von den Spielern nur eingehalten, wenn sie Sanktionen fürchten müssen.
2. Die Spieler sind im Normalfall nicht bereit Regelverstöße zu sanktionieren.
3. Die ersten beiden Punkte führen dazu, dass die Überwachungskosten höher sind als bei genuin moralischen Regeln.
4. Die Regeln sind Ergebnis einer bestimmten Bargaining-Power-Verhältnisses, das bedeutet auch: Wenn sich die Machtverhältnisse ändern, werden sich die Regeln ändern. Rein instrumentelle Regeln sind insofern *ceteris paribus* nicht so stabil wie ihre moralischen Pendanten.

Dies kann einfach illustriert werden. Nehmen wir etwa an, dass eine Gesellschaft sich auf eine Steuerabgabe einigt, die im *Eligible Set* liegt. So wird jeder Einzelne weniger geneigt sein, seine Steuer zu hinterziehen. Gleichzeitig wird er Freunde oder Bekannte, die Steuer hinterziehen tadeln oder zumindest keine Steuer-Hinterziehungstipps am Stammtisch austauschen. Befindet sich die Höhe der Steuer jedoch nicht im *Eligible Set* werden zuerst die Bürger, die diese Regel moralisch nicht teilen, versuchen, wo es nur möglich ist, die Steuerbehörde zu hintergehen. Auch wird man erwarten, dass Debatten über Steuereinsparungen und -hinterziehung Platz am Stammtisch haben. Gleichzeitig führt die Hinterziehung durch einige dazu, dass selbst die Menschen, die die Steuerabgabe eigentlich befürworten, eher dazu neigen, die Regel zu brechen. Dies ist darin begründet, dass die Regelbefolgung in Normalfall nicht bedingungslos ist, sondern auf Reziprozität beruht. Wenn aber diese Reziprozität nicht vorhanden ist, wird etwa Anton, in dessen *Eligible Set* die Steuerregel liegt, beginnen sich über Steuerspar-Tipps zu informieren. Natürlich können durch staatliche Gewalt auch rein instrumentell nützliche Regeln gestützt werden. Der Erfolg einer rein

instrumentell nützlichen Regel ist dabei aber abhängig von den staatlichen Möglichkeiten, deren Durchsetzung zu überwachen.

Die Ordnungsethik, wie sie hier vorgestellt wurde, setzt insofern auf beide Stränge der Kontraktualismus-Tradition. Die Doppelstrategie inkorporiert sowohl die kontraktualistische Tradition, die nach moralischen Regeln sucht (Locke, Rawls, Gaus) als auch jene kontraktualistische Tradition, die sich vor allem für instrumentell nützliche Regeln interessiert (Hobbes, Buchanan, Lütge).

4. Schlussbetrachtung

Die Bereichsethiken einigt ein Problem. Dieses Problem ist der tiefe Pluralismus in modernen Gesellschaften. In diesem Beitrag haben wir skizzenhaft analysiert, mit welchen Methoden die Bereichsethik das *Problem des Pluralismus* und das *Problem der Ausbeutbarkeit von moralischen Vorleistungen* einzuholen sucht. Wir haben dabei festgestellt, dass die Angewandte Ethik die traditionelle – stark begründungszentrierte – Ethik als Methoden-Fundus zur Lösung akuter normative Probleme zurückweist. Auch wenn es zwischen und innerhalb der Bereichsethiken methodisch deutliche Unterschiede gibt, so scheinen doch kohärentistische und diskursethische Ansätze zu überwiegen. Kohärentistische und diskursethische Ansätze haben jedoch das Problem, dass sie dazu tendieren, den tief greifenden Pluralismus in der Gesellschaft und die Implementierungsprobleme nicht ernst zu nehmen.

Die Ordnungsethik als übergreifender methodischer Ansatz zur Analyse von bereichsethischen Fragestellungen dagegen trägt den beiden Pluralismus-Problemen mit der vorgestellten *Doppelstrategie* sowohl normativ als auch methodisch Rechnung.

Literatur

- Archard, D. – Lippert-Rasmussen, K. (2013): Applied Ethics. S. 320–335 in LaFollette, H. (Hrsg.): The International Encyclopedia of Ethics. Oxford 2013.
- Brennan, G. – Buchanan, J.M. (1985): The Reason of Rules: Constitutional Political Economy. Cambridge 1985.
- European Journal of Political Theory (2010): Special Issue, Realism and Political Theory 9 (2010).
- Fenner, D. (2010): Einführung in die Angewandte Ethik. Stuttgart 2010.
- Gaus, G. (2005): Should philosophers ‚apply ethics‘? S. 63–68 in Think 3 (2005).
- Gaus, G. (2012): The order of public reason. A theory of freedom and morality in a diverse and bounded world. Cambridge u.a. 2012.

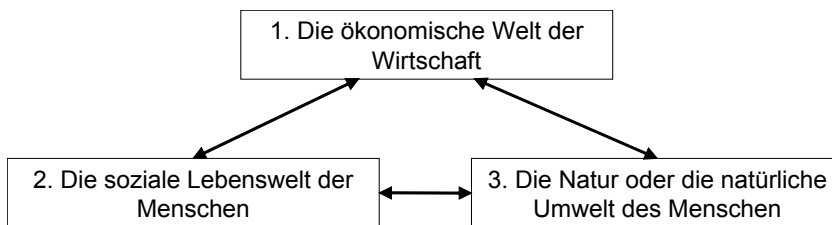
- Habermas, J. (1983): Diskursethik. Notizen zu einem Begründungsprogramm. S. 53–126 in Habermas, J.: *Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln*. Frankfurt a.M. 1983.
- Hamlin, A. – Stemplowska, Z. (2012): Theory, Ideal Theory and the Theory of Ideals. S. 48–62 in *Political Studies Review* 10 (2012).
- Horton, J. (2010): Realism, liberal moralism and a political theory of *modus vivendi*. S. 431–448 in *European Journal of Political Theory* 9 (2010).
- Jamieson, D. (2002): *Morality's progress. Essays on humans, other animals, and the rest of nature*. Oxford u.a. 2002.
- Knoepffler, N. (2010): *Angewandte Ethik. Ein systematischer Leitfaden*. Stuttgart 2010.
- Lütge, C. (2007): *Was hält eine Gesellschaft zusammen? Ethik im Zeitalter der Globalisierung*. Tübingen 2007.
- Lütge, C. (2010): Economics and Ethics: How to Combine Ethics and Self-Interest. S. 63–72 in Rendtorff, J.D. (Hrsg.): *Power and Principle in the Market Place*. Farnham u.a. 2010.
- Rawls, J. (2005): *A theory of justice*. Cambridge, MA 2005.
- Deon, R. (2008): Practising Applied Ethics with philosophical integrity: the case of Business Ethics. S. 161–170 in *Business Ethics: A European Review Volume* 17 (2008).
- Sen, A. (2006): What Do We Want from a Theory of Justice? S. 215–238 in *The Journal of Philosophy* 103 (2006).
- Siep, L. (2004): *Konkrete Ethik. Grundlagen der Natur- und Kulturethik*. Frankfurt a.M. 2004.
- Steinbock, B. (2013), How has Philosophical Applied Ethics Progressed in the Past Fifty Years? S. 58–62 in *Metaphilosophy* 44 (2013).
- Thielemann, U. (2000): Was spricht gegen angewandte Ethik? Erläutert am Beispiel der Wirtschaftsethik. S. 37–68 in *Ethica* 8 (2000).

Zum Binnenverhältnis von Politischer Ethik und ordnungstheoretischer Wirtschaftsethik¹

Ulrich Arnswald

Wenn es einen „Binnendialog der Bereichsethiken“ gibt, müssten Politische Ethik und Wirtschaftsethik in einem engen Austausch miteinander stehen, denn viele Probleme werden gleichermaßen von beiden Bereichsethiken erfasst. Selbstredend finden sich zahlreiche Urteile über wirtschaftliche Vorgänge in der Politischen Ethik wieder, ebenso wie man in wirtschaftstheoretischen Werken viele Urteile findet, die moralischer und nicht ökonomischer Art sind, und diese vielfältigen Übergriffe haben ebenso vielfältige Rückwirkungen auf die beiden Bereichsethiken.

Die Bedeutung der Wirtschaftsethik ergibt sich aufgrund ihres erheblichen Einflusses auf *drei Sphären der Gesellschaft* (s. Abb.), wobei zwei der drei außerhalb des klassischen Feldes ökonomischer Vorgänge liegen und demokratisch legitimierte Politiker als Letztentscheider auf den Plan rufen:



Sowohl die soziale Ordnung einer Gesellschaft, die durch ökonomische Entscheidungen beeinflusst wird, als auch die durch ökonomische Entscheidungen betroffene Umwelt sind Welten, die außerhalb der unmittelbaren Sphäre des Ökonomischen stehen, aber durch sie verändert werden. Die Tatsache also, dass die Reichweite wirtschaftlicher Vorgänge die Sphäre des Ökonomischen übersteigt, zwingt jede moderne Wirtschaftsethik, Erweiterungen der ökonomischen Rationalität in Betracht zu ziehen, die über die von Wirtschaftswissenschaftlern unterstellte ökonomische Vernunft hinausgeht.

Daraus ergibt sich bereits eine eindeutige Antwort auf die oft gestellte Frage, wer hierarchisch wem vorsteht: die Demokratie der Marktwirtschaft oder die Marktwirtschaft der Demokratie. Bei genauem Hinsehen ist unzweifelhaft, dass unter genannten Umständen die Politische Ethik den Vorrang genießen muss. Denn bekanntlich sind es Rechtsstaat und Demokratie, die

¹ Hans-Peter Schütt, Michael Schmidt und Peter Michl gilt mein Dank für die sorgfältige Lektüre des Textes sowie für hilfreiche Kommentare.

das Wirtschaftssystem erst ermöglichen und mit ihrer Rahmensetzung absichern. Die oftmals propagierten „freien Märkte“ basieren letztlich auf zahlreichen institutionellen und damit politischen Voraussetzungen.

Unbestritten hat die Marktwirtschaft ein hohes Innovationspotenzial und sie fördert die Freiheit des Einzelnen, indem sie die Menschen – wenn man vom politischen Aspekt der Verteilungsgerechtigkeit absieht – dezentral und individuell entscheiden lässt. Jedenfalls verdanken wir einer funktionierenden Marktwirtschaft sowohl die Anpassungsfähigkeit moderner Volkswirtschaften an technologische, soziale und gesellschaftliche Veränderungen als auch den Ausweis des die Knappheit eines Gutes widerspiegelnden Preises, der auch als Anreizmechanismus für die Knappheit überkommenen Effizienzverbesserungen und damit für Innovationen wirken kann. All diese Aspekte, die schon auf die Thematik der Wirtschaftsethik verweisen, sind unausgesprochene Grundlage politischer Entscheidungen in modernen Volkswirtschaften, die wiederum auf der Frage der Politischen Ethik nach der richtigen Handlungsweise beruhen.

Insoweit sollte unstrittig sein, dass strukturelle Ähnlichkeiten und Interdependenzen Politische Ethik und Wirtschaftsethik miteinander verbinden. Ob diese Bereichsethiken sich gegenseitig befruchten oder voneinander lernen können, sei zunächst dahingestellt. Denn zuvor sind beide einer genaueren Betrachtung zu unterziehen.

Was ist Politische Ethik?

Als Politische Ethik wird das Feld verstanden, dass die moralische Seite der Politik analysiert. Dabei wird untersucht, was gutes und gerechtes Handeln in der Politik ausmacht. Der Brockhaus Philosophie (2009, 329) definiert „politische Ethik“ als ein Teilgebiet der Ethik, „das zum einen die Bedingungen der Legitimität und der Legitimation der Ausübung von politischer Macht hinterfragt – sowohl seitens der Staatsorgane als auch durch die (gewählten) Politiker und die Staatsbürger – und zum anderen versucht, Normensysteme und Normen für ethisches Handeln in der Politik zu entwickeln bzw. zu rekonstruieren, und zwar im Hinblick auf eine am Gemeinwohl orientierte Verwirklichung von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden sowie der Menschen- und Bürgerrechte“.

Die Politische Ethik zählt also nicht nur zum Teilbereich der Ethik in der Philosophie, sondern ist genauer gefasst eine Teildisziplin der Angewandten Ethik. Sie stellt die konkrete Frage nach der richtigen öffentlichen Ordnung und dem guten Zusammenleben in Gemeinschaften. Inhaltlich befasst sie sich sowohl mit der individuellen Dimension der Politik als Grundhaltung des Einzelnen, als auch mit der für das Kollektiv maßgeblichen Organisationsethik in Form von Interessensverbänden, Parteien und Bürgerinitiativen so-

wie der Institutionenethik; einerseits im innerstaatlichen Sinn der Verfassung der Demokratie und des Rechtsstaates ebenso wie den einhergehenden Gesetzen (wie dem Parteiengesetz, dem Presserecht bzw. den Wahlgesetzen etc.), andererseits im zwischenstaatlichen Sinn als dem Verhältnis der Gesellschaften bzw. Staaten untereinander.

Ziel der Politischen Ethik ist es, legitime von illegitimen Formen politischer Herrschaft zu unterscheiden und als Angewandte Ethik den politischen Entscheidungsträgern in Fragen des Zusammenlebens innerhalb einer Gemeinschaft eine gerechte und ethisch-sittliche Handlungsweise anzupfehlen. Die Begründung der ethischen Maßstäbe soll dabei nach formalen Regeln verallgemeinerbar sein und als verbindlich betrachtet werden können, auch wenn politische Urteile nie apodiktisch im Sinne der Gesinnungsethik sein können, da diese immer situationsadäquat als Teil der Verantwortungsethik betrachtet werden müssen (vgl. Weber 2010). Insofern ist die Feststellung von Hans Lenk (1997, 7) richtig, dass, „[w]as die Konkretisierung der Aufgaben der normativen Ethik betrifft, [...] inhaltlich orientierte (materiale) Ethiken den formalen, welche die Aufgabe der Moralphilosophie nur im abstrakten allgemeinsten Prinzip und deren Anwendung sehen, gegenüber[stehen]“.

Die ethische Reflexion führt im Sinne der Verantwortungsethik eher zu vergleichenden Urteilen, die den Handelnden unterstützen, politische Entscheidungssituationen nach bestem Wissen moralisch bewältigen zu können. Es geht dabei immer um die Frage, wie sich ethische Maximen, deontische oder normative Wertungen begründen lassen. Hierzu stehen der Politische Ethik verschiedene Optionen zur Verfügung: Maximen, Normen und Tugenden „können aus theologischen Prämissen hergeleitet werden, auf das (säkularisierte) Naturrecht oder Prinzipien der Vernunft gegründet sein oder sie basieren auf empirisch gewonnenen Erkenntnissen über das Zusammenleben der Menschen, z.B. auf Erkenntnissen der Soziologie, Sozialpsychologie und Anthropologie“ (Der Brockhaus Philosophie 2009, 329). Während die Art der Begründung strittig sein mag, dürfte es dennoch unstrittig sein, dass es formaler und allgemeingültiger Regeln bedarf, um in der Politik sicherzustellen, dass die handelnden Akteure Konflikte mit Argumenten und nicht mit Gewalt austragen. Insofern kommt der Politischen Ethik ein nicht unerhebliches Befriedungspotenzial in der politischen Praxis zu.

Was ist Wirtschaftsethik?

Wirtschaftsethik gehört ebenso wie die Politische Ethik dem Teilbereich der Angewandten Ethik an. Ähnlich wie die Politische Ethik befasst sie sich mit der Frage, was das Handeln der Akteure in einer Marktwirtschaft gut und gerecht macht und wie moralische Normen, Tugenden und ethische Maximen in einer Marktwirtschaft und Gesellschaft zum Tragen gebracht werden.

Hierzu ist unter anderem die Rahmenordnung des Marktes entscheidend, die nach grundlegenden ethischen Kriterien die Prinzipien einer modernen Wirtschaft bestimmen soll. In diesem Sinne ist die Anwendung ethischer Prinzipien auf das ökonomische Handeln in Form der Setzung einer Rahmenordnung unter moralischen Gesichtspunkten die vornehmste Aufgabe der Wirtschaftsethik und Konsens – wobei aber über den Grad der Regulierung der Rahmenordnung selbstredend Uneinigkeit zwischen den verschiedenen Wirtschaftsethik-Vertretern herrscht.

Wirtschaftsethik kann allgemein sowohl als Ethik der Wirtschaftsgestaltung als auch als Ethik des Wirtschaftens definiert werden. Dennoch ist der Gegenstand der Wirtschaftsethik insgesamt bis heute recht umstritten. Neben *monistischen* Positionen, die „von der prinzipiellen Vereinbarkeit von Ethik und Moral, von Moral und Eigeninteresse aus[gehen]“ (Lütge 2004, 854), gibt es *dualistische* Konzeptionen, die einen „prinzipiellen Konflikt zwischen Ethik und Ökonomie bzw. Moral und Eigeninteresse“ (ebd.) als gegeben sehen. Andere Wirtschaftsethiker erkennen eine dritte Konzeption, die als *integrative* Position für einen Ausgleich zwischen den beiden gleichwertigen Disziplinen Ökonomie und Ethik sorgen soll. Annemarie Pieper (1990, 86) fasst die grundlegenden Unterscheidungsmerkmale dieser drei konkurrierenden Gruppierungen folgendermaßen zusammen: „(1) Moralität und Wirtschaftlichkeit sind zwei Aspekte ein und derselben Handlungsstruktur. (2) Moralische Handlungen und wirtschaftliche Handlungen bilden zwei voneinander getrennte, selbstständige Klassen von Handlungen, die unabhängig voneinander untersucht werden können. (3) Wirtschaftliche Handlungen bilden eine eigene Klasse von Handlungen, die aber gleichwohl dem Prinzip der Moralität verpflichtet sind“.

Die Anwendung einer „vorgefertigten“ Ethik auf die Wirtschaft wird als Anwendungsmodell der Wirtschaftsethik (3) bezeichnet und mit der Unabdingbarkeit und der universellen Gültigkeit ethischer Prinzipien begründet (vgl. Pieper 1985, 59). Während gegenwärtig eine große Zahl an Vertretern den grundsätzlichen Vorrang der Ethik vor der Ökonomie politisch einfordern, also die Ethik nicht nur bezüglich der Rahmenordnung² normativ der Ökonomie vorschreiben soll, wie das wirtschaftliche System auszurichten ist, gibt es noch zwei weitere Gruppierungen mit einem gänzlich anderen Verständnis der Wirtschaftsethik:

2 Zur Rahmenordnung gehören das Rechtssystem mit z.B. Eigentums- und Verfügungsrechten sowie vor allem dem Vertragsrecht, die Wettbewerbsordnung mit unter anderem der Verbraucher- und Kartellpolitik, ein institutioneller Rahmen z.B. in Form von Haftungsbedingungen, die sozialen und ökologischen Regulierungen sowie politisch geschaffene Kontrollinstitutionen.

Eine Gruppierung nimmt die Gegenposition (1) zur oben genannten Position (3) ein. Sie will den Bereich der Ökonomie methodisch auf die Ethik ausdehnen, demnach der Markt von Natur aus ethisch sei, denn Moral kann nach dieser Lesart nur mit der Wirtschaft, aber nicht gegen diese durchgesetzt werden. Diese Position wird als *ordnungstheoretischer Ansatz* bezeichnet. Dabei wird die Nicht-Berücksichtigung grundlegender ethischer Prinzipien durch die Handlungen der Marktakteure mit den Gesetzen des Marktes begründet, die wie physikalische Gesetze unveränderbar seien und unvermeidlichen Sachzwängen gleichkämen.

Für die Vertreter dieses Ansatzes ist die Rahmenordnung ausschließlich „der systematische Ort der Moral“ (Homann 2002, 271). Begründet wird dies mit der Behauptung, dass „das ‚Ökonomische‘ der ökonomischen Ethik [...] in diesem Zusammenhang in Form der Methode zur Geltung [kommt]: Menschliches Verhalten wird betrachtet gemäß der Annahme, dass sich die Handelnden grundsätzlich besserstellen wollen und dass sie sich dabei an den Anreizbedingungen ihrer jeweiligen Situation orientieren, also an den Vor- und Nachteilen bestimmter Handlungsweisen“ (Suchanek 2007, 7). Kritiker stellen hingegen infrage, ob man Ethik überhaupt ökonomisch betrachten kann oder ob dies nicht vielmehr *per se* ein Widerspruch darstellt (vgl. Heidenreich 2012, 14). Die ordnungstheoretische Schule verliert in der gegenwärtigen Finanz- und Bankenkrise rapide an Rückhalt. Die Exzesse des Marktes lassen diesen nicht länger als selbstregulierendes, moralisches Konstrukt auch nur denkbar erscheinen.

Eine weitere Gruppe (2) setzt auf einen integrativen Ansatz, der herausfinden soll, ob und wie ethische Vorgaben durch die Marktakteure umzusetzen sind. Hierbei sollen ethische Prämissen in den Marktmechanismus als Parameter aufgenommen werden und in Form von Signalen in das ökonomische System induziert werden. In diesem Modell, das als *Kooperationsmodell* bezeichnet wird, ist die Ethik keine Option zur Effizienzerbringung in der Ökonomie, da von zwei gleichwertigen Wissenschaften ausgegangen wird, die zwar eigenständig, aber nicht indifferent gegenüber den Vorgängen der anderen sind. Sie stehen einerseits nicht isoliert nebeneinander, andererseits dominiert keine Disziplin die andere.

Die Idee des Kooperationsmodells ist vielmehr, dass der Markt weder in seiner angebots- und nachfrageräumenden Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird, noch die Effizienz der Preisfindung im Markt beeinträchtigt wird. Die beiden Disziplinen sind gleichwertig und interdependent, da „nicht wirklich menschengerecht sein könne, was nicht sachgemäß ist, und nicht wirklich sachgemäß ist, was dem Menschengerechten widerstreitet“ (Rich 1987, 81). Daraus folgt, dass die Einpreisung ethischer Regeln in den Markt in Form von normativen Setzungen zur Bemessung von Werten bzw. zur Festlegung

von preislichen Indikatoren die Wettbewerbsneutralität der Ethik gegenüber dem ökonomischen Wettbewerb sicherstellen soll. Die Schwierigkeit ist dabei die Erfassung, normative Begründung und Implementierung dieser ethischen Parameter in das Marktgeschehen.

Unzweifelhaft ist, dass sich die Wirtschaftsethik sowohl mit der ethischen Bewertung ökonomisch-systemimmanenter Marktprozesse als auch mit der Rahmenordnung, die den Markt erst als Setzung manifestiert, beschäftigen muss. Die Wirtschaftsethik muss aber gleichfalls ein Augenmerk auf die Bewertung der individuellen Handlungsweisen der Marktakteure legen, die ebenso Gegenstand ihrer Untersuchung im jeweiligen situativen Kontext sind. Dies lässt sich am besten anhand der Vorgehensweise der Angewandten Ethik mittels Fallbeispielen analysieren, die den situativen Kontext konkret zu erfassen erlauben.

Im Folgenden wird als Wirtschaftsethik – obwohl meines Erachtens das Kooperationsmodell der Wirtschaftsethik die erfolgsversprechendere Variante ist – der so genannte ordnungstheoretische Ansatz, der in Deutschland der am weitesten verbreitete ist, als gegeben angenommen und gezeigt, warum dieser nicht mit der Politischen Ethik einhergeht.

Beispiele von Unterschieden zwischen ordnungstheoretischer Wirtschaftsethik und Politischer Ethik

Die oft geäußerte Behauptung, dass Wirtschaftsethik sich nur auf einen einzelnen, konkreten Lebensbereich bezieht, wurde eingangs verneint. Die Konsequenzen wirtschaftlichen Handelns reichen weit in andere Lebensbereiche – namentlich sowohl in die soziale Lebenswelt der Menschen als auch in deren natürliche Umwelt. Daraus ergibt sich eine unmittelbare Nähe und Überlappung mit der Politischen Ethik. Dennoch sprechen die beiden Teilbereiche angewandter Ethik nicht die gleiche Sprache. Hierfür gibt es eine Reihe von Gründen. Exemplarisch will ich anhand von drei Beispielen zeigen, dass der Ansatz und Zugang zu diesen Problemstellungen in beiden Feldern trotz des zugrunde liegenden selben Sachverhaltes ein anderer ist:

1. Modelldenken als Idealisierung ökonomischer Aussagefähigkeit

Die Modelle der Wirtschaftswissenschaften suggerieren, dass sich aus ihnen wie aus Naturgesetzen deduktiv Prognosen ableiten lassen. Die Wirtschaftswissenschaften benutzen diese Methode ganz selbstverständlich „als die Methode sowohl zur Erklärung von Zusammenhängen als auch zur Prognose von Ereignissen und Tatsachen“, als ob man wirtschaftswissenschaftliche Aussagen genau so sicher treffen könne, wie „wenn sie aus Naturgesetzen und Anfangs- oder Randbedingungen logisch deduziert werden“ (Eichhorn

1979, 61). Es kann allerdings angezweifelt werden, ob es überhaupt „raumzeitlich invariante empirische Regelmäßigkeiten“ (ebd.) in den Wirtschaftswissenschaften geben kann.

Wenn ökonomische Modelle die Realität nur extrem vereinfacht und reduziert darstellen können, muss die Frage berechtigt sein, inwieweit mit der Annahme ökonomischer Rationalität überhaupt Aussagen über die Wirklichkeit getroffen werden können. Empirisch betrachtet, stellt sich zudem verstärkt diese Frage in Anbetracht der begrenzten Prognose-, Erklärungs- und Abbildungsfähigkeit der Wirtschaftswissenschaften, an deren Leistungsfähigkeit immer wieder Zweifel angemeldet wird. Interessanterweise ist gerade die gesamte wissenschaftliche Entwicklung der Ökonomik als eigenständiges Feld fast ausschließlich eine Geschichte des Denkens in Modellen und abstrakten Theorien.

Sicher ist es die Idee der Modellbildung, die Komplexität der Wirklichkeit so zu reduzieren, dass deren wesentliche Eigenschaften und die in ihr bestehenden funktionalen Beziehungen erkannt werden. Mithin soll ein Modell die Wirklichkeit nicht isomorph abbilden. Dennoch ergibt sich an jede Modellierung die Forderung, dass Schlussfolgerungen und aus diesen sich ergebende Entscheidungen mit der Wirklichkeit übereinstimmen müssen. Wenn das Modell Wesentliches nicht erkennt oder ausklammert, werden „idealisierte“ Modellannahmen oder -prämissen zum Problem.

Wenn man die Voraussetzungen für das Marktmodell in der neoklassischen Theorie betrachtet, dann sollten die Probleme deutlich werden. Ein Markt wird als vollkommen bezeichnet, wenn er nach Jörg Beutel (vgl. 2006, 284f.) folgende Prämissen³ erfüllt:

- *Homogene Güter und Produktionsfaktoren*: Die Güter und Produktionsfaktoren müssen völlig gleichwertig sein.
- *Persönliche und sachliche Präferenzen*: Persönliche oder sachliche Präferenzen der Anbieter und Nachfrager dürfen keine Berücksichtigung finden.
- *Zeit*: Die zeitliche Dimension muss ausgeklammert sein.
- *Raum*: Es findet keine Berücksichtigung räumlicher Dimensionen statt.
- *Transaktionen*: Es treten für die Marktteilnehmer keine Transaktionskosten auf.
- *Markttransparenz*: Die Marktlage ist jedem Teilnehmer vollständig bekannt.
- *Marktzutritt*: Der freie Zutritt zum Markt muss gewährleistet sein.

³ Meines Erachtens wird hier die Teilbarkeit der Güter als zwingend notwendige Prämisse vergessen.

- *Freizügigkeit*: Freizügigkeit für Güter und Dienstleistungen sowie für Arbeit, Kapital und Boden.

Beutel (ebd. 284). räumt ein, dass, obwohl die obigen Bedingungen die Voraussetzungen für einen vollkommenen Markt (Polypol) sind, es kein Modell gebe, „das in der Lage ist, das reale Geschehen auf dem Markt abzubilden“. Dies verwundert nicht, wenn man die Komplexität des Marktgeschehens sowie die Ausklammerung jeglicher sozialer Beziehungen bedenkt, aber genau dies tut der Autor nicht. Vielmehr betont er, dass auf die Marktbedingungen bezogen „nie sämtliche Bedingungen eines vollkommenen Marktes erfüllt [sind]“ (ebd.). Ob dies hinreichend ist, um die Nichtberücksichtigung nachvollziehbarer Merkmale (persönliche und sachliche Präferenzen, räumliche Aspekte etc.) einfach zu ignorieren, obwohl diese konstante Parameter des Marktgeschehens sind, ist fragwürdig.

Seit der „marginalistischen Revolution“ der Grenznutzenschule der 1870er Jahre ist diese idealisierende Modellierung das kennzeichnende Merkmal der neoklassischen Ära der Ökonomie. Die extreme Reduktion der Modellbildung auf eine ausschließlich ökonomische Darstellung des gesellschaftlichen Lebens als „methodische Praxis der Steuerung sozialer Prozesse“ (Albert 1978, 113) lässt die Gesellschaft wie ein Kollektivsubjekt erscheinen. Jedes Modell betrachtet nur die ökonomische Gesamtbewertung, als ob jedes Resultat das Ergebnis einer einheitlichen kollektiven Aufgabe und nicht vielmehr eines individualistischen Ansatzes ist; obwohl genau letzterer, also der methodologische Individualismus, das eigentliche Ziel des ökonomischen Erkenntnisprogramms ausmacht. Zugespitzt kann man mit Hans Albert (ebd. 120) behaupten, dass „in dieser Art der Betrachtung wieder die schon erwähnte kommunistische Fiktion einer einheitlichen Wirtschaftsführung zum Ausdruck“ kommt.

Die Modell-Problematik wird auch von Albert (1967, 380f.) hervorgehoben, der folgende Beschreibung vornimmt:

„Die Einschränkung theoretischer Untersuchungen auf sog. ‚ökonomische‘ Faktoren und die Vernachlässigung ‚außerökonomischer‘ Faktoren mit Hilfe der Ceteris-paribus-Klausel, die Trennung der Produktions- von der Verteilungssphäre, die Argumentation von ‚idealen‘ Voraussetzungen her, z.B. der unendlichen Anpassungsgeschwindigkeit aller Faktoren, der vollkommenen Voraussicht, der Störungslosigkeit des Marktlaufs usw., deren ‚approximative‘ Realisierung einfach unterstellt wird, die Verwendung operational bedeutungsloser Begriffe und ähnliche Kunstgriffe sind naturgemäß hervorragend dazu geeignet, Theorien gleichzeitig vor Falsifikation zu schützen und dennoch durch entsprechende versteckt werthafte Formulierungen politisch wirksam zu machen“.

In der vorherrschenden Wirtschaftsethik des ordnungstheoretischen Ansatzes werden solche Aspekte ausgeblendet, da gewisse Probleme nicht als ethisch relevant erkannt werden. Die Politische Ethik aber wird jedes Modell und jede wirtschaftswissenschaftliche Theorie zwingend hinterfragen müssen, da die ihr zugrunde liegenden ethischen Fragestellungen unmittelbar auf diesen aufliegen. Fehlerhafte Modellierungen, selbst dann, wenn diese bezüglich der Tendenz grundsätzlich aussagefähig sind, können in der politischen Landschaft zu maßgeblichen Verwerfungen führen, die politische Entscheidungsträger nicht einfach hinnehmen können. Solche Verwerfungen können hochbrisante Fragen bezüglich politischer Entscheidungen für Minderheiten bzw. Gruppierungen beinhalten. Daher gilt: „In ihren Bemühungen um Unterstützung für bestimmte Maßnahmen, muß die Politik also auf die *Ideen* und die *Interessen* der Individuen in konkreten Situationen Rücksicht nehmen. Sie muß anknüpfen an die tatsächlich vorliegende Problemsituation *und* an die Wahrnehmung dieser Situation durch die beteiligten und betroffenen Individuen“ (Albert 1986, 100).

Insofern ist offensichtlich, dass die Politische Ethik dauerhaft an einer wissenschaftstheoretischen Hinterfragung der Aussage-, Prognose und Abbildungsfähigkeit ökonomischer Modelle nicht vorbeikommt, denn bisher wurde kein Beleg für das Vorhandensein genereller Gesetze und die Aussagefähigkeit der Modelle der Wirtschaftswissenschaften gefunden. Die Überakzentuierung der Mathematik in der Ökonomik dürfte die Lücke zwischen der politischen Wirklichkeit und der Fiktion vereinfachter Modelle noch erweitert haben. Die Resultate sind in Form diverser Wirtschaftskrisen zu begutachten, wie anhand eines zweiten Beispiels gezeigt werden soll.

2. Werte im Markt als Herausforderung für die Politische Ethik

Spätestens mit der amerikanischen *Subprime*-Hypothekenkrise 2007 stellte sich die Frage der Entstehung von Werten im Markt als Problem heraus. Die politisch forcierte Ideologie, jeder Amerikaner solle sein eigenes Haus besitzen, ermöglichte diese Immobilienkrise erst. Dabei verschuldeten sich die Menschen in einem Ausmaß, den sie sich nicht annähernd leisten konnten.

Mittels „*subprime mortgages*“ (zweitklassige Hypotheken) bekamen Kreditnehmer trotz geringer Bonität Kredite. Da die Immobilien im Boom immer weiter an Wert gewannen, wurden die Hypothekenverschreibungen als Sicherheitsleistung bei Zahlungsunfähigkeit angesehen. Die Kreditgeber bündelten ihre Forderungen an die Kreditnehmer und verkauften diese in Form von Verbriefungen an *hedge funds*, an Banken und Versicherungen. Die Anleihen gewannen im einsetzenden Immobilienboom erheblich an Wert, die Nachfrage war durch die hohen Wertzuwächse extrem hoch und feuerte den

Boom zusätzlich an Immobilien erzielten im Höhepunkt 2006 absolute Höchstpreise (vgl. Fenzl 2009, Hiß/Rona-Tas 2011).

Mit dem Platzen der Immobilienblase brach der Immobilienmarkt zusammen. Den anfänglich geringen oder „verspäteten“ Tilgungsraten (nach einigen tilgungsfreien Jahren ergaben sich höhere Belastung am Ende der Vertragslaufzeit), als verlockende Einstiegscondition für die Kreditnehmer gedacht, folgten zusätzlich zu einem seit 2005 wieder erhöhten Zinsniveau steigende Tilgungsraten, die diese entweder nicht mehr bedienen konnten, was zu Zwangsversteigerungen führte, oder sie zwang, ihre Immobilien mit dem dann einsetzenden Wertverlust zu verkaufen. Nun rächten sich die Immobilienvertriebspraktiken, die auf riskanten Zins- und Tilgungsmodellen, auf manipulierten Kreditanträgen und auf einer laxen Kreditvergabe beruhten, die oftmals ohne detaillierte Überprüfung der Zahlungsfähigkeit der Kreditnehmer erfolgte. Dies führte zu einem erheblichen Abschreibungs- und Wertberichtsbedarf bei Banken weltweit und damit einhergehend zu Kursverlusten an den internationalen Börsen. Die wundersam „geschaffenen Werte“ der Spekulationsphase stellten sich als Imagination heraus, die zu erheblichen Verwerfungen an den Märkten führten. Nicht nur eine Verknappung der Kapitalversorgung im Immobilienmarkt war die Folge, vielmehr waren diverse Staaten gezwungen, mit marktinterventionistischen Maßnahmen im Kreditsektor zur Stützung der Märkte einzuspringen (vgl. Fenzl 2009, Beckert 2010, 331–336, Eilenberger/Haghani 2008, 76).

Dieses Beispiel verweist auf ein massives Problem der Ökonomik. Der Glaube, dass Märkte Werte schaffen und Preise benennen können, kann grundlegend infrage gestellt werden. Sicherlich kann man immer behaupten, dass die Gewinne einiger Marktteilnehmer die Verluste anderer darstellen, und somit der Markt *qua* Definition zum Ausgleich kommen muss, aber dies wird nicht dem Ausmaß der Verwerfungen gerecht, die als Folge solcher Kredit- und Finanzkrisen gezeitigt werden. Anders ausgedrückt: Gerade die internationale Banken- und Finanzkrise belegt, dass der Markt aus eigener Kraft nicht in der Lage gewesen wäre sich zum Ausgleich zu bringen, sondern schlichtweg kollabiert wäre, wenn die Staaten nicht wider dem marktwirtschaftlichen Glaubenssätzen interveniert hätten.

Bereits hier kann man festhalten, dass Märkte komplizierter sein müssen, als es das einfache Angebot-Nachfrage-Modell neoklassischer Prägung suggeriert. Offensichtlich bedarf es sowohl eines gewissen Vertrauens in das Marktgeschehen ebenso wie in eine stabile Erwartungsstruktur der Marktteilnehmer als auch kooperative Handlungsabsichten, damit es überhaupt zum Markthandeln kommen kann. Hierzu gehört augenscheinlich auch die Frage des Wertes der im Markt gehandelten Güter, die ein Kernthema der sozialen Konstruktion von Wert in der Ökonomie und damit zu-

gleich eine Kernessenz des Marktes als zentraler Institution der Marktwirtschaft ist (vgl. Beckert 2007).

Dabei kann man drei Arten von Wert unterscheiden: funktionaler, positionaler und imaginativer Wert. Als funktionaler Wert wird der Gebrauchswert bezeichnet; als positionaler Wert der Besitz eines Gutes innerhalb einer Statusordnung, die dem Eigentümer eine soziale Positionierung erlaubt; als imaginativer Wert können Güter angesehen werden, deren Besitz gewisse Vorstellungen hervorrufen. Dies kann z.B. die Vorstellung von Reichtum, Nähe zu berühmten Personen oder zu Geschichtsereignissen etc. sein. Der Besitz erlaubt eine „mentale Teilhabe“ (Beckert 2010) an einem Ideal, das ansonsten unerreichbar ist.

Alle Arten von Werten basieren immer auf der Annahme, dass der Käufer eine Vorstellung haben muss, was er sich von einem Gut verspricht bzw. welchen Nutzen dieses ihm verschaffen soll. Dies kann auch als profane Voraussetzung zum Funktionieren von Märkten angesehen werden, denn ein Gros der heute gehandelten Güter (wie z.B. Finanzzertifikate, Aktien, Lotteriescheine) sind Güter mit imaginativem Charakter. In einem Markt muss aber immer jemand, andere Konsumoptionen aufgeben, um ein Gut erwerben zu können. Wenn niemand dazu bereit ist, wird diesem auch kein Wert zugemessen (vgl. ebd.).

Wenn also Evokationen von Vorstellungswelten für die Bestimmung eines Wertes eines Gutes maßgeblich sind, stellt sich die Frage, wie abhängig die Ökonomie von diesen ist und inwieweit diese imaginativen Werte Märkte beeinflussen können. Da bekanntlich heutzutage ein Vielfaches an fiktiven Gütern als an realwirtschaftlichen gehandelt wird, wird die Wertvorstellung zu einem maßgeblichen Risiko in der Ökonomie. Wert wird zu einer Kategorie, die den von der Neoklassik abgesteckten Bereich der Ökonomie überschreitet und zu einer sozialen Kategorie des gesellschaftlichen Begehrens mutiert, die dem Gut erst seinen Wert zubilligt.

Die soziale Konstruktion von Wert ist als Resultat eine Kategorie, die die Politische Ethik und die Wirtschaftsethik voneinander trennt. Während Politiker dem Wunsch ihrer Wähler nach gewissen normativen Werten wie der Besitz eines Eigenheimes etc. bereitwillig nachgeben und daher wohl auf die weit gehende Regulierung von Banken, Hypothekenbanken, Immobilienfirmen und Bausparkassen verzichtet haben mögen, führt das Resultat am Ende nichtsdestoweniger zu gravierenden Entscheidungen in Sachen Politischer Ethik – z.B. kann man sich fragen, mit welchem Recht die Politik Banken rettet und mit Steuergeldern die Finanzbranche stützt, und ebenso, wer von diesen Transfers profitiert bzw. ob die Politik durch diese Handlungen nicht erpressbar wird.

Hingegen spielen solche sich aufbauenden Wertvorstellungen aus der Verbindung von Begehren und Nachfrage nach bestimmten Gütern in den Märkten immer noch keine nennenswerte Rolle in der Ökonomik, auch wenn es noch nicht ausgemacht ist, ob diese Phänomene nicht mittelfristig zu einer Reformulierung der ökonomischen Theorie führen werden. Das Defizit der Neoklassik ist bis in die Gegenwart virulent, sodass man festhalten kann, dass die dominante Wirtschaftstheorie keine Theorie des Marktes besitzt, sondern nur einer Theorie des Gütertausches gleichkommt.

Eine auf neoklassischen Prämissen beruhende ordnungstheoretische Wirtschaftsethik ist sich dieses Risikos für die Stabilität der Märkte trotz der generierten Wirtschaftskrisen – die Dotcom-Blase der New Economy entsprach einem ähnlichen Muster – nicht bewusst, da dieses Problem definitionsgemäß nicht als theoretisches Defizit auftritt.⁴ Eine solche Wirtschaftsethik verlagert automatisch die Entscheidung in Richtung Politische Ethik und klammert die Problematik in der Ökonomik einfach aus, da die Bildung von Werten und Preisen für diese nicht Objekt ökonomischer Untersuchung, sondern vielmehr die Voraussetzung für eine ökonomischen Analyse ist.

Preisaufläufe müssen nicht ausschließlich Ausdruck von Knappheit einer im Markt sich manifestierenden Angebots- und Nachfrageseite im realwirtschaftlichen Sinne sein, sondern können vielmehr ein sich aufbauendes gesellschaftliches Begehren nach gewissen Wertvorstellungen ohne hinreichende ökonomische Fundierung darstellen, wie die amerikanische *Subprime*-Krise eindrucksvoll gezeigt hat. Die Bewertung von Gütern sollte daher nicht stattfinden, ohne den Marktkontext des Vorkommens von Werten und deren verhaltentheoretische Grundlage bei der Wertbestimmung durch Marktteilnehmer näher zu analysieren.

Der Wert eines Gutes ist weder allein von seinen immanenten Merkmalen bestimmt, da Preise selbst Werte beeinflussen, noch von der Preisfindung zu einem Zeitpunkt X abhängig, wie die neoklassische Ökonomie glauben machen will. Er ergibt sich unter anderem aus den sich aufbauenden sozialen und gesellschaftlichen Trends in Sachen Bedürfniswandel, denen Märkte ebenso wie Individuen unterliegen. Das Problem der Neoklassik ist, dass sie „die Entstehung von Präferenzen beziehungsweise die Wertschätzung von Gütern nicht erklären kann“ (Beckert 2007, 14). Anders gesagt: Die motivationalen und kognitiven Bedingungen ökonomischer Vorgänge der Wertbildung bedürfen einer tief greifenden Analyse.

Die Institutionenökonomik mag hier Abhilfe verschaffen, da sie stärker als die Neoklassik auf marktbegleitende und -flankierende Aspekte setzt. So

4 Interessanterweise versuchen einzelne Vertreter der neoklassischen Schule neuerdings mittels Theorien dynamischer Preise bzw. dynamischer Märkte dieses Manko nachzubessern, auch wenn dies nicht zum Standard dieser Denkart zählt.

lange aber in der ökonomischen Theorie die Wertermittlung und -erfassung nicht in das Blickfeld der Modellbildung rückt und, anstatt die Wertbildung als statische Voraussetzung bei der akuten Markträumung im Gleichgewichtsmodell zu betrachten, die dynamische Aktivität innerhalb des langfristigen Marktgeschehens nachvollzogen wird,⁵ ist die Wiederholung einer solchen Krise nicht auszuschließen.

Märkte werden offensichtlich durch andere Marktteilnehmer beeinflusst. Dies macht eine Betrachtung von Machtabhängigkeiten und Asymmetrien im Markt relevant.

3. Marktversagen, Asymmetrien und Machtabhängigkeiten

Als Marktversagen kann in der einfachsten Form bezeichnet werden, „wenn wünschenswerte Transaktionen nicht stattfinden oder nicht wünschenswerte Transaktionen stattfinden“ (Söllner 2008, 31). Der Markt kommt dann nicht durch vollkommene Konkurrenz zu einer effizienten Ressourcenverteilung oder optimalen Allokation, was gemäß normativer Regulierungstheorien ein Marktversagen begründet. Die Abwehr der Gefahr von Marktversagen dient daher zur Rechtfertigung von staatlichen Interventionen. Anna-Maria Norekian (2008, 9) schreibt:

„Marktversagen kommt in der Wohlfahrtstheorie in einem allokatonsfunktionalem [sic!] Modell einer Marktsituation gleich, in der es einem sich selbst überlassenen Markt nicht gelingt, die Ressourcen effizient zuzuteilen. Demgegenüber soll es im vollkommenen Markt über den Preismechanismus zu einem Marktgleichgewicht und zu einer effizienten Ressourcenallokation kommen. In der neoklassischen Theorie kommt damit das Marktversagen einem Allokationsdefekt gleich; die distributiven Effekte werden nicht beachtet“.

Wichtig ist, sich vor Augen zu führen, dass das maßgebliche Modell des Marktes als Marktkoordination immer auf vollkommener Konkurrenz basiert. Jede Abweichung davon führt zu einer nicht optimalen Allokation von Gütern und Ressourcen. Demnach ist faktisch aber jedes Resultat korrekturbedürftig, da sich der Markt bestenfalls nur der Idee vollkommener Konkurrenz approximativ nähert, die Realität aber kaum diesem Ideal gerecht wird. Voraussetzung für einen optimalen Markt ist zudem eine Reihe von gemeinhin unstrittigen, nicht explizit ausgesprochenen Marktbedingungen:

5 Hier ist besonders zu berücksichtigen, dass „[d]ie Fehlrepräsentation von Preisen in einem Markt [...] sich in andere Märkte fort[pflanzt]; auf diese Weise können verzerrte Preise einen Ansteckungseffekt haben, der sich über viele angrenzende Märkte hinweg fortpflanzt – auch dies ein Phänomen, das am Beispiel der Subprime-Krise und ihrer Folgen anschaulich zu beobachten war“ (Hiß/Rona-Tas 2011, 477).

- *Vollständige Konkurrenz*: Viele Käufer und Verkäufer agieren in einem transparenten Markt. Der Ein- und Austritt in den Markt ist jederzeit möglich.
- *Handelbarkeit*: Alle Güter im Markt sind frei handel- und übertragbar.
- *Universalitätsgrundsatz*: Alle knappen Güter sind durch Eigentumsrechte geschützt. Es gibt keine unzugeteilten Güter, die frei verfügbar sind.
- *Kein Spill-Over beim Markttausch*: Der Markttausch zwischen Käufer und Verkäufer hat keinen positiven oder negativen Effekt auf andere Marktakteure.
- *Keine Informationsungleichgewichte*: Jeder Marktteilnehmer ist vollständig informiert. Die Marktprozesse sind transparent, es gibt keinen Informationsvorsprung.
- *Keine Marktmacht*: Kein Akteur kann den Markt beeinflussen.

Weitere Verzerrungen im Marktgleichgewicht treten ein, wenn es zu einseitigen Abhängigkeiten von Marktteilnehmern kommt. Die ungleiche Verteilung von Macht ist ein *factum brutum* bestehender Märkte – mag auch der Lehrbuchkapitalismus von gleichem Recht und gleichen Möglichkeiten aller Marktteilnehmer ausgehen. Dies ist nicht überraschend, denn es ist bekannt, dass „[i]n Wirklichkeit [...] Gleichheit immer nur durch eine übergeordnete Macht herbeigeführt werden [kann]“ (Albert 2012, 77).

Voraussetzung für Gleichheit im Markt wäre, dass alle Akteure gleiche Rechte und gleiche Möglichkeiten besitzen, Verträge aufzukündigen, neue Handelspartner zu suchen und neue Vertragsbindungen einzugehen. Märkte sind aber grundlegend von Machtungleichgewichten bestimmt, die mit sich bringen, dass eine Seite mehr zu verlieren hat als die andere. Hans Albert (ebd. 132) macht dies an einem Parameter fest: „Das Einkommen ist eine Quelle sozialer Macht, deren Entstehung so in den Preisbildungsprozess verflochten ist, daß eine Beurteilung der Wirtschaftsordnung ohne Erörterung der Machtfrage keinen Sinn hat“. Noch unmissverständlicher heißt es an anderer Stelle (ebd. 112f.): „Kapital ist in der gesellschaftlichen Wirtschaft nicht nur Macht über Sachen, sondern auch Macht über Personen. In dieser ökonomischen Kategorie verbirgt sich insofern ein politischer Begriff“.

Nicht nur der Blick auf den Arbeitsmarkt bestätigt dieses Machtungleichgewicht. Auch der Finanzmarkt ist von erheblichen Disparitäten geprägt, die sich in Interessensgegensätzen, Bewertungsunterschieden, aber auch in Lobbyismus und Nischenpolitiken niederschlagen. Es wäre ein Irrtum, die Tatsache, dass die Preisfindung in den Märkten still und leise vonstatten geht, mit einer Art Neutralität der Macht in den Märkten gleichzusetzen. Im Gegenteil, je größer die Ungleich Tendenzen in Märkten sind, um so mehr lassen sich Gewinne durch das einseitige Ausnützen von Abhängigkeiten abschöpfen, denn „[j]ede Erweiterung der Verfügungsgewalt eines Wirt-

schaftssubjekts über Güter im sozialen Bereich ist identisch mit einer Vergrößerung seiner sozialen Macht, denn, wie sich in unserer Untersuchung über das Wesen der Politik gezeigt hat, liegt in der Möglichkeit, die eigene Situation in der Gesellschaft zu gestalten, immer auch die Möglichkeit, die Situation anderer Personen zu beeinflussen“ (ebd. 112).

Man mag sich fragen, warum das Problem der Macht solange nicht in der ökonomischen Theorie adressiert wurde. Hierfür sprechen drei wesentliche Gründe: Erstens, Macht in den Märkten – mit Ausnahme der Monopoltheorie – wird fälschlicherweise mit staatlicher Aktivität gleichgesetzt, die man partout nicht will, da man sie als wirtschaftsfremd versteht. Zweitens, man nimmt wohl an, dass es zwei Arten von Macht gebe. Eine die innerhalb der Wirtschaft nach den Gesetzen dieser operiert und dadurch wie neutral wirkt, und eine „externe“, die „von außen“ als politische Macht einwirkt. Drittens, die Fiktion der vollständigen Konkurrenz erlaubt der ökonomischen Theorie, die politischen Aspekte des Marktes einfach zu ignorieren (vgl. ebd. 113f., 117).

Die Verteilung von Macht innerhalb einer Volkswirtschaft ist eine Frage der Politischen Ethik wie der Wirtschaftsethik. Auch hier verlaufen im neoklassischen Zeitalter die Wege nicht parallel. Während die Politische Ethik das Problem der Machtverteilung und -konzentration in Märkten nicht leugnet, behandelt die Ökonomik dieses nicht und zieht es vor, an „die Selbstheilung des Marktes“ und dessen „Fähigkeit zum Ausgleich“ zu glauben.

Fazit

Der ordnungstheoretische Ansatz der Wirtschaftsethik ist nicht in der Lage, hinreichende Antworten auf ökonomische Fragen des Marktes und der Preisbildung zu geben. Eine Reihe von Implikationen ökonomischer Modelle und Theoriegebilde werden von dieser Disziplin einfach ausgeblendet und an die Politische Ethik weitergereicht, die aufgrund des Handlungsdrucks der Politik Antworten geben muss, wie mit den Resultaten falscher ökonomischer Modellbildung im Sinne einer ethisch angemessenen politischen Handlungsweise umgegangen werden soll. Dies ist aber zugleich ein Problem der Ökonomie, sodass „[d]ie Analyse sozialökonomischer Vorgänge mit Hilfe des Begriffsapparates der politischen Theorie [...] daher ihre Wesensgleichheit mit den politischen Prozessen ergeben [muss], die in anderen Wissenschaften behandelt zu werden pflegen“ (Albert 2012, 117).

Es besteht daher eine Notwendigkeit, dass die Wirtschaftsethik wieder Antworten auf Fragen der Marktsetzung und der Preisbildung gibt sowie ein Erkenntnisprogramm entwirft, dass die Politische Ethik gleichermaßen berücksichtigt. Einzelne Vertreter haben innerhalb der Ökonomik das Defizit erkannt und versuchen in neueren Entwicklungen dieses lokal zu beheben.

Ob in Form der Informationsökonomie, die Neue Institutionenökonomik, der empirischen Ökonomie oder der Verhaltensökonomik, überall finden sich innerhalb der neoklassischen Theoriebildung Neuansätze, die als Beleg für die Notwendigkeit einer Erneuerung der ökonomischen Theorie insgesamt dienen können. Dies bedeutet zugleich, dass eine moderne Wirtschaftsethik sich von der ausschließlich neoklassischen Nutzenorientierung stärker Richtung politischer Ethik und Marktsoziologie entwickeln muss, die sich nicht um die Eigennutzmaximierung nach dem Rationalprinzip allein kümmert, sondern auch um ethische Aspekte der Politik und gesamtwirtschaftliche Aspekte der Wohlfahrt – im Sinne eines sozialen und ökologischen Miteinanders.

Die Defizite der ökonomischen Theorie neoklassischer Prägung machen es unausweichlich, dass die Politische Ethik für die Beurteilung der Resultate ökonomischen Handelns zukünftig zurate gezogen werden muss. Die normativen Grundlagen der Wirtschaftsethik und der Politischen Ethik müssen sich als Setzungen in den ökonomischen Modellen und Theoriegebäude stärker wieder finden und diese steuern helfen, wenn die Wirtschaftsethik anwendungsorientiert die Ökonomie in ihrer Modellbildung unterstützen soll. Dies bedeutet aber nicht, dass Wirtschaft und Ethik hier als Gegensätze gedacht werden. Vielmehr soll darauf abgezielt werden, dass jedem wirtschaftlichen Handeln wie jedem anderen Handeln auch, eine ethische Bewertung zugrunde liegt, denen sich auch Ökonomen nicht mit ihren idealisierenden Modellen und Theorien entziehen können.

Ergebnisse der Experimentalökonomie verweisen seit nun gut zwei Jahrzehnten ebenso auf andere Muster als die des *Homo oeconomicus*, sodass auch die anthropologische Grundlage der modernen Ökonomie überarbeitungsbedürftig erscheint. Es reicht nicht, wenn „Vertreter der Ökonomie [...] heute Phänomene aus allen Bereichen des sozialen Lebens – von der Familie, der Gemeinde, und der Kriminalität, bis zum Recht, zur Politik und zur Religion – mit Hilfe des ökonomischen Instrumentariums zu untersuchen [pflegen]“ (Albert 1998, 6). Die Ökonomik wird zukünftig ihre eigene methodische Grundlage wissenschaftstheoretisch begründen müssen, um zu vermeiden, dass Modelle und Theorie zur Anwendung kommen, die in einem luftleeren Raum stehen und sich gegenseitig selbst bedingen.

Die Verwerfungen der Märkte aufgrund falscher Modellierungen, die falsche Gleichsetzung von Preis und Wert, Marktasymmetrien und Machtabhängigkeiten machen diesen idealisierten Ansatz illusorisch. Für diesen Fehlglauben spricht auch, dass „[d]er Terminus ‚Güterverwendung‘, mit dem das spezifisch Ökonomische charakterisiert werden soll, [...] lediglich auf einen Aspekt jeder menschlichen Handlung hin[weist], auf ihre Sachbezogenheit. Betrachtet man menschliche Handlungen als Güterverwendungen,

so erfaßt man damit ihre ökonomische Seite“ (Albert 2012, 88). – Zugleich ist damit aber noch nichts über ihre Einbettung im sozialen Kontext gesagt.

Literatur

- Albert, H. (1967): Marktsoziologie und Entscheidungslogik. Ökonomische Probleme in soziologischer Perspektive. Neuwied – Berlin 1967.
- Albert, H. (1978): Traktakt über rationale Praxis. Tübingen 1978.
- Albert, H. (1986): Freiheit und Ordnung. Zwei Abhandlungen zum Problem einer offenen Gesellschaft. Tübingen 1986.
- Albert, H. (1998): Marktsoziologie und Entscheidungslogik. Zur Kritik der reinen Ökonomik. Tübingen 1998.
- Albert, H. (2012): Macht und Gesetz. Grundprobleme der Politik und der Ökonomik. Tübingen 2012.
- Beckert, J. (2007): Die soziale Ordnung von Märkten. MPIFG Discussion Paper 07/6. Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung. Köln 2007.
- Beckert, J. (2010): The Transcending Power of Goods. Imaginative Value in the Economy. MPIFG Discussion Paper 10/4. Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung. Köln 2010.
- Beutel, J. (2006): Mikroökonomie. München 2006.
- Der Brockhaus Philosophie (2009): Politische Ethik. Mannheim ²2009.
- Eichhorn, W. (1979): Modelle und Theorien in den Wirtschaftswissenschaften. S. 60–104 in Raffée, H. – Abel, B.: Wissenschaftstheoretische Grundfragen der Wirtschaftswissenschaften. München 1979.
- Eilenberger, G. – Haghani, S. (Hrsg.) (2008): Unternehmensfinanzierung zwischen Strategie und Rendite. Berlin – Heidelberg 2008.
- Fenzl, T. (2009): Die Massenpsychologie der Finanzmarktkrise. US-Immobilienblase, Subprime Desaster, Schulden-Bubble und ihre Auswirkungen. Wien – New York 2009.
- Heidenreich, F. (2012): Wirtschaftsethik zur Einführung. Hamburg 2012.
- Hiß, S. – Rona-Tas, A. (2011): Wie entstehen Preise? Zur Lösung des Bewertungsproblems auf dem Markt für Ratingurteile strukturierter Finanzprodukte. S. 469–494 in Berliner Journal für Soziologie 21 (2011).
- Homann, K. (2002): Vorteile und Anreize. Zur Grundlegung einer Ethik der Zukunft. Tübingen 2002.
- Lenk, H. (1997): Einführung in die angewandte Ethik. Verantwortlichkeit und Gewissen. Stuttgart 1997.
- Lütge, C. (2004): Wirtschaftsethik. S. 853–854 in Ritter, J. – Gründer, K. – Gabriel, G. (Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie. Bd. 12: W–Z. Basel 2004.
- Norekian, A.-M. (2008): Finanzierung und Steuerung öffentlicher Aufgabenwahrnehmung durch Gutscheinsysteme. Theoretische Grundlagen und Praktische Erfahrungen unter besonderer Berücksichtigung des Bildungssektors. Berlin 2008.

- Pieper, A. (1985): Ethik und Moral. Eine Einführung in die praktische Philosophie. München 1985.
- Pieper, A. (1990): Ethik und Ökonomie. Historische und systematische Aspekte ihrer Beziehung. S. 86–101 in Biervort, B. – Held, K. – Wieland, J. (Hrsg.): Sozialphilosophische Grundlagen ökonomischen Handelns. Frankfurt a.M. 1990.
- Rich, A. (1987): Wirtschaftsethik. Grundlagen in theologischer Perspektive. Bd. 1. Gütersloh³1987.
- Söllner, A. (2008): Einführung in das Internationale Management. Eine institutionenökonomische Perspektive. Wiesbaden 2008.
- Suchanek, A. (2007): Ökonomische Ethik. Tübingen²2007.
- Weber, M. (2010): Politik als Beruf. Berlin¹¹2010.

Ein verantwortungsethischer Ansatz für die Technik-, Wirtschafts- und Wissenschaftsethik

Matthias Maring

Im Folgenden wird zunächst ein verantwortungsethischer Ansatz als Grundlage für die Bereichsethiken Technik-, Wirtschafts- und Wissenschaftsethik skizziert. Die Bereichsethiken werden dann ganz allgemein charakterisiert; Arten der Institutionalisierungen in diesen – Ethikkodizes und organisatorische Formen – werden verglichen. Am Beispiel wissenschaftlicher Großprojekte wird das ‚Zusammenwachsen‘ von Technik, Wirtschaft und Wissenschaft und der entsprechenden Bereichsethiken gezeigt. Der Relationsbegriff Verantwortung wird abschließend dazu benutzt, um u.a. Strukturähnlichkeiten in den Bereichsethiken zu verdeutlichen.

1. Verantwortungsethik

Für eine *zeitgemäße Ethik* ist es notwendig, sowohl Elemente der Prinzipienethik als auch der Folgenethik – im regel-utilitaristischen Sinne – zu integrieren. Eine solche Ethik verbindet die Elemente der pflichtmäßigen Achtung vor anderen Lebewesen und dem eigenen Selbst mit Elementen des Wohlwollens. Weder rein formale noch bloß inhaltliche Ethikbegründungen sind noch vertretbar. Wenn nicht der Mensch für die Moral, sondern „die Moral für den Menschen“ gemacht ist (Frankena 1972, 141), sind einseitige Extreme nicht gerechtfertigt. Die Ethik ist nur als eine gemischte pluralistische Universal-moral zu konzipieren (vgl. z.B. Lenk/Maring 2008). Sie wird im Folgenden als Verantwortungsethik bezeichnet.¹ Diese pragmatische, praxisorientierte Ethik auf die gesellschaftlichen Bereiche – Technik, Wirtschaft und Wissenschaft –, deren Entwicklung und Folgen zu beziehen, ist eine dringliche Zukunftsaufgabe (vgl. Lenk 1979, 73). ‚Wendet‘ man diese Idee nun auf spezielle Institutionen und soziale Bereiche ‚an‘, so ergeben sich bereichsspezifische Varianten der pragmatischen Ethik.

1 Bei Weber (1973, 175ff.) wird die Begriffsunterscheidung Verantwortungsethik – Gesinnungsethik (zunächst) auf die Politik bezogen: Sofern Politiker gesinnungsethisch handeln, richten sie ihre Handlungen nach moralischen Prinzipien aus, die (erwarteten) Handlungsfolgen spielen keine Rolle; dagegen führen Politiker, die verantwortungsethisch motiviert sind, diejenigen Handlungen mit den für die Gemeinschaft vermeintlich besten Konsequenzen aus. Eine zeitgemäße Verantwortungsethik verbindet beide Konzepte. Verantwortung wird zunächst als formales strukturierendes Konzept entwickelt, das inhaltlich unterbestimmt ist. Vgl. zum „Prinzip Verantwortung“ Jonas (1979). – Zu Recht macht Schmidt (2013, 143) darauf aufmerksam, dass Jonas als „Verantwortungs- und Zukunftsethiker zu bezeichnen“ ist und nicht etwa als ‚Bereichsethiker‘.

„Verantwortung“ und „Mitverantwortung“ sind Grundbegriffe einer solchen Ethikauffassung: Wir werden zur Verantwortung gezogen, wir tragen Verantwortung. Verantwortung zu tragen heißt: bereit zu sein oder genötigt werden zu können, zu ‚antworten‘, etwas zu verantworten gegenüber jemandem, seien es Betroffene, Adressaten oder (be)urteilende Instanzen. Wir sind grundsätzlich nicht nur für etwas, für eine Handlung, Aufgabe, Betreuung usw. verantwortlich, sondern auch gegenüber jemandem und vor einer Instanz. Der Verantwortungsbegriff ist ein zuschreibungsgebundener mehrstelliger Relations- bzw. Strukturbegriff, ein interpretations- und analysebedürftiges Schema (s. unten 5., vgl. Lenk z.B. 1998, 273ff.).

Besondere Probleme der Verantwortung stellen Fragen kooperativen, kollektiven und korporativen Handelns dar (vgl. Lenk/Maring 1995, Maring 2001), die ebenfalls für die drei Bereichsethiken einschlägig sind: Systemzusammenhänge, nicht-intendierte Handlungsfolgen einzelner Handlungen, sog. externe Effekte, synergetische und kumulative Wirkungen, Massenhandel², öffentliche Güter³, Verantwortung beim korporativen bzw. institutionellen Handeln usw. Die lediglich individualistischen Konzepte in der Ethik, in den Bereichsethiken und der Verantwortung werden diesen Problemen nicht gerecht; sie richten ihr Augenmerk fast ausschließlich auf individuelle Handlungen und nicht auf interaktionelle, arbeitsteilige, kooperative, kollektive und korporative Handlungsformen. Letztere nehmen generell zu – sowohl in der Technik, Wirtschaft als auch Wissenschaft – man denke nur Großprojekte, bei denen technische, wirtschaftliche *und* wissenschaftliche Faktoren eine Rolle spielen (vgl. unten 4.). Die moralische persönliche Verantwortung ist und bleibt das prototypische Beispiel und Vorbild der Verantwortung. Doch sie ist nicht der einzige relevante Verantwortungstyp. Wichtig ist auch bzw. zunehmend wichtiger wird die (geteilte) Mitverantwortung, welche die individuelle Alleinverantwortung ergänzt (manchmal scheinbar verdrängt), sie aber keineswegs ablöst.

Auch Neuhäuser (2011, 123) sieht in dem Begriff ‚Verantwortung‘ einen „Grundbegriff der Bereichsethiken“. Er verdeutlicht dies in Umwelt-, Medizin und Wirtschaftsethik. Der Begriff sei „nicht nur für die akademische Ethik von großer Bedeutung, sondern vor allem auch in der normativen Praxis, also unserem moralischen Zusammenleben“ (ebd. 125). Eine ähnliche Auffassung vertritt Fenner (2010, 217), die Verantwortung als „zentrales ethisches Prinzip“ z.B. in der Technikethik, Wissenschaftsethik und Wirtschaftsethik

2 Erst die massenhafte Verwendung technisch-wissenschaftlicher *und* kommerzieller Produkte kann zu ‚Problemen‘ führen – man denke etwa an Autos, Elektrogeräte, aber auch an Asbest oder Nanopartikel in Alltagsartikeln (vgl. unten 5.).

3 Ein Beispiel für öffentliche Güter in den Bereichsethiken sind Ethik- und Verhaltenskodizes als soziale Normen (vgl. unten 3.). Auch sind gesellschaftlichen Rahmenordnungen öffentlichen Güter für die Bereiche.

begreift und die Frage nach den verantwortlichen Akteuren in den Mittelpunkt stellt.⁴ Dies gilt auch für Knoepffler (2010, 147ff.): Die Wahrnehmung und Beachtung von Werten „in den einzelnen Bereichen [...] kann nur geschehen, wenn der Einzelne Verantwortung übernimmt“. Und für Hubig (2011, 172) „stellt [...] Technikethik als ‚Verantwortungsethik‘ [...] keinen eigenen Ethiktyp oder Ansatz dar“; die „analytische Leistung“ der Verantwortungsethik liege in der Erzeugung einer „Matrix zur Charakterisierung des jeweiligen Fokus der Ethiktypen“. Auch für Werner (2013, 38) „spielt [in] der Technikethik [...] das Verantwortungskonzept eine zentrale Rolle. Bei dem Begriff ‚Verantwortung‘ handelt es sich um eine Basiskonzept [...], weswegen es in vielen Bereichen vorkommen kann“.

2. Die Bereichsethiken Technik-, Wirtschafts- und Wissenschaftsethik⁵

In den Bereichsethiken werden – so lassen sich diese allgemein kennzeichnen – die unterschiedlichen Moralauffassungen auf bestimmte Bereiche bzw. auf bestimmte Berufsgruppen bezogen (vgl. Einleitung) – konkret hier auf Technik, Wirtschaft und Wissenschaft und typischerweise auf Techniker und Ingenieure, auf Manager und verwandte Berufe sowie auf Wissenschaftler. So „stellt sich“ für Knoepffler (2010, 181) „die wesentliche Frage einer Wirtschafts- und der mit ihr verbundenen Unternehmens- und Führungsethik: Wie lassen sich die fundamentalen ethischen Prinzipien von Menschenwürde und Menschenrechten, von Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit in Unternehmen spezifizieren, durch bereichsspezifische Normen und Werte ergänzen und zur Geltung bringen?“ Und zu den verschiedenen Bereichen schreibt er (2010, 151f.)

„Bei einer systematischen Darstellung der Bereiche ist ebenso zu berücksichtigen, dass diese nicht einfach unvermittelt nebeneinander stehen. So hängen Wissenschafts- und Technikethik eng zusammen, da sich viele Techniken wissenschaftlichen Erkenntnissen verdanken. Aber auch die Umweltethik, die die außermenschliche Bioethik einschließt, und die Bioethik am Menschen sind miteinander verbunden, da in beiden Bereichen Leben in seinen vielfältigen Dimensionen thematisiert wird. Zugleich spielen gerade in diesen Bereichen, man denke nur an die Gentechnik, technik- und wissenschaftsethische Überlegungen eine wichtige Rolle.“

4 Auch für Hubig (1993) sind Fragen der Verantwortung, nach dem Subjekt und Gegenstand der Verantwortung zentral für Technik- und Wissenschaftsethik.

5 In den Bereichsethiken finden sich individualistische, sektoralistische, institutionalistische, nicht-reduktionistische und systemtheoretische Ansätze.

Die genannten Bereiche sind wiederum in mehrfacher Weise mit den Fragestellungen der Wirtschafts-, Unternehmens- und Führungsethik verbunden: Jedes größere Unternehmen hat Forschungsabteilungen, die wissenschaftlich arbeiten und bei denen sich wissenschaftsethische und wirtschaftsethische Fragestellungen verzahnen: Wann darf ein Unternehmen wissenschaftliche Erkenntnisse, die die eigenen Abteilungen herausgefunden haben, unterdrücken, wenn diese Erkenntnisse dem Unternehmensgewinn schaden? Die Bedeutung technischer Errungenschaften und technischer Innovationen für Unternehmen, aber auch für die Volkswirtschaften ganzer Nationen, verbindet ebenfalls Problemstellungen dieser Bereiche Angewandter Ethik miteinander.“

Während nun die Verbindung von Technikethik und Wissenschaftsethik einerseits⁶ und Wirtschaftsethik und Technikethik andererseits vielfach hervorgehoben und untersucht wird, gilt dies nicht in gleicherweise für Wirtschaftsethik und Wissenschaftsethik. Aber verschiedene Entwicklungen in den Wissenschaften zeigen, dass es neben der allgemeinen Ökonomisierung⁷ der Wissenschaft weitere gibt, diese zusammen mit der Wirtschaftsethik zu untersuchen; zu diesen guten Gründen gehören: wissenschaftliche

6 Vgl. z.B. Grunwald (2013, 2), der schreibt: Es komme „zu einer teilweisen Konvergenz von Wissenschafts- und Technikethik: Da moderne Technik grundsätzlich wissenschaftsgestützt ist, fällt eine klare Trennung von Technik und Wissenschaft immer schwerer. Nanotechnologie [...] und Synthetische Biologie sind typische Beispiele für sogenannte Technowissenschaften“ und auf Hubig (1993) verweist (vgl. zur „Verwissenschaftlichung der Technik sowie [der] Technisierung der Wissenschaften“ auch Hubig (ebd. 7) und Lenk/Maring (2001). – In der Praxis zeigt sich diese Verbindung beim „Referat für Technik- und Wissenschaftsethik (rtwe)“ der Fachhochschulen Baden-Württembergs. Dieses „hat seit 1991 die Aufgabe, im Rahmen des Förderprogramms für Technik- und Wissenschaftsethik das Angebot und die Etablierung der Fächer Ethik und Nachhaltige Entwicklung an den Hochschulen zu unterstützen“ (vgl. <http://www.rtwe.de/>).

7 Das ökonomische Kosten-Nutzen-Prinzip, Wettbewerb, Märkte und Privatisierung gelten als Allheilmittel und finden in vielen Bereichen Anwendung – sei es im Gesundheitswesen und eben auch in der Wissenschaft. Für die Wissenschaft bedeutet dies, dass das Versprechen wirtschaftlichen Nutzens (Innovationen, Patente usw.) statt (bloßer) Erkenntnis – überspitzt formuliert – zur bestimmenden Handlungsmaxime wird. Dies gilt ebenso für die entsprechende Ausrichtung der Forschung durch die Einflussnahme gesellschaftlicher Gruppierungen. – In einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (1978, BVerfGE 47, 327 (370)) konnte man hingegen noch lesen: „Damit sich Forschung und Lehre ungehindert an dem Bemühen um Wahrheit ausrichten können, ist die Wissenschaft zu einem von staatlicher Fremdbestimmung freien Bereich persönlicher und autonomer Verantwortung des einzelnen Wissenschaftlers erklärt worden. [...] Zugunsten der Wissenschaftsfreiheit ist stets der diesem Freiheitsrecht zugrundeliegende Gedanke mit zu berücksichtigen, daß gerade eine von gesellschaftlichen Nützlichkeits- und politischen Zweckmäßigkeitvorstellungen befreite Wissenschaft dem Staat und der Gesellschaft im Ergebnis am besten dient.“

Großprojekte, Wissenschaft als Produktivkraft, Hochschulen als Unternehmen, der externe Einfluss der Wirtschaft⁸ und der Anwendungs-, Innovations- sowie wissenschaftsexterne Nutzenbezug.

Alle drei Bereichsethiken sind Teil der angewandten bzw. anwendungsorientierten Ethik oder auch Teilbereiche der Praktischen Philosophie. Die Bereichsethiken beziehen sich mehr oder minder trennscharf auf bestimmte gesellschaftliche Bereiche bzw. Subsysteme und entsprechende Tätigkeiten bzw. Praktiken (vgl. Lenk/Maring 1998 zur Technik- und Wirtschaftsethik).

Es gilt allerdings die *Besonderheiten* der Bereiche – z.B. bereichsspezifische Rollennormen und Handlungserwartungen – zu beachten; dazu gehört aber nicht eine irgendwie geartete Autonomie, d.h. Abgeschlossenheit und Eigengesetzlichkeit, der Bereiche (vgl. die Einleitung in diesem Band). Lassen sich Wirtschaft und Wissenschaft⁹ vielleicht noch als offene, gesellschaftliche Subsysteme empirisch abgrenzen, so gilt dies für die Technik nicht. Technik ist – so schreibt Ropohl (1996, 245) zu Recht – „ein intersektorales Phänomen“.¹⁰

Überdies sind die Technikwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften selbst Wissenschaften und insofern gelten für diese die Regeln und Normen der allgemeinen Wissenschaftsethik neben den speziellen der Bereichsethiken. Erstere beziehen sich auf allgemeine Fragen und Probleme in allen Wissenschaften, Letztere auf bestimmte Wissenschaften bzw. Wissenschaftsgruppen wie z.B. Medizin, Naturwissenschaften, Technikwissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, in denen sich spezifische

8 Zahlreiche Beispiele hierzu finden sich im „Dossier“ der Zeit vom 01.08.2013 mit dem Titel „Die gekaufte Wissenschaft“. Dort ist zu lesen: „Unternehmen bestellen Studien, engagieren Professoren und finanzieren ganze Institute, die in ihrem Sinne forschen. An den Universitäten ist die Wirtschaft zu einer verborgenen Macht herangewachsen“ (URL: <http://www.zeit.de/2013/32/gekaufte-wissenschaft>).

9 Wissenschaft lässt sich auffassen als die institutionalisiertes, gesellschaftliches, formal organisiertes System und als reales Handlungsgefüge der Wissenschaftler selbst (vgl. Lenk/Maring 2008).

10 Für Düwell (2006, 245) hat Wirtschaftsethik ebenfalls „Querschnittscharakter“; sie sei einschlägig in „all jene[n] Bereiche[n], in denen ökonomisch orientiertes Handeln stattfindet“. Diese formale Kennzeichnung des Ökonomischen als zweckmittel-rationales Handeln lässt sich unterscheiden von einer materialen, die unter Ökonomie einen offenen gesellschaftlichen Phänomenbereich mit verschiedenen Wirtschaftssektoren versteht. – Folgt man ersterer Auffassung, besteht die Gefahr eines *zweiten* ökonomischen Imperialismus in der Wirtschaftsethik, der dem *ersten* theoretischen und praktischen ökonomischen Imperialismus ‚folgt‘. Letzterer wendet das ökonomische Forschungsprogramm, das den Menschen als ‚homo oeconomicus‘ modelliert, auf andere Wissenschaften an bzw. erweitert den Geltungs- und Anwendungsbereich ökonomischer Prinzipien.

wissenschaftsethische Fragen stellen¹¹. Für alle drei Bereichsethiken sind aber auch der Anwendungszusammenhang wissenschaftlicher Erkenntnisse, die externen Einflüsse auf die Forschung – wie z.B. politische, gesellschaftliche, ökonomische – zu untersuchen.

Ganz *allgemein* lassen sich Technik-, Wirtschafts- und Wissenschaftsethik – wie die allgemeine Ethik selbst – in eine deskriptive, eine normative und eine metaethische einteilen (vgl. zum Folgenden Lenk 1997, 6ff., Lenk/Maring 2008): Die deskriptiven Bereichsethiken untersuchen beschreibend reale moralische Probleme in der Technik, Wirtschaft und Wissenschaft. Die jeweilige normative Bereichsethik begründet die Grundsätze und -regeln guten und richtigen technischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Handelns¹² bzw. Bewertens und beurteilt entsprechende Normen bzw. führt Fallanalysen durch. Sie verbindet Individual-, Institutionen-, Korporationen- und Sozialethik und inhaltlich orientierte – materiale – Ethikansätze sowie formale Prinzipien der Verallgemeinerbarkeit. Die metaethische bzw. metatheoretische Bereichsethik analysiert Begriffe, Konzepte und Sprache technischer-, wirtschafts- und wissenschaftsethischer Sätze und Bewertungen einschließlich der Methoden ihrer Rechtfertigung.

Es gibt keine theoretische Sonderdisziplin Technik-, Wirtschafts- oder Wissenschaftsethik, die sich durch unabhängige oder eigene grundlegende Prinzipien und Kriterien kennzeichnen lässt, und auch keine Sondermoral für diese Bereiche, sondern die ‚übliche‘ Moral ist auf Problemgebiete der Technik, Wirtschaft und Wissenschaften zu beziehen. Praktisch haben sich aber in den Bereichen Sonderdisziplinen entwickelt. Auch organisatorisch haben sich in Deutschland Subdisziplinen und eigene Institute und Akademien herausgebildet. Dies rechtfertigt sich durch die spezifische Lagerung von Problemfällen, die eine je spezifische Fachkompetenz erfordern.

Auch Fragen der *Moralpragmatik* stellen sich in den Bereichsethiken in gleicher Weise: Ethische Diskurse bleiben ‚blauäugig‘ und naiv, solange das Durchsetzungsproblem vernachlässigt wird. Und Normen und Regeln werden um so eher eingehalten, je wirksamer die inneren motivierenden und äußeren Kontrollen sowie die Sanktionsmechanismen funktionieren. Eine weitere Aufgabe einer praxisnahen angewandten Ethik ist es also, soziale Sanktionsmechanismen und Anreizsysteme zu entwerfen und vorzuschla-

11 Sonderprobleme der Technik-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sind Fragen der Werturteilsfreiheit und der Verantwortung – bei letzteren Wissenschaften insbesondere die Verantwortung für (reflexive) Prognosen. Die Verantwortung der Wissenschaftler für Prognosen ist anders gelagert (höherstufiger) – sie kann sogar ethisch relevant sein und nicht nur berufsethisch – als die der ‚Praktiker‘ im Berufsleben.

12 Die zentrale Frage der Ethik nach der Beziehung von Sollen und Können ist für alle Bereichsethiken einschlägig und konstitutiv.

gen, welche die Befolgung der Regeln gewährleisten (helfen). Die rechtliche Kodifizierung solcher Normen und die damit verbundene – verbindliche – Sanktionierung können die Einhaltung der Normen verwirklichen helfen.

Die Unterscheidung *interne und externe Verantwortung*, die v.a. in der Wissenschaftsethik¹³ einschlägig war und ist, lässt sich auch in die anderen Bereichsethiken sinnvollerweise verwenden.¹⁴ So unterscheidet Reidel (2013, 78) angelehnt an VDI (2002) für die Technikethik „zwischen interner Verantwortung als Aufgaben- und Rollenverantwortung für die Einhaltung und Aufrechterhaltung der Berufsstandards und externer Verantwortung, deren Normen [...] durch politische, juristische und soziale Instanzen gesetzt werden“. Letztere Verantwortung zeige sich „darin, dass Ingenieur/innen aufgrund ihrer Sachkenntnis [u.a.] den Gesetzgeber bei der Früherkennung von Problemlagen unterstützen [und] den Inhalt staatlicher Regelungen kritisch hinterfragen“. Reidel (ebd. 79) unterscheidet ebenfalls interne und externe Arten der Verantwortung im VDI-Kodex: technische („Produktqualität“), instrumentelle (u.a. „Verantwortung für den Umgang mit dem Produkt“), strategische (u.a. „Mitwirkung bei der Festlegung von Leistungsmerkmalen technischer Produkte“) und universal-moralische, „welche gerade nicht auf die spezifische Rollen- und Aufgabenverantwortung eingeschränkt ist“ und nicht nur für Ingenieure einschlägig ist, sondern auch für Wissenschaftler, Planer und Manager. In der Wirtschaftsethik könnte man entsprechend unter interner Verantwortung die Verantwortung für die Beachtung und Einhaltung von (berufsständischen *und* beruflichen) Rollennormen verstehen, unter externer Verantwortung die i.w.S. soziale Verantwortung¹⁵.

13 Das Thema ‚Verantwortung des Wissenschaftlers‘ enthält zwei Teilaspekte (vgl. Lenk 2006, 36ff.): erstens die Frage der wissenschaftsinternen Verantwortung und zweitens die einer externen Verantwortung des Wissenschaftlers. Die interne Verantwortung trägt der Wissenschaftler gegenüber seiner Zukunft; sie umfasst die Beachtung der Regeln sauberen wissenschaftlichen Arbeitens und fairer Konkurrenz mit dem zentralen Wert der objektiven Wahrheitssuche. Zum wissenschaftlichen Ethos gehören auch die fachwissenschaftlichen und wissenschaftstheoretischen Regeln und Normen. Alle diese Regeln sind nicht im engeren Sinne ethisch, betreffen nicht die Unversehrtheit anderer Personen usw. Ethos und Universal-moral müssen voneinander getrennt werden, obwohl sie sich oft auch im Handeln des Wissenschaftlers überlappen – z.B. bei Humanexperimenten.

14 Diese Differenzierung ist zu unterscheiden von der korporationsinternen und korporationsexternen Verantwortung von Korporationen und deren Mitgliedern.

15 Eine solche soziale Verantwortung umfasst vielfach die moralische Verantwortung; diese Verantwortung wird festgehalten in Kodizes von Ingenieurgesellschaften, Unternehmen und Wirtschaftsverbänden, Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Wissenschaftlervereinigungen (vgl. unten 3.).

3. Institutionalisierungen in den Bereichsethiken: Ethikkodizes und organisatorische Formen (Korporationen)

Ethik- und Verhaltenskodizes sind ganz allgemein mehr oder weniger systematische Sammlungen von Regeln und Normen, die für eine Berufsgruppe oder eine Organisation gelten. In ihnen wird v.a. festgelegt, wie sich die jeweiligen Mitglieder verhalten sollen. Unterscheiden lassen sich in den Kodizes allgemeine universal-moralische und spezifische, mit einem Beruf verbundene, Normen und Regeln (Berufsethos bzw. Ethos). Da es eine Vielzahl unterschiedliche Kriterien zur Abgrenzung des Ethischen bzw. der moralischen von der Rollenverantwortung gibt, sind die Unterscheidungen hinsichtlich der Normen und Regeln relativ zu den Kriterien und in jedem Fall idealtypische. Wesentliche *Funktionen* der Ethikkodizes sind Entlastungs-, Orientierungs- und Schutzfunktion – Letztere v.a. für Arbeitnehmer.

Ethikkodizes lassen sich auch als eine Form der Konkretisierung bzw. Institutionalisierung von Ethik bzw. Bereichsethiken auffassen¹⁶. Institutionalisierung bedeutet dabei die sozial normierte und kontrollierte Umsetzung in eine Handlungspraxis. Maßnahmen und Formen der Institutionalisierung der Ethik und der Bereichsethiken sind neben den genannten Verhaltens-, Berufs-, Ethikkodizes, auch Unternehmens- und Branchenkodizes, Kodizes internationaler Organisationen (z.B. der Vereinten Nationen) Ethikleitbilder, Umwelt- und Sozialbilanzen.

Zudem finden sich es *organisatorische Formen* bzw. Einheiten (oft korporativer Art) in allen drei Bereichen; hierzu gehören Ethikbeauftragte bzw. Ombudsleute, Ethikkommissionen, Ethiknetzwerke, Ethikzentren und ökonomische, technische und wissenschaftliche Vereinigungen und Gesellschaften, die allerdings oftmals eher Standesorganisationen sind, aber auch ökonomie-¹⁷, technik- und wissenschaftskritische Gesellschaften und Zusammenschlüsse.

Für alle drei Bereichsethiken lassen sich zahlreiche Beispiele zu den Institutionalisierungen angeben, die zahlreiche Parallelen¹⁸ aufweisen. Im Folgenden soll cursorisch auf Kodizes eingegangen werden:

16 Nicht nur ökonomische Berufe, Ingenieure und Wissenschaftler haben Ethik- und Verhaltenskodizes, sondern auch viele andere Berufsgruppen und Bereiche – z.B. Mediziner, Pflegeberufe, Journalisten.

17 Zu diesen gehören u.a. die Arbeitsgruppe „Alternative Wirtschaftspolitik“ und eine Wissenschaftlergruppe, die in einem „Memorandum besorgter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ „eine Erneuerung der Ökonomie“ als Wissenschaft fordert.

18 Weitere Parallelen zeigen sich z.B., wenn Wettbewerb und Märkte als konstitutiv für alle drei Bereiche angesehen werden (vgl. Lenk 1998, 344ff. zur „Fairneß in der

Kodizes in der Wirtschaft: Zentrale Inhalte der Unternehmenskodizes sind: Führungsgrundsätze, Verhaltensleitlinien, Handlungsmaximen, Mitarbeiterverhalten, Zusammenarbeit im Unternehmen, Verantwortung gegenüber Anteilseignern, Kunden, Mitarbeitern, der Umwelt und Gesellschaft usw. In Unternehmenskodizes wird darüber hinaus eingegangen auf: spezifische Unternehmensziele, Stellung des Unternehmens in der Gesellschaft, Geschäftspolitik usw. Des Weiteren wird in den Firmenkodizes das Verhältnis von Ertrag und anderen Zielen des Unternehmens behandelt, zum Beispiel bei den BASF (2007): „Wirtschaftliche Belange haben keinen Vorrang gegenüber Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz“, bei Bayer Schering Pharma (2007): „Bayer Schering Pharma sieht sich in der Pflicht, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln“, und sanofi-aventis (2007): „Der Schutz der Umwelt, der sichere Betrieb der Anlagen, ein hohes Niveau im Arbeitsschutz und damit die Sicherheit der Mitarbeiter sind grundlegende Bestandteile der Unternehmenspolitik von sanofi-aventis. Sie stehen gleichberechtigt neben den wirtschaftlichen Zielen des Unternehmens“.

Der Verband der Chemischen Industrie (VCI) entwickelte „Leitlinien Verantwortliches Handeln“; sie sind für die Mitgliedsfirmen verbindlich (1995 beschlossen). In ihnen wird ausgeführt: „Die deutsche chemische Industrie will ihren Beitrag [zum Rio-Leitbild „sustainable development“] leisten. Unter Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte bemühen wir uns, die Natur als Lebensgrundlage für die heute lebenden und die kommenden Generationen zu erhalten“ (heute ähnlich und ausführlicher mit zahlreichen Materialien und Dokumentationen der ‚guten Taten‘). Neuerdings entwickelte das Chemie-Sozialpartnernetz von Bundesarbeitgeberverband Chemie e.V. (BAVC) und Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) einen Kodex „Verantwortliches Handeln in der Sozialen Marktwirtschaft“ mit den Schwerpunkten Nachhaltigkeit, Fairness und Wertorientierung. Für DAX-Unternehmen in Deutschland gilt der „Corporate Governance Kodex“, der im Wesentlichen Compliance-Aspekte zusammenfasst. Durch den „Global Compact“ der Vereinten Nationen soll die Zusammenarbeit zwischen UNO, Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Gruppen verbessert werden; er zielt in eine ähnliche Richtung wie das „Manifest“ „Globales Wirtschaftsethos“ der Stiftung Weltethos mit dem „Prinzip der Humanität“ und den Grundwerten: „Gewaltlosigkeit und Achtung vor dem Leben“, „Gerechtigkeit und Solidarität“, „Wahrhaftigkeit und Toleranz“ sowie „Gegenseitige Achtung und Partnerschaft“.

Konkurrenz“). Für Kodizes aus allen drei Bereichen ist im Übrigen die Problematik sozialer Fallen einschlägig: Öffentlich-verbales Bekenntnis zum Kodex und (heimlicher) Verstoß gegen diesen ist hierbei das Muster.

Kodizes in der Technik: Beispiele für Ethikkodizes sind das „Bekenntnis des Ingenieurs“ des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI, 1950), die „Zukünftige Aufgaben“ des VDI (1980) und die VDI-Richtlinie 3780 „Technikbewertung: Begriffe und Grundlagen“ (1991, vgl. in Lenk/Ropohl 1993, 314ff.). Im Jahr 2002 wurden dann die „Ethische[n] Grundsätze des Ingenieurberufs“ vom Präsidium des VDI (VDI 2002) angenommen und veröffentlicht, die sich deutlich von früheren bloßen Standesregeln unterscheiden.

Analysiert man die Ethikgrundsätze des VDI und angelsächsische Ethikkodizes für Ingenieure (vgl. zum Folgenden Lenk 1991, Maring 2013), so lassen sich unterscheiden: Universal-moralische Verpflichtungen und Gebote, d.h. Regelungen, die sich auf das Verhalten des einzelnen Ingenieurs in Bezug auf andere (potenziell) Betroffene beziehen – „Ingenieure sollen die Sicherheit, die Gesundheit und das externe Wohlergehen der Allgemeinheit [...] über alles stellen“ (VDI 2002, 2.3 und die meisten angelsächsischen Kodizes). Mit diesen Regeln verbunden sind: Prioritäts- und Entscheidungskriterien, die zur Lösung von (moralischen) Konflikten hilfreich sein können (ebd. 2.4): „In Wertkonflikten achten Ingenieurinnen und Ingenieure den Vorrang der Menschengerechtigkeit vor einem Eigenrecht der Natur, von Menschenrechten vor Nutzenerwägungen, von öffentlichem Wohl vor privaten Interessen sowie von hinreichender Sicherheit vor Funktionalität und Wirtschaftlichkeit“. Als höherstufige moralische Verantwortung, wenn nicht gar als Konkretisierung allgemein-moralischer Normen könnte man die Erfüllung beruflicher Aufgaben und Pflichten bezeichnen; hierzu gehören: Kompetenzerhaltung (ebd. 3.1), Anerkennung „der rechtlichen Bedeutung ingenieurethischer Grundsätze und Richtlinien“, die „ingenieurethische und – wissenschaftliche Ausfüllung“ „allgemeine[r] Wendungen im Umwelt-, Technik- und Arbeitsrecht“, die Bedeutung „professionelle[r] Urteilskraft“ (ebd. 3.3) und die Unterstützung „geeigneter Einrichtungen, insbesondere auch im VDI“ zur Konfliktlösung (ebd. 3.4).

Kodizes in den Wissenschaften: Neben Eiden für Wissenschaftler, die sich v.a. durch eine Appellfunktion auszeichnen, haben viele wissenschaftlichen Gesellschaften Verhaltenskodizes – wie die Deutsche Physikalische Gesellschaft, die Gesellschaft Deutscher Chemiker, die Deutsche Gesellschaft für Soziologie, die Gesellschaft für Informatik in Deutschland, der Verein für Socialpolitik¹⁹ usw. Zu den Kodizes gehören auch die „Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“, die etwa bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG 1998), bei der Max-Planck-Ge-

19 Dieser Verein, ein Zusammenschluss von Ökonomen, fordert in seinem Ethikkodex u.a. „Transparenz bei allen professionellen Aktivitäten“, „Objektivität und Unabhängigkeit in der Analyse und bei wirtschaftspolitischen Empfehlungen“ – im Wesentlichen also Berufsethisches.

sellschaft, beim Deutschen Hochschullehrerverband und vielen Universitäten eingeführt wurden.²⁰ In den Kodizes von Hochschulen und Forschungseinrichtungen finden sich auch allgemeinmoralische Verantwortlichkeiten, so z.B. beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT 2012): „Wir tragen Verantwortung für unser Handeln und für die Folgen unseres Handelns. Unsere Arbeit soll dem Erkenntnisgewinn, dem nachhaltigen Nutzen für die Menschheit und dem Schutz der Umwelt dienen sowie friedliche Zwecke verfolgen“.

Auch die Zielsetzung technik- und wissenschaftskritische Gesellschaften wie die Gesellschaft für Verantwortung in der Wissenschaft, das International Network of Engineers and Scientists, die Scientists for Global Responsibility, den Verein Unterstützung internationaler Kommunikation kritischer WissenschaftlerInnen und IngenieurInnen (KriWi) bzw. der Inhalt ihrer Kodizes ist meist nicht eng berufsspezifisch sondern politisch und moralisch ausgerichtet. So sind die Ziele von KriWi: „Frieden, zivile Konfliktbewältigung, vollständige Abrüstung und eine Welt ohne ABC-Waffen. Ein nachhaltiger und verantwortungsbewusster Umgang mit der Natur. Eine gerechte und zukunftsfähige Entwicklung.“

Hinsichtlich der Entwicklung der Ethikkodizes in den drei Bereichen lässt sich Folgendes zusammenfassen: In vielen Kodizes spielte anfänglich die Ethik überhaupt keine Rolle. Berufsständisches bzw. professionelles Handeln und die entsprechende Verantwortung standen im Mittelpunkt der Kodizes. Die Kodizes dienten vielfach der Abgrenzung zu anderen Berufsgruppen, sicherten Prestige und Einkommen. Neuerdings lässt sich eine Tendenz zur *Angleichung* und *Ethisierung* der Kodizes feststellen. In den bereichsspezifischen Kodizes finden sich zunehmend allgemeinmoralische Kriterien. Diese Ethisierung gilt auch für die Kodizes von Wissenschaftlern, Wissenschaftsgesellschaften und insbesondere für die der technik- und wissenschaftskritischen Gesellschaften, aber nicht in gleicher Weise beispielsweise für die „Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der DFG, wenn die Befolgung der „Vorschläge“ auch sekundär moralisch geboten ist. Für Fenner (2010, 181) haben Standesregeln von Wissenschaftlern „eine ‚universalmoralische‘ Dimension“, da „sie die Interessen der anderen Wissenschaftler [...] schützen“. Bereichsspezifische Werte wie „Wahrhaftigkeit“ und „Fairness“, die ja auch in den Ethikkodizes der Ingenieure eine Rolle spielen, seien universalmoralische „Normen“ (ebd.).

Die Ethisierung der Kodizes – und das ist kritisch anzumerken – ändert nun aber nichts an ihrer bloßen Appellfunktion. Ihre Einhaltung müsste durch

20 Die „Vorschläge“ verbieten z.B. Fälschungen bei Experimenten, unberechtigte Autorenschaft und Plagiate. Fragen der Täuschung und des Betrugs spielen aber auch in Nicht-Hochschuleinrichtungen eine (wichtige) Rolle – auch bei diesen Beispielen stellt sich wiederum die soziale Fallen-Problematik.

sanktionsbewehrte (gegebenenfalls externe) Kontrolle sicher gestellt werden. Insbesondere bei den ökonomischen Kodizes ist dies wichtig, denn man kann fast den Eindruck bekommen, dass Gewinnorientierung in der Wirtschaft keine große Rolle (mehr) spielt. Generell bleibt auch die Frage: Welche praktische Bedeutung und Folgen haben die Kodizes – insbesondere für das Berufsleben?

4. Wissenschaftliche Großprojekte und Bereichsethiken

Viele der traditionellen ethischen Fragestellungen der Wissenschaft waren noch am klassischen, individualistischen reinen Wissensideal der Wissenschaft ausgerichtet und am Handeln einzelner Wissenschaftler und nicht an Großprojekten, Großforschungseinrichtungen und Unternehmen mit Arbeitsteilung und Fragen der Zurechnung der Verantwortung. In Letzteren arbeiten heute Hunderte, manchmal Tausende von Wissenschaftlern als angestellte Spezialisten, in eng umgrenzter Projektforschung und weisungsgebunden. Wenn Wissenschaft also weitgehend zur Angestelltenarbeit in Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen²¹ usw. wird, stellen sich (ethische) Fragen und Konflikte ein, wie sie für die Arbeitswelt der abhängig Beschäftigten kennzeichnend sind²² oder auch Konflikte zwischen standesethischen Regeln und Zielen der jeweiligen Korporation. So schreibt Gerybadze (2009, 307):

„Ethisches Handeln für industrielle Forschung und Entwicklung“ folge „ganz anderen Regeln als ethisches Handeln im Bereich der wissenschaftlichen Grundlagenforschung. Ethisches Handeln im Bereich industrieller Forschung und Entwicklung bedeutet primär, individuelle Zielvorstellungen in Einklang zu bringen mit übergeordneten Zielen einer Unternehmung (Gewinnziele, Sachziele, Verfahrensziele), wobei anerkannte wissenschaftliche Regeln eher als Restriktion angesehen werden. Ethisches Handeln im Bereich der öffentlich ausge-

21 Auch in den Hochschulen arbeiten ja die allermeisten Beschäftigten – inklusive der größten Anzahl der Wissenschaftler – *weisungsabhängig* unter der „fachlichen Verantwortung und Betreuung“ von Hochschullehrern.

22 Die überwiegenden Konflikte im Berufsleben sind die ‚banalen‘, aber für die Beschäftigten äußerst wichtigsten mit den Vorgesetzten – z.B. Arbeitsbedingungen, mangelnde Unterstützung und Wertschätzung, bzw. mit den Kollegen – z.B. Arbeitszeiten, Vertretung, Urlaubsplanung. Für die (wissenschaftlichen) Mitarbeiter an den Hochschulen kommt in Konfliktfällen erschwerend hinzu, dass diese häufig befristet beschäftigt sind. Diese Konflikte sind zwar ethisch nicht (völlig) irrelevant, aber eben keineswegs so spektakulär, wie die in den Bereichsethiken üblicherweise behandelten Fälle. Werden Letztere nicht gar überbewertet? Selbstverständlich sollten die prominenten Fälle weiter behandelt werden, aber sie sollten in ihrer Bedeutung doch deutlich relativiert werden. – Konkrete „Verantwortungskonflikte in der Ingenieurarbeit“ schildert Ropohl (2011).

richteten Grundlagenforschung ist demgegenüber streng nach wissenschaftlichen Maßstäbe ausgerichtet. Wissen und Erkenntnisgewinn ist das primäre Ziel und die mögliche spätere Aneignung durch Unternehmen ist eher ein ‚Nebenprodukt‘²³.

Die „wissenschaftlichen Maßstäbe“ bzw. das Wissenschaftsethos à la R. Merton (1985) erfahren nun aber einen Bedeutungsverlust, wenn man bedenkt, dass von den ca. 75 Mrd. Euro, die im Jahr 2011 in Deutschland für Forschung insgesamt aufgewendet wurden, nur 17,8 % für die Hochschulforschung ausgegeben wurden, aber 67,6 % für die Industrieforschung und 14,6 % für die außeruniversitäre Forschungseinrichtungen²⁴. Besonders kollidieren heutzutage im ‚Betrieb Wissenschaft‘ die Nichtinteressengebundenheit und die Gemeinschaftsorientierung des Wissenschaftsethos (Merton) mit der Nicht-Veröffentlichung von Forschungsergebnissen: Betriebsgeheimnisse und das Interesse an der Patentierung, d.h. der privaten Aneignung und Verwertung aus kommerziellen Interessen, sind schwer vereinbar mit der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen.

Im Bereich der Großprojekte und Großforschung sind Technik, Wirtschaft und Wissenschaft aufs engste verflochten, ohne dass dies in den Bereichsethiken große Beachtung fand. Trotz aller verbalen Bekenntnisse in den Kodizes bleiben der Gewinn, der (auch mittelbare) wirtschaftliche Nutzen bzw. Ertrag (Innovationen, Patente usw.) die zentralen Kenngrößen. Die Aufbau- und Ablauforganisation in den Hochschulen und bei den Großprojekten folgt dann betriebswirtschaftlichen Kennzahlen, die für die Verwirklichung der Ziele sorgen sollen. Entsprechendes gilt für die ‚Steuerung‘ der Beschäftigten. Erfolgt diese ausschließlich durch solche Kennzahlen wird der Beschäftigte oft zum bloßen Mittel. In einem unternehmerischen Leitbild²⁵ für Hochschulen können wir nun lesen:

„Modernes Management[:] Wir nehmen die Herausforderungen von Gesellschaft und Wirtschaft an das ‚Unternehmen Hochschule‘ an. Dafür haben wir moderne Organisations- und Leitungsstrukturen geschaffen. Wir erschließen ständig neue Entwicklungsfelder zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Und wir bekennen uns zum Leistungsprinzip“²⁶.

23 Gerybadze scheint neuere Entwicklungen der Ökonomisierung auch der Grundlagenforschung nicht zur Kenntnis zu nehmen. Das von ihm so genannte „Nebenprodukt“ wird zunehmend zum Haupterwerbszweck.

24 Quelle: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/ForschungEntwicklung/Tabellen/ForschungEntwicklungSektoren.html>.

25 Studierende ‚mutieren‘ in diesem Ansatz dann zu Kunden.

26 Aus dem Leitbild der TU München bzw. der TU 9, zu diesen Universitäten zählt auch das KIT (Quelle: <http://www.tu9.de/tu-m/index.php>). Ein Gegenmodell hierzu

Auch die Verantwortungsprobleme der Großforschung stellen sich in der Regel komplizierter dar als bei einem klassischen Ein-Mann-Entdecker-Wissenschaftler. Fragen der Verantwortungsbeteiligung und Mitverantwortung, der Gremienverantwortung, der Korporationen- bzw. Institutionenverantwortung, die bereits in Technik- und Wirtschaftsethik behandelt wurden, sind heute auch in der Wissenschaftsethik einschlägig. Wobei eine kollektive Verantwortung von Wissenschaftlern oder eine korporative Verantwortung von Organisationen der Großprojekte den einzelnen Wissenschaftler nicht von seiner individuellen Verantwortung entbindet bzw. diese mindert (vgl. oben 1.).

5. Verantwortung als Relationsbegriff in den Bereichsethiken

Die Strukturähnlichkeiten der behandelten Bereichsethiken lassen sich besonders gut Mithilfe des formalen Verantwortungskonzepts zeigen. Die Elemente des Relationsbegriffs Verantwortung werden hierzu zunächst allgemeinen aufgeführt und dann spezifisch, beispiel- und skizzenhaft, auf die drei behandelten Bereichsethiken bezogen.²⁷

stellt das „Leitbild Demokratische und Soziale Hochschule“ der Hans-Böckler-Stiftung dar (Quelle: www.boeckler.de/pdf/stuf_proj_leitbild_2010.pdf).

²⁷ Die allgemeinmoralischen *und* bereichsspezifischen Kriterien werden mittels Kodizes wiedergegeben – zur Technikethik durch die VDI-Richtlinie 3780 (VDI 1991) und die „Ethische[n] Grundsätze“ (VDI 2002), zur Wirtschaftsethik durch die Kodizes von Unternehmen usw. (vgl. oben 3.) sowie zur Wissenschaftsethik durch die „Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ (DFG 1998) und die „Leitlinien für ethische Grundsätze“ des KIT (KIT 2012). Diese Kodizes widerspiegeln die nur teilweise unterschiedlichen Normen und Werte für technisches, ökonomisches und wissenschaftliches Handeln.

Allgemein	Technikethik	Wirtschaftsethik	Wissenschaftsethik
Jemand – Verantwortungssubjekt, -träger (Personen, Korporationen)	Erfinder, Entwickler, Anwender, Planer usw., Unternehmen; korporative und kollektive Akteure	Wirtschaftssubjekte: Personen, Unternehmen; korporative und kollektive Akteure	Wissenschaftler, Organisationen der Wissenschaft; Beschäftigte in Unternehmen, Unternehmen; korp./koll. Akteure
ist für etwas (V.objekt) – Handlungen, Handlungsfolgen, Zustände, Aufgaben usw.	Planung, Erfindung, Entwicklung von Artefakten, Technologien usw. und Anwendung (?), usw. und deren Folgen	wirtschaftliches Handeln und dessen Folgen: Produktion, Angebot, Nachfrage, Konsum, Entsorgung usw.	Forschung, Entwicklung, Lehre und deren Folgen
gegenüber – einem Adressaten	(potenziell) betroffenen anderen Personen	(potenziell) betroffenen anderen Personen	(potenziell) betroffenen anderen Personen
vor – einer Instanz ²⁸	Gewissen, andere Personen, Gerichte	Gewissen, andere Personen, Gerichte	Gewissen, andere Personen, Gerichte
in Bezug auf – ein präskriptives, normatives Kriterium	allgemeinmoralisch – Wohl und Wehe bzw. Interessen anderer Personen, andere nicht schädigen, usw.	allgemeinmoralisch – Wohl und Wehe bzw. Interessen anderer Personen, andere nicht schädigen, usw.	allgemeinmoralisch – Wohl und Wehe bzw. Interessen anderer Personen, andere nicht schädigen, usw.
in Bezug auf – ein präskriptives, normatives Kriterium	bereichsspezifisch – z.B. Funktionsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit, Wohlstand, Sicherheit, Gesundheit, Umweltqualität, Persönlichkeitsentfaltung und Gesellschaftsqualität	bereichsspezifisch – z.B. Kostendenken, betriebswirtschaftliche Effizienz, Gewinn-, Umsatz- und Marktanteilsorientierung, Marktgängigkeit, usw., Schutz der Umwelt, Sicherheit, Nachhaltigkeit	bereichsspezifisch – z.B. Arbeiten „lege artis, Dokumentation der „Resultate“, „konsequent[es]“, „Zweifeln an „alle[n] Ergebnisse[n]“, „strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die Beiträge von Partnern, Konkurrenten und Vorgängern“

28 Adressat und (Sanktions-, Urteils-)Instanz können identisch sein, müssen es aber nicht sein.

Neben der universal-moralischen Verantwortung, die wir in fast allen Kodizes finden, stehen Teilverantwortlichkeiten im Zentrum der Technik-, Wirtschafts- und Wissenschaftsethik. Die wesentlichen Unterschiede im Hinblick auf die Verantwortlichkeiten resultieren aus den je spezifischen – technischen, ökonomischen bzw. wissenschaftlichen – Standes- bzw. Berufsnormen²⁹ und beziehen sich auf das Fachwissen und die Kompetenz.

Durch die Ökonomisierung des Wissenschaftsbetriebs und die abnehmende Bedeutung der zweckfreien, d.h. nicht an wissenschaftsexternen Nutzen orientierten, Wissenschaft erfolgt eine Angleichung der Tätigkeiten der Beschäftigten und der Anforderungen an diese. Diese Marginalisierung des Wissenschaftsethos ist damit verbunden, dass die für Arbeitnehmer typischen Probleme wichtig(er) werden. Die allermeisten Ingenieure und Wissenschaftler arbeiten als Angestellte in Unternehmen oder haben als Selbstständige bzw. Unternehmer eigene Firmen, insofern besteht kein Unterschied zu wirtschaftlichen Akteuren. Für diese gelten neben den Fachkodizes die Unternehmenskodizes, die Erstere dominieren (können). Die Verantwortung von Ingenieuren, Managern, Ökonomen und Wissenschaftlern können zwar in Unternehmen hinsichtlich der jeweiligen konkreten Aufgaben verschieden sein, aber das betrifft nur ihre interne Rollenverantwortung – resultierend aus der zweifachen *und* unterschiedlichen Rolle als Experte *und* als Inhaber einer Position bzw. Funktionsträger. Ihre interne bzw. externe Verantwortung für sichere Arbeitsplätze und die Unversehrtheit der Umwelt beispielsweise ist davon nicht betroffen.

Wesentlich für die Angewandte Ethik bzw. die Bereichsethiken ist nun nicht die Frage, ob ein Problem in diese oder jenen Bereichsethik ‚gehört‘,³⁰ sondern die Befassung mit dem Problem. *Problemorientierung* sollte also im Vordergrund stehen und nicht die Frage, in welche Bereichsethik ein Problem ‚gehört‘. Hierzu ein Beispiel: Ob die Gefährlichkeit bzw. Unbedenklichkeit der Nanotechnologien – v.a. bei der massenweisen Verwendung von nanotechnischen Produkten im Alltag – in der Wissenschafts-, Technik-³¹ oder Wirtschaftsethik behandelt wird, ist belanglos, Hauptsache sie wird

29 Konflikte und Konkurrenzbeziehungen können schon innerhalb und zwischen den bereichsspezifischen Kriterien auftreten sowie mit den universal-moralischen.

30 Analytisch lassen sich wissenschaftlich-technische und wirtschaftliche und – entsprechend – bereichsethisch relevante Phasen unterscheiden. So ist die Erfindung, die Herstellung eines Produkts eher wissenschaftlich-technisch geprägt – im Gegensatz zum Controlling oder Marketing, bei denen zwar entsprechende wirtschaftliche Überlegungen entscheidend sind, die aber ohne technische und wissenschaftliche (Hilfs-)Mittel gar nicht auskommen. – In allen Phasen spielen betriebswirtschaftliche Kriterien und Kennzahlen die *entscheidende* Rolle.

31 Vgl. Grunwald (2010, 35) zur Technikfolgenabschätzung als „prospektiver Forschung zu Wissenschafts- *und* Technikfolgen und ihrer Bewertung“ (kursiv, MM).

überhaupt behandelt. Denn auch für die Bereichsethiken gilt, dass sie für die Menschen gemacht sind bzw. sein sollten. Und eine zentrale und vordringliche Aufgabe bleibt auch in den Bereichsethiken: Wie lassen sich die ethischen Überlegungen in den Bereich(sethik)en konkretisieren und v.a. wie lassen sie sich in den Bereichen zur Geltung bringen?

6. Literatur

- DFG – Deutsche Forschungsgemeinschaft (1998): Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Bonn 1998.
- Düwell, M. (2006): Angewandte oder Bereichsspezifische Ethik. Einleitung. S. 243–247 in Düwell, M. – Hübenthal, C. – Werner, M.H. (Hrsg.): Handbuch Ethik. Stuttgart – Weimar ²2006.
- Fenner, D. (2010): Einführung in die angewandte Ethik. Tübingen 2010.
- Frankena, W.K. (1972): Analytische Ethik. München 1972.
- Gerybadze, A. (2009): Forschung und Entwicklung. S. 292–316 Korff, W. u.a. (Hrsg.): Handbuch der Wirtschaftsethik. Bd. 3. Berlin 2009.
- Grunwald, A. (2010): Parlamentarische Technikfolgenabschätzung: Vertrauen angesichts von Expertendilemmata. S. 133–152 in Maring, M. (Hrsg.): Vertrauen. Zwischen sozialem Kitt und der Senkung von Transaktionskosten. Karlsruhe 2010.
- Grunwald, A. (2013): Einleitung und Überblick. S. 1–11 in Grunwald, A. (Hrsg.): Handbuch Technikethik. Stuttgart 2013.
- Hubig, C. (1993): Technik- und Wissenschaftsethik. Ein Leitfaden. Berlin – Heidelberg 1993.
- Hubig, C. (2011): Technikethik. S. 170–175 in Stoecker, R. – Neuhäuser, C. – Raters, M.-L. (Hrsg.): Handbuch Angewandte Ethik. Stuttgart 2011.
- Jonas, H. (1979): Das Prinzip Verantwortung. Frankfurt a.M. 1979.
- KIT (2012): Leitlinien für ethische Grundsätze des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT). Karlsruhe 2012.
- Knoepffler, N. (2010): Angewandte Ethik. Köln 2010.
- Lenk, H. (1979): Pragmatische Vernunft. Philosophie zwischen Wissenschaft und Praxis. Stuttgart 1979.
- Lenk, H. (1991): Ethikkodizes – zwischen schönem Schein und ‚harter‘ Alltagsrealität. S. 327–353 in Lenk, H. – Maring, M. (Hrsg.): Technikverantwortung. Güterabwägung – Risikobewertung – Verhaltenskodizes. Frankfurt a.M. 1991.
- Lenk, H. (1997): Einführung in die angewandte Ethik: Verantwortlichkeit und Gewissen. Stuttgart – Berlin – Köln 1997.
- Lenk, H. (1998): Konkrete Humanität. Vorlesungen über Verantwortung und Menschlichkeit. Frankfurt a.M. 1998.
- Lenk, H. (2006): Verantwortung und Gewissen des Forschers. Innsbruck 2006.

- Lenk, H. – Maring, M. (1995): Wer soll Verantwortung tragen? Probleme der Verantwortungsverteilung in komplexen (soziotechnischen-sozioökonomischen) Systemen. S. 241–286 in Bayertz, K. (Hrsg.): Verantwortung. Prinzip oder Problem? Darmstadt 1995.
- Lenk, H. – Maring, M. (Hrsg.) (1998): Technikethik und Wirtschaftsethik. Fragen der praktischen Philosophie. Opladen 1998.
- Lenk, H. – Maring, M. (2001): Verantwortung. Sp. 569–575 in Historisches Wörterbuch der Philosophie. Bd. 11. Darmstadt 2001.
- Lenk, H. – Maring, M. (2008): Ethik der Wissenschaft – Wissenschaft der Ethik. S. 489–500 in Erwägen – Wissen – Ethik 19 (2008).
- Lenk, H. – Ropohl, G. (Hrsg.) (1993): Technik und Ethik [1987]. Stuttgart ²1993.
- Maring, M. (2001): Kollektive und korporative Verantwortung. Begriffs- und Fallstudien aus Wirtschaft, Technik und Alltag. Münster 2001.
- Maring, M. (2013): Ethikkodizes. S. 410–415 in Grunwald, A. (Hrsg.): Handbuch Technikethik. Stuttgart 2013.
- Merton, R.K. (1985): Entwicklung und Wandel von Forschungsinteressen. Aufsätze zur Wissenssoziologie. Frankfurt a.M. 1985.
- Neuhäuser, C. (2011): Verantwortung. S. 120–125 in Stoecker, R. – Neuhäuser, C. – Raters, M.-L. (Hrsg.): Handbuch Angewandte Ethik. Stuttgart 2011.
- Reidel, J. (2013): Ethische Ingenieurverantwortung. S. 76–81 in Grunwald, A. (Hrsg.): Handbuch Technikethik. Stuttgart 2013.
- Ropohl, G. (1996): Ethik und Technikbewertung. Frankfurt a.M. 1996.
- Ropohl, G. (2011): Verantwortungskonflikte in der Ingenieurarbeit. S. 133–148 in Maring, M. (Hrsg.) (2011): Fallstudien zur Ethik in Wissenschaft, Wirtschaft, Technik und Gesellschaft. Karlsruhe 2011.
- Schmidt, J.C. (2013): Prinzip Verantwortung. S. 143–148 in Grunwald, A. (Hrsg.): Handbuch Technikethik. Stuttgart 2013.
- VDI (Hrsg.) (1991): VDI-Richtlinie 3780. Technikbewertung: Begriffe und Grundlagen. Düsseldorf 1991.
- VDI (2002): Ethische Grundsätze des Ingenieurberufs. Düsseldorf 2002.
- Weber, M. (1973): Der Beruf zur Politik (Erstdruck: Politik als Beruf.) S. 167–185 in Weber, M.: Soziologie – Universalgeschichtliche Analysen – Politik. (Hrsg. von J. von Winckelmann.) Stuttgart 1973.
- Werner, M.H. (2013): Verantwortung. S. 38–43 in Grunwald, A. (Hrsg.): Handbuch Technikethik. Stuttgart 2013.

Plädoyer gegen eine Inflation von Bereichsethiken. Das Beispiel der vermeintlichen Nano-Ethik

Armin Grunwald

1. Einführung und Überblick

Im Zuge des raschen wissenschaftlich-technischen Fortschritts und seiner Einflüsse auf viele Lebensbereiche sind in der letzten Zeit immer wieder Vorschläge für neue Bereichsethiken gemacht worden. Nano- und Neuroethik, Computer- und Internetethik, Klima- und Geoethik sind Beispiele. Begründet wird dies in der Regel mit sich in den jeweiligen Feldern neu ergebenden ethischen Fragen. Diese Entwicklung – die in diesem Beitrag zunächst kurz rekapituliert werden soll (Teil 2) – gibt Anlass zu fragen, ob die Zahl der Bereichsethiken beliebig vermehrbar ist, wie die hinzu kommenden Ethikfelder sich zu den etablierten Bereichsethiken bzw. Teildisziplinen¹ (z.B. Nida-Rümelin 2005, Knoepffler et al. 2006, Stoecker et al. 2011) und untereinander verhalten, ob ihnen genuine neue ethische Fragestellungen innewohnen oder ob eher aus den neuen Reflexionsfeldern kommende Bedarfe nach Übertragung bekannter Schemata im Mittelpunkt stehen, schließlich, ob die Eröffnung neuer Bereichsethiken in den genannten Fällen „zweckmäßig“ in Bezug auf die Organisation wissenschaftlichen und beratenden Arbeitens in der Angewandten Ethik ist. Denn es drohen die Fragmentierung Angewandter Ethik, das rasche Entstehen und wieder Vergehen von ethischen „Blasen“, „Wellen“ oder „Hypes“, wenn z.B. die Neuschöpfung von Bereichsethiken bloß ein Mittel von Wissenschaftler/innen wäre, sich im internationalen Wettbewerb der Wissenschaft Gehör zu verschaffen, und schließlich könnte ein Verlust von Professionalität und Anerkennung unter anderen Wissenschaften und im externen Bereich die Folge sein. Die folgende Betrachtung ist also nicht ein bloßes Glasperlenspiel, sondern es könnte etwas „auf dem Spiel stehen“.

2. Boom der Angewandten Ethik – Inflation von Bereichsethiken?

Seit der „Rehabilitation der Praktischen Philosophie“ (Riedel 1972) hat die Angewandte Ethik einen ganz erheblichen Aufschwung genommen. Sie hat

¹ Ich werde in diesem Beitrag die Worte „Bereichsethik“ und „Teildisziplin“ (der Angewandten Ethik) synonym verwenden. Das hier vorgebrachte Argument ist von den mit beiden Begriffen unterschiedlich vorgenommenen Konzeptualisierungen der Angewandten Ethik unabhängig.

sich dabei in Form von Teildisziplinen (Knoepffler et al. 2006, Stoecker et al. 2011) oder Bereichsethiken (Nida-Rümelin 2005) organisiert, bzw. diese haben sich als Organisationsstruktur herausgebildet. Zu klassischen ethischen Reflexionsfeldern wie Ethik im Medizinbereich und in der Politischen Philosophie sind neue Felder hinzu gekommen, die zumeist auf aktuelle Entwicklungen der Moderne und entsprechende Bedarfe nach moralischer Orientierung (Höffe 1993) reagieren. Prominent hierzu sind die Bioethik, die Umweltethik, die Technikethik und die Informationsethik zu nennen. Sie verarbeiten auf unterschiedliche Weise Herausforderungen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in vielen Bereichen des menschlichen, individuellen wie kollektiven Lebens (für die Herausforderungen durch moderne Technik vgl. z.B. Grunwald 2013a).

Der wissenschaftlich-technische Fortschritt führt programmatisch und vielfach auch in seinen realen Ausprägungen zu einer Erweiterung der menschlichen Handlungsmöglichkeiten. Das, was menschlichem Zugriff bis dato entzogen war, was als unbeeinflussbare Natur oder als Schicksal akzeptiert werden musste, wird nach menschlichen Zielsetzungen gestaltbar. Es kommt zu einer Vergrößerung der Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Optionen und damit zu einer Verringerung der menschlichen Abhängigkeit von der Natur und der eigenen Tradition. Mit der Zunahme der Wahlmöglichkeiten steigen die Möglichkeit, aber gleichzeitig auch die Notwendigkeit, Optionen zu beurteilen und Entscheidungen zu treffen. Da der Fortschritt vielfach in den Debatten, wie die Entscheidungen getroffen werden soll, auf Fragen führt, zu denen es bislang keine eingespielten Üblichkeiten wie z.B. klare Entscheidungskriterien oder -verfahren gibt, kommt es aus seiner inhärenten Logik heraus zu Orientierungsdefiziten, Konflikten und Unsicherheiten. Das Entstehen vieler Bereichsethiken lässt sich mit dieser, die Erfolge des technischen Fortschritts notwendig begleitenden Bedarf nach Orientierung (Höffe 1993) angesichts dadurch aufkommender „normativer Unsicherheiten“ (Grunwald 2008) korrelieren.

Eine wesentliche Rolle spielen Ambivalenzen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts (Grunwald 2010b). Spätestens seit den 1960er Jahren sind erhebliche Probleme mit nicht intendierten Folgen von Technik und Wissenschaft aufgetreten bzw. werden in Bezug auf neue Entwicklungen immer wieder befürchtet. Hierzu gehören z.B. dramatische Unfälle in technischen Anlagen, welche die Frage nach der Verantwortbarkeit aufwarfen, Folgen für die natürliche Umwelt mit den Anfragen an moralisch vertretbaren Umgang mit Natur und Umwelt, immer tiefere Eingriffe in Lebewesen bis hin zum Menschen mit entsprechenden Fragen nach dem moralischen Status von Leben und der Vertretbarkeit technischer Intervention, schließlich die Erhebung, Speicherung und Auswertung immer größerer Datenmengen, welche Fragen nach dem Umgang mit Daten und Information aufwerfen.

Fortschrittsoptimistische Zukunftserwartungen im Zusammenhang mit Wissenschaft und Technik sind dadurch teilweise verloren gegangen und haben zu schwierigen Abwägungsproblemen zwischen den erwarteten positiven und den nicht intendierten negativen Folgen geführt. Insgesamt führen, so die übereinstimmende Diagnose der Philosophie, die weiterhin zunehmende Handlungsmacht des Menschen und die wachsende Eingriffstiefe technischer Intervention in Natur und Gesellschaft, schließlich auch in den menschlichen Körper und Geist, simultan zu einer Zunahme von Verantwortung und der Notwendigkeit ethischer Reflexion. Das rasche Wachstum vieler Bereichsethiken in den letzten Jahrzehnten ist Ausdruck dieses Zusammenhangs.

Die Nachfrage nach ethischer Reflexion zum wissenschaftlich-technischen Fortschritt, seinen Zielen, Ergebnissen und Folgen, steigt auch in der Praxis. In der Forschungsförderung ist ethische Begleitforschung mittlerweile häufig Bestandteil wissenschaftlich-technischer Programme. Ethikkommissionen wie beispielsweise die ‚European Group on Ethics‘ (EGE) beraten politische Institutionen, in diesem Fall die Europäische Kommission. Von der UNESCO wurde die ‚World Commission on the Ethics of Scientific Knowledge and Technology‘ (COMEST) eingesetzt. Eine erhebliche Zunahme von Ethik-Kodizes (Codes of Conduct) und ethischen Leitlinien ist auf nahezu allen Ebenen im Wissenschaftssystem zu beobachten, von wissenschaftlichen Institutionen wie Universitäten oder Akademien über Verbände bis hin zu den Institutionen der Forschungsförderung. Ist diese Entwicklung für die professionelle Ethik zwar nicht unproblematisch (Bogner 2009, Grunwald 2013b), so unterstreicht sie jedoch den zunehmenden Bedarf an ethischer Reflexion in praxisnahen Feldern.

Die Angewandte Ethik hat im Zuge ihrer institutionellen Konsolidierung die üblichen Instrumente der Wissenschaften genutzt. Immer speziellere Zeitschriften und Tagungen ergänzen die breit aufgestellten Überblicksjournale und die großen Konferenzen der Bereichsethiken. Überblicksdarstellungen (z.B. Knoepffler et al. 2006) erleichtern die Orientierung. Die insgesamt zunehmende Differenzierung hat das Feld der Handbücher erreicht. War es bislang eher so, dass in einer eng begrenzten Zahl von Handbüchern das Feld der Angewandten Ethik insgesamt behandelt und die Bereichsethiken durch einzelne Beiträge vertreten waren (Nida-Rümelin 2005, Stoecker et al. 2011), sind zurzeit eine Reihe von Handbüchern auf der Ebene der Bereichsethiken selbst erschienen bzw. in Vorbereitung (z.B. zu Technikethik, Umweltethik und Wirtschaftsethik). Und die Differenzierung schreitet fort. Eine ganze Reihe von – zumindest versuchten – Neugründungen der letzten zehn Jahre betreffen z.B. die Felder:

- *Internetethik*: Hier geht es u.a. um den Umgang mit den Möglichkeiten und Herausforderungen des Internet, um eine verantwortliche Kommunikationskultur und um technikphilosophische Überlegungen, wie das Internet Denken und Handeln beeinflusst (z.B. Irrgang 2011).
- *Neuroethik*: In der Neuroethik steht das Verhältnis zwischen Erkenntnissen der Hirnforschung und moralisch relevanten Konzepten wie Autonomie, Verantwortung, Freiheit und Personalität im Zentrum. Gegenstand der Reflexion ist die Interpretation von Ergebnissen der Hirnforschung, die Auslotung von Folgen für das menschliche Selbstverständnis, aber auch technische und pharmakologische Interventionen in das Gehirn (z.B. Illes 2006).
- *Wasser-Ethik*: Der verantwortliche Umgang mit der Ressource Wasser ist hier das Thema. Es dominieren die Aspekte der Verteilungsgerechtigkeit in der Nutzung dieser Ressource und die Zukunftsverantwortung für zukünftige Generationen (Priscoli et al. 2004).
- *Klimaethik*: Die möglicherweise dramatischen Folgen eines von menschlicher Wirtschaftsweise herbeigeführten Klimawandels haben angesichts der Erkenntnis der fast unüberwindlich erscheinenden Schwierigkeiten einer politischen und ökonomischen Umsteuerung zum Entstehen der Klimaethik geführt (z.B. Denis 2011).
- *Gen-Ethik*: Die Gen-Ethik befasst sich mit der Kritik und Begründung von moralischen Werten, Prinzipien und Normen in Bezug auf Entwicklung und Anwendung gentechnischer Verfahren an Pflanzen, Tieren und Menschen (z.B. Bayertz 1987).
- *Computereethik* (z.B. van den Hoven 1995): Die rasche Entwicklung und Verbreitung der Computertechnik, zunächst in der Arbeitswelt, dann auch im Freizeitbereich, hat in den 1980er und 1990er Jahren zu einer Fülle an ethischer Literatur geführt (z.B. van den Hoven 1995).
- *Nano-Ethik*: Die stürmische Entwicklung der Nanotechnologie seit etwa fünfzehn Jahren hat rasch zu ethischer Reflexion Anlass gegeben (vgl. Teil 3 in diesem Beitrag, Allhoff et al. 2007, Grunwald 2008).

Diese Aufzählung dürfte hinreichend sein, um Fragen nach dem Verhältnis dieser Ethikfelder zu den etablierten Bereichsethiken und untereinander zu motivieren. Um Hypothesen hierfür zu gewinnen, wird im folgenden Teil das Feld der Nano-Ethik detaillierter betrachtet.

3. Das Plädoyer für eine eigenständige Nano-Ethik und seine Widerlegung

Nanotechnologie ist ein relativ neues Gebiet wissenschaftlich-technischer Grundlagenforschung mit weit reichenden technischen Anwendungsmöglichkeiten (Schmid 2008). Die Erwartungen, die an das Operieren in der bis

vor ca. 20 Jahren technisch unzugänglichen Welt der Nanometerdimension gestellt werden, sind immens. Nanotechnologie soll, direkt oder indirekt, neuartige Material- und Oberflächeneigenschaften bereitstellen, eine neue Stufe der Mikroelektronik ermöglichen, im Gesundheitsbereich zu revolutionären Fortschritten führen, neue Wege einer Synthetischen Biologie eröffnen und auch Körper und Geist des Menschen technisch ‚verbessern‘ helfen. Nanotechnologie wird als Schlüsseltechnologie des noch jungen Jahrhunderts gefeiert und von manchen als Grundlage einer neuen Industriellen Revolution angesehen. Derartige hohe Erwartungen und Versprechungen, aber auch aufgetauchte und ebenso weit reichende Befürchtungen haben rasch die Tragweite der Nanotechnologie für die gesellschaftliche Entwicklung der nächsten Jahrzehnte und die Zukunft des Menschen generell erkennen lassen. Ebenso rasch hat daher die Nanotechnologie das Interesse der Philosophie, der Ethik, der Sozialwissenschaften und der Technikfolgenabschätzung geweckt. Die ethische Befassung mit der Nanotechnologie ist zu Beginn des Jahrhunderts innerhalb weniger Jahre entstanden.

Die frühen Jahre der Ethik zur Nanotechnologie waren von der Selbstfindung geprägt, von der Suche nach ihren zugrunde liegenden Diagnosen und deren Präzisierung sowie von der Bestimmung der relevanten Felder ethischer Reflexion in der Nanotechnologie. Diese Phase, die zur Entwicklung eines informellen Kanons der Ethik der Nanotechnologie in Form von immer wieder genannten Themenfeldern führte, war etwa 2008 abgeschlossen.² Bereits in dieser Phase wurden Unsicherheiten debattiert, ob Nanotechnologie *neue* ethische Fragen aufwerfe, ob sie *überhaupt* ethische Fragen stelle, und wenn ja, in welchem wissenschaftlichen und wissenschaftssystematischen Rahmen diese Fragen adäquat zu behandeln und zu beantworten wären.

Entstanden ist der Begriff „Nano-Ethik“ vermutlich in der englischen Version „nano-ethics“ um das Jahr 2002 herum. Gegenwärtig wird er von einigen Ethikern und Philosophen, aber auch von Politik- und Sozialwissenschaftlern sowie der STS-Community (Science, Technology & Society) verwendet, die sich mit gesellschaftlichen Fragen der Nanotechnologie befassen. Bereits 2007 kam es zu der Diagnose

„Alongside the social scientists there are the many other academics – mostly humanities scholars – who have begun to adopt the neologism ‚nanoethics‘ to describe their work. Here ‚ethics‘ is generally not meant to describe a professional code of conduct but a specialty of

² Dieser Teil des Beitrags folgt Argumentationen und Darstellungen aus Grunwald (2008). Diese Monographie stellte einen Versuch dar, den Entstehungsprozess der Ethik der Nanotechnologie zu charakterisieren, den damals erreichten Stand systematisch darzustellen und weitere Perspektiven aufzuweisen.

applied ethics, in the sense of all the other ‚ethics of‘ sub-disciplines in which rarified academic orientations coexist only very uneasily with the ‚real world‘ – from computer ethics to environmental ethics to engineering ethics to bioethics“ (Keiper 2007, 63).

Hier wird die Behandlung ethischer Fragen der Nanotechnologie im Rahmen einer eigenen Teildisziplin der Angewandten Ethik vorgestellt bzw. diagnostiziert, dass die Betreiber der Nano-Ethik ihr eigenes Tun so verstehen. Nun lassen sich Entwicklungen beobachten, die zu der Annahme Anlass geben könnten, diese Entwicklung sei bereits in vollem Gange. Hierzu gehören zunächst Mahnungen des Typs „Mind the Gap!“ (Mnysuiwalla et al. 2003), die eine Lücke zwischen der rasch fortschreitenden Nanotechnologie und der hinterher hinkenden Ethik beklagen und im Interesse einer friedlich verlaufenden gesellschaftlichen Aneignung der Nanotechnologie eine rasche und sichtbare Aufholjagd der Ethik postulieren. Weiterhin ist die rasche Verbreitung des Wortes ‚nanoethics‘ in Buchtiteln, Publikationen und Konferenzen als Indiz zu nennen, vor allem auch die im Jahre 2007 gegründete Fachzeitschrift ‚Nano-Ethics‘.³ Workshops und ethisch-gesellschaftlichen Fragen gewidmete Sektionen auf Konferenzen und Kongressen der Nanotechnologie, Forschungsprogramme, Klausurwochen für Nachwuchswissenschaftler, Sommerschulen und Akademietagungen können ebenfalls als Zeichen einer beginnenden, quasi-disziplinären Institutionalisierung der ‚Nano-Ethik‘ ge deutet werden.

Explizite Argumentationen für eine solche Entwicklung finden sich eher selten. Am deutlichsten sprechen sich Lin/Allhoff (2007) *normativ* für die Notwendigkeit und *beobachtend* für die Emergenz der Nanoethik als neuer Disziplin aus. Sie bringen vier Gründe vor (ebd. 9f.), die im folgenden kurz rekapituliert und dann kritisiert werden (folgend Grunwald 2008):

1. Hohe Beträge aus der öffentlichen Forschungsförderung fließen in die Bearbeitung ethischer Fragen der Nanotechnologie. Es sei extrem unwahrscheinlich, dass die damit finanzierten Arbeiten keinen echten Gegenstand hätten und die Zuwendungsgeber sich sämtlich massiv getäuscht hätten.
2. Man müsse nicht fordern, dass es im Rahmen einer Nano-Ethik etwas *Neues* oder *Eigenständiges* zu reflektieren geben solle. Schließlich sei auch eine Chemie entstanden, obwohl sie keine über den Erkenntnisrahmen der Physik hinausgehenden Fragen bearbeite.

3 „Nano-Ethics“ ist allerdings nur der Obertitel. Der Untertitel „Ethics for technologies that converge at the nanoscale“ lässt es offen, ob die Zeitschrift sich als Zentralorgan einer neu entstehenden Teildisziplin ‚Nano-Ethik‘ oder eher als offenes Diskussionsforum versteht (www.springer.com/social+sciences/applied+ethics/journal/11569 – letzter Zugriff 2. April 2013).

3. Wie die Nanotechnologie aus der Konvergenz traditioneller Disziplinen (Physik, Chemie, Biologie und Technikwissenschaften) entstanden sei, sei auch die Nano-Ethik konvergent aus anderen Ethik-Teildisziplinen zusammengesetzt. Eine Forderung, dass sie etwas Neues oder Eigenständiges bearbeiten solle, sei auch von daher zu stark.
4. Viele der ethischen Fragen der Nanotechnologie seien zwar nicht neu, zeigten aber im Zuge der nanotechnologischen Innovationen eine neue Größe der Herausforderung.

Schließlich wird die Diskussion damit entschärft, dass es ja gar nicht darauf ankomme, unter welchem Dach die ethischen Fragen der Nanotechnologie diskutiert würden, Hauptsache sei, dass sie diskutiert werden. Ist Letzterem zwar zunächst zuzustimmen, so stellt sich dennoch die Frage, warum denn viel Energie darauf verwendet wird, Argumente für Nano-Ethik als neue Disziplin oder wenigstens Teildisziplin zu sammeln. Diese erweisen sich dazu noch als ausgesprochen schwach:

- Argument 1 beruht erstens auf einer extrem weiten Fassung des Ethik-Begriffs. Die Autoren kommen nur deswegen auf die in der Tat hohe Summe von 43 Mio. US-Dollar, die im Rahmen der „National Nanotechnology Initiative“ (NNI, 1999)⁴ für diese „ethischen“ Aktivitäten bereit gestellt wurden, weil sie „ethisch“ als Sammelbegriff für alle möglichen gesellschaftlichen und Risikoaspekte der Nanotechnologie nehmen. Die Höhe der Summe verdankt sich der Unschärfe und Breite des Ethikbegriffs. Zweitens unterlegen die Initiative und Linn/Allhoff (2007, 9) eine als Äquivokation logisch fehlerhafte Begriffsbestimmung: wenn sie unter ‚Nano-Ethik‘ die ‚identification and quantification of the broad implications of nanotechnology for society, including social, economic, workforce, educational, ethical and legal implications‘ verstehen, dann umfasst ‚ethisch‘ eine ganze Reihe von Aspekten, unter denen ‚ethisch‘ wiederum auftaucht. Und drittens trägt das Argument als solches nicht, da einer politischen Förderung der Nano-Ethik auch ganz andere Beweggründe zugrunde liegen könnten als die Erkenntnis eines massiven ethischen Forschungsbedarfs.
- Argument 2 stellt eine Analogie zwischen ‚Nano-Ethik‘ und Chemie her. Diese ist erstens schwach motiviert und inhaltlich so blass, dass mit dem gleichen Argument für praktisch jedes beliebige Feld eine eigene Ethik gefordert werden könnte. Zweitens beruht der Anker der Analogiebildung auf einem fehlerhaften Argument. Philosophische Arbeiten zu den Grundlagen der Chemie haben erwiesen, dass die Chemie sehr wohl über eine eigene Erkenntnisperspektive verfügt. Physiker beantworten

4 „The NNI serves as the central point of communication, cooperation, and collaboration for all [U.S.] Federal agencies engaged in nanotechnology research, bringing together the expertise needed to advance this broad and complex field“ (www.nano.gov – letzter Zugriff 18. April 2013).

keine chemischen Fragen (vgl. Janich 1996). So gesehen, geht das Argument sogar „nach hinten los“ und aus der unterstellten Analogie heraus würde gerade folgen, dass für eine eigenständige Nano-Ethik eine eigene Erkenntnisperspektive benannt werden können müsste.

- Argument 3 beruht ebenfalls auf einer Analogie. Auch hier ist jedoch der Anker problematisch. Zwar ist es in der Tat eine gängige Sicht auf Nanotechnologie, dass sie aus der Konvergenz traditioneller Disziplinen entstanden ist. Als konstitutiv für die Nanotechnologie wird jedoch angesehen, dass gerade in dieser Konvergenz etwas nachweisbar Neues entsteht (z.B. Schmid et al. 2006). Also muss man, gerade wenn die Analogie zur Nano-Ethik gezogen wird, darauf bestehen, dass in der Nano-Ethik etwas genuin Neues auftritt, um von einer eigenständigen Nano-Ethik reden zu können. Dies wird jedoch nicht geleistet.
- Argument 4 wird von niemandem bestritten, auch nicht von den vielen Opponenten gegenüber einer eigenständigen Nano-Ethik, und leistet deshalb nichts in der Argumentation.

Dass die Argumentation für eine eigenständige ‚Nano-Ethik‘ damit grundlegend scheitert,⁵ ist nicht verwunderlich. Angewandte Ethik besteht aus Teil- und Subdisziplinen wie Bioethik, Medizinethik, Informationsethik oder Wirtschaftsethik, die nicht an *Technologien*, sondern an *ethischen Fragen* wie dem Umgang mit Daten und Information (Informationsethik), dem moralisch verantwortbaren Umgang mit Leben (Bioethik), dem moralisch vertretbaren Wirtschaften (Wirtschaftsethik) oder dem Umgang mit Krankheit in Diagnose und Therapie (Medizinethik) festgemacht werden. Technik spielt dabei häufig eine Rolle, indem sie neue normative Unsicherheiten erzeugt, z.B. im Hinblick auf die informationelle Selbstbestimmung oder das Arzt/Patient-Verhältnis. Die dominante Untersuchungsperspektive ist dabei jedoch an den in der jeweiligen gesellschaftlichen Praxis auftretenden normativen Unsicherheiten (dazu Grunwald 2008, Kap. 3) orientiert, nicht an der Technik selbst:

„It is difficult to specify exactly what could make an area of technology so special that it needs its own ethics, but a minimal requirement must be that it either raises ethical issues that are not raised by other kinds of technologies, or that it raises ethical issues of a different (i.e. larger) magnitude than other technologies“ (Holm 2005, 1).

Die Ausbildung einer Teildisziplin der Ethik, die an einem Technologiegebiet andockt wie eine ‚Nano-Ethik‘, wäre daher angesichts der bisherigen Einteilung in Teildisziplinen oder Bereichsethiken (Nida-Rümelin 2005) nicht plausibel und würde daher einer besonderen Rechtfertigung bedürfen. Diese besondere Rechtfertigung wurde bislang nicht vorgelegt (s.o.).

⁵ Es sei nicht verschwiegen, dass einer der Autoren selbst diese Position bereits kurz nach Erscheinen des Buches relativiert hat (Allhoff 2007).

Stattdessen wurden Zweifel geäußert, dass die ‚Nano-Ethik‘ sich zu einer neuen Teildisziplin entwickle oder entwickeln solle. Das Hauptargument setzt die obige Beobachtung um, dass Bereichsethiken nicht an konkreten Technologien, sondern an ethischen Grundfragen orientiert sind. Einzelne atomare oder molekulare Manipulationen, wie sie in der Nanotechnologie vorgenommen werden, haben, für sich genommen, keine moralische Dimension. Normative Unsicherheiten zeigen sich erst, wenn diese Manipulationen genutzt werden, um z.B. neue technische Produkte zu entwickeln, die so dann gesellschaftliche Praxisfelder betreffen. Wenn beispielsweise Nanotechnologie zur Erfindung neuer Typen von Computern führen würde, könnte gefragt werden: wie unterscheidet sich dieser neue Typ von Computern von den bekannten und welche Folgen hätte dieser Unterschied für die Nutzung, welche nicht intendierten Folgen wären damit verbunden und wie sind diese aus ethischer Sicht zu beurteilen? Nicht die Nanotechnologie *als solche* wirft ethische Fragen auf, sondern die aus ihr hervorgehenden Anwendungen. Nicht die ‚Nano‘-Eigenschaft ist für Ethik entscheidend, sondern die Eigenschaften eines neuen Produkts in einem Anwendungskontext. So spielt die Frage, ob in einem Produkt Nanotechnologie enthalten ist oder nicht, für die ethische Reflexion nicht *per se* eine Rolle, sondern nur dann, wenn mit der Nano-Eigenschaft spezifische Nutzungsarten verbunden sind. Durch Nanotechnologie ermöglichte, modifizierte oder neue Produkte werden grundsätzlich in ihren unterschiedlichen Nutzungsdomänen und damit in den entsprechenden Praxisfeldern bewertet. Der adäquate Ort, um ethische Reflexion über Nanotechnologie anzustellen, liegt daher in den Teildisziplinen der Ethik, die sich mit den jeweiligen Praxisfeldern befassen: wenn Nanotechnologie in der Medizin eingesetzt wird, also in der Medizinethik, wenn es um Überwachungstechnologien geht, in der Informationsethik etc.

Diese Argumentation lässt sich durch ein Gedankenexperiment auf den Punkt bringen. Man stelle sich vor, dass Nanotechnologie durch neue Materialeigenschaften von Prothesen zu einem Therapiefortschritt bei Gliedmaßenersatz führt, der jedoch ambivalente Nebenfolgen aufweist. Hier würden die Befürworter einer eigenständigen Nano-Ethik sofort eine genuine Herausforderung für diese sehen. Nun könnte sich jedoch herausstellen, dass es nicht die Nanotechnologie, sondern die Mikrosystemtechnik ist, die den entscheidenden Beitrag zur technischen Ermöglichung hervorgebracht hat. Angesichts der definitorischen Unklarheit um den Begriff der Nanotechnologie ist eine solche Fehlzuschreibung nicht unwahrscheinlich. Dann würde der Anlass der Reflexion aus der Nano-Ethik herausfallen. Konsequenterweise wäre dann eine ‚Mikro-Ethik‘ (Mikrosystemtechnikethik) zuständig im Falle noch größerer Technologiebestandteile eine ‚Milli-Ethik‘ und so weiter. Dieses karikierende Gedankenspiel verdeutlicht, wie wenig eine an der physikalischen Größenordnung technischer Manipulation orientierte Begriffsbil-

dung für ethische Reflexion taugt. Diese hier karikaturhaft dargestellten Scheinprobleme werden vermieden, wenn die ethische Reflexion dort erfolgt, wo die Herausforderung an die gesellschaftliche Praxis zu suchen ist, hier also in der Medizinethik.

Ein weiteres Argument gegen den Sinn einer eigenständigen Nano-Ethik geht von der Beobachtung aus, dass die Nanotechnologie normative Unsicherheiten in so unterschiedlichen Bereichen wie der Verteilungsgerechtigkeit, der Sicherung der Privatheit, der Grenze zwischen Technik und Leben oder der technischen Verbesserung des Menschen aufwirft (Grunwald 2008). Die Vorstellung, durch eine Konzentrierung der ethischen Reflexion zur Nanotechnologie in einer eigenen ‚Nano-Ethik‘ etwas zu gewinnen, ist angesichts dieser Diversität nicht plausibel. Denn diese Konzentrierung würde einerseits heterogene ethische Herausforderungen mit entsprechend heterogenen Diskussionstraditionen zusammenbringen, deren Mehrwert nicht erkennbar ist, und andererseits diese unterschiedlichen Diskussionstraditionen von ihren Herkunftsfeldern, in denen sie kompetent bearbeitet werden, abschneiden. Ethik in der und zur Nanotechnologie ist mindestens genauso divers wie die Nanotechnologie selbst (Schmid et al. 2006), strukturiert allerdings nicht anhand technischer Merkmale, sondern weil unterschiedliche Typen normativer Unsicherheiten involviert sind. Diese Diversität moralischer Probleme ist letztlich ein weiteres Argument gegen das Entstehen einer eigenen Disziplin ‚Nano-Ethik‘. Klugheit in der Organisation wissenschaftlichen Arbeitens gebietet, inhaltlich zusammenhängende Felder auch zusammen zu bearbeiten und nicht heterogene Felder zusammenzubinden. Die Schlussfolgerung ist, dass ethische Herausforderungen der Nanotechnologie dort bearbeitet werden sollten, wo die entsprechenden Themen „zuhause“ sind – Fragen der Akzeptabilität von Risiken der Nanopartikel in der Risikoethik, Fragen medizinischer Nutzung der Nanotechnologie in der Medizinethik etc.

Dieses scheint (jedenfalls in den weitaus meisten Fällen, in denen ethische Reflexion zur Nanotechnologie angestellt wird),⁶ auch zwanglos möglich zu sein. Entsprechend wird die Debatte zur Nanoethik von Diagnosen begleitet, dass es dort *nichts ethisch Neues* (oder wenigstens nichts ‚hinreichend‘ Neues) zu beraten gebe (Ach/Siepe 2007, Grunwald 2004, Baumgartner 2004). Technikethik, Bioethik, Medizinethik, Anthropologie, Philosophie der Künstlichen Intelligenz oder auch die theoretische Technikphilosophie befassen sich mit Fragen der Nachhaltigkeit, der Risikobewertung, der Schnittstelle zwischen Mensch und Technik bzw. zwischen dem Lebendigen und der

⁶ Eine mögliche Ausnahme, dass nämlich das Spektrum der Teildisziplinen angewandter Ethik durch die Überlegungen zur ‚Nano-Ethik‘ Zuwachs bekommen könnte, liegt im Bereich des „Human Enhancement“ (vgl. Teil 4).

Technik. Wenn Nanotechnologie ethische Fragen aufwerfe, solle man, so die konvergente Schlussfolgerung aus mehreren Argumentationen, sie dort diskutieren, wo die entsprechenden Reflexionstraditionen bestehen: Fragen der Nanomedizin in der Medizinethik, Fragen von Neuroimplantaten in der Philosophie des Geistes, Fragen zu Risiken der Nanopartikel im Rahmen der Technikethik etc. ‚Nano-Ethik‘ wird nicht zu einem neuen Zweig der Angewandten Ethik (Grunwald 2008). Gefragt ist allerdings die Bereitschaft der Ethiker zur offenen Befassung mit ethischen Aspekten der Nanotechnologie(n) über die Grenzen der klassischen ‚Bindestrich-Ethiken‘ hinweg, über die Grenzen von Teildisziplinen der Philosophie hinweg und über die Grenzen wissenschaftlicher Disziplinen hinweg, insbesondere im Dialog mit den Natur- und Technikwissenschaftlern.

4. Temporäre hermeneutische Plattformen statt neuer Bereichsethiken

Angewandte Ethik kann also nicht sinnvoll an Technikfeldern festgemacht werden, sondern orientiert sich an grundlegenden ethischen Fragen oder Herausforderungen, die ihren Ursprung in gesellschaftlichen Praxisfeldern haben. Der adäquate Ort ethischer Reflexion zu den Herausforderungen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts ist dort, wo der Umgang mit den sich ergebenden oder auch nur antizipierten normativen Unsicherheiten eine Tradition hat – in Technikethik, Informationsethik, Medizinethik, Anthropologie etc.

Allerdings werden dadurch die Anliegen der neuen Felder wie Nano-Ethik oder Neuroethik nicht einfach obsolet. Denn auch wenn die meisten aufgeworfenen ethischen Fragen nicht wirklich neu sind, so ist doch die Konstellation, in der sie auftreten, vielfach neu. Insbesondere werden in diesen Feldern häufig verschiedene Traditionslinien philosophischer und ethischer Reflexion zusammengeführt. Hierzu gehören (sicher nicht erschöpfend) Technikphilosophie, Technikethik, Medizinethik, Anthropologie, Bioethik, Informationsethik, Philosophie des Geistes, Gerechtigkeitstheorie und die Philosophie der Nachhaltigkeit.

Dieses Zusammentreffen unterschiedlicher Reflexions- und Forschungsstränge hat nun einen spezifischen Grund, jedenfalls insofern es sich um Ethikfelder handelt, die mit dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt korreliert sind. Der Letztere wirft immer wieder neue Fragen auf, zu deren Beantwortung nicht nur bislang keine etablierten moralischen Üblichkeiten bestehen, auf die zur Beantwortung der Fragen nach dem moralisch richtigen Handeln zurück gegriffen werden könnte. Sondern viel weitergehend, fehlen oft klare Begrifflichkeiten der Beschreibung und Bearbeitung der auftretenden Fragen. Nicht von ungefähr spielen Definitionsfragen und Selbstver-

ständigkeitsdiskussionen in diesen Feldern eine große Rolle. Diese betreffen die Identifikation dessen, was „wirklich“ neu an den aufgeworfenen Technologien und ethischen Fragen ist, ihre Verbindung mit und Abgrenzung von bereits geführten Debatten, und die Bestimmung der „ethisch relevanten“ Aspekte – wobei es immer wieder auch Debatten gibt, was denn warum ethisch relevant sei und welche Relevanzkriterien adäquat seien (z.B. Grunwald 2008).

Diese Fragestellungen sind keine eigentlich ethischen Fragen nach dem moralisch richtigen Handeln, sondern betreffen die erst noch zu schaffenden begrifflichen und konzeptionellen Voraussetzungen, damit Fragen des Handelns in den neu entstehenden Feldern überhaupt erst sinnvoll gestellt, ethisch reflektiert und dann möglicherweise auch beantwortet werden können. Es handelt sich also um „prä-ethische“ Bemühungen, das jeweils Neue begrifflich und konzeptionell zu erschließen und „zu verstehen“, worum es dabei in moralischer Hinsicht geht, welche normativen Unsicherheiten auftreten können und was dabei „auf dem Spiel stehen würde“. Diese Beobachtung, dass es noch gar nicht um typische Fragen der Angewandten Ethik nach dem konkreten Handeln in bestimmten Praxisfeldern, sondern um die Bereitstellung der dafür notwendigen Voraussetzungen geht, haben dazu motiviert, die *hermeneutische Dimension* dieser Bemühungen in den Vordergrund zu stellen (Grunwald 2010a, Grunwald 2012b, Torgersen 2013).

In dieser Weise lassen sich Ausdrücke wie ‚Nano-Ethik‘ oder ‚Neuroethik‘ fernab einer Bezeichnung für neue Bindestrich-Ethiken retten, indem man darunter *kommunikative und organisatorische Plattformen* versteht, auf der derartige prä-ethische und hermeneutische Debatten ausgetragen werden. Diese gehören erkennbar aufgrund der involvierten Fragestellungen nicht zum eigentlichen Feld der Angewandten Ethik, sondern verbinden, wie oben beobachtet, unterschiedliche ethische Reflexionsrichtungen, weitere philosophische Teildisziplinen, einschließlich auch der Theoretischen Philosophie, und weiterer wissenschaftlicher Fachrichtungen. In einem interdisziplinären Dialog gilt es, die aufgeworfenen begrifflichen, konzeptionellen und hermeneutischen Fragen zu diskutieren und soweit zu klären, dass im Anschluss in den Disziplinen mittels der dortigen Traditionen und Standards die Probleme angegangen werden können.

Diese Plattformen – ich möchte den Ausdruck „hermeneutische Plattformen“ vorschlagen – sind so etwas wie Ad-hoc-Entwicklungen im Wissenschaftssystem zur Klärung neu auftretender ethischer Herausforderungen, für deren Bewältigung noch keine etablierten begrifflichen und konzeptionellen Instrumente vorliegen. Ihre Aufgabe besteht vor allem darin zu klären, „worum es geht“. Dies erfolgt häufig dadurch, dass Wissenschafts- und Technikzukünfte (Grunwald 2012b) auf ihre Gehalte zu untersuchen sind.

Hier können sprach- und kulturwissenschaftliche Ansätze weiterhelfen, um z.B. die kulturelle Herkunft der Technikzukünfte, die geistesgeschichtlichen Traditionen hinter ihnen, mögliche Vorläufer, ihre semantischen Gehalte, Bedeutungen und Nebenbedeutungen etc. herauszufinden. In der Synthetischen Biologie zum Beispiel werden heute Visionen geäußert, die einen guten Teil der gesellschaftlichen Debatte mitbestimmen, deren heilsähnlichen Erwartungen von der Rettung aus der drohenden globalen Energiekrise bis hin zu den Befürchtungen des ‚Gott Spielens‘ reicht. Aufgabe einer Hermeneutik wäre hier die Deutung der Visionen und der durch sie ausgelösten Kontroversen und Debatten. Es ist zu klären, worum es in den betrachteten und oft als spekulativ zu veranschlagenden Entwicklungspotenzialen neuer Technologien überhaupt geht: Wo kommen die Inhalte der Technikzukünfte her und wo sind ihre kulturellen Wurzeln? In welcher Weise fordern diese Zukünfte die gegenwärtige Gesellschaft und ihre Maßstäbe heraus? Was steht auf dem Spiel? Welche Rechte werden möglicherweise beeinträchtigt? Welche Menschen-, Natur- und Technikbilder entwickeln sich und wie verändern sie sich? Welche anthropologischen Fragen sind involviert und welche Gesellschaftsentwürfe in den Zukunftsprojektionen schwingen mit? Hermeneutische Vorarbeit, ist erforderlich, um einerseits gegenwärtige Debatten über sich selbst aufzuklären und andererseits kommende Debatten vorzubereiten, in denen es dann z.B. um konkrete Fragen Angewandter Ethik gehen könnte.

Hermeneutische Plattformen dieses Typs sind *temporär* – nach erfolgreicher Tätigkeit können diese Plattformen sich auflösen. Im Anschluss können dann in den Disziplinen die erarbeiteten Begrifflichkeiten und Konzepte verwendet werden. Vermutlich ist in der Nano-Ethik eine derartige Entwicklung bereits zu beobachten. Angekündigt aufgrund von theoretischen Überlegungen (Nordmann 2007) scheint das begriffliche Dach einer temporären hermeneutischen Plattform namens „Nano-Ethik“ zusehends entbehrlich zu werden. Die auf dieser „Plattform“ identifizierten ethisch relevanten Themen werden gegenwärtig dort bearbeitet, wo sie nach der in Teil 3 gegebenen Diagnose auch hingehören, nämlich in den etablierten Feldern der Angewandten Ethik. Auch diese Temporalität ist ein Argument, nicht gleich mit jedem neuen Reflexionsfeld das Entstehen einer eigenen Bereichsethik zu verbinden. Hermeneutische Plattformen kommen und gehen, während in wissenschaftsorganisatorischer Hinsicht erwartet werden sollte, dass Bereichsethiken, da sie sich auf gesellschaftliche Praxisfelder beziehen, eine erheblich längere Lebenszeit haben.

Dies schließt nicht aus, dass es zu neuen Bereichsethiken kommen kann, denn die Arbeit auf den hermeneutischen Plattformen könnte ja ergeben, dass gesellschaftliche Felder entstehen, deren spezifische moralische Herausforderung durch bestehende Angewandte Ethik gerade nicht abgedeckt

werden. So könnte die Debatte über die Nano-Ethik zeigen, dass das Spektrum der Bereiche der Angewandten Ethik an einer spezifischen Stelle keineswegs „abgeschlossen“ ist. Die „technische Verbesserung des Menschen“ („Human Enhancement“) bringt normative Unsicherheiten eines Typs hervor, von dem einige spezifische Aspekte durch die etablierten Teildisziplinen der Ethik vermutlich nicht abgedeckt werden (Grunwald 2008, Kap. 9). Insofern es um eine technische „Aufrüstung“ des Menschen über die Fähigkeiten eines gesunden Menschen hinaus geht, ist die klassische Medizinethik nicht mehr zuständig bzw. hat dafür eine Reflexionstraditionen anzubieten. Möglicherweise kann aus der Sportethik durch die Befassung mit „Doping“ gelernt werden, was freilich eine doch sehr spezifische gesellschaftliche Praxis ist, deren Eigenarten keineswegs auf alle Bereiche ausgedehnt werden dürften, in denen heute von einem „Enhancement“ die Rede ist. Für eine mögliche zukünftige Gesellschaft, die von Verbesserungstechnologien durchdrungen ist, fehlt eine Reflexionsbasis in der Angewandten Ethik. Die Bemühungen, die hier im Gange sind (z.B. Schöne-Seifert/Talbot 2009, Grunwald 2012a), stellen bislang eher eine hermeneutische Plattform im obigen Sinne denn eine Bereichsethik dar – gleichwohl könnten sie der Keim einer solchen sein.

Literatur

- Ach, J.S. – Siep, L. (2007): Nano-Food, Nano-Medizin, Nano-Implantate: ausgewählte ethische Fragen und Probleme der Nanobiotechnologie. S. 153–170
Byrd, B.S. (Hrsg.): Themenschwerpunkt: Medizinethik und -recht. Jahrbuch für Recht und Ethik 15 (2007).
- Allhoff, F. (2007): On the Autonomy and Justification of Nanoethics. S. 185–210 in NanoEthics 1 (2007).
- Allhoff, F. – Lin, P. – Moor, J. – Weckert, J. (Hrsg.) (2007): Nanoethics. The Ethical and Social Implications of Nanotechnology. New Jersey 2007.
- Baumgartner, C. (2004): Ethische Aspekte nanotechnologischer Forschung und Entwicklung in der Medizin. S. 39–46 in Das Parlament B23-24 (2004).
- Bayertz, K. (1987): GenEthik. Probleme der Technisierung menschlicher Fortpflanzung. Reinbek bei Hamburg 1987.
- Bogner, A. (2009) Ethisierung und die Marginalisierung der Ethik. S. 119–137 in Soziale Welt 60 (2009).
- Denis, G.A. (Hrsg.) (2011): The Ethics of Global Climate Change. Cambridge 2011.
- Grunwald, A. (2004): Ethische Aspekte der Nanotechnologie. Eine Feldderkundung. S. 37–43 in Technikfolgenabschätzung – Theorie und Praxis 13 (2004).
- Grunwald, A. (2008): Auf dem Weg in eine nanotechnologische Zukunft. Philosophisch-ethische Fragen. Freiburg 2008.
- Grunwald, A. (2010a): From Speculative Nanoethics to Explorative Philosophy of Nanotechnology. S. 91–101 in NanoEthics 4 (2010).
- Grunwald, A. (2010b): Technikfolgenabschätzung. Eine Einführung. Berlin ²2010.

- Grunwald, A. (2012a): *Responsible Nanobiotechnology. Philosophy and Ethics.* Singapore 2012.
- Grunwald, A. (2012b): *Technikzukünfte als Medium von Zukunftsdebatten und Technikgestaltung.* Karlsruhe 2012.
- Grunwald, A. (Hrsg.) (2013a): *Handbuch Technikethik.* Stuttgart 2013.
- Grunwald, A. (2013b): *Ethik im Trend – ambivalente Beobachtungen.* S. 522–539 in Nida-Rümelin, J. – Özmen, E. (Hrsg.): *Welt der Gründe.* Deutsches Jahrbuch Philosophie 4. Hamburg 2013.
- Höffe, O. (1993): *Moral als Preis der Moderne.* Frankfurt a.M. 1993.
- Holm, S. (2005): *Does Nanotechnology Require a New ‚Nanoethics‘?* Paper published by Cardiff Centre for Ethics, Law & Society. August 2005.
- Illes, J. (Hrsg.) (2006): *Neuroethics: defining the issues in theory, practice, and policy.* Oxford 2006.
- Irrgang, B. (2011): *Internetethik.* Würzburg 2011.
- Janich, P. (Hrsg.) (1996): *Die Sprache der Chemie. 2. Erlenmeyer-Kolloquium zur Philosophie der Chemie.* Würzburg 1996.
- Keiper, A. (2007): *Nanoethics as a Discipline?* S. 55–67 in *The New Atlantis. A Journal of Technology & Science* 16 (2007).
- Knoepffler, N. – Kunzmann, P. – Pies, I. – Siegetsleitner, A. (Hrsg.) (2006): *Einführung in die Angewandte Ethik.* Freiburg 2006.
- Lin, P. – Allhoff, F. (2007): *Nanoscience and Nanoethics: Defining the Disciplines.* S. 3–16 in Allhoff, F. – Lin, P. – Moor, J. – Weckert, J. (Hrsg.): *Nanoethics – The Ethical and Social Implications of Nanotechnology.* New Jersey 2007.
- Mnyusiwalla, A. – Daar, A.S. – Singer, P.A. (2003): *Mind the Gap. Science and Ethics in Nanotechnology.* S. R9–R13 in *Nanotechnology* 14 (2003).
- Nida-Rümelin, J. (Hrsg.) (2005): *Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. Ein Handbuch.* Stuttgart 2005.
- Nordmann, A. (2007): *Entflechtung – Ansätze zum ethisch-gesellschaftlichen Umgang mit der Nanotechnologie.* S. 215–229 in Gázsó, A. – Greßler, S. – Schiemer, F. (Hrsg.): *Nano – Chancen und Risiken aktueller Technologien.* Wien 2007.
- Priscoli, J. – Dooge, J. – Llamas, R. (2004): *Water and Ethics. Overview.* World Commission on the Ethics of Scientific Knowledge and Technology. Paris 2004.
- Riedel, M. (1972): *Rehabilitierung der praktischen Philosophie.* Freiburg 1972.
- Schmid, G. (2008): *Nanotechnology. Principles and Fundamentals.* Weinheim 2008.
- Schmid, G. – Ernst, H. – Grünwald, W. – Grunwald, A. – Hofmann, H. – Janich, P. – Krug, H. – Mayor, M. – Rathgeber, W. – Simon, B. – Vogel, V. – Wyrwa, D. (2006): *Nanotechnology – Perspectives and Assessment.* Berlin – Heidelberg 2006.
- Schöne-Seifert, B. – Talbot, D. (Hrsg.) (2009): *Enhancement: die ethische Debatte.* Paderborn 2009.

- Stoecker, R. – Neuhäuser, C. – Raters, M.-L. (Hrsg.) (2011): Handbuch Angewandte Ethik. Stuttgart 2011.
- Torgersen, H. (2013): Technikfolgenabschätzung als hermeneutische Unternehmung. In Technikfolgenabschätzung – Theorie und Praxis 22 (2013) (i. Dr.).
- van den Hoven, M.J. (1995): Information Technology and Moral Philosophy. Philosophical Explorations in Computer Ethics. Rotterdam 1995.

Sicherheitsethik – Plädoyer für eine neue Bereichsethik

Michael Nagenborg – Tobias Matzner – Heiner Koch

0. Einleitung

Im Jahre 2008 wurde am Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) der Eberhard Karls Universität Tübingen der Forschungsschwerpunkt „Sicherheitsethik“ eingerichtet. In unserem Beitrag wollen wir erläutern, warum diese Bezeichnung gewählt wurde und warum die „Sicherheitsethik“ als neue Bereichsethik ihre Berechtigung haben mag.

Zum besseren Verständnis wird im ersten Abschnitt kurz das Feld der „Sicherheitsethik“, so wie sie am IZEW betrieben wird, beschrieben.¹ Alle drei Verfasser waren bzw. sind Mitarbeiter am Forschungsschwerpunkt „Sicherheitsethik“. Im zweiten Abschnitt werden wir einige Gründe für und wider die Einführung einer neuen Bereichsethik im Allgemeinen erörtern. Im dritten Abschnitt werden wir das Verhältnis der Sicherheitsethik zu anderen Bereichsethiken (insbesondere: Medizin-, Bio-, Technik-, Computer-, Informations- und Wirtschaftsethik sowie der politischen Ethik) betrachten. Warum wir trotz der hier festgestellten Berührungspunkte und Überschneidungen die Einführung einer „Sicherheitsethik“ als Bereichsethik für sinnvoll und notwendig erachten, wird im vierten Abschnitt ausgeführt. Dabei gilt es auch, den Ort der Sicherheitsethik in der zivilen Sicherheitsforschung zu bestimmen. Im fünften Abschnitt wird schließlich auf die Ethik der Sicherheitsethik einzugehen sein, welche auch in methodischen Vorkehrmaßnahmen zum Ausdruck kommen sollte.

1. „Sicherheitsethik“ am IZEW

Bereits 2006 wurde am IZEW im Rahmen des europäischen Forschungsvorhabens „TeraSec“ (2005–2006) zu den ethischen Aspekten von Sicherheitstechnologien gearbeitet. Es folgten weitere Drittmittel-Projekte von unterschiedlichem Umfang. Um den Austausch zwischen den einzelnen Projekten zu fördern und hierfür auch einen Raum innerhalb des IZEW zu schaffen, wurde mit dem „Forschungsschwerpunkt Sicherheitsethik“ 2008 eine übergeordnete Struktur etabliert. Zudem sollte hierdurch die Sichtbarkeit der eigenen Forschung erhöht werden. Dies geschah freilich auch in

¹ Einen guten Überblick über die Forschung am IZEW gibt der Band „Sicherheitsethik“ (Ammicht Quinn, Hrsg., 2013).

Hinblick auf die Einwerbung zukünftiger Drittmittel. In gewisser Weise ist dieser Beitrag die Fortsetzung der Debatte, die damals um die Benennung des Forschungsschwerpunktes geführt wurde: Wurde doch mit der Wahl der Bezeichnung „Sicherheitsethik“ ganz beiläufig die Etablierung einer neuen Bereichsethik vorgeschlagen.

Gegen die Bezeichnung „Sicherheitsethik“ sprach vor allem die mögliche englische Übersetzung mittels „security ethics“, welche im anglo-amerikanischen Sprachraum als Synonym für „military ethics“ verstanden werden kann.² Die Arbeiten am Forschungsschwerpunkt widmen sich aber gerade den ethischen Herausforderungen auf dem Gebiet der *zivilen* Sicherheit. Freilich entbindet der selbst gewählte Fokus auf die zivile Sicherheit nicht von der Pflicht, sich mit der Problematik des bi-direktionalen Dual Use im militärischen und zivilen Sektor auseinandersetzen. Wir werden im letzten Abschnitt hierauf zurückkommen.

Eine Alternative zur „Sicherheitsethik“ wäre ein Name gewesen, welche den technischen Aspekt stärker betont: z.B. „Ethik der Sicherheitstechnologien“ oder auch „Sicherheitstechnikethik“. Eine solche Benennung wird der Arbeit am Forschungsschwerpunkt jedoch nicht gerecht. Zwar ist für die meisten Projekte eine bestimmte Technologie von zentraler Bedeutung (etwa Körperscanner oder Mustererkennung), jedoch – und dies wird Gegenstand dieses Beitrages sein – lässt und sollte sich die ethische Beschäftigung mit Sicherheitstechnologien nicht allein auf den Aspekt des Technischen konzentrieren. Vielmehr gilt es u.a. der Bedeutung Rechnung zu tragen, welcher „Sicherheit“ (in ihrer ganzen Bandbreite) heutzutage zugeschrieben wird: Das „Leitmotiv ‚Sicherheit‘ nimmt im persönlichen wie auch dem gesellschaftlichen Leben mittlerweile die Form eines grundlegenden Werts an. Damit steht Sicherheit entweder in Konkurrenz zu anderen Werten oder wird als Grundlage zur Verwirklichung dieser Werte gesehen“ (Ammicht Quinn 2013, 7). Diese Einsicht hatte auch zur Folge, dass im Rahmen des Forschungsschwerpunktes trans- bzw. interdisziplinär³ gearbeitet wird. Sofern es um konkrete Ausgestaltung von Technologien geht, wird der Ansatz einer „Ethik als Partnerin in der Technikgestaltung“ (Nagenborg 2013a) verfolgt. Mit Gorp und Molen (2011, 32) lässt sich das Herangehen auch als

2 So findet sich dann beispielsweise auch in dem Band „Ethics and Security“ (den Boer/Kolthoff 2010) ein Kapitel zu „Military Ethics“.

3 Als „interdisziplinär“ wird hier und im Folgenden ein Vorgehen bezeichnet, in dem Vertreter/innen verschiedener Disziplinen einen Forschungsgegenstand unter Zugrundelegung eines gemeinsamen Arbeitsplans bearbeiten. Von „Transdisziplinarität“ ist hingegen die Rede, wenn in die Projektarbeit nicht-akademische Partner eingebunden werden. In der Sicherheitsforschung bspw. Vertreter/innen der BOS (Behörden mit Ordnungs- und Sicherheitsauftrag).

ethische Parallelforschung („ethical parallel research“) oder eingebettete Ethik („embedded ethical research“) charakterisieren.

Die hiermit vorgeschlagene „Sicherheitsethik“ wird also definiert über ihren Gegenstandsbereich. Sie setzt dabei weder „Sicherheit“ als zentralen Wert, noch versucht sie eine neue Form der Ethik zu begründen, welche ihre Fundierung durch einen bestimmten Sicherheitsbegriff erfährt.⁴ Vielmehr ist „Sicherheitsethik“ auf keine Methode festgelegt und stellt gerade die (vermeintliche) Zentralität von „Sicherheit“ in Frage.

2. Sicherheitsethik als neue Bereichsethik?

Versteht man unter einer Bereichsethik einen Teil der „Angewandten Ethik“, der sich mit den ethischen Aspekten eines bestimmten Ausschnitts des menschlichen Lebens (etwa Medizin-, Medien-, Wirtschafts- oder Umweltethik) beschäftigt, so erscheint die Einführung einer neuen Bereichsethik als weitestgehend unproblematisch. Denn sobald genügend Arbeiten zu einem bestimmten Bereich vorliegen, erscheint es schon aus Gründen der Systematik geboten, diese unter einem Schlagwort zusammenzufassen und hierdurch einen thematischen oder methodischen Zusammenhang zum Ausdruck zu bringen.

Die Vermehrung der Bereichsethiken lässt sich als Teil der Erfolgsgeschichte der Praktischen Philosophie begreifen, welche mit ihrer Rehabilitierung in den 1970er Jahren begann. Diese Erfolgsgeschichte sollte freilich nicht nur Anlass zur Freude, sondern auch zur Selbstreflexion geben (Bayertz 2004, Nagenborg 2013a). Selbst wenn der Sinn und Zweck von Bereichsethiken nicht in Frage gestellt wird, so kann einem angesichts der scheinbar beliebigen Vermehrung der Bindestrich-Ethiken regelrecht schwindelig werden. Braucht es denn wirklich drei Bereichsethiken namens Medien-, Informations- und Computerethik? Wäre es nicht sinnvoller, stattdessen die technische Dimension der Medien innerhalb der Technikethik⁵ zu behandeln und z.B. um eine Ethik der Medienberufe, insbesondere: Ethik des Journalismus, zu ergänzen?

Beginnt man erst einmal damit, auf diese oder ähnliche Art und Weise Ordnung in die Bereichsethik zu bringen, dann wird schnell ein schwerwiegender Grund offenbar, warum ein solches Projekt nicht nur aller Wahrscheinlichkeit nach zum Scheitern verurteilt ist, sondern unter Umständen

4 Eine solche „Sicherheitsethik“ könnte man sich beispielsweise in Analogie zur „Informationsethik“ als onto-zentrische Makroethik (Floridi 2006) denken. Ansatzweise lässt die Bestimmung von „Sicherheitsethik“ „im Sinne einer neuen bürgerlichen Mitverantwortung bei der Gewährleistung innerer Sicherheit und öffentlichen Ordnung“ durch Merz (2010, 292) als ein solcher Versuch verstehen.

5 Vgl. hierzu bspw. die Darstellung zu „Medien“ Nagenborg (2013b).

sogar einen gefährlichen Irrtum reproduziert: nämlich, dass es eine ‚natürliche‘ Ordnung der Dinge (Foucault 2009) gibt und sich mit großer Klarheit und Bestimmtheit der Platz eines jeden Dings in der Welt bestimmen lässt.

Wenn „Bereichsethiken“ sich allerdings zu echten „Subdisziplinen“ entwickeln und sich entsprechend institutionalisieren, kann die Vermehrung der Bereichsethiken in der Praxis problematisch werden: Für eine eigenständige „Community“, die sich auf eigenen Konferenzen trifft, über ihre spezialisierten Publikationsorgane und mitunter sogar über spezielle Institutionen verfügt, kann der Austausch mit anderen „Subdisziplinen“ leicht nachrangig werden. Dies trifft freilich auch für die Anbindung an die (praktische) Philosophie zu, die ihrerseits allerdings auch nur selten Interesse an den Arbeiten in den Bereichsethiken zeigt. Dies führt dann im Ergebnis dazu, dass beispielsweise die Technikethik nicht immer auf dem neusten Stand der Ethik ist, während in der normativen Ethik Fragestellungen oder Herausforderungen durch technische Entwicklungen keine Rolle spielen.

Dementsprechend erscheint uns der Versuch, die Anzahl der Bereichsethiken durch formale Kriterien zu begrenzen (etwa: die Forderung nach einer eigenständigen und dem Anwendungsfeld angemessenen Methode) letztendlich als kontraproduktiv, da hierdurch die Unterschiede zwischen den einzelnen Bereichsethiken vergrößert und der eigentlich wünschenswerte Austausch erschwert wird.

Dabei sollte auch ein praktisches Problem nicht übersehen werden: Bereichsethiken sind in sich oftmals bereits inter- bzw. transdisziplinär. Wer hier einen konstruktiven Beitrag leisten will, muss in der Regel nicht nur über Kenntnisse und Befähigungen auf dem Gebiet der Ethik verfügen, sondern auch über solide Grundkenntnisse des Anwendungsfeldes. Deren Aneignung stellt eine nicht zu unterschätzende Anstrengung dar, welche leicht zu Lasten anderer Kompetenzen gehen kann. Die einzelne Forscherin, der einzelne Forscher kann hierbei deutlich durch die Einbettung in entsprechende Strukturen entlastet werden. Unseres Erachtens ist dies auch ein Grund, der überhaupt für die Einrichtung von Bereichsethik spricht: Dass nämlich innerhalb von diesen Teilgebieten, das notwendige Fachwissen (etwa: über die Medizin in der Medizinethik, über Medien in der Medienethik, etc.) kollektiv erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden kann.⁶ Zudem haben Bereichsethiken insofern eine Orientierungsfunktion, dass sie die Zuordnung der eigenen Arbeit zu einem Feld ermöglichen und ein wahrnehmbares Forschungsfeld konstituieren. Wer also Informationen zu den ethischen Aspekten von „Medien“ sucht, der sollte bei der „Medienethik“ fündig werden.

⁶ Allerdings gilt es auch sorgfältig darauf zu achten, dass die entsprechenden Strukturen und Institutionen nicht letztendlich zu einer Einbahnstraße werden, welche für die in dem Bereich tätigen Forscher/innen zudem noch zur Sackgasse wird.

Insgesamt bedarf es deshalb nach unserem Erachten auch keiner starken Begründung für die Einführung einer neuen Bereichsethik: Die Einführung einer neuen Bereichsethik hat zunächst einmal einen Vorschlagscharakter – und sie mag sich etablieren oder auch nicht. Für die Etablierung und Aufrechterhaltung einer Bereichsethik spricht dabei vor allem die Möglichkeit der kollektiven Aneignung von Wissen über den Anwendungskontext. Die größten Herausforderungen sind praktischer Natur und betreffen nicht zuletzt den Austausch mit anderen Bereichsethiken und der (praktischen) Philosophie insgesamt.

3. Die Sicherheitsethik in Bezug zu angrenzenden Disziplinen

Ausgangspunkt der Sicherheitsethik sind – wie bereits erwähnt – die Behandlung und Thematisierung von Sicherheit, Sicherheitsproblemen und des Umgangs mit diesen in verschiedenen Bereichen des Lebens. Sie greift dabei nicht nur die allgemeineren Überlegungen der Technikethik oder der politischen Philosophie auf, sondern beginnt direkt bei den Fragen der Sicherheit. Damit hat die Sicherheitsethik das Potenzial, sich relativ direkt in politische und soziale Prozesse, die Technikentwicklung oder die Forschung einzubringen, da sie dieselben Fragen oder Themen bearbeitet – aber eben aus explizit ethischer Perspektive.

Gerade die inter- und transdisziplinäre Natur von Forschungsprojekten im Bereich der Sicherheit bietet die Gelegenheit für eine anwendungsorientierte Ethik, sich über das akademische Umfeld hinaus einzubringen. Neben der Anbindung an die technische Forschung, bietet sich hierbei insbesondere die Zusammenarbeit mit den kritischen Gesellschafts- und Kulturwissenschaften an, welche sich mit Thema „Sicherheit“ beschäftigen. Dafür spricht zum einen, dass eine anwendungsorientierte Ethik sich nicht damit begnügen kann, Technologien unter Laborbedingungen zu betrachten. Vielmehr gilt es, die Einbettung einzelner Sicherheitstechniken in breiteren sozialen Prozessen zu betrachten. Zum anderen ist natürlich auch in Hinblick auf Sicherheitstechnologien dem sozialen Charakter von Technologien Rechnung zu tragen (Böhme 2008), indem etwa gefragt wird, in Hinblick auf welche – imaginierten oder faktischen – gesellschaftlichen Problemstellungen eine Technologie eine Antwort sein soll.

Offensichtliche Anknüpfungspunkte bestehen hierbei etwa zu dem interdisziplinären Feld der „surveillance studies“, aus dem zahlreiche Arbeiten zu Sicherheitsmaßnahmen, aber auch zur gesellschaftlichen Bedeutung von „Sicherheit“ hervorgegangen sind. Auch kriminologische und andere sozialwissenschaftliche Beiträge liefern relevante Grundlagen und oft überschneiden sich die Themen in wichtigen Teilen. Gleichzeitig tauchen hier auch immer wieder ethische Fragen auf, die aus der Perspektive der Sicherheits-

ethik grundlegender angegangen werden können. Durch die Bearbeitung dieser Fragen kann umgekehrt die Sicherheitsethik die Diskussion in den thematisch verwandten Forschungsgebieten voranbringen.

Natürlich sind auch die Ergebnisse der anderen „Bereichsethiken“ sowie weiterer philosophischer sowie sozial- und kulturwissenschaftlicher Disziplinen von Belang: Zum einen befasst sich die Sicherheitsethik mit Sicherheit auf gesellschaftlicher Ebene. Hier steht im Vordergrund, was geschieht, wenn die soziale oder politische Situation aus der Perspektive von Sicherheit/Unsicherheit betrachtet wird und entsprechende Reaktionen auf die so wahrgenommene Situation als Sicherheitsmaßnahme erscheinen. Wichtige Stichworte in diesem Zusammenhang sind die „Versicherheitlichung“ (je methodisch unterschiedlich Booth 1991, Buzan et al. 1998, Bigo 2008), oder das verwandte Konzept der „dangerization“ (Lianos/Douglas 2000). In diesem Kontext gelangt Coleman (2004) beispielsweise zu dem Befund, dass die Lösung von „Sicherheitsproblemen“ zunehmend (Sicherheits-)Expert/innen übertragen wird – und entsprechende Entscheidungen deshalb nicht im Rahmen der ansonsten üblichen demokratischen Prozesse getroffen werden. Hier besteht also eine offensichtliche Überschneidung mit Themen der politischen Philosophie, der politischen Ethik und der sozialwissenschaftlichen Forschung.

Zum anderen befasst sich die Sicherheitsethik häufig mit relativ konkreten, oft technikgestützten, Sicherheitsmaßnahmen. Arbeiten zur intelligenten Videoüberwachung, Körperscannern, biometrischen Identifikationsverfahren oder der Überwachung im Internet wären hier als Beispiel zu nennen. Hier gilt es, Überlegungen aus der Technikphilosophie, aber auch Ergebnisse und Verfahren der Technikfolgenabschätzung, zu Kenntnis zu nehmen.⁷ Allgemein sind es dabei insbesondere die gesellschaftlichen Effekte einer Technologie, welche die Sicherheitsethik interessieren: Verdrängung und Exklusion, Diskriminierung, ungleiche und somit potenziell ungerechte Verteilung der sozialen Kosten und viele mehr. Deshalb bleiben Theorien, welche das Zusammenspiel von (konkreten) Technologien und sozialen Prozessen untersuchen, ein bleibender Bezugspunkt in der Sicherheitsethik. Letztlich muss eine gelingende Sicherheitsethik diese Bandbreite an Perspektiven verbinden. Im besten Fall hat sie also eine integrative Funktion.

Die Bandbreite an Bezugspunkten von Sicherheitsthemen zu diversen Bereichen akademischer Forschung bedeutet im Umkehrschluss, dass die meisten Fragen, die in der Sicherheitsethik auftreten, auch jeweils in einer anderen Bereichsethik behandelt werden könnten. Beispielsweise widmet

⁷ Beispielsweise wurde der von uns gewählte Ansatz „Ethik als Partnerin in der Technikgestaltung“ in Anlehnung an Verfahren des „constructive technology assessment“ (Schot/Rip 1997) entwickelt. Vgl. hierzu bspw. auch Dusseldorp (2013).

sich die Zeitschrift „Bioethics“ in der Ausgabe vom November 2008 (Vol. 22, No. 9) dem Thema „The Bioethics of Security“. Dabei geht es nicht nur – wie vielleicht zu erwarten wäre – um die Risiken, welche mit der Forschung einhergehen, sondern auch um die ethische Fragen, welche sich durch die Nutzung von biologischer Forschung und Biotechnologien ergeben (Williams et al. 2008). In den Beiträgen wird dabei die Nutzung der DNA-Analyse (M'Charek 2008) ebenso adressiert wie biometrische Verfahren (Mordini/Massari 2008).

Auch die Technikethik befasst sich mit Sicherheitsthemen – in zwei unterschiedlichen Perspektiven. Einerseits bildet die (Un-)Sicherheit von Technik oder technischer Infrastruktur im weiteren Sinn ein zentrales Thema (etwa: Banse 2013). Andererseits finden sich auch – vereinzelt – Arbeiten, welche sich explizit mit Sicherheitstechnologien befassen. Insbesondere die Informationstechnik und deren Thematisierung in der Technikethik spielen hier eine wichtige Rolle. So wird etwa im Rahmen der „disclosive computer ethics“ untersucht, wie informationstechnische Systeme einen Handlungskontext verändern, Handlungen erschweren oder unmöglich machen bzw. diese vereinfachen oder erst ermöglichen (Brey 2000, Introna 2005). Ein prominentes Beispiel hierfür ist der Beitrag von Introna und Wood (2004) zu Verfahren der automatisierten Gesichtserkennung.⁸

Im Kontext der Sicherheit kann die Anwendung von Technik weitreichende Auswirkungen für die betroffenen Individuen haben. So beschreibt Epstein (2007 mit Bezug auf Salter 2003), wie durch die Einführung biometrischer Verfahren erst nach der Kontrolle körperlicher Eigenschaften der Mensch wie ein staatsbürgerliches Subjekt mit Rechten behandelt wird. Schon ein kleiner ‚Fehler‘ kann den Unterschied zwischen „Staatsbürgern“ und „Terroristen“ bedeuten. Aufgrund dieser im individuellen Fall gravierenden und im Allgemeinen fundamentalen Folgen, kann sich „Sicherheitsethik“ auch nicht in der Frage des „Wie“ erschöpfen, sondern muss auch die Frage nach dem „Ob“ stellen.

Hier berührt die Sicherheitsethik Probleme, die in der politischen Philosophie und den Politik- und Sozialwissenschaften diskutiert werden. Wie bereits in Anschluss an Coleman und andere ausgeführt, bleibt die Thematisierung eines sozialen Phänomens als „Sicherheitsproblem“ nicht ohne Folgen. Deshalb gilt es stets auch technische Lösungen mit anderen Arten und Weisen mit der Situation umzugehen zu vergleichen (u.a. solchen, die explizit keine „Lösung“ sein wollen). Beispielsweise mögen Überwachungsmaßnah-

8 Die Autoren machen in ihrem Artikel auf einige wichtige ethisch relevanten Punkte aufmerksam: Die Verfahren sind nicht neutral, sie sind schwer zu entdecken und operieren intransparent, als Automatisierungsverfahren tragen sie zur Ausweitung der Überwachung bei.

men zu einem Rückgang von Kriminalität in einem bestimmten Gebiet führen. Ursache hierfür kann jedoch die Verlagerung in ein anders Gebiet sein (Lianos/Douglas 2000). Somit ist in der Sicherheitsethik auch zu fragen, ob die Bekämpfung der „Symptome“ eines tieferen sozialen Problems eine angemessene Vorgehensweise ist.

Auf abstrakterer Ebene geht es der politischen Philosophie um den Status der Sicherheit selbst. In vielen medialen und politischen Diskursen wird Sicherheit als Grund dafür angeführt, Freiheit und andere Grundrechte einzuschränken. Dies impliziert, dass Sicherheit selbst den Status eines Grundrechts hat (in diesem Sinne etwa: Artikel 8 der UN-Menschenrechtscharta). Dagegen stehen Auffassungen, welche Sicherheit nur als Mittel zum Zweck der Etablierung und Aufrechterhaltung eines demokratischen Rechtsstaates sehen. Wer also etwa Freiheit gegen Sicherheit setzt, vermischt demzufolge verschiedene Ebenen (Bielefeldt 2004). Gegen die Versicherunglichung einer Gesellschaft kann auch eingewandt werden, dass hierdurch letztendlich einem Wertmonismus das Wort geredet wird, der mit dem Versprechen einer pluralistischen Gesellschaft nicht vereinbar ist (Nagenborg 2011).

Der Umgang mit einer Pluralität von Wertvorstellungen ist aber auch darüber hinaus ein Thema der Sicherheitsethik, beispielsweise in Hinblick auf die Frage, wessen Wertvorstellungen jeweils relevant sind. Was als Sicherheit, was als Unsicherheit aufgefasst wird, hängt stark vom jeweiligen Kontext ab. Unterschiede existieren nicht nur zwischen einzelnen Kulturen oder Gemeinschaften, sondern auch auf individuellem Niveau. Und genauso wie von einer Pluralität von Sicherheitsvorstellungen ausgegangen werden muss, gilt dies auch für konkurrierende Werte. Auf relativ abstraktem Niveau kann für Grundwerte wie Freiheit, Gerechtigkeit, Privatheit innerhalb einer Gesellschaft vielleicht von einer relativ homogenen Auffassung ausgegangen werden – oder wenigstens von der Existenz weniger, klar umrissener Positionen. Was diese abstrakten Grundwerte für den konkreten Fall bedeuten, ist aber keinesfalls ausgemacht. Zudem sind aus ethischer Perspektive gerade die Auffassungen jenseits der Mehrheit relevant: Beispielsweise sind von den sozialen Folgen der Überwachungsmaßnahmen oft Gruppen besonders betroffen, die auch sonst mit Diskriminierung oder Ausgrenzung zu tun haben oder im politischen Diskurs Probleme haben, sich Gehör und Gewicht zu verschaffen (Matzner 2013). Eine Demokratie lebt allerdings auch davon, dass man Mehrheitsentscheidungen basierend auf anderen Werten ertragen muss – auch wenn diese den eigenen widersprechen. Auch hier ist in Bezug auf Sicherheit besondere Vorsicht geboten, weil sich – im Vergleich zu Bedenken, die aus abstrakteren, weltanschaulichen Wertesystemen stammen – der Verweis auf eine Bedrohung leicht als schlagkräftigeres Argument erweist.

Auch die Wirtschaftsethik hat bereits Beiträge zu relevanten Fragen der Sicherheitsethik geleistet – und wird dies auch in Zukunft tun. Diese betreffen zunächst den Umgang mit Korruption und Wirtschaftskriminalität. Hinzu kommen die wirtschaftsethischen Aspekte von sozialen Sicherungssystemen (einschließlich des Versicherungswesens).⁹ In dem zunehmenden Maße, in dem die Herstellung und Gewährleistung von Sicherheit zur Ware wird, stellen sich aber auch eigenständige Frage, die beispielsweise von Josef Naef in Rahmen seiner „Management-Ethik“ (2010, 25–26) angerissen wurden. Die gerechte Zuteilung der Ressource „Sicherheit“ ist z.B. ein Thema, dessen Aufarbeitung noch in Angriff genommen werden muss.¹⁰ Und schließlich gilt es die ökonomische Dimension von Kriminalität und Terrorismus zu beachten. Dies betrifft nicht nur die Frage des Umgangs mit der sog. „Schattenwirtschaft“,¹¹ sondern auch die Akzeptabilität der Überwachung von Kapitalströmen im Rahmen der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus.¹²

4. Gründe für die Einführung der „Sicherheitsethik“

Anhand dieses keineswegs vollständigen Überblicks, wie diverse zentrale Themen der Sicherheitsethik in anderen (Teil-)Disziplinen behandelt werden, lässt sich ein erster Grund für die Einführung der Sicherheitsethik erkennen: Viele der hier erwähnten Forschungsfelder und Themen sind innerhalb der jeweiligen Disziplinen eher randständige Fragen. Dies wird der gesellschaftlichen Relevanz von Sicherheit nicht gerecht. Die Sicherheitsethik zeigt auf, welche der diversen Forschungsergebnisse hier einschlägig sind und kann diese in Anbetracht der Bedeutung von Sicherheit untersuchen. Zudem lassen sich nicht alle Themen in allen Bereichsethik gleich gut behandeln, wodurch die Gefahr besteht, dass sie letztendlich unverbunden nebeneinander stehen blieben. Und schließlich zeigt sich, dass die Sicherheitsethik als transdisziplinäres Feld neben eigener Forschung auch eine Übersetzungs- und Integrationsleistung zu ihren wichtigen Aufgaben zählt. Denn bezüglich Sicherheitsproblematiken fehlt der Behandlung der einzelnen Thematiken in den anderen Teildisziplinen oft ein wichtiger Aspekt. Dies betrifft auch die Verbindung der beiden Pole des Themenspektrums zwischen gesellschaftli-

9 In Band 4 des „Handbuch[s] der Wirtschaftsethik“ (2009, hrsg. von W. Korff) werden beispielsweise die folgenden Problemfelder genannt: Korruption, Schattenwirtschaft, soziale Sicherungssysteme, Versicherungen und Wirtschaftskriminalität.

10 In Hinblick auf die Verteilung von Ressourcen im Katastrophen-Management vgl. z.B. Zack (2010).

11 Instrukтив sind hier bspw. die Ausführungen bei Venkatesh (2006) zur Frage, wie öffentliche Gelder gezielt dazu eingesetzt werden können, Menschen aus der „Schattenwirtschaft“ in ein legales Beschäftigungsverhältnis zu bringen.

12 Vgl. hierzu z.B. aus politikwissenschaftlicher Perspektive de Goede (2012).

chen Fragestellungen und politischen Grundüberlegungen einerseits, und konkreten Details andererseits, etwa die Eigenschaften von Sicherheitstechnologien oder spezifischer Einsatzkontexte. Natürlich betrifft dies innerhalb der Sicherheitsethik wiederum verschiedene Forschungsgebiete oder Themen, die ihrer Problematisierung unter dem Aspekt der Sicherheit aber nur dann gerecht werden, wenn die Verbindung beider Pole letztlich die ethische Bewertung mitbestimmt.

Diese Anforderungen gelten nicht nur für die Sicherheitsethik. Auch die Sicherheitsforschung im weiteren Sinn ist ein eng vernetztes transdisziplinäres Feld. Insbesondere Versuche, Sicherheit technisch herzustellen, entstehen aus der engen Kooperation von sozialwissenschaftlichen, kriminologischen und psychologischen Untersuchungen, wobei Psychologie und Kognitionswissenschaft auch bei der Umsetzung der Systeme eine Rolle spielen. Schließlich werden auch weite Bereiche der Ingenieurwissenschaften und Informatik eingebunden.

Diese Sicherheitsforschung ist für die Sicherheitsethik ein wichtiges Betätigungsfeld. Zum einen, weil viele der öffentlich diskutierten Sicherheitsprobleme mit technischen Lösungen verbunden werden. Hier steht also nicht nur zur Debatte, wie eine Gesellschaft mit Sicherheit umgeht, sondern wie sie damit umgehen will und welche Forschung sie dazu betreibt oder betreiben lässt. Insofern bietet die Politikberatung in Hinblick auf die Forschungsförderung auch einen geeigneten Ansatzpunkt für die Sicherheitsethik (Nagenborg 2013b). Zum anderen werfen die Entwicklungen der Sicherheitsforschung einige der momentan drängendsten Fragen für die Sicherheitsethik auf: z.B. Dronen, automatisierte Erkennung in „intelligenter“ Videoüberwachung und Körperscannern, die automatisierte Auswertung großer Datenmengen, wie sie auch in den im Sommer 2013 bekannt gewordenen geheimdienstlichen Überwachungsprogrammen im Internet massiv zum Einsatz kommt.

Die Beschäftigung mit dem transdisziplinären Feld der Sicherheitsforschung kann nur gelingen, wenn die Sicherheitsethik selbst entsprechend breit und transdisziplinär arbeitet. Dabei ist sie auf die Befunde von und die Zusammenarbeit mit anderen Bereichsethiken angewiesen, etwa zur ethischen Einschätzung technischer Details oder psychischer Vorgänge. Aus deren Perspektiven kann aber die Bedeutung dieser Aspekte in und für die Sicherheitsforschung nicht erfasst werden. Dies kann die Sicherheitsethik leisten, wobei bereits das Erfassen der Rolle oder Bedeutung der einzelnen Akteure ein wichtiger Teil ihrer Arbeit ist: Die Entwicklung innerhalb der Sicherheitsforschung ist oft getrieben von den jeweiligen Fachdiskursen in Elektrotechnik, Physik, Informatik, Kognitionswissenschaft, etc. Die Bedeutung und vor allem die ethische Relevanz für Anwendungen im Sicherheits-

kontext werden dabei meistens nicht reflektiert. Indem die Sicherheitsethik hier eingreift, kann sie als Ethik in den Wissenschaften einen signifikanten Beitrag leisten. Zur dieser Klärung kommt dann als zweiter Schritt noch eine normative Bewertung der so aufgedeckten Strukturen und Wertannahmen hinzu.

Dabei kann die Sicherheitsethik als spezialisierte Teildisziplin relevante Aspekte der zum Teil hochgradig spezialisierten Debatten in den an der Sicherheitsforschung beteiligten Disziplinen herausarbeiten und als ethische Perspektive einer demokratischen Deliberation zur Verfügung stellen. Wie wir später noch ausführen werden, gilt es jedoch Sorge dafür zu tragen, dass Ethik nicht an die Stelle der öffentlichen Auseinandersetzung mit Sicherheit tritt.

Sicherheitsethik hat somit einen integrativen Charakter. Sie kann – im besten Fall – den Austausch zwischen den anderen Bereichsethiken (und der Ethik) befördern. Dies ist nicht zuletzt ihrer Ausrichtung am (Querschnitts-)Thema „Sicherheit“ geschuldet. Deswegen mangelt es ihr auch an einer klar definierten und etablierten Bezugswissenschaft, wie sie beispielsweise die Ökonomie für die Wirtschaftsethik oder die Publizistik für die Medienethik darstellen. Sie kann dagegen auf die Stärken und Schwächen der einzelnen Perspektiven, aber auch auf neue Synergien und Kooperationsmöglichkeiten aufmerksam machen.

Hierbei kommt ein weiteres Spezifikum der Sicherheitsethik zum Tragen: Die Reflexion auf den „Sicherheitsbegriff“. Es gilt nicht nur zu fragen, wie Sicherheit ethisch akzeptabel gewährleistet werden kann. Es gilt ebenso zu klären, welche Vorstellung von „Sicherheit“ als gesellschaftlich wünschenswert angesehen werden kann – und welche Vorstellung von „Sicherheit“ z.B. bei der Entwicklung von spezifischen Sicherheitsmaßnahmen zugrunde gelegt werden kann. Gerade hier kann Sicherheitsethik ihr kritisches Potenzial entfalten, indem sie beispielsweise die Idee von „Sicherheit“ als einem „core value“ in der Computerethik zurückweist (Nagenborg 2014). Dazu kann die Sicherheitsethik etwa an die Überlegungen der sog. Kopenhagener Schule anknüpfen, die u.a. für einen eng gefassten Begriff von Sicherheit eintritt: „Sicherheit“ meint hier, dass ein Akteur (klassisch: ein Staat) auf eine unmittelbare und existenzielle Bedrohung mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln reagieren muss. Wichtig ist dabei sowohl die Unmittelbarkeit als auch die existenzielle Qualität der Bedrohung: Wenn die Bedrohung nicht erfolgreich abgewehrt wird, dann steht nichts weniger als die Existenz des Akteurs auf dem Spiel. Er muss deshalb jetzt handeln, weil der bevorstehende Angriff ihn handlungsunfähig machen wird (Buzan et al. 1998). Woran sich die Kritik der Kopenhagener Schule entzündet, ist vor allem der Umstand, dass vielen „Sicherheitsproblemen“ der Gegenwart diese Merkma-

le fehlen. Somit zeigt sich, warum es einerseits so wichtig, das grundlegende Konzept von „Sicherheit“ zu hinterfragen aber dabei andererseits auch auf die Ergebnisse von anderen Disziplinen zurückzugreifen.

4. Ethik und Methode der Sicherheitsethik

Als Ethik, die den Anspruch verfolgt, einzelne Sicherheitsmaßnahmen mit einer gesellschaftlichen Perspektive zu verbinden, muss die Sicherheitsethik auch ihre eigene Rolle als soziale Akteurin reflektieren.

Die Problematik der „Versicherheitlichung“ wurde bereits als wichtiges Thema der Sicherheitsethik angesprochen. Es besteht die Gefahr, dass die Sicherheitsethik diesem kritisch zu reflektierenden Prozess, alles als „Sicherheitsproblem“ zu sehen, selbst Vorschub leistet. Wie alle Wissenschaften ist sie nicht davor gefeit, die ihr vertrauten Kategorien und Methoden anzuwenden, ohne zu fragen, ob diese dem jeweiligen Problem angemessen sind. Es wurde ebenfalls bereits angesprochen, dass Sicherheit immer in Konkurrenz zu anderen Werten steht. Im engeren Sinn würde eine „Versicherheitlichung“ im ethischen Kontext bedeuten, diese anderen Werte nicht angemessen zu reflektieren und den Menschen eine überbetonte Sorge um Sicherheit (oder Unsicherheit) zuzumuten. Wynne (2007) mahnt aus ähnlichen Gründen an, die Öffentlichkeit in die Bewertung von Wissenschaft und Technik mit einzubeziehen: Die Expert/innen hätten jeweils eine fachlich geprägte Sicht, welche die relevanten Aspekte für die Öffentlichkeit verfehlen könnte.

Wenn zuvor genannte Autor/innen wie Buzan et al. (1998) oder Coleman (2004) davor warnen, die Sicherheit Expert/innen zu übertragen, die jenseits der Öffentlichkeit und demokratischer Prozesse arbeiten, so gilt dies natürlich auch für die Kritik an Sicherheitsmaßnahmen. Die Sicherheitsethik kann und will demokratische Prozesse nicht ersetzen. Vielmehr geht es darum, die öffentlichen und politischen Diskurse über ethische Probleme der Sicherheit zu informieren. Hier muss die Sicherheitsethik eine Balance zwischen zwei Ansprüchen finden: Einerseits wirft sie neue, bisher unberücksichtigte Probleme auf. Hier geht es der Sicherheitsethik also um eine „Versunsicherung“ etablierter Positionen. Dabei kann die Sicherheitsethik auch die Aufgabe übernehmen, den Positionen von sozialen Gruppen öffentliche Aufmerksamkeit zu verschaffen, die sonst oft nicht gehört werden. Andererseits will die Sicherheitsethik Orientierung bieten und ethisch gute Ansätze vorschlagen. Dies gilt sowohl auf der Ebene der öffentlichen und politischen Diskussion als auch der konkreten Gestaltung von Technologie und Wissenschaft als Ethik in den Wissenschaften. Gerade dieses letzte Betätigungsfeld der Beteiligung an Forschung und Technikentwicklung muss jedoch die soziale Perspektive im Auge behalten: Die angewendeten Maßstäbe und Krite-

rien müssen reflektiert werden und auf die Gefahren von Expertokratie und Paternalismus überprüft werden. Zudem muss der konkrete Einfluss (wie auch immer er gestaltet sein mag) unterschieden werden von der öffentlichen Wirkung der Beteiligung der Ethik an Forschung und Entwicklung. Gerade wenn die Details komplex und schwer nachzuvollziehen sind, kann alleine eine Beteiligung der Ethik den Eindruck erwecken, dass die Resultate der Forschung und Entwicklung ethisch akzeptabel oder „gut“ wären – auch dann wenn die Ethik im Detail große Kritik geübt hat. Die Sicherheitsethik muss also darauf achten, kein „Feigenblatt“ für problematische Entwicklungen zu werden. Eine enge Einbindung in Forschung und Entwicklung kann auch die möglichen Ergebnisse der Sicherheitsethik beschränken: Gerade die soziale Perspektive kann zu kurz kommen, wenn es nur darum geht, die konkrete Gestaltung einer Technologie oder Maßnahme zu beurteilen oder lediglich zwischen bereits vorgegebenen technischen Alternativen zu wählen. Neben der Frage nach dem „Wie“ auch nach dem „Ob“ zu fragen, ist in solchen Zusammenhängen oft schwer.

Hält sich die Sicherheitsethik fern von jeglicher Zusammenarbeit, fehlt ihr erstens eventuell relevantes Detailwissen und zweitens läuft sie Gefahr, mit einer moralisch zwar einwandfreien, aber ziemlich wirkungslosen Position dazustehen.

Neben dieser Frage der Unabhängigkeit auf diskursiver Ebene ist auch die materielle Unabhängigkeit der Sicherheitsethik von Bedeutung. Durch die zunehmende ethische Begleitung von Forschung und Entwicklung profitiert auch die Sicherheitsethik. Sie ist also – nicht nur, aber auch – die Antwort auf eine gesellschaftliche Nachfrage, die gleichzeitig dafür sorgt, dass die Arbeit der Sicherheitsethik bezahlt wird. Die Sicherheitsethik muss folglich auch aus dieser Perspektive fragen, mit wem sie kooperiert und von wem sie Aufträge annimmt. Wiederum geht es nicht nur um die inhaltliche Freiheit der Forschung, sondern auch um mögliche Außenwirkungen, die weniger auf den Ergebnissen der Sicherheitsethik beruhen, sondern alleine auf dem Umstand, dass sie – bezahlte – Beteiligte ist. Darüber hinaus gibt es weitere ökonomische Auswirkungen, die in die Selbstreflexion der Ethik mit einbezogen werden müssen. Gorp und Molen (2011) machen z.B. darauf aufmerksam, dass die Einbindung von Industriepartnern in die Sicherheitsforschung selbst dann problematisch sein kann, wenn es ‚lediglich‘ um Erhebungen zum subjektivem (Un-)Sicherheitsempfinden geht: Das Wissen darüber, was Menschen fürchten, sei natürlich von großem ökonomischen Interesse für die Anbieter von Sicherheitstechnologien und -dienstleistern. Zudem könnte dieses Wissen im schlimmsten Fall dazu genutzt werden, um gezielt bestehende Ängste zu schüren und so eine entsprechende Nachfrage zu schaffen (ebd. 39). Allgemein gesagt, muss sich die Sicherheitsethik damit auseinandersetzen, dass ihre Ergebnisse nicht nur aus moralischen,

sondern auch aus ökonomischen Motiven Anwendung finden können. Dabei muss die Sicherheitsethik einerseits fragen, wie eine quasi akzidentelle Umsetzung ihrer Ergebnisse aus ökonomischen Motiven zu bewerten ist und andererseits wie moralisch fragwürdige Nebenfolgen wie die von Gorp und Molen angeführten vermieden werden können.

Abschließend lässt sich feststellen, dass es gute Gründe für die Einführung der Sicherheitsethik als neue Bereichsethik gibt. „Bereich“ steht hier allerdings weniger für ein originäres, neues Forschungsgebiet: Zum einen wird der „Bereich“ der Sicherheitsethik bestimmt durch die Verschränkung einer Vielzahl von technischen und sozialen Aspekten als sicherheitsrelevant. Dabei geht es sowohl um die Thematisierung von bestimmten Prozessen oder Ereignissen als Bedrohung der Sicherheit als auch der technischen, gesellschaftlichen und politischen Reaktionen darauf. Die Sicherheitsethik betrifft also einen Bereich, von dem sie weiß, dass er sich mit den Themen vieler anderer Bereichsethiken sowie weiterer Disziplinen überschneidet. Zum anderen bekommen diese Themen aus der Perspektive der Sicherheit aber eine neue Dimension. Gerade dieser Wandel, den Phänomene *als* Sicherheitsproblem oder -lösung unterlaufen, interessiert die Sicherheitsethik. Es geht also nicht nur um eine neue Kombination oder Verschränkung bekannter Forschungsbereiche, sondern auch um die Reflexion der – oft subtilen – Veränderungen des vermeintlich Bekannten durch eine „Versicherheitlichung“.

Die Sensibilität für solche Prozesse, die vor einer breiten gesellschaftlichen Perspektive gesehen werden müssen, führt dann auch zu den komplexen ethischen und methodischen Ansprüchen an die Sicherheitsethik selbst, die oben in Abschnitt 4 ausgeführt wurden. Wenn die Sicherheitsethik nicht nur Fragen der Sicherheit untersucht, sondern gerade auch, wie etwas zu solch einer Frage wird, muss sie sich selbst als Akteurin sehen, die an diesen Prozessen potenziell beteiligt ist.

In dieser Form ist die Sicherheitsethik sicher ein Stück weit „Kind ihrer Zeit“. Diese Zeit ist einerseits von einer zunehmenden weltweiten Mobilität und der fortschreitenden Pluralisierung von Gesellschaften geprägt. Das bedeutet auch, dass Sicherheit immer mehr zum Belang Einzelner wird, weil zentrale Stellen an Einfluss auf das Leben der Individuen verlieren. Andererseits machen beispielsweise die Enthüllungen über die weltweite Überwachung im Internet im Sommer 2013, aber auch die vielen Konflikte in Nordafrika und im Nahen Osten (Salt 2012) oder die zunehmende Überwachung der EU Außengrenzen (Léonard 2010) deutlich, dass staatliche Stellen auf diese Bewegungen mit massiven, technisch gestützten Programmen reagieren. Auch diese sollen Sicherheit gewähren. Somit bleibt Sicherheit ein zentraler Punkt in internationalen wie lokalen Veränderungen.

Literatur

- Ammicht Quinn, R. (2013): Vorwort. S. 7–14 in Ammicht Quinn, R. (Hrsg.): Sicherheitsethik. Wiesbaden 2013.
- Ammicht Quinn, R. (Hrsg.) (2013): Sicherheitsethik. Wiesbaden 2013.
- Banse, G. (2013): Sicherheit. S. 22–27 in A. Grunwald (Hrsg.): Handbuch Technikethik. Stuttgart – Weimar 2013.
- Bayertz, K. (2004): Zur Selbstaufklärung der angewandten Ethik. S. 51–73 in Friesen, H. – Berr, K. (Hrsg.): Angewandte Ethik im Spannungsfeld von Begründung und Anwendung. Frankfurt a.M. u.a. 2004.
- Bielefeldt, H. (2004): Freiheit und Sicherheit im demokratischen Rechtsstaat. Berlin 2004.
- Bigo, D. (2008): Globalised (In)Security: The Field and the Ban-Opticon. S. 10–48 in Bigo, D. – Tsoukala, A. (Hrsg.): Terror, Insecurity and Liberty: Illiberal Practices of Liberal Regimes After 9/11. London u.a. 2008.
- Böhme, G. (2008): Invasive Technisierung: Technikphilosophie und Technikkritik. Kusterdingen 2008.
- Booth, K. (1991): Security and Emancipation. S. 313–327 in Review of International Studies 17 (1991).
- Brey, P. (2000): Disclosive computer ethics. S. 10–16 in ACM SIGCAS Computers and Society 30 (2000).
- Buzan, B. – Waeber, O. – Wilde, J. de (1998): Security: a new framework for analysis. Boulder u.a. 1998.
- Coleman, R. (2004): Reclaiming the streets. Cullompton, Devon 2004.
- de Goede, M. (2012): Speculative Security: The Politics of Pursuing Terrorist Monies. Minneapolis 2012.
- den Boer, M. – Koltzoff, E. (2010): Ethics and Security. The Hague 2010.
- Dusseldorp, M. (2013): Technikfolgenabschätzung. S. 394–399 in Grunwald, A. (Hrsg.): Handbuch Technikethik. Stuttgart – Weimar 2013.
- Epstein, C. (2007): Guilty Bodies, Productive Bodies, Destructive Bodies: Crossing the Biometric Borders. S. 149–164 in International Political Sociology 1 (2007).
- Floridi, L. (2006): Information ethics, its nature and scope. S. 21–36 in ACM SIGCAS Computers and Society 36 (2006).
- Foucault, M. (2009): Die Ordnung der Dinge. [1966] Frankfurt a.M. 2009.
- Gorp, A., – Molen, S.(2011): Parallel, Embedded or Just Part of the Team: Ethicists Cooperating Within a European Security Research Project. S. 31–43 in Science and Engineering Ethics 17 (2011).
- Introna, L. (2005): Disclosive ethics and information technology: disclosing facial recognition systems. S. 75–86 in Ethics and Information Technology 7 (2005).
- Introna, L., – Wood, D. (2004): Picturing Algorithmic Surveillance: The Politics of Facial Recognition Systems. S. 177–198 in Surveillance & Society 2 (2004).

- Korff, W. u.a. (Hrsg.) (2009): Handbuch der Wirtschaftsethik. Band 4.1 und 4.2: Konkrete wirtschaftsethische Problemfelder. [1999] Berlin 2009.
- Léonard, S. (2010): EU border security and migration into the European Union: FRONTEX and securitisation through practices. S. 231–254 in *European Security* 19 (2010).
- Lianos, M., – Douglas, M. (2000): Dangerization and the End of Deviance. S. 261–278 in *British Journal of Criminology* 40 (2000).
- M'charek, A. (2008): Silent witness, articulate collective: DNA evidence and the inference of visible traits. S. 519–528 in *Bioethics* 22 (2008).
- Matzner, T. (2013): Sicherheit und Demokratie. S. 107–122 in Ammicht Quinn, R. (Hrsg.): *Sicherheitsethik*. Wiesbaden 2013.
- Merz, P. (2010): Das Bedürfnis nach Sicherheit und die Aufgabe einer Sicherheitsethik. S. 273–294 in Riescher, G. (Hrsg.): *Sicherheit und Freiheit statt Terror und Angst: Perspektiven einer demokratischen Sicherheit*. Baden-Baden 2010.
- Mordini, E., – Massari, S. (2008): Body, Biometrics and Identity. S. 488–498 in *Bioethics* 22 (2008).
- Naef, J. (2010): *Eine Management-Ethik. Für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung*. München 2010.
- Nagenborg, M. (2011): Zum Verhältnis von „Sicherheit“ und „(negativer) Freiheit“ am Beispiel von Isaiah Berlin's Two Concepts of Liberty (1969). Beitrag zum XXII. Deutscher Kongress für Philosophie. München 11.–15. September 2011. – Online: <http://epub.ub.uni-muenchen.de/12561/> (letzter Zugriff: 25.09.2013).
- Nagenborg, M. (2013a): Ethik als Partnerin in der Technikgestaltung. S. 241–252 in Ammicht Quinn, R. (Hrsg.): *Sicherheitsethik*. Wiesbaden 2013.
- Nagenborg, M. (2013b): Medien. S. 314–318 in Grunwald, A. (Hrsg.): *Handbuch Technikethik*. Stuttgart – Weimar 2013.
- Nagenborg, M. (2014): Security: Concept and History. In Mitcham, C. u.a. (Hrsg.): *Encyclopedia of Science, Technology, and Ethics* (2nd Edition). Im Druck.
- Salt, J. (2012): Containing the Arab Spring. S. 54–66 in *Interface* 4 (2012).
- Salter, M. (2003): *Rights of Passage. The Passport in International Relations*. Boulder 2003.
- Schot, J. – Rip, A. (1997): The past and future of constructive technology assessment. S. 251–268 in *Technological Forecasting & Social Change* 54 (1997).
- Venkatesh, S.A. (2006): *Off the books. The underground economy of the urban poor*. Cambridge, MA 2006.
- Williams, R. – Barr, M. – Haimes, E. (2008): The Bioethics of Security. S. ii–iii in *Bioethics* 22 (2008).
- Wynne, B. (2007): Public Participation in Science and Technology: Performing and Obscuring a Political-Conceptual Category Mistake East Asian Science. S. 99–110 in *Technology and Society* 1 (2007).
- Zack, N. (2010): *Ethics for Disaster*. Lanham, MD 2010.

Experimentelle und Evolutionäre Ethik: Eine neue Synthese in der Moralphilosophie?

Hannes Rusch – Christoph Lütge – Eckart Voland

Abstract: Dieser Beitrag widmet sich der Darstellung des systematischen Zusammenhangs des mit dem Aufkommen der Experimentellen Philosophie neu entstandenen Teilbereichs der Experimentellen Ethik mit der spätestens seit den 1980er Jahren wieder populär gewordenen Evolutionären Ethik, einer Teildisziplin des philosophischen Naturalismus. Nach einer kurzen Charakterisierung beider ethischer Teilbereiche wird am Beispiel der meta-ethischen Frage nach der Objektivität moralischer Urteile dafür argumentiert, dass die partikulären Ergebnisse experimenteller Methoden in der Moralphilosophie erst in einer umfassenderen Perspektive auf menschliches Handeln vollständig interpretierbar werden: Ohne eine rahmenbildende Hintergrundtheorie moralischen Urteilens, wie z.B. die Evolutionäre Ethik, liefert die Experimentelle Ethik nicht mehr als proximate Erklärungen moralischer Urteilsmechanismen. Zweifelsohne sind dies einerseits wertvolle Erkenntnisse über die Funktionsweise moralischer Urteilsfindung – ohne Ordnungsrahmen drohen sie jedoch unverbunden nebeneinander stehen zu bleiben. Andererseits beinhaltet gerade die Evolutionäre Ethik empirische Hintergrundannahmen über menschliches moralisches Urteilen, die erst mit den Methoden der Experimentellen Ethik ihre unabdingbare empirische Überprüfung finden können. Diese zwei Teilbereiche der Moralphilosophie stehen daher in enger systematischer Beziehung.

1. Einleitung

Die philosophische Wissenschaftslandschaft ist in Bewegung geraten. Bislang gab es eine weitgehend unhinterfragte Tradition der methodologischen Selbstbeschränkung philosophischer Forschung auf die Rezeption und kritische Reflexion der Ergebnisse der Erfahrungswissenschaften, sobald diese philosophische Fragen berührten. Einschlägige aktuelle Beispiele hierfür sind unter vielen anderen die berühmten Libet-Experimente zum freien Willen (Libet 1985) oder die experimentell-ökonomische Erforschung menschlicher Bereitschaft zu altruistischem Strafen (Fehr/Gächter 2002). Stets beschränkte sich die akademische Philosophie in Fällen dieser Art auf ihre angestammte Doppelrolle als, im positivsten Sinne, minutiöse Kritikerin der Art der Erhebung und vor allem der Interpretation der in anderen Wissenschaften gewonnenen Ergebnisse einerseits und, daraus hervorgehend, als Vor-denkerin neuer wissenschaftlicher Zielstellungen andererseits.

1.1 Experimentelle Philosophie

Seit kurzem wird nun aber diese klassische Rollenverteilung aus der Philosophie selbst heraus in Frage gestellt, und dies nicht theoretisch-kritisch, sondern ganz praktisch. Seit einigen Jahren engagiert sich ein kleiner Teil des, vornehmlich US-amerikanischen, philosophischen Nachwuchses in der eigenständigen experimentellen Untersuchung philosophischer Fragestellungen im Bereich von Wahrnehmung, Verhalten und Einstellungen. Diese Wissenschaftler warten nicht mehr auf klassischerweise eher breite, interpretationsbedürftige Impulse aus den Fachdisziplinen, sondern erheben punktgenau eigene Daten und prüfen so präzise formulierte Hypothesen mit philosophischer Brisanz (Appiah 2008, Haidt 2007, Knobe/Nichols 2008).

Um die Bewertung dieses neuen Feldes der Experimentellen Philosophie begann sofort eine vehement geführte Debatte, die seitdem andauert. Kritiker, insbesondere aus der Tradition der analytischen Philosophie, werfen der Experimentellen Philosophie neben Mängeln in experimental-technischen Details vor allem vor, sie könne mit ihrer Methodologie überhaupt keinen philosophischen Erkenntnisgewinn erzielen, gehe es doch in der Philosophie eben nicht darum, was und wie Menschen ganz konkret fühlen, denken, entscheiden oder handeln – also nicht um die Genese philosophischer Überzeugungen –, sondern darum, einen konsistenten Begriffsrahmen zu schaffen, in dem sich Mensch und Natur präzise beschreiben lassen (vgl. Alexander 2010, Horvath 2010). Philosophie soll demnach nicht erforschen, was der Fall ist, sondern wie Begriffe und Sprachen angelegt sein könnten, in denen sich dann alle denkmöglichen Sachverhalte widerspruchsfrei und eindeutig wiedergeben ließen. Sie soll also die mögliche Geltung philosophischer Positionen prüfen, wie auch immer diese historisch entstanden sein mögen. Diese analytische Arbeit bleibt dann natürlich philosophisch geschulten Experten vorbehalten. Wie andere Menschen, d.h. philosophische Laien, Begriffe mit philosophischer Relevanz verwenden (z.B. ‚Wahrheit‘, ‚Güte‘, ‚Schönheit‘, ‚Bewusstsein‘, ‚Menschlichkeit‘) und welchen individuellen Einflüssen diese Verwendungen unterworfen sind, spielt demnach für die Expertendiskussion in der Philosophie keinerlei weitere Rolle. Aus dieser Warte gesehen läuft der Ansatz der Experimentellen Philosophie im Grunde nur auf ein rein psychologisches Vorhaben hinaus: die Untersuchung der individuellen und sozialen Bedingungen einiger, nur dem Namen nach philosophisch relevant erscheinender Einstellungen und Verhaltensweisen.

Derart zugespitzt lässt sich diese Kritik leicht erwidern. Es genügt schon der Hinweis auf die abweichende philosophisch-wissenschaftliche Praxis: Philosophische Debatten haben sich fast immer daran orientiert, was die empirisch arbeitenden Wissenschaften darüber ermitteln konnten, was Menschen denken, fühlen und tun. Die neue Dynamik, die die Libet-Experimente

in die Willensfreiheitsdebatte brachten, ist oben schon angesprochen. Ein weiteres klassisches Beispiel sind die Milgram-Experimente (Milgram 1974), die Hannah Arendts Beobachtungen zur ‚Banalität des Bösen‘ (Arendt 1963) eine ganz konkrete sozialpsychologische Gestalt gaben.

Auch die angemahnte Trennung der Fragen nach Genese und Geltung philosophischer Positionen greift unserer Ansicht nach zu kurz: Eine solche Trennung setzt voraus, dass die Frage, wann eine philosophische Position als geltend akzeptiert werden sollte, intersubjektiv verbindlich geklärt werden kann. Wenn aber, was eine empirische Frage ist, diese Akzeptanzkriterien selbst individuell variieren, dann – denken wir – sollte eine Philosophie, die den Anspruch erhebt, etwas mit der Lebenswirklichkeit zu tun zu haben, versuchen zu klären, woher diese Varianz rührt. Jüngste experimentell-philosophische Forschung gibt zudem sehr eindringlich Anlass zu vermuten, dass selbst unter so genannten philosophischen Experten ‚außerphilosophische‘ Faktoren wie z.B. individuelle Persönlichkeitsmerkmale stärkeren Einfluss auf die philosophische Positionierung haben als es der analytischen Kritik an der Verwendung experimenteller Methoden recht sein kann (Holtzman 2013).

In diesem Beitrag wollen wir jedoch nicht versuchen, die Experimentelle Philosophie umfassend zu verteidigen, sondern darstellen, wie diese neue innerphilosophische Bewegung, hier fokussiert auf den Bereich der Experimentellen Ethik, in systematischem Zusammenhang zu einer älteren moralphilosophischen Theorie steht, nämlich der Evolutionären Ethik. Zur Illustration dieser Zusammenhänge greifen wir dabei später auf die gegenwärtige metaethische Diskussion um die Objektivität moralischer Urteile zurück. Zuvor sei jedoch an die wesentlichen Züge der Evolutionären Ethik erinnert. Eines sei dabei gleich vorweggeschickt: Wir halten die Evolutionäre Ethik für *eine* – nicht für *die* – moralphilosophische Position, die systematisch eine fruchtbare Verbindung mit der Experimentellen Ethik eingehen kann. Anders als z.B. Rose und Danks (2013) halten wir die Experimentelle Philosophie jedoch nicht für eine bloße Teildisziplin des philosophischen Naturalismus. Doch dazu später mehr.

1.2 Evolutionäre Ethik

Mit der jüngeren Entwicklung des philosophischen Naturalismus, also desjenigen philosophischen Menschen- und Weltbildes, das der erfahrungswissenschaftlichen Erkenntnismethode von ‚Versuch und Irrtumsbeseitigung‘ den Primat in der Klärung auch philosophischer Probleme zuspricht (vgl. Vollmer 2003, Rusch 2010), entstand unweigerlich auch Bedarf an einem erfahrungswissenschaftlich informierten Zugang zu Fragen der Moralphilosophie, um das naturalistische Programm in diesem Bereich zu ergänzen

(vgl. hierzu auch Lütge/Vollmer 2004). Ähnlich wie die Evolutionäre Erkenntnistheorie (Vollmer 1975) durch den Rückgriff auf unsere stammesgeschichtliche Entwicklung – d.h. die menschliche Phylogenese – zu erklären vermag, wie es dazu kam, dass Menschen erkenntnisfähige Lebewesen sind und woher die charakteristischen Schwächen und Begrenzungen unserer Erkenntnisfähigkeit rühren, liefert die Evolutionäre Ethik einen deskriptiven Erklärungsansatz für die Entstehung der menschlichen Fähigkeit zum moralischen Urteilen. Orientiert an den vier klassischen Fragen Tinbergens (1963), lässt sich dieser Erklärungsrahmen wie folgt umreißen. Jede vollständige evolutionäre Erklärung eines adaptiven, also durch natürliche Selektion angepassten, Merkmals muss nach Tinbergen zum einen die *proximaten* Bedingungen des Merkmals beschreiben, d.h. seinen physiologischen Wirkmechanismus (P1) und seine Ontogenese (P2), also seine Entwicklung über den Lebensverlauf eines Individuums. Zum anderen muss jede vollständige evolutionäre Erklärung auch die *ultimate* Perspektive enthalten, d.h. Antworten auf die Fragen danach liefern, auf welchem phylogenetischen Wege (U1) ein Merkmal entstanden ist, d.h. entlang welcher biologisch-stammesgeschichtlichen Bahn, und mit welcher direkt oder indirekt überlebens- und fortpflanzungsdienlichen Funktion (U2). Die Evolutionäre Ethik ist daher, wie diese Liste schon andeutet, ein auf eine Vielzahl von Disziplinen verteiltes Vorhaben, deren jeweilige Erkenntnisse jedoch erst zusammengenommen einen vollständigen Erklärungsrahmen bilden.

	<i>Stichwort</i>	<i>Frage</i>
<i>proximat</i>	(P1) Wirkmechanismus	Wie ist ein Merkmal physiologisch realisiert?
	(P2) Ontogenese	Wie entwickelt sich ein Merkmal im individuellen Lebensverlauf?
<i>ultimat</i>	(U1) Phylogenese	Wie ist ein Merkmal in der Stammesgeschichte einer Art entstanden?
	(U2) Funktion	Welche fitnessfördernde Funktion hat das Merkmal?

Tabelle 1: Kurzübersicht der vier Tinbergen-Fragen (nach Tinbergen 1963)

(P1) Untersuchungen zu den physiologischen Bedingungen moralischen Urteilens liefern vornehmlich moralpsychologische Studien. So zeigt, z.B., eine jüngere Arbeit von Chapman et al. (2009), dass Probanden in experimentell-ökonomischen Spielen, wenn sie Zeuge unfairen Verhaltens werden, mit genau derselben motorischen Aktivität der Gesichtsmuskulatur reagieren, die auch durch ästhetischen Ekel ausgelöst werden, z.B. beim Anblick von Bildern von Fäkalien oder Insekten oder durch unguete Geschmäcker. Zudem konnten Studien mit bildgebenden Verfahren nachweisen, dass die kognitive Verarbeitung moralischer Urteile teilweise in denselben Gehirn-

regionen stattfindet wie die von ästhetischen Urteilen (Zaidel/Nadal 2011). Als wichtiger gegenwärtiger Forschungsstrang zu den proximatsten Bedingungen moralischen Urteilens und Handelns bei Menschen ist aber auch die kulturvergleichende Moralpsychologie zu nennen. Wegweisende Forschung wurde in diesem Zusammenhang in letzter Zeit z.B. durch die kulturvergleichende experimentelle Ökonomik geleistet, die Varianz in Fairnessnormen und pro- sowie antisozialem Bestrafungsverhalten erstmals systematisch nachweisen konnte (Henrich et al. 2001, Herrmann et al. 2008).

(P2) Die Ontogenese moralischer Urteilsfähigkeit dagegen ist vornehmlich Gegenstand entwicklungspsychologischer Forschung. Einschlägig sind hier die Arbeiten von Piaget (1986) und Kohlberg (1996). Diese sind allerdings, ihrer Zeit geschuldet, noch in einem relativ deterministischen Denken in Stufenmodellen psychologischer Entwicklung verhaftet, wie es vornehmlich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vorherrschte, und nehmen nur wenig Bezug auf evolutionäre Zusammenhänge. Ihre moralpsychologisch-experimentellen Arbeiten mit Kindern verschiedener Altersstufen sind jedoch wegweisend. Besonders in den letzten Jahren hat zudem eine reichhaltige experimentelle Forschung zeigen können, wie sich bereits in der frühen Kindheit moralische Sensibilität entwickelt – verkörpert im Ichbewusstsein der jungen Kinder, wenn diese beginnen, sich selbst als Personen zu verstehen, die das Richtige tun wollen. Es kommt zur Verinnerlichung von Moral, und es bildet sich ein erweitertes soziales Wissen heraus, durch das junge Kinder sich selbst in vielfältigen Beziehungen und sozialen Gruppen wahrnehmen – vgl. Kochanska et al. (2010). Gemäß der neueren Befundlage scheint in der Moralentwicklung wenig Platz für das noch im Kohlberg-Schema so prominent ausgewiesene prä-konventionelle, egozentrische Kind zu sein (Überblicke in: Thompson 2012, Voland/Voland im Druck). Darüber hinaus differenziert sich zunehmend eine evolutionär informierte entwicklungspsychologische Forschung aus, die methodisch neben dem innerartlichen auch den zwischenartlichen Vergleich zum Verständnis menschlicher Normativität und Moralfähigkeit nutzt (z.B. Tomasello et al. 2012).

(U1) Der ultimatsten Perspektive auf die moralischen Urteilen widmen sich innerhalb der Biologie Forscher gleich mehrerer Unterdisziplinen. So liefern z.B. Primatologen und andere Verhaltensforscher wertvolle Einsichten über Vorstufen moralischen Verhaltens im Tierreich (z.B. de Waal 2009, Goodall 1986). Ein einschlägiges Ergebnis der jüngeren Zeit ist hier z.B. die Entdeckung relativ stabiler Reziprozitätsbeziehungen unter Schimpansen (Jaeggi et al. 2013). Gegenwärtig von besonderem Interesse begleitet ist zudem die Forschung zur Frage, inwieweit sich Menschen und Schimpansen in ihrer Bereitschaft zur Kooperation unterscheiden (z.B. Jensen et al. 2007). Aber auch theoretische Biologen, Verhaltensökologen und sogar Mikrobiologen leisten wichtige Beiträge zum Verständnis der Vorstufen aber auch stam-

mesgeschichtlichen Bedingungen menschlicher Moral, indem sie die Bedingungen des Zusammenlebens sozialer Arten und ihrer altruistischen Tendenzen studieren (einen Überblick gibt Voland 2013).

(U2) Das Studium der Bedingungen dieses Soziallebens, schließlich, ist untrennbar verbunden mit der Frage nach der evolutionären Funktion von Moral, d.h. einer verhaltensbedingenden, auf genetisch stabilisierten und tradierten emotionalen und kognitiven Mechanismen operierenden motivationalen Psychologie. Welche überlebensdienliche(n) Funktion(en) erfüllt dieses menschliche Merkmal? Dieser Frage widmen sich seit Darwin Forscher aller verhaltenswissenschaftlichen Disziplinen (vergl. Voland/Voland im Druck) und zahlreiche Philosophen (siehe z.B. Joyce 2007). Aus philosophischer Sicht besonders brisant ist dabei die Frage, welchen Einfluss eine evolutionäre Erklärung menschlicher Moralität auf klassisch moralphilosophische Theorien hat (Ruse 1986). Eine klare Grenze dieses Einflusses jedoch, das muss an dieser Stelle stets erwähnt werden, stellt die schon von David Hume (1739) bemerkte und von G.E. Moore (1903) analysierte Unmöglichkeit dar, logisch zwingend von (evolutionären) Fakten auf moralische Normen zu schließen (siehe auch Lütge/Vollmer 2004). Nichtsdestoweniger wurde – und wird (z.B. bei Daecke 1993) – dies immer wieder versucht, was u.a. zu den unsäglichen Auswüchsen des Sozialdarwinismus der vorletzten Jahrhundertwende geführt hat (vgl. z.B. Junker 2011).

Bevor wir uns dieser Frage, die genau den philosophischen Nexus von Evolutionärer und Experimenteller Ethik markiert, etwas mehr im Detail widmen, wenden wir uns jedoch zunächst einem konkreten metaethischen Problem zu, anhand dessen sich die systematische Beziehung dieser beiden ethischen Teildisziplinen treffend verdeutlichen lässt.

2. Ein Beispiel: Die Behandlung des metaethischen Problems des moralischen Realismus

In der Metaethik, also der philosophischen Diskussion um den Status moralischer Phänomene unabhängig von deren konkretem Gehalt, hat sich folgende Unterscheidung als hilfreich erwiesen. (Es sei darauf hingewiesen, dass alle im Folgenden gemachten Unterscheidungen ihrerseits Gegenstand philosophischer Kritik sind und auch sein sollten. Die Darstellung hier ist nur heuristisch und stark vereinfacht.)

2.1 Philosophische Vermutungen ...

Auf der einen Seite stehen non-kognitivistische Positionen wie der Emotivismus (Hume 1739, Ayer 1952) oder der Präskriptivismus (Hare 1952), die moralische Urteile als Ausdrücke subjektiver moralischer Empfindungen

(Emotivismus) oder als Aufforderungen, sich gemäß einer bestimmten, dem Fordernden sympathischen Handlungsmaxime zu verhalten (Präskriptivismus). In jedem Fall sind aus non-kognitivistischer Perspektive Äußerungen mit moralischem Gehalt nicht wahrheitsfähig. Es kann demnach aus non-kognitivistischer Sicht kein Argument geben, und sei es noch so ausgeklügelt, das die ‚Richtigkeit‘ oder ‚Gebotenheit‘ einer moralischen Maxime oder eines moralischen Wertes zwingend, d.h. allgemein verbindlich, beweist. Zwar ist es auch im Non-Kognitivismus durchaus möglich, Übereinstimmung moralischer Präferenzen zu erzielen und andere von eigenen Werten zu überzeugen. Im Idealfall könnte sogar die gesamte Menschheit dieselben moralischen Präferenzen teilen. Das heißt jedoch nicht, dass diese auch in irgendeiner Weise wahr wären. Die Wahrheit moralischer Urteile zu behaupten wäre aus non-kognitivistischer Perspektive entweder ein sprachlicher Kategorienfehler oder es wären alle Behauptungen über die moralischen Eigenschaften irgendeiner Handlung schlicht faktisch falsch, weil sie unterstellen, es gäbe moralische Eigenschaften, wo es keine gibt (sog. ‚Irrtumstheorie‘, vgl. Mackie 1977).

Anders sehen dies Vertreter des (metaethischen) Kognitivismus. Diese behaupten, dass moralische Urteile durchaus Wahrheitswerte besitzen können. Einige Vertreter des Kognitivismus beziehen diesen Wahrheitswert dabei nur auf fiktionale Gegenstände oder idealisierte, nie in der Wirklichkeit anzutreffende Sachverhalte (z.B. Joyce 2001). Analog zur Rede vom Ideal der Wahrheit als regulativer Idee empirischer Forschung halten diese Kognitivisten die Wahrheit moralischer Urteile also eher für eine nützliche regulative, d.h. nicht wirklich realisierbare, Idee im Diskurs über Handlungen. Viele andere Kognitivisten dagegen behaupten jedoch, moralische Urteile besäßen durchaus reale ‚Wahrmacher‘, es gäbe also wirkliche Gegenstände oder Sachverhalte, deren Beobachtung oder Feststellung auch das zugehörige moralische Urteil als wahr erweisen kann. Damit sind diese Kognitivisten in dem Sinne moralische Realisten, dass sie die Existenz moralischer Fakten behaupten. Innerhalb des realistischen kognitivistischen Lagers gibt es jedoch wiederum unterschiedliche Positionen zur Frage, woher denn moralische Urteile ihre Wahrheit beziehen können, und ob diese nur subjektiv (Position der Intuitionisten) oder auch objektiv (Position der moralischen Naturalisten und Supranaturalisten) feststellbar ist.

Ohne hier besonders tief in den metaethischen Diskurs eintreten zu können, wollen wir nun ein für die Fragestellung dieses Beitrags besonders interessantes Argument aus dem Streit zwischen moralischen Realisten und moralischen Antirealisten herausgreifen. In einer sehr differenzierten Positionierung zur moralischen Realismusfrage schreibt z.B. Halbig (2008, 17): „Selbst nach Einschätzung vieler seiner Gegner zeichnet sich der moralische Realismus dadurch aus, dass er am besten zu unserem alltäglichen

moralischen Verständnis passt.“ Im weiteren Verlauf seines Essays beruft er sich zur Begründung der Notwendigkeit, eine realistische Position zu verteidigen, wiederholt auf die ‚alltägliche Moralphänomenologie‘, also auf eine realistische Einstellung als Merkmal unserer intuitiven moralischen Praxis (siehe auch Halbig 2007). Das völlige Fehlen moralpsychologischer Referenzen zum Beleg dieser – wohlgemerkt: empirischen – Behauptung (sowohl in Halbig 2008 als auch in 2007) lässt vermuten, dass Halbig – und mit ihm zweifellos viele andere Protagonisten der philosophischen metaethischen Diskussion, quer durch alle Positionierungen – eine, vermutlich an sich selbst beobachtete, realistische Einstellung in moralischen Fragen für so natürlich halten, dass sie nicht zögern, diese als charakteristisches Merkmal unser aller ‚moralischer Praxis‘ zu postulieren.

Besonders erhellend für die gegenwärtige Fragestellung ist nun, dass exakt dieselbe Behauptung, gleichsam ungeprüft, auch von Evolutionären Ethikern ins Feld geführt wird. So schreibt etwa Ruse (1986, 103) in seinem programmatischen Essay „Evolutionary Ethics: A phoenix arisen“ als faktische Behauptung: „[Moral claims are] regarded as objectively binding upon us – whether we take the ultimate source of this objectivity to be God’s will or [...] untutted relations between [Platonic] forms, or (like G.E. Moore) apprehension of nonnatural properties, or whatever.“ ‚Objectively‘ entspricht dabei in Ruses Verwendung ungefähr der hier als ‚realistisch‘ bezeichneten Position. Im Anschluss an die zitierte Passage schlägt Ruse dann sogar einen evolutionären Erklärungsansatz vor, weshalb wir so empfinden.

2.2 ... und empirische Widerlegungen

Was aber passiert, wenn man versucht, unserer ‚moralischen Praxis‘ etwas erfahrungswissenschaftlicher auf den Grund zu gehen (vgl. auch Lütge/Vollmer 2004)? Sind uns moralisch realistische Einstellungen tatsächlich so natürlich eigen, dass die Behauptung ihrer Intuitivität keines weiteren Beleges bedarf? Im Rahmen einer nichtrepräsentativen Umfrage bei einem öffentlichen Wissenschaftstag, der „Gießener Straße der Experimente“, im Jahr 2012 stellten wir 35 Besuchern der Veranstaltung dazu folgende zwei Fragen (in randomisierter Reihenfolge):

(F1) *Frage nach Wahrheit:* „Es gibt Philosophen, die behaupten, dass moralische Urteile wahr sein können. Damit meinen sie, dass Handlungen Eigenschaften haben, die sie moralisch gut oder akzeptabel bzw. schlecht oder inakzeptabel machen. Diese Eigenschaften haben die Handlungen, unabhängig davon, wie der einzelne Mensch sie bewertet, so die Behauptung. Deshalb sei es auch möglich, sich in seinem moralischen Urteil zu irren. Das passiert, wenn man eine Handlung anders moralisch bewertet als sie objek-

tiv eigentlich ist. Denken Sie, dass moralische Urteile sich auf solche Eigenschaften von Handlungen beziehen?“

Antwortmöglichkeiten: „Nein“ / „Eher nein“ / „Teils/teils“ / „Eher ja“ / „Ja“

(F2) *Gedankenexperiment:* „Stellen Sie sich für einen Moment vor, es gäbe keine Menschen auf der Welt, also z.B. wie in der Welt vor einer Milliarde Jahren. Denken Sie, dass diese Welt moralische Eigenschaften hat, dass also manche Vorgänge in dieser Welt verwerflich und andere moralisch befürwortenswert sind, ohne dass jemand da wäre, um dies zu erkennen? Gemeint ist nicht Ihr heutiges, persönliches Urteil über diese Vorgänge, sondern die Vorgänge selbst.“

Antwortmöglichkeiten: „Nein“ / „Eher nein“ / „Teils/teils“ / „Eher ja“ / „Ja“

Die erste Frage (F1) fragt dabei direkt nach der metaethischen Position in der Realismusfrage. Die zweite Frage (F2) geht noch weiter, indem sie durch ein kleines Gedankenexperiment abfragt, ob die Befragten sich eine Welt ohne Menschen vorstellen können, die dennoch moralische Eigenschaften besitzt.

F1 wurde von 31 Besuchern beantwortet, F2 von allen 35. Das Durchschnittsalter der Befragten war 39,45 ($\pm 11,89$ Std.abw.) Jahre, 18 Frauen, 17 Männer. Die Antworten auf beide Fragen weisen eine signifikante positive Korrelation auf (Spearman's Korrelationskoeffizient $\rho = 0,42$, $p = 0,02$; siehe Spearman 1904). Keine signifikanten Geschlechterunterschiede im Antwortverhalten wurden beobachtet. Das Ergebnis der Befragung zeigt Abb. 1.

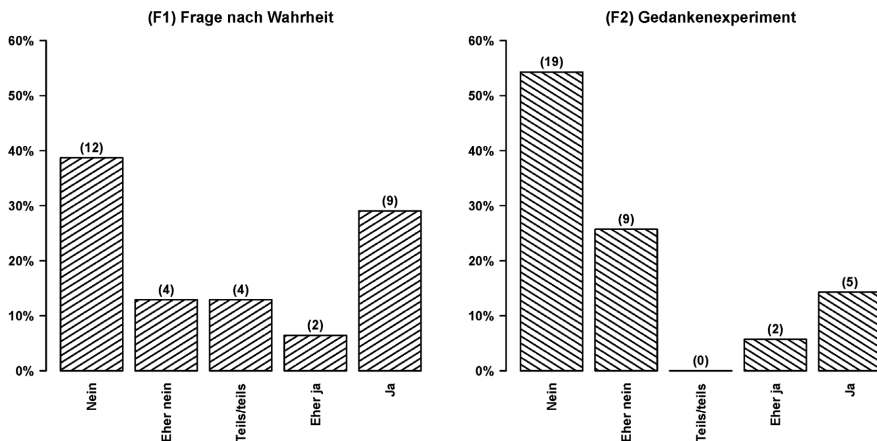


Abbildung 1: Prozentuale (Balkenhöhe) und absolute (Zahlen in Klammern) Verteilung der Antworten in unserer nicht repräsentativen Umfrage zum moralischen Realismus bei der „Straße der Experimente“ in Gießen 2012

Diese Zahlen wurden nicht unter kontrollierten Bedingungen erhoben, die verwendeten Fragen sind selbst formuliert und nicht validiert. Es handelt

sich hier ausdrücklich nur um das Ergebnis einer ersten explorativen Annäherung an das Thema. Wir behaupten also nicht, dass diese zwei Fragen ein zuverlässiges Maß für moralisch realistische Einstellungen darstellen. Die weiter unten zitierten moralpsychologischen Studien liefern wesentlich belastbarere Daten. Dennoch deutet das Ergebnis unserer Befragung an, dass die Behauptung, eine realistische metaethische Einstellung zähle zu unserer ‚moralphänomenologischen Grundausstattung‘, die tatsächliche Haltung einiger Menschen zu dieser Frage vielleicht weniger trifft als viele Philosophen aller Lager annehmen. Tatsächlich gibt es Befragte, die sogar unabhängig von der Existenz von Menschen davon ausgehen, dass die Welt moralische Eigenschaften hat, die also einen sehr starken moralischen Realismus zu vertreten scheinen. Das zeigen die positiven Antworten in F2. Andererseits gibt es ebenso eine Gruppe von Befragten, die in beiden Fragen negativ antworten, also die Existenz moralischer Fakten abzulehnen scheinen.

Dieser pluralistische Eindruck erhält durch einen Blick in die moralpsychologische Literatur deutliche Bestärkung. Drei Studien sollen hier kurz erwähnt werden. Weitergehend interessierte Leser seien auf den lesenswerten, umfassenden und gründlichen Überblicksartikel zum Thema von Goodwin und Darley (2010) verwiesen. Als einer der ersten untersuchte Nichols (2004) experimentell die metaethischen Einstellungen philosophischer Laien. Seine Ergebnisse bestätigen, dass es, ähnlich wie in der eben berichteten Umfrage, stets einen Prozentsatz metaethischer Subjektivisten gibt, die moralische Urteile ausdrücklich für nicht objektiv begründbar halten. Interessanterweise ziehen diese Probanden eine ähnlich klare Grenze zwischen bloßen Konventionen und moralischen Normen wie Objektivisten und verurteilen Verletzungen der Letzteren auch deutlich härter. Die Angst, moralischer Subjektivismus könnte zu nihilistischen Einstellungen in Bezug auf Moral führen, bestätigt sich hier also nicht.

In einer späteren Studie konnten Goodwin und Darley (2008) diese Ergebnisse replizieren und um einige erstaunliche Erkenntnisse erweitern. Sie fanden, dass metaethische Einstellungen nicht nur zwischen Personen variieren, sondern auch innerhalb ein und derselben Person zwischen unterschiedlichen ethischen Bereichen. Der Grad in dem ihre Probanden ein moralisches Urteil unterstützten, korrelierte in dieser Studie deutlich mit ihrer Einstellung zur Objektivität des jeweiligen Urteils. Ebenso interessant ist das von Goodwin und Darley berichtete, wiederholt erzielte Ergebnis, dass sich der Grad der Neigung ihrer Probanden, sich objektivistisch zu äußern, durch den Grad ihrer Neigung, moralische Urteile als religiös begründet darzustellen, vorhergesagt wurde.

Eine aktuelle dritte Studie, schließlich, knüpft direkt an Goodwin und Darleys Methoden und Ergebnisse an. Wright et al. (2012) gingen gezielt der Frage nach, weshalb sich in der 2008er Studie von Goodwin und Darley einige Probanden als metaethische Pluralisten erwiesen hatten, d.h. weshalb sie in einigen moralischen Fragen objektivistisch und in anderen subjektivistisch geantwortet hatten. Ihr Verdacht war es, dass dies mit unterschiedlichen Einstellungen der Probanden darüber zusammenhängt, welche Normen als moralisch und welche als konventionell anzusehen seien. Daher wiederholten Wright und Kollegen die Studie von Goodwin und Darley, überließen die Kategorisierung der untersuchten Normen jedoch den Probanden. Das Ergebnis: Wieder antworteten einige Probanden in einigen, jetzt selbst als solchen klassifizierten, moralischen Fragen objektivistisch und in anderen subjektivistisch. Der metaethische Pluralismus einiger Probanden erwies sich also als robust. Viel erstaunlicher aber: Es herrscht in den Ergebnissen von Wright et al. sogar beträchtliche Uneinigkeit unter den Probanden, was überhaupt eine moralische Frage ist und was nicht.

Die drei berichteten Studien sind jede für sich genommen sicherlich kritisierbar. Es kann und muss zum einen gefragt werden, inwieweit die verwendeten Methoden intern valide sind, d.h. ob sie in der Lage sind, das infrage stehende philosophische Konzept überhaupt zu erfassen, und zum anderen, ob sie reliabel sind, d.h. wie exakt sie das Konzept treffen. Auch die externe Validität der Ergebnisse kann angezweifelt werden: Sind US-amerikanische Studenten wirklich eine gute Modellpopulation für die Überprüfung allgemeinerer Aussagen zu philosophischen Haltungen?

Wir wollen hier jetzt nicht umfassend auf diese berechtigten Fragen eingehen. Es seien aber zwei Punkte angemerkt, die sich auf alle philosophische Kritik an der Verwendung experimenteller Methoden anwenden lassen: (1) Solange innerphilosophisch kein Konsens besteht, was unter einem bestimmten Konzept zu verstehen ist, z.B. ‚moralischem Objektivismus‘, werden sich immer Philosophen des entsprechenden Feldes finden, die ihr spezielles philosophisches Partikularkonzept nicht in den experimentellen Designs abgebildet finden. Experimentelle Forschung ist darauf angewiesen, theoretische Begriffe so zu operationalisieren, dass sie – mindestens indirekt – prüfbar werden. Dabei kommt es fast zwangsläufig zu Vereinfachungen, die mindestens einige Theoretiker für unzulässig halten werden. (2) Jede experimentelle Forschung ist darauf angewiesen, ihr Instrumentarium im Einsatz zu schärfen. Dass erste Experimente zu einer philosophischen Frage diese nicht in ihrem vollen Umfang erfassen können, ist daher kein Grund, das Experimentieren von vornherein sein zu lassen. Vielmehr sollte die berechtigte Kritik an den Designs experimenteller Studien zum Anlass genommen werden, bessere Studien zu entwerfen und durchzuführen. Diese Methode von ‚Versuch und Irrtum(sbeseitigung)‘ ist der schlichte Kern

aller erfahrungswissenschaftlichen Forschung, also auch einer empirisch arbeitenden Philosophie.

Für unsere Frage nach der ‚alltäglichen metaethischen Moralphänomenologie‘ ist an dieser Stelle jedoch erst einmal festzustellen, dass philosophische Experten völlig gegensätzlicher Positionen eine Gemeinsamkeit darin haben, vorschnell empirische Behauptungen aufzustellen, die bei näherer Untersuchung diffizile Interaktionsmuster inter- und intrapersoneller Determinanten freilegen, die den philosophischen Expertenintuitionen nicht selten widersprechen. Es ist die wichtigste Leistung der Experimentellen Philosophie, gerade diese ungeprüften faktischen Annahmen philosophischer Experten auszumachen, zu operationalisieren und dann empirisch zu überprüfen.

3. Der systematische Zusammenhang von Experimenteller und Evolutionärer Ethik

Die entscheidenden Gründe dafür, weshalb Evolutionäre und Experimentelle Ethik in enger systematischer Verbindung stehen, und – wie wir hoffen – in wechselseitig sehr befruchtenden Austausch treten können, sind nun folgende.

3.1 Die Rolle des Experiments in der Evolutionären Ethik

Evolutionäre Ethik ist der Versuch, die menschliche Moralphysikologie vor dem Hintergrund einer evolutionären Anthropologie zu verstehen und zu erklären. Dabei bewegt sich die Evolutionäre Ethik vornehmlich im Bereich der deskriptiven Feststellung beobachtbarer Regelmäßigkeiten in unserer ‚Moralphänomenologie‘ und, wie oben dargelegt, der empirisch informierten Spekulation darüber, welche ultimativen Funktionen diese Moralphysikologie erfüllt. Wozu, z.B., haben die meisten von uns ein moralisches Gewissen, das sie mit zwanghaft anmutender emotionaler Vehemenz scheinbar gegen die eigenen Interessen agieren lässt (siehe hierzu z.B. Voland/Voland im Druck). Evolutionäre Theorien dieses Bereiches sind meist komplex und beinhalten viele Beschreibungen beobachteter und bloß vermuteter Reaktionen unseres moralischen Empfindens auf bestimmte überlebens- und fortpflanzungsrelevante Situationen. Das heißt, sobald eine solche Theorie vorgeschlagen wird, liegt eine Menge neuer Hypothesen über proximate Sachverhalte vor, die sich empirisch, d.h. im Feld oder im Labor, überprüfen lassen. Damit ist die Evolutionäre Ethik eine ausgemachte Quelle für experimentell untersuchbare Hypothesen. Sie liefert zahlreiche Vorhersagen, die sich – verhältnismäßig direkt – in entsprechende Studiendesigns umsetzen lassen. Hier sei nur ein Beispiel einer solchen genannt: Kurzban et al. (2012)

greifen die Frage auf, ob deontologische Moralbegründungsmuster – also die Neigung, moralische Bewertungen von Handlungen unabhängig von den Konsequenzen dieser Handlungen vorzunehmen – evolvierte Entscheidungsheuristiken darstellen könnten. Sie vermuten dabei zunächst, der starke Charakter dieser Entscheidungsregeln diene einer schnellen Entscheidungsfindung, deren Funktion es sei, unter Vermeidung schwerwiegender Fehler, überlebensdienliche Entschlüsse zu fassen. Diese sollten dann, ganz im Sinne des von Hamilton (1964) entwickelten Konzepts inklusiver Fitness, also der Feststellung, dass aus genetischer Sicht das Überleben und der Reproduktionserfolg von Verwandten für die Bewertung des evolutionären Erfolges einer Handlungsstrategie mitberücksichtigt werden müssen, tendenziell die Tötung von Verwandten zuverlässiger vermeiden als die Tötung von Fremden. Zur Überprüfung dieser Hypothese variierten Kurzban und Kollegen in einem Fragebogenexperiment den Verwandtschaftsgrad zwischen Befragten und fiktionalen Opfern in den bekannten moralischen ‚Trolley-Dilemmas‘ (siehe z.B. Di Nucci 2013). Mit dem Ergebnis: Die Probanden waren eher bereit, einen Bruder zur Rettung von fünf anderen Brüdern oder einen Freund zur Rettung von fünf anderen Freunden zu töten als einen Fremden zur Rettung von fünf anderen Fremden. Dabei hielten sie das Töten jedoch stets für moralisch gleich verwerflich. Es ergibt sich in dieser Studie, bedingt durch die experimentelle Manipulation einer biologisch relevanten Variable, also eine erstaunliche Diskrepanz zwischen moralischem Urteil und selbstberichteter Handlungsbereitschaft.

Natürlich gilt hier, wie bei allen anderen experimentell-philosophischen Fragebogenstudien auch, der Warnhinweis, dass Antwortverhalten und Verhalten zwei sehr unterschiedliche Kategorien sind. Dennoch ist das Antwortverhalten der Probanden bei Kurzban und Kollegen erstaunlich und fordert nach Erklärung. Diese Erklärung wird wiederum evolutionsbiologisch informiert sein müssen und neue prüfbare Hypothesen ergeben. Das Beispiel jedenfalls veranschaulicht treffend, wie biologisch informierte Hypothesen der Evolutionären Ethik direkt in aufschlussreiche Experimente umgesetzt werden können. So – und, wenn man einen kritisch-rationalistischen Standpunkt in der Wissenschaftstheorie einnimmt, auch nur so – lässt sich systematisch Erkenntnisfortschritt in der Frage nach der ‚Natur der Moral‘ erzielen.

3.2 Die Bedeutung der Evolution für die Experimentelle Ethik

Etwas weniger offensichtlich, aber nicht weniger fruchtbar, scheint uns der umgekehrte systematische Zusammenhang zu sein. Eine Gefahr engagierter spezialisierter experimenteller Forschung ist es, dass die erlangten Erkenntnisse unverbunden nebeneinander stehenbleiben. Frei nach Einstein (vgl. Holton 1981, 228) handelt es sich dann bei den entsprechenden Er-

gebissen ‚nicht mehr um eine Wissenschaft, sondern nur noch um einen Katalog.‘ Uns scheint der Impetus, mit dem sich die Experimentellen Philosophen derzeit der Untersuchung spezieller und speziellster philosophischer Fragen widmen, diese Gefahr noch zu verstärken. In einem kürzlich erschienenen Aufsatz weisen Rose und Danks (2013), ganz in diesem Sinne, darauf hin, dass Experimentelle Philosophie, also insbesondere auch Experimentelle Ethik, keine philosophische Theorie und auch keine Programmatik im eigentlichen Sinne liefert. Sie plädieren dafür, die Experimentelle Philosophie als ein Teilgebiet des philosophischen Naturalismus zu verstehen; nämlich als das Teilgebiet, das sich nicht auf die Rezeption philosophisch relevanter empirischer Ergebnisse aus anderen Disziplinen beschränkt, sondern sich selbst dazu aufschwingt, systematisch neue Fakten zu sammeln. Der Vorteil eigener empirischer Arbeit liegt für sie dabei darin begründet, dass die Experimentellen Philosophen ihre Forschung sehr viel zielgenauer auf philosophische Probleme einstellen können als dies Nicht-Philosophen möglich sei.

4. Schluss

Mit diesem Beitrag hoffen wir, die systematische Beziehung von Evolutionärer und Experimenteller Ethik verdeutlicht zu haben. Kurz gefasst ergibt sich folgendes Bild: Die Evolutionäre Ethik ist auf die experimentelle Prüfung ihrer empirischen Annahmen über die Mechanismen und Funktionen moralischen Urteilens angewiesen. Sie ist damit eine hervorragende Quelle experimentell prüfbarer Hypothesen. Zudem ist sie aufgrund ihrer naturalistischen Hintergrundmetaphysik problemlos in der Lage, empirische Befunde zu interpretieren und zu integrieren. Die Experimentelle Ethik ist ihrerseits darauf angewiesen, dass ihre Ergebnisse im Rahmen moralphilosophischer Theorien geordnet und interpretiert werden, wenn sie mehr als ein bloßer Katalog von Einzelergebnissen sein soll. Die Evolutionäre Ethik bietet sich hier – wohlgemerkt: nicht-exklusiv – als eine mögliche Rahmentheorie an, die die Integration der experimentellen Befunde zu einer naturalistischen Moralphilosophie ermöglicht. Ihr besonderer Vorteil ist dabei, dass sie, vielleicht mehr als einige andere Moralphilosophien, empirischen Fakten gegenüber – sozusagen ‚von Hause aus‘ – offen ist.

Literatur

- Alexander, J. (2010): Is experimental philosophy philosophically significant? S. 377–389 in *Philosophical Psychology* 23 (2010).
- Appiah, K.A. (2008): *Experiments in Ethics*. Cambridge, MA 2008.
- Arendt, H. (2006): *Eichmann in Jerusalem. A Report on the Banality of Evil* (1963). New York 2006.

- Ayer, A.J. (1952): *Language, Truth and Logic*. New York 1952.
- Chapman, H.A. – Kim, D.A. – Susskind, J.M. – Anderson, A.K. (2009): In *Bad Taste: Evidence for the Oral Origins of Moral Disgust*. S. 1222–1226 in *Science* 323 (2009).
- Daecke, S. (1993): *Naturwissenschaft als sicherer Weg zu Gott? Die neue Begegnung von Naturwissenschaft und Religion*. S. 207–229 in Daecke, S. (Hrsg.): *Naturwissenschaft und Religion: ein interdisziplinäres Gespräch*. Mannheim: 1993.
- Fehr, E. – Gächter, S. (2002): *Altruistic Punishment in Humans*. S. 137–140 in *Nature* 415 (2002).
- Fraser, B.J. (2013): *Evolutionary Debunking Arguments and the Reliability of Moral Cognition*. *Philosophical Studies*. (doi: 10.1007/s11098-013-0140-8)
- Goodall, J. (1986): *The Chimpanzees of Gombe. Patterns of Behaviour*. Cambridge MA 1986.
- Goodwin, G.P. – Darley, J.M. (2008): *The Psychology of Meta-ethics: Exploring Objectivism*. S. 1339–1366 in *Cognition* 106 (2008).
- Goodwin, G.P. – Darley, J.M. (2010): *The Perceived Objectivity of Ethical Beliefs: Psychological Findings and Implications for Public Policy*. S. 161–188 in *Review of Philosophy and Psychology* 1 (2010).
- Goodwin, G.P. – Darley, J.M. (2012): *Why are Some Moral Beliefs Perceived to be More Objective Than Others?* S. 250–256 in *Journal of Experimental Social Psychology* 48 (2012).
- Haidt, J. (2007): *The New Synthesis in Moral Psychology*. S. 998–1002 in *Science* 316 (2007).
- Halbig, C. (2007): *Praktische Gründe und die Realität der Moral*. Frankfurt a.M. 2007.
- Halbig, C. (2008): *Die Realität der Moral*. S. 17–29 in *Information Philosophie* 2008.
- Hamilton, W.D. (1964): *The Genetical Evolution of Social Behaviour*. S. 1–52 in *Journal of Theoretical Biology* 7 (1964).
- Hare, R.M. (1952): *The Language of Morals*. Oxford 1952.
- Henrich, J. – Boyd, R. – Bowles, S. – Camerer, C. – Fehr, E. – Gintis, H. – McElreath, R. (2001): *In Search of Homo Economicus: Behavioral Experiments in 15 Small-Scale Societies*. S. 73–78 in *The American Economic Review* 91 (2001).
- Herrmann, B. – Thöni, C. – Gächter, S. (2008): *Antisocial Punishment Across Societies*. S. 1362–1367 in *Science* 319 (2008).
- Holton, G. (1981): *Thematische Analyse der Wissenschaft*. Frankfurt a.M. 1981.
- Holtzman, G. (2013): *Do Personality Effects Mean Philosophy is Intrinsically Subjective?* S. 27–42 in *Journal of Consciousness Studies* 20 (2013).
- Horvath, J. (2010): *How (Not) to React to Experimental Philosophy*. S. 447–480 in *Philosophical Psychology* 23 (2010).
- Hume, D. (1739): *A Treatise of Human Nature*. (Z.B. verfügbar von: gutenberg.org/ebooks/4705)

- Jaeggi, A.V. – De Groot, E. – Stevens, J.M.G. – van Schaik, C.P. (2013). Mechanisms of Reciprocity in Primates. S. 69–77 in *Evolution and Human Behavior* 34 (2013).
- Jensen, K. – Call, J. – Tomasello, M. (2007): Chimpanzees Are Rational Maximizers in an Ultimatum Game. S. 107–109 in *Science* 318 (2007).
- Joyce, R. (2001): *The Myth of Morality*. Cambridge, MA 2001.
- Joyce, R. (2007): *The Evolution of Morality*. Cambridge, MA 2007.
- Junker, T. (2011): *Die 101 wichtigsten Fragen: Evolution*. München 2011.
- Knobe, J. – Nichols, S. (Hrsg.) (2008): *Experimental Philosophy*. Oxford 2008.
- Knobe, J. – Buckwalter, W. – Nichols, S. – Robbins, P. – Sarkissian, H. – Sommers, T. (2012): *Experimental Philosophy*. S. 81–99 in *Annual Review of Psychology* 63 (2012).
- Kochanska, G. – Koenig, J.L. – Barry, R.A. – Kim, S. – Yoon, J.E. (2010): Children's Conscience During Toddler and Preschool Years, Moral Self, and a Competent, Adaptive Developmental Trajectory. S. 1320–1332 in *Developmental Psychology* 46 (2010).
- Kohlberg, L. (1996): *Die Psychologie der Moralentwicklung*. Frankfurt a.M. 1996.
- Kurzban, R. – DeScioli, P. – Fein, D. (2012): Hamilton vs. Kant: Pitting Adaptations for Altruism Against Adaptations for Moral Judgment. S. 323–333 in *Evolution and Human Behavior* 33 (2012).
- Libet, B. (1985): Unconscious Cerebral Initiative and the Role of Conscious Will in Voluntary Action. S. 529–539 in *Behavioral and Brain Sciences* 8 (1985).
- Lütge, C. (2004): Ordnungsethik – naturalistisch konzipiert. S. 114–124 in Lütge, C. – Vollmer, G. (Hrsg.): *Fakten statt Normen? Zur Rolle einzelwissenschaftlicher Argumente in einer naturalistischen Ethik*. Baden-Baden 2004.
- Lütge, C. – Vollmer, G., (Hrsg.) (2004): *Fakten statt Normen? Zur Rolle einzelwissenschaftlicher Argumente in einer naturalistischen Ethik*. Baden-Baden 2004.
- Mackie, J.L. (1977): *Ethics: Inventing Right and Wrong*. New York 1977.
- Milgram, S. (1974): *Obedience to Authority. An Experimental View*. New York 1974.
- Moore, G.E. (1903): *Principia Ethica*. (Verfügbar von: fair-use.org/g-e-moore/principia-ethica/)
- Nichols, S. (2004): After Objectivity: An Empirical Study of Moral Judgment. S. 3–26 in *Philosophical Psychology* 17 (2004).
- Nichols, S. – Knobe, J. (2007): Moral Responsibility and Determinism: The Cognitive Science of Folk Intuitions. S. 663–685 in *Noûs* 41 (2007).
- Di Nucci, E. (2013): Self-Sacrifice and the Trolley Problem. S. 662–672 in *Philosophical Psychology* 26 (2013).
- Piaget, J. (1986): *Das moralische Urteil beim Kinde*. München 1986 .
- Rose, D. – Danks, D. (2013): In Defense of a Broad Conception of Experimental Philosophy. S. 512–532 in *Metaphilosophy* 44 (2013).
- Rusch, H. (2010): Naturalistic Impositions. S. 129–156 in Frey, U.J. (Hrsg.): *The Nature of God – Evolution and Religion*. Marburg 2010.

- Ruse, M. (1986): Evolutionary Ethics: A Phoenix Arisen. S. 95–112 in *Zygon* 21 (1986).
- Sneddon, A. (2009): Normative Ethics and the Prospects of an Empirical Contribution to Assessment of Moral Disagreement and Moral Realism. S. 447–455 in *The Journal of Value Inquiry* 43 (2009).
- Spearman, C. (1904): The Proof and Measurement of Association Between Two Things. S. 72–101 in *American Journal of Psychology* 15 (1904).
- Thompson, R.A. (2012): Wither the Preconventional Child? Toward a Life-span Moral Development Theory. S. 423–429 in *Child Development Perspectives* 6 (2012).
- Tinbergen, N., (1963): On Aims and Methods in Ethology. S. 410–433 in *Zeitschrift für Tierpsychologie* 20 (1963).
- Tomasello, M. – Melis, A.P. – Tennie, C. – Wyman, E. – Herrmann, E. (2012): Two Key Steps in the Evolution of Human Cooperation: The Interdependence Hypothesis. S. 673–692 in *Current Anthropology* 53 (2012).
- Voland, E. (2013): *Soziobiologie – Die Evolution von Kooperation und Konkurrenz*. Heidelberg 42013.
- Voland, E. – Voland, R. (im Druck): *Die Evolution des Gewissens – Über die Moral vergessener Gründe*. Stuttgart (im Druck).
- Vollmer, G. (1975, 82002): *Evolutionäre Erkenntnistheorie*. Stuttgart 1975, 82002.
- Vollmer, G. (2003): Geht es überall in der Welt mit rechten Dingen zu? Thesen und Bekenntnisse zum Naturalismus. S. 11–39 in Isak, R. (Hrsg.): *Kosmische Bescheidenheit. Was Naturalisten und Theologen voneinander lernen könnten*. Freiburg 2003.
- De Waal, F. (2009): *Primates and Philosophers: How Morality Evolved*. Princeton, NJ 2009.
- Wright, J.C. – Grandjean, P.T. – McWhite, C.B. (2012): The Meta-ethical Grounding of Our Moral Beliefs: Evidence for Meta-ethical Pluralism. S. 336–361 in *Philosophical Psychology* 26 (2012).
- Zaidel, D.W. – Nadal, M. (2011): Brain Intersections of Aesthetics and Morals: Perspectives from Biology, Neuroscience, and Evolution. S. 367–380 in *Perspectives in Biology and Medicine* 54 (2011).

Grüne Gentechnik und Synthetische Biologie in bio- und wirtschaftsethischer Perspektive

Nikolaus Knoepffler – Martin O'Malley

1. Hinführung

Die Grüne Gentechnik ist bereits ein Milliardengeschäft, das vor allem von der Firma Monsanto dominiert wird. Zwar waren bei der Entwicklung der Grünen Gentechnik deutsche Forscher an vorderster Linie beteiligt, doch das Geld fließt jetzt vornehmlich in die USA. Die Synthetische Biologie könnte ein vergleichbar großes Geschäft werden.¹ Hier sind US-Forscher wie Craig Venter bestimmend. Warum aber verzichtet ein Wirtschaftsstandort wie Deutschland auf die Grüne Gentechnik – BASF *Plant Sciences* hat Anfang 2012 die Forschung zur Grünen Gentechnik in die USA verlagert? Dabei benötigt gerade ein rohstoffarmes und im Verhältnis kleines Land Technologien, die eine hohe Wertschöpfung ermöglichen und so den Lebensstandard seiner Bürgerinnen und Bürger abzusichern helfen. Im Folgenden schlagen wir einen Weg vor, wie aus den gegensätzlichen Positionierungen (Ablehnung der Technologien versus Befürwortung) zumindest ein Verständnis für die je andere Seite erwachsen kann und wie ein möglicher guter Kompromiss aussehen könnte.²

1 Der Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft Kleiner definiert in einem Statement am 27.7.2009 die Synthetische Biologie in folgender Weise: „Worum geht es bei diesem noch jungen Forschungsgebiet? In der Synthetischen Biologie arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterschiedlichster Fachrichtungen zusammen, um biologische Systeme mit neuen, definierten Eigenschaften zu konzipieren. Dabei sollen die Systeme vornehmlich künstlich hergestellt beziehungsweise nachgebaut werden, mit dem Ziel, neue biologische Komponenten sowie neuartige lebende Zellen, die in der Natur in dieser Form nicht bekannt sind, zu gewinnen. Geleitet von ingenieurwissenschaftlichen Prinzipien werden dabei moderne Methoden der Molekularbiologie, der rekombinanten Gentechnik und der chemischen Synthese von biologischen Bausteinen vereint. Basierend auf einem von Menschen entworfenen rationalen Design sollen durch die Zusammenführung von synthetischen Einheiten neue Stoffe und Systeme, zum Beispiel neuartige polymere Moleküle, Gewebe, und ganze Zellen geschaffen werden.“

2 Dabei greifen wir dafür wörtlich in gekürzter Form auf unsere Überlegungen (Knoepffler et al. 2013, 87–125) zurück. Dort finden sich auch weitere Angaben zur Sekundärliteratur.

2. Überraschende politische Konsequenzen nach „EHEC“

Im Frühjahr 2011 infizierten sich in Deutschland mehr als 3.800 Menschen mit einer sehr aggressiven Form des Darmbakteriums *Escherichia coli*, nämlich Stämmen, die Durchfallerkrankungen auslösen, die mit Blut verbunden sind, so genannten enterohämorrhagischen *Escherichia coli* (EHEC). Über 800 Erkrankte entwickelten lebensbedrohliche Komplikationen, 53 Menschen starben. Ein Biobetrieb in Bienenbüttel in Niedersachsen wurde als Quelle der Infektion ausfindig gemacht. Das RKI³ konnte nicht nur eine Mindestzahl von 350 Erkrankten mit den Sprossen in Verbindung bringen, sondern auch zeigen, dass ein EHEC-Ausbruch in Frankreich auf dieselbe Sprossencharge aus diesem Betrieb zurückzuführen war. Dennoch schadete dieser Vorfall der Bio-Branche nicht. Man stelle sich dagegen vor, in den USA wäre durch den Genuss von Nahrungsmitteln, bei denen Gentechnik zum Einsatz kam, auch nur ein Mensch zu Tode gekommen. Selbst wenn die Technik nicht die Ursache gewesen wäre, sondern eine Verunreinigung mit EHEC-Bakterien, hätte dies für die Grüne Gentechnik vermutlich weltweit gravierende Auswirkungen gehabt. Wie kommt es zu dieser grundlegend unterschiedlichen Einschätzung zumindest in der deutschen Öffentlichkeit zwischen Nahrungsmitteln mit dem Aufdruck „Bio“ und Nahrungsmitteln mit dem Aufdruck „gentechnisch verändert“? Warum ist es in Deutschland sogar möglich, dass der nach der Landtagswahl in Niedersachsen 2012, also etwa ein Jahr nach dem EHEC-Ausbruch, neu bestellte Umweltminister gerade dieses Bundeslandes ein sehr erfolgreiches Pilotschulprogramm „HannoverGen“ einstellt, weil es zu gentechnikfreundlich sei, da ein kleiner Teil der bereitgestellten Mittel von Unternehmen stamme, die diese Technik befürworten. Dabei hatte es den Schülern die Möglichkeit geboten, Gentechnik durch „learning by doing“ kennenzulernen.⁴ Wird die Synthetische Biologie eine ähnliche Bewertung finden und in ähnlicher Weise von der Politik Behinderungen erfahren?

3 Vgl. Robert Koch Institut, Stellungnahme vom 17. Juni 2013 (hier zitiert nach: <http://www.spiegel.de/media/media-32290.pdf>; eingesehen am 26.09.2013). Foodwatch hatte den Zusammenhang bezweifelt. Der Spiegelautor Nicolai Kwasniewski (vgl. <http://www.spiegel.de/wirtschaft/service/ehec-epidemie-2011-die-infektionsquelle-wurde-nie-gefunden-a-923249.html>) behauptet dennoch im September 2013 in einem Beitrag, dass der Skandal nie aufgeklärt wurde, obwohl die vom RKI vorgelegte Evidenz erdrückend ist.

4 Man kann sich die Frage stellen, ob auch bei uns der Biologieunterricht zum Spielfeld von Ideologen wird, wie es im Süden der USA bereits seit Langem der Fall ist, dort freilich im Umgang mit der Evolutionstheorie.

3. Ein werteorientierter Konfliktlösungszugang

Gibt es einen Weg aus diesem lähmenden ideologischen Kampf? Lässt sich ein Konfliktlösungszugang finden, der sowohl bioethische als auch wirtschaftsethische Überlegungen miteinander verbinden kann und den Konflikt zu entschärfen vermag? Wir wollen im Folgenden einen Weg aufzeigen, der strukturelle Elemente des so genannten „*Mutual Gains Approach* (MGA)⁵ verwendet. „Mutual Gains“ heißt wörtlich „wechselseitige Gewinne“. Der werteorientierte Ansatz fokussiert darauf, mögliche Lösungsstrategien zu entwickeln, um den größtmöglichen Wert für alle beteiligten Parteien und alle betroffenen Personen zu realisieren. Er kann wirtschaftsethische und bioethische Überlegungen inkorporieren.

Worum geht es bei diesem Zugang? Die Konfliktparteien sollen dafür gewonnen werden, sich an Verhandlungen zu beteiligen, damit auf diese Weise alle Betroffenen besser gestellt werden, als sie es wären, wenn sie nicht miteinander gesprochen und sich nicht auf eine Verhandlungslösung geeinigt hätten. Dieser Zugang ist in dem Sinne bescheiden, dass in ihm gerade nicht von signifikanten weltanschaulichen Voraussetzungen ausgegangen wird. Dabei werden Menschenwürde und Menschenrechte verbunden mit dem Wert des guten Lebens einerseits sowie ein nachhaltiger, achtungsvoller Umgang mit der Mit- und Umwelt andererseits als Grundwerte vorausgesetzt. Die übliche bioethische Positionierungsdebatte, Biokonservative versus Bioliberale, wird ebenso aufgebrochen wie die wirtschaftsethische Engführung auf einen Widerstreit von neoliberalen Wirtschaftsmodellen versus planwirtschaftlich-politischer Wirtschaftsentsmündigung. Es geht um ein Lösungsangebot, das diese Polaritäten aufbricht. Unser Lösungsvorschlag will neue Optionen aufdecken und so Freiräume für Handlungsmöglichkeiten erschließen. Dabei werden bioethische und wirtschaftsethische Perspektiven nicht beseitigt, aber doch in eine Verhandlungslösung eingebunden.

3.1 Kritik am gegenwärtigen ethischen Diskurs

Der derzeitige ethische Diskurs zur Grünen Gentechnik und in schwächerem Ausmaß zur Synthetischen Biologie ist dadurch gekennzeichnet, dass so genannte starke Positionen eingenommen werden. Darunter sind demnach Positionen zu verstehen, bei denen die jeweiligen Vertreter ihre Überzeugungen als eindeutig richtig und nicht mehr weiter diskutierbar auszeichnen,

⁵ MGA ist der Zugang des *Program on Negotiation* der Harvard Law School (PON). Unsere Überlegungen greifen besonders auf Moffit/Bordone (2005) und Movius/Susskind (2009) zurück. Wir danken auch ausdrücklich Bob Bordone und Florrie Davis, deren *Program on Negotiation* uns zu diesem werteorientierten Ansatz verholfen hat.

während die Gegenseite einfach falsch liegt. Allerdings führen derartige Positionierungen oft nicht zu konstruktiven Lösungen. Es gibt nur Sieger und Verlierer. Dies gilt selbst unter idealen Bedingungen, bei der die Debatte offen für alle wichtigen Positionen ist und gegenseitiger Respekt sowie Vernünftigkeit aller Diskursteilnehmer angenommen werden können. In der klassischen Weise des Nullsummendenkens bedeutet darum jede Verhandlungslösung in gewisser Weise eine Niederlage, weshalb dies oftmals dazu führt, dass anschließend die Verbitterung unter den Gegnern in der Debatte noch zunimmt. Dadurch sind weitergehende Verhandlungslösungen oft nicht mehr möglich.

Der werteorientierte Zugang MGA bietet dagegen eine strukturierte Methode, um Entscheidungen zu treffen, die nicht dem Nullsummendanken verhaftet bleiben. Während die übliche akademische Vorgehensweise die Verteidigung von Positionen fördert, geht es im werteorientierten Ansatz dagegen darum, dass alle Handlungen darauf hin zu bewerten sind, ob sie in der betreffenden Situation den größtmöglichen Wert realisieren. Es geht also nicht um eine Verhandlungslösung um des Kompromisses willen, sondern darum Lösungen anzustreben, bei denen die Prinzipien der Menschenwürde, der mit ihr verbundenen Menschenrechte, von Fairness und Gerechtigkeit sowie von Nachhaltigkeit leitend sind. Dabei nimmt das Prinzip der Gerechtigkeit besonders die wirtschaftsethische Perspektive, das Prinzip der Nachhaltigkeit die bioethische Perspektive auf. Es geht also darum, für alle Beteiligten und Betroffenen einschließlich unserer Mit- und Umwelt lebensdienliche Entscheidungen zu treffen. Dieser werteorientierte Ansatz ist also nicht mit einer relativistischen Vorgehensweise zu verwechseln, die im Sinne eines „Anything goes“ für jede Position Argumente finden möchte.⁶

3.2 Sieben Strukturmerkmale einer werteorientierten Ethik

Wenn möglichst alle von einer Technik Betroffenen durch Lösungen besser gestellt werden sollen, ist es nötig, ihre Interessen, mögliche Alternativen und Optionen, gesetzliche Standards, die gemeinsame Kommunikation, die Beziehung unter denen, die unterschiedliche Überzeugungen vertreten, und die Bereitschaft, sich an gemeinsame Lösungen zu halten, zu berücksichtigen.

⁶ Diese Vorgehensweise ist nicht ganz neu. Mit der Kasuistik gibt es bereits seit dem 16. und 17. Jahrhundert eine fallorientierte Methode, und die heutige Unternehmensethik kennt ebenfalls einen analogen Zugang (vgl. McNair 1954 und aktueller Beauchamp 2004).

3.2.1 *Interessen und mit diesen verbundene Werte*

Gerade in der Bewertung der Grünen Gentechnik und der Synthetischen Biologie spielen die Interessen der am Diskurs Beteiligten, und damit deren bioethische und wirtschaftsethische Perspektiven eine zentrale Rolle. Dabei ist es vielleicht überraschend, dass bei aller Verschiedenheit der Interessen und der mit diesen Interessen verbundenen Werte doch praktisch alle Beteiligten eine ethische Perspektive teilen, wonach Menschen zu schützen und in ihren Rechten ernst zu nehmen sind sowie die Natur und damit auch die Pflanzenwelt Berücksichtigung verdienen. Allerdings ist dieser Naturschutz für die einen nur indirekt durch den Schutz menschlicher Interessen begründet (Anthropozentristen), während für andere die Pflanzen und Mikroorganismen (Pathozentristen, Biozentristen) oder sogar die Natur als solche (Physiozentristen) aufgrund ihrer eigenen Wertigkeit Schutz verdienen.

Will man mit Hilfe eines werteorientierten Ansatzes zu einer Lösung kommen, gilt es also, diese gemeinsamen Interessen zu stärken und darüber nachzudenken, wie der Schutz des Menschen, der Schutz von Pflanzen und anderen Organismen und überhaupt ein Naturschutz gewährleistet werden kann. Dabei darf der Schutz des Menschen nicht auf Fragen der Sicherheit reduziert werden, sondern ist in der ganzen Breite sozialer, ökonomischer und ökologischer Interessen zu berücksichtigen.

Es darf davon ausgegangen werden, dass sich in den deutschsprachigen Ländern die meisten an der Debatte beteiligten Personen dem Prinzip der Menschenwürde verpflichtet sehen. So dürfte die Annahme begründet sein, dass es einen Konsens der Interessen darin gibt, dass die Herstellung gentechnisch veränderter Pflanzen oder synthetisch erzeugter Organismen ethisch unzulässig ist, wenn beispielsweise das mit der Menschenwürde verbundene Recht auf körperliche Unversehrtheit dabei verletzt wird. Umgekehrt könnte sich die Durchführung von Verfahren der Grünen Gentechnik und der Synthetischen Biologie sogar als moralisch geboten darstellen, wenn sie einem menschenwürdigen Dasein entgegenkäme. Insofern die Menschenwürde semantisch umstritten ist und als grundlegender Wert sowie formales sowie zentrales Prinzip nicht selbst in einfacher Weise handlungsleitend werden kann, bietet es bei der Frage, wie Optionen aussehen können, die möglichst großen Wert in Bezug auf die Grüne Gentechnik und die Synthetische Biologie schaffen, lediglich einen Rahmen, in dessen Grenzen sich die Diskussion bewegen kann.

Das mit der Menschenwürde verbundene Menschenrecht auf Selbstbestimmung ist u.a. mit dem Recht, Nahrungsmittel zu wählen, verbunden. Der Verbraucher soll selbst entscheiden können, welche Risiken er bereit ist einzugehen, und das bedeutet, welche Art von Lebensmitteln er kaufen und

konsumieren möchte. Eine vollständige Wahlfreiheit hätte der Verbraucher nur dann, wenn auch dies in Kennzeichnungen für ihn ersichtlich wäre. Da aber gentechnisch veränderte Pflanzen ihr Erbgut auf benachbarte Felder mit konventionellen oder nach Regeln des Biolandbaus gezüchteten Sorten der gleichen Art via vertikalem Gentransfer übertragen können, besteht die Befürchtung, dass eine strikte Trennung der Nahrungsmittelketten und damit die Wahlfreiheit des Verbrauchers auf lange Sicht nicht möglich sein werden, wenn ein solcher Anbau zulässig wäre. Hier stellt sich die Frage nach der Möglichkeit der Koexistenz verschiedener Formen der Landwirtschaft.

Mit der Menschenwürde ist aber auch das Recht auf Forschungsfreiheit und das Recht auf Selbstbestimmung der Gentechnikbefürworter verbunden. In diese Grundrechte einzugreifen und sie zu beschränken, ist nur zulässig, wenn andere Grundrechte, z.B. die körperliche Unversehrtheit oder eben auch die oben beschriebene Wahlfreiheit, verletzt werden würden. Hinzu kommt: Forscher, aber auch manche Verbraucher hoffen auf Möglichkeiten, welche die gentechnische Pflanzenzucht verspricht. Das betrifft nicht zuletzt auch gesundheitliche Aspekte. Das wohl prominenteste Beispiel ist der so genannte transgene Golden Rice. Durch seinen Anbau und seine Nutzung hofft man, Augenerkrankungen aufgrund von Vitamin A-Mangel entgegenzuwirken und so die Gesundheit der Bevölkerung in den entsprechenden Regionen verbessern zu können, worauf noch ausführlich einzugehen ist. Auch bei Bananen und anderen Produkten wird nach Möglichkeiten geforscht, die Produkteigenschaften unter gesundheitlichen Aspekten zu verbessern (vgl. Cressey 2013, 27–29). Dabei wird beispielsweise auch die Reduktion Allergie auslösender Stoffe in transgenen Pflanzen, wie z.B. bei Erdnüssen, angestrebt. Noch einen Schritt weiter geht die Forschung bei der Herstellung von Arzneimitteln und Impfstoffen mit den Methoden der Grünen Gentechnik und jüngst auch der Synthetischen Biologie.

Versuchte man, diesen Interessenkonflikt mit Hilfe fundamentaler Prinzipien, hier der Selbstbestimmung, lösen zu wollen, würde man unweigerlich in ein Dilemma geraten: Wessen Recht auf Selbstbestimmung sollte hier beschnitten werden? Darum scheint es sinnvoller zu sein, werteorientiert vorzugehen, und das kann nur geschehen, wenn Einzelfälle geprüft werden, anstatt von vornherein der Grünen Gentechnik oder der Synthetischen Biologie als Ganzem eine Sonderrolle zuzusprechen.

Aber auch für die einzelnen Fälle lassen sich unterschiedliche Interessen nachweisen. Kritiker dieser Technologien würden beispielsweise eine umfassende Sicherheitsforschung für eine gentechnisch veränderte Pflanze deswegen ablehnen, weil eine solche Forschung einen Freilandversuch umfasst. Die spekulative Möglichkeit, Freilandversuche könnten Gesundheit oder sogar Leben von Menschen gefährden, ist in dieser Argumentation der

hinreichende Grund dafür, diese abzulehnen. Dabei wird betont, dass dieses Risiko von Menschen getragen wird, die gerade diese Forschungsvorhaben nicht verantworten und ihren Folgen „ausgeliefert“ sind. Forscher ihrerseits haben ein hohes Interesse an derartigen Versuchen, um pflanzliche GVO in ihrer Wechselwirkung mit der „realen“ Umwelt testen zu können, was eine Stellungnahme des Präsidenten der DFG belegt: „Zum verantwortungsvollen Umgang mit der Grünen Gentechnik gehört die Biosicherheitsforschung. Seit 1987 werden, vom BMBF finanziert, die ökologischen Auswirkungen bei gentechnisch veränderten Pflanzen in zahlreichen Forschungsverbänden und an unterschiedlichen Pflanzenarten und sogenannten Zielorganismen untersucht. Es ist sicher auch einem Laien einsichtig, dass diese Untersuchungen im Freiland stattfinden müssen. Es ist paradox, dass diese Freilandversuche, die gerade im Zusammenhang mit der Biosicherheitsforschung stehen, zerstört und die verantwortlichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler öffentlich verunglimpft werden“ (Kleiner 2009).

Wer mit spekulativen Risiken argumentiert, vertritt damit die nicht mehr verhandelbare Position des „Nein“ zu diesen neuen Techniken, denn spekulative Risiken sind Risiken, für die es keine empirischen Anhaltspunkte gibt.⁷ Sie drücken eine grundsätzliche Furcht aus. Damit ist aber das Gespräch mit der anderen Seite zu Ende. Es bleibt dann nur noch der Versuch, die bestmögliche Alternative anstelle eines Kompromisses anzustreben. Hingegen lassen sich hypothetische Risiken, bei denen es empirische Anhaltspunkte gibt, für die Debatte fruchtbar machen. Hier ist es dann sinnvoll, die möglichen Risiken in Einzelfallentscheidungen abzuwägen.

Wenn Interessen statt Positionen im Vordergrund stehen und diese von weltanschaulichen Positionierungen getrennt werden, kann es gelingen herauszufinden, worum es den Beteiligten in der Debatte geht. Manchmal sind die Interessen klar, aber es ist wichtig, den Unterschied zwischen den eigentlichen Interessen und Positionierungen zu klären, da sich auf einer tieferen Ebene überraschend häufig mehr Gemeinsamkeiten finden lassen, als die Streitpunkte an der Oberfläche vermuten lassen.

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt besteht darin, ob ein Interesse darin besteht, Pflanzen und Mikroorganismen um ihrer selbst willen zu schützen. Zur Entwicklung einer solchen Debatte könnte entscheidend auch der Wunsch beigetragen haben, das Verwischen der Artgrenzen zu verhindern, um sich den daraus folgenden Problemen erst gar nicht stellen zu müssen.

7 Dieses Risiko ist nicht mit dem gleichfalls „spekulativ“ genannten Risiko im Bankenwesen zu verwechseln. Vielmehr bedeutet Risiko im Kontext der Grünen Gentechnik und Synthetischen Biologie, dass es möglicherweise Gefahren dieser Techniken gibt, die wir jetzt noch gar nicht ausmachen können.

Dafür spricht die Tatsache, dass gerade die Möglichkeit der Herstellung transgener Chimären besonders großes Unbehagen auslöst.

Das Interesse an einer Würde bzw. eigenen Schutzwürdigkeit der Kreatur umschließt im Prinzip auch den Schutz von Mikroorganismen. Bis auf wenige Ausnahmen, wie beispielsweise Fritz Jahr (1927) bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, gibt es aber kaum Positionen, die das Interesse am Wohlergehen von Mikroorganismen inkorporiert haben. Darum hat die Synthetische Biologie, die ja Mikroorganismen für ihre Forschung zerstört, diesbezüglich auch kaum Anfeindungen erfahren.

Neben einem Interesse an menschlichem Wohlergehen und am Wohlergehen von Pflanzen wird seit Beginn der Kommerzialisierung der Grünen Gentechnik darauf hingewiesen, dass der Anbau schädlings- und herbizidresistenter Sorten ökologisch äußerst bedenklich ist und einem weiter gefassten Naturschutz nicht entspricht. Auch dieses Interesse an der Gewährleistung eines angemessenen Schutzes der Natur spielt in der Debatte eine große Rolle. So wird beispielsweise Anreicherung von Totalherbiziden wie Glufosinat und Glyphosat, die u.a. beim Anbau herbizidresistenter genetisch veränderten Sorten zur Bekämpfung von Ackerunkräutern eingesetzt werden, mit möglichen toxischen Wirkungen für Mensch, Tier und verschiedene Lebewesen im Ackerökosystem in Verbindung gebracht (vgl. Taube et al. 2011). Möglicherweise haben Taube et al. (2011) zudem damit Recht, dass zumindest in unseren Breiten das Einhalten bestimmter landwirtschaftlicher Praktiken wie das Vermeiden von Monokulturen und sorgfältige Bodenbearbeitung, die durch Unkräuter oder Schadinsekten entstehenden Ernteverluste auch ohne den Anbau von gentechnisch veränderten Sorten verringert werden können. Selteneres Bearbeiten des Ackerbodens hat aber auch deutliche ökologische Vorteile, da das häufige Befahren mit landwirtschaftlichem Gerät eine zunehmende Verdichtung des Bodens zur Folge hat. Das ständige Entfernen der Ackerunkräuter befördert außerdem Erosionsprozesse. Darüber hinaus lässt sich bei dem selteneren Einsatz landwirtschaftlicher Fahrzeuge auf dem Feld Treibstoff sparen, was wiederum zu einer unter Klimaschutzaspekten interessanten geringeren Kohlenstoffdioxid-Emission führt. Diese ökologischen Vorteile der Nutzung sind selbstverständlich nur zu erreichen, wenn man sorgfältig die entsprechende landwirtschaftliche Praxis anwendet. Handelt man dagegen unverantwortlich, so kann es zur Bildung resistenter Unkräuter und Schädlinge kommen.

Die DFG (2011, 61) kommentiert dies in ihrer Broschüre zur Grünen Gentechnik so: Ein derartiges Fehlverhalten ist „aber nicht ein immanentes Problem des Anbaus transgener Pflanzen, sondern eine Frage der Einhaltung der Regeln guter fachlicher Praxis, die in gleicher Weise berücksichtigt werden müssen, wie im konventionellen Anbau“. Jedoch ist sehr ernst zu neh-

men, dass ein solches Fehlverhalten vorkommt und so den Schutz der Natur gefährden kann. Wer Interesse an einem Schutz der Natur hat, kann aus diesem Grund gegen den Einsatz der Grünen Gentechnik argumentieren. Das Argument kann ebenso auf die Synthetische Biologie ausgeweitet werden, da auch hier nicht immer gewährleistet werden kann, dass die nötigen Vorschriften eingehalten werden, was Gefährdungen mit sich bringen kann. Allerdings spricht für den Einsatz der Grünen Gentechnik und der Synthetischen Biologie Folgendes: Diese Techniken ermöglichen es, Pflanzen und Mikroorganismen zu züchten, die nachwachsende, für die Industrie interessante Rohstoffe liefern, z.B. biologisch abbaubare Polymere oder Biokraftstoffe. Auch Kartoffelzüchtungen, welche nur die Industriestärke Amylopektin anreichern, sind aus der Perspektive des Umweltschutzes durchaus interessant, da die sonst notwendige Trennung von Amylose und Amylopektin nur mit hohem Energieaufwand und Wasserverbrauch zu erreichen ist, auch wenn es wohl neue Möglichkeiten ohne Gentechnik zu geben scheint.

Im Zusammenhang der Gewinnung nachwachsender Rohstoffe mit Hilfe des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen ist aber auch zu bedenken, dass dies zu einer zunehmenden „Umwandlung von Regenwald und Savannen (weltweit bedeutende „hotspots“ der Biodiversität) in ackerbauliche Nutzung, verbunden mit einem massiven Verlust an genetischer Vielfalt“ (Taube et al. 2011, 6) und damit zur Zerstörung wichtiger Kohlenstoffspeicher führen könnte. Auf diese Weise wäre mit der Grünen Gentechnik für Umwelt- und Klimaschutz tatsächlich mehr verloren als gewonnen. Es ist allerdings sehr fraglich, ob sich der Trend der zunehmenden Ausbreitung ackerbaulicher Flächen angesichts der schnell wachsenden Weltbevölkerung und der Umweltprobleme inklusive der klimatischen Veränderungen tatsächlich durch die Aufgabe des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen aufhalten ließe. Ein originär mit der Grünen Gentechnik verbundenes Problem scheint also auch hier nicht vorzuliegen. Andererseits können mit Hilfe der Gentechnik Flächen zum Ackerbau genutzt oder gerade auch wiedergenutzt werden, die z.B. von Desertifikation oder Versalzung betroffen sind. Trockentoleranter Mais werde laut Auskunft von BASF wahrscheinlich im Jahr 2013 von ausgewählten landwirtschaftlichen Betrieben angebaut.⁸

Eine weitere Sorge aus der Perspektive des Umweltschutzes ergibt sich aus der Möglichkeit, dass besonders angepasste oder resistente gentechnisch veränderte Sorten auswildern und so angestammte Arten aus Ökosystemen verdrängen könnten, oder dass Transgene in Wildpopulationen einkreuzen könnten. Glyphosat-resistente Unkräuter lassen sich bereits in 18 Ländern der Erde nachweisen. Monsanto's Zusicherung, dass sich diese Re-

8 <http://www.basf.com/group/corporate/chemistryworldtour/de/innovationen/drought-tolerant-corn> (letzter Zugang: 13.07.2013).

sistenz bei guter landwirtschaftlicher Praxis vermeiden lässt, nützt nichts, weil wir Menschen eben Fehler machen. Eine Technik, die aber nicht fehlertolerant ist, bleibt gefährlich.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Konflikte meist kein einfaches Schwarz-weiß-Schema zulassen. Deshalb kann es auch sein, dass auf der Ebene der Positionierung uniforme Ansichten auf der Ebene der Interessen ganz unterschiedlich motiviert sind. Hier aber kann angesetzt werden. Darüber hinaus sind die Einzelnen an der Debatte Beteiligten oft in mehr als einer Rolle involviert: Craig Venter beispielsweise ist einerseits Wissenschaftler und damit an Forschungsfreiheit interessiert. Er ist zugleich Geschäftsmann und möchte deshalb ökonomisch erfolgreich sein. Zudem ist er als Bürger ein Mitglied der Gesellschaft, dem es darum geht, sozial verantwortlich zu handeln.

3.2.2 Alternativen

Wer die Entscheidung trifft, auf ein gemeinsames Suchen nach einer bestmöglichen Lösung für alle zu verzichten oder diesen Prozess abbricht, kann sich auf die damit verbundenen Alternative zurückziehen. Damit aber wird gerade das Eigentliche des wertorientierten Zugangs verfehlt, nämlich für alle Beteiligten und Betroffenen einen möglichst hohen Wert zu erzielen. Wer sich auf seine Alternative zurückzieht, übersieht Chancen, die der gemeinsame Aushandlungsprozess möglicherweise geboten hätte.

Was die Grüne Gentechnik angeht, ist der derzeitige Stand, dass die Befürworter in den deutschsprachigen Ländern praktisch kapituliert und die Gegner einen vollständigen Sieg davongetragen haben. Umgekehrt gibt es Gegenden, wo sich die Gegner kaum gegen die Marktmacht von Konzernen wie *Monsanto* zur Wehr setzen können und riesige Gebiete mit gentechnisch veränderten Pflanzen bebaut sind. Dagegen haben sich Vertreter der Synthetischen Biologie wie Craig Venter von Anfang an um größtmögliche Transparenz bemüht und so bisher eine ähnliche Kontroverse vermieden. Wenn sich Industrien und auch einzelne Forscher in keiner Weise um die Interessen anderer gesellschaftlicher Gruppen sorgen, kann dies bedeuten, dass sie mittelfristig die politische Unterstützung verlieren und damit auch ihre vielfältigen Interessen nicht mehr realisieren können.

Wer jeden Kompromiss ausschlägt, muss sich überlegen, was seine beste Alternative ist. Wenn diese schlechter ist als eine Verhandlungslösung, die einen Mehrwert schafft, wäre es irrational, sich jedem Aushandeln einer Lösung zu verschließen, selbst wenn sich der mögliche Kompromiss eher wie eine Niederlage anfühlt. Wer seine Prinzipien verabsolutiert, muss wissen, dass er dadurch möglicherweise am Ende mehr verliert, denn er lässt sich auf das Spiel „Sieger-Verlierer“ ein. Demgegenüber gilt freilich: Der wer-

teorientierte Ansatz verlangt nicht, dass sich jemand in Verhandlungen begibt, schlimmer noch einer Verhandlungslösung zustimmt, bei der am Ende weniger Wert realisiert wird als durch das Beschreiten des alternativen Wegs.

3.2.3 Optionen

Während die Alternative zu einer gemeinsamen Lösung eines Konflikts im Abbruch der gemeinsamen Suche und im Beharren auf die eigene Position besteht, kann eine Verhandlungslösung aus der Auswahl aus einer Fülle von Optionen bestehen, die den an der Debatte Beteiligten zur Verfügung stehen. Dabei können die Optionen von Befürwortern und Gegnern der Grünen Gentechnik und der Synthetischen Biologie, wenn sie möglichst viele Werte realisieren wollen, Überschneidungen haben. Darum ist es für jede Seite sehr wichtig, die jeweils eigenen Optionen sorgfältig zu durchdenken. Nur so ist es möglich, das Nullsummendenden zu verlassen. Anstelle eines Denkens in den eindimensionalen Möglichkeiten „Erlaubnis“ (Befürworter) versus „Verbot“ bzw. „Moratorium“ (Gegner), bei denen eine Seite gewinnt und die andere Seite verliert, könnte die Blickrichtung auf mögliche gemeinsame Interessen gewandt werden. Alle an der Diskussion Beteiligten sind an einem Schutz des Menschen und einem Schutz der Natur interessiert, manche ebenfalls an einem Schutz der Pflanzen und Mikroorganismen. Dieser Schutz kann, auch hier dürfte weitgehend Einigung bestehen, dadurch gewährleistet sein, dass man das Prinzip der Nachhaltigkeit werteorientiert ernst nimmt, sich also gemeinsam fragt, welche Optionen es ermöglichen, in der ökologischen, der sozialen und der ökonomischen Dimension der Nachhaltigkeit möglichst viel Wert für den Schutz von Menschen, Pflanzen und überhaupt der Natur zu schaffen.

Sobald die grundsätzliche Entscheidung gefallen ist, sich auf einen Dialogprozess mit der anderen Seite einzulassen, um einen für beide Seiten tragfähigen Verhandlungslösung zu finden, der dem gemeinsamen Interesse am Schutz des Menschen (möglicherweise auch der Pflanzen) und der Natur und damit einem nachhaltigen Forschen und Anwenden Rechnung trägt, kann beispielsweise bei der Synthetischen Biologie eine gemeinsame Option darin bestehen, die Konstruktion neuer Organismen unter der Bedingung zuzulassen, dass diese nicht die Labore verlassen können und dürfen.

In Bezug auf die Grüne Gentechnik besteht eine gemeinsame Option der an der Debatte Beteiligten beispielsweise darin, Grenzwerte zu finden, die für beide Seiten annehmbar sind, Abstandsregelungen zu vereinbaren und darauf zu achten, welche transgenen Pflanzen wo angebaut werden, sodass ein Auskreuzen praktisch ausgeschlossen werden kann.

Mit der Grünen Gentechnik sind zweifelsfrei ökonomische Ziele verbunden. Es werden nicht nur höhere Ernteerträge angestrebt, sondern auch Veränderungen in der Anbaupraxis und das Erzeugen neuer Produkte. Damit wird der ökonomischen Dimension der Nachhaltigkeit gedient. Dennoch gibt es gerade auch in Bezug auf die ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit eine wichtige Gefährdung dieser Nachhaltigkeitsdimension. Die Tatsache, dass das in über 100 Ländern tätige Unternehmen Monsanto Weltmarktführer bei der Entwicklung wie Produktion von Pflanzenschutzmitteln und Saatgut unter Einsatz biotechnologischer Verfahren ist, weckt Ängste vor einer Monopolisierung der Nahrungsmittelproduktion.

Unterstellen wir zum Zweck des Arguments, dass diese Behauptung den Sachverhalt trifft. Wenn Monsanto anstrebt, ein Monopol aufzubauen, und damit logischerweise Abhängigkeiten schafft, so wäre diese Absicht nur Zweck zu dem eigentlichen Ziel, möglichst viel Gewinn zu machen. Doch wäre es ein ethischer Kategorienfehler, von einem Unternehmen zu verlangen, dass es ohne äußere Vorgaben darauf verzichtet, seine geschäftliche Position zu optimieren und seine Gewinne zu maximieren. Die Gefahr einer Monopolisierung überhaupt und so auch im Rahmen der Nahrungsmittelproduktion ist kein originäres Problem der Grünen Gentechnik, sondern betrifft viele Bereiche der Wirtschaft. Vielmehr ist hier die Politik wie auch in anderen Bereichen gefordert, einen Ordnungsrahmen zu schaffen, der gerade im sensiblen Bereich der Ernährung ein derartiges Monopol vermeidet.

Die eigentliche ethische Problematik liegt darin, dass der derzeitige Ordnungsrahmen gerade im Bereich der Herstellung gentechnisch veränderter Pflanzen diese Monopolisierung fördert. Für die meisten Unternehmen lohnt es sich nämlich nicht, diese Technologie weiter zu entwickeln, weil die Widerstände und bürokratischen Hemmnisse so groß sind. Nur wenige Unternehmen wie Monsanto haben die Mittel, gewinnbringend in diesem Feld zu wirken. Kleinere Firmen haben deshalb einen konkurrenzmäßigen Nachteil. Sie können sich die Investitionen in gentechnisch veränderte Pflanzen nicht leisten, weil beispielsweise die Zeitspannen zwischen Beantragung und Zulassung groß sind und letztlich keine Sicherheit besteht, ob eine Zulassung nicht widerrufen wird.

So hatte im Dezember 2008 die *Europäische Behörde für die Lebensmittelsicherheit* (EFSA) Monsanto's transgenem Mais MON 810 Sicherheit in allen relevanten Bereichen bescheinigt. Dennoch widerrief das zuständige *Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit* 2009 die Genehmigung für die Aussaat und begründete dies mit möglichen neuen Umweltrisiken, gemäß Art. 23 der EU-Freisetzungsrichtlinie 2001/18. Mittlerweile haben acht europäische Mitgliedstaaten den Anbau von MON 810 verboten.

Will man der Gefahr einer Monopolisierung im Bereich der Grünen Gentechnik entgehen, besteht die eigentliche ordnungspolitische Aufgabe über sicherheitsrelevante Fragen hinaus darin, einen funktionierenden Wettbewerb zu sichern. Gelingt das, so verliert die Grüne Gentechnik in diesem Kontext ihre Sonderrolle, in die sie erst durch die im Vergleich zur konventionellen Pflanzenzucht äußerst zahlreichen bürokratischen Hemmnisse und Widerstände gedrängt wird.

Eng verbunden mit den ökonomischen Fragen rund um die Grüne Gentechnik sind solche Fragen, welche die jeweils betroffenen Gesellschaften und deren Entwicklung adressieren. Zu Recht weisen Taube et al. (2011) darauf hin, dass nicht allein eine einzelne Technologie zu Wohlfahrt derartiger Länder führen kann, sondern es vielmehr integrierter Ansätze bedarf, welche „die sozialen Strukturen vor Ort [...], die rechtlichen Strukturen [...], die Optimierung der Infrastruktur [...] und die schonende Nutzung standörtlicher Ökosystempotenziale gleichermaßen im Auge haben“.

Entscheidend ist darum für beide Seiten, Befürworter und Gegner der Grünen Gentechnik, sich zu überlegen, ob nicht eine gemeinsame Option zur Sicherung der sozialen Dimension analog zur ökonomischen Dimension in einer Vermeidung der Monopolisierung bestehen könnte, also dadurch, dass möglichst viele Firmen und Forschungseinrichtungen die Chance haben, an der Zucht gentechnisch veränderter Nutzpflanzen teilzunehmen, wodurch eine breite Palette an sehr unterschiedlichen, den jeweiligen Standortbedürfnissen angepassten gentechnisch veränderten Sorten angepflanzt würde. Auf diese Weise könnten zudem Monokulturen vermieden werden, bei denen aufgrund von Schädlingsbefall riesige Ernteverluste entstehen können, was Bauern in die Verzweiflung treiben kann. Größere Vielfalt bedeutet hier immer größere Sicherheit und das wiederum unabhängig davon, ob man es mit konventionellen oder gentechnisch veränderten Sorten zu tun hat.

Für die Synthetische Biologie besteht die gemeinsame Option darin, sich auf Kriterien für Biosafety und Biosecurity zu einigen und so der Forschung einen bestimmten Freiraum zu eröffnen. Ein Beispiel kann helfen zu verstehen, wie dies in der Praxis gelingen kann. Synthetische Biologen zielen darauf, organische Systeme wie z.B. neu konstruierte Bakterien herzustellen, die Kohlenstoffdioxid verarbeiten oder Treibstoff herstellen können. Mit Hilfe von effektiven Monitoringsystemen könnte gewährleistet werden, dass sich diese Organismen nicht unkontrolliert vermehren (Biosafety). Auch könnten Maßnahmen abgestimmt sein, die einen Missbrauch dieser veränderten Organismen zu terroristischen Zwecken verhindern (Biosecurity). Sollten diese Maßnahmen nicht hinreichen und sollte es in der Folge zu einer Katastrophe kommen, weil Organismen in die Umwelt entweichen, die nicht mehr kontrol-

liert werden können, müsste freilich die Öffentlichkeit die Konsequenzen tragen. Damit also die Synthetische Biologie zulässig sein kann, ist gemeinsam nach einer Option zu suchen, die einerseits Forschungsfreiheit und positive Anwendungsmöglichkeiten gewährleistet, aber andererseits auch die Allgemeinheit an den Vorteilen beteiligt. Es kann zu keiner Verhandlungslösung kommen, wenn die Allgemeinheit nur die Risiken zu tragen hat, aber nicht von den Vorteilen profitiert.

3.2.4 *Standards der Legitimität*

Wie bereits oben behandelt, ist der werteorientierte Ansatz nicht mit einer relativistischen Ethik zu verwechseln, weil er auf fundamentalen Werten (Menschenwürde und mit ihr verbundenen Menschenrechten, auf Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit und Anerkennung der Werthaftigkeit nicht-menschlicher Lebewesen) basiert. Damit verbunden ist eine grundsätzliche Achtung der geltenden Gesetze, Regulierungen, Industrie- und Sicherheitsstandards sowie ungeschriebener öffentlicher Vereinbarungen. Die eigenen Interessen haben insofern ihre Grenzen, als keine Interessen zu verwirklichen sind, die derartige Übereinkommen ohne gemeinsame Bereitschaft zu ihrer Änderung brechen. Es geht aber nicht nur um Werte dieser prinzipiellen Natur, sondern auch um konkrete Werte im Prozess, nämlich um einen fairen und konstruktiven Umgang miteinander.

Wer geltendes Recht in einem Rechtsstaat bricht, indem er Versuchsfelder zerstört, verletzt genauso Standards der Legitimität wie das Unternehmen, das ohne Genehmigung gentechnisch veränderte Organismen anpflanzt oder Nahrungsmittel in Verkehr bringt, die nicht zugelassen sind. Gerade die Skandale in der Lebensmittelbranche haben das Vertrauen in dieser Hinsicht weiter erschüttert.

3.2.5 *Kommunikation*

Die klassische Positionierung besteht entweder darin, den eigenen Standpunkt möglichst widerspruchsfrei und rational zu begründen, oder aber darin, diesen Standpunkt emphatisch wie eine Glaubensüberzeugung zu vertreten. Wer diese Überzeugung nicht teilt, wird entweder als dumm kategorisiert oder als jemand, der einfach nicht begreifen *will*, worum es eigentlich geht. Er sieht die Zusammenhänge nicht, welche die „Eingeweihten“ verstehen.

Die „Kommunikation“ im Bereich der Grünen Gentechnik ist ein perfektes Beispiel dafür, wie man nicht miteinander ins Gespräch kommt. So veröffentlichte beispielsweise der *Münchener Merkur* am 20. Juni 2009 auf der ersten Seite des Bayernteils, der allen regionalen Blättern dieser Zeitung beiliegt,

einen Beitrag von Thomas Schmidt, der im Internet unter dem Titel *monsanto-genozid-an-bauern*⁹ zu finden ist. Der Artikel selbst beginnt mit den Worten: „Der US-Konzern Monsanto steht wegen seinem gentechnisch veränderten Saatgut immer wieder in der Kritik, doch niemand wählt so deutliche Worte, wie die indische Umweltschützerin Vandana Shiva. Sie wirft dem Unternehmen Genozid an 200.000 indischen Bauern vor.“ Der Autor des Beitrags lässt sowohl den Begriff „Genozid“ wie die Zahl von 200.000 Bauern als Opfer Monsantos stehen, ohne die Richtigkeit bzw. Angemessenheit seiner Formulierungen zu überprüfen. Der Begriff „Genozid“ bezeichnet einen international geächteten Völkermord. Wäre der Vorwurf des Genozids korrekt, müsste das Unternehmen Monsanto international geächtet werden. Zudem wären zumindest die Vorstände vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag anzuklagen. Doch Shivas Anklage ist überhaupt nicht berechtigt, Monsanto mit den Selbsttötungen von 200.000 indischen Bauern in eine direkte Kausalverbindung zu bringen. So kommt das u.a. von Deutschland und anderen Staaten finanzierte *International Food Policy Research Institute* (gegründet 1975) in einer sorgfältigen, den wissenschaftlichen Standards genügenden Studie zu dem Ergebnis, „dass Bt Baumwolle [in Indien] weder eine notwendige noch eine hinreichende Bedingung für bäuerliche Selbsttötungen ist“ (Gruère et al. 2008). Offensichtlich ziehen in Indien die Kleinbauern ganz im Gegensatz zu der Behauptung Shivas sogar einen beträchtlichen wirtschaftlichen Nutzen aus der Grünen Gentechnik, denn der Anbau nimmt seit Jahren weiter zu.¹⁰

Derartige Beiträge verstellen von vornherein die Möglichkeit, in der anderen Seite einen Partner zu entdecken, mit dessen Hilfe man möglicherweise seine eigenen Interessen besser verstehen lernt, und dadurch auch eigene Optionen sichtbar werden, für die man selbst blind gewesen ist.

3.2.6 Beziehungen

Kommunikation ist eng verbunden mit Beziehungen. Wir Menschen als soziale Naturen sind immer schon auf Miteinander und Zusammenarbeit ausgerichtet. Wir alle sind in ein Vertrauensgeschehen eingebunden, für das

9 <http://www.merkur-online.de/nachrichten/bayern/monsanto-genozid-an-bauern-mm-364408.html> (letzter Zugang: 15.09.2013). Der Beitrag ist also mehr als vier Jahre nach der Erstveröffentlichung immer noch unter demselben unangemessenen Titel abrufbar.

10 „In a study of 53 cotton-farming households in central and southern India, Qaim found that yields grew by 24 % per acre between 2002 and 2008, owing to reduced losses from pest attacks. Farmers' profits rose by an average of 50 % over the same period, owing mainly to yield gains. [...] Given the profits, Qaim says, it is not surprising that more than 90 % of the cotton now grown in India is transgenic“ – so fasst Gilbert (2013, 25) die Ergebnisse von Karhage/Qaim (2012) zusammen.

symbolisch buntes Papier steht, das wir als Tauschmittel anerkennen, nur weil wir darauf vertrauen, dass wir uns für dieses Papier, Geld genannt, wichtige Güter eintauschen können. Der werteorientierte Ansatz zielt darauf ab, dieses Strukturelement als wichtigen Baustein zu begreifen, ohne den keine gute Verhandlungslösung zu erreichen ist. Statt eines abstrakten herrschaftsfreien Diskurses geht es um das immer vorhandene soziale Beziehungsgeflecht, in dem verhandelt wird.

3.2.7 Selbstverpflichtung

Beziehungen leben davon, dass sich alle Beteiligten verpflichten, gemeinsam erarbeitete Verhandlungslösungen mitzutragen und sich nicht gegenseitig durch eine einseitige Interpretation aus den eigenen Zusagen zu stellen. Wenn es beispielsweise Unternehmen gibt, die bei einer so einfachen Sache wie der Angabe, welches Fleisch in einer Lasagne enthalten ist, falsche Angaben machen, warum sollte es dann angebracht sein, dass wir der Versicherung der Ungefährlichkeit gentechnisch veränderter Pflanzen oder synthetisch hergestellter Organismen vertrauen, obwohl doch wohl das korrekte Etikettieren deutlich einfacher sein sollte als das Herstellen der betreffenden Pflanzen.

Die Selbstverpflichtung der Unternehmen oder Forscher muss darum ähnlich wie die Selbstverpflichtung der Kritiker einerseits an den geltenden Gesetzen und Regelungen Maß nehmen, andererseits aber auch an gemeinsam erarbeiteten Verhandlungslösungen. Wer diese einseitig aufkündigt oder Schwächen der anderen Seite zum eigenen Vorteil ausnutzt, verletzt die Selbstverpflichtung.

4. Fazit

Der *Mutual Gains Approach* erlaubt eine Verbindung von bioethischer und wirtschaftsethischer Perspektive. Es geht darum, den Schutz des Menschen, seiner Mit- und Umwelt mit unternehmerischer Freiheit in Verantwortung zu verbinden. Alle Betroffenen sollten darum ihre eigentlichen Interessen wahrnehmen, die möglicherweise hinter ihren bio- und wirtschaftsethischen Einstellungen, aber auch hinter dem Wunsch, mit neuen Techniken Reputation oder/und gutes Geld zu verdienen, verborgen sind. Wenn ihnen ihre Interessen bewusst sind und wenn sie bereit sind, auch die Interessen der anderen Seite zu hören, kann es zu einem Gespräch kommen, als dessen Resultat möglicherweise ein Zugewinn für alle Beteiligten steht. Oft ist die Alternative, sich nicht auf ein Gespräch einzulassen, mit einem großen Verlust verbunden.

Ein Verlust an Optionen zeigt sich bereits heute bei der Grünen Gentechnik, die vor allem durch einen Großkonzern beherrscht wird. Monsantos Vormachtstellung resultiert nicht zuletzt daraus, dass kaum ein anderer Mitbewerber die finanziellen Mittel hatte, sich mit den Gegnern dieser Technik und der von diesen wesentlich mitbestimmten Politik auseinanderzusetzen. Ein weniger konfrontativer Umgang könnte mehr Optionen bereitstellen und somit einen breiteren Entscheidungshorizont anbieten. Es lässt sich fragen, ob Gegner der Grünen Gentechnik für den Schutz von Menschen, Mitwelt und Umwelt, mehr hätten erreichen können, wenn sie den Weg zu einer fallorientierten Konfliktlösung beschritten hätten, statt darauf zu setzen, die technische Anwendung möglichst vollständig zu verhindern. So hat die kämpferische Grundhaltung von Gentechnikgegnern und Befürwortern wohl auch ihren Anteil daran, dass in den Weiten Kanadas und der USA Monokulturen gentechnisch veränderter Pflanzen aus der Hand von Großkonzernen das Bild ganzer Landstriche prägen, während auf der anderen Seite der Erdkugel Kleinbauern nicht einmal die Möglichkeit haben, vom Anbau des Golden Rice kommerziell zu profitieren. Gentechnikgegner haben beispielsweise im Sommer 2013 Versuchsfelder des Golden Rice auf den Philippinen zerstört.

Verwendete Literatur

- Beauchamp, T. (2004): Case Studies in Business, Society, and Ethics. New Jersey 2004.
- Cressey, D. (2013): A New Breed. S. 27–29 in Nature 497 (2013) .
- DFG (2011): Grüne Gentechnik. Weinheim 2011.
- Gilbert, N. (2013): A Hard Look at GM Crops. S. 24–26 in Nature 497 (2013) .
- Gruère, G. et al. (2008): Bt Cotton and Farmer Suicides in India: Reviewing the Evidence. International Food Policy Research Institute (IFPRI). Discussion Paper 00808. Unter: <http://www.ifpri.org/sites/default/files/publications/ifpridp-00808.pdf> (letzter Zugang: 07.09.2013).
- ISAAA (2011): Global Status of Commercialized Biotech/GM Crops 2011. ISAAA Brief 43. Executive Summary. Unter: <http://www.isaaa.org/resources/publications/briefs/xx/executivesummary/default.asp> (letzter Zugang: 08.09.2013).
- Kleiner, M. (2009): Statement des DFG-Präsidenten Professor Dr.-Ing. Matthias Kleiner zur Pressekonferenz von DFG und DLG. Vorstellung des Memorandums „Forschung in Freiheit und Verantwortung“ zur Grünen Gentechnik am 13. Mai 2009. Berlin 2009.
- Jahr, F. (1927): Bio-ethik. Eine Umschau über die ethischen Beziehungen des Menschen zu Tier und Pflanze. S. 2–4 in Kosmos. Handweiser für Naturfreunde 24 (1927).
- Karthage, J. – Qaim, M. (2012): Economic impacts and impact dynamics of Bt (*Bacillus thuringiensis*) cotton in India. S. 11652–11656 in Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America 109 (2012).

- Knoepffler, N. (2010): *Angewandte Ethik. Ein systematischer Leitfaden*. Köln 2010.
- Knoepffler, N. et al. (2013): *Grüne Gentechnik und Synthetische Biologie – keine Sonderfälle*. Freiburg 2013.
- McNair, M. (1954): *The Case Method at the Harvard Business School*. New York 1954.
- Moffit, M. – Bordone, R. (Hrsg.) (2005): *The Handbook of Dispute Resolution*. San Francisco, CA 2005.
- Movius, H. – Susskind, L. (2009): *Built to Win: Creating a World-Class Negotiating Organization*. Cambridge, MA 2009.
- Taube, F. et al. (2011): Die DFG-Broschüre „Grüne Gentechnik“ genügt ihrem eigenen Anspruch nicht. S. 1–12 in *Environmental Sciences Europe* 23 (2011).

Bioethik und Technikethik im Konflikt: Warum es noch keine Ethik der Biotechnik gibt

Nicole C. Karafyllis

1. Problemaufriss: Die Leerstelle der Biotechnik-Ethik trotz Bio- und Technikethik

Die Technikethik orientiert sich am Artefakt der Technik, d.h. am *künstlich* Gemachten, das aus Gründen der *Nützlichkeit* hergestellt wurde. Mit diesen beiden definitorischen Vorannahmen, die aber nicht uneingeschränkt gelten, stünde die Technikethik im diametralen Gegensatz zur Bioethik. Denn jene verweist traditionell darauf, dass das Lebewesen, zuvorderst der Mensch, weder aus einer Nützlichkeitsperspektive heraus betrachtet, noch vollständig objektiviert und technisiert werden soll. Dies gilt besonders für Anfang und Ende menschlichen Lebens in der wertgeladenen Dimension der Gesundheit, die wiederum zentral für den Bereich der Medizinethik ist. „Künstlich“ soll auch hier das Leben nur insofern sein, als der individuelle Mensch dies selbst bestimmt hat. Offenbar lässt sich die Lage nun nicht derart vereinfachen, dass man die Bioethik für die moralische Bewertung des Natürlichen mit emanzipatorischem Anspruch (u.a. gegen Technisierungsbestrebungen) und die Technikethik für die moralische Bewertung des Künstlichen mit dem Ziel der Sicherung und Erweiterung von Handlungsspielräumen zu Rate ziehen würde. Aus didaktischen Gründen mag dies jedoch als Einstiegsthese gelten, weil mit Blick auf die bisherigen gesellschaftlichen Praxen der beiden Bereichsethiken genau dies ihr Kerngeschäft zu sein scheint.

Weil das Wort „Leben“ potenziell jeden und jede persönlich adressiert, steht die ethische Auseinandersetzung um technische Veränderungen des Lebenden generell vor besonderen Herausforderungen. Deshalb ist für die Frage nach dem Sinn und Zweck der Bioethik die Klärung der beiden Fragen wichtig, um *welches* Leben und um *wessen* Leben es sich bei der technischen Einflussnahme wie der bezugnehmenden moralischen Beurteilung handeln soll – eingedenk eines Satzes, der durch Theodor W. Adorno prominent wurde: „Das Leben lebt nicht.“ Geht es um das gute Leben von Menschen, reichen die etablierten Theoriegerüste der allgemeinen Ethik aus und können auf den in Frage stehenden Fall angewandt werden (*top-down*), ohne einen eigenen Bereich zu generieren (*bottom-up*), in den dieser Fall fällt. In einem sehr weiten Sinne verstanden kann „Bioethik“ also in der allgemeinen Ethik aufgehen und hätte dann gar keinen spezifischen Anwendungsbereich, denn man bezieht sich dann auf sämtliche Lebewesen, -formen und -praxen, die in einer Gesellschaft vorgefunden oder avisiert wer-

den. In diesem weiten Sinne ist es die vorrangige Aufgabe der allgemeinen Ethik, die langfristigen Bedingungen des Demokratieerhalts auch vor dem Hintergrund der normativen Erkenntnisse aus der Anwendungsbezogenheit auf die *Life Sciences* zu diskutieren. Es nimmt also nicht Wunder, dass das *Handbuch Angewandte Ethik* (Stoecker/Neuhäuser/Raters 2011) gänzlich ohne den Eintrag „Bioethik“ auskommt, im Gegensatz etwa zu Natur- und Umwelt-, Medizin-, Tier-, Technik-, Forschungs- und Wissenschaftsethik, Ethik der Kunst und Politische Ethik. Und doch ist die Bioethik in den medial wirksamen Diskursen so erfolgreich wie keine andere Bereichsethik. Dabei moralisiert sie gerade nicht diejenigen Themen, die das Leben von Menschen im Rahmen ihrer Lebensführung maßgeblich bestimmen. Sie fordert z.B. kein Recht auf gute Schulausbildung oder ein Recht auf gute Arbeit und verlässliche Erwerbsbiografien. Sie diskutiert auch nicht ein mögliches Verbot der Dackelzucht, angesichts der Häufigkeit von Bandscheiben- und Beckenproblemen bei dieser Hunderrasse. Sondern sie widmet sich den Grenzen des Lebens an den Polen Leben und Tod, die sich insbesondere durch den biomedizinischen Fortschritt verschoben haben oder dies womöglich weiter tun werden. Ein gewisser Biologismus und Technizismus ist ihr durch die Themenwahl und die Formierung ihres Bereichs eingeschrieben. Sie betrachtet also, wenn man so will, das Leben primär im biologisch-medizinischen Ausnahmezustand (zu anderen Sichtweisen s.u.) – als ‚überschüssiger‘ Embryo der künstlichen Befruchtung, als Hirntoter, als Wachkomapatient, als embryonale Stammzelle oder Versuchstier im Forschungslabor. Den Fokus auf den Ausnahmezustand bzw. Unfall teilt sie durchaus mit der frühen Technikethik, die, je mehr sie sich in den letzten Jahren auf das Abwägen von Chancen und Risiken *zukünftiger* Technologien und die zugehörigen Handlungsoptionen verlegte (*Innovations Assessment*), deutlich an Aufmerksamkeit verloren hat, auch innerhalb der Philosophie (selbst der Technikphilosophie). Die Charakterisierung der Technikethik als „Risikoethik“ (Hubig 2011, 171), wenngleich zutreffend, scheint wenig aussagekräftig, woran auch die Spezifizierung, dass sie eine „Systemethik der Ermöglichung bzw. Verunmöglichung“ ist, wenig ändert. Dies würde auch für die Medizinethik gelten, die biomedizinische Fortschritte und Gesundheitssysteme mit in die ethische Bewertung einbezieht und sich im jüngst bearbeiteten Themenfeld *human enhancement* als sehr zukunftsorientiert erweist.

Die Bemerkung ist nicht zynisch gemeint, dass es in philosophischer Hinsicht Sinn machen könnte über die Zwischenbereichsethik einer „Ethik der Bereichsethiken“ nachzudenken – eine Art Meta-Ethik der Bereichsethiken mit Sandwich-Funktion, die auch die diskursive Funktion der Bereichsethiken und die Genese ihrer durch sie selbst festgelegten Bereiche sowie deren gesellschaftlichen Status moralisch beurteilt. Einige Hinweise, warum dies nötig sein könnte, werden im Folgenden gegeben.

Bioethik und Medizinethik stehen, u.a. über die Anwendung gemeinsamer Kodizes wie die *Deklaration von Helsinki* (1. Fassung 1964), eng beieinander. Eine starke inhaltliche Nähe hat die Bioethik auch zur Wissenschafts- und Forschungsethik die *Life Sciences* betreffend, die sie kritisch beäugt. Hingegen stehen Bioethik und Technikethik beide bislang relativ isoliert nebeneinander; ein Binnendialog findet kaum statt.¹ Ist er womöglich gar nicht nötig? Der Aussage „Die Frage der angemessenen Methodologie hängt nicht mit der Frage zusammen, ob man etwa die moralische Vertretbarkeit der Biotechnologie als Teil der Technikethik oder der Bioethik versteht, solange nur alle verstehen können, wie diese Begriffe gebraucht werden“ (Düwell 2008, 24) ist mit Vorsicht zu begegnen, wie die folgenden Ausführungen zeigen mögen. Denn die jeweiligen wissenschaftlichen Theoriehintergründe, wie *Zwecke* in die Natur eingeschrieben, wie sie über Funktionen für die lebende Entität selbst nützlich sind und wie sie gegebenenfalls für ein technisches System nutzbar gemacht werden könnten, sind in den zugrunde liegenden Wissenschaften Biologie und Ingenieurwissenschaften unterschiedlich. Weil die Bioethik auf dem ‚(ingenieur)technischen Auge‘ nahezu blind ist, ahnte die Bioethik wohl trotz der fortschreitenden Molekularbiologie und Gentechnik nicht, dass die Frage der Patentierung von Organismen auf sie zukommen könnte (sonst hätte sie sich früher damit beschäftigt).

Allgemein lässt sich auf wissenschaftstheoretischer Ebene ein Trend der Biowissenschaften (*Life Sciences*) und der Medizin (Biomedizin) hin zu den Ingenieurwissenschaften beobachten, sowohl auf der Ebene der Begriffe, Modelle, Methoden wie der generellen Vorstellung von geregelten oder regelbaren Systemen („Biosystems Management“, „Systembiologie“, „Biomedical Engineering“), die prinzipiell als *synthetisch* aufgebaut gedacht werden („Synthetische Biologie“) und daher auch in einzelne Komponenten wieder zerlegbar scheinen – konträr zu den meist holistischen Vorstellungen der Bioethik, die das Ganze, das lebt, normativ über seine Teile stellen (was immer dann das Ganze sei). Die Bioethik argumentiert also zumeist *top-down* vom Lebewesen aus, wenn sie Teile (z.B. Organe, Eizellen) aus Lebewesen etwa zur moralischen Beurteilung der Organtransplantation oder Eizellspende in den Blick nimmt. In dieser anderen Art der Leserichtung liegt ihre kritische Funktion gegenüber der Möglichkeit des Zerlegens eines Lebewesens in biotische Einzelteile, die durch die Methoden der biomedizinischen *Life Sciences* eröffnet worden ist, inklusive ihrer ökonomischen

1 Eine Ausnahme stellt das von Armin Grunwald herausgegebene *Handbuch Technikethik* (2013) dar, in dem Handlungsfelder an Schnittstellen zumindest die zur Technikethik jeweils andere Bereichsethik argumentativ berühren.

Verwertung als Ware (Organhandel, *body shopping* und *tissue economics*; vgl. Dickenson 2012).

Die Technikethik hat hier keine eindeutige Argumentationsrichtung, da sie einerseits große technische Systeme bewertet, andererseits aber auch die Teile, die z.B. zur Konstruktion verwendet werden. Sie sollen eine gewisse materiale Güte aufweisen, was für die moralische Beurteilung von Kosten-Nutzen-Abwägungen bei der Herstellung sowie bei Wartung und Instandhaltung zentral ist. Man kann also in der Technikethik eine Art Unterdisziplin Materialethik auffinden, die vor den Forderungen nach Nachhaltiger Entwicklung und *Corporate Social Responsibility* auch die Frage einschließt, ob Materialien z.B. durch Kinderarbeit gewonnen bzw. ressourcenschonend abgebaut wurden und recycelbar sind. Interessanterweise verwendet die Technikethik hier das Wort „Leben“ als Metapher, z.B. bei der „Lebenszeit“ von Artefakten und beim *Life Cycle Assessment* einer Technik. Hier ist eine Schnittstelle mit der Umweltethik gegeben.

Hinzu kommt für die Ingenieurwissenschaften das Ideal der Normierbarkeit und Standardisierbarkeit der einzelnen Komponenten, um eine bessere Regelung des (ggf. lebenden Systems) gewährleisten zu können. Die Technikwissenschaften und mit ihr auch die Technikethik in ihren normativen Kriterien streben das Serielle (die standardisierte Produktion) als Normalfall an, wohingegen die Bioethik – und zwar im Gegensatz zur Biologie, aber im Gleichklang mit der Kunst – die Tendenz hat, das Singuläre, zuvorderst das menschliche Individuum in seinem Leiden und in seinen Handlungsmöglichkeiten moralisierend in den Vordergrund zu stellen. Dies ändert sich erst bzw. das eigentliche Anliegen tritt erst dann aus dem Hintergrund hervor, wenn die Bioethik diskursanalytisch vorgeht oder wenn sie Aussagen über Spezies und Gattungen macht (Gattungsethik). Dieser Unterschied betrifft auch die verschiedenen Möglichkeiten, die der Begriff „Fall“, der uns noch beschäftigen wird, für die jeweilige Bereichsethik meinen kann: den Einzelfall, den Unfall, den paradigmatischen Fall oder das Fallbeispiel?

Auf die obige Aussage von Marcus Düwell zurückkommend: Wenn sich die Bereichsethiken nun für die moralische Urteilsbildung auf die jeweiligen Wissenschaften und deren interne Ontologien beziehen, so importieren sie die deskriptiven wie normativen Implikationen des wissenschaftstheoretischen Gerüsts – es sei denn, sie betreiben eine Ethik *in* den Wissenschaften und beschäftigen sich z.B. mit den normativen Problemen der Begriffs- und Modellbildung, die zumeist aber nur als vermeintlich deskriptive Parameter in Form von gesetzten Fachbegriffen in die angewandte Ethik Eingang finden. Hier ist für beide Bereichsethiken zentral, ob sie analytisch-rekursiv oder hermeneutisch vorgehen und danach fragen, was eigentlich mit einem *terminus technicus* der jeweiligen Wissenschaft gemeint ist, ob die gemeinte

Bedeutung mit anderen Termini, die für die moralische Urteilsbildung im Anwendungsbezug eine Rolle spielen, kohärent ist und ob die Bedeutungen von möglichst vielen Menschen jenseits des Labors oder des Unternehmens auch in der Weise verstanden werden (können). Dies betrifft die Aspekte der Teilhabe an Wissen und der Begriffspolitik.

So ist für die Technikethik ein technisches System auf seine Regulierbarkeit und damit auf die Werte „Sicherheit“ und „Beständigkeit“ hin zu befragen, aber nicht darauf hin, ob es *lebt*. Ganz anders für die Bioethik. Für sie, die häufig mit Verweis auf „Natur“ operiert, regelt sich ein biologisches System am besten selbst. Oder hat die Natur gar keine Systeme bzw. ist selbst kein System und ist wesentlich anders zu verstehen (z.B. als Schöpfung oder als Reservoir an immer auch unerkannten und dadurch überraschenden Potenzialen und spontanen Effekten, wie sie sich etwa die Genetik zu Nutzen macht)? In jedem Falle *verfügt* die Natur über keine Systeme, anders als die Verantwortlichen einer Technik, womit der Herrschaftsaspekt angesprochen ist, der in beiden Bereichsethiken eine Rolle spielt. Offenbar sind hier verschiedene System-, Natur- und Technikbegriffe involviert, die im anwendungsbezogenen Bereich der Bereichsethik, der interdisziplinär gestaltet ist, zu blinden Flecken auch in normativer Hinsicht führen.

Eine Stoßrichtung meiner folgenden Argumentation wird sein, dass beide Bereichsethiken bislang kein methodisches und begriffliches Rüstzeug entwickelt haben, die zu einer Ethik der *Biotechnologie* führen könnte (unter theoretisierendem Hinweis auf die Möglichkeit einer reziproken Ethik der ‚Technobiologie‘). Nicht einmal eine vermittelnde Ethik der *Biotechnik* ist erkennbar. Deshalb wird, wenn sich eine der Bereichsethiken mit Biotechniken und ihren Realisaten in normativer Absicht beschäftigt, hochgradig unklar, was eigentlich der Fall ist, den es zu bewerten gilt (im Rahmen der Kasuistik angewandter Ethik) und wie dieser Fall systematisch zu anderen Fällen im Handlungsfeld „Technik und Leben“ in Bezug steht. Sind also die Analogiebildungen schon innerhalb der Bereichsethiken ein Problem, so zeigen sie sich umso mehr als schwieriges Unterfangen beim Abgleich der zwei Bereichsethiken miteinander.

2. Spannungsverhältnisse

Die Leitdifferenzen Natürlichkeit/Künstlichkeit sowie Zweckfreiheit/Zweckgebundenheit durchziehen die Technik- und Bioethik als strukturelle Gemeinsamkeit, führen aber zu Spannungsverhältnissen. Ein erster Grund für Spannungen bezieht sich auf das bereits von Kant in der *Kritik der Urteilskraft* vorgebrachte, erkenntnistheoretische Argument, dass die Natur nicht handelt und auch keine Zwecke verfolgt – wir Naturprozesse aber nur so erklären können, „als ob“ sie mit und in ihren Entitäten Zwecke verfolgen

würde (z.B. mit Maschinen- und Werkzeugmetaphern). Diese Aufgabe der technomorphen Modellierung beobachtbarer Naturphänomene hat u.a. die Biologie sowie die angrenzende Disziplin Ökologie übernommen (vgl. Karafyllis 2001). Hochgradig theoretisierende Aussagen der Biologie über natürliche Prozesse werden deshalb von Bioethikerinnen oft verwechselt mit ‚natürlichen‘ Fakten, wie sie etwa der langjährigen Erfahrung eines Landwirts oder einer Fischerin entstammen könnten, die seit Generationen mit Natur jenseits des Labors umgehen. Es gibt also verschiedene Umgangsweisen mit der lebenden Natur, so wie es verschiedene Umgangsweisen mit der Technik gibt. Die Technikethik interessiert sich z.B. nicht für die moralische Bewertung im Anwendungsfeld des klassischen Handwerks und dessen Herausforderungen angesichts der Maschinisierung und Industrialisierung (vgl. Karafyllis 2013). Beide Bereichsethiken arbeiten primär vor dem Hintergrund wissenschaftlicher und erst sekundär lebensweltlicher Natur-, Lebens- und Technikverständnisse.

In dem Maße, in dem die Biologie bzw. die *Life Sciences* als moderne Biotechnologie zentriert um molekulare Gentechniken firmiert, bringt sie die hypothetisch unterstellten Zwecke nicht nur experimentell erklärend in die Anschauung, sondern manifestiert sie auch materialiter als „natürliche Zwecke“, die experimentell überprüft, technisch genutzt und weiter entwickelt (technisiert) werden können, unter Sicherung ihrer Bestände, d.h. den lebenden Produktionssystemen.² In meta-ethischer Hinsicht wichtig zu erkennen ist erstens, dass Technomorphie und Technisierung sich gegenseitig befördern. Zweitens ist es im Hinblick auf die allgemeine Ethik relevant, dass im Wechselspiel von Technomorphie und Technisierung ohne weitere Begründung behauptete *Ursachen* (warum eine Entität der lebenden Natur so ist wie sie ist) in projektive *Gründe* überführt werden (warum mit den Einheiten als Mittel so gehandelt werden soll) und umgekehrt. Dies geschieht über den Mittelbegriff der „Machbarkeit“ (dass mit den lebenden Einheiten so gehandelt werden *kann*). In diesem Aufschaukeln zwischen vermeintlichem Sein und Sollen, das zu immer neuen Technisierungsschüben unter Verzicht auf die Frage nach der normativen Wünschbarkeit führt, können moralische Hinweise auf Unterlassungshandlungen eine korrigierende Funktion einnehmen. Diese Korrekturfunktion kommt im Hinblick auf die Biotechnologie in erster Linie der Bioethik zu.

² Ob und inwieweit auch die Gattung Mensch (bzw. schichtenspezifische Anteile von ihr) als ein derartiges lebendes Produktionssystem modelliert wird, dessen Produktivität und Flexibilität an zukünftige Bedarfe scheinbar beständig erhöht werden muss, ist eine der kulturkritischen Hintergrundfragen, die für die Bioethik bislang aber nicht wichtig zu sein scheint.

Vor diesem Hintergrund stellt sich das biotechnische Handeln folgendermaßen dar: Biotechniker vermögen diejenigen Zwecke, die kulturell in die lebende Natur auf Basis eines Modells hineinprojiziert wurden, zu entäußern und technisch als *Funktionen* von Entitäten und höherstufigen Systemen zu realisieren. Hierbei handelt es sich um eine Rückprojektion. Dabei kann das technische Realisat selbst ein Artefakt (tot) oder ein Biofakt (lebend) sein. Im Falle der Bionik etwa, in deren Kontext das Wort „Biotechnik“ von dem Biologen Raoul Francé 1912 das erste Mal verwendet wurde, ist das Realisat ein Artefakt: Konstruiert wurde ein Salzstreuer, der nach dem Vorbild einer vermessenen und gezeichneten Mohnkapsel geplant war. Das poetische Verhältnis des Konstrukteurs zur Natur bleibt hier noch mimetisch im Sinne der Mimesis einer Technomorphie. Dass sich der Typus der Mohnblume auf eine Klasse von gleichartigen Lebewesen (eine Gattung) bezieht, ist unerheblich, ähnlich wie beim prominent gewordenen Lotusblatteeffekt von Sanitärkeramik. Eine Form wird in eine andere Stofflichkeit überführt. Zentral ist beim technischen Handeln, anders als beim künstlerischen, die Erkenntnis einer teleologisch angelegten, lebenden Natureinheit, die so oder so gebaut ist, *um* selbst einen bestimmten Zweck *zu* erreichen. Vergessen wird, dass sie diesen unterstellten Zweck erreicht, *indem* sie lebt. Die Zweckübertragung von einem Lebewesen auf ein Artefakt muss notwendigerweise vom lebenden Selbst abstrahieren. Die Kausalfinalität (um ... zu) wird im Vergleich zur Medialität des Lebenden (indem) überbewertet. Dies wäre vor allem ein Problem im technikethischen Zugriff auf Lebewesen, weil sich die Technikethik aus der Ingenieurethik heraus entwickelt hat.

Wie noch zu zeigen sein wird, ist in der ingenieurtechnischen Sicht auch auf biotechnische Verfahren unerheblich, dass die Entität, die dieses Verfahren *in einem geregelten System* prozessiert, *lebt* (z.B. Bakterien in einem Fermenter). Für die Bioethik ist aber genau dieser Hinweis auf „Leben“ der springende moralische Punkt, weil dem Lebewesen selbst Systemcharakter unterstellt wird. Es *ist* quasi dieses System. Hingegen ist für die Technikethik zuvorderst relevant, ob die Regelung des Systems, u.a. über die Standardisierung von Inputs und Outputs, stabil und sicher erfolgt. Revers mimetisch ist die Einführung von neuen Funktionen in Organismen, die sie für menschliche Zwecke umsetzen sollen. D.h. die Technik und ihre Syntheseleistungen sind Vorbild für die Transformation von Organismen. Wenn Bioethikerinnen mit Natürlichkeitsargumenten operieren, machen sie oft den Fehler, dass sie nur den „Eingriff“ in die vermeintliche „Natur“ des Lebewesens kritisieren (den Versuch der Technisierung), aber dabei den ohnehin schon technischen Zugriff (die Technomorphie) auf die Natur mit seiner bestimmten Absicht außer Acht lassen.

Die Bioethik, die „Leben“ als ihr Proprium im Namen führt und damit einen nahezu allumfassenden Bereich zu adressieren scheint, ist zu anderen Be-

reichsethiken in systematischer Hinsicht äußerst schwierig abzugrenzen (vgl. Düwell 2008, insb. 22–24). Denn beziehen sich die mit dem Hinweis auf Natürlichkeit meist auf Unterlassung der technischen Handlung abhebenden ethischen Argumente nun auf nicht-menschliche Lebewesen, so wäre die *Naturethik* als eine übergeordnete Bereichsethik in Anschlag zu bringen. Neben dem Lebenden, den Biota, kann sie auch das Tote als das so genannte „Abiotische“ schützen, das prinzipiell gar nicht leben kann (z.B. Steine), mehr noch das Verfallende und Sterbende. Die *Naturethik* fragt sowohl danach, ob und wie die Natur aus menschlichem Eigeninteresse geschützt werden soll, als auch danach, ob wir der Natur auch den Schutz um ihrer selbst willen schulden: „Der Begriff ‚Natur‘ steht dabei für das nicht vom Menschen Gemachte in unserer Welt. Sein Gegensatz ist der Begriff des Artefaktes“ (Krebs 2011, 187).

Bemerkenswerterweise wird hier nicht „Technik“, sondern „Artefakt“ als Gegensatz zu „Natur“ bemüht, was bereits auf eine Technomorphie höherer Ordnung hinweist, insofern die *Naturethik* selbst technomorph zugerichtet wird. Das Artefakt wird auch deshalb antithetisch verwendet, weil es um *Entitäten* der Natur (u.a. Typen von Lebewesen, aber auch Gesteinsformationen und Landschaften) und der Technik (Artefakte) geht und nicht um Bereiche, deren Extension es noch zu bestimmen gälte (wie z.B. im Konzept „Umwelt“). Man bewegt sich also mit dieser Einteilung bereits auf der Ebene der Kategorien und nicht der Topoi. Ferner führt die Orientierung am Artefakt, das sowohl Zweckgebundenheit (Artefakt der Technik) als auch Zweckfreiheit (Artefakt der Kunst) in die Anschauung bringen kann, zu einer axiologischen Symmetrie zwischen Natur- und Technikethik. Sie birgt eine ästhetische, aber auch eine ökonomische Querverstrebung: Schutz der Natur, die für uns nützlich ist (Ressource) versus Schutz der unnützen, ggf. sogar hässlichen und für den Menschen zeitweise schädlichen Natur (als Forderung des so genannten Prozessschutzes). Klammheimlich wird eine moralische Orientierung bezüglich der *vorliegenden* Entitäten (z.B. der Entität „Wald“) zu einer bezüglich der Entitäten in ihrem *zeitlichen* Verlauf (z.B. „Wald nach nicht humaninduziertem Waldbrand“; in der *Naturethik* meist diskutiert am Beispiel des Yellowstone Nationalparks). Bei Natur- wie Technikethik kommt es also eigentlich darauf an, was eine Kultur zu einem bestimmten Zeitpunkt als Natur bzw. Technik erkennt und anerkennt. Für beide Bereichsethiken (aber nicht nur für diese) spielen als kulturelle Instanzen dessen, was überhaupt der Fall ist und bewertet werden soll, die *Neuheit*, die *Erwartbarkeit* und die (*Un-*)*Sichtbarkeit* eine Rolle.

Die Historisierung der Entitäten eines Bereichs „Natur“ als deren Naturgeschichte könnte auch für die Technikethik in Verbindung mit der Technikgeschichte geltend gemacht werden (z.B. im Denkmalschutz, auch bei Indus-

triedenkmälern), wird aber bislang kaum berücksichtigt,³ weil die Technikethik, anders als die Naturethik, sich nicht primär mit dem *Schutz* der *Entitäten* eines von ihr bestimmten Bereichs beschäftigt (d.h. mit dem Schutz von Artefakten analog zum Schutz von Lebewesen), sondern mit dem Schutz des Bereichs selbst – mit der Bestandssicherung unter Einschluss der durch die Versammlung technischer Mittel gewährleisteten Möglichkeiten. Pauschal gesagt: Technikethik schützt die Technosphäre, d.h. denjenigen Bereich, der durch technische Einflussnahme des Menschen geprägt ist. Sie kann deshalb keine Instanz einer allgemeinen Technikkritik sein. Technikethik ist keine ‚Artefakte-Ethik‘, sondern fragt in erster Linie danach, wie technische *Systeme* so gestaltet werden können, dass sie die Handlungsmöglichkeiten der Menschen sichern, gegebenenfalls sogar erweitern. Das Ziel technischen Handelns ist eine beständige Umwelt für die Menschen, bei der die Bedingungen der Beständigkeit in der Modellierung unter Maßgabe des Bedingungserhalts mit berücksichtigt werden (Hubig 2011). Die Technikethik bewertet diese Handlungsoptionen mit einem Pluralismus von Ansätzen, deren Begründungen nutzenorientiert, pflichtenorientiert oder material-wertorientiert erfolgen. Diese Dreiteilung gilt im Wesentlichen für alle Bereichsethiken, weil sie auf grundlegende Ansätze der allgemeinen Ethik rückverweisen.

Ein zweiter Grund für Spannungsverhältnisse besteht in der Begriffspolitik der Technikwissenschaften, natürliche Prozesse in oder von einem Lebewesen als technische Verfahren verstehbar zu machen, was von den Biowissenschaften selbst adaptiert wird. Berühmtes Beispiel ist die Analogie, dass die Zelle eine Fabrik sei. Das allgemeine ethische Diktum, dass aus der Natur keine Sollensprinzipien ableitbar sind (naturalistischer Fehlschluss), steht dann auf dem Prüfstand, wenn natürliche *Prozesse* über die technomorphen Vermittlungsleistungen der Biologie (qua Begriffen, Modellen und Methoden) in technischen *Verfahren* idealiter oder realiter aufgehoben sind und diese epistemologisch quasi ‚gemischten‘ Prozess-Verfahren dann als standardisierte Mittel für technisches Handeln dienen sollen. Dazu gehören etwa Klonierungstechniken, aber auch andere Verfahren, in denen natürliche Prozesse des Wachstums und Stoffwechsels durch zweckinstrumentelle Provokation quasi entartet und dann im Dienste der Produktion stabilisiert werden (z.B. die so genannte gesteuerte Infektion beim Gentransfer mit Viren; die induzierte Mutation).

Es ist in diesem Kontext wichtig zu betonen, dass Bioethiker Natürlichkeitsargumente eher affirmierend, zum Teil auch legitimierend im Rahmen

3 Eine prominente Ausnahme stellt das normative Gerüst von Options- und Vermächtniswerten dar, wie es Christoph Hubig (1995) für die Technikethik entwickelt hat..

normativer Ethik verwenden, wohingegen Technikethikerinnen Natürlichkeitsargumenten meist skeptisch gegenüber stehen und sie im Rahmen einer deskriptiven Ethik und damit nur indirekt ethische Bedeutung erlangen lassen. Wenn in den Bereichsethiken ein „Natürlichkeitsbonus“ gilt (Birnbacher 2011, 149), so ist die Technikethik die Ausnahme. In der jüngst von dem Technikphilosophen Klaus Kornwachs (2013) vorgelegten Einführung *Philosophie der Technik* wird gar polemisch von „Bio“ als „heilsversprechender Vorsilbe“ gesprochen und die sich proaktiv gegen Natürlichkeitsargumente verteidigende Frage aufgeworfen (ebd. 13): „Hat jahrhundertelange Züchtung von Mais und Reis nichts mit Technik zu tun, oder macht erst die genetische Manipulation eine Technik daraus?“ Beantwortet wird die Frage von ihm nicht. Man hätte sie mit dem Unterschied der nur steuernden, aber nicht regelnden Zufallstechnik der Kreuzung im Vergleich zur systemisch regulierenden Gentechnik beantworten können, ggf. auch mit Hinweis auf die Invasivität der Mittel, die ein Objekt graduell zu einem technischen Objekt ‚machen‘ kann. Wohl aber gibt Kornwachs einen pauschalen Hinweis auf die Gewöhnungseffekte gut funktionierender Technik, die dann irgendwann als „natürlich“ erscheint, darunter auch die agrarbezogenen Biotechnologien.

Der Bioethiker Düwell (2008, 115) merkt hingegen an, dass es bzgl. des Einsatzes von Natürlichkeitsargumenten in der Bioethik nicht pauschal darum geht, Technik per se als unnatürlich einzustufen, sondern dass bestimmte Technologien unter Verfolgung bestimmter Zwecke in bestimmten Anwendungsbereichen zu als unnatürlich empfundenen Resultaten führen und diese Intuition der Unnatürlichkeit normativ nutzbar gemacht werden kann (als Beispiel dient der Typus einer Maus, der ein Ohr auf den Rücken transplantiert wurde – eine mögliche Variante der so genannten Onko-Maus für die Krebsforschung). Hier wird aber vereinfachend unterstellt, dass die Unnatürlichkeit sichtbar ist – eines der großen Probleme im Bereich der Biofakte, deren Technizität gerade durch Unsichtbarkeit geprägt ist, wie z.B. im Falle des transgenen Bt-Maises, der wie konventioneller Mais erscheint. Durch das bioethische Primat des Natürlichen als des *sichtbar* Gewohnten auf Basis des Intuitionismus wird die diskursethische Chance vertan, darauf hinzuweisen, dass Natürlichkeitsargumente sich gar nicht notwendig auf „Natur“ im physischen Sinne beziehen müssen, sondern in strategischer Absicht im Rahmen einer Modernisierungskritik gegen weitere Technisierungsversuche in Anschlag gebracht werden können.

Im Hinblick auf das Kornwachs'sche Argument des Gewöhnungseffekts, den funktionierende Technik als Eindruck von Natürlichkeit hinterlässt, argumentiert Düwell völlig zu Recht, dass auch sozialhistorisch gewachsene Phänomene wie die Ehe den Eindruck von Natürlichkeit erwecken können, wohingegen Homosexualität als Abweichung von der tradierten Norm in ei-

nigen Ländern heute noch als unnatürlich geächtet wird. Natürlichkeitsargumente können in normativer Absicht der Kulturkritik zuarbeiten und dabei u.a. die Technik kritisch adressieren. Sie können auch ideologisch nutzbar gemacht werden. Weiter können Natürlichkeitsargumente die Technik als gewohnte Natur maskieren, wie im o.g. Beispiel von Kornwachs deutlich wurde. Die Zuschreibung der Natürlichkeit einer gekreuzten Nutzpflanze bezieht sich dann aber nicht nur auf die (Bio-)Technik im Modus der Vergessenheit ihres Mitteleinsatzes, sondern auf die Natürlichkeit einer Kultur, in der die jeweilige Technik aufgehoben ist (hier: in der Agrikultur). Umgekehrt können technomorphe Naturverständnisse natürliche Prozesse als technische Verfahren maskieren, z.B. in der durch Jens Reich berühmt gewordenen Formulierung: „Die Natur klonet alle Tage.“ So kann also mit „natürlich“ und „technisch“ in beiden Bereichsethiken Unterschiedliches gemeint sein und die Stoßrichtung kann normativ oder deskriptiv sein, was die Verständigungsleistung weiter verkompliziert.

Wie Christoph Hubig (2011, 170) deutlich macht, unterscheidet sich technisches Handeln vom instrumentellen Agieren dadurch, dass das technische Handeln die Bedingungen des Erfolgs instrumentellen Agierens sichert und bearbeitet. Eine Konsequenz ist die Regulierbarkeit von Zeit und Raum, was zur Gestaltung so genannter kontrollierter Umwelten (*controlled environments*) führt. Dies macht ein drittes Spannungsverhältnis zwischen Bio- und Technikethik auf, das die Dimension der Künstlichkeit betrifft. Wenn Biotechnik eine sein soll, mit der man nicht nur zufällig instrumentell agieren, sondern im eigentlichen Sinne technisch und damit im methodischen Sinne bestandssichernd handeln möchte, bedeutet dies eine zunehmende künstliche Überformung natürlicher Entitäten und ihrer Prozesse, die ihre Naturanteile jedoch weder im Produktionsprozess, noch in der gesellschaftlichen Wahrnehmung vollständig verlieren. Die wissenschaftliche und gesellschaftliche Funktion dieser Reststümme zu eruieren verfolgt das Konzept der Biofakte, das als hermeneutisches Konzept angelegt ist (Karafyllis 2006). Inwieweit die einzelnen Biotechniken in einem *technologischen* Sinnzusammenhang miteinander („Biotechnologie“) und darüber hinaus mit anderen Techniken („Allgemeine Technologie“) stehen, ist bislang von wissenschaftstheoretischer Seite unklar, da bislang keine umfassende Theorie der Technikwissenschaften vorliegt. Die modernen *Life Sciences* allerdings exklusiv den Naturwissenschaften zuzuschlagen, wie es die Technikphilosophie jahrzehntelang getan hat, unterschlägt deren konstruierenden und produzierenden Zugriff auf das Verständnis von „Natur“ und „Leben“.

Aus dem Grund, dass einzelne Techniken nur dann sinnvoll mit einer allgemeinen Theorie der Technikwissenschaften unterlegt und im strengen Sinne technologisch werden können, wenn sie auf „funktionale Kennzeichnung von Technik“ abheben“ und nicht nur auf „bestimmte physische Reali-

sierungen technischer Funktionen“ lehnt der Technikphilosoph Günter Ropohl (2008) die Begriffe „Biotechnik“ und „Biotechnologie“ ab. Er vergleicht beide mit dem Begriff „Mikroelektronik“, der seiner Bedeutung nach defizitär im Vergleich zur funktionalen Kennzeichnung „Informationstechnik“ ist. Ropohls Forderung hat einen technikethischen Hintergrund, weil die Benennung der Technik nach Funktionen einen Rückschluss auf die Zwecke erlaubt, die mit ihr verfolgt werden sollen. Bemerkenswert ist auch, dass Ropohl meint, dass der Name „Biotechnik“ darauf hindeutet, dass „technische Funktionen“ realisiert werden. Wie oben erläutert, werden also die Lebewesen, deren Stoffwechselprozesse technisch genutzt werden, wie ein Artefakt betrachtet, dass technische Funktionen *an und für sich* immer schon erfüllt. Ignoriert man das „für sich“, so scheint es ohne Weiteres möglich, weitere Funktionen hinzuzufügen, soweit sie prozessiert werden können. Dieses ingenieurtechnische Denken setzt sich in der Synthetischen Biologie fort, die mit „abgerüsteten“ Minimal- bzw. Protozellen arbeitet, die man sekundär wieder gentechnisch „aufrüsten“ kann. Man kann lebende Zellen noch nicht selbst bauen, aber weitreichend umbauen.

Entsprechend ordnet Ropohl (2008) die Biotechnik der Verfahrenstechnik unter, vor einem systemtheoretischen Zugriff auf Technik als technisches Sachsystem; das technische Sachsystem wird zu einem biotechnischen Sachsystem allein dadurch, dass das techniktheoriebildende Artefakt nun ein „künstlich überformtes“, „biotisches Semi-Artefakt“ ist. Ropohls (ebd. 184) Sicht zeigt deutlich die Tatsache, dass „biotisch“ hier nur ein Merkmal des Gegenstands der Technik ist: „Wenn ich den Terminus [Sachsystem] auf die Biotechnik übertrage, muss ich selbstverständlich den Grad der Künstlichkeit relativieren. Gewiss gibt es bioethische Vorbehalte, dass lebende Organismen keine ‚Sachen‘ wären; von solchen Einwänden darf ich hier aus systematischen Gründen absehen“.

Aus traditioneller Ingenieurperspektive besteht die Biotechnik paradigmatisch in dem Konzept der Steuerung und Regelung der Gärprozesse von Hefe in einer Brauerei. Ob die Garanten der Gärprodukte *leben* oder nicht, ist für den instrumentellen Verweisungszusammeng *theoretisch* unerheblich – die Alternative, das gleiche Produkt ohne Stoffwechselprozesse lebender Organismen, sondern auf chemisch-synthetische Weise aus anorganischen Edukten zu erhalten, wird in Bezug auf die verfolgten Zwecke beim technischen Handeln stets mitgedacht. Die Entscheidung für die eine oder andere Variante wird u.a. nach Effizienzgesichtspunkten gefällt. Die eigentlich *technologische* Komponente besteht darin, den an sich natürlichen Stoffwechselprozess a) technisch verstehbar und damit als Produktionsprozess nutzbar zu machen und im Ausgang davon b) mittels Verfahren diesen Prozess extern zu regeln. Nur unter diesen zu einem Reduktionismus des Biologischen (ausgeblendet wird z.B. die evolutorische Komponente der Organis-

men) führenden Prämissen lässt sich die Biotechnik als Teil der Verfahrenstechnik in eine Allgemeine Technologie einordnen. Hier wird auf eines der möglichen Verständnisse von „Natürlichkeit“ abgehoben, das der stofflichen Naturbeschaffenheit. Ergänzend ist aber, wenn man Organismen in ihrem Hinweis auf Beständigkeit gerecht werden will, auch die historisierende Bedeutung von „Natürlichkeit“ in Anschlag zu bringen, d.h. der Verweis auf ihre individuelle und generationelle Genese.

Ansonsten gälte, dass der *logos* der Biologie höherstufig zu einem allgemeinen *logos* transformiert werden müsste, z.B. in dem das Konzept des Wandels bzw. der Evolution zentral für die Allgemeine Technologie wird. Sonst bleibt man bei theoretisch verkürzten historischen Kontinuitäten, in denen, mit Ropohl, die moderne Biotechnologie bzw. -technik als Fortsetzung der Metherstellung der alten Ägypter gesehen wird und die moderne Informationstechnologie als Fortsetzung des Buchdrucks.

Mit „Bio“ ist in beiden Bereichsethiken häufig Unterschiedliches in Bezug auf die Wörter „Leben“, „leben“, „lebend“, „belebt“ oder „lebendig“ gemeint. Wenn die Biotechnologie – als Lehre von den Techniken zur Zurichtung des Lebenden im Dienste der Produktion – in den auf Konzepte und Leitbilder verweisenden Bewertungszusammenhang der Technikethik eingeordnet wird, dann gestaltet sich dies nicht selten unter Verzicht auf begriffliche Klärung, was beim Hinweis auf „Bio“ eigentlich der Fall ist: Individuelle Lebewesen? Organismen? Spezies? Enzyme? Gene? Organe? Zellen? Biotische Materialien? Der Technikphilosoph Peter Fischer kennzeichnet entsprechend die Handhabe von „Leben“ in der jüngeren Biotechnik als *Gegenstand* der Technik, *Teil* der Technik, technisches *Mittel* und als noch nicht realisiertes technisches *Artefakt* (Fischer 2004, 118ff.). Letztere Position markiert die Grenze zwischen Biotechnik und Artificial-Life-Forschung.

3. Für welche Bereiche zeichnen Bio- und Technikethik bislang verantwortlich und warum?

Fragen wir genauer nach den Interpretationsoptionen, die der Hinweis auf „Leben“ im Wort „Bioethik“ ermöglicht. Leben unter Einschluss seiner Entitäten wird sowohl als Begriff der Biowissenschaften und Medizin bzw. *Life Sciences*, als Prinzip der Lebensphilosophie wie auch als unmittelbare Idee ethisch und moralphilosophisch verhandelt – und hat dabei empirisch vom Bakterium und Pilz über Pflanze und Tier bis hin zum Menschen (als Gattung, als Individuum, als vergesellschaftetes Individuum und als Subjekt) die verschiedensten Lebewesen, Lebensformen, Lebensweisen und deren technische Veränderbarkeit als Ganzes sowie in einzelnen Teilen (DNA, Gewebe, Organe) vor Augen. Hinzu kommt die moralphilosophische Auseinandersetzung mit konkreten Lebenssituationen und -entscheidungen, etwa

bzgl. Fortpflanzung, Altern, Sterben und Tod. Auch Lebensstile spielen eine ethische Rolle, z.B. in den Bereichen Energie, Mobilität und Ernährung.

Der Hinweis auf „Leben“ bedeutet also zunächst für die allgemeine Ethik die Herausforderung, zwischen einer *hermeneutischen* Tradition (der Geistes- und Kulturwissenschaften) der Verständnis- und Sinnfrage nach dem Leben und einer *funktionalen* Tradition (der Bio- und Technikwissenschaften) der Erklärung und faktischen Veränderung von Leben zu vermitteln. In der funktionalen Tradition (vgl. Krohs/Kroes 2009) werden die selbstzwecklichen Funktionen von Organismen wichtig, durch die ihr Leben Bestand hat, z.B. Stoffwechsel, Reproduktion, Vererbung. Sie sind die Zielfunktionen biotechnischer Modellierungen, welche, wie bei jeder Technik, in Bezug auf menschliche Zwecke vorgenommen werden. Auf die funktionale Tradition konzentriert sich auch der *Anwendungsbereich* der Bioethik als einer *Ethikform*. Gemeint ist eine spezifische Form des *Anwendungsbezugs*, durch die eben diese funktionale Tradition der Erklärbarkeit und Veränderbarkeit auf Basis biologischer, biotechnischer oder medizintechnischer Vorverständnisse aus einem Bereich einerseits kritisiert werden soll, andererseits dabei aber auch die funktionale Tradition stabilisiert wird, weil die Bioethik eben selbst sich durch diese Bezugnahme definiert.

Wenn wir also vom „Bereich“ einer Bereichsethik sprechen, dann kann a) der Bereich gemeint sein, auf den sie sich bezieht und durch den sie sich in dieser Bezugnahme definiert (Bereich der Bezugnahme als formierend für den Anwendungsbezug) und b) der Bereich, in dem sie operiert (Anwendungsbereich). Die beiden Bereiche müssen nicht identisch sein. So bezieht sich die Bioethik mit ihren Fallbeispielen maßgeblich auf den biomedizinischen Bereich, in dem ihr Regelwerk jedoch weitaus seltener angewandt wird als das der Medizinethik. Umgekehrt operiert die Bioethik im Anwendungsbereich der *Food Ethics*, entnimmt die moralisierenden Hinweise auf Gesundheit und Leidensvermeidung (für Tiere) aber aus ihrer historischen Verwiesenheit auf den Tierschutz und der Debatte um Tierrechte bzw. Rechte für Lebewesen ohne Personenstatus (d.h. auch menschliche Embryonen). Letzteres macht deutlich, dass der Bereich, auf den sich eine Bereichsethik formierend bezieht, nicht abgegrenzt schon a priori vorliegt und der Ethikform die Bezugnahme quasi empfiehlt, sondern auf Basis von paradigmatischen Fällen derart generiert wird, dass Ethikform und Ethikinhalte passgenau aufeinander abgestimmt werden.

Der nach Anwendungsbereichen vorgenommenen Einteilung von Düwell (2008, 23) folgend, kann mit „Bioethik“ folgendes gemeint sein:

1. *Bioethik als biomedizinische Ethik*: Bioethik als Reflexion der biomedizinischen Neuerungen im Bereich der Medizin (daher enge Schnittstellen mit Medizinethik, v.a. Ärzteethik und Pflegeethik).

2. *Bioethik als Oberbegriff von Medizin-, Tier- und Umweltethik* (inkl. „Public Health Ethics“ und „Food Ethics“): sehr weites, aber weit verbreitetes Verständnis von Bioethik, das sämtliche Eingriffe in das Lebendige thematisiert.
3. *Bioethik als Ethik der Life Sciences*: fokussiert eng auf den wissenschaftlichen Hintergrund biomedizinischer Dynamiken (z.B. die der Humangenetik) und steht der Wissenschafts- und Forschungsethik nahe.
4. *Bioethik als Ethik des Umgangs mit Lebensphänomenen*: weites Verständnis von Bioethik als ethisches Fragen nach den Polen Leben und Tod (künstliche Befruchtung, Abtreibung, Euthanasie, Selbstmord).

Bemerkenswerterweise tauchen in der Einteilung weder die Technik-, noch die Naturethik auf, die in Bezug auf die genannten Anwendungsbereiche beide hierarchisch über der Bioethik stehen könnten.

Ein Blick auf die Genese der Bereichsethiken mag bezüglich der Frage nach der Formierung des Bereichs der Bezugnahme weiterführen. Bereichsethiken entstehen durch bestimmte kulturelle und historische Konstellationen, in denen die Fragen nach z.B. dem Schutz „des Lebens“ oder der Verantwortbarkeit „der Technik“ gesellschaftlich Sinn zu machen scheinen. Sie entwickeln sich angesichts paradigmatischer Fälle, die positive wie negative Möglichkeiten einer Technik (im Falle großer technischer Systeme: „Unfälle“) in ihrer Ambivalenz aufzeigen und die deshalb eine ethische Reflexion empfehlen – sei dieser Fall das erste Retortenbaby (Bioethik) oder das Versagen der Atomtechnologie angesichts der Unfälle von Harrisburg und Tschernobyl (Technikethik). Der *technische Fortschritt* ist also für Bio- wie Technikethik die zentrale Instanz ihrer jeweiligen Initiation, allerdings auf verschiedene Weise. Technik als systembildender Handlungszusammenhang, der seine Bestände kontinuierlich sichert und erweitert und ganze Lebensbereiche *technisiert*, bildet somit die *Dimension* aller Bereichsethiken (Technisierung als Dimension). In diesem sehr weiten Verständnis von „Technik“ als Technisierung könnte eine zukünftige Technikethik allen Bereichsethiken übergeordnet sein, von der Sportethik bis hin zur Politischen Ethik, unter Einschluss der Frage, ob die Ausrufung von Bereichsethiken selbst eine Technik ist – und zwar als ein Steuerungsinstrument der Politik (Bogner 2013).

Bildete sich die Bioethik paradigmatisch um Fälle, die durch biomedizinische Techniken (Technik als Handlung) ermöglicht wurden (erstes Retortenbaby, erste Herztransplantation, embryonale Stammzellforschung) und dem Handlungstyp des *zweckinstrumentellen* Handelns zuzurechnen sind, so zentriert sich die Technikethik, einst ausgehend von der Ingenieurethik, um „Unfälle“ oder „Störfälle“, d.h. um Fälle, die auf Basis der Berechenbar-

keiten und Prüfungen nicht zu erwarten waren und sich aus einem misslungenen Zusammenspiel von Artefakten und menschlichen Handlungen im Rahmen *technischen Handelns* ergeben.

Das technische Handeln, das die Bedingungen seines Erfolgs sicher stellt, fällt angesichts eines Unfalls auf die Stufe des instrumentellen Agierens zurück, weil das Handeln im Unfall nur noch die Steuerungskomponente („Eingreifen“), nicht aber die Regelungskomponente („Sichern“) enthält. Für die Vertreter der Technikethik ist es deshalb maßgeblich, aus *Unfällen* zu lernen, um die Struktur von Risiken besser einschätzen zu können und entsprechend zu normativen Handlungsempfehlungen für die Gestaltung zukünftiger Technologien zu kommen. Analogien werden primär im Hinblick auf die Bedingungen und Möglichkeiten von unerwünschten Nebenfolgen einer prototypisch vorhandenen oder auch nur visionierten Hochtechnologie gebildet, was für die Technikethik selbst strukturbildend gewirkt hat. Dass, soweit wir wissen, die Biotechniken jenseits des militärischen Einsatzbereichs (B-Waffen) bislang kaum einen größeren „Unfall“ hervorgerufen haben, ist mit Grund für ihre jahrzehntelange Vergessenheit in der Technikethik. Zu erinnern ist an die ungewollte Verbreitung des im Rahmen der affengebundenen Impfstoffherstellung aufgetretenen Marburg-Virus im Jahr 1967 mit mehreren Todesopfern, der in der Wissenschaftsgeschichte als „Laborunfall“ firmiert. Dass infektiöse Organismen oder gesundheitsgefährdende biologische Agenzien ihre regulierbaren Umgrenzungen durch menschliche Fehler auf verschiedenen Wegen verlassen und zu einer biologischen Gefahr (engl.: *biohazard*) für die Bevölkerung werden können, ist Technikethikern – trotz der aktuellen Debatten um *biosecurity* und *biosafety* – weitaus weniger im Bewusstsein als die Freisetzung von giftigen Chemikalien bei der Chemiekatastrophe in Bhopal 1984.

Denn hier war für die Technikethik, die vom Berufsethos der Ingenieure und deren dominantem Wert der Sicherheit angeleitet ist, letztlich nicht die Freisetzung der Chemikalien erkenntnisleitend, sondern die zugehörige Ursachenkaskade: dass die Anlage selbst nicht den Sicherheitsstandards genügte, dass qualitativ minderwertige Bauteile verbaut wurden, dass Wartungsarbeiten nicht frist- und regelgerecht durchgeführt wurden, dass die für die Insektizidproduktion verwendeten Chemikalien nicht zertifiziert waren und dass vorhandene Sicherungssysteme (Kühlung) ausgeschaltet worden waren. Hier wurde also gleich mehrfach gegen das technische Prinzip der *Standardisierung* verstoßen, das die Möglichkeit bedingt, auch bei menschlichem Fehler die Sicherheit von großen technischen Anlagen zu gewährleisten. Hinzu kam, dass die Hauptverantwortlichen der Bhopal-Katastrophe jahrzehntelang nicht zur Verantwortung gezogen wurden. Moralische Urteile bezüglich der *Haftung* für Risiken und planerische Fehlentscheidungen sind für die Technikethik als Ethikform definitorisch, kaum jedoch für die Bioethik.

Beide Bereichsethiken beschäftigen sich mit dem angemessenen Verhältnis von *Eigennutz* und *Gemeinnutz* bezüglich einer Technik, wobei die entsprechenden Fälle, in denen Entscheidungen zu diesen Fragen zum Tragen kamen (u.a. in Bhopal) für die Technikethik formierend sind im Sinne der Anwendungsbezogenheit ihrer Ethikform. Dies liegt daran, dass sich Technik über Nutzenorientierung zuallererst selbst definiert.

Interessant ist bezüglich der Herausbildung der *Bereiche*, auf die Bereichsethiken bei ihrer Formierung Bezug nehmen, zu verfolgen, wie bestimmte Hochtechnologien wie die Grüne Gentechnik und der gesamte Agrarbereich jahrzehntelang weder von der Bio-, noch von der Technikethik besonders beachtet und nicht als „Fall“ moralischer Urteilsbildung für den eigenen Bereich in Betracht gezogen wurden (anders als etwa die mittlerweile aus dem bioethischen Interesse geratene Gentherapie mittels Roter Gentechnik). Die im biomedizinischen Feld um Embryonen, Organe, Patienten operierende Bioethik hat das „grüne“ Feld lange nicht als ein von ihr zu beackerns erkannt (zum Teil aus guten Gründen). Einige Gründe seien genannt: Bei Pflanzen ist weitaus schwieriger als bei Tier und Mensch eine Spezies und darüber hinaus ein Individuum auszumachen, was die Frage nach dem moralischen Status „der Pflanze“ nicht sinnvoll erscheinen lässt; Pflanzen haben kein Blut, kein Herz und kein Gehirn, weshalb ein sich auf sie beziehender Lebensbegriff schwieriger mit dem von Mensch und Säugtier in Analogie zu bringen ist; sie können nicht leiden, weshalb das moralische Argument der Vermeidung von Leid, anders als bei der Tierethik, zu ihrem Schutz nicht greift; Pflanzen wurden lange gar nicht als hoch technisierte lebende Objekte erkannt und bildeten für die Bioethik einen Bereich der Heterotopie (Michel Foucault), jenseits von den Orten des Labors (Embryonenforschung, Versuchstiere) und des Krankenhauses; Pflanzen mit zu viel Schutzwürdigkeit auszustatten, gefährdet ihre Bedeutung für die Vegetarismus-Bewegung im Dienste des Tierschutzes (Fleischverzicht); der „grüne Bereich“ wurde pauschal als durch die Natur- und Umweltethik abgedeckt erachtet, selbst wenn es sich um eine Zimmerpflanze in unserem Wohnraum handelt. So argumentiert Dietmar von der Pfordten bezeichnenderweise in seinem Buch *Ökologische Ethik* (1996), warum wir einer Zimmerpflanze schulden, sie zu gießen.

Die Kenntnisnahme der Grünen Gentechnik durch die Technikethik begann in Europa erst in der Zeit nach einem anderen großen Unfall (Tschernobyl), als die gesellschaftlichen Diskurse um die Grüne Gentechnik zentriert um das Begriffsfeld „Risiko“ symmetrisch zu denen um die Atomtechnologie zu verlaufen begannen: Die Unsichtbarkeit, Pervasivität, Eindringtiefe und Irreversibilität beider Technologien im Falle eines Unfalls oder wenigstens unerwünschter Nebenfolgen für Umwelt und Gesundheit erlaubte einen Analogieschluss. Risikoargumente waren in dieser Phase prominent.

Dennoch war die Kategorie des „Unfalls“ spätestens dann nicht mehr sinnvoll in Anschlag zu bringen, als die Vertreter der Grünen Gentechnik mit Freisetzungsexperimenten auf dem Acker arbeiteten, d.h. aktiv den nach Sicherheitsstandards regelbaren Bereich des Labors und *Containments* verließen. Die Grüne Gentechnik wurde dann ein Fallkandidat für die Natur- und Umweltethik. In beiden Bereichen konnte der Fall Grüne Gentechnik jedoch nicht für die Bereichsethik strukturbildend wirken, sondern war allenfalls indirekt einflussreich.⁴ Die öffentlichen Diskurse um die Grüne Gentechnik zeigten jedoch eine hohe gesellschaftliche Relevanz dieser Biotechnik. Wenn also die Bioethik selbst eine hohe diskursive Macht hat, weil sie mit den starken Begriffen „Leben“ und „Tod“ argumentiert, so hat die Gesellschaft jedoch keine Garantie, dass die sie wirklich beschäftigenden Diskurse um Technisierungen des Lebendigen in der Bioethik argumentativ Berücksichtigung finden.

Für die Bioethik gelangten Pflanzen erst über die bioethische Subkategorie der *Food Ethics* in das Bewusstsein, zentriert um die Rolle der Ernährung und der Lebensmittel (im eigentlichen Wortsinn) für ein gutes Leben und die Werte der menschlichen und tierischen Gesundheit und Ernährungssicherheit. Sie hat enge Beziehungen zu zwei anderen, in *statu nascendi* befindlichen Bereichsethiken: die *Pflanzenethik* einerseits und die *Agrarethik* (Meier 2012) andererseits. Für beide spielt die Grüne Gentechnik mittlerweile eine strukturbildende Rolle. Konzentriert sich die Pflanzenethik als Unterbereich der Bioethik auf die naturontologisch bestimmte Entität Pflanze und ihren moralischen Status (in Abgrenzung zur Tierethik), so konzentriert sich die Agrarethik in Anlehnung an die Technikethik auf den systemischen Bereich, in und mit dem Pflanzen zu Nutzpflanzen und Produzenten werden und ihr Bestand (Samenbanken) und ihre Produktivität gesichert werden, z.B. durch so genanntes *Biosystems Engineering*, worunter auch die *controlled-environment agriculture* fällt, d.h. das Produzieren in abgeschlossenen und dadurch regulierbaren Umwelten analog zu einer technischen Anlage (Gewächshäuser). In der Agrarethik wird vor dem Hintergrund der landwirtschaftlichen Produktionssysteme auch die Tier-Pflanze-Beziehung (z.B. Futtermittel) zum Thema, unter Einschluss der Massentierhaltung und der Imkerei. Die Grüne Gentechnik ist strukturell wichtig für die Agrarethik in Bezug auf moralische Urteile über verschiedene Weisen der Landwirtschaft und die Garantie ihrer Ermöglichungsbedingungen (z.B. die des Biolandbaus), was auch den aktuellen gesellschaftlichen Diskurs widerspiegelt, der sich von auf Gefährdungen abzielenden Risikoargumenten hin zu Argumenten der Wahl-

4 Z.B. über Argumente im Zusammenhang mit möglichen Biodiversitätsverlusten in Habitaten durch die Freisetzung transgener Organismen; über mögliche Gesundheitsgefährdungen durch Antibiotikaresistenzen mittels horizontalem Gentransfer.

freiheit (der Produktionsweisen von Lebensmitteln und von Lebensstilen) verschoben hat. Ob das an der natürlichen Schöpfung orientierte Argument des Eigenwerts einer Blütenpflanze, aufgrund dem Bioethiker für sie ein „Recht auf Gedeihen“ inklusive Blütenbildung und Fortpflanzung einfordern, in die Agrarethik strukturbildend Eingang findet, darf bezweifelt werden.

Die Bioethik hat anders als die Technikethik, die vom Idealfall der Steuer- und Regelbarkeit eines Bereichs durch Technik (und als großes technisches System) zunächst ausgeht, in ihren Handlungsempfehlungen damit zu kämpfen, dass die Regelungskomponente fast immer beim lebenden Organismus, beim menschlichen Individuum oder der ‚Natur‘ liegt und sie daher in ethischer Hinsicht darüber nicht im engeren Sinne verfügen kann (z.B. ob ein transplantiertes Herz vom Körper angenommen wird, ob eine künstliche Befruchtung zu einer Schwangerschaft führt, etc.). Garantien auf Basis von technischen Standards, die Regulierbarkeit gewährleisten, können weder von Biomedizinern, noch von Landwirten, die transgene Pflanzen anbauen, gegeben werden. Dies ist ein Grund, warum Natürlichkeitsargumente mit der Stoßrichtung des Vertrauens in der Bioethik eine weitaus größere Rolle spielen als in der Technikethik. In der klassischen Technikethik herrscht ein Überschuss an Vertrauen in die etablierte (!) Technologie, sofern sie bislang nicht durch Unfälle in Erscheinung getreten ist; in der klassischen Bioethik in den mehr oder weniger natürlichen Lauf der Dinge, die aber keine Dinge sind.

Eine Ausnahme bilden ethische Fragen angesichts der apparategestützten Medizin, d.h. wenn die moralische Entscheidung ansteht, ob etwa das Gerät, das die künstliche Beatmung eines Komatösen garantiert und damit die Atmung regelt, abgeschaltet werden soll oder nicht (Fall für die Medizinethik); oder wie es möglichst fehlerfrei bedient und gewartet werden kann (Fall für die Technikethik). Hier regeln mehrere Menschen qua Maschine die Überlebenstechnik für einen anderen. Das Atmen an sich wird von gesunden Menschen nicht als Technik erachtet, da es nicht bewusst geschieht, sofern man nicht spezielle Atemtechniken praktiziert, z.B. beim Singen oder beim Sport.

An diesem Beispiel lässt sich eine wichtige Perspektive im moralischen Handlungsfeld „Technik und Leben“ veranschaulichen, in der der Störfall auch jenseits des Atomkraftwerks theoretisch greift: Ein Kennzeichen des technischen Zugriffs auf das Leben ist die technikvermittelte Stabilisierung des eigentlich von Natur aus Stablen und Regelmäßigen, für den Fall, dass die Natur versagt oder ihre Leistung gemäß interner oder externer Erwartungen an sie uns nicht ausreicht. Die Technisierung kolonialisiert deshalb auch Bereiche jenseits des Artefaktischen, indem sie wirklich werden lässt, dass jene Bereiche durch die Implementierung einer Maschine geregelt

werden können oder gar selbst ein Artefakt sein könnten – bis hin zum eigenen Körper.

Der ethische Fall, der für eine Bereichsethik paradigmatisch wird, muss ferner so geartet sein, dass er mit den lange eingeübten moralischen Traditionen nicht ohne Weiteres lösbar ist und damit (wenigstens scheinbar) aus der Tradition herausfällt. Der Fall wird aber erst dann als solcher für die Ausrufung einer Bereichsethik virulent und zum paradigmatischen Fall, wenn auch die historische Erfahrung in moralisierender Weise erkenntnisleitend wird; und zwar derart, dass es sich hier um mehr als nur diesen einen Fall handelt, d.h. um ein mögliches systemisches Kontinuum in diachroner und synchroner Perspektive. Bereichsethiken verfolgen also ein systemisches Anliegen, ohne ihrerseits notwendig systemisch strukturiert sein zu müssen. Bezogen auf die beiden genannten Fälle (Retortenbaby bzw. Atomunfälle) mag man an die eugenischen Methoden der Nationalsozialisten einerseits und den Bau und Abwurf der Atombombe auf Hiroshima und Nagasaki andererseits erinnern. So wird ein moralischer Vorbehalt gegenüber der nun systembildenden Klasse „Reproduktionstechnologie“ bzw. „Atomtechnologie“ in ethisierender Hinsicht bereichsstiftend.⁵ In meta-ethischer Perspektive betrachtet, setzt demnach die Ausrufung einer Bereichsethik ein kognitivistisches Ethikverständnis voraus, demgemäß das Ziel von Ethik die Erkenntnis des moralisch Richtigen ist und die Erkenntnis des moralisch Richtigen auch praktisch möglich ist und kulturell tradiert werden kann.

Bereichsethiken formieren sich ausgehend von Fällen und Entitäten *bottom-up* als Regelwerke von Kasuistiken. Sie können und wollen die Fälle und Leitbilder, um die sie sich formiert haben, nicht wieder loswerden. Insofern können wir für die Zukunft von einer Ausrufung neuer Bereichsethiken ausgehen, wie die jüngeren Beispiele Neuro- und Nanoethik zeigen. Auf die Ethik der Biotechnik werden wir noch warten müssen.

Literatur

Birnbacher, D. (2011): Natürlich/künstlich. S. 148–152 in Stoecker, R. – Neuhäuser, C. – Raters, M.-L. (Hrsg.): Handbuch Angewandte Ethik. Stuttgart – Weimar 2011.

Bogner, A. (Hrsg.) (2013): Ethisierung der Technik – Technisierung der Ethik. Baden-Baden 2013.

Dickenson, D. (2012): Bioethics. All that matters. London 2012.

⁵ Die Rede von „Technologie“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass auch die systematischen Wissensbestände zu diesen Techniken, d.h. das generierte Faktenwissen, dem moralischen Vorbehalt hinsichtlich seiner Genese und Geltung unterliegen. Hier haben beide Bereichsethiken einen engen Schulterschluss mit der Wissenschaftsethik.

- Düwell, M. (2008): Bioethik. Methoden, Theorien und Bereiche. Stuttgart – Weimar 2008.
- Grunwald, A. (Hrsg.) (2013): Handbuch Technikethik. Stuttgart – Weimar 2013.
- Hubig, C. (1995): Technik- und Wissenschaftsethik [1993]. Berlin – Heidelberg – New York ²1995.
- Hubig, C. (2011): Technikethik. S. 170–175 in Stoecker, R. – Neuhäuser, C. – Raters, M.-L. (Hrsg.): Handbuch Angewandte Ethik. Stuttgart – Weimar 2011.
- Fischer, P. (2004): Philosophie der Technik. Heidelberg 2008.
- Kant, I. (1974): Kritik der Urteilskraft [1790]. Werkausgabe. Bd. X. Hrsg. v. W. Weischedel. Frankfurt a.M. 1974.
- Karafyllis, N.C. (2001): Biologisch, Natürlich, Nachhaltig. Philosophische Aspekte des Naturzugangs im 21. Jahrhundert. Tübingen 2001.
- Karafyllis, N.C. (2006): Biofakte – Grundlagen, Probleme, Perspektiven. S. 547–558 in *Erwägen Wissen Ethik* 17 (2006).
- Karafyllis, N.C. (2013): Handwerk, Do-it-yourself-Bewegung und die Geistesgeschichte der Technik. S. 305–328 in *Zeitschrift für Kulturphilosophie* 2013.
- Kornwachs, K. (2013): Philosophie der Technik. München 2013.
- Krebs, A. (2011): Natur- und Umweltethik. S. 187–196 in Stoecker, R. – Neuhäuser, C. – Raters, M.-L. (Hrsg.): Handbuch Angewandte Ethik. Stuttgart – Weimar 2011.
- Krohs, U. – Kroes, P. (Hrsg.) (2009): *Functions in Biological and Artificial Worlds. Comparative Philosophical Perspectives*. Cambridge, MA – London 2009.
- Pfordten, D. von der (1996): *Ökologische Ethik*. Reinbek 1996.
- Meier, U. (Hrsg.) (2012): *Agrarethik*. Erkelenz 2012.
- Ropohl, G. (2008): Die Biotechnik im systemtheoretischen Modell. S. 179–193 in Poser, H. (Hrsg.): *Herausforderung Technik*. Frankfurt a.M 2008.
- Stoecker, R. – Neuhäuser, C. – Raters, M.-L. (Hrsg.) (2011): *Handbuch Angewandte Ethik*. Stuttgart – Weimar 2011.

Umweltethik und Politische Ethik: Natur als Gegenstand von Interessenkonflikten

Uta Eser

1. Umweltethik

1.1 Politische Ursprünge der Umweltethik

Seit der Club of Rome seinen Bericht *Grenzen des Wachstums* (Meadows et al. 1973) veröffentlicht hat, ist die Sorge um die Zukunft „der Menschheit“ und des „Planetens Erde“ nicht nur Gegenstand gesellschaftlicher Auseinandersetzungen, sondern auch philosophischer Reflexion. Die Frage, welche menschlichen Handlungen an der Natur moralisch richtig oder ethisch gut sind, charakterisiert den Aufgabenbereich der Umweltethik. Als anwendungsorientierte Ethik behandelt sie praktische Themen wie den Einsatz von Agrochemikalien, die Erschöpfung nicht erneuerbarer Ressourcen, die Verschmutzung von Luft, Wasser und Böden, die Nutzung der Atomenergie, das anthropogene Artensterben, die Freisetzung transgener Organismen u.v.a.m. Diese sehr konkreten Fragen sind freilich immer verbunden mit grundsätzlicheren theoretischen Überlegungen. Es gilt, die gesellschaftliche und kulturelle Basis der Umweltkrise mit zu thematisieren und diese gegebenenfalls neu zu entwerfen. Auf dieser grundlegenden Ebene ist die Frage angesiedelt, welche die umweltethische Zunft in zwei Lager spaltet: Gibt die Umweltkrise Anlass, das Mensch-Natur-Verhältnis aus ethischer Perspektive neu zu bestimmen? Genauer gesagt: Nehmen Menschen in der Ethik zu Recht eine Sonderstellung ein, oder ist die Anthropozentrik der herkömmlichen Ethik Ausdruck einer unangemessenen, wenn nicht gar für die besagte Krise mit-ursächlichen menschlichen Hybris?

Ungeachtet ihrer eminent praktischen Anfänge und Absichten räumt die Umweltethik der theoretischen Grundsatzfrage nach dem moralischen Wert der Natur eine zentrale Stellung ein. Die Frage nach einem intrinsischen, von menschlichen Interessen und Bedürfnissen unabhängigen Wert der Natur prägt die Debatte (exemplarische Übersichten in Krebs 1997, Birnbacher 1980, 1997). Die Argumente für und wider physiozentrische Ansätze sind ausgetauscht, die Kontroverse selbst gleichwohl unabgeschlossen, wenngleich sich – zumindest in der deutschen Debatte – eine Tendenz zu einer aufgeklärten, gelegentlich pathozentrisch oder sentientistisch erweiterten Anthropozentrik abzeichnet (Krebs 1999, Ott 2010). Dieser Trend steht dabei in einem bemerkenswerten Widerspruch zum Moralempfinden der Bevölkerung, für die der Eigenwert der Natur mehrheitlich eine starke Intuition

darstellt. In empirischen Erhebungen zum Naturbewusstsein der Deutschen stimmen 92 % der Befragten der Auffassung zu, dass „Tiere und Pflanzen ein eigenes Recht auf Existenz haben“ (BMU/BfN 2012, 40).

Diese Debatte soll im vorliegenden Beitrag nicht vertieft werden. Vielmehr möchte ich meine Aufmerksamkeit auf einen Umstand richten, der in der Heftigkeit der Auseinandersetzung um Anthro- und Physiozentrik zu Unrecht in den Hintergrund tritt: Umweltkonflikte sind in aller Regel nicht Konflikte zwischen ‚dem Menschen‘ und ‚der Natur‘, sondern Konflikte zwischen unterschiedlichen Menschen, die unterschiedliche Naturstücke zu unterschiedlichen Zwecken nutzen wollen – und manche dieser Nutzungen schließen einander aus (Eser 2004, Eser/Müller 2006). Wir können eine gegebene Fläche entweder zum Anbau von Nahrungsmittel oder als Gewerbegebiet oder als Verkehrsfläche oder als Wohngebiet oder als Erholungsgebiet oder zur Gewinnung von Energie oder als Naturschutzgebiet nutzen – aber eben nicht alles zur gleichen Zeit und am gleichen Ort. Die Fragen, welcher Nutzung aus welchen Gründen der Vorzug gegeben werden soll, wie darüber zu entscheiden ist und wie Interessenkonflikte fair bewältigt werden können, sind für die praktische Umwelt- und Naturschutzpolitik eminent wichtig, finden bislang aber viel zu wenig Eingang in die umweltethische Debatte. Ich möchte daher in diesem Beitrag aufzeigen, dass und warum die Umweltethik nicht nur naturphilosophische und anthropologische, sondern ganz wesentlich Fragen der politischen Ethik umfassen muss.

1.2 Umweltethik als Bereichsethik

Bevor ich mich diesem Anliegen widme, noch ein paar Worte zur Terminologie: Der Terminus „Umweltethik“ kennzeichnet den Bereich der Ethik, in dem es um das Verhältnis von Menschen zu ihrer natürlichen Umwelt geht. Angelika Krebs (1999) bevorzugt wegen der dem Umweltbegriff anhaftenden anthropozentrischen Konnotationen den Begriff der Naturethik (ebenso Siep 2004). Sie möchte dadurch eine vorzeitige Festlegung auf eine bestimmte Begründung vermeiden. Der Begriff ‚Ökologische Ethik‘ wird teilweise als Oberbegriff für die Bereichsethik verwendet, teilweise aber auch auf spezielle Inhalte, namentlich ökozentrische Ansätze, beschränkt.

Ich möchte aus zwei Gründen am hergebrachten Terminus ‚Umweltethik‘ festhalten. Zum einen tritt ‚die Natur‘ dem Menschen nie in ihrer Totalität, sondern immer nur als konkrete Umwelt gegenüber. Wir haben es in den konkreten Fragen dieser Bereichsethik eher mit unterschiedlichen Umwelten als mit einer einheitlichen Natur zu tun. Die Rede von ‚Natur‘ suggeriert eine erkenntnistheoretisch problematische Gegebenheit, die meines Erachtens den Zugang zu den eigentlichen Problemen eher verstellt. Denn nicht selten

liegen den behandelten Umweltkonflikten (auch) konfligierende Naturverständnisse zugrunde.

Zum anderen scheint es mir systematisch plausibler, den Begriff auf einen bestimmten Anwendungsbereich zu beziehen als auf ein bestimmtes Begründungsprogramm. Die Begriffe ‚Naturethik‘ und vor allem ‚ökologische Ethik‘ vermischen diese beiden Aspekte. Sie markieren nicht nur einen Gegenstandsbereich, sondern schränken zugleich das Spektrum möglicher Fragen und Antworten ein. Dagegen plädiere ich dafür, das Feld möglichst weit abzustecken. Die Umweltethik umfasst eben nicht nur individuelle Handlungen an und Haltungen zur Natur, sondern auch deren institutionelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Diese können nicht hinreichend in den Blick geraten, wenn der Bereich von vornherein auf Fragen des Mensch-Natur-Verhältnisses beschränkt wird.

1.3 Umweltethik als anwendungsorientierte Ethik

Nachdem ich die Reichweite der Umweltethik skizziert habe, möchte ich in diesem Abschnitt noch erläutern, was es bedeutet, Umweltethik als anwendungsorientiertes Bemühen zu verstehen. Anders als die Fundamentelethik verlässt die Angewandte Ethik die allgemeine Ebene zugunsten der Konkrektion und reflektiert die unterschiedlichen Möglichkeiten und Beschränkungen der Handelnden. Denn unterschiedliche Akteure haben unterschiedliche Handlungsspielräume, von denen es abhängt, was ihnen an Handlungen abverlangt werden kann und was nicht. Der Moraltheologe Dietmar Mieth (1995, 505) definiert ihre Aufgabe wie folgt: „Ethik ist die Ermittlung des guten und richtigen Handelns unter gegebenen Bedingungen und Handlungsmöglichkeiten, bezogen auf Situationen (‚Fälle‘), auf die Handlungen von Personen und Institutionen“.

Angewandte Ethik erfordert demnach gemischt Urteile, die empirische ebenso wie evaluative und normative Anteile enthalten. Was genau die „gegebenen Bedingungen“ und was die jeweiligen „Handlungsmöglichkeiten“ von Personen und Institutionen sind, ist eine empirische Frage. Die Frage, welche Handlungen als „gut“ zu qualifizieren sind, ist evaluativer, die Frage nach dem richtigen Handeln normativer Art. Anwendungsorientierte Umweltethik umfasst also strebensethische und sollensethische Anteile (Krämer 1992), und beide sind bezogen auf – stets strittige – empirische Befunde. Adressat ihrer Empfehlungen oder Vorschriften ist nicht ‚der Mensch‘ allgemein, sondern konkrete Menschen in ihren jeweiligen historischen, sozialen und kulturellen Kontexten. Dieses Profil stellt die Umweltethik vor drei Anforderungen:

1. Sie muss weg von allgemeinen Prinzipien und hin zu konkreten Handlungsanweisungen und Empfehlungen kommen.

2. Sie muss den Wert der natürlichen Umwelt für ein gutes Leben thematisieren.
3. Sie muss klären, welche berechtigten Ansprüche im Hinblick auf Natur erhoben werden können und zu Fragen des moralisch Gesollten Stellung beziehen.

Diese drei unterschiedlichen Aspekte werden im folgenden Kapitel genauer erläutert.

2. Dimensionen der Umweltethik

Der Umweltethiker Konrad Ott (2007, 89) hat in einem Beitrag zur ethischen Begründung des Schutzes der biologischen Vielfalt untersucht, „ob und warum der Schutz von Biodiversität *instrumentell klug*, *axiologisch wünschenswert* oder *moralisch geboten* sein könnte“. Diese Formulierung bildet in beeindruckender Klarheit und Kürze die drei Dimensionen ab, die den Raum der Umweltethik grundsätzlich aufspannen: instrumentelle, strebensethische und sollensethische Erwägungen. In einem umweltethischen Gutachten für das Bundesamt für Naturschutz hat unsere Arbeitsgruppe 2010 diese Dreigliederung aufgegriffen und zur Grundlage einer Einführung in die ethischen Aspekte der Umweltkommunikation gemacht. Für das philosophische Laienpublikum haben wir die drei Dimensionen auf den einfachen Nenner „Klugheit, Glück, Gerechtigkeit“ gebracht (Eser et al. 2011). Die folgenden Abschnitte verdeutlichen, wie diese drei Dimensionen mit den oben aufgeworfenen Anforderungen an die Umweltethik zusammenhängen.

2.1 Klugheit: Umweltschutz ist instrumentell klug

Das mit Abstand häufigste Argument im Umweltdiskurs lautet: „Wir sägen an dem Ast, auf dem wir sitzen“. Will sagen: Wer die natürlichen Lebensgrundlagen gefährdet, schadet sich auf lange Sicht selbst. Umweltschutz, so die zentrale Botschaft dieses Bildes, ist keine Frage uneigennütziger Moral, sondern schlicht eine Frage des aufgeklärten Eigeninteresses. Dieses Bild entspricht der klassischen anthropozentrischen Argumentation, die neuerdings im Konzept der Ökosystemleistungen eine erfolgreiche Renaissance feiert. Ökosystemleistungen, so die Definition des Millennium Ecosystem Assessment (MEA 2005), sind „benefits that people obtain from ecosystems“. Diese „benefits“ umfassen einerseits biologische Basisdienstleistungen wie Bodenbildung und Nährstoffkreisläufe, Versorgungsdienstleistungen wie die Bereitstellung von Nahrung, Trinkwasser, Fasern und Baumaterial, und Regulierungsdienstleistungen wie Klimaregulierung und Hochwasserschutz. Andererseits werden hier auch sog. kulturelle Dienstleistungen eingruppiert, etwa die Ermöglichung von Erholung sowie ästhetischer oder spiritueller Na-

turerfahrung. In Anbetracht all der vielen und unterschiedlichen Vorteile, welche Menschen aus funktionsfähigen Ökosystemen beziehen, so die Argumentation, sei die Menschheit gut beraten, damit sorgsam umzugehen. Berücksichtigt man außerdem, wie komplex und unerforscht die Wechselwirkungen und gegenseitigen Abhängigkeiten in Ökosystemen sind, dient die existenzielle Abhängigkeit der Menschheit von natürlichen Gegebenheiten als häufiges Argument für die Anwendung des Vorsorgeprinzips.

All dies ist selbstverständlich nicht falsch. Es blendet nur einen entscheidenden Umstand aus: Das Gesagte gilt lediglich, solange man in der generischen Perspektive bleibt. Zwar schadet sich „die Menschheit“ in der Tat auf lange Sicht selbst. Konkret aber trifft das auf die Einzelnen nicht immer zu: Wer ungeklärte Abwasser in den Fluss einleitet, schadet eben nicht sich selbst, sondern den Menschen am Unterlauf des Flusses. Will man über die Binsenweisheit, dass ‚wir alle‘ auf Natur angewiesen sind, hinauskommen, so muss man mit Nida-Rümelin (2011) zwischen einem kollektiven und einem distributiven Verständnis von ‚Alle‘ unterscheiden: „Auf der Verwechslung von $Alle_k$ und $Alle_d$ beruht die vielleicht wirkmächtigste Ideologie der Gegenwart. Das kollektive Interesse aller ist nicht identisch mit dem distributiven Interesse aller“ (ebd. 74f., die Indizes k und d stehen hier für das kollektive bzw. distributive Verständnis). Zwar haben $Alle_k$ ein Interesse an sauberen Flüssen. Gleichwohl haben manche ein individuelles Interesse daran, ihre Abwässer möglichst kostengünstig zu entsorgen. Obwohl $Alle_k$ ein Interesse an einer intakten Umwelt haben, haben eben nicht $Alle_d$ ein Interesse an intakter Umwelt.

Das vermeintlich außermoralische Klugheitsargument bringt also moralische Prämissen in Anschlag, die sich keineswegs von selbst verstehen: dass wir nicht nur die Folgen unseres Handelns für uns selbst, sondern auch die Folgen für andere Menschen anderswo auf der Welt oder in Zukunft in Betracht zu ziehen haben.

2.2 Glück: Umweltschutz ist axiologisch wünschenswert

Menschen sind in vielfältiger Weise auf Natur angewiesen – diese Einsicht haben wir eben als eines der stärksten Argumente im Umweltdiskurs kennen gelernt. Die Art dieser Angewiesenheit gilt es nun zu differenzieren und instrumentelle von nicht-instrumentellen Naturbeziehungen zu unterscheiden. Menschen benötigen Natur als Mittel zum Zweck: um ihren Hunger und Durst zu stillen, sich zu bekleiden, Obdach zu finden, Krankheiten zu kurieren. Im Begriff der ‚Ökosystemdienstleistungen‘ wird Natur zweckrational wertgeschätzt: Es geht nicht um die Natur selbst, sondern um die menschlichen Zwecke, für die sie benötigt wird.

Allerdings sind nicht alle Naturbeziehungen, mit denen sich die Umweltethik zu befassen hat, in dieser instrumentellen Perspektive angemessen gefasst. In vielen Fällen geht es nicht um das Überleben der Menschheit, sondern um das gute Leben von Menschen. Das hat bereits der Club of Rome in seinem Geleitwort zur Studie „Grenzen des Wachstums“ (Meadows et al. 1973, 176) erkannt: „Schließlich steht der Mensch nicht vor der Frage, ob er als biologische Spezies überleben wird, sondern ob er wird überleben können, ohne den Rückfall in eine Existenzform, die nicht lebenswert erscheint“. Was aber macht eine ‚lebenswerte‘ Existenz aus? Auf diese Frage kann die Ökologie keine Antworten liefern. Folglich klassifiziert das MEA (2005) alle diesbezüglichen Leistungen von Ökosystemen auch als ‚kulturelle‘. Dabei geht es ganz wesentlich um das je individuelle Naturerleben, sei es touristisch, ästhetisch, religiös oder spirituell. Dieses Naturerleben trägt nicht nur biografische, soziale und kulturelle Züge. Es entzieht sich darüber hinaus einer rein instrumentellen Deutung. Zwar trägt es unleugbar zu menschlichem Wohlergehen bei, aber Zweck und Mittel sind nicht so säuberlich geschieden, wie es der Nutzenbegriff suggeriert. Wer eine bestimmte Landschaft als seine Heimat wertschätzt, kann diese Heimaterfahrung nur an genau dieser Landschaft machen – eine andere erfüllt den Zweck nicht. In seinem Aufsatz „Was spricht gegen Plastikbäume“ hat Tribe (1980) genau diesen Punkt zum Thema gemacht: Es gibt etwas in unserer Beziehung zur belebten und unbelebten Umwelt, was nicht auf seine bloße Funktionalität reduziert werden kann. Dabei geht es, wohlgemerkt, nicht um den moralischen Eigenwert der Natur, sondern um ihren ästhetischen (Seel 1997).

Die Relevanz des Naturästhetischen für die Umweltethik hat Anne Kemper (2001) ausgelotet. Gegen ein verbreitetes Verständnis von Naturästhetik, das ästhetische Naturerfahrung als bloßen Konsum von Naturschönheit unter die „Nutzung“ von Natur subsumiert und ihr damit instrumentellen Wert bescheinigt, arbeitet Kemper (ebd. 34) heraus, dass es mit dem ästhetischen um einen Erfahrungsmodus geht, dem eine Eigenwertigkeit der Natur insofern innewohnt, „als Natur hier freigelassen wird in ein ‚Dasein um ihrer selbst willen‘ und gerade in dieser unvermessbaren Selbsttätigkeit uns berührt und anspricht“. Diesseits physiozentrischer Optionen bietet eine solche ästhetische oder eudämonistische Argumentation Raum für eine stärkere Gewichtung subjektiver Naturbeziehungen in der Umweltethik. Das verbreitete Ansinnen, die anthropozentrische Perspektive hinter sich zu lassen, ist ja oft durch die Annahme motiviert, dass die Umweltethik einen wirksamen und radikalen Umweltschutz nur dann begründen kann, wenn sie fordert, Natur um ihrer selbst willen zu schützen und nicht (nur) um des Menschen willen. Diese Alternative vernachlässigt aber die Relevanz des eudämonistischen Eigenwerts der Natur für Umweltkonflikte. In der Fläche kollidieren emotionale oder ästhetische Naturbeziehungen von Menschen, die nicht an

Nutzung interessiert sind, mit einer dominanten, rein zweckrationalen Naturbeziehung, die Natur stets unter die Perspektive ihrer instrumentellen Verwertbarkeit stellt. Dass Ersteren in politischen Abwägungsprozessen in der Regel ein geringeres Gewicht zugestanden wird als Letzteren, ist eine oft beklagte Tatsache. Um hier zu einer Veränderung zu kommen, muss man aber nicht zwingend eine moralische Eigenwertigkeit der Natur postulieren. Man kann auch viel mehr als bisher über die Bedeutung nicht-instrumenteller Naturbeziehungen für ein gutes Leben nachdenken.

2.3 Gerechtigkeit: Umweltschutz ist moralisch geboten

Die beschriebene glücksethische Dimension umweltethischer Fragen in den Blick zu nehmen, heißt nun aber keineswegs, umweltethische Fragen gänzlich dem Bereich subjektiven Beliebens zu überantworten. Ein wirksamer Umweltschutz kann bestimmte Handlungen an Natur erlauben, muss aber auch andere gebieten oder verbieten. Unabhängig davon, welche Haltung Einzelne zur Natur einnehmen, müssen sie solche Ge- oder Verbote befolgen. Verbote greifen in die Handlungsfreiheit des Einzelnen ein und sind damit rechtfertigungsbedürftig. Die Umweltethik muss als anwendungsorientiertes Bemühen daher (auch) begründen können, warum Handlungen reglementiert werden dürfen oder gar müssen. Auch hier haben wir es erkennbar mit einer klassischen Frage der politischen Ethik zu tu: Warum und wie weit darf Politik individuelle Handlungsfreiheit zugunsten des Gemeinwohls beschränken?

Kehren wir zur Klärung dieser Frage noch einmal zu der am Anfang des Kapitels bemühten Metapher zurück: *„Wir sägen an dem Ast, auf dem wir sitzen“*. Von Naturschützern wird dieses Bild oft als ungenügend empfunden, weil es nur die unerfreulichen Folgen für ‚den Menschen‘ in Betracht zieht und nicht die Belange des Baumes, an dessen Ast gesägt wird. Die Frage, ob nicht Natur moralische Rechte hat, die Eingriffe grundsätzlich verbieten, war lange und ist immer noch ein Schwerpunkt umweltethischer Erwägungen. Dagegen möchte ich hier das Augenmerk auf einen anderen Umstand richten: Im wirklichen Leben sind Täter und Opfer häufig nicht in der von dem Bild insinuierten Weise identisch. Vielmehr ist es in aller Regel so, dass die einen an einem Ast sägen auf dem andere sitzen. Die Frage ist also keineswegs nur, ob durch das Sägen am Ast des Baums möglicherweise Rechte des Baums verletzt werden. Sie ist auch, ob bzw. welche Rechte anderer Menschen dadurch beeinträchtigt werden, dass man ihnen den Ast absägt, auf dem sie sitzen. Denn von unseren Handlungen hier und heute sind Menschen andernorts und in Zukunft betroffen. Diesem Aspekt widmet sich das folgende Kapitel.

3. Umweltschutz als Frage der Moral

Den Ausgangspunkt dieses Kapitels bildet die Rio-Deklaration, die 1992 beim Weltgipfel für Umwelt und Entwicklung im brasilianischen Rio de Janeiro verabschiedet wurde. In 27 Grundsätzen wird dort die Programmatik einer nachhaltigen Entwicklung ausbuchstabiert, die den Schutz der natürlichen Umwelt systematisch mit Menschenrechtsfragen verbindet. Dort heißt es in Artikel 1: „Die Menschen stehen im Mittelpunkt der Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung. Sie haben das Recht auf ein gesundes und produktives Leben im Einklang mit der Natur“ (UNEP 1992). Diese Definition lenkt den Blick der Umweltethik auf ein Thema, das die Kontroverse um den moralischen Selbstwert der Natur zu Unrecht vernachlässigt: Menschen haben Rechte, für deren Verwirklichung sie auf Natur angewiesen sind. Dabei kommt es zu Interessenkonflikten, für deren Lösung die Umweltethik in weit höherem Maß als bisher Orientierung bieten können muss.

Die Philosophin Ruth Chadwick (2010) hat hinsichtlich der Relevanz der Ethik für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft drei Gruppen von Interessenkonflikten unterschieden: „Same interests of different people“, „different interests of same people“ und „different interests of different people“. Diese Unterscheidung möchte ich im Folgenden für ein besseres Verständnis der Interessenkonflikte im Umweltschutz nutzen (ausführlich dazu Eser et al. 2013).

Alle Menschen haben elementare Grundbedürfnisse wie Nahrung, Behausung, Kleidung und Gesundheit. Diesbezüglich teilen sehr verschiedene Menschen das gleiche Interesse, nämlich das der Befriedigung dieser Bedürfnisse. Alle Menschen sind zur Verwirklichung dieses Interesses auf natürliche Ressourcen angewiesen, die nicht unbegrenzt verfügbar sind. Damit alle zum Zuge kommen können, müssen die begrenzten Ressourcen fair geteilt werden – Fragen der Verteilungsgerechtigkeit werden so ein zentrales Thema der Umweltethik.

Alle Menschen haben aber über dieses geteilte Interesse an der Befriedigung von Grundbedürfnissen hinaus auch noch andere Interessen. Diese können nicht nur mit den Interessen anderer, sondern auch mit ihren eigenen, aber andersgearteten Interessen in Konflikt geraten: Menschen sind eben nicht nur an Nahrung, Behausung, Kleidung und Gesundheit interessiert, sondern auch an Genuss, Komfort, Bequemlichkeit und Wohlbefinden, an Arbeit und Einkommen, an Bildung und Erholung, an gesellschaftlicher Teilhabe und sozialen Bindungen. Wer beruflich erfolgreich sein will, muss ggf. ein Maß an Mobilität aufbringen, das seinem Interesse an sozialen Bindungen und Umweltschutz widerstreitet. Wer sich qualitativ hochwertig und umweltgerecht ernähren will, muss möglicherweise Abstriche an seinen

sonstigen Konsummöglichkeiten in Kauf nehmen usw. Umweltkonflikte sind also nicht nur interpersonale, sondern immer auch intrapersonale Konflikte, die nach einer Gewichtung der unterschiedlichen Interessen verlangen. Diese Gewichtung wird, sobald es nicht mehr nur um elementare Grundbedürfnisse geht, von Mensch zu Mensch unterschiedlich ausfallen.

Damit tritt dann der dritte und möglicherweise schwierigste Fall ein: Unterschiedliche Menschen gewichten unterschiedliche Interessen unterschiedlich – und manche Menschen haben möglicherweise Interessen, die andere Menschen gar nicht haben oder auch nur nachvollziehen können. Hierzu könnte das Interesse an einer ästhetischen oder kontemplativen Naturbeziehung gehören oder auch das Interesse an emotionalen Bindungen zu Lebewesen oder Landschaften. Damit solche Interessenkonflikte einer Lösung zugänglich werden, wäre zu klären, welche dieser Interessen als berechtigt anzuerkennen sind. Die Rio-Deklaration postulierte ein „Recht auf ein gesundes und produktives Leben im Einklang mit der Natur“. Hinter dieser Formulierung verbirgt sich ein erhebliches Konfliktpotenzial. Denn ein Recht auf ein *gesundes Leben*, ein Recht auf ein *produktives Leben* und ein Recht auf ein *Leben im Einklang mit der Natur* gehen nicht notwendig Hand in Hand. Vielmehr entstehen die heftigsten Konflikte genau dort, wo diese unterschiedlichen Rechte kollidieren. Die folgenden Abschnitte verdeutlichen solche Interessenkonflikte an unterschiedlichen Konfliktkonstellationen.

3.1 Soziale Gerechtigkeit

Nicht nur in der Umweltethik, auch in der Umweltpolitik hat man lange Umweltfragen und soziale Fragen getrennt betrachtet. Dass beide miteinander zusammenhängen, wurde im politischen Raum zunächst von einer sozialen Bewegungen thematisiert, die ihren Ursprung in den USA hat: die Umweltgerechtigkeitsbewegung. Sie richtete in den 1980er Jahren ihr Augenmerk auf die Tatsache, dass sozial benachteiligte und ethnisch diskriminierte Bevölkerungsgruppen unverhältnismäßig stark von Umweltbelastungen betroffen sind: Ärmere Menschen sind nicht nur in ihren Wohnungen und an ihren Arbeitsplätzen höheren Lärm- und Schadstoffimmissionen ausgesetzt, sie sind auch schlechter über gesundheitsförderliche Ernährung informiert oder haben weniger Zugang zu Naturerlebnisflächen, die ihrem Wohlbefinden dienen. Der Begriff ‚Umweltgerechtigkeit‘ bezeichnet dabei „nicht Gerechtigkeit gegenüber der Umwelt, sondern Gerechtigkeit gegenüber Menschen hinsichtlich Umweltlasten und -güter(n)“ (Maschewsky 2008, 200). In Europa begann eine intensive wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema Umweltgerechtigkeit zunächst aus der Perspektive der öffentlichen Gesundheitsvorsorge in den späten 1990er Jahren (Bolte et al. 2012). Mittlerweile hat sich auch die Umweltbewegung des Themas angenommen und verbind-

det Umweltschutz mit sozialen Anliegen: „*Mehr Gerechtigkeit durch Umweltschutz*“ lautet der programmatische Titel einer gemeinsamen Veröffentlichung führender Umweltverbände (DNR 2009).

Die Pointe des Umweltgerechtigkeitsarguments ist es dabei nicht, eine Win-win-Lösung für alle Konflikte zwischen Umweltschutzanliegen und sozialen Fragen zu postulieren. Vielmehr geht es aus dieser Perspektive darum, sowohl Umweltkosten als auch Umweltvorteile in der Gesellschaft gerechter als bislang zu verteilen. Umweltkosten sind dabei nicht nur physische Umweltbelastungen wie Lärm oder Schadstoffe, sondern eben auch finanzielle Kosten oder andere Opfer, die für Umweltschutzmaßnahmen zu erbringen sind. Wenn die Politik beispielsweise zur Vermeidung langfristiger Strahlenrisiken und Klimaänderungen eine Energiewende einleitet, die ein Steigen der Kosten für Strom, Wärme und Mobilität zur Folge hat, dann muss die Umweltethik auch soziale Folgen dieser Handlung mit bedenken. Es gilt, politische Lösungen zu finden, die nicht nur das Recht auf eine intakte Umwelt, sondern auch das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe gewährleisten.

3.2 Globale Gerechtigkeit

Erkennt man ein Menschenrecht „auf ein gesundes und produktives Leben im Einklang mit der Natur“ an, so kann sich die Umweltethik nicht auf die Frage nach einem Leben im Einklang mit der Natur beschränken. Vielmehr geraten zwingend globale Ungleichheiten bei der Verwirklichung des Rechts auf ein gesundes und produktives Leben in ihren Blick: Nur ein Fünftel der Weltbevölkerung ist durch seine Konsum- und Produktionsmuster für mehr als 50 % der weltweiten energiebedingten CO₂-Emissionen verantwortlich – während gleichzeitig zwei Milliarden Menschen noch ganz ohne Stromversorgung sind. Ein Fünftel der Weltbevölkerung verbraucht 60 % der Nahrungsmittel und 80 % aller Rohstoffe – während täglich 24.000 Menschen an Hunger sterben (Pogge 2009). Nimmt man das Menschenrecht auf Bedürfnisbefriedigung ernst, so muss das oberste Fünftel aus moralischen Gründen erhebliche Abstriche an seinem Ressourcenverbrauch machen, damit die bislang Benachteiligten über die Ressourcen verfügen können, die sie zur Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse brauchen.

Dieser eklatanten Herausforderung nimmt sich die Umweltethik bislang viel zu wenig an. Während die Debatte um Rechte zukünftiger Generationen oder Rechte der Natur breiten Raum einnimmt, sind die Rechte heute bereits lebender Menschen, die Opfer einer extremen Ungleichverteilung von Nahrungs- und Konsummöglichkeiten sind, nur selten Thema. Stattdessen wird die begründungstheoretische Frage, ob ‚die Natur‘ oder ‚der Mensch‘ im Mittelpunkt der Ethik stehen sollte, auf den gesamten Anwendungsbereich

übertragen, indem man so tut, als müsse sich die Ethik entweder mit dem Wohlergehen von Menschen befassen oder aber mit dem der Natur. Für radikale Kritiker der Anthropozentrik gerät sogar der Begriff des Humanismus selbst zum Schimpfwort: „I run the risk of being misanthropic; that is better than to risk being an arrogant humanist“, bekennt der us-amerikanische Tiefenökologe Holmes Rolston (1998, 357) in seinem viel diskutierten Aufsatz „Feeding people versus saving nature“. Bei einer solchen Frontstellung kommt gar nicht in Sicht, dass zur Sicherung der Existenz aller Menschen weltweit nicht zwingend noch mehr Natur geopfert werden müsste. Vielmehr könnte es ja auch darum gehen, die Vorteile, die mit der bisherigen Nutzung von Natur verbunden sind, fairer als bislang unter den Bewohnern der ‚Einen Welt‘ zu verteilen.

3.3 Zukunftsgerechtigkeit

Die Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen gehört, anders als die globale Verantwortung, zum Kernbestand der Umweltethik. Der von der Umweltbewegung verbreitete Slogan „Wir haben die Erde nicht von unseren Eltern geerbt, sondern von unseren Kindern geliehen“, zeigt deutlich, dass die Bewahrung der Erde zugunsten nachfolgender Generationen von Umweltschützern als moralische Pflicht erachtet wird. Ein Erbe zu verschleudern, wäre zwar unklug, aber nicht unmoralisch. Eine Leihgabe hingegen nicht in brauchbarem Zustand zurückzugeben, verstößt gegen allgemein anerkannt moralische Regeln. Während in der Umweltethik die Frage, ob bzw. wie es möglich ist, noch nicht geborenen Menschen buchstäblich Rechte zuzuschreiben, noch nicht gelöst, hat die Politik die Rechte der zukünftigen Generationen schon längst auf eine Stufe mit denen der heutigen gestellt. Die berühmte Brundtlandformel der Nachhaltigkeit bindet ja die aktuelle Bedürfnisbefriedigung an die Gewährleistung der Möglichkeit der Bedürfnisbefriedigung künftiger Generationen: „Sustainable development meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs“ (UN 1987, 2.1.1.).

Der Unterscheidung wirklicher Bedürfnisse von bloßen Wünschen kommt bei der Umsetzung dieses Prinzips entscheidende Bedeutung zu. Menschen brauchen längst nicht alles, was sie wollen. Die Zahl der (vermeintlichen) Bedürfnisse lässt sich unbegrenzt steigern – ein gigantischer Marketingapparat dient im Wesentlichen dazu, neue Bedürfnisse in Menschen zu wecken, damit sie diese in Konsumverhalten umsetzen. Gleichzeitig lässt sich aber die produktive Basis dieses Konsums nicht beliebig vermehren. Schon heute verbraucht die Menschheit bekanntlich das ihr rechnerisch jährlich zur Verfügung stehende Budget an Ressourcen weit vor Jahresende. Der sog. Earth-Overshoot-Day, also der Tag, an dem die heutige Generation ihr Bud-

get verbraucht hat, lag 1993 noch am 21. Oktober, 2011 war er schon am 20. August erreicht (www.footprintnetwork.org). Da ein Großteil der heute lebenden Menschen von einer umfassenden Befriedigung seiner Bedürfnisse aber immer noch weit entfernt ist, ist eine Trendumkehr nur dann möglich, wenn die jetzigen Mega-Konsumenten auf die Erfüllung mancher ihrer Wünsche verzichten.

Eine solche Politik der Suffizienz wirft allerdings erheblich politikethische Fragen auf. Wer darf sich anmaßen, zu entscheiden, welche Wünsche echte Bedürfnisse sind, auf deren Befriedigung Menschen ein Recht haben, und welche lediglich subjektive Vorlieben sind, die mit Rücksicht auf das Gemeinwohl auch frustriert werden dürfen? Wie kann eine Politik der Suffizienz in einem demokratischen Gemeinwesen realisiert werden, dessen Regierung auf Machterhaltung und damit auf Mehrheitsfähigkeit ihrer Maßnahmen angewiesen ist? Hier ist die Umweltethik insbesondere da gefragt, wo es gilt, überzeugende Begründungen auch für unpopuläre Maßnahmen zu suchen und zu finden.

3.4 Ökologische Gerechtigkeit

Während es in den bisherigen drei Abschnitten darum ging, berechnete Interessen anderer Menschen in der Umweltethik zu reflektieren, geht es unter der Überschrift ‚ökologische Gerechtigkeit‘ um die Frage, ob bzw. wie oder in welchem Sinne auch nicht-menschliche Lebewesen oder Entitäten Interessen oder Bedürfnisse haben, die Menschen in ihrem Handeln berücksichtigen müssen. Hier ist der Ort für die Auseinandersetzung mit den Fragen, auf welche die Umweltethik allzu häufig beschränkt wird. Hat Natur einen intrinsischen moralischen Wert? Wie lässt dieser sich begründen? Welchen Entitäten kann man ihn überzeugend zuschreiben? Die Beantwortung dieser Fragen wird im vorliegenden Aufsatz nicht angestrebt. Dieser kurze Abschnitt dient lediglich dazu, den systematischen Ort dieser Fragen im Gesamt der Umweltethik zu markieren. Sie sind ein berechtigter Teil der Umweltethik, aber doch nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Spektrum möglicher umweltethischer Fragen.

4. Schnittstellen zur politischen Ethik

Ziel des vorliegenden Bandes ist es, den Binnendialog zwischen unterschiedlichen Bereichsethiken zu stimulieren, strukturelle Ähnlichkeiten zu identifizieren und Brücken zur Integration zu schlagen. Diesem Versuch widmet sich mein abschließendes Kapitel. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit möchte ich drei Fragestellungen diskutieren, die sowohl für die Umweltethik als auch für die politische Ethik relevant sind: Was ist eine gerechte

Verteilung von Umweltlasten und Umweltnutzen? Wie müssen Verfahren zur Beilegung von Umweltkonflikten gestaltet werden? Welche Rolle können und dürfen Fragen des guten Lebens für das politische Handeln spielen?

4.1 Verteilungsgerechtigkeit

Umweltkonflikte, so die Ausgangsthese meines Beitrags, sind nicht in erster Linie Konflikte zwischen „dem Menschen“ und „der Natur“, sondern Konflikte zwischen unterschiedlichen Menschen mit unterschiedlichen Interessen. Zur Befriedigung dieser Interessen sind Menschen auf Natur, meist: bestimmte Naturstücke, angewiesen. Diese stehen, indem sie für einen bestimmten Zweck genutzt werden, für die Erfüllung anderer Zwecke nicht mehr oder nur eingeschränkt zur Verfügung. Während sich vermutlich alle schnell einig sind, dass die unterschiedlichen nutzenstiftenden Wirkungen der Natur und auch die Kosten für die Bewahrung der Natur gerecht geteilt werden müssen, endet die Einigkeit schnell, wenn man substanziiert, wie genau denn eine gerechte Verteilung aussieht. Exemplarisch lässt sich dies an den Verhandlungen im Gefolge der Klimarahmenkonvention aufzeigen. Während man sich (vergleichsweise) unproblematisch einigen kann, dass „wir alle“ zugunsten nachfolgender Generationen den Ausstoß an klimarelevanten Gasen begrenzen müssen, ist die Frage, wem im Einzelnen welche Verschmutzungsrechte zustehen, nach wie vor so strittig, dass sie eine Vertragsstaatenkonferenz nach der anderen zum Scheitern bringt. Dabei stehen alle wesentlichen Verteilungsmodi zur Debatte, die auch bei der Verteilung anderer Güter in Frage kommen:

- eine Verteilung nach dem Pro-Kopf-Prinzip: Jedem Mensch auf der Erde stehen die gleichen Verschmutzungsrechte zu.
- eine Verteilung nach dem Leistungsprinzip: Denjenigen Ländern, die eine höhere Wirtschaftsleistung erbringen, stehen mehr Verschmutzungsrechte zu.
- eine Verteilung nach dem Bedürfnisprinzip: Denjenigen Ländern, die noch den größten Entwicklungsbedarf haben, stehen mehr Verschmutzungsrechte zu.

Ganz ähnliche Fragen stellen sich im Hinblick auf die Verteilung der Kosten, die mit der Energiewende in Deutschland verbunden sind.

In solchen Verteilungskonflikten geht es nicht primär um einen Dissens bezüglich des Werts der Natur. Vielmehr geht es um einen Dissens darüber, wie eine gerechte Verteilung von Nutzungsrechten oder Umweltschutzkosten konkret aussieht. Dies umfasst auch Fragen der ausgleichenden Gerechtigkeit: Wie können Menschen, die zugunsten des Umweltschutzes auf die Verwirklichung bestimmter Nutzungsoptionen verzichten, angemessen

entschädigt werden. Oder umgekehrt: Welche Verzichte sind den Einzelnen zugunsten der Allgemeinheit zumutbar?

Solche Fragen stellen sich nicht nur in der Umweltethik, sondern überall dort, wo es um die Allokation begrenzter Ressourcen geht, also etwa auch in der Medizinethik oder Sozialethik. Sie sind zwar einerseits auf den konkreten Gegenstandsbereich der jeweiligen Bereichsethik bezogen, die Suche nach adäquaten Antworten könnte dabei aber trotzdem von einem bereichsethikübergreifenden Dialog befruchtet werden.

4.2 Verfahrensgerechtigkeit

Für die Bewältigung von Umweltkonflikten ist nicht nur entscheidend, *welche* Verteilung von Umweltnutzung und Umweltkosten konkret vorgenommen wird. Für das Gerechtigkeitsempfinden der Beteiligten ausschlaggebend ist mindestens ebenso sehr, *wie* über diese Verteilung entschieden wird (Syme 2012, Müller 2012): Wer wird an der Entscheidungsfindung beteiligt? In welchem Verhältnis stehen Beteiligungsansprüche der unmittelbar Betroffenen zu den Ansprüchen der nur mittelbar Betroffenen? Sollen über Infrastrukturmaßnahmen – sei es ein Bahnhof, ein Pumpspeicherkraftwerk oder ein Nationalpark – in erster Linie die Be- und Anwohner des fraglichen Gebiets entscheiden? Und umgekehrt: Kann und darf man Entscheidungen, die Zumutungen für die Betroffenen bedeuten, den Betroffenen allein überlassen? Hier stellen sich Fragen der politischen Philosophie, die im Angesicht der Umweltkrise völlig neue Brisanz gewinnen. Eine Umweltpolitik, die Ernst macht mit dem Schutz der natürlichen Umwelt und ihrer weltweit gerechten Verteilung, muss individuelle Konsumfreiheiten möglicherweise begrenzen. Es könnte sein, dass die erforderlichen Zumutungen sich als nicht mehrheitsfähig erweisen – selbst wenn sie moralisch gerechtfertigt sind. Erfolgreich kann Politik langfristig aber nur sein, wenn sie auf Mehrheitsfähigkeit bedacht ist. Hier liegt eine Schnittstelle von Umweltethik und politischer Ethik, die gemessen an ihrer Brisanz bislang von der angewandten Ethik viel zu wenig bearbeitet wird.

4.3 Gerechtigkeit und gutes Leben

Der Bereich der Umweltethik umfasst, so hatte ich einleitend gesagt, nicht nur individuelle Handlungen an und Haltungen zur Natur, sondern auch gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen. Sofern Umweltpolitik Handlungsspielräume von Institutionen oder Personen beschränkt, ist es Aufgabe der Umweltethik, kritisch zu prüfen, ob diese Beschränkungen moralisch zu rechtfertigen sind. Hierzu muss sie nicht nur über das Verhältnis

des Menschen zur Natur, sondern auch über das Verhältnis des Einzelnen zur Gesellschaft nachdenken.

Wo bestimmte Handlungen an der natürlichen Umwelt existenzielle Grundrechte anderer betreffen, ist diese Rechtfertigung unschwer möglich: Die Rechte der einen limitieren die Freiheiten der anderen. Wer durch sein Verhalten die Gesundheit seiner Mitmenschen riskiert, muss mit moralischer Empörung und sozialen oder gar rechtlichen Sanktionen rechnen. So einfach sind die Verhältnisse in der Umweltethik aber in aller Regel nicht. Angesichts der Komplexität von Ökosystemen steht oft schon die Schwierigkeit der Benennung eines Verursachers der Anwendung des Verursacherprinzips entgegen. Nicht die eine Autofahrt zum Bäcker schädigt durch ihren Schadstoffausstoß ein konkretes Gegenüber, sondern die Summe aller Autofahrten schädigt statistisch einige Menschen – die dabei Verursacher und Geschädigte zugleich sein können. Umgekehrt ist auch individuelles moralisches Heldentum nicht geeignet, die Umwelt zu retten: Die eine Autofahrt, auf die ich verzichte, bleibt im Gesamt der Umweltbelastungen bedeutungslos, schränkt mich aber dennoch ein. Zu Recht plädiert Birnbacher (2004, 31) bei Handlungen, die langfristige, kollektive Interessen betreffen, für eine „Selbstbindung durch zukunftssichernde Institutionen“. Damit individuelles verantwortliches Verhalten möglich und erfolgversprechend ist, bedarf es eines institutionellen Rahmens, das den Einzelnen von moralischem Heldentum entlastet.

Ungleich schwieriger werden solche institutionellen Regelungen bei allen Fällen, in denen es weniger um existenzielle, als um freiwillig eingegangene subjektive Naturbeziehungen geht. Warum muss es andere Menschen, oder gar die Politik, kümmern, wenn einzelne Naturliebhaber ein Faible für seltene Arten oder Wildnis haben? Will man auf diese Frage Antworten finden, so muss man eine Brücke bauen zwischen dem Bereich des Privaten und des Politischen, also strebensethische mit sollensethischen Fragen verbinden.

Einen bekannten Versuch hierzu hat Martha Nussbaum (1999, 58) vorgelegt, die in der „Fähigkeit, in Verbundenheit mit Tieren, Pflanzen und der ganzen Natur zu leben und pfleglich mit ihnen umzugehen“ eine der Grundfähigkeiten des Menschen sieht. Mit dem von Nussbaum vertretenen aristotelischen Ansatz lassen sich Pflichten des Staates hieraus insofern formulieren, als die Befähigung zur Verwirklichung menschlicher Grundfähigkeiten eine Aufgabe des Staates ist. In Verbundenheit mit der Natur zu leben, wäre mithin keine Pflicht für den Einzelnen, sondern lediglich eine Option guten Lebens. Gleichwohl wäre der Staat verpflichtet, diese Option durch geeignete Institutionen offen zu halten.

Die Verwirklichung dieser Grundfähigkeit kann freilich in der konkreten Situation mit der Verwirklichung anderer Grundfähigkeiten kollidieren. Für das Anliegen einer integrativen Ethik fordert Krämer (1998, 107) daher die „Ausarbeitung modellhafter Vorzugsordnungen und Lebensformen, die [...] um der Konkretheit der ethischen Theorie und Beratung willen in Angriff genommen werden muss“. Davon ist die Umweltethik noch immer weit entfernt. Die Verbindung von normativen Fragen mit Fragen des guten Lebens ist dabei ebenfalls kein Spezifikum der Umweltethik. Sie teilt sie vielmehr mit anderen Bereichsethiken wie etwa der Medizin- und Sozialethik. Eine interdisziplinäre Diskussion könnte hier möglicherweise nicht nur für die Bereichsethiken, sondern auch für die ethische Theorie wertvolle Erkenntnisse bringen.

Literatur

- Birnbacher, D. (Hrsg.) (1980): Ökologie und Ethik. Stuttgart 1980.
- Birnbacher, D. (Hrsg.) (1997): Ökophilosophie. Stuttgart 1997.
- Birnbacher, D. (2004): „Fernstenliebe“ oder Was motiviert uns, für die Zukunft Vorsorge zu treffen? S. 21–36 in Döring, R. – Rühs, M. (Hrsg.): Ökonomische Rationalität und praktische Vernunft. Gerechtigkeit, Ökologische Ökonomie und Naturschutz. Eine Festschrift anlässlich des 60. Geburtstags von Ulrich Hampicke. Würzburg 2004 .
- Bolte, G. – Bunge, C. – Hornberg, C. – Köckler, H. – Mielck, A. (Hrsg.) (2012): Umweltgerechtigkeit. Chancengleichheit bei Umwelt und Gesundheit: Konzepte, Datenlage und Handlungsperspektiven. Bern 2012.
- BMU/BfN – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.) (2012): Naturbewusstsein 2011. Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. Online verfügbar unter http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/gesellschaft/Naturbewusstsein_2011/Naturbewusstsein-2011_barrierefrei.pdf.
- Chadwick, R. (2010): Vortrag: The Relevance of Ethics for Society, Politics and Business. Internationale Konferenz Ethics in Practice am 7. und 8. Oktober 2010 in Tübingen (nicht publiziert).
- DNR – Deutscher Naturschutzring (Hrsg.) (2009): Mehr Gerechtigkeit durch Umweltschutz. – URL: http://www.nachhaltigkeits-check.de/sites/default/files/Gerechtigkeit_Broschuere_web.pdf (zuletzt geprüft am 06.03.2012).
- Eser, U. (2004): Einschluss statt Ausgrenzung. Menschen und Natur in der Umweltethik. S. 344–353 in Düwell, M. – Steigleder, K. (Hrsg.): Bioethik. Eine Einführung. Frankfurt a.M. 2004.
- Eser, U. – Benzing, B. – Müller, A. (2013): Gerechtigkeitsargumente im Naturschutz. Was sie bedeuten und warum sie wichtig sind. Naturschutz und Biologische Vielfalt. Band 130. Bonn – Bad Godesberg 2013.
- Eser, U. – Müller, A. (2006): Anwendungsorientierte Umweltethik. Konkrete Umweltkonflikte als Anlass ethischer Reflexion. S. 9–15 in Eser, U. – Müller, A. (Hrsg.): Umweltkonflikte verstehen und bewerten. München 2006.

- Eser, U. – Neureuther, A.-K. – Müller, A. (2011): Klugheit, Glück, Gerechtigkeit. Ethische Argumentationslinien in der nationalen Strategie zu biologischen Vielfalt. Naturschutz und Biologische Vielfalt. Band 107. Bonn – Bad Godesberg 2011.
- Kemper, A. (2001): Unverfügbare Natur. Ästhetik, Anthropologie und Ethik des Umweltschutzes. Frankfurt a.M. 2001.
- Krämer, H. (1992): Integrative Ethik. Frankfurt a.M. 1992.
- Krämer, H. (1998): Integrative Ethik. S. 93–107 in Schummer, J. (Hrsg.): Glück und Ethik. Würzburg 1998.
- Krebs, A. (Hrsg.) (1997): Naturethik. Grundtexte der gegenwärtigen tier- und ökoethischen Diskussion. Frankfurt a.M. 1997.
- Krebs, A. (1999): Ethics of Nature. Berlin – New York 1999.
- Maschewsky, W. (2008): Umweltgerechtigkeit als Thema für die Public-Health-Ethik. S. 200–210 in Bundesgesundheitsblatt 5 (2008).
- MEA – Millenium Ecosystem Assessment (2005): Ecosystems and Human Well-being. Synthesis. World Resources Institute. Washington, DC 2005. URL: <http://www.maweb.org/documents/document.356.aspx.pdf> (zuletzt geprüft am 23.03.2012).
- Meadows, D. – Meadows, D. – Zahn, E. – Milling, P. (1973): Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit. Reinbek 1973.
- Mieth, D. (1995): Ethische Evaluierung der Biotechnologie. S. 505–530 in Schell, T. von – Moor, H. (Hrsg.): Biotechnologie – Gentechnik. Eine Chance für neue Industrien. Berlin 1995.
- Müller, M.M. (2012): Justice as a Framework for the Solution of Environmental Conflicts. S. 239–250 in Kals, E. – Maes, J. (Hrsg.): Justice and conflicts. Theoretical and empirical contributions. Berlin – Heidelberg 2012.
- Nida-Rümelin, J. (2011): Die Optimierungsfalle. Philosophie einer humanen Ökonomie. München 2011.
- Nussbaum, M.C. (1999): Gerechtigkeit oder das gute Leben. Hrsg. v. H. Pauer-Studer. Frankfurt a.M. 1999.
- Ott, K. (2007): Zur ethischen Begründung des Schutzes von Biodiversität. S. 89–125 in Potthast, T. (Hrsg.): Biodiversität – Schlüsselbegriff des Naturschutzes im 21. Jahrhundert? Erweiterte Ergebnisdokumentation einer Vilmer Sommerakademie. Naturschutz und biologische Vielfalt. Band 48. Bonn – Bad Godesberg 2007.
- Ott, K. (2010): Umweltethik zur Einführung. Hamburg 2010.
- Pogge, T.W. (2009): Gerechtigkeit in der Einen Welt. Hrsg. v. J. Nida-Rümelin und W. Thierse. Essen 2009.
- Rolston, H. III (1996): Feeding people versus saving nature? , S. 248–267 in Aiken, W. und LaFollette, H. (Hrsg.): World hunger and morality. Englewood Cliffs, NJ 1996.

- Seel, M. (1997): Ästhetische und moralische Anerkennung der Natur. S. 307–330 in Krebs, A. (Hrsg.): Naturethik. Grundtexte der gegenwärtigen tier- und ökologischen Diskussion. Frankfurt a.M. 1997.
- Siep, L. (2004): Konkrete Ethik. Grundlagen der Natur- und Kulturethik. Frankfurt a.M. 2004.
- Syme, G.J. (2012): Justice and Environmental Decision Making. Hrsg. v. Springer-Verlag. Berlin – Heidelberg 2012.
- Tribe, L.H. (1980): Was spricht gegen Plastikbäume? S. 20–71 in Birnbacher, D. (Hrsg.): Ökologie und Ethik. Stuttgart 1980.
- UN – United Nations (1987): Report of the World Commission on Environment and Development: Our Common Future. Genf, Schweiz. URL: <http://www.un-documents.net/our-common-future.pdf> (zuletzt geprüft am 15.10.2013).
- UNEP (1992): Rio Declaration on Environment and Development. URL: <http://www.unep.org/Documents.Multilingual/Default.asp?documentid=78&articleid=1163> (zuletzt geprüft am 18.07.2011).

Gräben überwinden – eine Betrachtung der Differenzen und Gemeinsamkeiten von Tierethik und Naturschutzethik

Leonie Bossert

1. Einleitung

Da gegenwärtig eine sehr starke Tendenz dazu besteht, sowohl Ökosysteme, Naturlandschaften¹ als auch nichtmenschliche Tiere als reine Ressource zu betrachten und zu behandeln, könnte ein Schulterschluss von Tier- und Naturschutzethik und den auf ihnen aufbauenden Praxen dienlich sein, um die gemeinsame Forderung nach einem respektvolle(re)n Umgang mit der Mitwelt des Menschen zu verstärken. Dieser Schulterschluss war und ist jedoch nicht einfach, da neben gemeinsamen Zielen Tier- und Naturschutzethiker(innen) etliche konträre Positionen vertreten.

Anfang der 1980er Jahre wurde sogar ein unüberbrückbarer Graben zwischen Tier- und Naturschutzethik angenommen (Jamieson 1998, 44).² Zu dessen Entstehung hat Baird Callicott mit seinem Aufsatz „Animal Liberation. A Triangular Affair“ (1980) einen maßgeblichen Teil beigetragen, indem er u.a. postuliert, in der Naturschutzethik würde man stets nichtlebendigen Entitäten bzw. Ganzheiten einen höheren Wert zuschreiben als individuellen Tieren, deren moralischer Wert davon abhängt, welchen Nutzen sie für die biotische Gemeinschaft erbringen. Dass selbst Callicott (1988, 163) wenige Jahre später seine Position modifiziert und auf die überlappenden Anliegen der beiden Disziplinen hingewiesen hat, zeigt, dass die Trennung nicht als unüberwindlich hingenommen werden muss. Zur Annäherung beigetragen hat nicht zuletzt eine zunehmende Schärfung der in beiden Diskursen verwendeten Begrifflichkeiten. Hier herrscht jedoch nach wie vor Klärungsbedarf. So möchte dieser Beitrag dazu aufrufen, die in Tier- und Naturschutzethik verwendeten Begriffe klar(er) zu definieren und stärker zu schärfen. Das kann eine Hilfe sein, um zu einer Überwindung der Gräben zwischen

1 Obwohl ich Begriffe wie Natur- und Kulturlandschaft verwende, möchte ich darauf hinweisen, dass die Übergänge zwischen ihnen fließend sind und von unberührter Natur nahezu nirgendwo mehr ausgegangen werden kann.

2 Bei Jamieson (1998) ist nicht von Naturschutz-, sondern von Umweltethik die Rede. Da die Konfliktfelder, die Jamieson benennt, aber genau jene zwischen Tier- und Naturschutzethik sind und Jamieson selbst betont, dass die Tierethik eine Umweltethik ist, kann man hier besser von Naturschutzethik sprechen. Auch diese wird als eine von mehreren Bereichsdisziplinen zur Umweltethik gezählt (Ott 2010, 10, Eser/Potthast 1999, 44).

Tier- und Naturschutzethik zu kommen. Diesen Weg zu beschreiten ist ein Anliegen des vorliegenden Beitrags, der sich in der Tierethik verortet und dabei aus einer egalitär sentientistischen Perspektive argumentiert. Das bedeutet, dass Empfindungsfähigkeit als Kriterium für moralische Berücksichtigungswürdigkeit herangezogen wird und dass nicht a priori Abstufungen im moralischen Wert angenommen werden.³ Es lassen sich viele Gemeinsamkeiten der beiden Bereichsethiken zeigen, womit ich zu einer breit(er)en Zusammenarbeit angeregt werden möchte. Gleichzeitig werde ich aber auch darauf hinweisen, wo die Naturschutzethik gegenwärtig auf fragwürdigen Prämissen aufbaut.

Zunächst soll im Folgenden eine kurze Einführung in die beiden Bereichsethiken gegeben werden, bevor auf ihre Gemeinsamkeiten und Konfliktfelder eingegangen wird und diese an den konkreten Spannungsthemen *invasive Arten* und *Jagd* verdeutlicht werden.

2. Tierethik

Die moderne Tierethik ist als eine Reaktion auf den Umgang mit sog. Nutztieren entstanden, v.a. bezogen auf Massentierhaltung und Tierversuche. Ethiker(innen) haben versucht, Antworten auf die Fragen zu finden, ob Menschen moralische Pflichten gegenüber nichtmenschlichen Tieren haben, wie sich diese begründen lassen, ob aus Pflichten gegenüber nichtmenschlichen Tieren auch Rechte für diese folgen, und was dies für die gängigen Praktiken bedeutet.

Als Begründer der modernen Tierethik gelten Peter Singer und Tom Regan mit ihren für diese Disziplin bahnbrechenden Werken (Singer 1996 [1975], Regan 2004 [1983]). Die utilitaristische Position Singers und der Tierrechts-Ansatz Regans wurden in den letzten Jahrzehnten sowohl von beiden selbst als auch von anderen Autor(inn)en kontinuierlich weiterentwickelt. Zudem sind mitleidsethische Ansätze (Schopenhauer 1977 [1841]. Wolf 2004) und tugendethische Konzepte (Hursthouse 2011) prägend für den Tierethikdiskurs sowie feministische Fürsorgeethiken (Donovan/Adams 1996, Donovan 2008), die einige Jahre nach den oben genannten Werken von Singer und Regan entwickelt wurden und sich stark an diesen „abarbeiten“. Auch Ethiken der Mensch-Tier-Beziehung (Wolf 2012) wurden jüngst entworfen. Heute werden neben den sog. Nutztieren verstärkt die Tie-

3 Eine solche Position unterscheidet sich von zoozentrischen Standpunkten, die *alle* Tiere als direkt moralisch berücksichtigungswürdig einstufen, und von graduellen Positionen, die Menschen a priori einen höheren moralischen Wert zusprechen, ohne weitere Argumente hierfür anzuführen. Für Argumente für den Sentientismus s. Singer (1996, 36, 1994, 85), DeGrazia (2002, 19) und Wolf (2012, 114). Für Kritik am Gradualismus s. DeGrazia (2002, 37) und Wolf (2008, 189).

re in der Kontaktzone in den Blick genommen, die sich nach Palmer (2010) weder den sog. Nutztieren noch den Wildtieren zuordnen lassen. Bei der Auseinandersetzung mit einem moralisch richtigen Umgang mit nicht-menschlichen Tieren werden Wildtiere inzwischen auch über die „klassischen“ Felder Jagd, Zoo und Zirkus hinaus in Tierethiktheorien einbezogen. Es wird nach Verpflichtungen ihnen gegenüber gefragt und untersucht, ob allen empfindungsfähigen⁴ Tieren gegenüber die gleichen Pflichten bestehen müssen oder ob es Argumente geben kann, trotz gleicher Eigenschaften eine unterschiedliche Behandlung moralisch zu rechtfertigen (ebd.).

Innerhalb der Tierethik gilt es, die drei Bewegungen Tierschutz, Tierbefreiung und Tierrechte klar zu differenzieren, da sich deren ethische Grundlagen z.T. stark unterscheiden und auch in der Praxis andere Forderungen bestehen.⁵ So ergeben sich aus diesen differenten Positionen auch unterschiedliche Folgen für die Naturschutzpraxis, deren ethische Grundlage im nächsten Abschnitt grob skizziert wird.

3. Naturschutzethik

Um Naturschutz in der Praxis umsetzen zu können, ist eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Fachdisziplinen nötig. Neben politischen Maßnahmen und ökonomischen Abwägungen sind hierbei die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Biologie und Ökologie zentral. Da biologische und ökologische Forschungsergebnisse einen impliziten normativen Charakter besitzen können, ist es erforderlich, diesen transparent zu machen, um ihn einer Diskussion zugänglich zu machen.⁶ Dies ist in der bisherigen Naturschutzpraxis (zu) selten der Fall. Um die normativen Annahmen, die hinter naturwissenschaftlicher Forschungsergebnisse stecken, zu evaluieren, sind ethische Bewertungen dieser Ergebnisse wichtig, um Handlungsanweisungen für die Praxis geben und eine geeignete Grundlage für Entscheidungen

4 Zur Frage der Grenzziehung bei der Empfindungsfähigkeit s. DeGrazia (2002, 18–19), Allen (2004).

5 So geht es im Tierschutz primär um Leid- und Schmerzverringerung, in den ethischen Grundlagen für Tierrechte darum, (moralische und/oder juristische) Rechte für nichtmenschliche Tiere zu begründen. Hinter der Tierbefreiungsbewegung (wie auch größtenteils beim Argumentieren für Tierrechte) stehen abolitionistische Gedanken, die die Betrachtung von nichtmenschlichen Tieren als Ressource stark kritisieren, auch wenn eine leidfreie „Nutzung“ möglich wäre. Für eine Differenzierung zwischen Tierrechts- und -befreiungsbewegung s. Rude (2013, 14).

6 Auch in Lehrbüchern wird dies oftmals übersehen, was zur Folge hat, dass im Naturschutz häufig naturalistische Fehlschlüsse begangen werden. Als Beispiel lässt sich die Naturschutzbiologie anführen, in der ethische (Be-)Wertungen impliziert sind, ohne deutlich zu machen, dass es sich hierbei nicht um naturwissenschaftliche Forschung handelt, s. Simberloff (2011).

– v.a. in Konfliktfällen – darstellen zu können. Die Bereichsethiken Tierethik und Naturschutzethik werden beide zur „umfassenderen“ Umweltethik gezählt (s. Fußnote 1). Auch wenn der Begriff Naturschutz im weiteren Sinn vielfach – fälschlicherweise, da damit ein nicht tragbarer Tier-Mensch-Dualismus reproduziert wird – als Oberbegriff verstanden wird, der Umweltschutz, Tierethik und Naturschutz behandelt, befasst sich Naturschutz im engeren Sinn mit Artenschutz, Habitatschutz, Ökosystemerhaltung u.a. (vgl. Ott 2010, 10). Die Naturschutzethik setzt sich daher mit Fragen auseinander wie z.B.: Welchen Pflanzen- oder Tierarten soll bei Schutzmaßnahmen Vorrang eingeräumt werden und wie ist dieser zu begründen? Wie ist Artensterben zu beurteilen? Welche Natur- und auch Kulturlandschaften sind besonders erhaltenswert? Ist ein Ausschluss menschlicher Aktivität aus einem Naturgebiet angebracht? Oder auch: Wie sind großflächige oder permanente Änderungen in einem Ökosystem zu bewerten?

Die jeweiligen Antwortversuche auf solche Fragen sind stark davon abhängig, was für ein Standpunkt vertreten wird: ein anthropozentrischer, sentientistischer, zoozentrischer, biozentrischer, holistischer oder sogar ökozentrischer.⁷

Die potenziellen gemeinsamen Ziele sowie die theoretischen Unterschiede der Tier- und Naturschutzethik werden im folgenden Kapitel aufgeführt. Daraufhin soll eine kritische Auseinandersetzung mit bestehenden Paradigmen der Naturschutzethik und -praxis Aufschluss darüber geben, ob ein von einigen Autor(inn)en geforderter Paradigmenwechsel die beiden Bereichsethiken näher zueinander bringen könnte.

4. Gemeinsamkeiten und Differenzen

Der lange Zeit als unüberbrückbar angenommene Graben zwischen Tierethik und Naturschutzethik rührte her aus den tatsächlich existierenden Differenzen, die v.a. darin bestehen, dass etliche Naturschutzethiker(innen) wie z.B. Baird Callicott (1988), Bryan Norton (1995) oder Holmes Rolston (2007)⁸ Ganzheiten wie Arten oder Ökosystemen oder z.B. auch evolutionä-

⁷ An dieser Stelle ist es nicht möglich, auf die einzelnen Standpunkte näher einzugehen, für eine ausführliche Erläuterung derselben s. Ott 2010 und Eser/Potthast 1999, die zudem grundlegend in die Naturschutzethik einführen.

⁸ Diese werden häufig als Umweltethiker(innen) bezeichnet. Das ist nicht falsch, m.E. ist der Begriff Naturschutzethiker(innen) in den genannten Fällen aber ebenso passend. Innerhalb der Umweltethik könnte man sie als Ökozentriker(innen) oder Holist(inn)en einordnen. Rolston (2007) fordert nicht nur ein Töten nichtmenschlicher Tiere, sondern auch das Sterben-Lassen von Menschen um beispielsweise Arten zu schützen. Damit ist er gewissermaßen konsequenter als Callicott und Norton, die das im menschlichen Fall nicht fordern, aber nicht begründen, weshalb sie

ren Prozessen einen moralischen Wert zuschreiben, der ihrer Ansicht nach Vorrang hat vor dem Wert einzelner Individuen. Manche von ihnen sprechen individuellen Entitäten einen relevanten Wert sogar ganz ab. Und auch diejenigen Naturschutzethiker(innen), die keinen *moralischen* Wert von Ganzheiten annehmen, sehen im Arten- und Ökosystemschutz sowie im Verhindern einer Populations-Etablierung „nicht-heimischer“ Arten zentrale Aufgaben des Naturschutzes, die es ethisch zu begründen gilt und die für sie häufig über dem Wohlergehen und dem Leben einzelner Individuen stehen. Die wohl größte Uneinigkeit der beiden Bereichsethiken besteht darin, wie mit einzelnen Individuen nichtmenschlicher Tiere umzugehen ist, wenn ein Konfliktfall zwischen einem Individuum und Naturschutzzielen besteht, zu denen das (Über-)Leben und Wohlergehen einzelne Individuen nur zählt, wenn sie einer bedrohten heimischen Art angehören. Aber auch Hilfeleistungen gegenüber einzelnen Individuen stoßen – auch ohne vorliegenden Konfliktfall – in Naturschutzkreisen häufig auf Kritik, da monetäre und menschliche Ressourcen ihres Erachtens für andere Ziele eingesetzt werden könnten oder ein Ideal der Nichteinmischung in „die Natur“ vorherrscht. Beispiele für solche Hilfeleistungen ohne Konfliktfall wären das Retten eines in einem harten Winter nahezu erfrorenen Wildkaninchens, der Versuch verölte Vögel vor dem Tod zu retten⁹, ein angefahrenes Wildtier zum Tierarzt zu bringen oder die bei ihrer jährlichen Migration ertrinkenden Gnus nicht beim Ertrinken zu fotografieren, sondern davor zu bewahren.

Dass die Kluft zwar existiert, aber nicht unüberbrückbar ist, zeigt sich daran, dass auch gemeinsame Ziele von Tier- und Naturschutzethik formuliert werden können. Dies ist selbst bei der Ausrichtung, wie Letztere gegenwärtig i.d.R. vertreten wird, möglich. Die wohl offensichtlichsten gemeinsamen Ziele sind der Erhalt von Habitaten und damit einhergehend eine Reduzierung des Raubbaus an „der Natur“, da aus naturschutzethischer Perspektive dadurch Ökosysteme und Lebensräume für seltene Arten, aus tierethischer Perspektive Lebensräume für nichtmenschliche Tiere erhalten werden. Möchte man eine Reduzierung des Raubbaus an natürlichen Systemen erreichen, ist eine Einschränkung des Konsums tierlicher „Produkte“ unvermeidlich, da deren Herstellung mit großflächigem Raubbau verbunden ist. Diese Einschränkung wird aus tierethischer Sicht auch unabhängig vom Habitatschutzargument gefordert.¹⁰

solch einen Unterschied zwischen Mensch und Tier machen, obwohl sie keine anthropozentrische Position vertreten.

9 Für eine intensive Auseinandersetzung hiermit s. Aitken (2004, 152ff.).

10 Für die Auswirkungen der „Produktion“ tierlicher „Produkte“ auf die Umwelt s. von Witzke et al. (2011), WWF (2011) und Forum Umwelt und Entwicklung (2011). Die Tierschutzposition fordert eine Einschränkung der „Produktion“ und des Kon-

5. Konfliktfelder

Außer den bereits genannten können noch weitere Übereinstimmungen bestehen, sofern in der Naturschutzethik von einigen fragwürdigen Prämissen Abstand genommen wird, *die von etlichen Disziplinen aus ethischer Perspektive hinterfragt werden können*. Für besonders heikel halte ich die folgenden Prämissen:¹¹

1. Die Fokussierung auf Arten statt Individuen hält einer kritischen, reflektierten Überprüfung nicht stand. So ist alleine die Definition von Spezies strittig. Das sehr häufig verwendete biologische Art-Konzept, welchem zufolge zu einer Art gehört, wer sich fertil reproduziert, trifft auf eine Vielzahl von „Arten“ nicht zu, die sich auch mit Individuen anderer Arten fertil verpaaren (Aitken 2004, Sommer 2012). Wie jedes Konzept ist auch das Art-Konzept eine Abstraktion, ein Konstrukt. Aus pragmatischen Gründen kann die Verwendung des Spezies-Begriffs sehr sinnvoll sein, der als solcher ein deskriptiver Begriff ist und kein präskriptiver. Eine zu enge Anwendung des Art-Begriffs hat problematische Folgen, wie z.B. die Ablehnung von Hybridisierungen und eben auch die Vernachlässigung von Individuen, die weder Abstraktion noch Konstrukt, sondern real existierende, häufig fühlende Entitäten sind, wenn z.B. ein nichtmenschliches Tier in einem Zoo der Gefangenschaft ausgesetzt ist, damit es sich dort reproduziert und somit dem Erhalt seiner Art dienen soll. Zudem sind es oftmals Individuen, zu denen wir Menschen – wie auch immer geartete – Beziehungen aufbauen. Diese Beziehungen sind für den Naturschutz relevant, da Naturschutz nicht lediglich auf naturwissenschaftlichen Ergebnissen aufbaut, sondern auch soziologische, politische und nicht zuletzt emotionale Gründe eine Rolle spielen.

2. Individuen seltener Arten sollten auch aus naturschutzethischer Sichtweise nicht a priori über die Individuen häufiger Arten gestellt werden. Seltenheit kann zwar durchaus als Wert stiftend angesehen werden, jedoch ist es eine von vielen „Qualitäten“, die Individuen besitzen können. Die anderen Qualitäten können – auch aus naturschutzethischer Perspektive – genauso bedeutend sein. Da Seltenheit nur eine dieser vielen Wert stiftenden Qualitäten darstellt, deren Hierarchisierung etwas Willkürliches an sich hätte, gibt es keinen Grund anzunehmen, dass Individuen seltener Arten höheren Wert hätten als die häufiger Spezies.¹² Es kann dennoch Gründe geben, in der Naturschutzpraxis die knappen Ressourcen dafür einzusetzen, Individuen

sums tierischer „Produkte“, die Tierrechts- und Tierbefreiungspositionen fordern eine Abkehr davon.

11 All diese Argumente können hier nur in gekürzter Form dargestellt werden, für eine ausführliche Darstellung und Begründung vgl. Aitken (2004), ein Meilenstein in der Literatur zum Verhältnis von Tier- und Naturschutz(ethik).

12 Eine Annahme, die aus tierethischer Sicht ohnehin nicht akzeptabel ist.

seltener Arten zu schützen – jedoch nicht aus dem Grund, dass diese einen höheren Wert haben als nicht-seltene, sondern dass diese i.d.R. stärker auf Schutz angewiesen sind. Man mag den Eindruck gewinnen, dass es für die Praxis keinen Unterschied macht. Der Unterschied in der Begründungsweise von Naturschützer(inne)n wird sich aber dann bemerkbar machen, wenn Individuen häufiger Arten des Schutzes bedürfen oder auch, wenn es um die schlichte Akzeptanz von Hilfeleistungen für solche Individuen geht.

3. Das Konzept von nativen Arten, die in einem Lebensraum „Existenzberechtigung“ haben, und nicht-nativen Arten, die es nach Möglichkeit auszurotten gilt, ist in der im Naturschutz gegenwärtig vertretenen Art und Weise nicht haltbar (s. dazu Kap. 5.1 in diesem Beitrag).

Der Paradigmenwechsel in der Naturschutzethik und -praxis sollte also folgende Punkte beinhalten (vgl. Aitken 2004, 186–187):

- Es stellt stets eine gewisse Setzung dar, innerhalb der Kategorien „nativ“ und „Spezies“ Grenzen zu ziehen und Entitäten aus ihnen auszuschließen, daher sollte diesen Kategorien die momentan bestehende starke Relevanz nicht mehr zukommen.
- Da Seltenheit kein Qualitätsmerkmal darstellt, welches bedeutender ist als andere, sollten auch Individuen häufiger Arten auf eine positive Weise in den Blick genommen werden. Folglich kann es nicht mehr stets gerechtfertigt sein, nichtmenschliche Tiere, die die Individuen einer seltenen Spezies in irgendeiner Art und Weise „bedrängen“, einfach zu töten.
- Vom derzeit vertretenen Konzept von „Nativität“ muss Abstand genommen werden zugunsten eines Konzepts, welches keine xenophoben Denkmuster impliziert und einen reflektierteren Blick auf Geschichte, Ökosystem-Änderungen und Spezies-Interaktionen zulässt. Somit muss auch das Töten von Individuen vermeintlich fremder Arten ein Ende haben (s.u.).
- Wenn anerkannt wird, dass „Spezies“, „nativ“, etc. konstruierte abstrakte Kategorien darstellen, sollte das Individuum im Naturschutz an Relevanz gewinnen und das Wohlergehen derselben nicht mehr als belanglos angesehen werden. Damit muss auch dem Töten von Individuen, die vermeintlich ein Ökosystem stören, Einhalt geboten werden.

All diese Punkte sind aus tierethischer Perspektive gefordert. Es gilt jedoch an dieser Stelle zu betonen, dass ein Umdenken in der Naturschutzethik und -praxis nicht deshalb gefordert ist, damit sie der Tierethik „angepasst“ wird und auch Tierethiker(innen) sich mit Naturschutzforderungen identifizieren können, sondern alleine deshalb, weil sie z.T. auf Annahmen aufbaut, die einer kritischen, reflektierten Prüfung nicht standhalten. Es ist also im Interesse der Naturschützer(innen) selbst, diese zu überdenken und zu modifizieren.

Findet ein solcher Paradigmenwechsel statt, können Tier- und Naturschutzethik gewissermaßen „Hand in Hand“ gehen, da ihr Konfliktpotenzial dadurch signifikant verringert wird, die gemeinsamen Forderungen jedoch potenziert.

Auf zwei Praxisfelder, in denen das Konfliktpotenzial gegenwärtig besonders hoch ist, soll im Folgenden näher eingegangen werden, welches auch als Versuch des Zusammendenkens von Naturschutz- und Tierethik zu werten ist. Dabei wird die Thematik der invasiven Arten intensiver untersucht als die der Jagd.

5.1 Invasive Arten

Der Umgang mit invasiven Arten ist im Naturschutz ein wichtiges und kontrovers diskutiertes Thema, das in diesem Beitrag aufgenommen werden soll, da es ein im Hinblick auf tierethische Belange bisher unzureichend behandeltes Problemfeld darstellt: Aus naturschutzfachlicher Perspektive sind mir keine Publikationen zu diesem Thema bekannt, die tierethische Belange adäquat berücksichtigen, und auch im tierethischen Diskurs wurde es bisher stark vernachlässigt.

An dieser Stelle ist zunächst eine Begriffsdefinition unerlässlich. Die Begriffsverwendung bei dieser Thematik kann verwirren, da oftmals unterschiedliche Begriffe angewandt werden, um das Gleiche ausdrücken zu wollen. So werden häufig die Begriffe Neozoon, fremde, invasive, exotische, nichtheimische sowie eingeführte Art synonym verwendet. Ich halte es jedoch für absolut unumgänglich, zwischen den Begriffen *nichtheimisch* und *invasiv* zu unterscheiden und ihre Verwendung – und die ähnlicher Begriffe – zu differenzieren, denn *invasiv* ist negativ konnotiert, *nichtheimisch* hingegen erst einmal neutral. Die Zuschreibungen nichtheimisch bzw. exotisch, neu (Neozoon: griechisch für „neues Tier“) oder fremd gleichzusetzen mit etwas Unerwünschtem, das bekämpft werden muss, ist hochgradig xenophob (vgl. Sagoff 1999, 4–5).

Häufige Annahmen zum Einfluss von Neozoen sind außerdem zum einen, dass diese ausschließlich Schaden anrichten, und zum anderen, dass die Folgen ihrer Etablierung stets negativer Natur seien. Neozoen können aber durchaus auch Nutzen stiften, und ob ihre Einflüsse negativ oder positiv zu bewerten sind, ist oftmals von den Interessen der Betrachter(innen) abhängig.¹³ Darauf weisen auch Lodge und Shrader-Frechette (2003) hin, wenn sie gleichzeitig die Kontexte von Sichtweisen sowie folgendes wichtiges Kri-

¹³ Lodge und Shrader-Frechette (2003, 32) verweisen hierfür als Beispiel auf Fischerei-Management, welches weltweit zur Einführung nichtheimischer Fische geführt hat, wovon die jeweilige Lokalbevölkerung profitieren sollte.

terium benennen: „Nonindigenous species that spread and cause ecological or economic *harm* are called weeds by farmers and invasive species by ecologists“ (ebd. 32, kursiv L.B.). Dieses Kriterium, also das Verursachen von Schaden, liegt meinem Verständnis zu Grunde, das heißt, ich werde den Begriff *invasive Art* verwenden für *nichtheimische Arten, die ökologischen oder ökonomischen Schaden anrichten*, auch um den Aspekt der *Schädigung aus ethischer Sicht* zu erweitern.¹⁴

Ein großes Problem der Herangehensweise etlicher Naturschutzbiolog(inn)en oder -ökolog(inn)en ist neben der mangelnden Begriffsschärfe die Ableitung normativer Forderungen aus deskriptiven Aussagen. Aus der *bloßen Beschreibung*, dass eine eingeführte Art andere in dem Ökosystem lebende Arten durch beispielsweise Prädation zum Aussterben oder an den Rand desselben gebracht hat – wie z.B. die Braune Nachtbaumnatter *Boiga irregularis* etliche heimische Vogelarten auf der Insel Guam (Simberloff 2011, 136) – kann *keine Wertung* dieses Geschehnisses folgen. Das Gleiche gilt für die *bloße Beschreibung*, dass es zwischen invasiven Arten und ihren nahe verwandten heimischen Arten zur Hybridisierung kommen kann (ebd. 139). Formuliert man (Be-)Wertungen, sollte deutlich gemacht werden, dass diese auf ethischen, ästhetischen, spirituellen, ökonomischen oder ähnlichen Grundlagen basieren, nicht auf biologischen oder ökologischen Befunden.

Bei der Änderung eines Ökosystems durch Individuen einer invasiven empfindungsfähigen¹⁵ Tierart sollte bei der Entwicklung und ethischen Evaluierung von Gegenmaßnahmen bewusst wahrgenommen werden, dass Beurteilungen über solch eine Veränderung wertend und nicht rein deskriptiv sind und dass es menschliche Maßstäbe sind, die angesetzt werden. Häufig werden in solchen Fällen Konfliktfälle zwischen Ökosystem und Tier konstruiert, wobei vorausgesetzt wird, Ökosysteme hätten Interessen. Da ein Ökosystem aber keine Interessen besitzen kann, folglich auch kein Interesse daran haben kann, nicht modifiziert zu werden¹⁶, stecken hinter dem Wunsch, die Ökosystem-Änderung zu verhindern, menschliche Interessen.

14 Diese Definition impliziert eine Wertung, da Aussagen darüber, ob etwas ökologischen, ökonomischen oder ethischen Schaden anrichtet, immer Werturteile darstellen. Das kann als Problem einer solchen Definition angesehen werden, muss es aber nicht zwangsläufig, wenn man sich dieser implizierten Bewertung bewusst ist und damit getroffene Aussagen nicht als wertneutral darstellen möchte.

15 Der Umgang mit invasiven Pflanzenarten ist m.E. ethisch anders zu evaluieren, der mit invasiven nichtempfindungsfähigen Invertebraten ebenfalls. Beides kann hier aus Platzgründen nicht ausführlicher behandelt werden.

16 Zur Kritik am Ökozentrismus und an Positionen, die Ganzheiten moralischen Eigenwert zusprechen s. Ott (2003, 133–145). Zur Auseinandersetzung mit der Frage, wer oder was Interessen haben kann vgl. den Ansatz von starken und schwachen Interessen bei Ott (2010, 13).

Diese können durchaus berechtigt sein, es sollte aber nicht vergessen werden, dass ein Konfliktfall zwischen Mensch und nichtmenschlichem Tier vorliegt, nicht zwischen Tier und Ökosystem.

Ein differenzierterer Umgang mit dem Thema findet sich bei Friedrich-Karl Holtmeier (2002), der sowohl die negativen als auch die positiven Auswirkungen nichtheimischer Arten darstellt, sowie die in Deutschland durch diverse Interessenvertreter(innen) geförderte Übertreibung hinsichtlich der negativen Folgen nichtheimischer Säugetierarten (ebd. 241–247). So zeigt Holtmeier (ebd. 244–245) auf, dass der ursprünglich aus Nordamerika stammende Bisam durch das Zurückdrängen des Rohrkolbens die Artenvielfalt in Deutschland *erhöht* und sogar als Bereicherung der heimischen Fauna angesehen werden kann, da er die Lücke zwischen der kleineren Schermaus und dem größeren Biber füllt. Auch zeigt er eine andere bzw. ergänzende Sicht auf die Problematik der Verdrängung des in Europa heimischen roten Eichhörnchens durch das sich ausbreitende nichtheimische Grauhörnchen. So gibt es Anhaltspunkte dafür, dass der Rückgang des roten Eichhörnchens mit der Ausbreitung eines Virus' zusammenhängt und „weniger eine Folge der interspezifischen Konkurrenz zwischen diesem und dem eingeführten Grauhörnchen ist“ (ebd. 240, mit weiterer Literatur). Bei den Grauhörnchen bleibt eine Infektion mit dem Virus ohne Folgen, beim roten Eichhörnchen dagegen führt es zu einem Populationsrückgang. Wo das Virus nicht festgestellt wurde, teilen sich Grauhörnchen und rotes Eichhörnchen angeblich seit über 50 Jahren denselben Lebensraum (ebd. 241, mit weiterer Literatur).¹⁷

Diese Ausführungen sollen keineswegs grundsätzlich in Abrede stellen, dass nichtheimische Arten aus ethischer, ökologischer, ökonomischer oder auch ästhetischer oder spiritueller Sicht negativ zu bewertende Auswirkungen mit sich bringen können. Sie stellen aber die Einseitigkeit mancher Publikation aus dem Naturschutzbereich zur Thematik nichtheimischer Arten in Frage, die auf Dualismen aufbauen, wie man sie in der Realität nicht findet. So operieren Beiträge wie der Daniel Simberloffs (2011) mit Dualismen wie „heimisch – eingeführt“ oder „indigen – exotisch“, wobei „heimisch“ und „indigen“ als „gut“, und „eingeführt“ und „exotisch“ als „schlecht“ gelten (vgl. Shelton 2004). Auf diese problematischen Implikationen gilt es hinzuweisen und eine Naturschutzethik voranzubringen, die nicht auf ihnen aufbaut.

17 Das Virus wurde zwar durch das Grauhörnchen eingebracht, wenn allerdings das Virus und nicht die interspezifische Konkurrenz, d.h. die Konkurrenz zwischen Individuen verschiedener Arten, zum Sterben der roten Eichhörnchen führt, erfordert das andere Lösungswege als das bisher übliche Töten der Grauhörnchen. Der Fokus sollte auf die Eliminierung des Virus' gelegt werden.

Bei der ethischen Evaluierung des moralisch gebotenen Umgangs mit Individuen invasiver Arten ist es wichtig, die Interessen dieser Individuen nicht zu marginalisieren. Dies passiert gegenwärtig jedoch meist, da die bisherige Vorgehensweise in solchen Fällen ist, die „Eindringlinge“ durch (möglichst vollständiges) Töten wieder „auszurotten“, wie das z.B. mit Ratten auf unzähligen Inseln – als eines von etlichen Beispielen sei die Isla de la Plata in Ecuador genannt – geschieht. Ebenso müssen aber auch die Interessen der durch die Invasoren geschädigten Individuen betrachtet werden, wenn es sich hierbei um Individuen handelt, die Interessen besitzen. In Fällen, in denen solch ein Konflikt *nur* auf die Weise gelöst werden kann, dass die invasive Spezies zahlenmäßig an Individuen reduziert werden muss, sind aus tierethischer Sicht nichtletale Methoden nicht nur vorzuziehen, sondern moralisch gefordert. Dies sollte ebenfalls aus naturschutzethischer Sicht erwogen werden, da, wie oben ausgeführt, gute Argumente bestehen, auch nichtmenschliche Tiere häufiger Arten als bedeutend für den Naturschutz anzusehen. Wenn die Möglichkeit besteht, die sich etabliert habende Population der invasiven Art durch Kastration oder Sterilisation an der weiteren Fortpflanzung zu hindern, so ist dies moralisch geboten,¹⁸ nimmt man die Interessen nichtmenschlicher Tiere ernst – etwas, das auch aus naturschutzethischer Perspektive angebracht ist, wird die Relevanz der Individuen häufiger Arten für den Naturschutz anerkannt. Dies gilt auch dann, wenn es – verglichen mit Tötungsmethoden wie Vergiftung oder Abschuss – einen monetären Mehraufwand bedeutet, und ebenfalls, wenn es dadurch länger dauert, bis die Population der Invasoren zurückgeht.

Die laut Browne (1991) immer weiter verbreitete und oft genutzte Option der empfängnisverhütenden Mittel für Wildtiere wäre eine zusätzliche nichtletale Möglichkeit.¹⁹ Ein Einwand könnte sein, dass Maßnahmen der Sterilisation, Kastration oder Empfängnisverhütung unzulässige Eingriffe in die

18 Hiermit wird vorausgesetzt, dass das Getötet-Werden ein größeres Übel für ein Individuum darstellt als – ebenfalls bedeutende – Eingriffe wie Sterilisation/Kastration/Empfängnisverhütung. Dies entspricht meinen Intuitionen. Ich denke nicht, dass ich damit eine anthropomorphe Sichtweise auf die nichtmenschliche Tierwelt übertrage, da mir im Gegenteil die Ansicht, der „Sinn“ eines (nichtmenschlichen) Tierlebens bestehe nur darin, sich zu reproduzieren, stark naturalistisch und ideologisch erscheint. Das führt in Forschungsgebiete, deren Betrachtung ich an dieser Stelle nicht abdecken kann, und zu komplexen ethischen Fragen darüber, wann der Tod welche Form von Übel darstellt. Zu diesem Thema s. Lamont (1998, mit weiterer Literatur) und Lamont (2003).

19 Es ist jedoch abhängig von den zur Entwicklung derselben durchgeführten Tierversuche, ob dies eine Option darstellt, die aus tierethischer Sicht gefordert werden kann. Werden nichtmenschliche Tiere im Tierversuch großem Leid ausgesetzt (und eventuell getötet), um anderen nichtmenschlichen Tieren große Leiden (und die Tötung) zu ersparen, ist dies gewiss keine moralisch einwandfreie Lösung.

Natur seien. Solch ein Einwand wäre nicht stichhaltig. Es müsste begründet werden, warum Eingriffe in die Natur moralisch verwerflich sind. Das ist äußerst schwierig, wenn man einen übergeordneten Wert von Wildnis, der Vorrang hat vor anderen Werten wie z.B. dem Wohlergehen von Individuen, nicht akzeptiert. Akzeptiert man ihn, muss man konsequenterweise auch Eingriffe zum Arten- und Ökosystemschutz ablehnen, sowie Eingriffe zum Wohl von Menschen. Eingriffe zum Wohl von Menschen zu akzeptieren, zum Wohl anderer nichtmenschlicher Tiere aber a priori abzulehnen, ist aus (egalitär) sentientistischer Perspektive ebenso unhaltbar wie ein übergeordneter Wert von Wildnis. Zudem wäre es nicht schlüssig, in Sterilisation/Kastration/Empfängnisverhütung unhaltbare Eingriffe zu sehen, im Erschießen oder Vergiften nichtmenschlicher Tiere dagegen nicht. Letzteres stellt ebenso einen Eingriff dar, sowohl grundlegend in das Leben des nichtmenschlichen Tieres als auch in „die Natur“. Eine Definition von Natur, die Wildtiere als Bestandteil von Natur ausschließt, kann kaum sinnvoll erscheinen, ebenso wenig eine Definition von Natur, die zwar Arten einschließt, nicht jedoch die einzelnen Individuen der jeweiligen Spezies. So ist es auch problematisch, invasive Arten als „unnatürlich“ aus dem zu schützenden „natürlichen Ökosystem“ herauszudefinieren. Shelton (2004) führt Autor(inn)en an, die so vorgehen und postulieren: „Introduced animals represent a deadly threat to the *natural* ecosystem of the islands“ (Schoenherr et al. 1999, zitiert nach Shelton 2004, 10, kursiv Shelton). Wenn nichtmenschliche Tiere in einem Ökosystem eine Population etabliert haben, können Gründe – einschließlich ökologischer – aufgeführt werden, warum dies aus *menschlicher* Perspektive als negativ zu bewerten sei; Tiere, die sich in einem Ökosystem etabliert haben, aber schlicht als *unnatürlich* zu bezeichnen, wirkt unreflektiert.

Festhalten lässt sich zum einen, dass in jedem einzelnen Fall evaluiert werden sollte, wie groß die negativen Auswirkungen der Individuen der invasiven Art tatsächlich sind, wessen Interessen betroffen sind, ob die eingeschränkte Interessenverfolgung tatsächlich Eingriffe in das Wohlergehen nichtmenschlicher Tiere rechtfertigt und wenn ja, welche nichtletalen Möglichkeiten zur Eindämmung der Population der invasiven Art bestehen. Da es sich bei Maßnahmen des Umgangs mit invasiven Spezies meist um naturschutzpolitische Maßnahmen handelt, ist dieses wenig pauschale Ergebnis kein Nachteil, da man einen reflektierten Umgang mit der Situation erwarten können sollte, und Ad-hoc-Problemlösungsvorschläge ohnehin kritisch hinterfragt werden müssen.

Zum anderen lässt sich festhalten, dass der momentan bevorzugt praktizierte Umgang mit Individuen invasiver Arten – die Tötung – auf äußerst fragwürdigen Begründungen basiert: Einerseits auf dem bereits aufgeführten, häufig begangenen Fehler der Mischung deskriptiver und normativer

Aussagen. Andererseits fußt er auf der in der Naturschutzbiologie und Ökologie vorhandenen Praxis, von der notwendigen und unumgänglichen „Eliminierung“ und „Ausmerzung“ fremder nichtmenschlicher Tiere oder der „biologischen Reinigung“ der Ökosysteme von „Pest-Spezies“ zu sprechen (vgl. Simberloff 2011, 145–148 und Holtmeier 2002, 215). Letzteres wird in der Naturschutzethik auch häufiger propagiert statt kritisiert. Diese Praxis wirkt moralisch sehr unreflektiert, bedenkt man, dass es dabei um empfindungsfähige Lebewesen geht, die in den meisten Fällen zudem erst vom Menschen in die Lage gebracht wurden, zum Verursacher eines Konflikts zu werden.²⁰ Es ist also längst überfällig, dass diese bestreitbaren Prämissen in der Naturschutzethik (stärker) hinterfragt und kritisiert werden und Theorien vorgebracht, die von diesen Abstand nehmen und alternative Wege aufzeigen (z.B. „A New Approach to Conservation“, Aitken 2004). Zudem sollte verstärkt darauf geachtet werden, dass diese alternativen Wege auch in der Praxis umgesetzt werden.

Ähnliche, zwar gegenwärtig bestehende, jedoch mit guten Argumenten überwindbare Differenzen zwischen tierethischen und naturschutzethischen Forderungen bestehen beim Themengebiet Jagd. Diese werden im Folgenden für Individuen nicht-invasiver Arten beleuchtet. Bezogen auf Individuen invasiver Arten ist die Problematik der Jagd in diesem Kapitel mit „abgedeckt“ worden.

5.2 Jagd

Häufig wird von Naturschützer(inne)n und Jäger(inne)n postuliert, Jagd sei aus ökologischen Gründen wichtig und unverzichtbar. Als typisches Argument wird aufgeführt, die Wildtier-Populationen müssten des Ökosystem-Schutzes wegen reguliert werden, da sie sonst überhand nehmen würden. Jäger(innen) übernahmen hierbei lediglich die Position der fehlenden Beutegreifer. Außerdem würden angeblich vor allem die alten und kranken Tiere geschossen, was der Fitness der Population diene. Um es mit dem Ökologen und Jagdgegner Josef Reichholf auf den sarkastisch formulierten Punkt zu bringen: „Ohne Jäger würde [...] die Natur nicht mehr funktionieren.“ (Reichholf 2013, 13) Dass diese „ökologischen“ Gründe nicht überzeugend sind und folglich die Jagd von Naturschützer(inne)n nicht befürwortet werden muss, soll im Folgenden gezeigt werden.²¹

20 Obwohl Invasionen auch ohne menschliches Zutun vorkommen, übersteigen sowohl die Rate, wie häufig diese durch menschliche Einflüsse auftreten, als auch die Distanz der Strecken, die die Invasoren dabei „zurücklegen“, die natürliche Rate und Distanz deutlich (Lodge/Shrader-Frechette 2003, 33).

21 Hier wird nur auf die ökologischen Argumente für Jagd eingegangen, da v.a. diese für den Naturschutz relevant sind. Für eine kritische Auseinandersetzung mit

Wie die unbejagten „Vergleichsflächen“ in Naturschutzgebieten mit Jagdverbot und in urbanen Gebieten zeigen, ist Jagd nicht nötig, um Populationen nichtmenschlicher Tiere zu kontrollieren (ebd., 22). Dagegen kann Parasitenbefall und Krankheitsausbreitung durch die Beeinflussung der Verteilungsmuster von Individuen verstärkt werden, wenn sie gefüttert und somit angelockt werden. Probleme wie die eben genannten oder auch dass Reh-Populationen auf besonders reproduktivem Niveau gehalten werden,²² werden folglich erst durch die Jagd hervorgerufen.²³ Auch die Forderung nach dem Abschuss kranker oder alter Individuen zur Fitnesssteigerung ist keine überzeugende, da dies eine problematische sozialdarwinistische Anschauung impliziert und auch nicht der Tatsache gerecht wird, dass Tierindividuen sich häufig um kranke und alte Individuen kümmern.²⁴

Stichhaltige ökologische Argumente für die Jagd bestehen nicht, sie werden jedoch häufig vorgeschoben, wo es eigentlich um ökonomische Gründe geht wie z.B. bei Wildverbiss, der forstwirtschaftlichen oder landwirtschaftlichen Schaden generiert oder bei Wildtieren, die Fisch verzehren (vgl. Reichholf 2013, 23, 28, 31). Dies sind ernst zu nehmende Konfliktfälle, besonders wenn es um Existenzsicherung geht, es sind jedoch keine Problemfälle, die Handlungsbedarf des Naturschutzes hervorrufen. Zudem sollten auch hier – wie bei den Konfliktfällen mit invasiven Arten – in den Fällen, in denen der Konflikt nur durch Populationsverringerung gelöst werden kann, nichtletale Methoden angewandt werden, nimmt man die Belange nichtmenschlicher Interessenträger(innen) ernst. In einigen Fällen kann gewiss auch eine Beendigung der Hege ausreichen.

Ein häufig vorgebrachter Einwand aus Kreisen, die Jagd befürworten, ist folgender: Werden Populationen nicht „im Zaum“ gehalten, wachsen sie an, bis die Tragekapazität des Ökosystems erreicht ist. Darauf folgt ein Populationszusammenbruch, der mit großem Leid für die nichtmenschlichen Tiere verbunden ist, da sie verhungern, sich gegenseitig töten oder an Krankheiten sterben. Um dieses Leid zu verhindern, solle man sie doch besser schmerzfrei schießen.²⁵ Hierauf sei eingewendet, dass die wenigsten Ethik-

Argumenten der Subsistenz-Sicherung oder kulturellen Identität und anthropologischen Argumenten s. Tuidler/Wolf (2013).

22 Für die ökologische Begründung dieses Phänomens s. Reichholf (2013, 19) und allgemeiner Remmert (1992, 129ff.).

23 Vgl. auch Frommhold (1994), der in Jagd die Ursache für die Zunahme ökologischer Probleme sieht.

24 Für eine sehr gelungene Ausführung zum im Naturschutz oft auftretenden falschen Verständnis der Fitness von Populationen oder Arten, und dass evolutionäre Fitness auch von Jäger(inne)n gar nicht erkennbar ist s. Aitken (1997).

25 Auf die ausgesprochen breite Debatte darum, wie schmerzfreies Töten von nichtmenschlichen Tieren zu bewerten ist, kann hier aus Platzgründen nicht einge-

ker(innen) fordern, alles auf der Welt bestehende Leid zu verhindern, und dass dies eine abstruse und negativ zu bewertende Forderung wäre (Benatar 2001, 109, Wolf 2012, 139, Bossert 2013). Auch sind die Tötungen und Leidzufügungen, die durch moralische Akteur(inn)e(n) ausgeführt werden, anders zu bewerten als die, die durch „moral patients“ im Kontext der Prädation begangen werden oder durch Naturgeschehnisse wie einschlagende Blitze auftreten (Bossert 2013).

Naturschützer(innen) müssen sich also nicht für Jagd aussprechen. Weil zudem, wie oben gezeigt, Individuen eine größere Rolle im Naturschutz spielen sollten, sollte dagegen das Töten derselben kritisch betrachtet werden. Auch wäre es angebracht, *alle*, nicht nur die seltenen, Wildtiere Gegenstand naturschützerischer Maßnahmen sein zu lassen, in dem Sinn, dass man Naturschutz auch um ihrer Willen und nicht „gegen“ sie betreibt, denn auch sie „gehören zur Qualität von Natur und Landschaft“ (Reichholf 2013, 28).

6. Abschließende Gedanken

Zusammenfassend lässt sich sagen: Der tierethische Blick auf überkommene Traditionen im Naturschutz kann sowohl die Tier- als auch die Naturschutzethik voranbringen, weil er beide mit bislang wenig bearbeiteten Aspekten konfrontiert, und weil dadurch der Horizont beider Ethiken erweitert wird. Dabei hilft begriffliche Schärfe, die tatsächlichen Fragestellungen klarer zu erfassen. Werden die neu eingebrachten Aspekte bearbeitet und in den breite(re)n gemeinsamen Horizont gestellt, dann können aus den Konfliktfeldern auch in der Praxis gemeinsame Handlungsfelder werden. Dann kann gemeinsam nach der besten Lösung gesucht werden – die oft genug das geringste Übel wird sein müssen.²⁶ Dann besteht ein großes Potenzial an möglicher Zusammenarbeit und einem Einsetzen für sehr ähnliche Ziele seitens der Naturschutz- und Tierethik, die noch weit über die gegenwärtig bestehende Zusammenarbeit hinausgehen kann. Dies wäre äußerst wünschenswert, da sowohl Tierethiker(inne)n als auch Naturschutzethiker(inne)n daran gelegen ist, unser Verhältnis zur natürlichen Mitwelt grundlegend zu verändern.

gangen werden. Für eine Auseinandersetzung mit dieser Frage s. z.B. Palmer (2010, 129ff.).

²⁶ So stellen die o.g. Forderungen nach die Reproduktion manipulierenden Eingriffen in Individuen nichtmenschlicher Tiere aus tierethischer Sicht auch Kompromisse und nicht die erstgeforderte Lösung dar.

Literatur

- Aitken, G. (1997): Conservation and Individual Worth. S. 439–454 in *Environmental Values* 6 (1997).
- Aitken, G. (2004): A New Approach to Conservation. The Importance of the Individual through Wildlife Rehabilitation. Hants 2004.
- Allen, C. (2004): Animal Pain. S. 617–643 in *Nous* 38 (2004).
- Benatar, D. (2001): Why the Naive Argument against Moral Vegetarianism Really is Naive. S. 103–112 in *Environmental Values* 10 (2001).
- Bossert, L. (2013): Wildtierethik aus sentientistischer Perspektive. Diplomarbeit Universität Greifswald. (Veröffentlichung geplant.)
- Browne, M.W. (1991): New Animal Vaccines Spread Like Diseases. In: *New York Times*, 11.11.1991, B5, B7.
- Callicott, J.B. (1980): Animal Liberation A Triangular Affair. S. 311–338 in *Environmental Ethics* 2 (1980).
- Callicott, J.B. (1988): Animal Liberation and Environmental Ethics: Back Together Again. S. 163–169 in *Between the Species* (1988).
- DeGrazia, D. (2002): Animal rights. A very short introduction. Oxford 2002.
- Donovan, J. (2008): Aufmerksamkeit für das Leiden. Mitgefühl als Grundlage der moralischen Behandlung von Tieren. S. 105–120 in Wolf, U. (Hrsg.): *Texte zur Tierethik*. Stuttgart 2008.
- Donovan, J. – Adams, C. (Hrsg.) (1996): *Beyond animal rights. A feminist caring ethic for the treatment of animals*. New York – London 1996.
- Eser, U. – Potthast, T. (1999): *Naturschutzethik. Eine Einführung für die Praxis*. Baden-Baden 1999.
- Forum Umwelt und Entwicklung (Hrsg.) (2011): *Saumagen und Regenwald. Klima- und Umweltwirkungen deutscher Agrarrohstoffimporte am Beispiel Sojaschrot: Ansatzpunkte für eine zukunftsfähige Gestaltung. Studie im Auftrag von Germanwatch*. Berlin 2011.
- Frommhold, D. (1994): *Das Anti-Jagdbuch. Von der ökologischen und ethischen Realität des edlen Waidwerks*. München 1994.
- Holtmeier, F.-K. (2002): *Tiere in der Landschaft. Einfluss und ökologische Bedeutung*. Stuttgart 2002.
- Hursthouse, R. (2011): Virtue Ethics and the Treatment of Animals. S. 119–143 in Beauchamp, T.L. – Frey, R.G. (Hrsg.): *The Oxford handbook of animal ethics*. Oxford – New York 2011.
- Jamieson, D. (1998): Animal Liberation is an Environmental Ethic. S. 41–57 in *Environmental Values* 7 (1998).
- Lamont, J. (1998): A solution to the puzzle of when death harms its victims. S. 198–212 in *Australasian Journal of Philosophy* 76 (1998).
- Lamont, J. (2003): More solutions to the puzzle of when death harms its victims? S. 377–396 in Tandy, C. (Hrsg.): *Death and Anti-Death. Volume 1. One Hundred Years after N.F. Federov (1829–1903)*. California 2003.

- Lodge, D.M. – Shrader-Frechette, K. (2003): Nonindigenous Species: Ecological Explanation, Environmental Ethics, and Public Policy. S. 31–37 in *Conservation Biology* 17 (2003).
- Norton, B.G. (1995): Caring For Nature: A Broader Look At Animal Stewardship. S. 102–121 in Norton, B.G. – Hutchins, M. – Stevens, E.F. – Maple, T.L. (Hrsg.): *Ethics on the ark. Zoos, animal welfare, and wildlife conservation*. Washington, DC 1995.
- Ott, K. (2003): Zum Verhältnis von Tier- und Naturschutz. S. 124–152 in Brenner, A. (Hrsg.): *Tiere beschreiben*. Erlangen 2003.
- Ott, K. (2010): *Umweltethik zur Einführung*. Hamburg 2010.
- Palmer, C. (2010): *Animal ethics in context*. New York 2010.
- Regan, T. (2004): *The case for animal rights*. Berkeley 2004.
- Reichholf, J.H. (2013): Warum Jagd? Folgen des Jagens für Menschen, Tiere, Pflanzen und Landschaften. S. 12–32 in *TIERethik, Zeitschrift zur Mensch-Tier-Beziehung* 2013.
- Remmert, H. (1992): *Ökologie. Ein Lehrbuch*. Berlin – Heidelberg ⁵1992.
- Rolston, H. (2007): Feeding People versus Saving Nature. S. 647–656 in LaFollette, H. (Hrsg.): *Ethics in practice. An anthology*. Malden, MA ³2007.
- Rude, M. (2013): *Antispeziesismus. Die Befreiung von Mensch und Tier in der Tierrechtsbewegung und der Linken*. Stuttgart 2013.
- Sagoff, M. (1999): What's Wrong with Exotic Species? Institute for Philosophy and Public Policy. School of Public Affairs. University of Maryland. URL: <https://scholar.vt.edu/access/content/user/hullrb/PUBLIC/sagoffexoticspecies.pdf>.
- Schoenherr, A.A. – Feldmeth, C.R. – Emerson, M.J. (1999): *Natural History of the Islands of California*. Berkeley – Los Angeles 1999.
- Schopenhauer, A. (1977): *Preisschrift über die Grundlage der Moral*. Herrsching 1977.
- Shelton, J.-A. (2004): Killing Animals That Don't Fit In: Moral Dimensions of Habitat Restoration. In: *Between the Species* 2004.
- Simberloff, D. (2011): Invasive Species. S. 131–152 in Sodhi, N.S. – Ehrlich, P.R. (Hrsg.): *Conservation biology for all*. Oxford – New York 2011.
- Singer, P. (1994): *Praktische Ethik*. Stuttgart ²1994.
- Singer, P. (1996): *Animal liberation. Die Befreiung der Tiere*. Reinbek 1996.
- Sommer, V. (2012): Menschenaffen wie wir. Zum Verhältnis von „Mensch“ und „Tier“ aus evolutionsbiologischer Perspektive. Lust- und leidfähige Kreaturen oder seelenlose Automaten? Warum wir über die Würde und Eigenrechte der Tiere neu nachdenken müssen. Vortrag an der Evangelische Akademie in Hessen und Nassau e.V., Evangelische Akademie Arnoldshain. Schmitten, Taunus 30.11.2012 (Mitschrift).
- Tuider, J. – Wolf, U. (2013): Gibt es eine ethische Rechtfertigung der Jagd? S. 33–46 in *TIERethik, Zeitschrift zur Mensch-Tier-Beziehung* 2013.
- Witzke, H. von – Noleppa, S. – Zhirkova, I. (2011): *Fleisch frisst Land: Ernährung – Fleischkonsum – Flächenverbrauch. Studie im Auftrag des WWF*. Berlin 2011.

Wolf, U. (2004): *Das Tier in der Moral*. Frankfurt a.M. 2004.

Wolf, U. (2008): *Die Mensch-Tier-Beziehung und ihre Ethik*. S. 170–192 in Wolf, U. (Hrsg.): *Texte zur Tierethik*. Stuttgart 2008.

Wolf, U. (2012): *Die Ethik der Mensch-Tier-Beziehung*. Frankfurt a.M. 2012.

WWF (2011): *Soya and the Cerrado. Brazil's forgotten Jewel*. WWF, UK 2011.

Dimensionen der Nachhaltigkeit – Umweltethik, Sportethik und pädagogische Ethik

Alexander Bagattini

Nachhaltigkeit, Optimierung, Konservierung

Menschen hatten schon immer ein über das Hier und Jetzt hinausgehendes Interesse an einer ausreichenden Versorgung mit den für sie lebensnotwendigen Rohstoffen. Über diese rudimentäre Idee, dass Ressourcen wie Holz, Wasser oder Fisch ‚nachhalten‘ sollen, geht der moderne Begriff der Nachhaltigkeit in zwei wesentlichen Hinsichten hinaus: Erstens begreifen wir uns heute als *verantwortlich* dafür, dass genügend Rohstoffe nachwachsen, und zweitens tun wir dies, *weil* wir über ein zunehmend ausdifferenziertes *Wissen* über die Natur und die Auswirkungen unseres Handelns auf sie verfügen. Dies war nicht immer so. In den Anfängen der abendländischen Aufklärung herrschte, wie zum Beispiel in Francis Bacons Utopie *Nova Atlantis* (1982) eindrucksvoll dargestellt, ein fast uneingeschränkter Optimismus hinsichtlich der Reichweite der noch neuen Naturwissenschaften. Die Endlichkeit von Rohstoffen angesichts steigender Bevölkerungszahlen und erhöhter Nutzung durch neue Technologien wurden entweder noch nicht als Probleme identifiziert oder als prinzipiell durch moderne Technik lösbar betrachtet.

Es ist ideengeschichtlich nicht eindeutig zu entscheiden, wann der Begriff der Nachhaltigkeit in den Diskurs eingeführt wurde. Als Referenzquelle für die erste explizite Verwendung des Nachhaltigkeitsbegriffs wird oftmals die *Sylvicultura Oeconomica* des sächsischen Oberberghauptmanns Carl von Carlowitz aus dem Jahr 1713 genannt. In diesem frühen, forstwirtschaftlichen Werk wird letztlich ein nutzenmaximierendes Prinzip aufgestellt, nämlich, dass die Obergrenze der Rodung von Bäumen dadurch bestimmt wird, wie viele Bäume nachwachsen. In einem *ethisch* gehaltvollen Sinn spielt der Nachhaltigkeitsbegriff aber erst seit der industriellen Revolution und ihren Auswirkungen auf Gesellschaft und Natur eine Rolle. Zuvor unbekannte soziale Missstände motivierten maßgeblich die Werke der ‚British Radicals‘, zu denen bekanntlich auch Jeremy Bentham und John Stewart Mill gehörten und die zivilisations skeptischen Prognosen eines Thomas Malthus, der als ‚Vorvater‘ der These gilt, dass es Grenzen des Wachstums gibt.¹ Malthus

¹ Malthus hatte errechnet, dass es ein negatives Verhältnis zwischen Bevölkerungswachstum und Nahrungsmittelproduktion gibt, von dem er glaubte, dass es zu Hungersnöten und Kriegen führen würde (Bacon 1982). Vgl. hierzu auch die Darstellung in Grunwald/Kopfmüller (2012, 19ff.).

hatte bei seinen Überlegungen allerdings nicht die dynamischen Faktoren des naturwissenschaftlichen Fortschritts, wie eine bessere medizinische Versorgung und einen gesteigerten landwirtschaftlichen Ertrag, berücksichtigt, die letztlich aber zu mehr Bevölkerungswachstum, Produktion und Innovationen in Wissenschaft und Technik führten und damit bereits den Keim für neue Kritik in sich trugen. Skeptische Stimmen wurden vor allem nach den beiden Weltkriegen laut und kamen prominent im Bericht des Club of Rome *Grenzen des Wachstums* von 1972 zu Wort, der Malthus' skeptische Prognosen wieder aufgriff und eine Nachhaltigkeitstheoretische Debatte initiierte, die bis heute andauert (Meadows et al. 1972).

Im ersten Teil dieses Aufsatzes wird der Nachhaltigkeitsbegriff zunächst als Grundbegriff der Umweltethik dargestellt. Der Nachhaltigkeitsbegriff sollte, wie im Folgenden argumentiert wird, als ein konservatives Gegengewicht zum neuzeitlichen Bild des Fortschritts gesehen werden, in dem eine Optimierung technischer Verfahren mit großer Wahrscheinlichkeit unsere meisten Probleme lösen wird, selbst wenn diese Probleme durch die Anwendung von moderner Technologie erzeugt wurden. In diesem Sinn eines konservativen Gegengewichtes zu zügellosen Optimierungstendenzen kann der Nachhaltigkeitsbegriff auch in anderen Bereichsethiken angewendet werden. Im zweiten Teil wird gezeigt, dass der Nachhaltigkeitsbegriff im Sinn eines verantwortlichen Selbstverhältnisses auch auf Personen im Umgang mit sich selbst angewendet werden kann. Mit Hilfe eines solchen Nachhaltigkeitsbegriffs kann ein indirektes Argument gegen Doping im Sport konstruiert werden. Des Weiteren kann diese Idee auch auf die pädagogische Ethik ausgeweitet werden, was im dritten Teil dargestellt wird.

1. Nachhaltigkeit in der Umweltethik

Was genau ist Nachhaltigkeit und im Zusammenhang mit welchen ethischen Prinzipien kann Nachhaltigkeit als moralisch geboten bezeichnet werden? Im Folgenden sollen beide Fragen nacheinander diskutiert werden.

Der Begriff der Nachhaltigkeit ist aus ethischer Sicht alles andere als unkontrovers. Gleichwohl hat sich die von der Brundtland-Kommission (1987) eingeführte Definition durchgesetzt:

Nachhaltigkeit_{Def1}: Nachhaltige Entwicklung liegt genau dann vor, wenn die gegenwärtige Generation ihre Bedürfnisse befriedigt, ohne zu riskieren, dass die künftigen Generationen ihre Bedürfnisse nicht befriedigen können.

Die Definition ist nicht zuletzt wegen ihrer Einfachheit weithin akzeptiert. Allerdings gibt es mehrere Unklarheiten: Erstens ist der Begriff der nachhaltigen Entwicklung vor allem in ökonomischen Kontexten systematisch bedeutsam. In der Ethik geht es jedoch primär um die Bewertung von Handlungen,

etwa als moralisch gut oder schlecht. Im Folgenden wird daher von nachhaltigem Handeln und nicht von nachhaltiger Entwicklung gesprochen. Zweitens ist es angesichts zunehmender Kritik am Speziesismus zumindest fragwürdig, ausschließlich Menschen als moralische Adressaten auf der Seite der Rechte zu sehen, was aber durch die Verwendung des Generationenbegriffs nahegelegt wird. Der Einfachheit halber wird in diesem Aufsatz dennoch nur die Generationengerechtigkeit zwischen menschlichen Generationen diskutiert. Drittens ist der Begriff des Bedürfnisses zu eng bzw. zumindest müsste spezifiziert werden, welche Bedürfnisse normativ relevant sind. Wenn wir von legitimen Interessen, also solchen Interessen, die durch ein Moralprinzip gerechtfertigt werden, sprechen, können wir dieses Problem umgehen. Viertens ist der Begriff des Risikos in der Ethik und speziell in der Umweltethik, kontrovers. Zum einen ist der Begriff des Risikos selbst normativ aufgeladen, was man an den Schwierigkeiten sieht, die Frage danach zu beantworten, welches Handeln riskant ist. Zum anderen ist der Begriff des Risikos an die Idee der Berechenbarkeit der Konsequenzen von Handlungen geknüpft, was jedoch insbesondere bei schwerwiegenden Eingriffen in die Natur oft nicht möglich ist. Im Folgenden wird daher nicht von Risiken gesprochen, sondern davon, dass bestimmte (negative) Konsequenzen des Handelns begründeter Weise anzunehmen sind, die wiederum legitime Interessen unserer Nachfahren verletzen. Angesichts dieser Überlegungen, soll die Brundtland-Definition des Nachhaltigkeitsbegriffs wie folgt spezifiziert werden:

Nachhaltigkeit_{Def2}: Nachhaltiges Handeln liegt genau dann vor, wenn die gegenwärtige Generation ihre legitimen Interessen verfolgen, ohne als Konsequenz ihres Handelns in begründeter Weise annehmen zu müssen, dass die zukünftigen Generationen ihre legitimen Interessen nicht mehr verfolgen können.

Der Begriff der Nachhaltigkeit gehört zu den von Ian Hacking (1999) so bezeichneten ‚human kind terms‘, deren Bedeutung relativ zu praktischen Zwecken (beziehungsweise Interessen) ist. Daran anschließend soll in diesem Aufsatz nicht die These vertreten werden, dass Def2 absolut gegenüber Def1 vorzuziehen ist, sondern die schwächere These, dass Def2 die für ethisch-diskursive Kontexte zu präferierende Definition ist, weil sie an die ethischen Grundbegriffe („legitimes Interesse“, „Handeln“) besser anschließt. Denn wir können mit Def2 nun tatsächlich ethisch relevante Fragen nach der moralischen Bewertung unseres aktuellen Handelns vor dem Hintergrund der Tatsache stellen, dass wir Ressourcen verbrauchen und damit künftiges Leben auf diesem Planeten zumindest graduell belasten. Die ethisch zentrale Frage betrifft die Reichweite unserer Verantwortung für jetzt und zukünftig lebende Wesen, für deren Beantwortung freilich die Reflexion auf ethische Prinzipien notwendig ist. Bevor auf solche Prinzipien näher einge-

gangen wird, soll noch auf eine zentrale Unterscheidung hinsichtlich des Nachhaltigkeitsbegriffs eingegangen werden.

Dass Nachhaltigkeit im Sinn von Def2 (oder für ökonomische und politische Kontexte im Sinn von Def1) zu verstehen ist, wird hier als unkontrovers vorausgesetzt. Ethische Kontroversen hinsichtlich des Nachhaltigkeitsbegriffs beginnen vor allem bei der Frage nach der Rechtfertigung nachhaltigen Handelns und damit bei der Frage, wie der Nachhaltigkeitsbegriff inhaltlich in normativer Hinsicht genau zu füllen ist. Vorausgesetzt, dass Verantwortung die Gleichbehandlung von Interessen impliziert, kann man sagen, dass nachhaltiges Handeln darauf abzielen soll, die vorhandenen Ressourcen insoweit zu erhalten, dass zukünftige Generationen ihre Interessen zumindest in einem vergleichbaren Maß verwirklichen können, wie dies für uns heute möglich ist. Dies kann zweierlei bedeuten: Zum einen, dass wir der Nachwelt eine Welt überlassen, die ihnen eine vergleichbare Lebensqualität oder eine vergleichbare Verwirklichung ihrer Interessen ermöglicht, und zum anderen, dass wir der Nachwelt eine vergleichbare Welt wie unsere überlassen sollen. Beide Ansätze sind grundverschieden.

Der erste, auch als *schwache Nachhaltigkeit* bezeichnete Ansatz erlaubt es prinzipiell, natürliche Ressourcen gegen ‚künstliche‘ Güter auszutauschen, solange Zweitere den Verbrauch von Ersteren hinsichtlich der Verwirklichung von Interessen ausgleichen. So mag es beispielsweise gerechtfertigt sein, fossile Brennstoffe zu verbrauchen, solange Technologien entwickelt werden, die Mobilität ohne Verbrennungsmotoren garantieren. Der zweite, als *starke Nachhaltigkeit* bezeichnete Ansatz erlaubt dies nicht, sondern betrachtet jede Ressource, also z.B. Holz/Wald, Wasser, Öl, Luft etc. als prinzipiell nicht substituierbar. Im Fokus der Debatte steht also, was als das Prinzip der Substituierbarkeit (PS) bezeichnet werden kann:

PS: Die Substitution natürlicher Ressourcen durch künstliche Güter ist gerechtfertigt, wenn Letztere eine gleichbleibende Verwirklichung der Interessen der zukünftigen Generationen ermöglichen.

Man kann anstelle von einer Substitution auch von ‚trade offs‘ zwischen natürlichen Ressourcen und Gütern sprechen, die diese Ressourcen ersetzen sollen. Die Vertreter der schwachen Nachhaltigkeit unterschreiben SP, weil sie grundsätzlich davon ausgehen, dass der technologische Fortschritt den Verlust von Ressourcen ausgleichen kann, etwa durch neue Recycling-Verfahren, oder, wie oben bereits erwähnt, durch neue Technologien, die bestimmte Ressourcen überflüssig machen (Atkinson et al. 1997). Denken wir hier auch an Martin Kriegers (1973) einflussreichen Aufsatz „What’s wrong with plastic trees?“, in dem er zwar zum einen davon ausgeht, dass Naturerfahrungen zu den wahrscheinlich anthropologisch konstanten Interessen von Menschen gehören. Zum anderen sieht er aber auch, dass der Gehalt

von Naturerfahrungen kulturell geprägt ist, sodass er eine ‚Versorgung‘ zukünftig lebender Menschen mit Naturerfahrungen in einer Welt voller Plastikbäume durchaus für möglich hält.

Vertreter der starken Nachhaltigkeit lehnen PS ab, wobei es hier unterschiedliche Begründungen gibt. Ich möchte mindestens zwei Gruppen unterscheiden: Vertreter der *metaphysischen* Konzeption starker Nachhaltigkeit nehmen einen intrinsischen Wert der Natur an und leiten hieraus ab, dass eine Rechtfertigung der Austauschbarkeit von natürlichen Ressourcen gegen künstliche Produkte *kategorisch* ausgeschlossen ist. Zu dieser Gruppe zählen bestimmte religiöse Schöpfungslehren, aber auch neuere Ansätze wie etwa Albert Schweitzers (1991) spiritueller Vitalismus oder der von Holmes Rolston (1988), der allen belebten Objekten und sogar Ökosystemen Interessen zuschreibt, die Grenzen für eine Instrumentalisierung durch die aktuelle Generationen definieren. Die Stärke der metaphysischen Ansätze, ihre empirische Unwiderlegbarkeit, ist zugleich ihre Schwäche: Sie überzeugen nur Personen, die von den gleichen metaphysischen Annahmen ausgehen. Die von Konrad Ott und Ralf Döring vertretene *instrumentelle* Konzeption starker Nachhaltigkeit scheint dagegen immun gegen diesen Einwand zu sein. Ott und Döring (2004) argumentieren im Rahmen eines Rawlsschen Primärgüteransatzes (1971) und gehen weiterhin von einer tief greifenden epistemischen Ungewissheit über die Konsequenzen menschlichen Eingreifens in das globale Ökosystem aus. Hieraus leiten sie ab, dass PS in einem instrumentellen Sinn zurückzuweisen ist. D.h. sie lehnen nicht prinzipiell ab, dass natürliche Ressourcen gegen künstliche Güter substituierbar sind, sondern sie gehen lediglich davon aus, dass die Konsequenzen eines solchen Austauschs epistemisch viel zu ungewiss sind, um verantwortliche Entscheidungen zu treffen.

Ott und Döring treffen einen wichtigen Punkt: Prognosen über die tatsächlichen Konsequenzen des Ausbeutens ganzer Ressourcen sind aufgrund vieler Komplexitäten epistemisch kaum zu rechtfertigen. Hinzu kommt, dass neben dem Eingriff in die Struktur eines Ökosystems oftmals auch noch mit sekundären, teilweise nicht-linearen, Effekten zu rechnen ist, wie wir dies etwa beim Verbrauch fossiler Brennstoffe und dessen Auswirkungen auf das Klima sehen. Am Beispiel des Klimawandels wird auch deutlich, dass ‚trade offs‘ zwischen natürlichen Ressourcen und künstlichen Produkten, wie sie sich der Vertreter der schwachen Nachhaltigkeit wünscht, wegen der mangelnden Reliabilität von Prognosen nicht immer möglich sind. Es gibt allerdings auch eine ernst zu nehmende Schwäche des Ansatzes der starken Nachhaltigkeit. In einer plausiblen Lesart verlangt der Ott/Döring-Ansatz, ähnlich wie in der Carlowitz-Formulierung, dass beim Verbrauch von Ressourcen ein konstantes, gleiches Nachwachsen garantiert ist. Schwächer lässt sich die Konzeption der starken Nachhaltigkeit wohl nicht formulieren.

Jedoch macht die Konzeption der starken Nachhaltigkeit selbst in dieser schwachen Formulierung zu starke normative Annahmen über den Erhalt von Ressourcen. *Erstens* ist sie nur schwer mit der Idee von Wachstum und Fortschritt vereinbar, die tragend für den Prozess der Entwicklung der modernen Zivilisation ist, in der wir heute leben. *Zweitens* ist sie unvereinbar mit grundlegenden Gerechtigkeitsidealen. Es erscheint moralisch nicht legitimierbar, den Abbau von Ressourcen in wirtschaftlich schwach entwickelten Gebieten zu verurteilen und sogar zu untersagen, zumal ein solcher Abbau ein tragendes historisches Element des Fortschritts vieler Länder gewesen ist. Die Konzeption der starken Nachhaltigkeit scheint den ökologischen Bereich zu stark zu gewichten und zwei weitere wichtige Bereiche der Nachhaltigkeit, den sozialen und den ökonomischen Bereich, nicht genügend zu berücksichtigen. Es gibt aber gute Gründe von einer Gleichberechtigung der drei Bereiche auszugehen.²

Ich schließe mich daher einem von Armin Grunwald und Jürgen Kopfmüller (2012, 68) als „mittlere“ Position bezeichneten Ansatz an. Man könnte stattdessen jedoch auch von einem *integrativen* Ansatz sprechen, weil die ökologische, die soziale und die ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit gleichermaßen berücksichtigt werden. Die Grundidee ist, dass PS unter der Bedingung angenommen wird, dass die grundlegenden Funktionen der Natur erhalten bleiben. Mögliche ‚trade offs‘ sind dann von Fall zu Fall zu bewerten. Überlebenswichtige Ressourcen sollten nur insoweit verbraucht werden, als sie auch in Zukunft noch ausreichend vorhanden sind. Auch schließt der integrative Ansatz zu optimistische Prognosen über die Entwicklung zukünftiger Technologien aus. Die *theoretische* Möglichkeit, dass in der Zukunft radioaktiver Müll ‚neutralisiert‘ werden kann, kann in diesem Sinn nicht als Grund dafür herangezogen werden, solchen Müll legitimerweise zu produzieren. Allerdings lässt der integrative Ansatz durchaus zu, dass Ressourcen wie Öl verbraucht werden, solange hierbei die Interessen der Nachwelt hinreichend berücksichtigt werden. Die integrative Konzeption der Nachhaltigkeit impliziert, so wie sie hier eingeführt wurde, drei ethische Prinzipien, die abschließend kurz besprochen werden sollen – das Prinzip der Interessengleichheit (IGP), das Schadensprinzip (SP) und das Vorsichtsprinzip (VP):

IGP: Die Interessen aller Individuen sind gleich zu bewerten.

SP: Individuen sind moralisch in der Verwirklichung ihrer Interessen legitimiert, solange sie andere Individuen hierbei nicht schädigen.

VP: Wenn die Risiken der Konsequenzen menschlichen Handelns nicht berechenbar sind, aber sehr wahrscheinlich dazu führen, dass

² Dies wird auch als „Dreisäulen-Ansatz“ der Nachhaltigkeit bezeichnet – vgl. Grunwald/Kopfmüller (2012, 57ff.).

andere Individuen in der Verwirklichung ihrer Grundbedürfnisse gehindert werden, sollte von diesen Handlungen abgesehen werden.

Der in IGP zugrunde gelegte moralische Egalitarismus wird in diesem Aufsatz an Peter Singers (1989) Idee der Interessenverletzlichkeit angelehnt. Wie gesagt beschränkt sich dieser Aufsatz auf das normative Verhältnis zwischen menschlichen Generationen. Es ist aber kein Problem, den Interessenbegriff auch auf andere Wesen wie manche Primaten oder andere hinreichend komplexe Säugetiere auszuweiten.

SP definiert näher, wie das normative Verhältnis der Interessen aller Individuen zu bestimmen ist. Wie Mill (1989) in *On Liberty* betont, erfordern Freiheiten (im Sinn von bürgerlichen Freiheiten) von Individuen immer auch Zwänge bzw. den Verlust von Freiheiten. SP liefert zum einen eine notwendige Bedingung für solche Zwänge bzw. Einschränkungen von Freiheiten: wenn andere Individuen geschädigt werden. An IGP anlehnend soll unter einer Schädigung verstanden werden, dass ein Individuum in der Verwirklichung seiner moralisch legitimen Interessen gehindert wird. SP liefert zum anderen eine hinreichende Bedingung für moralisch legitimes Handeln bzw. für die Reichweite meiner Freiheit: Alle Handlungen, die keine anderen Individuen schädigen. Der kontroverse Begriff in SP ist bekanntermaßen der Schadensbegriff. Wann Individuen generell geschädigt werden, ist eine Frage, deren Beantwortung weit über den Kontext dieses Aufsatzes hinausweist. In einem ersten Schritt kann man aber sicher von einem Common-Sense-Verständnis darüber ausgehen, was Menschen generell wichtig ist, und hieraus ableiten, wann Menschen in der Verwirklichung ihrer Interessen geschädigt werden. Hierzu zählt sicher, die Verwirklichung grundlegender Interessen, die mit der Befriedigung der Grundbedürfnisse zusammenhängen. Welche ‚höherstufigen‘ Interessen *noch* zählen, ist kontrovers, aber auch hier gibt es Ansätze wie etwa John Rawls' Primärgüteransatz (1971) oder Martha Nussbaums (2011) Liste von Fähigkeiten. Der vorliegende Aufsatz bezieht keine Stellung hinsichtlich einer genaueren Bestimmung der Fundamente einer Gerechtigkeitstheorie. Es soll aber hervorgehoben werden, dass vor allem mit Mitteln der empirischen Glücksforschung verlässlich bestimmt werden kann, worauf Menschen, unabhängig von kultureller Prägung, global Wert legen. Hierzu zählen vor allem Güter wie Gesundheit, Zeit für Freunde und Familie, eine sinnvolle Tätigkeit in der Gemeinschaft und eigener Wohnraum. Von diesen Faktoren kann man annehmen, dass sie auch in zukünftigen Generationen eine maßgebliche Rolle spielen werden. Sie können in diesem Sinn auch für eine Rechtfertigung von Einschränkungen von Freiheiten der aktuellen Generation herangezogen werden. Adäquate Beispiele in diesem Zusammenhang sind der Verbrauch von Fluorkohlenwasserstoffen und der CO₂-Ausstoß von Verbrennungsmotoren. In beiden Fällen wird zum Klimawandel beigetragen, der wiederum dazu führen

kann, dass Menschen in der Zukunft in der oben genannten Weise geschädigt werden können und zwar bereits auf der Ebene der Grundbedürfnisse, wie einem Zugang zu sauberer Luft und gesunden landwirtschaftlichen Ressourcen. Mit SP können hier die Freiheit einschränkende Normen von erhöhten Steuern, über partielle Verbote bestimmter Technologien (wie z.B. ein Fahrverbot an bestimmten Tagen oder in Städten) bis hin zu kategorischen Verboten solcher Technologien gerechtfertigt werden. Allerdings wäre SP gemeinsam mit IGP kompatibel mit der schwachen Konzeption der Nachhaltigkeit. Denn SP ist vereinbar damit, dass zukünftige Generationen in einer kontingenten Weise nicht geschädigt werden, etwa weil zufällig immer die antizipierten Wirkungen eingetreten sind. Es könnte etwa zufällig sein, dass, sagen wir, in hundert Jahren tatsächlich eine Methode erfunden wird, radioaktiven Müll zu ‚neutralisieren‘. Dies würde dann bedeuten, dass wir heute gerechtfertigt gewesen wären, solchen Müll zu produzieren, weil ja niemand in der Zukunft geschädigt wird. Es ist jedoch nicht plausibel, unsere Zukunftsverantwortung von ungewissen kontrafaktischen Bedingungen abhängig zu machen. Dies ist genau, was die integrative Konzeption der Nachhaltigkeit ausschließt. Sie impliziert daher, zumindest für so genannte Hochrisiko-Technologien, dass sie erst zur Anwendung kommen, wenn die Risiken verlässlich und vertretbar prognostizierbar sind. Mit anderen Worten: Die integrative Konzeption der Nachhaltigkeit impliziert VP, zumindest in einer moderaten Form. Für eine detaillierte Darstellung der genannten ethischen Prinzipien fehlt hier leider der Platz. Für den Kontext der Umweltethik sollte vor allem deutlich gemacht werden, dass nachhaltiges Handeln einen ethischen Anspruch erhebt und diesen nur einholen kann, wenn die Interessen aller Beteiligten gleich bewertet werden. Es wäre gleichermaßen unfair, den nächsten Generationen zu viele Risiken aufzubürden, wie auch der aktuellen Generation zu viele Einbußen der Lebensqualität abzuverlangen. Diese Gründe sprechen dafür, Nachhaltigkeit im Sinn der mittleren oder integrativen Konzeption der Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Prinzipien IGP, SP und VP zu verstehen.

2. Nachhaltigkeit in der Sportethik

Der Begriff der Nachhaltigkeit wurde in der Sportethik im Gegensatz zur Umweltethik bisher m.E. nicht verwendet.³ Dies ist erstaunlich, weil es in beiden Bereichsethiken (Umwelt- und Sportethik) um Werte geht, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit stehen: u.a. Gesundheit, Natürlichkeit, Sicher-

³ Insbesondere in der Doping-Debatte heben die Standardargumente gegen eine Liberalisierung von Doping im Sport üblicherweise auf eine Unvereinbarkeit durch Doping erzielter sportlicher Leistungen mit Werten wie Fairness (vgl. Gardner 1989) oder Natürlichkeit (vgl. Pawlenka 2004) ab.

heit, Freiheit, Gerechtigkeit. In meinem Aufsatz „Doping und die Grenzen des Leistungssports“ (2012) habe ich bereits auf diese systematische Überschneidung beider Bereichsethiken hingewiesen, indem ich ein indirektes, nachhaltigkeitstheoretisches Argument gegen Doping im Sport entwickelt habe. In diesem Abschnitt möchte ich diese Überlegungen aufgreifen und weiter ausführen. Zunächst soll gezeigt werden, dass man den Nachhaltigkeitsbegriff sinnvollerweise auf Personen bzw. auf das Selbstverhältnis von Personen anwenden kann. Dies kann wiederum für ein indirektes Argument gegen eine Liberalisierung von Doping im Sport verwendet werden.

Inwiefern kann man von einem nachhaltigen Umgang einer Person mit sich selbst sprechen? Nachhaltigkeit bezieht sich im Sinn von Def2 aus dem letzten Abschnitt auf das Verhältnis verschiedener Generationen. Nun hat jede Person auch ein Verhältnis zu sich selbst, nämlich zu ihrem Körper und zu ihrer Psyche. Analog zum ökologischen Nachhaltigkeitsbegriff müsste man also auch hier von physischen und psychischen regenerierbaren Ressourcen sprechen können. Der Körper ist zunächst in einem trivialen Sinn eine regenerierbare Ressource, denn die Zellen des Körpers erneuern sich zelltypspezifisch innerhalb eines bestimmten Zeitraums. Von einem *nachhaltigen Umgang* einer Person mit ihrem Körper kann man allerdings nur sprechen, wenn sie ihren Körper in einer Weise beansprucht, die seine Regeneration oder die Regeneration von Teilen des Körpers nicht verhindert. Ein Beispiel für einen nicht-nachhaltigen Umgang einer Person mit ihrem Körper können sportartspezifische Knorpelschäden sein. Ein erhöhter Knorpelverschleiß ist bei bestimmten Sportarten – etwa in Sprungdisziplinen – zwar normal. Ein Sportler kann aber hierbei durch gezielte Maßnahmen wie spezifische Formen der Trainingspraxis und die Verwendung geeigneter Ausrüstung lernen, eventuell irreparable Knorpelschäden zumindest zu begrenzen.

Man sollte den nachhaltigen Umgang eines Sportlers mit sich selbst allerdings nicht auf die physiologischen Aspekte des Sports beschränken. Sportler sind, wie alle Menschen unter extremen Leistungsbedingungen, immer mit der Gefahr eines Burnout-Syndroms belastet. Die Frage nach den psychischen ‚Ressourcen‘ einer Person ist hierbei wesentlich problematischer als die nach den physischen, was vor allem am nach wie vor umstrittenen Begriff der Psyche liegt. Wir können vereinfachend davon ausgehen, dass ein nachhaltiger Umgang mit sich selbst u.a. auch den Umgang einer Person mit ihren Emotionen, Motiven und Fähigkeiten umfasst. So leidet beispielsweise die Konzentrations- und Gedächtnisleistung, wenn ein Sportler sich emotional und kognitiv überlastet.

In der bisherigen Diskussion um Doping im Sport wurde der Nachhaltigkeitsbegriff nicht als ethischer Grundbegriff eingeführt. Ich glaube dagegen,

dass es durchaus sinnvoll ist, in diesem Kontext mit dem Konzept von Nachhaltigkeit zu arbeiten, und zwar in erster Linie im Sinn eines verantwortungsvollen Selbstverhältnisses.⁴ Nachhaltigkeit im Umgang mit sich selbst bedeutet im Kontext der Sportethik, mit den eigenen körperlichen und psychischen Ressourcen in verantwortungsvoller und vorausschauender Weise umzugehen, anstatt Raubbau an sich selbst zu betreiben. Nachhaltigkeit erfordert, seine aktuellen Interessen (Erfolg, Leistung, Anerkennung etc.) mit seinen zukünftigen Interessen (Schmerzfreiheit, Autonomie, psychische Stabilität) zu koordinieren. An Def2 aus dem letzten Abschnitt anschließend kann man den Nachhaltigkeitsbegriff, auf das Selbstverhältnis von Personen angewendet, folgendermaßen definieren:

Nachhaltigkeit_{Def3}: Eine Person geht nachhaltig mit sich um, genau dann, wenn sie bei der Verwirklichung ihrer aktuellen Interessen so handelt, dass sie nicht begründeter Weise annehmen muss, dass sie als Konsequenz dieses Handelns ihre Interessen zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr (oder nur noch sehr eingeschränkt) verfolgen kann.

Ein Unterschied zwischen den Nachhaltigkeitsbegriffen in Def2 und Def3 besteht darin, dass es in Def2 es um das Verhältnis von Generationen über sehr große Zeiträume geht, während sich Def3 auf eine Person im Laufe ihres Lebens bezieht. Dies hat zum Beispiel Auswirkungen auf die Zuschreibung von Verantwortung. Während es zumindest prima facie plausibel ist, IGP auf das Verhältnis zu den nächsten Generationen anzuwenden, ist dies bei meinem Verhältnis zu meinem späteren Selbst nicht der Fall.⁵ In diesem Sinn ist es zumindest eine offene Frage, ob man von einer moralischen Verantwortung einer Person für ihr späteres Selbst sprechen kann. Allerdings gibt eine wesentliche, für unseren Kontext relevante Gemeinsamkeit zwischen Def2 und Def3: In beiden Fällen geht es um Konsequenzen, die mit der Verwendung von Ressourcen zusammenhängen, die in der Zukunft liegen und die aus Komplexitätsgründen zumindest nicht immer verlässlich zu bestimmen sind.

Auch der in Def3 bestimmte Nachhaltigkeitsbegriff kann stark, schwach und im Sinn der mittleren Position verstanden werden. Starke Nachhaltigkeit im Umgang mit sich selbst bedeutet, seine körperlichen und psychischen Ressourcen nur insoweit zu beanspruchen, dass diese nicht abnehmen.

4 Die Idee der Anwendung des Begriffs der Nachhaltigkeit auf das Selbst-Verhältnis von Personen verdanke ich Wolfgang Ley (2008), der das Konzept aus der psychologischen Praxis heraus entwickelt hat.

5 Manche Autoren thematisieren im Anschluss an Derek Parfit (1987), dass die für die Zuschreibung von Verantwortung notwendigen Identitätsbedingungen auch für das Verhältnis von Generationen nicht immer klar sind. Hierzu kann in diesem Aufsatz keine Stellung bezogen werden.

Schwache Nachhaltigkeit bedeutet, dass SP angenommen wird, was darauf hinausläuft, dass ein Verschleiß von körperlichen und psychischen Ressourcen dadurch gerechtfertigt werden kann, dass man annimmt, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt durch künstliche Substitute ersetzt werden können. Ein nahe liegendes Beispiel wäre die Ersetzung verschlissener Knorpelmasse durch künstlichen Knorpel. Oben habe ich gegen die Konzeption schwacher Nachhaltigkeit argumentiert, weil diese den nächsten Generationen unfaire Risiken aufbürdet. Die beiden normativen Gründe hierfür liefern IGP und VP: Die Interessen aller beteiligten Individuen zählen gleich und im Fall der grundlegenden Funktionen des Ökosystems sollte von Interventionen abgesehen werden, die ganze Ressourcen verbrauchen. Nun gilt für den menschlichen Körper, wie für Ökosysteme auch, dass die Auswirkungen des Verschleißes ganzer Ressourcen, wie beispielsweise Knorpel, aus Komplexitätsgründen nicht berechenbar sind. Zum einen ist unwägbar, ob die zukünftige Medizin tatsächlich adäquaten Ersatz bietet und zum anderen ist unklar, ob es nicht auch hier zu nicht-linearen Prozessen kommen kann, wenn zum Beispiel mit dem Verschleiß von Knorpel weitere Körperfunktionen verbunden sind. Es gibt also gute prudentielle Gründe für das Individuum, in einem mittleren Sinn nachhaltig mit sich umzugehen, d.h. VP anzunehmen.

Allerdings sind prudentielle Gründe nicht notwendig moralische Gründe. In einer liberalen Gesellschaft zu leben, bedeutet unter anderem, auch frei darin zu sein, unvernünftige Dinge zu tun, selbst wenn diese auf Kosten meiner zukünftigen Gesundheit gehen. Kein Arzt kann einer Person das Zigarettenrauchen, stark belastende Extremsportarten oder eine cholesterinreiche Ernährung verbieten. Den einzig moralisch relevanten Grund zur Einschränkung solcher Freiheiten, sich selbst zu schädigen, liefert SP: Es muss eine Gefährdung für *andere* Personen vorliegen. Man kann niemandem verbieten, Raubbau mit sich und seiner Gesundheit zu treiben, man kann nur verhindern, dass er hierbei andere in Mitleidenschaft zieht. Insofern können wir andere durchaus kritisieren, wenn sie beispielsweise ungesund leben, es ist aber etwas völlig anderes sie deshalb schon moralisch anzugreifen. Gibt es moralische Gründe, eine Person zu kritisieren, die nicht, im von mir angesprochenen Sinn, nachhaltig lebt? Ich denke ja, allerdings müssen wir zur Begründung dieser Behauptung die Ebene der subjektiven Interessen verlassen und die gesellschaftlichen Interessen betrachten. Zweifelsohne wird sich eine Person, die eine ‚live fast and die young‘-Einstellung hat, nicht besonders beeindruckt von der Feststellung zeigen, dass ihr Verhalten unter Nachhaltigkeitsaspekten nicht prudentiell sinnvoll ist. Allerdings kann es auf der Ebene von gesellschaftlichen Interessen durchaus sinnvoll sein, ihr Verhalten moralisch zu kritisieren. Bevor ich hierauf eingehe, soll kurz erwähnt werden, dass mit gesellschaftlichen Interessen, nicht die Interessen einer

Kollektividentität (falls es so etwas überhaupt gibt) gemeint sind, sondern die Interessen, von denen man annehmen kann, dass sie die überwiegende Mehrheit der Gesellschaft vertritt. Gemeint sind also Interessen etwa in Sicherheit und Wohlfahrt. Die naheliegende Kritik an subjektiv gefährlichem Verhalten ist, dass dadurch andere Personen direkt gefährdet bzw. geschädigt werden. Die Ausübung bestimmter Extremsportarten wie ‚base jumping‘ unterliegen daher strengen Regeln. Es gibt jedoch noch einen weiteren normativ relevanten Grund gegen eine Liberalisierung von Tätigkeiten: Wenn diese zu einer Abnahme der gesamtgesellschaftlichen Lebensqualität beitragen. Des Weiteren gibt es ein gesellschaftliches Interesse daran, dass Tätigkeiten gefördert werden, die zur Erhaltung oder Steigerung der gesamtgesellschaftlichen Lebensqualität beitragen. Vor dem Hintergrund dieser Annahmen kann folgendes indirekte Argument gegen eine Liberalisierung von Doping im Sport entwickelt werden.

Ein nachhaltiger Umgang mit sich selbst erhöht im Einzelfall u.a. die Wahrscheinlichkeit für eine Person, körperlich und psychisch gesund zu bleiben, ihre Handlungsfähigkeit bis in ein hohes Alter zu bewahren, relativ schmerzfrei zu leben und sozialfähig zu bleiben. Wie die empirische Glücksforschung der letzten beiden Jahrzehnte zeigt, handelt es sich bei diesen Aspekten um kulturübergreifende Werte, die in einer objektivierbaren Weise zu einem gelingenden und glücklichen Leben beitragen.⁶ D.h. Menschen legen kulturübergreifend Wert auf ein schmerzfreies, soziales, handlungsfähiges und psychisch stabiles Leben. Wenn Personen ständig unter Leistungsdruck stehen, erhöht sich dagegen die Wahrscheinlichkeit von Krankheiten und damit auch von eingeschränkter Handlungsfähigkeit. Eine Gesellschaft, die den Wert der Höchstleistung verabsolutiert, erhöht die Wahrscheinlichkeit von körperlichen und psychischen Krankheiten wie dem Burnout-Syndrom enorm. Die gesamtgesellschaftliche Lebensqualität ist in einer dem Wert der Nachhaltigkeit nachstrebenden Gesellschaft aus zwei Gründen höher als in einer den Wert der Leistung verabsolutierenden Gesellschaft: Erstens, weil es für mehr Menschen einen Raum für ein glückliches und zufriedenes Leben im Sinn der Gesunderhaltung gibt und zweitens, weil in einem Leben, das sich nicht alleine der Erbringung von Höchstleistungen verschreibt neue soziale Räume etwa für gesellschaftliches Engagement und Zeit für Freunde und Familie entstehen. Es gibt daher ein legitimes gesellschaftliches Interesse daran, diese Räume zu schützen.

Man könnte versuchen, Doping im Sinn der schwachen Nachhaltigkeit damit zu rechtfertigen, dass man entweder auf gesundheitlich unbedenkliche Dopingmittel hofft, oder dass man darauf hofft, dass die gesundheitlichen Konsequenzen von der zukünftigen Medizin zumindest abgemildert werden

6 Vgl. Layard (2011), Peterson (2006), Flanagan (2009).

können. Ich habe im umweltethischen Teil bereits Kritik an dieser Idee geäußert. Doping ist aber nicht nur empirisch, sondern auch begrifflich unvereinbar mit einem nachhaltigen Verhältnis einer Person zu sich selbst. Denn Doping dient dazu, die persönliche Leistung über ihre natürliche Grenze hinaus zu steigern. Doping wird hierbei durch eine Verabsolutierung des Werts der Höchstleistung motiviert (genauer in Bagattini 2012). Wer den Wert der Höchstleistung verabsolutiert, ist bereit, gesundheitliche Schäden, aber vor allem auch eine langfristige Perspektive auszublenden. Dies führt notwendig in eine Leistungsspirale, weil jede Leistung prinzipiell nur so lange als Höchstleistung gilt, bis sie überboten wird. Ein solches Verhalten ist unvereinbar mit einem nachhaltigen Umgang einer Person mit sich selbst, weil diese Person ihre späteren Interessen nicht berücksichtigt.

Wie bereits gesagt wurde, spricht aus der Perspektive rein subjektiver Interessen moralisch gesehen nichts gegen einen nicht-nachhaltigen Umgang einer Person mit sich selbst. In diesem Sinn kann man m.E. einen Sportler, der nicht an Wettkämpfen teilnimmt, für die Einnahme von Dopingmitteln nicht moralisch kritisieren. Die Frage ist aber, ob Doping *liberalisiert*, d.h. *allgemein* zugänglich gemacht werden soll. Auf dieser Ebene der gesellschaftlichen Interessen besteht die Gefahr, dass die in einer allgemeinen Doping-Praxis impliziten Werte die eben genannten gesellschaftlichen Werte unterminieren, die für die meisten Menschen zentral für ein gutes Leben sind. Denn ein kompromissloses Streben nach Höchstleistungen ist unvereinbar mit konservativen Werten, die mit einer umfassenderen Perspektive auf das Leben zusammenhängen.

Dieses Problem stellt sich zunächst auf der Ebene des Sports. Doping im Sport zu liberalisieren, bedeutet in erster Linie einen kollektiven Druck zum Dopen für Sportler bzw. nicht dopende Sportler würden normalerweise keine Chance mehr haben. Dies ist nicht notwendig ungerecht, weil die Bedingungen ja für alle teilnehmenden Sportler gleich wären.⁷ Allerdings wäre dann tatsächlich auch die Möglichkeit ausgeschlossen, zumindest Leistungssport noch in einem ansatzweise nachhaltigen Sinn zu betreiben. Nur noch Personen mit einer bedingungslosen Bereitschaft zu Höchstleistungen wären in der Lage, an leistungsorientierten Wettkämpfen (erfolgreich) teilzunehmen. Dies ist an sich auch noch kein moralisches Problem, weil wir uns durchaus vorstellen können, dass eine hochgezüchtete Sportlerkaste im Stile moderner Gladiatoren zum Vergnügen der Allgemeinheit ihr Leben aufs Spiel setzen. Es gibt gute, vielleicht sogar moralische, Gründe, solche Wettkämpfe kritisch zu sehen (vgl. Bagattini 2012). Der Kürze halber möchte ich hier auf

7 In meinem Artikel „Doping und die Grenzen des Leistungssports“ grenze ich mein Argument noch gegen Natürlichkeits- und Gesundheitsargumente gegen Doping ab (Bagattini 2012).

zwei moralische Probleme einer Liberalisierung von Doping hinweisen, die beide mit der Vorbildfunktion des Sports korrelieren.⁸

Erstens sind Kinder und Jugendliche besonders vulnerabel für die Beeinflussung durch andere Personen, Verbände oder auch durch strukturelle Zwänge. Wenn Doping im Leistungssport der Erwachsenen erlaubt wird, bedeutet dies, dass die Leistungsgrenzen sich nach oben verschieben. Es ist dann kaum zu verhindern, dass die gesteigerten Leistungsansprüche gewissermaßen in den Kinder- und Jugendsport hinein diffundieren. Die Gefahr ist hier klarerweise eine Instrumentalisierung kindlicher und jugendlicher Lebensräume durch Zwecke, die dem Leistungssport immanent sind. Es ist ohnehin eine Frage wert, ob ein solcher Prozess nicht bereits zu beobachten ist. Die Zunahme von Übertragungen von Jugendsportereignissen im Fernsehen kann man durchaus in dieser Hinsicht kritisch sehen. Eine Legalisierung von Doping würde diesen Prozess auf jeden Fall noch verstärken (ähnlich argumentiert auch Wiesing 2010).

Zweitens hat der Sport, und haben Sportler, eine Vorbildfunktion für Breitensportler und vielleicht auch für die Gesellschaft im Allgemeinen. Es wird zwar manchmal behauptet, der Sport sei eine Art eigener Welt, die relativ unabhängig vom Rest der Gesellschaft sei (Pawlenka 2004). Diese Annahme ist unplausibel: Zum einen, weil im Sport analoge Werte zum Tragen kommen wie in anderen sozialen Kontexten und zum anderen, weil es eine starke Identifikation von Fans mit bestimmten Sportlern oder Teams gibt. Es ist daher anzunehmen, dass eine Liberalisierung von Doping im Sport über diese psychologischen und sozialen Faktoren auch dazu beitragen würde, dass Doping und vor allem die dem Doping inhärenten Werte in weiten Teilen der Gesellschaft Fuß fassen würden. Weil die Lebensqualität in einer Gesellschaft, die den Wert der Höchstleistung verabsolutiert niedriger ist, als in einer den Wert der Nachhaltigkeit annehmenden Gesellschaft, spricht dies in einem moralischen Sinn gegen eine Liberalisierung von Doping.

Abschließend sei noch erwähnt, dass es sich bei meinem am Begriff der Nachhaltigkeit orientierten Argument um ein *indirektes* Argument gegen eine Liberalisierung von Doping im Sport handelt. D.h. mein Argument zielt direkt darauf, dass Nachhaltigkeit ein Gut ist, das im Konflikt mit einer rein leistungsorientierten Lebensweise steht. Hiermit soll aber natürlich *erstens* nicht gesagt werden, dass weder Leistung noch das Streben nach Höchstleistung etwas Schlechtes sind, solange hierbei noch der Raum für nachhaltiges Handeln bleibt. *Zweitens* richtet sich mein Argument ebenfalls indirekt gegen sehr viele Dinge die im modernen Leistungssport akzeptiert werden – wie

⁸ Urban Wiesing (2010) argumentiert mit der Vorbildfunktion des Sports gegen eine Liberalisierung von Doping im Sport. Er geht aber, anders als in meinem Argument, nicht vom Wert der Nachhaltigkeit aus.

die Teilnahme an Wettkämpfen trotz Erkrankung oder Verletzung. Aus der Sicht meines nachhaltigkeitstheoretischen Arguments gegen Doping unterliegen Bewertungen sportlicher Ereignisse, vor allem in den Medien, oft Doppelstandards. Die Einführung des Begriffs der Nachhaltigkeit im Kontext der Sportethik kann dabei helfen, diese als solche zu entlarven.

3. Nachhaltigkeit in der pädagogischen Ethik

In der pädagogischen Ethik geht es in erster Linie um eine ethische Bewertung pädagogischer Ziele. Man kann mit Harry Brighouse (2009) zunächst zwischen *ideellen Zielen* (aims goals) und *Verteilungszielen* (distributive goals) der Erziehung unterscheiden. Bei den ideellen Zielen der Erziehung steht die Vermittlung bestimmter Fähigkeiten im Fokus, die mit grundlegenden Werten zusammenhängen. Beispiele wären Autonomie, Glückseligkeit, demokratische Partizipation und kooperative Kapazitäten. Die ideellen Ziele der Erziehung legen gewissermaßen die grundsätzliche Richtung der Erziehung fest. Die Verteilungsziele beziehen sich darauf, wie die Erziehungsziele umgesetzt bzw. verteilt, werden sollen. Hier wären Beispiele: Leistung, Maximierung von Exzellenz (Elitenförderung), Minimierung von Ungleichheit.

Wie passt der Begriff der Nachhaltigkeit in dieses Modell? Wir gehen hier weiterhin von Nachhaltigkeit im Sinn eines verantwortungsvollen Selbstverhältnisses aus, wie es in Def3 bestimmt wurde. Nachhaltigkeit bedeutet in diesem Sinn, dass eine Person bei der Verwirklichung ihrer aktuellen Interessen ihre zukünftigen Interessen mitberücksichtigt. Inwiefern kann ein solches verantwortungsvolles Selbstverhältnis ein Ziel der Erziehung sein? Eine erste tentative Antwort lautet, dass ohne diese Fähigkeit (lernen, seine späteren Interessen zu berücksichtigen) fast jedes der ideellen Ziele nur schwer erreichbar erscheint.

Die kooperativen Kapazitäten setzen beispielsweise voraus, dass eine Person gelernt hat, sich in verschiedene gesellschaftliche Kontexte einzubringen. Dies bedeutet in modernen Gesellschaften, dass eine ganze Reihe von Fähigkeiten erworben werden müssen, die von sprachlichen und formalen Fähigkeiten, über Wissen über Artefakte (wie Computer) bis hin zu Selbstmanagement-Kapazitäten reichen. Demokratische Partizipation und Autonomie erfordern ebenfalls die Vermittlung substanzieller epistemischer und praktischer Fähigkeiten. Der Erwerb dieser Fähigkeiten ist oftmals damit verbunden, dass Kinder ihre aktuellen Interessen unterordnen müssen. Hier spielt das paternalistische Prinzip des besten Interesses eine zentrale Rolle.

Den Paternalismus gegenüber Kindern kann man zum einen direkt als ein natürliches Recht der Eltern verstehen, was allerdings nicht unserem modernen Bild von Kindheit als einem geschützten Raum entspricht. Vielmehr würde man heute sagen, dass die Bevormundung von Kindern selbst im In-

teresse der Kinder ist, weil sie nur so zu Personen werden, die autonom, glücklich, sozial anschlussfähig etc. sind. Und hierbei handelt es sich eben nicht um ‚neutrale‘ Ziele, sondern um Ziele, die durch Güter definiert sind, die wir entweder als intrinsisch oder zumindest als instrumentell gut erachten. Man kann zum Beispiel, der Kantischen Tradition folgend, den Wert der Autonomie absolut setzen und andere Werte wie Glückseligkeit als instrumentell gut dafür erachten, dass Personen sich diesem Ideal annähern. Oder man kann zum anderen konsequentialistisch auf Glückseligkeit als höchstes Gut abheben und andere Werte als nützlich hierfür erachten. Dies sind Fragen der normativen Rechtfertigung der ideellen Ziele, die hier nicht weitergehend diskutiert werden können. Es sollte aber deutlich werden, dass diese Ziele, wie auch immer man sie zueinander gewichtet, unkontroverse Ziele der Erziehung sind. Wichtig ist, dass diese Ziele nicht nur festlegen, wie Erwachsene Kinder bevormunden dürfen, sondern auch, welche Rechte Kinder haben. Dies bedeutet unter anderem, dass Erwachsenen Grenzen bei der Bevormundung von Kindern gesetzt sind, die durch Güter wie Autonomie, Kooperation und Glückseligkeit definiert werden. Eltern haben zum Beispiel kein Recht ihren Kindern eine angemessene Schulbildung zu verweigern, unabhängig davon, was sie persönlich für im besten Interesse ihrer Kinder halten. Im gleichen Sinn gibt es aber auch kein Recht staatlicher Institutionen, Kinder nur unter Bildungsaspekten zu betrachten.

Nachhaltigkeit, im Sinn eines verantwortungsvollen Selbstverhältnisses zählt zu den ideellen Zielen der Erziehung. Wie zuvor betont, ist es im besten Interesse von Kindern, dass sie manchmal von Erwachsenen bevormundet werden. Es muss jedoch das oberste Ziel jeder Erziehung sein, Kinder zu mündigen Personen zu machen. Insofern sollen Kinder lernen, ihre eigenen, aktuellen Interessen mit ihren späteren (zu antizipierenden) Interessen zu koordinieren. Den Begriff der Nachhaltigkeit kann man in diesem Kontext folgendermaßen bestimmen:

Nachhaltigkeit_{Def4}: Ein Kind lernt einen nachhaltigen Umgang mit sich, genau dann wenn es lernt, bei der Verwirklichung seiner aktuellen Interessen seine zukünftigen Interessen zu berücksichtigen.

Diese Definition hat mehrere Schwächen. *Erstens* ist unklar, welche Interessen ein Kind als erwachsene Person haben wird. *Zweitens* ist nicht nur unklar, welche Interessen ein Kind in der Zukunft haben wird, sondern auch, ob ein Kind sich überhaupt in die Richtung entwickelt, die durch eine bestimmte Erziehung angestrebt wird (Birnbacher 2014). *Drittens* besteht die Gefahr, dass die zukünftigen Interessen (Beruf, Bildung, Wohlstand etc.) überbetont und die aktuellen kindlichen Interessen (Spielen, Zeit mit Freunden) dafür geopfert werden (Giesinger 2007).

Diese Kritikpunkte sind berechtigt, sie lassen sich aber zumindest partiell entkräften. Zum ersten Punkt ist zu sagen, dass dieser in einem deskriptiven Sinn zwar wahr ist, in Def4 werden aber vor allem die normativen, durch die ideellen Ziele festgelegten, Interessen erwachsener Personen angesprochen, also Interessen, die Erwachsene haben sollen (z.B. Autonomie und Glückseligkeit). In einem ähnlichen Sinn bezieht sich der zweite Kritikpunkt auf die Unsicherheit der Wirkung pädagogischer Mittel in einem deskriptiven Sinn. Dass wir nicht in jedem Fall damit rechnen können, dass unsere Erziehung wirklich fruchtet, macht noch nicht Erziehung als ganze illegitim. Allerdings weist dieser Punkt auf das im dritten Kritikpunkt angesprochene Problem hin: Die Gefahr, die aktuellen Interessen der Kinder nicht ernst genug zu nehmen.

Wie soll man aber die aktuellen gegen die (anzunehmenden) zukünftigen Interessen eines Kindes gewichten? Ich glaube, dass man in Analogie zur Unterscheidung zwischen starker, schwacher und mittlerer Nachhaltigkeit drei Fälle unterscheiden kann. Man kann nämlich *erstens* die Auffassung vertreten, dass die Kindheit nur ein Übergangsstadium auf dem Weg zum Erwachsenen ist. Diese Position wurde etwa von Kant vertreten, der Kinder (neben, wie Kant schreibt, „Frauen“ und anderen „Unmündigen“) als passive Bürger bezeichnet (Kant 2009). Diese Idee wird von Tamar Schapiro (1999) in ihrem Aufsatz „What is a Child?“ weiter verfolgt. Kinder, so Schapiro, haben keine praktische Identität im Sinn eines stabilen Selbst und sollen so lange bevormundet werden, bis sie eines entwickelt haben. Kindheit ist für Schapiro in diesem Sinn ein reines Übergangsstadium, oder wie sie schreibt: „predicament“, dessen Wert wesentlich im Beitrag zur Adoleszenz bestünde.

Man kann *zweitens* davon ausgehen, dass die Kindheit ein unbedingt zu schützender Raum ist, der mindestens gleichberechtigt neben der Erwachsenenwelt ist. Diese extreme These wird oft (m.E. fälschlicherweise) Rousseau (1998) zugeschrieben, der mit seiner kulturskeptischen und naturromantischen Perspektive die Kindheit insbesondere vor den Werten der Erwachsenenwelt, also der Kultur, schützen wollte. Eine Form des Rousseauismus wurde vor allem von den so genannten ‚child-liberationists‘ in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts vertreten (vgl. etwa Holt 1974). Antipaternalistische Autoren heben die Willkürlichkeit von Kriterien wie Alter für eine Bevormundung von Kindern hervor, während andere Autoren mit dem Instrumentalisierungsverbot argumentieren (Schrag 1977, Holt 1974). Mit Letzterem kann man direkt ableiten, dass die kindlichen Interessen einen intrinsischen Wert haben und dass diese nicht für zukünftige, instrumentelle Güter wie Kooperation oder Autonomie geopfert werden dürfen.

Analog zur Unterscheidung zwischen starker und schwacher Nachhaltigkeit erscheinen auch hier beide Positionen zu extrem. Gegen Schapiros ‚predicament-view‘ sprechen beispielsweise aktuelle entwicklungspsychologische Erkenntnisse, die deutlich machen, dass bereits Babys einen begrifflichen Zugang zur Welt haben (Gopnik 2010). Gegen den ‚child-liberationism‘ spricht, dass man wesentliche Common-sense-Interessen an der Erziehung vernachlässigt, wenn man den Paternalismus gegenüber Kindern zu sehr abschwächt oder sogar aufgibt. *Es ist daher sinnvoll, auch im Kontext der pädagogischen Ethik ein Analogon zur mittleren Konzeption der Nachhaltigkeit einzuführen.* Dies soll abschließend am Beispiel des ideellen Ziels der Glückseligkeit deutlich gemacht werden.

Glückseligkeit soll hier als psychische Disposition zum Glücklich-Sein verstanden werden. Glückseligkeit bedeutet dann, dass eine Person eine stabile Disposition hat, Glück über einen längeren Zeitraum zu empfinden.⁹ Glückseligkeit in diesem Sinn wird sicher von allen Eltern als Ziel der Erziehung angestrebt. Die Schwäche der ‚predicament view‘ ist, dass man mit ihr zu leicht eine Instrumentalisierung der aktuellen Interessen eines Kindes zugunsten späterer, durch die Eltern festgelegter Ziele rechtfertigen kann. Diese Perspektive auf Kindheit gibt den von manchen Autoren als intrinsische Güter der Kindheit bezeichneten Interessen von Kindern zu wenig Raum. Gemeint sind Interessen wie Spielen, zweckfreie Neugier, Naivität, Zeit mit Gleichaltrigen etc. (vgl. MacLeod 2010).

Gegen eine solche Bevorteilung der zukünftigen Interessen spricht aber zum einen aus normativer Perspektive, dass die Interessen von Kindern gleichberechtigt mit denen Erwachsener sind. Aus empirischer Sicht läuft eine die aktuellen Interessen von Kindern übergehende Erziehung Gefahr, eine authentische Identifizierung von Kindern mit den Zielen der Erziehung, und damit auch ihre zukünftige Glückseligkeit, zu beeinträchtigen. Zum anderen liegen die Schwächen des ‚child-liberationism‘ ebenfalls auf der Hand: Eine zu starke Beachtung aktueller Interessen von Kindern gefährdet die Ausbildung von Fähigkeiten, die für ein glückliches Erwachsenenleben wichtig sind. Betrachten wir abschließend ein Beispiel: Das Beherrschen eines Musikinstrumentes ist eine Quelle von Glückseligkeit. In den allermeisten Fällen müssen Eltern ihre Kinder zumindest manchmal dazu zwingen, ihre aktuellen Interessen (etwa zum Spielen mit Freunden) dem Üben eines Instrumentes unterzuordnen. Wenn die Zwänge zu groß werden, ist aber zu

9 Ich schließe mich hier Daniel Haybrons (2008) ‚emotional state-theory‘ des Glücks an, die Glück zu den Stimmungen zählt, also analog etwa zu Depressionen, zu psychischen Dispositionen, die über einen längeren Zeitraum Bestand haben. Zentral hier ist, dass Glück auf diese Weise zum einen vom objektivierend eudaimonistischen Glücksbegriff der aristotelischen Tradition und zum anderen von einem verkürzt hedonistischen Glücksbegriff abgegrenzt wird.

befürchten, dass das ideelle Ziel der Erziehung, die Glückseligkeit, verspielt wird, weil zu viele Zwänge zu Entfremdung bzw. Verlust an authentischer Identifikation, einhergehen können.

Diese adäquate Balance zwischen aktuellen und zukünftigen Interessen eines Kindes kann m.E. mit Hilfe des Nachhaltigkeitsbegriffs besonders deutlich theoretisch erfasst werden. Nachhaltigkeit in der Erziehung (im Sinn der mittleren Konzeption der Nachhaltigkeit) erfordert, dass beiden Seiten – aktuellen und zukünftigen Interessen – genügend Raum gegeben wird.

Literatur

- Atkinson, G. – Dubourg, R. – Hamilton, K. – Munasinghe, M. (1997): *Measuring Sustainable Development*. Cheltenham 1997.
- Bagattini, A. (2012): Doping und die Grenzen des Leistungssports. S. 207–219 in *Ethik in der Medizin* 24 (2012).
- Bacon, F. (1982): *Neu-Atlantis*. Stuttgart 1982.
- Birnbacher, D. (2014): Paternalism in Education and the Future. In Bagattini, A. – MacLeod, C. (Hrsg.): *Child Well-Being in Theory and Practice*. Dordrecht (im Erscheinen).
- Brighouse, H. (2009): Moral and Political Aims of Education. S. 35–51 in Siegel, H. (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Philosophy of Education*. Oxford 2009.
- Brundtland, G.H. (1987): *Unsere gemeinsame Zukunft*. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung. Köln 1987.
- Carlowitz, C. von (1713): *Sylvicultura Oeconomica*. Leipzig 1713.
- Flanagan, O. (2009): *The Really Hard Problem. Meaning in a Natural World*. Cambridge, MA 2009.
- Gardner, R. (1989): On Performance-Enhancing Substances and the Unfair Advantage Argument. S. 59–93 in *Journal of the Philosophy of Sport* 16 (1989).
- Giesinger, J. (2007): *Autonomie und Verletzlichkeit*. Bielefeld 2007.
- Gopnik, A. (2010): *The Philosophical Baby*. London 2010.
- Grunwald, A. – Kopfmüller J. (2012): *Nachhaltigkeit*. Frankfurt a.M. 2012.
- Hacking, A. (1999): *The Social Construction of What?* Harvard, MA 1999.
- Haybron, D.M. (2008): *The Pursuit of Unhappiness. The Elusive Psychology of Well-Being*. Oxford 2008.
- Holt, J. (1974): *Escape from Childhood*. New York 1974.
- Kant, I. (2009): *Metaphysik der Sitten*. Frankfurt a.M. 2009.
- Krieger, M. (1973): What's Wrong with Plastic Trees? S. 446–455 in *Science* 179 (1973).
- Layard, R. (2011): *Happiness. Lessons from a new Science*. New York 2011.

- Ley, W. (2008): The Ecological Dimension of Psychoanalysis and the Concept of Inner Sustainability. S. 1279–1307 in *Journal of the American Psychoanalytical Association* 56 (2008).
- MacLeod, C. (2010): Primary goods, capabilities and children. S. 174–193 in Brighouse, H. – Robeyns, I. (Hrsg.): *Measuring Justice*. Cambridge 2010.
- Malthus, T.R. (2007): *An Essay on the Principle of Population*. New York 2007.
- Meadows, D.L. – Randers, J. – Meadows, D.H. (1972): *The Limits to Growth*. New York 1972.
- Mill, J.S. (1989): *On Liberty and other Writings*. London 1989.
- Nussbaum, M. (2011): *Creating Capabilities*. Cambridge, MA 2011.
- Ott, K. – Döring, R. (2004): *Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit*. Marburg 2004.
- Parfit, D. (1987): *Reasons and Persons*. Oxford 1987.
- Pawlenka, C. (2004): Doping im Sport im Spannungsfeld von Natürlichkeit und Künstlichkeit. S. 293–308 in Pawlenka, C. (Hrsg.): *Sportethik. Regeln – Fairness – Doping*. Paderborn 2004.
- Peterson, C. (2006): *A Primer in Positive Psychology*. Oxford 2006.
- Rawls, J. (1971): *A Theory of Justice*. Cambridge, MA 1971.
- Rolston, H. III (1989): *Environmental Ethics. Duties to and Values in the Natural World*. Philadelphia 1989.
- Rousseau, J.J. (1998): *Abhandlung über den Ursprung und die Grundlagen der Ungleichheit unter den Menschen*. Stuttgart 1998.
- Schapiro, T. (1999): What is a Child? S. 715–738 in *Ethics* 109 (1999).
- Schrag, F. (1977): The Child in the Moral Order. S. 167–177 in *Philosophy* 52 (1977).
- Schweitzer, A. (1991): *Die Ehrfurcht vor dem Leben*. München 1991.
- Singer P. (1989): All Animals are Equal. S. 148–162 in Regan, T. – Singer P.: *Animal Rights and Human Obligations*. New Jersey 1982 .
- Wiesing, U. (2010): Soll man Doping im Sport unter ärztlicher Kontrolle freigeben? S. 103–115 in *Ethik in der Medizin* 22 (2010).

Angewandte Ethik im Kontext von Sportethik und Bioethik

Claudia Pawlenka

1. Einleitung

„Doping im Stall“ lautete kürzlich die Überschrift eines Zeitungsartikels, in dem vor einer pharmakologischen Steigerung der Milchproduktion von Kühen durch Veterinärmediziner gewarnt wurde:

„Mit einem Trick, dem Spitzensport entlehnt, lässt sich der Ertrag noch steigern: Kühe kann man dopen. Nicht offiziell, es handelt sich um eine Nebenwirkung. Ein neues Präparat des Pharmakonzerns Eli Lilly, ursprünglich als Medikament gegen eine Kuhkrankheit entwickelt, sorgt bei der gesunden Kuh eingesetzt dafür, dass das Tier mehr Milch gibt. Die ersten Veterinäre schlagen nun Alarm: Sie warnen vor der flächendeckenden Einführung von Doping durch die Hintertür“ (Die ZEIT Nr. 35 v. 22.08.2013).

Das Beispiel verdeutlicht zum einen die Popularität des ursprünglich im Sport beheimateten Dopingbegriffs in anderen Handlungsfeldern, die in den Bereich der Bioethik fallen.¹ Es zeigt zum anderen die normative Signalwirkung des Dopingbegriffs, der aufgrund des jahrzehntelangen Dopingverbots im Sport zumeist eine ablehnende Haltung gegenüber einer Medikalisierung der Leistung zum Ausdruck bringt. Der pejorative Charakter des Dopingbegriffs unterscheidet ihn vom bioethischen Begriff des „Enhancement“, welcher denselben Sachverhalt, nämlich die biochemische oder biotechnische Steigerung des menschlichen Potenzials, in der Regel als „Verbesserung“ bezeichnet. Beide Anglizismen bringen damit aus unterschiedlichen Gründen unterschwellig eine Wertung zum Ausdruck. Die Diskussion um die Starterlaubnis des an beiden Unterschenkeln amputierten südafrikanischen Läufers *Oscar Pistorius* bei den Olympischen Sommerspielen 2012 in Athen beispielsweise wurde innerhalb der Sportethik unter dem Stichwort „Techno-Doping“ eher kritisch diskutiert, von liberalen Vertretern der Bioethik hingegen als „Cyborg-Enhancement“ und Dammbbruch hinsichtlich einer künftigen Cyborgisierung des Menschen begrüßt (Hoquet 2013).

Die Beispiele zur Doping- bzw. Enhancementthematik führen schon mitten in die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen eines interdisziplinären Dialogs zwischen Sport- und Bioethik und damit nach Unterschieden

¹ Zur schwierigen Abgrenzung der Bioethik als Oberbegriff für die Medizin-, Tier- und Umweltethik vgl. z.B. Fenner (2010, 47).

und Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Bereichsethiken. Auf den ersten Blick fällt ein Gefälle hinsichtlich ihrer Relevanz und Allgemeinheit auf. Im Vergleich zur Bioethik als einer der Kernbereichsethiken ist die Sportethik innerhalb der Angewandten Ethik trotz der großen Bedeutung des Sports in der Gesellschaft eher eine Randerscheinung. Dies hat verschiedene Gründe, die im unterschiedlichen Entstehungskontext, im Ort der ethischen Auseinandersetzung sowie nicht zuletzt im Sport selbst, d.h. in der Konstitutivität der Spielregeln und der dadurch bedingten „Entweltlichung“ (Krockow 1972, 33) und Realitätsentlastung des Sports als einem „Sandkasten“ liegen (Birnbacher 2006, 119). Die kulturanthropologische Bedeutung des Sports wird daher gerne unterschätzt:

„Wer sich mit dem Phänomen des Sports beschäftigt, das eine außerordentliche Bedeutung für unsere Zeit besitzt, staunt darüber, wie wenig bisher auf diesem Gebiet gerade von seiten der Soziologie von seiten der Anthropologie gearbeitet worden ist. Es ist, als ob wir uns nicht eingestehen wollten, daß der Sport ein wesentliches Symptom, eine wesentliche Erscheinung unseres kulturellen Zustands unserer modernen Gesellschaft ist“ (Plessner 1956/2003, 147).

Durch die Verflechtung von Spielwelt und Lebenswelt infolge der Kommerzialisierung, Mediatisierung und Professionalisierung des Sports, durch seine Vorbildfunktion und Symbolwirkung sowie durch die Aktualität und gesellschaftspolitische Relevanz der Doping- und Enhancementthematik gewinnen der Sport und die Sportethik jedoch an Bedeutung und werden zunehmend auch innerhalb der Angewandten Ethik als eigenständiger Bereich wahrgenommen (vgl. Albrecht 2006, Knoepffler 2010, Hübenthal 2011). Eine Vorreiterrolle hat hier das Ethikzentrum für Angewandte Ethik in Jena mit einer Grundlagenabteilung für Sportethik.

Im Folgenden sollen sowohl Berührungspunkte wie Disparitäten zwischen Sport- und Bioethik aufgezeigt werden. Der Brückenschlag wird dabei von einer kontrastierenden Darstellung des bereichsspezifischen Profils der Sportethik ausgehen, da diese weniger bekannt und zugleich fachlicher Schwerpunkt der Verfasserin ist.

2. Die Sportethik – eine Partikularethik?

Die Frage, ob es autonome gesellschaftliche Subsysteme mit eigenen Regeln und „Handlungslogiken“ gibt, welche durch eine „ganz eigenständige und auch funktional eigenwillige Rationalität“ geprägt sind (Lutz-Bachmann 2013, 198), kann für die Sportethik in besonderen Maße bejaht werden. Die Sportethik muss sich bei der konkreten Anwendung ethischer Normen, Begriffe und Prinzipien nicht nur metaphorisch auf die „„Spielregeln““ (Knoepffler 2006, 16) ihres Gegenstandsbereiches einlassen. Sie hat es vielmehr

ganz konkret mit der konstitutiven Funktion von Spielregeln und der schwierigen Verhältnisbestimmung von Spielregeln und moralischen Regeln zu tun (vgl. Suits 1967, Searle 1969, Rawls 1992): „In morals conformity to rules makes the action right, but in games it makes the action“ (Suits 1967, 21). Die Frage, ob und inwiefern die Regelbefolgung im Sport bereits moralisch ist, ist komplex (vgl. De Wachter 1983, Apel 1988). Die Regelthematik ist eine der Kernfragen der Sportethik und eng verbunden mit der Fairnessthematik und der Suche nach einer Definition des Sports.²

Der fiktive Charakter der Spielregeln, welche den Sport als eine Art Sonderwelt aus der wirklichen Welt ausgrenzen, konfrontieren eine ethische Betrachtung des Sports mit der Schwierigkeit, die Moral im Sport, d.h. die Fairness als seine „ureigenste Tochter“ (Lenk 2002b, 94) zu bestimmen. Uneinigkeit besteht nicht nur darüber, ab wann die Regelbefolgung moralisch oder fair ist (vgl. Lenk 1995), sondern auch darüber, ob das Fairnessprinzip im Sport überhaupt ein ethisches Prinzip ist (vgl. Pieper 1995) oder wer der Adressat fairen Verhalten ist: der Gegner, der Mitspieler, der Sport oder die eigene „Natur“ (vgl. Siep 1995).³ Die Eigenweltlichkeit des Sports und die strittige Frage, ob der Sport eher ein Abbild oder ein Gegenbild der Gesellschaft ist, berührt in grundsätzlicher Weise das Selbstverständnis der Sportethik und spaltet sie in eine Vielzahl sportethischer Theorien (vgl. Pawlenka 2010a, 41f.).

„Ein Grundproblem der Sportethik ist es, ob die sportliche Tätigkeit *von sich aus* bestimmte Grundvorstellungen mit sich führt (Fairness, Achtung des Gegners) oder ob das Ethos bzw. die Moral des Sports auf eine allgemeine Konzeption von Ethik rückbezogen und aus dieser abgeleitet werden muß“ (Ott 1998, 131).

Unter diesen überwiegen zunehmend die Vertreter eines partikularen Ethikverständnisses. Im Gegensatz zur „partiellen Autonomie“ der meisten Bereichsethiken (Düwell/Hübenthal/Werner 2002, 23) erhebt die Sportethik einen ungewöhnlich starken Autonomieanspruch im Sinne einer eigenen, nur für den Bereich des Sports gültigen „Separat-Ethik“ (Stygermeer 1999, 11f.).⁴

2 Zur Diskussion um den Sportbegriff vgl. die Aufsätze von Suits (1967, 1969 – in dt. Übersetzung in Pawlenka 2004) und Meier (1995) sowie die Definitionsversuche des Wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Sportbundes (DSB) und von Volkamer (1984).

3 Entsprechend kann die Fairness im Sport als Ausdruck eines inter-, intra- und apersonalen Verhältnisses aufgefasst werden (vgl. Pawlenka 2010a, 34).

4 Weitere Beispiele hierfür sind die Rede von einer sportlichen „Partikular-Ethik“ (Drexel 1996, 155), einer „autochthonen Ethik des Sports“ (Prohl 2004, 127) oder einer „eigenen Ethik des Sports“ (Güldenpfennig 2004, 146).

Die Sportethik ist durch die Reflexion ihrer Anwendungsbedingungen und die Präzisierung und Ausdeutung ethischer Begriffe und Prinzipien (vgl. Düwell/Hübenthal/Werner 2002, 21) im Bereich des Sports stark theorielastig und bewegt sich vielfach auf einer metaethischen *Grundlagenebene* (vgl. Düwell 2002, 246). Die Berücksichtigung der Binnenverhältnisse der sportlichen Sonderwelt, in welcher der Spielraum, die Spielzeit, die Spielhandlungen sowie das Spielziel durch Spielregeln erzeugt werden und die sich durch Merkmale wie Zweckfreiheit, Willkür und Folgenlosigkeit (Volkamer 1984), eine Abhängigkeit von Verlaufs- und Ergebnisorientierung (Suits 1969), Agonalität und Gewinnstreben, eine erhöhte Toleranz gegenüber Aggressivität und Gewalt oder gesteigerte Natürlichkeitsforderungen (Pawlenka 2010a) auszeichnet, erfordert eine kreative Leistung vor allem vonseiten der „reflektierenden Urteilskraft“ (Kant). Eine Besonderheit der Sportethik ist folglich darin zu sehen, dass bereits die *deduktive* Vorgehensweise („top down“) eine Anpassung und Vermittlung allgemeinethischer Prinzipien mit den Sonderbedingungen der sportlichen Eigenwelt notwendig macht („bottom up“). Noch vor der Hinwendung zu konkreten Anwendungsproblemen ist die Sportethik *als solche* mit der abwägenden Hin- und Herbewegung zwischen Spiel- und Lebenswelt befasst. Der Sportethik ist die Methodik der Angewandten Ethik insofern in *grundsätzlicher* Weise zueigen, d.h. unabhängig davon, ob das Erkenntnisinteresse primär ein praktisches ist (vgl. Stoecker/Neuhäuser/Raters 2011, 4f.).

Die Partikularität der Sportwelt sowie die Tatsache, dass der Gegenstandsbereich der Sportethik im Vergleich etwa zur Bioethik gut abgrenzbar ist, bergen die Gefahr einer vorschnellen *Abschottung* sportethischer Fragestellungen gegenüber anderen Bereichsethiken in sich (vgl. Düwell/Steigleder 2003, 29). Der Sonderstatus des Sports findet seinen politisch-institutionellen Ausdruck zudem in der weitgehenden Autonomie des Sportrechts oder in sportinternen Ethikkommissionen des Weltfußballverbands (FIFA) oder des Internationalen Olympischen Komitees (IOC). Ein weiterer Grund für die bislang eher isolierte Stellung der Sportethik außerhalb der Diskurse der Angewandten Ethik liegt im Ort der wissenschaftlichen Auseinandersetzung. Diese fand lange Zeit fast ausschließlich innerhalb der Sportwissenschaft statt (vgl. Franke 1978, 1988, Cachay/Drexel/Franke 1990, Meinberg 1991, Court 1995, Gerhardt/Lämmer 1995), wengleich sie von Anfang an maßgeblich durch Vertreter aus dem Bereich der Philosophie, allen voran der Philosoph und Olympiasieger Hans Lenk (1964), sowie aus dem Bereich der Theologie (vgl. Kuchler 1969, Mieth 1985, Grupe/Mieth 1998) geprägt wurde.⁵

5 Mit Vertretern aus Sportwissenschaft, Philosophie und Theologie erfüllt die Sportethik zwar von Anfang an auf der personellen Ebene das Merkmal der Interdisziplinari-

Innerhalb der als einer akademischen Disziplin noch jungen, erst 1970 gegründeten Sportwissenschaft spielt die Sportethik ebenfalls eine untergeordnete Rolle und trat bis vor kurzem eher mittelbar als Teil der sportwissenschaftlichen Sektion „Sportphilosophie“ in Erscheinung. Die Sportphilosophie selbst wird bundesweit durch einen einzigen Lehrstuhl an der Deutschen Sporthochschule Köln vertreten und an den wenigen kombinierten bzw. philosophisch besetzten Lehrstühlen für Sportpädagogik und Sportsoziologie. Derzeit gibt es bundesweit einen Lehrstuhl für Sportpädagogik/Sportethik an der Universität Mainz. Die Sportethik hat daher im Vergleich zum akademischen Diskurs in der Bioethik, welcher über eigene Lehrstühle und Fachzeitschriften organisiert ist, erschwerte institutionelle Bedingungen. Im deutschsprachigen Raum gibt es bislang keine Zeitschrift für Sportphilosophie oder Sportethik. Der Dialog und die Auseinandersetzung mit der internationalen sportphilosophischen Diskussion, die seit 1972 in der *International Association for the Philosophy of Sport* (IAPS) organisiert ist, seit 1974 über das *Journal of the Philosophy of Sport* sowie seit 2007 über die britische Zeitschrift *Sport, Ethics, and Philosophy* verfügt, ist eher als rudimentär zu bezeichnen (vgl. Pawlenka 2010b).

3. Öffnung der Sportethik hin zur Angewandten Ethik: Doping, Enhancement und Natürlichkeit

Ein grundsätzlicher, mit der strukturellen Zweckfreiheit und Künstlichkeit der Sportwelt zusammenhängender Unterschied zwischen Sportethik und Bioethik liegt in ihrem *öffentlichen* und *politischen* Gewicht. Wenngleich die Entstehungsgeschichte beider Bereichsethiken ungefähr zeitgleich in den siebziger Jahren beginnt (vgl. Düwell/Steigleder 2003, 12)⁶, ist die Entwicklung der in den USA entstandenen Bioethik von ihren Anfängen bis heute stark politisch geprägt (vgl. Horster 2013, 12f.). Die Wurzeln der Sportethik, die ihren institutionellen Ausdruck 1970 zeitgleich mit der Gründung der Sportwissenschaft fand, liegen dagegen in den pädagogisch-religiösen Bewegungen des Olympismus (Pierre de Coubertin) und der Theorie der Leibeserziehung (Carl Diem) und reichen bis ins 19. Jahrhundert zurück (vgl. Court/Krüger 1998, 198). Während mit der ethischen Sicht auf den Sport als „Erziehungskraft“ und dem Ideal einer ganzheitlichen Ertüchtigung des Sportlers – „stark-sein gehört zu gut-sein“ (Diem 1960, 24) – an den sportethischen Anfängen vor allem pädagogische und evaluative Fragen des guten Lebens standen, ging die Bioethik aus dem politisch-gesellschaftlichen

tät, jedoch nicht im Sinne der Begründung „gemischter Normen“ (Krämer 1992, 266), wie es für die Angewandten Ethik kennzeichnend ist (vgl. 3.).

6 „Der Name ‚Bioethik‘ (bioethics) wurde erst zu Beginn der siebziger Jahre eingeführt“ (Düwell/Steigleder 2003, 12).

Druck konkreter moralischer Problemstellungen infolge einer rasanten technologischen Entwicklung hervor (vgl. Düwell/Steigleder 2003, 15).

An der eher unpolitischen und leisen Rolle der Sportethik änderten auch die Kommerzialisierung und Professionalisierung des Sports und damit Transzendierung der Spielwelt zunächst wenig. Die durch sie verursachte „moralische Krise“ des Sports (vgl. Gerhardt 1991) ließ zwar bereits Mitte der achtziger Jahre den Ruf nach einer „Pragmatisierung der Sportethik“ (Lenk 1985) laut werden. Dieser drang jedoch kaum über die Grenzen des Sports hinaus. Innerhalb der Sportethik führten die Veränderungen des modernen Sports hingegen zu einer verstärkten Beschäftigung mit moralischen Problemen wie z.B. Fairnessverletzungen und Doping, zur Reflexion der konkreten Handlungsbedingungen sowie zur Entwicklung metaethischer Kriterien wie Zumutbarkeit, Praxis- und Realitätsnähe:⁷

„Verlangen wir nicht im Sport einen moralischen Heroismus, den wir in keinem anderen Lebensbereich erwarten, wenn wir bei solchen Einsätzen Regeltreue fordern? Ist es nicht naiv und nostalgisch, ja eigentlich dem Sportler gegenüber ‚unfair‘, angesichts solcher Einsätze und solchen Erfolgsdrucks noch die Tugend der Fairness zu erwarten, die Regeltreue, Sportkameradschaft und die Unterscheidung von Spiel und Ernst dem Erfolg unterordnet?“ (Siep 1995, 92).

Trotz der verstärkten *Anwendungsorientierung* der Sportethik in den neunziger Jahren und zu Beginn dieses Jahrhunderts (vgl. Pawlenka 2002) ist es fraglich, ob diese Phase bereits als Angewandte Ethik im eigentlichen Sinne bezeichnet werden kann. Grundlegende Merkmale wie die Interdisziplinarität „gemischter Urteile“ (Düwell/Steigleder 2003, 35), ein dringender, die gesamte Gesellschaft umfassender Orientierungsbedarf oder in Ethikkommissionen organisierte außerakademische Diskurse (vgl. Horster 2013, 13f.) waren noch nicht gegeben und sind zum Teil bis heute nicht erfüllt. Die öffentliche moralische Empörung über klassische Themen der Sportethik wie Regelverletzungen, Fairnessverstöße und Doping war eher von kurzer Dauer und blieb auf die Zuschauertribünen und Sportberichterstattung beschränkt.

Die Funktion des Sports als „moralischer Bühne“ (Siep 1995, 89), seine auch vonseiten der Sportpolitik betonte *Vorbildfunktion* und Rolle als Wertevermittler sowie seine mittlerweile enorme *wirtschaftliche, politische* und *gesellschaftliche* Bedeutung dürfen dennoch nicht unterschätzt werden:

⁷ Kennzeichnend für diese anwendungsorientierte Phase der Sportethik ist die Forderung, „aus der Logik des Sport selbst heraus die Maximen sportlichen Handelns (zu gewinnen“ (Court/Gerhardt 1992, 429). Vgl. weiterhin Drexel (1996, 34): „Es soll in dieser Weise eine Ethik für den Sport und nicht ein Sport für eine Ethik entworfen werden“.

„Sport and the ethics of sport do not receive the scholarly attention they deserve. Perhaps because scholars tend to dismiss sport as play, something not worth serious consideration, we overlook its enormous economic and political importance, as well as the ethical issues raised in it“ (Murray 1995, 2407).

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) zählt laut eigener Aussage derzeit 27,8 Millionen Mitgliedschaften, gilt als die größte Bürgerbewegung Deutschlands und steht für die Vermittlung humaner Wert im und durch Sport.⁸ Die weltweite Verbreitung des Sports und seine globale mediale Präsenz sind überdies Ausdruck eines gesellschaftsübergreifenden öffentlichen Interesses. Sportethische Themen wie die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit schwindelerregender Transfersummen oder nach den politischen und ökologischen Folgen sportlicher Großereignisse wie z.B. Fußballweltmeisterschaften oder Olympische Spiele erregen weltweit Aufmerksamkeit und berühren zugleich Themen aus Bereichen der Medien-, Wirtschafts-, Umwelt-, Rechtsethik oder politischen Ethik. Hieraus ergeben sich Anschlussmöglichkeiten für weitere Bereiche der Angewandten Ethik. Die Diskussion um die Rekord-Transfersumme von 100 Millionen Euro etwa für den Wechsel des walisischen Fußballspieler *Gareth Bale* nach Real Madrid sorgte jüngst weltweit für Schlagzeilen und ist ein Beispiel für Überschneidungen zwischen Sport-, Medien- und Wirtschaftsethik.⁹

Nach der klassischen Anfangsphase bzw. einer Phase der Übergangs tritt die Sportethik derzeit in eine neue Phase einer „Angewandten Sportethik“ ein. Mit der wachsenden Aktualität der Enhancementthematik halten der Sport und die Dopingthematik Einzug in die bioethische Diskussion um die „Verbesserung“ des Menschen und seiner Leistung. Der Sport wird zum „Testfall“ dafür, ob es gelingt, „die Manipulation des menschlichen Körpers innerhalb der Grenzen von Natur *und* Kultur zu halten“ (Gebauer 2000, 128). Der Sport verfügt über „Orientierungsenergie“ (Sloterdijk 2009, 49f.). Seine Bedeutung für zentrale Gesellschaftsfragen wie die Frage nach einer künftigen Normierung von Enhancement und der Natürlichkeit des Menschen wird auch innerhalb der Bioethik zunehmend erkannt. Die „Stunde der Werte“ (Nowotny/Testa 2009, 73) wird zur Stunde des Sports:

„Es existiert keine globale Ordnungsinstanz oder Behörde, die damit beauftragt wäre, die molekularen Wege zum ‚besseren Leben‘ zu überwachen. Es gibt jedoch einen Bereich, in dem diese Problematik systematisch und öffentlich aufgegriffen wird. Dort existieren Gre-

8 <http://www.dosb.de/de/organisation/philosophie/kurzportraet-des-dosb/>

9 Die Ablösesumme wurde anfangs Medienberichten zufolge auf 100 Millionen Euro geschätzt, was Bale zum teuersten Transfer der Fußballgeschichte gemacht hätte. Dem widersprach Real-Präsident Perez allerdings später in einem Interview, in dem er die Ablösesumme auf 91 Millionen Euro bezifferte.

mien, deren Aufgabe und Ziel es ist, einen globalen Konsens über die Richtlinien und deren Einhaltung zu erreichen. Sie sprechen im Namen einer Menschheit, die vorgibt, ohne künstliches *enhancement* auskommen zu wollen. Dieser Bereich ist das sportliche Doping. Er ist neben der ihn umgebenden technischen, ethischen und politischen Debatte deshalb so aufschlussreich, weil er eine Vorschau auf Zukunftsszenarien der menschlichen Leistungssteigerung ermöglicht“ (Nowotny/Testa 2009, 31).

Während konservative Vertreter der Bioethik das Dopingverbot als Wegweiser für Fragen zukünftiger „Verbesserungen“ des Menschen ansehen (vgl. President's Council 2003, Siep 2005, Sandel 2008), führt es bei liberalen Vertretern zu Kritik (Nowotny/Testa 2009, Foddy/Savulescu 2009). Das Dopingverbot im Sport wird kritisiert als „puristischer (Alp)-Traum und gerät zum Modell eines Lebens im Schatten einer doppelten Fiktion, der „Fiktion der Natürlichkeit“ und der „Fiktion der Gleichheit“ (Nowotny/Testa 2009, 31ff.).

Durch das aktuelle Thema Gendoping wird der Sport auch Gegenstand von Studien zur Technikfolgenabschätzung und Politikberatung (vgl. Sauter/Gerlinger 2012, Fuchs/Lanzerath/Sturma 2008). Die anhaltende Diskussion um die Einführung eines Anti-Doping-Gesetzes verdeutlicht die politische Dimension der Dopingthematik. Durch die gesellschaftliche Bedeutung des Dopingverbots für Visionen einer „Leistungssteigerungsgesellschaft“ (Coenen 2008, 25) und die Frage nach der Zukunft der menschlichen Natur gewinnt der Sport deutlich an politischem Gewicht hinzu. Menschheit wird zum „politischen Begriff“ (Sloterdijk 2009, 713). Der Fall des südafrikanischen Läufers Oscar Pistorius und die Sichtbarkeit seiner „künstlichen Beine“ (Nowotny/Testa 2009, 36) wurde vor allem von liberaler Seite als Zeichen einer künftigen technischen Verbesserung des Menschen durch Prothesen begrüßt (vgl. ebd.). Das Beispiel verdeutlicht zudem die Dringlichkeit und den Zeitdruck, unter dem die sportethische Beurteilung der strittigen Starterlaubnis unter Fairness- und Gerechtigkeitsaspekten erfolgen musste. Des Weiteren zeigt es die Unvorbereitetheit von Politik, Gesellschaft und Wissenschaft auf technische Modifikationen des Menschen (vgl. Coenen 2008, 22).

Das Dopingproblem ist schließlich in besonderer Weise auch ein „Klugheitsproblem“ (Hastedt 2004, 272). Seine Definition und Bewertung setzen komplexe medizinische, chemische und juristische Kenntnisse voraus. Auch aufgrund der erforderlichen Interdisziplinarität kann es daher als typisches Problem der Angewandten Ethik gelten. Doping kann zwar aus philosophischer Sicht als eine gezielte Erzeugung künstlicher Funktionen des menschlichen Organismus, d.h. als eine Beschleunigung oder Transzendierung individueller natürlicher Prozesse definiert werden. Die Beurteilung aber, ob

z.B. Blutdoping, die Gabe von Erythropoetin (EPO) oder Höhenttraining diese Funktionen erfüllen, kann nur unter Hinzuziehung der Sachkompetenz eines Physiologen erfolgen (vgl. Pawlenka 2010a, 170f.). Für Fragen der Justiziabilität und Implementierung der Dopingdefinition in Form einer Negativliste sind hingegen neben chemischen vor allem juristische Kenntnisse erforderlich (vgl. Paul 2004). Kreatin etwa erfüllt zwar aus medizinischer Sicht den Tatbestand des Dopings, ist aus Gründen des internationalen Verbandsrecht jedoch freigegeben (vgl. Prokop 2000, 302).

Durch die Beschäftigung mit Themen wie Doping, Enhancement und Natürlichkeit kann die Sportethik als eine typische Bereichsethik im Sinne der Angewandten Ethik gelten und hält damit Einzug in die bioethische Diskussion. Ausdruck der wachsenden Bedeutung der Sportethik ist neben der beginnenden Institutionalisierung in Sportwissenschaft und Angewandter Ethik auch die 2007 gegründete Fachzeitschrift *Sport, Ethics and Philosophy* der britischen Gesellschaft für Sportphilosophie oder die Beschäftigung mit der Dopingthematik von Seiten der Philosophie (vgl. Asmuth 2010, Asmuth/Brinkmann 2012). Die bereichsübergreifende Bedeutung der Sportethik als „somatische Ethik“ (Meinberg 1991, 24) und die zunehmende Bedeutung des Körpers für Fragen der Identität wird des Weiteren in anthropologischen und leibökologischen Positionen (vgl. Caysa 2003) oder im erweiterten Rahmen einer „Biophilosophie der Körperkultur“ (Wetz 2008, 194) deutlich.¹⁰

Trotz der strukturellen Ähnlichkeiten und Interdependenzen zwischen Sportethik und Bioethik können beide Bereichsethiken jedoch nur dann voneinander lernen, wenn sie zugleich die Grenzen einer analogen Betrachtung und Unterschiede zwischen den jeweiligen Bereichen berücksichtigen.

4. Was kann die Sportethik von der Bioethik lernen?

Die Sportethik kann von der Bioethik vor allem in theoretischer Hinsicht, d.h. in der Schärfung und Abgrenzung von Begrifflichkeiten lernen. Dies gilt in besonderem Maße für die für die Doping- und Enhancementthematik zentrale Leitdifferenz von Natürlichkeit/ Künstlichkeit:

„Zunächst stößt das Bemühen um eine deskriptiv präzise Abgrenzung zwischen ‚natürlich‘ und ‚künstlich‘ auf Schwierigkeiten [...]. Eine hinreichend präzise Abgrenzung ist aber unerlässlich, wenn der Begriff ‚menschliche Natur‘ eine normativ orientierende Funktion ausüben soll. Wenn es vage bleibt, was zur menschlichen Natur gehört und was nicht, dann bleibt es auch vage, ob bestimmte biotech-

¹⁰ Mit der Erweiterung des sportethischen Spektrums auf strebens- und körperethische bzw. leibökologische Positionen (vgl. Caysa 2004), welche den fairen Umgang mit dem eigenen Körper im Sport im übergeordneten Rahmen des Lebensganzen zum Gegenstand haben, schwächt sich der Partikularitätsanspruch der Sportethik ab.

nologische Manipulationen zulässig sind oder nicht“ (Bayertz 2005, 28f.).

Die Unterscheidung zwischen dem Natürlichen und dem Künstlichen spielt eine zentrale Bedeutung sowohl in wissenschaftlichen Ansätzen einer Dopingdefinition als auch in der alltagssprachlichen Rede von Doping als künstlicher Leistungssteigerung. Die Schwierigkeiten einer Abgrenzung haben jedoch zur Ablösung der natürlichkeitsbasierten Wesensdefinition durch eine sog. pragmatische Definition oder Negativliste geführt (vgl. Bette/Schimank 2006, 155ff.), obwohl Natürlichkeitssätze sowohl Bestandteil des WADA-Codes der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) wie auch einer juristischen Begründung des Dopingverbots sind (vgl. Pawlenka 2010a, 159ff.).

„Kann ein verbotener Wirkstoff [...] vom Körper auf natürlichem Wege produziert werden, so nimmt man von einer Probe an, dass sie diesen verbotenen Wirkstoff enthält, wenn die Konzentration des verbotenen Wirkstoffs oder seiner Metaboliten oder Marker und/oder jegliches sonstige relevante Verhältnis in der Probe des Sportlers derart vom normalerweise beim Menschen anzutreffenden Normbereich abweicht, dass es unwahrscheinlich ist, dass die Konzentration beziehungsweise das Verhältnis mit einer normalen endogenen Produktion vereinbar ist“ (WADA-Code 2006, 2).

Mit Hilfe von begrifflichen Unterscheidungen aus dem Bereich der Bioethik (vgl. Birnbacher 2006, Karafyllis 2003) können die im Zusammenhang mit dem Natürlichkeitskriterium als unscharf kritisierten Begriffe wie körperfremd, physiologisch oder normal jedoch hinreichend präzisiert werden. Als unverzichtbar erweist sich hierfür Birnbachers (2006, 8) Unterscheidung einer „genetischen“ und einer „qualitativen“ Bedeutung von Natürlichkeit und Künstlichkeit. Während die genetische Bedeutung von Natürlichkeit/Künstlichkeit prozessbezogen ist und etwas über die „Entstehungsweise einer Sache“ aussagt, bezieht sich die qualitative Bedeutung auf deren „aktuelle Beschaffenheit und Erscheinungsform“. „Natürlich‘ im genetischen Sinn ist das, was einen natürlichen Ursprung hat, ‚natürlich‘ im qualitativen Sinn das, was sich von dem in der gewordenen Natur Vorzufindenden nicht unterscheidet“ (ebd.). Von qualitativer Künstlichkeit in bezug auf die menschliche Natur kann man weiter dann sprechen, wenn sich in ein Mensch in seinen „stofflichen Aspekten“ oder in seinen „Formaspekten von den Artgenossen unterscheidet“ (ebd. 105).

Mit der für die Dopingdefinition entscheidenden Bedeutung der genetischen Natürlichkeit bzw. des Naturwüchsigen ist es zum Beispiel möglich, im „spezialnormalen“ Bereich außergewöhnlicher sportlicher Leistungen (vgl. Israel 1992), die in qualitativer Hinsicht durch ein natürliches Unmaß gekennzeichnet sind, das individuell Natürliche bzw. das natürliche Maß zu

unterscheiden. Naturwüchsige Abnormalitäten oder Naturauffälligkeiten im Sport konfrontieren vor allem die Dopinganalytik im Rahmen von Grenzwertregelungen mit der Schwierigkeit, bei abnorm hohen naturidentischen Körperbefunden die (natürliche bzw. künstliche) Art der Genese zu rekonstruieren. Natürliche Testosteronwerte können in Ausnahmefällen den Normalwert um ein Vierzehnfaches übersteigen. Um dem Risiko falsch positiver Testergebnisse vorzubeugen, müssen Normgrenzwerte daher weit über den Durchschnittswerten liegen. So genannte „Launen der Natur“ wie z.B. der aufgrund eines Gendefekts mit einer Art Natur-Epo ausgestattete finnische Läufer Eero Mäntiranta weichen unter Stoff- wie Formaspekten deutlich von ihren Artgenossen ab und erfüllen damit – trotz natürlicher Genese – das Merkmal qualitativer Künstlichkeit (vgl. Birnbacher 2006, 105).

Derartige Fälle „natürlicher Künstlichkeit“ sind ein Sonderproblem des Sports und häufig Gegenstand der *sportethischen Natürlichkeitskritik*. Das „Herandopen“ an einen Grenzwert beispielsweise setzt aber einen Natürlichkeits- ebenso wie einen Dopingbegriff gedanklich voraus. Die Schwierigkeiten mit dem vieldeutigen Begriff des „Natürlichen“ führen vielfach zu Missverständnissen (vgl. Birnbacher 2011, 149).¹¹ Dies macht es notwendig, zwischen den verschiedenen Begriffen der menschlichen Natur sowie einer deskriptiven und evaluativen Verwendungsweise zu unterscheiden (vgl. Pawlenka 2010a, 60ff.).

Von der Bioethik und bioethischen Grenzziehungen zwischen dem Natürlichen und dem Künstlichen lernen kann die Sportethik jedoch auch bei der wichtigen Grenzziehung zwischen Trainings- und Dopingtechniken. Ein zentraler Einwand gegen die Natürlichkeit sportlichen Leistungen liegt im Hinweis auf das systematische Training der Athleten. Dies erfordert eine Antwort darauf, warum Trainingstechniken im Unterschied zu Dopingtechniken „natürlich“ zu nennen sind. Im hierfür notwendigen Rekurs auf die biologische Natur des Menschen und die Kategorie des Naturwüchsigen, d.h. dem Eigensinn von Werden bzw. von Vergehen, ist der von Karafyllis geprägte Begriff des „*Biofakts*“ aufschlussreich:

„Biofakte problematisieren begrifflich die *Autonomie* des Wachsens, verstanden als seine Eigendynamik. Dort liegt die Grenze zum Technischen. Da Wissenschaftler mittels Biotechnik in das Wachstum des Lebewesens nun im Kern und damit im Anbeginn eingreifen können, und es aber gerade das Wachstum ist, dass das Lebewesen als solches erst kennzeichnet, bedarf es eines Begriffs, der das Über-

11 Vgl. Krüger (2003, 161): „Warum gilt endloses Höhenttraining als legitimer als die Verwendung von EPO, obwohl es für einen Flachländer viel natürlicher ist, in die Apotheke nebenan zu gehen als in die Alpen?“

schreiten dieser Grenze deutlich macht, ohne die Grenze selbst zu verwischen“ (Karafyllis 2003, 14).

Biofakte wie z.B. ein durch Wachstumshormone künstlich in seiner Leistung gesteigerter Athlet (vgl. Wehling 2003) sind in ihrem Wachstum technisch zugerichtet. Sie werden daher als „semiartifizielle Wesen“ (Karafyllis 2003, 14) bezeichnet. Vor diesem Hintergrund können Dopingtechniken als Verursacher kunstwüchsiger, da in ihrer Autonomie beschränkter Prozesse und damit als künstliche Formen der Leistungssteigerung bezeichnet werden. Der Trainingseinwand wird vom Begriff des Biofakts jedoch nicht in den Blick genommen (vgl. Punkt 6.) und macht eine *Ausdeutung* der ihm zugrunde liegenden aristotelischen Unterscheidung zwischen dem „Gewachsenen“ und dem „Gemachten“ notwendig. Aristoteles (1995, 25) stellt in Buch II seiner *Physik* ein „kunstmäßig hergestelltes Ding“, das „keinerlei innewohnenden Drang zur Veränderung“ in sich hat wie z.B. eine Liege, den Dingen gegenüber, die „naturgemäß“ und „von Natur aus“ da sind: „Von diesen hat nämlich ein jedes in sich selbst einen Anfang von Veränderung und Bestand“.

Können durch Trainingstechniken ausgelöste Prozesse des Wachsens danach zu den Dingen zählen, die natürlich bzw. „von Natur aus“ da sind, d.h. hinsichtlich ihrer Entstehungsgeschichte bzw. im genetischen Sinne als natürlich gelten? Haben durch gezielte Trainingsreize ausgelöste Wachstumsprozesse im menschlichen Organismus „in sich selbst einen Anfang von Veränderung und Bestand“? Welche Auswirkungen haben Trainingstechniken im Unterschied zu Dopingtechniken auf die Autonomie des Wachsens? Überschreiten erst Letztere die Grenze zum „Biofakt“? Die hier zum Ausdruck kommende, spezielle sportethische Problemstellung erfordert eine spezielle sportethische Lösung. Der hierfür in der Sportethik, mit Hilfe bioethischer Grundlagenunterscheidungen entwickelte *biogenetische Ansatz* (vgl. Punkt 6.) ist z.B. im Bereich der Reproduktionsmedizin jedoch auch für die Bioethik relevant.

Von der Bioethik lernen kann die Sportethik jedoch auch in vielerlei anderer Hinsicht: etwa von der in der Bioethik im Vordergrund stehenden Abgrenzung zwischen Therapie und Enhancement, von der wertfreien Definition des Enhancementbegriffs zugunsten einer Versachlichung der sportlichen Dopingdefinition¹², von der begrifflichen Klärung des im Bereich des Neuroenhancement ebenfalls zentralen Authentizitätsbegriffs (vgl. Hallich 2011, Krämer 2009, Schöne-Seifert 2009), von gattungsethischen Fragen (vgl. Habermas 2001, Siep 2005), von der naturästhetischen Diskussion um eine „Faking nature“ (vgl. Birnbacher 2006), von der bioethischen Diskussion

¹² Doping im Sport wird von vornherein definiert als „prohibendum“, d.h. als Verstoß gegen das Dopingverbot (vgl. Pawlenka 2010a, 154ff.)

um „Converging Technologies“ (vgl. Grunwald 2008, Coenen 2009) sowie insgesamt von der Methodenreflexion und der schwierigen Theorie-Praxis-Relation in der Bioethik und Angewandten Ethik (vgl. Fenner 2010, 13ff.). Fragen der Gattungsethik, der Naturästhetik, der Natürlichkeit und Authentizität oder der Perfektionierung des Menschen spielen in beiden Bereichsethiken jedoch eine wichtige Rolle und bilden eine gemeinsame Klammer trotz der zum Teil notwendigen, auf den jeweiligen Praxisbereich bezogenen Spezifizierung.

5. Was kann die Bioethik vom Sport und von der Sportethik lernen?¹³

Ein Grund für die Konjunktur des Sports in der Bioethik liegt in seiner leichten Verständlichkeit und in seiner Anschaulichkeit: „Der Sport spricht eine sinnfällige, jedem verständliche Sprache“ (Plessner 1967, 25). Während der Sport von Seiten der Philosophie bislang daher eher instrumentell zur Veranschaulichung von Fairness- und Gerechtigkeitsfragen oder heuristisch zur Hilfe genommen wurde (vgl. Rawls 1977, Apel 1988), gewinnt er durch seine gesellschaftliche Rolle und das weltweite Dopingverbot an eigenständiger Bedeutung und wird für die Enhancementthematik zu einer Art Schlüsselfigur. Der Sport verfügt im 21. Jahrhundert, das sich mehr denn je einer Idee des Somatismus verpflichtet sieht (vgl. Sloterdijk 2009, 50), über enorme „ethik- und askesegeschichtliche Bedeutung“ (ebd. 49f.). Der Sport steht wie ein „Herakleskollektiv an einem Scheideweg“ (ebd. 660). Wie ernst der Sport in seiner Symbolhaftigkeit und Vorbildfunktion für die Frage nach einer biotechnischen Verbesserung des Menschen tatsächlich genommen wird, zeigt eindrucksvoll die gesellschaftspolitische Debatte um den Fall Oscar Pistorius.

Der Sport ist in anthropologischer Hinsicht vielfältig anschlussfähig. Der Sport ist ein *Natur-Kultur-Hybrid*, d.h. ein Naturschauspiel in zweierlei Hinsicht: eine Inszenierung sowohl der biologischen als auch der sozialen Natur des Menschen. Die Demonstration sportlicher Leistungen ist somit von anthropologischem Wert. Der kulturelle Wert und Sinn der sportliche Leistung ist ein Produkt aus Talent und Training, d.h. erarbeitet und ererbt. Der Sport dient für die einen daher als Paradigma für den übenden Mensch bzw. „*homo repetitivus*“ (Sloterdijk 2009, 24), für die anderen ist er Modell für den talentierten oder begnadeten Menschen (Sandel 2008, 49).

Die Attraktivität der Sportethik für die Bioethik zeigt sich sowohl bei *normativen* Fragen in Bezug auf die Natur und Natürlichkeit des Menschen als

¹³ Vgl. das Kapitel über „Superior Performance“ und „Why Sport?“ im Bericht des President's Council on Bioethics (2003, 1001ff.) des ehemaligen US-Präsidenten George Bush, der bislang ausführlichsten Auseinandersetzung mit dem Sport und der Dopingthematik innerhalb der Bioethik.

auch bei den hierfür notwendigen *begrifflichen* Unterscheidungen. Zur Schnittmenge gemeinsamer Themenfelder zählen anthropologische und gattungsethische Fragen, welche den anthropologischen Wert eines „*Common Body*“ (vgl. Gebauer 2000, Habermas 2001) hervorheben und den menschlichen Körper und das Zufallsprinzip der genetischen Vererbung als „Natur- bzw. Kulturerbe“ (Siep 2005, 167) als Natur schützen wollen. Der bis heute unvergessene Rekordsprung von Bob Beamon über 8,90 m bei den Olympischen Spielen 1968 in Mexico City kann hier als eindruckliches Beispiel für ein solches Naturdenkmal bzw. „Kulturerbe“ dienen.

Überschneidungen zwischen Sportethik und Bioethik weisen des Weiteren naturethische und identitätstheoretische Fragen auf wie Probleme einer „*Faking Nature*“, sozialetische Fragen nach Chancengleichheit und der Gefahr von Wettbewerbsspiralen sowie strebens- und erkenntnistheoretische Fragen nach Wegen der Verbesserung des Menschen und seiner Leistung. Themen wie *Authentizität*, *Echtheit* und *Betrug* beispielsweise spielen vor allem im Bereich des Neuroenhancement oder in der plastischen Chirurgie eine wichtige Rolle. Hier kann die Sportethik sowohl in Bezug auf authentische menschliche Selbstverhältnisse und Fragen personaler Identität als auch in Bezug auf authentische Leistungen für die Bioethik aufschlussreiche körper- und leistungsethische Einsichten und Erkenntnisse aufweisen.

Die Sportethik ist jedoch auch als Hinweis darauf zu verstehen, dass *Transferüberlegungen* vom Sport auf andere Handlungsbereiche nicht vorbehaltlos möglich sind. Die Normativität des Natürlichkeitsprinzips im Sport etwa gilt in anderen Bereichen nicht in derselben Weise: Eine „Verfälschung“ oder Vortäuschung von Natur und Natürlichkeit („*Faking Nature*“) ist z.B. in der plastischen Chirurgie oder bei der Xenotransplantation eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Eingriff und wird auch im Naturschutz zunehmend akzeptiert. Die gesteigerten Natürlichkeitsanforderungen im Sport stehen vor allem im Zusammenhang mit der Regelkonstitutivität sportlicher Leistungen. Die auf eine zweckmäßige Art und Weise unzweckmäßigen Regeln des Sports konstituieren den Prozesscharakter der sportliche Leistung und binden die Exzellenz sportlicher Leistungen an die Art und Weise ihrer Genese (vgl. Pawlenka 2010a, 213ff.).

Der Leistungsgedanke und die Frage, inwiefern eine Steigerung des menschlichen Potenzials eine Verbesserung des Menschen bedeutet, werden in der Enhancement-Debatte erstaunlich wenig reflektiert (vgl. Sauter/Gerlinger 2012, 9). Ein häufiges Missverständnis in der Bioethik liegt zudem in einem rein quantitativen, produktorientierten Verständnis der sportlichen Leistung (vgl. Nowotny/Testa 2009, 32). Der Sport verkörpert tatsächlich jedoch einen Idealtypus menschlicher Eigenleistung (vgl. Lenk 1983, 60) und kann wie kein anderer Bereich zeigen, dass „mehr“ nicht immer „besser“

ist (vgl. Pawlenka 2010a, 41ff.).¹⁴ Er ist ein Sinnbild für „Könnensglück“ (Krockow 1972, 61) und die Unverfügbarkeit außergewöhnlicher Leistungen. Der Sport ist eine „Zelebration des Unvermögens“ (Seel 1993). Die dem Sport zueigene Ästhetik des Scheiterns hat damit Berührungspunkte zu Argumenten der Fragilität, wie sie z.B. im Bereich des Anti-Aging diskutiert werden (vgl. Baltes 2009).

Die bioethische Debatte um Neuroenhancement und die Medikalisierung der Leistung in der Gesellschaft kann schließlich auch von den jahrzehntelangen Erfahrungen mit Doping im Sport lernen, welche Gefahren des „drop out“ und des Entstehens von Wettbewerbsspiralen in sich bergen (vgl. Sauter/Gerlinger 2012, 279). Wie sportsoziologische Studien zeigen, dient die Anwendung von Doping als so genanntem Bereich des Enhancement nicht dem Ziel der Perfektionierung, sondern wird zumeist als Bewältigungsstrategie eingesetzt (vgl. ebd.). Der im Fall Pistorius geführte Diskriminierungsdiskurs (vgl. Nowotny/Testa 2009, 39) ebenso wie der Gedanke eines unter Fairness- und Gerechtigkeitsaspekten erforderlichen Ausgleichs natürlicher Ungleichheiten im Sport durch eine „handicapper general“ (vgl. President's Council 2003, 132) hingegen machen erneut die Grenzen einer Gleichsetzung von Sport- und Lebenswelt deutlich und mahnen zur Vorsicht vor vorschnellen Analogien (vgl. Murray 2009, 91). Der Sport ist Abbild und Gegenbild zugleich. Von diesem metaethischen Grundproblem der Sportethik kann die Bioethik vor allem lernen. Die Sportethik ist gerade wegen der Vielzahl thematischer Überschneidungen ein wichtiges Korrektiv.

6. Beispiel eines interdisziplinären Dialogs: der biogenetische Ansatz

Von der Sportethik lernen kann die Bioethik jedoch nicht nur bei normativen Fragen in Bezug auf die menschliche Natur, sondern auch bei Abgrenzungsfragen zwischen dem Natürlichen und dem Künstlichen. Mit Ausnahme des Bereichs des Neuroenhancement steht in der Enhancementdebatte die normativ relevante Grenze zwischen Therapie und Enhancement im Vordergrund (vgl. Lenk 2002a). In der Sportethik liegt das normative Gewicht dagegen auf der begrifflichen Unterscheidung zwischen dem Natürlichen und dem Künstlichen. Das bereits angesprochene sportliche Training, welches als Einwand gegen die Natürlichkeit sportlicher Leistungen angeführt wird (vgl. 4.), lenkt den Blick daher auf ein interessantes, in der Bioethik bislang unbeachtetes Wechselspiel von Mensch und Natur, bei welchem die genetische Natürlichkeit bzw. Naturgenese infolge eines willentlichen bzw. gezielten anthropogenen Anstoßes strittig ist. Denn das Muskelwachstum

14 Zum Leitbild des „homo performer“ vgl. Lenk (1983, 40).

setzt – ebenso wie das Wachstum eines Embryos – einen anthropogenen Anstoß bzw. „Kick-off“ notwendig voraus. Muskeln sprießen auf natürliche Weise nicht von selbst, es sei denn im Falle eines genetischen Defekts.

Durch den bioethischen Begriff des „Biofakts“ (vgl. Karafyllis 2003), welcher von der außermenschlichen Natur seinen Ausgang nimmt, werden einerseits *autonome* Wachstumsprozesse, wie z.B. das körperliche Wachstum eines Menschen, unterschieden von andererseits *heteronomen* bzw. teilautonomen Prozessen, wie sie z.B. infolge der Gabe von Wachstumshormonen eintreten. Im Gegensatz dazu gibt es bei der menschlichen Natur als dritter Unterscheidungsmöglichkeit die Kategorie des *Gewollt-Wüchsigen*, bei welcher der Mensch – geplant oder ungeplant – Wachstumsprozesse auslösen kann. Dem Trainingseinwand in der Sportethik korrespondiert ein Zeugungseinwand in der Bioethik, welcher die Autonomie des embryonalen Wachsens aufgrund des zur Zeugung notwendigen Sexualakts als nur noch „relativ autonom“ (Bayertz 2005, 15f.) gegeben sieht. Eine derartige Relativierung und damit Gradierbarkeit menschlicher Reproduktionstechniken von der natürlichen Zeugung über die künstliche Befruchtung *in vitro* hin zu innovativen Methoden wie der Klonierung hätte, sollte die Gradierbarkeitsthese zutreffend sein, gravierende Folgen für die ethische Diskussion im Rahmen der Reproduktionsmedizin (vgl. Pawlenka 2010a, 71ff.).

Ist ein austrainierter Athlet also eher „gewachsen“ oder „gemacht“? Der Blick auf *physiologische* Prozesse im menschlichen Körper auf der stofflichen Ebene wie auch auf der Formebene kann helfen, die Natürlichkeit von Trainingstechniken zu verteidigen und eine eindeutige Grenze zwischen dem sportlichen Training als dem Naturwüchsigen und Doping als dem Kunstwüchsigen zu markieren (zu den jeweiligen Auswirkungen auf der physiologischen Ebene vgl. ausführlich Pawlenka 2010a, 118). Der Rückbezug auf die biologische Natur des Menschen macht deutlich, dass während Trainingstechniken den menschlichen Körper innerhalb der vorgefundenen Naturrahmens optimieren, d.h. diesseits natürlicher Barrieren und Grenzen bleiben, Dopingtechniken darauf abzielen, die jeweils vorgefundenen, genetisch bedingten Dispositionen zu sprengen.¹⁵ Trainingstechniken sind daher als *Körperoptimierungstechniken*, Dopingtechniken hingegen als *Körpertranszendierungstechniken* zu bezeichnen.

Natürliche Zustände bzw. Methoden sind folglich durch einen *Primat der Natur* gekennzeichnet, welche über den „Anfang von Veränderung und Bestand“ (Aristoteles) von Wachstumsprozessen entscheidet. Bei natürlichen Anthropotechniken muss sich der Mensch nach den Naturgesetzen richten.

¹⁵ Kritiker der Natürlichkeitsidee und des Dopingverbots plädieren gerade wegen der jenseits des sportlichen Trainings fortbestehenden biologischen Unterschiede für deren künstlichen Ausgleich und Egalisierung durch den gezielten Einsatz von Doping.

Der Mensch stellt die notwendige Bedingung, die Natur die allererst hinreichende Bedingung dar. Bei künstlichen Zuständen bzw. Methoden hingegen verkehrt sich das Abhängigkeitsverhältnis von Mensch und Natur.

Entscheidend für eine Verteidigung der nur bei der menschlichen Natur vorzufindenden Sonderkategorie des Gewollt-Wüchsigen als natürlich ist folglich die Trennung der anthropogenen Ingangsetzung (*Anthropogenese*) von physiologischen Prozessen des Wachsens (*Biogenese*): Auf der biologischen Ebene wachsen die Muskeln eines Steinzeitjägers *jenseits von Intentionalität* nach denselben physiologischen Gesetzmäßigkeiten wie diejenigen eines Schmieds, Sportlers oder Bodybuilders. Alle physiologischen Prozesse des Körpers, die jenseits von Intentionalität aus denselben naturgemäßen bzw. physiologischen Ursachen zu den denselben naturgemäßen bzw. physiologischen Wirkungen führen, sind demnach natürlich zu nennen. Der austrainierte Athletenkörper bleibt daher trotz seiner Kultivierung in seinem Wachstum autonom, d.h. im genetischen Sinne natürlich.¹⁶

7. Ausblick

Am Beispiel des biogenetischen Ansatzes wird deutlich, wie sich aus konkreten Fragen der Sportethik Rückwirkungen auf Fragen höherer Allgemeinheit und Grundsätzlichkeit ergeben. Darüber hinaus kann die sportethische Diskussion um ein Dopingverbot bzw. eine Dopingfreigabe „paradigmatische Argumente“ für die bioethische Enhancementdebatte bereitstellen (Siep 2005, 167). Die Sportethik hat für die Bioethik wie für die Allgemeine und Angewandte Ethik eine „Korrektur-, Bewährungs- und Innovationsfunktion“ (vgl. Court 1995, 376). Aufgrund der Hierarchie, die zwischen den beiden ethischen Bereichen hinsichtlich der Allgemeinheit ihres Gegenstandsbereiches besteht, ist die Anschlussfähigkeit der Sportethik als dem Spezielleren für die Bioethik als dem Allgemeineren als geringer zu veranschlagen, als dies umgekehrt der Fall ist:

„Die Uneindeutigkeit des Begriffs Bioethik mag die Chance bieten, auf Zusammenhänge hinzuweisen und einer vorschnellen Abschottung von Fragestellungen gegeneinander vorzubeugen, eine Gefahr, welche die Einteilung der Angewandten Ethik in ‚Bereichsethiken‘ sicherlich vor Augen haben muss“ (Düwell/Steigleder 2003, 29).

16 Dies zeigt sich nicht nur auf der stofflichen Ebene, sondern auch auf der Formebene. Der austrainierte und insofern kultivierte Sportler kann wie eine Hecke wieder zum Busch renaturieren. Die lebenspraktische Relevanz des aristotelischen Naturbegriffs in Bezug auf die Korrelation von *Stoff* und *Form* zeigt auch das Beispiel eines Sportlers, der sich aufgrund der Einnahme von Wachstumshormonen einer Hautverpflanzung unterziehen musste: Da seine Knochen praktisch die Haut durchstießen, konnte der Athlet seine Hand nicht mehr richtig öffnen (vgl. Bamberger/Yaeger 1990, 70).

Es ist daher vor allem die Aufgabe der Sportethik, sich auf die Bioethik zuzubewegen und Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede deutlich zu machen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass der Lernprozess und Wissenstransfer auf beiden Seiten gelingen kann. Zwar können schon seit längerem interdisziplinäre Herausgeberschaften mit Vertretern aus Sportethik, Philosophie und Bioethik verzeichnet werden (Gerhardt/Lämmer 1995, Pawlenka 2004, Spitzer/Franke 2010, Bockrath 2012, Asmuth/Brinkelmann 2012), die – bedingt durch die sportübergreifende, gesellschaftliche Bedeutung der Doping- und Enhancementthematik – zunehmend auch in Publikationsorganen außerhalb der Sportwissenschaft aufzufinden sind. Das Interesse der Sportethik an bioethischen Fragestellungen und die Rezeption bioethischer Literatur ist bislang jedoch als marginal zu bezeichnen. Der Dialog mit der Bioethik ist aus sportethischer Sicht ein Desiderat. Für die Zukunft der Sportethik ist daher zu wünschen, dass weitere Themen im Rahmen einer interdisziplinären Betrachtung im Schnittpunkt von Sportethik und Bioethik behandelt werden. Die bisherige Entwicklung zeigt den Wandel der Sportethik zusammen mit den ethischen Problemen. Für die Sportethik ist ein solcher Wandel notwendig, um mit den ethischen Herausforderungen in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft Schritt halten zu können und nicht hinter der dynamischen Entwicklung der Angewandten Ethik zurückzubleiben.

In diesem Beitrag wurde versucht, einen interdisziplinären Weg entlang übergeordneter Themen der Angewandten Ethik wie Natur und Natürlichkeit, Authentizität und Enhancement aufzuzeigen (vgl. Horster 2013, Stoecker et al. 2011). Ein solcher Binnendialog ist nicht nur für die Entwicklung der einzelnen Bereichsethiken wichtig, sondern auch für die Entwicklung der Angewandten Ethik selbst, welche seit Beginn des 21. Jahrhunderts als eigenständige philosophische Disziplin an deutschen Universitäten etabliert ist (vgl. Fenner 2010, 13). Um dem Anspruch einer eigenen ethischen Grundlagendisziplin gerecht zu werden und der Gefahr des Auseinanderfallens in einen „Korb bereichsspezifischer ‚Teller‘“ (Stoecker et al. 2011, 3) zu begegnen, muss ihr daran gelegen sein, mehr zu sein als nur ein Sammel- oder Oberbegriff (vgl. ebd.).¹⁷ Hierzu erweist sich eine Systematisierung der „Brücken und Querverbindungen“ (ebd.) der einzelnen Bereichsethiken und Zusammenführung auf einer theoretischen Grundlagenebene als notwendig. Wie bei einem auf dem Kopf stehenden Baum gilt es dabei, den Weg von den Ästen und Verästelungen der einzelnen Bereichsethiken zum allgemeinethischen Stamm des Baumes als ihrem gemeinsamen Ursprung zurückzuverfolgen.

17 Vgl. Stoecker et al. (2011, 3), wonach die „Spezialisierungstendenz [...] auf längere Sicht zu einer Verarmung des Argumentationsniveaus führen könnte“.

Die Angewandte Ethik steht im Bemühen um die Herausbildung eines solchen bereichsübergreifenden Selbstverständnisses noch an ihren Anfängen. Es ist daher zu wünschen, dass die Zusammenführung und der Dialog zwischen den Bereichsethiken fortgeführt wird und die Sportethik ihre innovative Stimme auch künftig in den vielstimmigen Kanon der Angewandten Ethik einbringt.

Literatur

- Albrecht, R. (2006): Sportethik. S. 223–247 in Koepffler, N. – Kunzmann, P. – Pies, I. – Siegetsleitner, A. (Hrsg.): Einführung in die Angewandte Ethik. Freiburg – München 2006.
- Apel, K.-O. (1988), Die ethische Bedeutung des Sports in der Sicht einer universalistischen Diskursethik. S. 105–143 in Franke, E. (Red.): Ethische Aspekte des Leistungssports. Clausthal-Zellerfeld 1988 .
- Aristoteles (1995): Philosophische Schriften. Bd. 6 Physik: Vorlesung über die Natur. Hamburg 1995.
- Asmuth, C. (2010) (Hrsg.): Was ist Doping? Fakten und Probleme der Diskussion, Bielefeld 2010.
- Asmuth, C. – Brinkelmann, C. (2012) (Hrsg.): Entgrenzungen des Machbaren? Doping zwischen Recht und Moral. Bielefeld 2012.
- Baltes, D. (2009): Der Wert der Fragilität. Überlegungen zum Stellenwert von Konvergenzargumenten im Rahmen der Enhancementdebatte. S. 351–369 in Zeitschrift für medizinische Ethik 2009.
- Bamberger, M. – Yaeger, D. (1997): Over the edge. S. 60-67 in Sports Illustrated 1997.
- Bayertz, K. (2005): Die menschliche Natur und ihr moralischer Status. S. 10–30 in K. Bayertz (Hrsg.): Die menschliche Natur: Welchen und wieviel Wert hat sie?, Paderborn 2005.
- Bette, K.-H. – Schimank, U. (2006): Doping im Hochleistungssport. Anpassung durch Abweichung. Frankfurt a.M. 2006.
- Birnbacher, D. (2006): Natürlichkeit. Berlin – New York 2006.
- Birnbacher, D. (2011): Natürlich/künstlich. S. 148–152 in Stoecker, R. – Neuhäuser, C. – Raters, M.-L. (Hrsg.): Handbuch Angewandte Ethik. Stuttgart – Weimar 2011.
- Bockrath, F. (Hrsg.) (2012): Anthropotechniken im Sport. Lebenssteigerung durch Leistungsoptimierung? Bielefeld 2012.
- Cachay, K. –Drexel, G. – Franke, E. (Hrsg.) (1990): Ethik im Sportspiel. Clausthal-Zellerfeld 1990.
- Caysa, V. (2003): Körperutopien. Eine philosophische Anthropologie des Sports, Frankfurt a.M. – New York 2003.
- Caysa, V. (2004): Was ist ein fairer Umgang mit dem Körper? S. 149–162 in Pawlenka, C. (Hrsg.): Sportethik. Regeln-Fairneß-Doping. Paderborn 2004.

- Coenen, C. (2008): Schöne neue Leistungssteigerungsgesellschaft? S. 21–26 in TAB Brief 2008.
- Coenen, C. (2009): Zauberwort Konvergenz. S. 44–50 in Technikfolgenabschätzung – Theorie und Praxis 18 (2009).
- Court, J. (1995): Kritik ethischer Modelle des Leistungssports. Köln 1995.
- Court, J. – Gerhardt, V. (1992): Sportethik. S. 428–429 in Röthig, P. (Red.): Sportwissenschaftliches Lexikon. Schorndorf ⁶1992.
- Court, J. – Krüger, M. (1998): Geschichte der Sportethik. S. 194–201 in Gruppe, O. – Mieth, D. (Hrsg.): Lexikon der Ethik im Sport. Schorndorf 1998
- De Wachter, F. (1983): Spielregeln und ethische Problematik. S. 278–294 in Lenk, H. (Hrsg.): Aktuelle Probleme der Sportphilosophie. Schorndorf 1983.
- Diem, C. (1960): Wesen und Lehre des Sports. Berlin ²1960.
- Drexel, G. (1996): „Sportiver Egoismus“ – eine Partikular-Ethik wettkampfsportlicher Interaktion. S. 155–162 in A. Conzelmann, A. (Hrsg.): Soziale Interaktionen und Gruppen im Sport: Bericht über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie (ASP) vom 25.–27. Mai 1995 in Tübingen. Köln 1996.
- Düwell, M. (2002): Angewandte oder Bereichsspezifische Ethik. S. 243–247 in Düwell, M. – Hübenthal, C. – Werner, H.M. (Hrsg.): Handbuch Ethik. Stuttgart – Weimar 2002.
- Düwell, M. – Hübenthal, C. – Werner, M.H. (2002): Einleitung. Ethik: Begriff – Geschichte – Theorie – Applikation. S. 1–23 in Düwell, M. – Hübenthal, C. – Werner, M.H. (Hrsg.): Handbuch Ethik. Stuttgart – Weimar 2002, .
- Düwell, M. – Steigleder, K. (Hrsg.) (2003): Bioethik – zu Geschichte, Bedeutung und Aufgaben. S. 12–37 in Düwell, M – Steigleder, K. (Hrsg.): Bioethik. Eine Einführung. Frankfurt a.M 2003.
- Fenner, D. (2010): Einführung in die Angewandte Ethik. Tübingen 2010.
- Foddy, B. – Savulescu J. (2009): Ethik der Leistungssteigerung im Sport. Medikamenten- und Gendoping. S. 93-114 in Schöne-Seifert, B. – Talbot, D. (Hrsg.): Enhancement. Die ethische Debatte. Paderborn 2009.
- Franke, E. (1978): Theorie und Bedeutung sportlicher Handlungen. Voraussetzungen und Möglichkeiten einer Sporttheorie aus handlungstheoretischer Sicht. Schorndorf 1978.
- Franke, E. (1988) (Red.): Ethische Aspekte des Leistungssports. Clausthal-Zellerfeld 1998.
- Fuchs, M. – Lanzerath, D. – Sturma, D. (2008): Natürlichkeit und Enhancement. Zur ethischen Beurteilung des Gendopings. Gutachten des Instituts für Wissenschaft und Ethik e.V. (IWE) im Auftrag des Deutschen Bundestages. S. 263–302 in Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik 13 (2008).
- Gebauer, G. (2000): Der Angriff des Dopings gegen die europäische Sportauffassung. Überlegungen zu ihrer Verteidigung, in Japan niedergeschrieben. S. 113–129 in Gamper, M. – Mühlethaler, J. – Reidhaar, F. (Hrsg.): Doping. Spitzensport als gesellschaftliches Problem. Zürich, 2000 .
- Gerhardt, V. (1991): Die Moral des Sports. S. 125–145 in Sportwissenschaft 1991.

- Gerhardt, V. – Lämmer M. (1995) (Hrsg.): Fairneß und Fair play. St. Augustin²1995.
- Gerlinger, K. – Petermann, T. – Sauter A (2008): Gendoping. Wissenschaftliche Grundlagen – Einfallstore – Kontrolle. Berlin 2008.
- Grunwald, A. (2008): Auf dem Wege in eine nanotechnologische Zukunft. Philosophisch-ethische Fragen. Freiburg – München 2008.
- Grupe, O. – Mieth, D. (Hrsg.) (1998): Lexikon der Ethik im Sport. Schorndorf 1998.
- Güldenpfennig, S. (2004): Olympische Spiele als Weltkulturerbe. Zur Neubegründung der Olympischen Idee. Sankt Augustin 2004.
- Habermas, J (2001): Die Zukunft der menschlichen Natur. Auf dem Wege zu einer liberalen Eugenik. Frankfurt a.M. 2001.
- Hallich, O. (2011): Gefährdet Enhancement die Identität der Person? S. 113–127 in Zeitschrift für medizinische Ethik 2011 .
- Hastedt, H. (2004): Ethik, Heuchelei und das Doping. S. 269–278 in Pawlenka, C. (Hrsg.): Sportethik. Regeln-Fairneß-Doping. Paderborn 2004, .
- Hoquet, T. (2013): Wir Selbstoptimierer. Der Mensch hat immer Werkzeuge benutzt. Warum sollte er sich nicht durch genetische oder technische Mittel selbst verbessern? S. 44 in Die ZEIT Nr. 27 vom 27. Juni 2013.
- Horster, D. (2013) (Hrsg.): Angewandte Ethik. Stuttgart 2013.
- Hübenthal, Chr. (2011): Sportethik. S. 197–201 in Stoecker, R. – Neuhäuser, C. – Raters, M.-L. (Hrsg.): Handbuch Angewandte Ethik. Stuttgart – Weimar 2011.
- Israel, S. (1992): Spitzensport – hochgradige Adaptation – Spezialnorm. S. 17–22 in Leistungssport 1992.
- Karafyllis, N.C. (2003): Das Wesen der Biofakte. S. 11–26 in Karafyllis, N.C. (Hrsg.): Biofakte. Versuch über den Menschen zwischen Artefakt und Lebewesen. Paderborn 2003.
- Knoepffler, N. (2006): Projekt: Angewandte Ethik. S. 9–19 in Knoepffler, N. – Kunzmann, P. – Pies, I. – Siegetsleitner, A. (Hrsg.): Einführung in die Angewandte Ethik. Freiburg – München 2006 .
- Knoepffler, N. (2010): Angewandte Ethik. Köln – Weimar – Wien 2010.
- Krämer, F. (2009): Neuro-Enhancement von Emotionen. Zum Begriff emotionaler Authentizität. S. 189–217 in Schöne-Seifert, B. – Talbot, D. – Opolka, U. – Ach, J.S. (Hrsg.): Neuro-Enhancement. Ethik vor neuen Herausforderungen. Paderborn 2009.
- Krämer, H. (1992): Integrative Ethik. Frankfurt a.M. 1992.
- Krockow, C. Graf von (1972): Sport und Industriegesellschaft. München 1972.
- Kuchler, W. (1969): Sportethos. Eine moraltheologische Studie des im Lebensbereich Sport lebendigen Ethos als Beitrag zu einer Phänomenologie der Lebensformen. München 1969.
- Lenk, C. (2002a): Therapie und Enhancement. Ziele und Grenzen der modernen Medizin. Münster – Hamburg – London 2002.

- Lenk, H. (1964): Werte, Ziele und Wirklichkeiten der modernen olympischen Spiele. Schorndorf 1964.
- Lenk, H. (1983): Eigenleistung. Plädoyer für eine positive Leistungskultur. Zürich 1983.
- Lenk, H. (1985): Aspekte einer Pragmatisierung der Ethik – auch für die Sportethik. S. 1–20 in Cachay, K. – Digel, H. – Drexel, G. (Red.): Sport und Ethik. Clausthal-Zellerfeld: 1985.
- Lenk, H. (1995): Fairneß und Fair Play. S. 25–40 in: Gerhardt, V. – Lämmer, M. (Hrsg.): Fairneß und Fair play. 2. unveränderte Aufl., St. Augustin 1995.
- Lenk, H. (2002b): Erfolg oder Fairness? Leistungssport zwischen Ethik und Technik. Münster – Hamburg – London 2002.
- Lutz-Bachmann, M. (2013): Grundkurs Philosophie. Bd. 7 Ethik. Ditzingen 2013.
- Meier, K.V. (1995): Trias Trickery. Playing with Sport and Games. S. 23–35 in Morgan, W.J. – Meier, K.V. (Hrsg.): Philosophic Inquiry in Sport. Champaign ²1995.
- Meinberg, E. (1991): Die Moral im Sport. Bausteine einer neuen Sportethik. Aachen 1991.
- Mieth, D. (1985): Ethik des Glaubens – Ethik des Sports. S. 21–42 in Cachay, K. – Digel, H. – Drexel, G. (Red.): Sport und Ethik. Clausthal-Zellerfeld 1985.
- Murray, T.H. (1995): Sports. S. 2407–2410 in Reich, W.T. (Hrsg.): Encyclopedia of Bioethics. New York 1995.
- Murray, T.H. (2009): Zwangsaspekte beim Sport-Doping. S. 75–92 in Schöne-Seifert, B. – Talbot, D. (Hrsg.): Enhancement. Die ethische Debatte. Paderborn 2009.
- Nowotny, H. – Testa, G. (2009): Die gläsernen Gene. Die Erfindung des Individuums im molekularen Zeitalter. Frankfurt a.M. 2009.
- Ott, K. (1998): Ethische Ansätze. S. 131–142 in Gruppe, O. – Mieth, D. (Hrsg.): Lexikon der Ethik im Sport. Schorndorf 1998.
- Paul, C.. (2004): Grenzwerte im Doping. Naturwissenschaftliche Grundlagen und rechtliche Bedeutung. Berlin 2004.
- Pawlenka, C. (2002): Utilitarismus und Sportethik. Paderborn 2002.
- Pawlenka, C. (Hrsg.) (2004): Sportethik. Regeln-Fairneß-Doping. Paderborn 2004.
- Pawlenka, C. (2010a): Ethik, Natur und Doping. Paderborn 2010.
- Pawlenka, C. (2010b): Philosophy of Sport in Germany – An Overview on its History and Academic Research. S. 271–291 in Journal of the Philosophy of Sport 37 (2010).
- Pieper, A. (1995): Fairneß als ethisches Prinzip. S. 41–54 in Gerhardt, V. – Lämmer, M. (Hrsg.): Fairneß und Fair play. St. Augustin ²1995.
- Plessner, H. (1967): Spiel und Sport. S. 17–27 in Plessner, H. – Bock, H.-E. – Gruppe, O. (Hrsg.): Sport und Leibeseziehung. München 1967.
- Plessner, H. (1956/2002): Die Funktion des Sports in der industriellen Gesellschaft. S. 147–166 in Plessner, H.: Schriften zur Soziologie und Sozialphilosophie. Gesammelte Schriften X. Frankfurt a.M. 1956/2002.

- President's Council on Bioethics (2003): *Beyond Therapy: Biotechnology and the pursuit of happiness*. Washington, DC 2003.
- Prohl, R. (2004): Der „Fairness“ auf der Spur. Plädoyer für die Einführung einer phänomenologischen Perspektive in die co-existenziale Sportethik. S. 167–177 in Pawlenka, C. (Hrsg.): *Sportethik. Regeln-Fairneß-Doping*. Paderborn 2004.
- Prokop, C. (2000): *Die Grenzen der Dopingverbote*. Baden-Baden: 2000.
- Rawls, J. (1977): *Gerechtigkeit als Fairneß*. (Hrsg. v. O. Höffe mit einem Beitrag von Rawls' Theorie der politisch-sozialen Gerechtigkeit). Freiburg – München 1977.
- Rawls, J. (1992): Zwei Regelbegriffe. S. 135-165 in Höffe, O. (Hrsg.): *Einführung in die utilitaristische Ethik*. Tübingen ²1992.
- Sandel, M.J. (2008): *Plädoyer gegen die Perfektion. Ethik im Zeitalter der genetischen Technik*. Mit einem Vorwort von Jürgen Habermas, Berlin 2008.
- Sauter, A. – Gerlinger, K. (2012): *Der Pharmakologisch verbesserte Mensch. Leistungssteigernde Mittel als gesellschaftliche Herausforderung*. Berlin 2012.
- Schöne-Seifert, B. (2009): Neuro-Enhancement. Zündstoff für tiefgehende Kontroversen. S. 347–363 in Schöne-Seifert, B. – Talbot, D. – Opolka, U. – Ach, J.S. (Hrsg.): *Neuro-Enhancement. Ethik vor neuen Herausforderungen*. Paderborn 2009.
- Searle, J.R. (1969): *Speech Acts. An Essay in the Philosophy of Language*. Cambridge 1969.
- Seel, M. (1993): Die Zelebration des Unvermögens. S. 91–100 in *Mercur* 527 (1993).
- Siep, L. (1995): Arten und Kriterien der Fairneß im Sport. S. 87–102 in Gerhardt, V. – Lämmer, M. (Hrsg.): *Fairneß und Fair play*. St. Augustin ²1995.
- Siep, L. (2005): Normative Aspekte des menschlichen Körpers, S. 156–173 in Bayertz, K. (Hrsg.): *Die menschliche Natur. Wieviel und welchen Wert hat sie?*, Paderborn 2005.
- Sloterdijk, P. (2009): *Du mußt dein Leben ändern*. Frankfurt a.M. 2009.
- Spitzer, G. – Franke, E. (2010) (Hrsg.): *Sport, Doping und Enhancemnt – Transdisziplinäre Perspektiven*. Köln 2010.
- Stoecker, R. – Neuhäuser, C. – Raters, M.-L. (2011): Einleitung. S. 1–11 in Stoecker, R. – Neuhäuser, C. – Raters, M.-L. (Hrsg.): *Handbuch Angewandte Ethik*. Stuttgart – Weimar 2011.
- Stygermeer, M. (1999): *Der Sport und seine Ethik. Zur Grundlegung einer Dogmatik des Sports*. Berlin 1999.
- Suits, B. (1967): What is a Game? S. 148–165 in *Philosophy of Science* 34 (1967).
- Suits, B. (1969). Games and Paradox. S. 316–321 in *Philosophy of Science* 36 (1969).
- Volkamer, M. (1984): Zur Definition des Begriffs „Sport“. S. 195–203 in *Sportwissenschaft* 1984.
- Wehling, P. (2003): Schneller, Höher, Stärker – mit künstlichen Muskelpaketen: Doping im Sport als Entgrenzung von „Natur“ und „Gesellschaft“. S. 85–111 in

- N. Karafyllis (Hrsg.): Biofakte. Versuch über den Menschen zwischen Artefakt und Lebewesen. Paderborn 2003.
- Wetz, F.-J. (2008): Abenteuer des Körpers. Über Sport, Drogen und Sex. S. 167–205 in Wetz, F.-J. – Steenblock, V. – Siebert, J.: Kolleg Praktische Philosophie. Bd. 3 Zeitdiagnose. Ditzingen 2008.

Sportethik und Wirtschaftsethik: Konkurrenz und Fairness in Sport und Wirtschaft

Hans Lenk

1. Anteiligkeits- und Konkurrenzregeln

Sportethik ist ein spezieller Zweig der angewandten Ethik. Hat sie darüber hinaus allgemeinere Bedeutung? Kann „Sportlichkeit“, die sich im Ideal der Fairness ausdrückt, überhaupt als allgemeine ethische oder moralische Norm oder Wertvorstellung aufgefasst werden oder stellt sie nur Verhaltensprinzipien für eine besondere Gruppe, die der Sportler, dar? Die Frage ist, ob es sich bei der Sportmoral um eine beschränkte Gruppenmoral oder um generelle, also universal-moralische Verhaltensnormen handelt. (Die Letzteren erheben einen Anspruch auf Allgemeingültigkeit und -begründbarkeit.) Natürlich können sich *einzelne* Verhaltensnormen und Werte, die im Sport beachtet werden, als spezifische Gruppenregeln, *andere* dagegen als universal-moralische Regelerwartungen erweisen. Ist das zentrale „Prinzip Fairness“ (Lenk/Pilz 1989) nun gruppenmoralisch oder universal-moralisch zu verstehen? Oder gibt es darin bzw. darunter Bedeutungsteile oder -merkmale, die im einen oder im anderen Sinne aufgefasst werden müssen?

Fairness ist ursprünglich in gewissem Sinne eine Tochter des Sports oder der kulturelle Beitrag der sportlichen Tradition zu der Kultur der Auseinandersetzungen in der Gesellschaft. Sie gilt heute nicht nur im Sport oder bei Spielen, sondern in allen Formen und Phänomenen bzw. Bereichen geregelter Auseinandersetzung (Konkurrenzfairness, spezifischer: Wettkampffairness). Fairness, als Wert und Norm der Gesellschaft ist aus dem Sport übernommen, ist aber inzwischen viel weiter verbreitet. Sie ist zu einer Art heimlicher Leittugend geregelter Auseinandersetzung in der Gesellschaft geworden. Allerdings ist es in der Praxis heutzutage der Fall, dass sich in ergebnisorientierten Leistungssystemen, die den Erfolg absolut setzten, zwangsläufig rücksichtslose und betrügerische Strategien einschleichen um zum Erfolg zu gelangen. Oft führt das zu einer Spaltung der Moralen in eine zum Teil „heimliche Erfolgsmoral“ und eine „öffentliche Gesichtswahrungsmoral“ bei Akteuren, Organisatoren, Managern, Betreuern. Ergebnisse daraus sind Verwischungs- und Abschiebungsstrategien, Alibitaktiken, Fouls, bis hin zum berühmten „Fairen Foul“ des Fußballs, das mittlerweile sogar den Schülerinnen und Schülern beigebracht wird usw. Das sog. „Elfte Ge-

bot“¹ dominiert insbesondere im Spitzensport. Verletzungen der traditionellen Regeln gelten nicht nur dort allenfalls als Kavaliersdelikte. Wer nimmt sie noch Ernst außer denen, die sie beschwören oder die erwischt werden? Der zunehmende Konkurrenzdruck in allen Bereichen tut ein Übriges, und das gilt selbst für symbolische Wettkämpfe um Erfolg und beispielsweise materielle Entlohnung. Die Verschärfung der Kontrolle wäre nötig, aber die Kontrollen versagen sehr oft. Eine Art von „Druckverschärfung“ scheint in das System eingebaut zu sein, wenn der Sieg bzw. der Markterfolg oder die Marktführungsposition, zur Hauptsache geworden ist. Appelle und Vereinbarungen wirken in solchen Fällen kaum noch. Man denke nur an die berühmten „Fairness“-absprachen vor politischen Wahlen.

Führen bloße Appelle in solchen Hochleistungs- oder Konkurrenzsystemen wie dem Politik- oder Medienbusiness bzw. im (Hochleistungs-)Sport nicht generell zu einer Aushöhlung des Fairnessdenkens in unserer Ellenbogengesellschaft? Das Herunterschrauben des ökonomischen Drucks wäre sicherlich ein notwendiger und wichtiger Teilaspekt, kann aber allein das Problem nicht lösen. Verlangt man nicht das Unmögliche, wenn man gleichzeitig rücksichtsvolle Fairness einfordert und den Ernst der Konkurrenz zu existenziell ernst der Verschärfung unterwirft und die Konkurrenz selber eskaliert (transitiv wie intransitiv verstanden). Die angestrebte moralische „Wiederaufrüstung“ – etwa des Fairplay, z.B. im Sport² – kann nur Hand in Hand mit der Teilabrüstung der kompromisslosen Gesetze und Mentalitäten der Ellenbogengesellschaft erfolgen, oder durch eine allgegenwärtige unbestechliche, ihrerseits wieder der Kontrolle unterworfenen Kontrolle zum Einhalten der Regeln. Eine solche Kontrolle wäre allerdings nur durch sehr drastische und – vor allem – wirksame Aktionsmaßnahmen und durch unbestechliche Handhabung zu realisieren.

Schon 1962 und 1964 hatte ich vorgeschlagen, zwischen dem „formellen“ und dem „informellen“ Fairnessverhalten zu unterscheiden. Diese (analytische) Trennung ist nicht genügend zur Kenntnis genommen worden, obwohl sie nach wie vor besonders wichtig ist.

Die ersten vier Regeln der Wettkampffairness beziehen sich auf das, was ich formelles Fairplay (seit damals) nenne. Dies unterscheidet sich (zumindest als Modellvorstellung) vom eher informellen Fairplay, das in der Tradition des Sports als Gentleman-Einstellung oder -Verhalten, als „Ritterlichkeit“ bzw. als „Sportsgeist“ verstanden wurde, z.B. anfänglich auch bei den modernen Olympischen Spielen. Deren Wiederbegründer de Coubertin hatte gemeint, die Olympischen Spiele seien durch eine Art von „Ritterschaft

1 Dieses „Gebot“: „Du sollst dich nicht erwischen lassen!“, scheint in fast allen gesellschaftlichen Bereichen der Auseinandersetzung zu reüssieren.

2 Durch Fairnessinitiativen und durch Werbung usw.

der Athleten“ oder durch „ritterlichen Geist“ gekennzeichnet. Die Grundidee sei, faire und gleiche Wettkämpfe auszurichten im Geiste der Sportlichkeit, und diese Art von Einstellung und die Beachtung des fairen Sportgeistes sei demnach eine Selbstverständlichkeit. Die formelle Fairness ist im Unterschied dazu so etwas Ähnliches wie das, was die Soziologen eine „Muss-Norm“ nennen, eine Norm also, die eingehalten werden muss, der man sich unterwerfen muss. Wer diese Norm übertritt, das ist die Bedingung dieses formellen Fairplay, soll bestraft, negativ sanktioniert werden – bis hin etwa zum Ausschluss. Dieses formelle Fairplay ist durch die förmliche Einhaltung der sog. „konstitutiven Spielregeln“ gekennzeichnet, die das Spiel sozusagen definieren. Handspiel im Fußball etwa gehört nicht zum Spiel. Zur formellen Fairness gehört auch die Einhaltung regulativer Spielregeln innerhalb des Spiels – etwa im Umgang mit dem Gegner, z.B. diesem kein Bein zu stellen oder ihn etwa im Fußball nicht ohne Ballberührung zu Fall bringen, ferner generell die strikte Beachtung des Schiedsrichterurteils. Das alles sind formelle Bedingungen, welche die Idee der Chancengleichheit, der Chancengleichberechtigung (wie vielleicht besser zu sagen ist), die formale Gleichheit der Erfolgs- oder Startchancen und der Auseinandersetzungschancen im Wettkampf sicherstellen bzw. fördern sollen.

Die Achtung und Beachtung des Gegners als eines Spielpartners, also nicht nur als bloßer Gegner, Widersacher oder gar als Feind, ist eine Restidee der informellen Fairnessmentalität, die in diese formelle Regelung mit eingehen muss. Ich darf den Gegner nicht als möglichen „(Ernst- oder Tod-) Feind“³ behandeln, sondern sollte, muss ihn eben auch in seiner Rolle als Mitspieler und Partner sehen. Diese formellen Normen sind eher als Verbote formuliert, sie sind deswegen auch durch solche Verbotsregeln und Sanktionen (wie z.B. Strafstoß) zu kontrollieren. Dennoch: Die eigentliche, ursprüngliche Tradition z.B. der englischen Gentlemansportler bzw. auch von Coubertins olympischer Bewegung geht über diese Verbote weit hinaus. Es sollte eine Einstellung im Sinne der informellen Fairplay-Idee vom Athleten befolgt werden. Das informelle Fairplay-Gebot ist zwar mit dem formellen verbunden, reicht aber weit darüber hinaus. Im „ritterlichen“ oder „sportlichen“ Geiste soll(te) man sich nicht nur an die Spielregeln halten, sondern den Mitspieler eben auch – sogar in erster Linie! – als Menschen bzw. Partner achten usw.

Es gibt eine Reihe von oft kolportierten Erlebnissen auch gerade aus der Geschichte der Olympischen Spiele, wobei sich besondere Situationen bzw. Reaktionen im Sinne dieser informellen Fairness-Idee ergaben: z.B. war 1928 ein französischer Fechter, Gaudin, getroffen worden: Als der Kampf-

3 Dass dies nicht völlig aus der Luft gegriffen scheint, zeigen sprichwörtliche Slogans wie „On Saturday the name of game is kill“ (USA).

richter rief „Kein Treffer!“, sprang Gaudin vor und rief „Je suis touché!“ Er hatte also verbindlich gesagt, er sei getroffen worden, und zu seinen Ungunsten wurde dann der Wettkampf eben anders bewertet. Man stelle sich das einmal heute bei olympischen Kämpfen vor. Heutzutage ist das Wettkampfklima sehr viel drastischer und härter, ja viel „existenzieller“, geworden. Dies zeigt etwa der Fall der amerikanischen Eisläuferin, die in ein Komplott verwickelt war, bei der ihrer Hauptkonkurrentin im eigenen Lande vor den Olympischen Winterspielen von 1994 mit einer Eisenstange die Beine malträtiert wurden, um sie so außer Konkurrenz zu setzen. Da wurde also eine echt kriminelle Aktion gestartet, ein Verbrechen – natürlich eine Unfairness ersten Ranges! Ein derartiger „Tod“-Ernst reüssiert offenbar besonders in einem Lande, in dem „to be number one“ besonders im Vordergrund zu stehen scheint.

Es war eingestandenermaßen die Taktik des eher eleganten Tennisprofis Ivan Lendl – nicht des „Wilden (Tennis-)Mannes“ MacEnroe!: „Wenn du den Gegner am Boden hast, dann tritt ihm aufs Gesicht und drehe ihm den Fuß herum. Gib ihm nie die Idee, dass er noch einmal auf die Beine kommt!“ Der Erfolgstrainer Merkl meinte: „In der Situation gab es nur eine Lösung: Rasieren, den Schützen vor dem Schuss rasieren!“ – Selbst die als fair oder elegant geltenden Fußballhéroen wie Uwe Seeler und Franz Beckenbauer stellten fest, ein „normales Foul“ sei „für mich“ „nicht unfair“.

Jedenfalls ist deutlich, dass offensichtlich die Fairness-Idee im Sinne der Wettkampf-Fairness sich nicht nur im Laufe der Geschichte gewandelt hat – von der alten aristokratischen Idee des „gentlemen sport“, z.B. noch exemplifiziert durch den Franzosen Gaudin – bis hin zur allenfalls notgedrungen beachteten formellen Regel oder gar deren scheinbarer Einhaltung, bis hin eben zu einer formellen Verhaltensregelung im Sinne der formellen Regeln, die ich nicht noch einmal im Einzelnen aufführen will.

Eine besondere Frage in diesem Zusammenhang ist, ob es sich bei diesen Fairness-Regelungen des Sports oder entsprechenden Absprachen oder Vereinbarungen z.B. in der Wirtschaft oder etwa im Kommunikations- oder IT-Bereich, nun um eine beschränkte Gruppenmoral bzw. um eine Rollenmoral handelt oder um generelle allgemeine universale Verhaltensnormen. Nur im letzteren Falle wäre es eine universal-moralische Regel oder Normvorstellung.

Im Hochleistungssport bzw. in anderen entsprechenden Bereichen müssten bzw. sollten nun eigentlich die entsprechenden Kontrollen oder institutionellen Verfahren dazu führen, dass die Doppelmoral der öffentlichen Fairness-Beschwörung nach außen und der insgeheim unfairen Manipulation oder Regelübertretung außer Funktion gesetzt wird. Man kann zur Illustration immer von der Wasserballermoral sprechen: „Nach oben hin lächeln,

nach unten hin treten!“ (Beim Wasserball ist das Foul ja am wenigsten zu sehen und zu kontrollieren.) – Die Frage ist, ob wir nicht vielfach in unserer Gesellschaft auch in anderen Bereichen der Auseinandersetzung nach einer Art von solcher „Wasserballermoral“ agieren und reagieren.

Von der gelegentlich in der Wirtschaft apostrophierten „Konkurrenzfairness“ (im Gegensatz auch noch zu der „Wettkampffairness“ der unmittelbaren Auseinandersetzung) unterscheiden die Sozial-, Staat-, Rechtsphilosophen, wie z.B. Herbert Hart, John Rawls und andere die Anteiligkeits- oder Güterverteilungsfairness, also Fairness in einem sehr viel weiteren Sinne. Sie sprechen zwar auch von dem Prinzip des Fairplay oder von einem „Fairnessgrundsatz“ (wie z.B. Rawls), meinen damit aber, dass Menschen in einem gerechten und auf gegenseitigen Nutzen ausgerichteten gemeinsamen Gefüge sozialer Zusammenarbeit ihre Freiheit zum allgemeinen Vorteil Beschränkungen unterwerfen – und zwar geregelten Beschränkungen, woraus sie selber Vorteile ziehen; dabei haben sie aber auch Verpflichtungen zu übernehmen, indem sie eben ihren angemessenen fairen Anteil leisten oder zu leisten haben. Fairness und Fairplay umfasst in diesem Sinne eben soziale (ausgleichende) Verpflichtungen, nämlich jene, nicht ohne anteilige Eigenleistung Vorteile von anderen und der Gemeinschaft zu genießen.

Solche „Fairness“-Überlegungen spielen in John Rawls' Hauptwerk eine große Rolle, *Eine Theorie der Gerechtigkeit* (1979); das erste Kapitel ist ja betitelt: „Gerechtigkeit als Fairness“. Diese sehr allgemeine Deutung der sozialen Fairness oder, wie man vielleicht spezifischer und besser sagen könnte: der Anteiligkeitsfairness, ist gesellschaftlich außerordentlich wichtig. Sie ist bei Rawls sogar Generationen überfassend gemeint. Sie ist aber viel zu umfassend, um die Elemente und das übliche Prinzip der Wettkampffairness zu treffen. Die vergleichsweise bestmögliche Besserstellung der sonst am meisten Benachteiligten – das ist ja das berühmte sog. „Differenzprinzip“ bei Rawls – ist neben dem Grundsatz der Chancengleichheit (oder besser: Chancengleichberechtigung) der Ausgangspunkt für die Gründung einer gerechten, fairen Gesellschaftsordnung. Doch diese Deutung ist relativ weit von dem üblichen alltäglichen Verständnis von Fairness, etwa in der bzw. nach dem Muster der sportlicher Auseinandersetzung, entfernt und könnte als eine recht weite Verallgemeinerung dieser konkreteren Fairnessvorstellungen zu einer umfassenden Sozialethik oder Theorie eben der *Gerechtigkeit* aufgefasst werden.

Dabei würde sich Fairness auf die Notwendigkeit und die Regeln der sozialen Kooperation beziehen, aber insbesondere auch auf die übernommenen Verpflichtungen, die man gegenüber der Gesellschaft und den „Mitspielern“, wenn man so will, den anderen Partnern oder Mitgliedern der Gesellschaft hat – insofern, als die Gemeinschaft jedem gewisse Vorteile gibt. Da-

bei soll(te) auch eine Art von Ausgleich fairer oder sozial akzeptabler Chancen gegeben sein. Rawls spricht sogar von einer „*fair opportunity rule*“, die in dem weiteren sozialen Sinne geboten ist bzw. gedeutet wird. Niemand soll aufgrund unverdienter, ihn bevorteilender Eigenschaften nun Vorteile davontragen, ohne gewisse entsprechende Gegenleistungen zu erbringen oder Verpflichtungen zu übernehmen. Umgekehrt sollten eben auch ihr/ihm *negativ*, z.B. aufgrund unverdienter, ihn benachteiligender Eigenschaften, diese Vorteile des Gemeinschaftslebens nicht verwehrt werden, weil sie oder er für diese Eigenschaften⁴ nicht verantwortlich gemacht werden könnte. Die Aufgabe des Rawls'schen Fairness-Grundsatzes als sozialetischer Richtlinie bzw. Reform- oder Leitregel ist es nun, diese Handicaps der „sozialen“ und der „natürlichen“ Lotterie des Lebens möglichst auszugleichen oder zu kompensieren entweder durch bestimmte Sonderprogramme oder Erziehungsprogramme etwa von sozial bzw. statusmäßig Benachteiligten, z.B. auch etwa durch gezielte Gegenmaßnahmen oder Sondergüterzuteilungen, durch bestimmte Ausgleichszahlungen z.B. oder unterstützende Maßnahmen bzw. durch die Bereitstellung von besonderen (die Benachteiligung vermindernenden bzw. tendenziell ausgleichenden) Chancen. Diese Idee der Fairness, die Rawls heranzieht, um seine Theorie der Gerechtigkeit als Fairness zu begründen, richtet sich eben letztlich auf die möglichst gleiche Verteilung von Gütern, Nutzen, Dienstleistungen, vor allem Chancen aus. Diese generelle Fairnessregelung ist also die *Anteiligkeitsfairness*. Sie hat mit der Wettkampffairness, wie wir sie vorher diskutiert haben, eigentlich relativ wenig zu tun. Deshalb muss man hier deutlich unterscheiden.

In einer „assoziationsorientierten“ Arbeit will Craig L. Carr (2000) eine Mikrotheorie des fairen Verhaltens und der fairen Anteile mit einer charakteristischen eigenen Idee vereinigen. Carr geht es in erster Linie darum, das Alltagsverständnis von Fairness und einer spezifischen moralischen Achtung im Kantischen Sinne der Ethik, wie auch von sozial- und politikphilosophischen Konzepten der Gerechtigkeit wenigstens analytisch zu unterscheiden und ein kennzeichnendes Merkmal dessen, was man faires Verhalten und faire Regeln, bzw. Anteile nennt, aufzudecken. Im Unterschied zur Kantischen Sittlichkeitsauffassung im Sinne des Kategorischen Imperativs (als Achtung von Personen als Repräsentanten der Idee der Menschheit, bzw. aus Achtung vor dem Sittengesetz, dem kategorischen Imperativ selbst) geht es Carr um das beharrliche Festhalten an bzw. die „treue“ Beibehaltung („*fidelity*“) gegenüber einer geregelten sozialen Praxis im Sinne einer nicht an Personen orientierten, sondern an Institutionen bzw. an Assoziationen

4 Einige solcher möglicherweise vorteilhafter und möglicher nachteiliger Eigenschaften sind natürlich veränderlich, das weiß jeder. Rawls spricht dort von der „sozialen Lotterie des Lebens“. Einige sind unveränderlich wie z.B. bestimmte Begabungen, Körpertalente oder -bildungen, die „natürliche Lotterie“ des Lebens.

gebundenen „assoziativen Moral“. Wettkämpfe, aber auch Interessengegensätze in einer geregelten und zweckvollen („purposive“) sozialen Praxis, bzw. Assoziation sind Beispiele für Situationen, in denen das Beachten und Befolgen von Regeln im Sinne der „Fairness“ verlangt ist.

Carr (ebd. 77) versucht in Abgrenzung von der Idee der Kantischen Fairness, die auf eine „interaktive Moral“ zwischen Personen zurückgeht, die Idee der sozusagen formell regelgebundenen Fairness als ausdrucksärmere „assoziative Moralität“ zu interpretieren. Die erstere interaktive Moral gründet sich auf die Ansicht, dass assoziative Bindungen oft, wenn auch nicht immer, normative Beschränkungen auf das Verhalten legen – z.B. auf Mitglieder oder Mitspieler bzw. Wettbewerbspartner usw.:

„Es ist die Logik unserer [assoziativen] Bindungen selbst, die im Kern der normativen Kraft der Fairness liegt. Fair zu sein, fair zu spielen oder zu handeln bzw. zu verhandeln bedeutet, dass wir die Verantwortlichkeiten als kooperative Partner achten. Wir erfüllen die Rollen, die wir in spezifischen sozialen Zusammenhängen spielen und tragen unseren Teil dazu bei, das telos (Ziel) der Praxisorientierung oder Funktion zu unterstützen und zu fördern, mit dem bzw. der wir uns identifizieren. Das ist das, was wir unseren kooperierenden Partnern schulden, und das ist das, was sie uns schulden. Entsprechend sind Abweichungen bzw. Übertretungen (Defektionen) von der wett-kampforientierten sozialen Praxis, die sich nicht durch dringlichere moralische Überlegungen rechtfertigen lassen, unfair. [...] Eine Person kann fair spielen oder beharrlich an der entsprechenden Praxis festhalten, durchaus aus abweichenden oder verzerrten Gründen. Kurz: Fairness und Unfairness werden durch die eigenen Handlungen und nicht durch die eigenen Motive sichtbar. Man kann fair spielen [bzw. handeln], selbst wenn man nicht fair gesonnen ist“ (ebd. 81).

Jedenfalls ist für Carr entscheidend, dass

„Fairness eine Form von beharrlichem Festhalten oder Treue darstellt“. „Der Geist des Wettkampfs lockt so den Typ von Treue hervor, den wir mit Fairness assoziieren – sozusagen eine Art von Standhaftigkeit dem Projekt gegenüber oder gegenüber dem Streben nach hervorragender Leistung, die durch das Spiel ermöglicht wird. Kooperations-Partner, erfüllt vom Geist des Spiels, teilen daher eine Hingabe, die sie zusammenschweißt und besondere soziale Bande schmiedet, welche sie, in erster Linie als Kooperations-Partner und dann erst als Konkurrenten, begründetermaßen respektieren und akzeptieren. Dies zeugt ebenfalls von der Bedeutung, welche die assoziative Moral für uns als soziale und sozialisationsfähige Wesen besitzt“ (ebd. 82).

Wenn wir von einem „Prinzip Fairness“ sprechen (vgl. Lenk/Pilz 1989), so handelt es sich eigentlich um zwei verschiedene Arten und Prinzipien. So sollte man in erster Linie die Wettkampf- und Konkurrenzfairness behandeln im Gegensatz zu der allgemeinen sozialetischen Gerechtigkeitsregel, der Gerechtigkeit als sozialer Fairness. (Bei Letzterer könnte man eher von einer distributiven oder anteiligen oder ausgleichenden „Gerechtigkeit“ und der entsprechenden (Leit-)Idee sprechen, wie sie ja von Aristoteles her schon bekannt war, statt von einer Regel „fairer“ Chancen; das Reden von „Fairness“ in diesem Zusammenhang ist ein bisschen irreführend.) Das gilt, obwohl die Mentalität natürlich der allgemeinen Fairness-Idee als Leitidee schon so etwas auch im Auge hat, dass die Chancen einigermaßen gleich – oder sozial „gerecht“ – verteilt sein sollen und dass jeder sozusagen von Haus aus eine Art von Menschenrecht hat, seinerseits eine gewisse grundständige Teilhabe an verfügbaren sozialen Gütern garantiert zu erhalten u.Ä. Es ist ja eine kennzeichnende Entwicklung der Menschenrechtsdiskussion in den letzten Jahrzehnten, dass eben die Menschenrechte in Gestalt von Abwehr-, Schutzrechten gegenüber den staatlichen Eingriffen sich viel stärker auf die sozialen Beteiligungs- und Verteilungsrechte erweitert bzw. ausbreitet haben. (Und das ist auch eine sehr gute und sinnvolle Idee.) Aber das ist hier nicht das Thema.

Das traditionelle Fairnessgebot ist in erster Linie in der sogenannten Leistungs-, Konkurrenz- und Wettbewerbsgesellschaft einschlägig; es ist eine Art von Regelidee für die Regelung der Konkurrenz. Und da leistet es eben einerseits die formelle Orientierung, wie ich sie erwähnt habe, andererseits umfasst es auch den darüber hinausgehenden informellen Leitwert. Es ist m.E. wichtig, dass man das deutlich sieht. In erster Linie freilich scheint es sich um eine eher funktionale Idee, um die Rolle des Regelns, des Kontrollierens, des Einhaltens von bestimmten Konkurrenzregeln bzw. Wettkampfregeln usw. zu handeln. Die Fairness-Idee ist sozusagen in dieser Hinsicht ein formal-funktionaler Wert, eine Leitidee, wie sie eben nun insbesondere in sportlichen Wettkämpfen gefordert ist, dabei oft eben aber auch verletzt, übertreten wird.

2. Fairnessaktivisten in Dilemma-Situationen

Im Folgenden werde ich in erster Linie die *Wettkampf-* und *Konkurrenzfairness* behandeln im Gegensatz zu der allgemeinen sozialetischen Gerechtigkeitsregel, Gerechtigkeit als sozialer Fairness, denn in der Sportethik spielt nur die Erstere eine zentrale Rolle. Doch ist sie auch auf andersartige Wettkämpfe zu verallgemeinern und strahlt auch auf andere Konkurrenzsituationen (z.B. auf einem z.T. anonymen Markt) ohne direkte Wettkampfgegner aus.

In der Fairnessdiskussion sollte man in Bezug auf strukturelle und soziale Dilemma-Situationen fragen: Kann weiterhin nur der jeweilige Einzelne – der Athlet, der Trainer, der Offizielle, der Journalist, der Vorsitzende – allein verantwortlich gemacht werden? Oder gibt es nicht doch auch übergreifende institutionelle Verantwortlichkeiten der Verbände für systemhafte Zusammenhänge und institutionelle Handlungen, die weit über die Möglichkeiten des Einzelakteurs hinausgehen, ja, unter Umständen diesen in eine paradoxe Konfliktsituation zwingen? Die Doppelmoral des öffentlich verurteilten, insgeheim geförderten Dopings, des vom Publikum, sogar von der Presse geforderten, von Trainern insgeheim gelehrt, aber nach außen scheinheilig abgelehnten „taktischen Fouls“, der Notbremsenmoral im Fußball und Handball, zeigt, dass der einzelne Handelnde zwischen zwei Lagern in eine konfliktartige Dilemmasituation gerät. Soll er nun ethisch und moralisch wie Buridans Esel zwischen den zwei Heuhaufen verhungern?

Ferner: Je mehr strukturelle und systemhafte Bedingungen und soziale Konstellationen sowie z.T. geradezu existenzielle Ernsthaftigkeit an Bedeutung gewinnen, desto mehr wird die ethische Diskussion über die Verantwortung von Verbänden und anderen Institutionen gefordert sein. Dies bedeutet nicht, dass der einzelne Handelnde in gewisser Weise – auch wenn er als Rollenträger agiert – etwas von seiner Handlungs-, Rollen- oder moralischen Verantwortung verlieren würde. Es bedeutet aber, dass zusätzliche Gesichtspunkte sozialer und moralischer Verantwortlichkeit für die Institutionen und deren prominente Rollenträger hinzukommen.

Befinden sich Hochleistungsathleten im Sport, Entscheidungshandelnde in Institutionen allgemein notorisch in solchen Zwangssituationen zwischen unterschiedlichen moralischen Fronten? Kann man dem Einzelakteur nach wie vor alle Verantwortlichkeit zuschieben, wenn strukturelle Bedingungen ihn in das erwähnte Dilemma gebracht haben? Kann man mit der Entwicklung einer Doppelmoral des öffentlichen lippendienstlichen Wohlverhaltens und der heimlichen konsequenten Erfolgsmaximierung wirklich und wirksam solchen Dilemmasituationen entgehen? Wenn jeder heimlich von der Verletzung einer sinnvollen allgemeinen Norm wie der Fairnessregel zu profitieren versucht, löst sich die Gültigkeit dieser Norm auf: Regel(ungs)wirksamkeit und Moral verfallen. Die Dynamik des Dilemmas führt zum Verfall. Artisten der Schwarzfahreei, die allein nach der Strategie des „Du sollst Dich nicht erwischen lassen!“ vorgehen, können nur zeitweilig und begrenzt ihren Vorteil daraus ziehen, dass die Mehrheit sich an die Regeln hält. Verfällt die Regelbefolgung soweit, dass das Regelbrechen die Regel wird, wird jede Regel letztlich sinnlos.

Ist der/die Faire am Ende stets der/die „Dumme“? Geraten der Sportler, der Politiker, der Manager, die sich an faire Regeln der Auseinandersetzung

in der Konkurrenz halten, verdeckte Tricks scheuen und Foulspiel verabscheuen, nicht nur einzeln ins Hintertreffen, sondern in die soziale Konstellation eines tragischen Dilemmas von der Struktur der selbstzerstörerischen Systemdynamik? Normverletzungen, die für den Übertreter profitabel sind, nicht zu Ahndungen, abschreckenden Strafen oder Ausgleichsentschädigungen führen, die aber denjenigen, der sich brav an die Regel hält, benachteiligen, zeugen geradezu zwangsläufig Nachahmer. Nichtgeahndete Regelverletzungen eskalieren im Sinne einer positiven Rückkoppelung, wenn sie den Verletzer systematisch besserstellen und nicht kontrolliert werden. Es entwickelt sich eine Dynamik der Selbstzerstörung des sozialen Systems. Allenfalls bleibt der Schein der Normeinhaltung an der Oberfläche gewahrt, im Untergrund dagegen herrscht das Gesetz des Dschungels und der Vorteilsmaximierung – oder gar schon Regelanarchie.

Haben nicht Wirtschaft, Politik und Hochleistungssport – oder auch andere Konkurrenzen, etwa im Wettbewerb der Wissenschaftler um Stellen und Aufstieg – diesen Zustand bereits erreicht? Wird nicht die Norm nur noch als leere Hülle verbal mit vollen Lippen beschworen, während die Realität untergründig, insgeheim ganz anderen Gesetzen – eben denen des Dschungels – folgt? Die Probleme des fairen Umgangs mit Regeln in den meisten Institutionen der Erfolgs- und Auszeichnungskonkurrenz lassen sich nicht mehr allein mit Blick auf das Individuum und seine Verantwortlichkeit lösen. Es handelt sich um strukturelle soziale Problemkonstellationen, die ihre eigene, nur sozial zu erfassende Dynamik entfalten. Probleme von Fairness und Chancengleichheit in der Konkurrenz sind typische Probleme solcher Art, die nicht mehr bloß individualistisch behandelt werden können. Maßnahmen, die nur den einzelnen Akteur verantwortlich machen wollen, erweisen sich als ohnmächtig, als Alibistrategien. Marketing- und Werbungsaktionen von rein appellativem Charakter; sie können allenfalls auf das Problem aufmerksam machen, dieses ins Bewusstsein der Öffentlichkeit und aller Beteiligten rufen, aber natürlich nicht die strukturelle Dynamik der Doppelzwangssituation lösen, die unverändert verbleibt. Die Folge einer kompromisslosen Wahrnehmung des eigenen Vorteils um nahezu jeden Preis, nötigenfalls (?) auch mit unfairen Mitteln, ist: Zwischen verschärftem Erfolgsdruck und hehren Fairnessidealen hin und her gerissen, bleibt, wenn nur noch der Erfolg zählt, der gutwillige Akteur mit seinen Idealen auf der Strecke und wird zudem noch als „blauäugig“, als unverbesserlicher Idealist, Amateur, Dummkopf u.Ä. verhöhnt. Wenn aus: „Nice guys finish last!“ durch logische Kontraposition messerscharf folgt, dass Gewinner ausgekochtdurchtriebene Meister des Dschungelgesetzes sein müssen: Wer möchte da noch ein „nice guy“ bleiben?

Allerdings sagte Siegfried Buchholz, als leitender Direktor eines großen Chemie-Konzerns: „Wir stehen vor dem Phänomen, dass unsere Gesell-

schaft diejenigen Werte, an der die Gesellschaft gesunden könnte, nicht prämiert: Güte, Nächstenliebe, Opferbereitschaft. Das gilt in der Welt der Wirtschaft als Führungsschwäche. Prämiert werden nach wie vor Werte, an denen sie zugrunde geht: Durchsetzungsvermögen, Härte, Ellenbogenstärke“ (nach Schumacher 1989). Der Managementpsychologe und -soziologe J.K. Roth findet (nach Weber 1987) im „Spielfeld Management“ deutliche Parallelen zum Geschehen auf deutschen Fußballplätzen an Samstagen und Sonntagen: „Je unklarer die Spielregeln im Kampf, je schwächer die Schiedsrichter, je parteiischer das Publikum und je begehrt die Siegpremie, desto rücksichtsloser das Foulspiel.“ Doch gebe es noch einige Unterschiede: Beim Fußball werde, meint der Sozialwissenschaftler etwas treuherzig-naiv, vergleichsweise fair gespielt. Auf dem Spielfeld des Berufes bleibe oft unklar, wer gegen wen spiele; hier sei die Leistung des Einzelnen nicht so klar zu sehen, wie die des Torschützen beim Fußball, hier würden die Spielregeln häufig geändert. Zudem seien die Schiedsrichter, nämlich die Chefs, oft selber interessierte Mitspieler.

Fast alle reden noch von „echter“ Fairness, nur praktiziert wird sie eher „gezwungen“ (im Doppelsinne!) oder eher oberflächlich, wenn überhaupt (außer zur Wahrung des Scheins). Beschwören ist sicherlich besser als Nichtstun. Freilich fragt sich, ob es sehr viel mehr bewirkt, als Symptome zu bezeichnen. Vielleicht reicht der bloße Appell nicht einmal zum Kurieren von Symptomen, geschweige denn zum Beseitigen von strukturellen systemerzeugten und -forcierten Ursachen. Kaschiert die manifeste verbale Geschäftigkeit, die zweifellos ein Grundproblem aufwirft und in die Öffentlichkeit bringt, nur das um so wirksamere Weiterwirken einer Doppelmoral oder Moralspaltung? Dienen die Lippenbekenntnisse nur einem Ablenkungseffekt? Oder dokumentiert eine plakative Werbeaktion für Fairness, die sich in Zeitungsanzeigen, Bild- und Verbalwerbungen, Inseraten und dem Äußern von nichtssagenden Kernsprüchen wie „Fair geht vor“ konzentriert, lediglich die hintergründig erkannte Ohnmacht der Zauberlehrlinge des öffentlich eskalierten und geförderten Konkurrenzindividualismus, die im Teufelskreis einer Selbstverstärkung der gesetzmäßigen Wirkkraft der Ellenbogengesellschaft gefangen sind?

Man darf den gutwilligen Initiatoren und Mitwirkenden kaum bewusste Vertuschung oder zynische Strategien eines Scheinaktivismus unterstellen. Ein solcher ist aber wohl doch die Wirkung solcher Maßnahmen zur Imagebeeinflussung. Bleiben diese isoliert, sind sie weitgehend zur Erfolglosigkeit verurteilt und erweisen sich als scheinmildernde Beschwichtigungsversuche der entweder ohnmächtigen oder nicht wirklich veränderungswilligen Beflissenenheitsapostel der hohen Fairness-Moralität. Kurieren am Image ist ein Kurieren am Symptom – und wirkt dementsprechend, nämlich fast nicht. Man

erkennt zwar partiell das Problem, aber Imageänderungen lösen keine Grundprobleme.

Allenfalls kann dies als Aufforderung verstanden werden, grundlegend zu analysieren und nachzudenken, wirklich ein System von Strukturveränderungen zu versuchen, anzuregen, durchzutesten und vielleicht verbreitet einzuführen, indem man die systembedingten und strukturellen Anreize zur Unfairness demobilisiert, entdramatisiert – etwa dadurch, dass man die Wichtigkeit des sportlichen Siegs, die Singulärsiegerorientierung bzw. des Übertrumpfungsbzw. Überlebenskampfes in der Wirtschaft wirksam herabschraubt. Aber wie ist das möglich, ohne dass Politiker, Manager, Medien, die Gesellschaft insgesamt und der patriotische Michel Wandlungszugeständnisse machen und sich selber an Brust und Portepée fassen?

Wie soll man in Leistungsbereichen, gerade in trainingsintensiven Hochleistungssportarten, die den jahrelangen Einsatz der Gesamtperson samt allen Ressourcen und Mitteln und Zeit, Kraft, Energie, Ausbildungsalternativen usw. erfordern, die Abrüstung des übertriebenen Konkurrenzegoismus erreichen können? Taten nicht bis auf wenige Ausnahmen Politiker und Medienvertreter und neuerdings die Sponsoren ein Übriges, den Leistungsdruck und den Öffentlichkeitsdruck etwa im Sport geradezu anzuheizen, die Eskalation der Erwartungen weiterzutreiben, den Ernst der Auseinandersetzungen noch zu forcieren, indem sie immer wieder Medaillenerfolge fordern und zur Bemessungsgrundlage der Sportförderung machen? Professionalisierung, Leistungsprämien – euphemistisch „leistungsbezogene Kostenerstattung“ genannt (etwa in der Deutschen Sporthilfe) – und so genanntes materialistisches Erfolgsdenken in der neurotisch verfassten Profilierungs- und Ellenbogengesellschaft tun ein Übriges, verschärft noch durch die existenzielle Konkurrenz um Ausbildungs- und Arbeitsplätze, knappe Qualifikationen und Zugänge zu „wichtigen“ Positionen und Privilegien. Verlangt man nicht das Unmögliche, wenn man gleichzeitig rücksichtsvolle Fairness einfordert und den Ernst der Konkurrenz hochtreibt? Wie soll dies angesichts der „zwei Seelen“ in der Brust des Funktionärs, des Athleten, des Managers usw. zum Erfolg verdammt, aber stets fair und sauber zu bleiben, möglich sein, solange noch irgendwelche Geheimtricks der Vorteilssuche möglich und die überwertige Gewinnorientierung nicht herabgeschraubt ist? (Die Sozialwissenschaftler haben das Modell der so genannten „sozialen Fallen“ entwickelt, um derartige anscheinend unlösbare Konfliktsituationen zu beschreiben; vgl. Lenk 1998 a, 422–447, bes. 433ff.).

3. Soziale Fallen, Fairness und Regeln

Im existenziell gewichtiger gewordenen Profi- und Höchstleistungssport wird der Ernstcharakter übergewichtig, so dass hier die Fallensituation oder

Paradoxie zur vollen Gültigkeit gelangt, zu einer wirklichen Verstrickung in einer Art von „Falle“ führt. Verstrickt in einer „Double-bind“-Situation (Bateson) zwischen existenziellem Ernst des sportlichen (und wirtschaftlichen) Überlebenskampfes bzw. Siegenmüssen und der traditionellen Deutung des Sports als eines bloßen Spiels oder einer ritualisierten Scheinaggression ohne Ernstcharakter kann der Athlet geradezu schizophrenieähnliche Geisteshaltungen entwickeln. Der Sportkampf gerät leicht ernst und brutal, darf aber nicht zu ernst und unfair geführt werden. Verstrickt in die Doppelbindung zwischen Ernstcharakter und spielerischer Fairness hat der heutige Hochleistungssport offenbar die Züge der paradoxen Polarität eines solchen „Double bind“ nach Bateson angenommen.

Neurotische – gleichsam der schizophrenen Spaltung verwandte: schizoide – Züge kennzeichnen den verbissenen Ernst des Athleten, in dieser Verstrickungssituation zu bestehen. Angeheizt durch öffentlichen Druck, durch übertriebene und besonders betonte Bedeutsamkeit und Existenzernst einerseits steht er vor der ständigen, kaum noch geglaubten, nur noch beschwörend-appellativ wirkenden Zurücknahmeforderung der Fairnessregel andererseits.. Kein Wunder, dass der Athlet dazu neigt, Vorteile aus der Situation der sozialen Falle zu ziehen, indem er Regeln zu umgehen oder heimlich zu brechen versucht, um von dieser relativen Selbstbevorzugung gegenüber denjenigen zu profitieren, die sich an die Regeln halten.

Grundsätzlich könnte man nun meinen, im allzu ernst geratenden Höchstleistungssport seien auch die einzelnen Sportler und Mannschaften nicht mehr (etwa vergleichend oder zeitlich gemeint) an einer echten, „fairen“ Chancengleichheit des gegnerischen Konkurrenten interessiert, sondern nur noch am Sieg – und sei es um fast jeden Preis. Eine solche Argumentation würde aber gerade die Rechtfertigungszielsetzung im Sinne eines Standardarguments verdrehen: Dem Sinn des sportlichen Vergleichs liegen die Chancengleichheit und die Fairness unaufgebbar zugrunde. Institutionen, Intentionen sowohl der Initiatoren als auch der beteiligten Individuen stimmen hier insoweit mit dem Ideal überein. Es geht gerade darum, zu fragen, inwieweit der Sport im Zuge einer zunehmenden Konkurrenzorientierung nach dem Muster der kommerzialisierten Wettbewerbe und existenziellen Ellenbogengesellschaft dieses ursprüngliche Ideal verlassen hat. Der Status quo weitgehender Fairnessverletzungen kann nicht in ein Rechtfertigungsargument bzw. zur Begründung der Vergleichbarkeit beider Bereiche angebracht werden.

Generell müssten im Hochleistungssport und in abgewandelter (abgeschwächerter?) Form auch in der Wirtschaftskonkurrenz die institutionelle Einbettung und verfahrensmäßige Kontrollen dazu führen, dass die Doppelmoral der Fairnessbeschwörung nach außen und der insgeheimen unfairen Ma-

nipulation oder Regelübertretungen außer Kraft gesetzt wird. Appelle und Beschwörungen allein helfen hier ebenso wenig wie bloße Werbeaktionen zugunsten der Idee. Man muss mit der Fairness wirklich ernst machen, darf aber die Gesichtspunkte der Durchsetzbarkeit und der Institutionalisierung nicht außer Acht lassen. Verfahrensgestützte Kontrollen, Abänderungen, Varianten und Umorganisationen sind unerlässlich.

Im Hochleistungssport bzw. in anderen entsprechenden Wettkampf- oder Konkurrenzbereichen müssten bzw. sollten nun eigentlich die entsprechenden Kontrollen oder institutionelle Verfahren dazu führen, dass die Doppel-moral der öffentlichen Fairness-Beschwörung nach außen und der insgeheim unfairen Manipulation oder Regelübertretung außer Funktion gesetzt wird.

Das gilt insbesondere auch für die Wirtschaft, zumal das Feststellen und Einhalten von Regeln dort sehr viel schwieriger ist. Auch in der Wirtschaft wird bekanntlich mit „harten Bandagen“ konkurriert. Selbst wenn es nicht direkt um einen Wettkampf „von Mann zu Mann“ geht, sondern die Konkurrenzsituation abstrakter ist – unter Umständen auch gegen viele Konkurrenten – denken Sie an die berühmte „internationale Wettbewerbsfähigkeit“. Fairness ist hier nicht einmal von der unmittelbaren Regelung des Umgangs miteinander geboten, selbst wenn Beschwörungen vorhanden sind. Fairness verkommt hier allzu leicht zu Lippenbekenntnissen und Sonntagspredigten. Manche Politiker oder auch Manager provozieren das dann noch mit kernigen Sprüchen wie z.B. ein Texas-Abgeordneter, Burlison, der gemeint hat. „Ethik ist ein Fass von Würmern.“ In der internationalen Konkurrenz um Marktbeherrschung sei Fairness „out“. Man fühle sich daran nicht gebunden, meinte ein Vorstandsvorsitzender eines großen japanischen, weltweit agierenden Konzerns. Als er gefragt wurde, ob es ein Fairness-Verhalten unter den Wirtschaftsbossen bzw. den großen Firmen gibt, wollte er sich dazu nicht äußern: Von Fairness wolle er nicht reden. Das sei ein Begriff, den jeder anders interpretiere: „Zweifellos haben wir da andere Regeln.“ Offensichtlich ist das ein schwieriger Fall interkultureller Verständigung.

Ein Amerikaner, Vertreter einer Firma, die ein Mundspray mit billigem und gefährlichem Alkohol versetzt hatte (aus Gründen der Preisunterbietung) und erwischt wurde, meinte. „Wir sind in einer hoch wettbewerbsorientierten Industrie. Wenn wir im Geschäft bleiben wollen, haben wir nach Gewinn zu streben, wo immer das Gesetz es zulässt. Wir machen nicht die Gesetze, wir gehorchen ihnen. Warum sollen wir deshalb diesem Heiliger-als-du-Geschwätz über Ethik folgen? Es ist schiere Scheinheiligkeit. „We are not in business to promote ethics.“ Wenn man verlangen würde oder wenn es sich realisieren ließe, dass sich die Geschäftsleute plötzlich selbst der christli-

chen Ethik unterwerfen würden, so würde dies den größten ökonomischen Aufbruch in der Geschichte herbeiführen, meinte er.

Ein Vizepräsident einer anderen großen amerikanischen Konzernfirma, einer Abteilung von General Electric, der auch im Zusammenhang mit einer unmoralischen Praxis „überführt“ worden war, sagte: „Der moralische Gesichtspunkt war offensichtlich zu dieser Zeit nicht von Wichtigkeit. Es war eine Periode, in der wir versuchten, Stabilität zu gewinnen, kleinere Produzenten unter unsere Vorherrschaft zu bringen. Es handelte sich natürlich um Preisabsprachen. Ich hatte gesehen, wie sich vorwiegend aufgrund von Überkapazitäten die Situation dahingehend änderte, dass man dachte, es sei eine Maßnahme zum Übernehmen der Firma.“ Ein anderer ebenfalls so überführter Leitender Angestellter meinte: „Ein Ethikkodex bewirkt hier überhaupt nichts.“ Viele Firmen haben zwar hochtönende Leitregeln, insbesondere jetzt, nachdem Ethik in der Öffentlichkeit und Wirtschaftsethik („business ethics“, Unternehmensethik) nun auch werbemäßig (!) besonders interessant geworden sind. Man findet dann zum Beispiel so schöne Worte wie: „Wir meinen, dass Ethik schon an der Firmenrezeption beginnt.“ Unglücklicherweise, so könnte man kommentieren, enden diese Urteile („Sprüche“) gewöhnlich auch schon dort. Zu welchen Missbräuchen der Konkurrenzkampf in der Geschäftswelt führte, zeigte sich in vielen Bestechungsskandalen in den USA – z.B. schon beim drei Jahrzehnte alten Lockheed-Skandal: Schmiergelder, Erpressungs- und Bestechungsgelder wurden gezahlt, und viele Firmen hatten dann letztlich sich selber bezichtigt u.Ä. Es handelte sich aber offensichtlich um eine weit verbreitete Praxis, sodass die entsprechende Expertenkommission sagte, eine solche sei in Amerika (nur dort?) so weit verbreitet, wie es kein Mensch für möglich gehalten hätte.

Kein Zweifel: Gewisse Selbstausbeutungen und Enthumanisierungseffekte lassen sich fallweise konstatieren. Humanisierung im Sport (und übrigens ebenso in der Wirtschaft), zumal in Hochleistungssport, tut wirklich not, aber es ist keine automatische Kopplung des Sports mit allumfassenden Enthumanisierungseffekten festzustellen.

Bisher existiert nicht einmal eine ausführliche analytische sportethische Begriffsklärung im Rahmen der Sportphilosophie. Ethisches Urteil ist nie allein in Form eines allgemein anwendbaren Rezeptes möglich. Ein kontrollierbares, einfach anwendbares, allgemeingültiges Raster aber ist für die Praxis des Sports als Leitlinie, als Orientierungsmaßstab nötig. Man kann voraussagen, dass die sport-ethischen Fragen sowie die Probleme der Anwendung und Durchsetzung ethischer und humaner Grundsätze im Sport ein Hauptproblem der künftigen Diskussion um den Hochleistungssport bilden werden.

Die Philosophie und die Ethik des Sports müssen sich dieser Herausforderung stellen; die Sportpraktiker in den Verbänden sollten die Notwendigkeit solcher Leitlinien anerkennen, um zu verhindern, dass der Leistungssport in der Eskalationsspirale zu einem sinnlosen nationalistisch motivierten Sportwettrüsten gerinnt. Auch angesichts des fast „mythischen“ Faszinosums der einmaligen, der unüberbietbaren Leistung darf der Sport das Humanum, den einzelnen Sportler, nicht vergessen. Die Grenzen der Humanität verlaufen enger als die manipulierbaren Grenzen der Physiologie.

Durch verschärfte Kontrollen allein wird sich dieses Problem nicht lösen lassen. Der Erfindungsreichtum der intelligenten „Trickser“ geht allemal noch dem mühsam bürokratischen Kontrollieren und Standardsetzen voraus – wenn auch unter dem Grenznutzen-Gesetz der schwindenden marginalen Nutzenzuwächse. Letztlich hilft im Höchstleistungssport nur eine Entdramatisierung der „Singulärsiegerorientierung“, wie ich es schon in den 70er Jahren gefordert hatte, und eine Rückkehr zur Humanisierung. Humanes und ethisches Predigen allein hilft dabei auch nicht, wenn man nicht das System und zumal das auch der öffentlichen Bewertung und materiellen Förderung oder leistungsabhängigen Prämien-Entlohnung humanisiert. Die Humanisierung des Leistungsprinzips (Lenk 1975, 1977) steht gerade auch im Sport – wie auch in der Arbeitswelt – auf dem Prüfstand.

4. Ähnlichkeiten mit der Technik-, Medien- und Wirtschaftsethik

Auch in der Technik und im Sport gibt es viele Parallelen oder Gleichheiten bzw. ähnliche Antriebs- und Entwicklungsprinzipien. Zumal der Fortschrittstrieb und das Überbieten des bisherigen eigenen Leistungserfolgs bzw. des Konkurrenten in beiden Bereichen vorrangig, ja, konstitutiv sind für die Dynamik des jeweiligen Feldes. In der Technik scheint das Überbieten des Bisherigen mit besseren Materialien, neuen Erfindungen und Prinzipien sowie Prozess- und Steuerungsmöglichkeiten völlig ungebremst zu sein. Im Sport sind es der Rekordgedanke, der die Hochleistungen dominiert und die persönliche Bestleistung bzw. die Verbesserung des Breitensportlers, welche die Motivation anfeuern.

Immer mehr dürften heute und künftig im Sport die Technisierung der Materialien und der kontrollierenden Abläufe bzw. Trainingsmethoden und Analysemöglichkeiten (sportwissenschaftliche Analyse- und Messmethoden einschließlich ständiger Selbstkontrolle) sowie medizinische Dauerkontrollen der Athleten und Geräte das Feld beherrschen – oder sogar zu neuen, „technisierten“ Sportarten führen, z.B. im Motorsport, Segelfliegen, Segeln.

Wie sind nun diese Übereinstimmungen aus Sicht der jeweiligen Bereichsethik zu beurteilen? Denn zweifellos gibt es erhebliche Unterschiede in der Grundstruktur der Konkurrenz und der entsprechenden ethischen Anfor-

derungen. In der Technik und Wirtschaft gibt es kaum Beschränkungen der Überbietungsmöglichkeiten, soweit nicht bestehende allgemeine Gesetze verletzt werden. Im Sport ist die Auseinandersetzung mehr oder weniger strikt auf den Wettkampf konzentriert bzw. das Rekordstreben innerhalb einer Disziplin, die jeweils von strikten Regeln gelenkt und limitiert wird. In der Technik sind die betroffenen Konkurrenten z.T. vielfältig und nicht unmittelbar in den Wettkampf involviert, sondern werden indirekt über *Märkte als Wettbewerbsstrukturen* „attackiert“.

Im Sport hat man die auf singuläre Auseinandersetzungen und Meisterschaften konzentrierte Wettkampfkonzurrenz, die von der allgemeinen Wirtschafts- und technischen Konkurrenz bzw. Verdrängungsdynamik zu unterscheiden ist. Hier machen sich auch die strukturell-formellen Unterschiede bemerkbar: Zwar gibt es in allen Fällen naturgesetzliche (biologische und bioanthropologische) Schranken der Möglichkeiten, aber in der Technik ist hier keine formell vorgeschriebene Begrenzung vorhanden (außer in Gesetzen) – soweit sie Überbietungsfälle überhaupt erfassen. Im Sport sind strikte Regelungen durch Fairnessgebote und entsprechende Spielregeln jeweils zu beachten, die auch die Überbietungen und Änderungen beschränken auf Kriterien, die im Sinne des jeweiligen Spiels oder der Disziplin vorgegeben sind – und kaum verändert werden.

Anders als in Wirtschaft und Technik ist jedoch die fundierende Begründung für den Sport die Forderung und Gewährleistung der „fairen“ Startchancen bzw. der Chancengleichheit oder besser: Chancengerechtigkeit zu Beginn des Wettkampfes und allgemein die Idee der „Fairness“ und des „Fairplay“.

Die geschilderten Parallelen und Gleichheiten sowie die Kennzeichnung der charakteristischen Unterschiede zwischen Wirtschaftskonkurrenz bzw. Technikdynamik und Sportwettkämpfen müssen analytisch besser aufbereitet werden, als das bislang geschehen ist: Die Ähnlichkeiten wie die Unterschiede wurden bisher meist übergangen oder nur kurz erwähnt und allzu pauschal behandelt – etwa mit der allzu groben These, der Sport würde nur die industrielle Arbeitswelt „verdoppeln“, die Individuen, die Sportler „zu Substraten von Maßeinheiten“ und „tendenziell den Leib selber der Maschine“ ähnlich machen und die Menschen „zur Bedingung der Maschine umso unerbittlicher einzuschulen“ (Adorno 1969), oder den Sportler völlig zu einem „Stück des Apparats“, zum „Massenmenschen mit totalitärer und technischer Kultur“ (Eilul 1954) machen – unter dem allumfassenden Imperativ der Effizienz und absoluten Steigerung dieser.

Trotz einiger formaler Ähnlichkeiten und zum Extremen neigenden dynamischen Prozesse, die in allen drei Bereichen ähnlich sind, bleiben doch etliche Unterschiede festzustellen – insofern, als etwa Athleten und Sportler

nicht nur gezwungenermaßen unter dem absoluten Diktum des Fremdzwanges ihre Tätigkeit, ihr Training und ihre Wettkämpfe ausführen, sondern sich in hohem Maße mit dieser Aktivität identifizieren, engagieren und darin „freiwillig“ leben – trotz aller intern auch im Karussell der Leistungssteigerung entstehenden Zwänge und Zwangsmechanismen bzw. Verführungen zu Unfairness usw.

5. Zur sportlichen Fairness-Sicherung angesichts der Technologisierung und Kommerzialisierung

Eine Sicherung der Fairness im Sport wäre nur durch recht strikte Kontrolle, Regeleinhaltung und Bändigung der überhand nehmenden Marktverschärfungsprozesse zu gewinnen. Aber wie soll das möglich sein – angesichts der sich verschärfenden Dynamik der Publizität von sportlichen Spitzenleistungen und deren Bezahlung in einer marktschreierischen Ellenbogengesellschaft? Können Regelungen aus Technik und Wirtschaft (wie Governance-Kataloge und Ethikkodizes von Ingenieuren und Wissenschaftlern) mit deren zugeordneten Kontrollmöglichkeiten bzw. Prangerwirkungen unter Einbeziehung öffentlicher Reputationsfolgen auch im Sport reüssieren? Kann beispielsweise die lästige Doping-Debatte durch die erzwungene und geregelte Kontrolle der professionellen Experten gelöst oder wenigstens gemildert werden?

Umgekehrt gilt zu fragen, ob der strikte Regelungsdruck bzw. der im Großen und Ganzen recht erfolgreiche Kontrollmechanismus der sportlichen Wettkämpfe (seit der Arbeit von NADA und WADA selbst zunehmend beim Doping!) die Usancen in der technikethischen Regelung und den wirtschaftsethischen Umgangsweisen in gewisser Weise „sportifizieren“, zu einem Quasi-Wettkampf mit gewissermaßen „sportlichen“ Zielsetzungen und Fairnessrücksichten modifizieren oder moderieren?

Alles dies sind Fragen, die auf der Grenze zwischen Sportethik, Technikethik und Wirtschaftsethik in detaillierteren Formen als bislang zu behandeln wären. Bislang fehlt dafür die analytische Differenzierung in Bezug auf die unterschiedlichen und die parallelen prozessualen und strukturalen Bedingungen und Mechanismen. Es scheint aber eine fruchtbare Wechselbeeinflussung zwischen den drei unterschiedlichen Gebieten Anlass für eine verfeinerte analytische Aufbereitung der jeweils bereichsspezifischen Verhältnisse zu geben. Dies gilt unter der Vermutung, dass wechselseitige Befruchtungen der entsprechenden Teilethiken interessante Aufschlüsse für alle Beteiligten Gebiete und Vertreter geben können. Die Bereichsethiken „Technikethik“, „Wirtschaftsethik“ und „Sportethik“ sollten in Zukunft stärker unter direkt vergleichenden Aspekten aufeinander bezogen werden. Das „*Homo-homini-lupus-Modell*“ des Thomas Hobbes scheint unter einer dras-

tisch zugespitzten Existenzkampfdynamik, die nicht nur in Technik und Wirtschaft, sondern zunehmend auch im Spitzensport existiert, eine solche quervergleichende bzw. gemeinsame ethische Diskussion und (Meta-)Untersuchung geradezu notwendig zu machen.

Eine interessante Frage wäre, wie sich die „Fouls“ in den „Killergame“-Bereichen abmildern lassen: etwa durch Einführung von „fairen Fouls“, taktischen Fouls oder „normalen“ Fouls, die im Fußball schon keine Fouls mehr zu sein scheinen. Oder entsprechend durch die allseits üblichen Abmilderungsphrasen in Technik und Wirtschaft, um Korruption, Wirtschaftsspionage und harschen Verdrängungswettbewerb zu eliminieren oder wenigstens moderieren? In allen drei Gebieten sind die Konflikte, die extrem gewordenen Dynamiken und Ausuferungen wie angedeutet stark gewachsen. Vielleicht kann eine Wechselbefruchtung durch entsprechende analytische Untersuchungen und bereichsübergreifende Diskussionen neue Ansatzmöglichkeiten generieren!

Konkreter: Im Zuge der erwähnten überbordenden Kommerzialisierung, Professionalisierung, Verwissenschaftlichung und Hochtechnisierung der Sportarten und des Trainings sowie der Ausstattung und der überragenden, weltweiten Fernsehvirksamkeit des Spitzensports (der mittlerweile weitgehend von Professionals und schlecht bezahlten Halbprofessionals der Olympischen Sportarten betrieben wird) werden sich die Probleme und Bereiche sowie die Anforderungen an die entsprechenden ethischen Ansätze immer mehr überschneiden oder als parallel oder identisch erweisen: So ist z.B. der Markt der Spitzenfußballer eigentlich kaum mehr allein spezifisch sportlichen Kriterien unterstellt, sondern weitgehend in Abhängigkeit von Medienruhm und hoch gejubelter Superprominenz der Fußballstars (wie schon zuvor in den USA mit den dort vorherrschenden Profisportarten Football, Baseball, Basketball) zu einem Problemfeld der Konkurrenz- und Businessethik im Stile des „Big Business“- und „Big show“-Bereichs geworden. Betrügereien, Korruption und ähnliche teils mafiotische Vernetzungen zeigen sich oft auch in den Verbänden und der Verzahnung mit wirtschaftlichen Kooperationen, Firmen und Telemedien. Sponsorenförderungen, Fernsehbedingungen und Ablösesummen und -konkurrenzen von fast wie in der Sklavengesellschaft gehandelten und „verkauften“ bzw. „ausgeliehenen“ Profiathleten werden weiter die Sportseiten der Gazetten beherrschen und international um sich greifen. Spitzensport wird immer mehr auf ein teledramatisch inszeniertes und doch immerhin noch irgendwie sportlich spannendes Infotainment hinauslaufen, von Medienverbänden und -organisationen bzw. -sendern und Sportgerätefirmen sowie internationalen Sportverbänden dominiert und gesteuert. Auch der Prämientourismus nach internationalen Meisterschaften und der Cup-Zirkus und Jackpot- und Rekord-Rennen werden weiterhin reüssieren – mit allen ethisch fragwürdigen Tendenzen zur

physischen und gesundheitlichen Selbstausschöpfung der Athleten und Verführung zum Doping oder so genannten „Substituieren“ mit Ergänzungsmitteln, die gerade noch erlaubt sind (vgl. Lenk 2007).

Die Technologisierung und Technisierung sowie Verwissenschaftlichung des Trainings werden zu weiteren Ungleichheiten bei der Chancengerechtigkeit und den Erfolgswahrscheinlichkeiten führen, solange die „Singulärerorientierung“ im Spitzensport so bleibt wie bisher, solange die Abhängigkeit von Fernsehgeldern, nationalen Förderungen und kommerziellen Sponsorschaften sowie Werbeverträgen und materielle Existenznotwendigkeiten auf der Seite der Athleten das televisionäre Panoptikum der Hochleistungsportartistik weiterhin am Laufen halten. (Freilich betrifft dies nur sehr wenige Prozent des gesamten Sportbetriebs, hat aber auch Auswirkungen auf die unteren Leistungs- und sogar Breitensportbereiche, wo die insbesondere für Jugendliche attraktive Vorbildsequenz der jeweiligen Fußballheroen usw. nach wie vor wirksam ist: Selbst in den unteren Klassen relativ jugendlicher Fußballspieler werden Handgelder und Prämien bezahlt.)

Hier sind nicht nur Bereichsethiken wie Wirtschaftsethik und Medienethik betroffen und gefragt, sondern auch Öffentlichkeits- und Politikethik sowie Verwaltungsmoral für Gegenmaßnahmen oder Gewalt verhindernde Moderationen. Es gibt also ein Gesamtgeflecht der genannten beteiligten „Bündel-Ethiken“ bis hin zur Massen- und Verhaltenssoziologie sowie -ethik. Die Thematiken der Leistungshandlungen, pädagogischen Konsequenzen und der Öffentlichkeitswirksamkeit von Spitzenevents fordern nicht nur verschiedene Perspektiven der so genannten Bereichsethiken heraus, sondern sind geradezu ein ideales Studienfeld für interdisziplinäre Kombinationen bzw. für eine Kooperation aller mit diesen Themen befassten ethischen Ansätze und Disziplinen.

5. Literatur

- Adorno, T.W. (1969): Stichworte. Frankfurt a.M. ²1969.
- Abbländer, M.S. (Hrsg.) (2011): Handbuch Wirtschaftsethik. Stuttgart u.a. 2011.
- Bateson, G. (1985): Ökologie des Geistes. Frankfurt a.M. 1985.
- Carr, C.L. (2000): On Fairness. Aldershot, UK – Burlington, VT 2000.
- Ellul, J. (1954): La technique ou l'en jeu du siècle. Paris 1954.
- Hart, H.H. (1973): Der Begriff des Rechts. Frankfurt a.M. 1973.
- Knoepffler, N. (2010): Angewandte Ethik. Köln 2010.
- Korff, W. u.a. (Hrsg.) (2009): Handbuch der Wirtschaftsethik. 4 Bde. Berlin 2009.
- Lenk, H. (1964/1972): Werte – Ziele – Wirklichkeit der modernen Olympischen Spiele. Schorndorf 1964, ²1972.

- Lenk, H. (1970/1972): Leistungsmotivation und Mannschaftsdynamik. Schorndorf 1970, 1977².
- Lenk, H. (1972/1974): Leistungssport: Ideologie oder Mythos? Stuttgart 1972, 1974².
- Lenk, H. (1976): Sozialphilosophie des Leistungshandelns. Stuttgart 1976.
- Lenk, H. (1977): Humanisierung im Hochleistungssport. S. 94–111 in Lenk, H. (Hrsg.): Handlungsmuster Leistungssport. Schorndorf 1977, .
- Lenk, H. (1979): Social Philosophy of Athletics. Champaign, IL 1979.
- Lenk, H. (1976/1979): Herculean ‚Myth‘ Aspects of Athletics. S. 11–21 in Journal of the Philosophy of Sport 3 (1976) (dt. Herakleisch oder prometheisch? Mythische Elemente im Sport S. 176–199 in Lenk, H.: Pragmatische Vernunft. Stuttgart 1979).
- Lenk, H. (1982): Zur Sozialphilosophie der Technik. Frankfurt a.M. 1982.
- Lenk, H. (Hrsg.) (1983): Topical Problems of Sport Philosophy. Schorndorf 1983.
- Lenk, H. (1983): Eigenleistung. Osnabrück – Zürich 1983.
- Lenk, H. (1985): Die achte Kunst. Osnabrück – Zürich 1985.
- Lenk, H. (1985): Leistung im Brennpunkt. Frankfurt a.M. 1987.
- Lenk, H. (1992): Zwischen Wissenschaft und Ethik. Frankfurt a.M. 1992.
- Lenk, H. (1994): Macht und Machbarkeit der Technik. Stuttgart 1994.
- Lenk, H. (1994): Von Deutungen zu Wertungen. Frankfurt a.M. 1994.
- Lenk, H. (1997): Einführung in die angewandte Ethik. Stuttgart 1997.
- Lenk, H. (1998a): Konkrete Humanität. Frankfurt a.M. 1998.
- Lenk, H. (1999): Praxisnahe Philosophie. Eine Einführung. Stuttgart 1999.
- Lenk, H. (2002/2010): Erfolg oder Fairness? Leistungssport zwischen Ethik und Technik. Berlin – Münster 2002, ²2010.
- Lenk, H. (2007): Dopium fürs Volk? Hamburg 2007.
- Lenk, H. – Maring, M. (Hrsg.) (1998): Technikethik und Wirtschaftsethik. Fragen der praktischen Philosophie. Opladen 1998.
- Lenk, H. – Maring, M. (2002): Wirtschaft und Ethik. Stuttgart 2002.
- Lenk, H. – Maring, M. (2011): Wirtschafts- und Unternehmensethik – ‚Orte der Moral‘. S. 343–362 in Krobath, H.T. (Hrsg.): Werte in der Begegnung. Würzburg 2011.
- Lenk, H. – Pilz, G.A. (1989): Das Prinzip Fairness. Zürich – Osnabrück 1989.
- Lenk, H. – Ropohl, G. (Hrsg.) (1987/1993): Technik und Ethik. Stuttgart 1987, ²1993.
- Rawls, J. (1979): Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt a.M. 1979.
- Schumacher, H. (1989): Wird nicht jeder Fairnesspreis zur Farce? S. 16–19 in Olympisches Feuer 39 (1989).
- Stoecker, R. – Neuhäuser, C. – Raters, M.-L. (Hrsg.) (2011): Handbuch Angewandte Ethik. Stuttgart 2011.

Weber, D. (1987): Hinterlist aus Hilfslosigkeit: Foulspiel im Management. S. 80–100 in Management Wissen 10 (1987).

Von der Forschungsethik Neurowissenschaften zur Ethik des Neuroenhancement

Bernhard Irrgang

Gehirn-Computer-Schnittstellen ermöglichen durch die Ableitung von Gehirnaktivität und deren Übersetzung in digitale Befehle die Kommunikation und teilweise auch Interaktion mit der Außenwelt (vgl. Hildt/Engels 2009, 79). Enhancement ist die gezielte Verbesserung geistiger Fähigkeiten oder der psychischen Befindlichkeit von Gesunden. Tiefenhirnstimulation und Neurochip zeichnen sich als mögliche mentale Enhancement-Methoden ab. Neuroenhancement bemüht sich um (1) Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit, (2) Aufhellung der Grundstimmung, (3) Erweiterung kognitiver Fähigkeiten, (4) Korrektur moralischer Defizite und (5) transhumane Erweiterungen des Menschseins. Anti-Aging und Antidepressiva, neue Wirkstoffe und Wirkstoffkombinationen wie Prozac dienen der Stimmungsaufhellung, Nootropika der Verbesserung des kognitiven Vermögens wie das ursprünglich gegen Bewegungsschwindel entwickelte Piracetam. Dieses führt zur Erhöhung des Blutflusses im Gehirn, womit eine Steigerung der Lernfähigkeit und der Gedächtnisleistung verbunden ist. Invasive Geräte zur Neurostimulation, z.B. des Vagus-Nerven, sollen die Gedächtnisleistung erhöhen (vgl. Schöne-Seifert u.a. 2009, 19–23).

Aktuelle Einsatzmöglichkeiten von Neuroimplantaten liegen im (1) auditiven Bereich, im (2) visuellen Bereich, (3) im Bereich der Wiederherstellung des Gleichgewichtssinnes (Hennen u.a. 2007, 110). Implantate haben ein deutlich höheres Potenzial, von Personen als Teil ihres eigenen Körpers betrachtet zu werden als externe Hilfsmittel (ebd. 134). Die Bedienung von Türen, Lichtschaltern, Computern durch implantierte Elektrodenfelder bei Querschnittsgelähmten bis zum Hals ist ebenfalls möglich. Auch für Schlaganfallpatienten werden vernetzte Implantate vorbereitet. Ethische Probleme bestehen insbesondere bei der Benutzung von Neuroenhancement im Einzelnen zur Verbesserung der eigenen Position bei Konkurrenzsituationen wie Prüfungen oder am Arbeitsplatz (vgl. Schöne-Seifert u.a. 2009, 24–30). Zu den am weitesten fortgeschrittenen Projekten gehören künstliche Arme und Beine. Die Gehirnsteuerung durch Prothesen ist mittlerweile so weit, dass Athleten mit künstlichen Gliedmaßen sogar im Vorteil sein können.

Medikamente für exemplarische Krankheitsbilder, die auch für Neuroenhancement verwendet werden könnten, umfassen folgende Bereiche (1) Angsterkrankungen, wobei pharmakologische Substanzen, die auf das Angstempfinden einwirken, auch zur Leistungssteigerung oder zur Manipulation von Menschen verwendbar sind. (2) Die Aufmerksamkeitsdefizit-Hyper-

aktivitätsstörung (ADHS) ist ein typisches Beispiel für die Schwierigkeit der Abgrenzung zwischen Gesundheit und Krankheit. Medikamente zur Behandlung von ADHS werden bereits verbreitet zur Leistungssteigerung eingesetzt. (3) Zur Behandlung von Depressionen werden Medikamente zunehmend als Lifestyle Drogen benutzt. (4) Pharmaka zur Behandlung der Parkinsonkrankheit könnten zur Leistungssteigerung im spezifischen Alter verwendet werden. Ein Therapieansatz der Zukunft könnte die gezielte Neuanregung des Nervenzellen-Wachstums (Neurogenese) sein. (5) Neuartige Medikamente gegen Schizophrenie eignen sich möglicherweise zur Steigerung der Gedächtnisleistung auch bei Gesunden (vgl. Hennen u.a. 2007, 147). Extreme Möglichkeiten wären Gehirnverpflanzungen oder Isolation eines Gehirns (im Tank).

Der kategorische Imperativ Kants begründet Menschenwürde abstrakt. Konkrete Normierungen folgen aus der Menschenwürde nicht. Dazu bedarf es näherer anthropologischer Überlegungen. Der kategorische Imperativ begründet moralisch-sittliche Autonomie. Die Grenzen der erlaubten Instrumentalisierung bestehen angesichts des Wertes der Menschenwürde dort, wo Instrumentalisierung die biologischen Grundlagen menschlicher Subjektivität und sittlicher Freiheit zerstört. Das leiborientierte Modell des medizinischen Prinzips der Patientenautonomie versteht Person (als Grund für Menschenwürde) vom Leiblichen her (Irrgang 2007a, 2012). Selbst-Instrumentalisierung liegt dann vor, wenn man sich selbst für Zwecke benutzt, die nicht die eigenen sind. Freiwillige Selbstversklavung verdient keine Achtung. Jedenfalls dann nicht, wenn man von einer unveräußerlichen Würde ausgeht. Wenn mich jemand bittet, dass ich ihn foltere oder erniedrige, so darf ich das dennoch nicht tun. Vor anderen zu kriechen, verletzt die Selbstachtung, möglicherweise auch die Klugheit als Gebot. Also sollte man den Anspruch auf Selbstachtung beachten (vgl. Schaber 2010, 65-78).

So ist es mit dem Neuroenhancement wie mit allen anderen technischen Innovationen: Wir müssen genau ihre Anwendungsbedingungen reflektieren. Häufig bleiben ethische Überlegungen auf die Mittelwahl beschränkt, tatsächlich allerdings sollte man die gesamte Zielsetzung dieser Techniken auf ihre Wirkungen überdenken und daraufhin befragen, ob wir als Menschen solche Veränderungen für unser Menschenbild, aber auch für das gesellschaftliche Selbstverständnis denn wünschen können. Eine Medizinethik des Enhancements (Irrgang 2012) bedarf also einer Anthropologie leiblich eingebetteter Geistigkeit (Irrgang 2007b) und der leiblichen Subjektivität (Irrgang 2009) als Grundlage einer Ethik kreativer Selbstgestaltung. Sie ist nicht alleine eine Frage der Medizinethik, sondern geht über deren Ansätze hinaus.

1. Forschungsethik Neurowissenschaften

Die erste Bereichsethik, die in Frage kommt, ist die Forschungsethik. Sie beurteilt zunächst, wie wir an unser Wissen über das Hirn kommen und warum wir ein solches Wissen überhaupt haben wollen. Hier ist insbesondere auf unser Noch-nicht-Wissen hinzuweisen. Trotz der Fortschritte bei der Charakterisierung verschiedener Neuronenverbände oder auch einer verbesserten Beschreibung ihres Zusammenwirkens (z.B. bei bestimmten Wahrnehmungsvorgängen), ist man von einem tatsächlichen Verständnis, wie Neuronen Bewusstsein realisieren, noch weit entfernt. Neben dem Verständnis der Kooperation von Neuronen in neuronalen Netzwerken bilden die Hirnplastizität, d.h. die Veränderung von Hirnstrukturen über die Zeit (wie sie etwa für Lernprozesse charakteristisch ist), und die interindividuelle Varianz des Hirnaufbaus die zentralen Fragen der gegenwärtigen Hirnforschung (Hennen u.a. 2007, 6). Der Durchgang durch die Diskussion zwischen Neurowissenschaften, Philosophie und Kulturwissenschaften zeigt allerdings, dass weitreichende Thesen zu Determination geistiger Vorgänge durch neuronales Geschehen im Gehirn und zum illusionären Charakter der Willensfreiheit bisher empirisch nicht hinreichend gestützt sind, so lange wir das Problem der Herstellung von Bedeutung durch einen wie auch immer gearteten neuronalen Code nicht lösen können. Das Interesse sowohl der allgemeinen Öffentlichkeit als auch der Bildungsforschung an den Methoden der Hirnforschung begründet sich in der Hoffnung, dass diese zu einem besseren Lernen beitragen können. Doch offensichtlich sind die bisherigen Ergebnisse der neurophysiologischen Forschung im Kontext von Lernen äußerst selten eindeutig interpretierbar. Welche Aktivitäten genau im Gehirn ablaufen, bevor es zu einem entsprechenden Lernvorgang kommen konnte, auch das gehört zu den nach wie vor ungeklärten Fragen. Wenn neuronale Voraussetzungen fehlen, bleiben bewährte Lernumgebungen wirkungslos. Um Menschen mit einer gescheiterten Lernkarriere eine neue Chance zu geben, müsste das ihnen fehlende Wissen möglichst genau beschrieben werden, und es müssten Lernumgebungen geschaffen werden, welche den Erwerb des fehlenden Wissens ermöglichen kann (vgl. ebd. 7f.).

Bis in die frühen 1950er Jahre war die hirn- und neurowissenschaftliche Forschung geprägt durch Sezierschneidmesser und Lichtmikroskop (ebd. 17). Die kombinierte Zyto- und chemoarchitektonische Charakterisierung von Hirnregionen erlaubt eine differenziertere Parzellierung, als dies nach anatomischen Merkmalen allein geschehen könnte. Eine Gradierung bestimmter Neurotransmitter- oder Neuromodulatoren-systeme könnte aber möglicherweise für psychiatrische Erkrankungen, bei denen zytoarchitektonische Erklärungsversuche häufig versagt haben, neue Einsichten bringen. Aktuell werden Zusammenhänge zwischen monogenetischen erblichen Faktoren

und Hirnleistungen für das Verständnis von Erkrankungen des Nervensystems, insbesondere der Schizophrenie, wichtig. Die Interaktion verschiedener Gene miteinander und die Bedeutung epigenetischer (z.B. umweltbedingter Faktoren) der Gen-Regulation und -Expression ist bisher nicht ausreichend verstanden. Man geht heute allgemein von einer genetischen Programmierung der Gehirnreifung und damit auch einer genetischen Programmierung von Gehirnleistungen (z.B. der Art und Weise der Repräsentation der Umwelt) aus, die sozusagen das Fundament für eine Prägung des Nervensystems durch die individuelle Lebensgeschichte, insbesondere in den ersten Jahren, bildet. Die Tatsache, dass ein einzelnes Gen verschiedene kognitive Leistungen beeinflussen kann und das Individuum über 10^5 Gene, 10^{10} Nervenzellen und ca. 10^{14} Verknüpfungen zwischen Nervenzellen verfügt, macht es allerdings wenig plausibel, dass die Komplexität des Nervensystems und seiner Leistungen allein genetisch bestimmt ist (ebd. 24f.).

Die linke Gehirnhälfte verarbeitet Sprache, die rechte räumliche Vorstellungen. Eine weitgehende Zuordnung bestimmter Hirnregionen zu grundlegenden funktionellen Leistungen, sog. funktionellen Systemen, wird durch die neuen bildgebenden Verfahren unterstützt. Vor allem konnte gezeigt werden, wie in der Regel mehrere (topografisch und entwicklungsgeschichtlich) in verschiedenen Hirnabteilen lokalisierte Hirnareale gleichzeitig an bestimmten Hirnleistungen beteiligt sind. Zu unterscheiden sind sensorische, motorische, limbische und höhere Hirnfunktionen. Eine genauere Abgrenzung gegenüber basalen Gehirnfunktionen existiert zwar nicht, es handelt sich im weitesten Sinne um eine eher didaktische oder taxonomische Trennung. Vieles spricht deshalb dafür, eine Unterscheidung höherer Hirnfunktionen von vergleichsweise niedrigen aufzugeben und stattdessen von einem stufenlosen Kontinuum von unbewusst-reflektorischen zu bewusst-reflektierten Vorgängen auszugehen. Höhere Hirnfunktionen sind also offenbar sowohl durch ihren Inhalt als auch ihren Bewusstseinsgrad, durch ihren Anteil an dem, was uns bewusst ist, gekennzeichnet (ebd. 29–32).

Relevant für die neurowissenschaftliche Forschung sind insbesondere die Positronen-Emissionstomographie (PET) die Magnetresonanztomographie (MRT) und die funktionelle Magnetresonanztomographie (fMRT) sowie das Elektronenencephalogramm (EEG). Bei der PET werden Stoffwechselaktivitäten im Gehirn durch die Messung des radioaktiven Zerfalls einer dem Probanden verabreichten Markersubstanz aufgezeichnet. Die MRT dient der Untersuchung des Gehirnaufbaus, dabei werden Signale aufgezeichnet, die im Körper durch ein starkes Magnetfeld in Kombination mit Radiowellen erzeugt werden. Von aktuell größter Bedeutung für die Neurowissenschaften ist die Weiterentwicklung des MRT zur funktionellen Magnetresonanztomographie (fMRT). Das Messprinzip ist das gleich wie bei der MRT, allerdings

wird die Reaktion des Hämoglobins (nicht der Wasserstoffkern) auf das Magnetfeld erhoben. Damit wird die Verteilung von mit Sauerstoff beladenen Hämoglobin und solchem ohne Sauerstoff im Gehirn aufgezeichnet und aktive Bereiche können lokalisiert werden. Die fMRT erlaubt es, kognitive Funktionen mit einer räumlichen Auflösung von 1 mm und einer zeitlichen Auflösung von 1 Sekunde zu erfassen. Das Neuroimaging wird oft als Verfahren mit weitreichenden Möglichkeiten der Erfassung von mentalen Vorgängen dargestellt und wahrgenommen, da diese Vorstellung aber durch die tatsächlichen Möglichkeiten bildgebender Verfahren nicht gedeckt sind. Die Möglichkeit des Gedankenlesens oder von Rückschlüssen auf die Persönlichkeitsstruktur ist damit in keiner Weise gegeben (ebd. 35–37).

Der Mangel an theoretischer Fundierung der Forschung macht sich daran fest, dass zentrale Konzepte und Begriffe durch empirische Ergebnisse zunehmend in Frage gestellt werden. Die Vorstellung einer hierarchischen Organisation und Funktionsweise des Gehirns, die insbesondere die Vorstellung einer steuernden und koordinierenden Einheit im Gehirn impliziert (die auch als Sitz des Ich-Bewusstseins angenommen wurde) wurde aufgegeben. Damit treten Vorstellungen von Selbstorganisation oder einer dezentralen Kontrolle an die Stelle hierarchischer Konzepte. Wie allerdings diese Selbstorganisation funktioniert und Bewusstsein hervorbringt, ist bisher nicht verstanden. So ist das Konzept der Lokalisierung von mentalen Prozessen in der Hirnstruktur wichtig. Nachdem die Annahme, dass anatomisch beschreibbare direkte Gehirnareale auch bestimmten funktionalen Leistungen entsprechen, vielfach zu wichtigen Einsichten in die Arbeitsweise des Gehirns geführt hatte, zeigen sich jedoch mittlerweile ihre Grenzen (vgl. ebd. 45f.).

Die Neurowissenschaften haben gemäß dem Selbstverständnis der meisten ihrer Vertreter eine Umwälzung des menschlichen Selbstverständnisses zur Folge. Die Ergebnisse der Neurowissenschaften werden vor dem Hintergrund der Intuition mentaler Verursachung im alltäglichen Handeln und Wahrnehmen als unbefriedigend aufgefasst. Dadurch hat das Prinzip der multiplen Verursachung an Plausibilität gewonnen (ebd. 59). Die zeitliche und räumliche Lokalisierung von neuronalen Vorgängen und deren Kovarianz mit mentalen Prozessen führt zur Auffassung einer modularen Arbeitsweise des Gehirns. Denken geschieht in der Verarbeitung von Symbolen (vgl. ebd. 71). Auch Kreativität ist ein Effekt der Dynamik des komplexen neuronalen System, das hinsichtlich seiner Zukunft offen ist und immer neue, bislang nicht eingenommene Zustände annehmen kann (ebd. 51).

Bisherige Ergebnisse der neurophysiologischen Forschung im Kontext von Lernen sind äußerst selten eindeutig interpretierbar. Menschen können durch schlussfolgerndes Denken aus bestehendem Wissen neues Wissen

erschließen. Wissen ist der Schlüssel zum Lernen. Was gelernt wird, hängt entscheidend davon ab, was bereits zuvor gewusst wird. Die Verfügbarkeit einer intelligenten Wissensbasis, die es Menschen ermöglicht, sich neuen Situationen flexibel anzupassen, ist von außerordentlicher Bedeutung. Während fehlendes Wissen nicht kompensierbar ist, können mögliche Defizite bei Intelligenz und speziellen Begabungen durch besonders intensives Üben ausgeglichen werden. Der Einfluss von Vorwissen und Intelligenz ist so groß, dass intelligentere Kinder im Allgemeinen auch über mehr Alltagswissen verfügen (ebd. 73–77). Informationsbündelung und Wissensorganisation, automatisiertes Lernen, strukturiertes Lernen und Verstehen greifen ineinander. Den Kern eines bewusst zugänglichen und kommunizierbaren Wissens bilden Begriffe bzw. Wörter. Vieles – wenn nicht sogar fast alles –, was Menschen gelernt haben, wissen sie nicht explizit, aber dennoch können sie es. Man spricht hier auch vom impliziten Wissen, das man nicht als solches – explizit – besitzt, jedoch darüber verfügen kann, indem es genutzt wird. Das Allgemeine wird aber nicht durch das Lernen von allgemeinen Regeln gelernt, sondern durch das Verarbeiten von Beispielen, aus denen die Regeln selbst produziert werden. Emotionen begleiten das Lernen bzw. den Erwerb neuen Wissens in mehrerer Hinsicht. Allerdings sind die Wirkmechanismen noch weitgehend ungeklärt (ebd. 77–79).

Unsere Merkfähigkeit entwickelt sich, die Leistungsfähigkeit unseres Gedächtnisses ist durchaus unterschiedlich. „Die Unterschiede in der Lernfähigkeit resultieren also nicht nur aus der Erziehung. Andererseits hat bisher kein Wissenschaftler ein Gen gefunden, das für ein ausgezeichnetes Gedächtnis bestimmend wäre!“ (Croisile 2011, 13). Dabei gibt es auch Unterschiede im Geschlecht. „Man kann beobachten, dass Frauen im Allgemeinen bessere Leistungen erzielen, wenn die Sprache ins Spiel kommt, während sich Männer leichter tun, wenn es auf räumliches Sehen der Dinge ankommt“ (ebd. 14). „Im Grunde ermöglicht uns das Gedächtnis den Aufbau der persönlichen Bildung“ (ebd. 14f.). Folgende Gedächtnisformen lassen sich unterscheiden:

(1) Sensorische Gedächtnisse; sie speichern die von den Sinnesorganen gelieferten Informationen über eine sehr kurze Zeitdauer und ermöglichen eine Reaktion des Organismus.

(2) Kurzzeitgedächtnis oder Arbeitsgedächtnis; dieses ermöglicht die sofortige Wiedergabe einer Information oder deren Analyse im Vergleich mit anderen Leistungen des Kurzzeitgedächtnisses.

(3) Langzeitgedächtnis; dieses kann Informationen übertragen, Monate und sogar Jahre speichern. Es besteht aus mehreren Informationsspeichern wie episodisches, semantisches und prozedurales Gedächtnis. Die Speicherkapazitäten sind anscheinend unbegrenzt, aber das Abrufen von Informationen

wird manchmal dadurch erschwert, dass es unter Millionen anderer gefunden werden muss.

(4) Episodisches Gedächtnis; speichert Ereignisse und Episoden, die ein Mensch in bestimmten Situationen erlebt hat. Beim autobiografischen Gedächtnis funktionieren die ältesten Erinnerungen am besten. Emotionale Aspekte und Betroffenheit unterstützen die Merkfähigkeit für solche Situationen.

(5) Semantisches Gedächtnis; dieses speichert Kenntnisse, die an Sprache gekoppelt sind sowie kulturelle Ereignisse oder persönliche Informationen. Diese Fakten werden unabhängig vom Zeitpunkt und Ort ihres Erwerbs gespeichert und mehrfach gelernt.

(6) Prozedurales Gedächtnis; dieses erwirbt und bewahrt handwerkliche Fähigkeiten und Gewohnheiten.

(7) Deklaratives Gedächtnis; dieses speichert Informationen, die durch Sprache geschrieben und abgerufen werden. Es gilt sich in das episodische unter semantische Gedächtnis man kann es mit dem expliziten Gedächtnis gleichzusetzen, mit dessen Hilfe Fakten bewusst gelernt und abgerufen werden können;

(8) Nichtdeklaratives Gedächtnis; es verwaltet die Informationen, die wortlos durch unterbewusst und automatisch ablaufende Reaktionen oder Bewegungen zum Ausdruck kommen (vgl. ebd. 19).

Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang das Expertengedächtnis: „alle Experten haben [...] ein Know-how entwickelt, das auf einer allgemeinen Kompetenz beruht – der Bildung einer Grundlage von ‚Chunks‘ durch jahrelange Arbeit. Dank ihres regelmäßigen Trainings konzentrieren sie sich besser auf die Besonderheiten ihres Spezialgebiets und zeigen sich auch auf geistiger Ebene ein größeres Geschick ihrer ‚Beherrschung‘. Diese Fähigkeiten sind jedoch nicht auf Bereiche außerhalb ihres Begleitgebiets übertragbar. Das Gedächtnis eines Experten ist nur auf seinen besonderen Gebiet beeindruckend. In anderen Bereichen ist sein Gedächtnis ebenso leistungsfähig wie das anderer Laien“ (ebd. 99). Die Umwandlung aktueller Erlebnisse in dauerhafte Gedächtnisinhalte fasziniert die Neurobiologen schon seit langem. Die neurophysiologische Basis von Lang- wie Kurzzeitgedächtnis sind die Synapsen. Seit den 1960er ist Jahren bekannt, dass dazu Gene der Neuronen exprimiert, d.h. die darin verschlüsselten Proteine hergestellt werden müssen. Gedächtnisforscher rätseln seit langem, wie die Gen-Expression tief im Zellkern gezielt die Aktivität einzelner weit entfernter Synapsen beeinflussen und woher die wahllos im Zytoplasma synthetisierten Proteine wissen, welche der vielen tausend Kontaktstellen sie verstärken sollen und für wie lange (Fields 2005, 62–64). Vermutet wurde lange eine Parallele zwischen Gedächtnis und Hirn. Da Informationen im Gehirn in

Form von Mustern neuronaler Aktivität repräsentiert werden, sollten ebensolche Impulsmuster darüber entscheiden, ob die betreffenden Gene ein- oder ausgeschaltet werden (ebd. 66f.).

Die Neurowissenschaften haben nicht zu einer eindeutig fixierbaren Anthropologie als Bewertungsbasis für den Umgang des Menschen mit seinem eigenen Gehirn geführt. Wissenschaftlich unbestritten ist, dass der Geist im Gehirn durch neuronale Prozesse realisiert wird und dass es keine davon unterschiedene geistige Substanz gibt. Dass Geist aber auch Kultur ist, die sich in symbolischen Systemen objektiviert und auf die individuellen Gehirne einwirkt, ist ebenso unbestreitbar. Solange nicht absehbar ist, wie sich beide Perspektiven ineinander auflösen lassen, bleibt das Verhältnis zwischen Geist und Gehirn eine spannende philosophische Frage. Es ist Ausgangspunkt meiner eigenen Anthropologie (Irrgang 2009). Es ist allerdings nicht zu erwarten, dass es in näherer Zukunft ernsthaft Anlass zur Revision unseres lebensweltlichen Selbstverständnisses als kulturell und sozial geprägte verantwortliche Subjekte unseres Handelns geben wird (Hennen u.a. 2007, 180f.).

2. Von der Forschung zur technischen Anwendung

Aus dem Wissen können technische Schlussfolgerungen gezogen werden. Alle kognitiven und emotionalen Prozesse im Gehirn werden von elektrischer Aktivität begleitet, die eine Basis der Signalübertragung zwischen den einzelnen neuronalen Elementen im Zentralnervensystem darstellt. Daher ergibt sich die Möglichkeit, technische Systeme über neuroelektrische Schnittstellen an Nerven anzukoppeln. So können Verletzungen im Bereich der Sinnessysteme durch Implantate zur Wiederherstellung des Gleichgewichtssinns und bei Erkrankungen und Verletzungen des motorischen Systems eingesetzt werden. Sog. Gehirn-Maschine-Schnittstellen wie Tiefenhirnstimulationen sind die Methoden zur Behebung von chronischen Schmerzzuständen, Zwangsneurosen, Depressionen und Epilepsie. In letzter Zeit hat sich die Entwicklung neuroelektrischer Schnittstellen stark beschleunigt. Eine Besonderheit von neuroelektrischen Schnittstellen im Gegensatz zu andern Implantaten (z.B. einem künstlichen Herzen) ist die, dass sie direkt das zentrale Nervensystem und damit zumindest potenziell das menschliche Verhalten, die menschliche Psyche und die Persönlichkeit beeinflussen können (ebd. 8f.). Aber Wissen entsteht auch aus dem Gebrauch, also nicht nur auf der Basis von theoretischen, sondern auch auf dem Boden des impliziten Wissens.

Hier sind die kulturellen Implikationen einer Veränderung des Krankheitsverständnisses (Stichwort: Zunahme der Medikation und biologischer Reduktionismus) möglicherweise von besonderer Brisanz, da es sich um men-

tale Erkrankungen handelt (ebd. 182f.). In diesem Zusammenhang spielt das kognitive Enhancement eine wichtige Rolle. Hier treten folgende Probleme auf: Die Grenze zwischen legitimer und illegitimer Nutzung von Enhancement Technologien sind fließend und/oder können sich durch eine Veralltägung der Nutzung verschieben. Insbesondere mit Psychopharmaka ist eine Dual-use-Problematik verbunden. Zu medizinischen Zwecken gezielt entwickelte Medikamente eröffnen die Möglichkeit, sie zu anderen als medizinischen Zwecken einzusetzen. Der heutige Umfang von Suchtmittel- und Medikamentenmissbrauch zeigt, wie schwierig auch bei einer vorgeschriebenen medizinischen Indikation die Einschränkung einer erweiterten Nutzung ist. Bei der Nutzung von Enhancementstechnologien handelt es sich um Methoden der Selbstmanipulation, bei denen zunächst unklar ist, in welcher Weise ein regulierender Eingriff legitim und wirksam sein kann (ebd. 186).

Insbesondere das Problem der Selbstmanipulation, die über Krankheitskompensation hinausgeht, bleibt bestehen. Häufig nehmen Patienten, die durchaus leistungsstark sind, andererseits von Depressionen und Angstzuständen geplagt sind, Psychopharmaka, um ihr Arbeitspensum weiterhin aufrechterhalten zu können (Szentpetery 2008, 34). Leistungssteigerung ist das Stichwort. Während der aktuelle Suchtbericht der Bundesregierung Medikamentenmissbrauch noch hauptsächlich als das Problem alter Menschen darstellt, berichten viele Ärzte von einer zunehmenden Zahl von organisch weitgehend gesunden Spitzenkräften, die nach Mitteln verlangen, mit denen sie noch besser werden oder das hohe Niveau dauerhaft halten können. Das gilt anscheinend vor allem für Leute vom Fach. In einer nicht repräsentativen Umfrage der Fachzeitschrift „Nature“ gab jeder fünfte Forscher an, schon mit Hirndoping experimentiert zu haben, 12 % betreiben es regelmäßig. Das Bedürfnis, dem eigenen Gehirn chemisch auf die Sprünge zu helfen ist alles andere als neu: Kaffee und Energiegetränke zum Wachbleiben, Traubenzucker für die Konzentration, Alkohol zum Entspannen und pflanzliche Präparate bei leichten Gedächtnisstörungen und Gemütsschwankungen sind so verbreitet wie gesellschaftlich akzeptiert. Dazu kommen in bestimmten Branchen illegale Drogen wie Kokain oder die Aufputschmittel Speed oder Ecstasy. Noch ist das so genannte Neurodoping hierzulande nicht die Regel, doch Psychiater berichten, dass die Grenze zwischen Medikamenten und Drogen, sowie zwischen krank und gesund verschwimmt, ähnlich wie zuvor schon der Unterschied zwischen Wiederherstellungs- und Schönheitschirurgie oder Erektionsstörungen und dem Wunsch, allzeit sexuell bereit zu sein. Müdigkeit und mangelnde Konzentration werden zu Symptomen, die es zu beheben gilt (ebd. 34–36).

Akademiker haben die Vorzüge solcher Medikamente jedenfalls längst entdeckt. In der Nature-Umfrage lag unter den dopenden Forschern Ritalin mit 62 % vorn, gefolgt von Provigil, das 44 % zu nutzen angaben. Wir sind

technisch denkende Menschen – ich muss es packen, notfalls mit chemischen Krücken. Alltagsdopingmittel sind Alkohol, Nikotin und legale Medikamente. Es sei ein Irrglaube, dass das Burn-out-Syndrom oder Stress durch ein paar Pillen zu beheben sind. Es geht längst nicht mehr nur um überarbeitete Manager und überehrgeizige Forscher. Einen viel größeren Markt machen alte Menschen aus. Für diese Zielgruppe schuf die Pharmaindustrie bereits den Krankheitsbegriff „mild cognitive impairment“, die leichte Gedächtnisstörung. Tatsächlich steht aufgrund des immer genaueren Verständnisses der molekularen Grundlagen des Lern- und Erinnerungsvermögens zu erwarten, dass die nächsten Medikamente, die auch beim kognitiven Aufrüsten von Gesunden eine Rolle spielen werden, aus der Neuroforschung stammen werden (ebd. 37f.). Vorausgesetzt, dass kein Schaden für den Betroffenen selbst oder für andere entsteht und die Nebenwirkungen gering bis vertretbar sind, spricht nichts dagegen, seinem Gehirn mit Medikamenten auf die Sprünge zu helfen, findet Burn-out-Experte Sprenger. Nur das Dumme ist, dass es dieses Medikament nicht gibt. Denn zumindest die heute verfügbaren Neurodoping-Pillen haben alle ihre Nebenwirkungen (ebd. 39).

Wie eine Person auf eine Anforderung reagiert, hängt ganz entscheidend von ihrer Lern- und Erfahrungsgeschichte und damit von ihrem Vorwissen ab. In vielen Fällen liegt die Wirklichkeit zwischen den Extremen von suboptimalen kortikalen Voraussetzungen, die meist durch eine suboptimale Forderung begleitet wird. Wenn neuronale Voraussetzungen fehlen, bleiben bewährte Lernumgebungen wirkungslos. Wenn keine Lerngelegenheiten zur Verfügung stehen, bleiben Menschen mit einem effizienten Gehirn inkompetent (ebd. 102–104). Aktuelle Einsatzmöglichkeiten von Neuroimplantaten liegen im (1) auditiven Bereich, im (2) visuellen Bereich und (3) im Bereich der Wiederherstellung des Gleichgewichtssinnes (ebd. 110). Implantate haben ein deutlich höheres Potenzial, von Personen als Teil ihres eigenen Körpers betrachtet zu werden als externe Hilfsmittel (ebd. 134). Angesichts der hohen Komplexität des Gehirns und seiner stark durch die Umwelt mitbestimmten Entwicklung wird der Nutzen der Genomforschung für die Hirnforschung von vielen Experten eher unterschätzt und zurückhaltend beurteilt. Die Gentherapie steht trotz erheblichen wissenschaftlichen Aufwands und eines massiven Erkenntniszugewinns in den letzten 20 Jahren in ihren Anfängen, zumeist im Stadium der Forschung oder klinischer Versuche.

Exemplarische Krankheitsbilder, die mit Neuroenhancement verbessert werden könnten, umfassen folgende Bereiche:

(1) Angsterkrankungen sind weit verbreitet und haben daher eine große volkswirtschaftliche Bedeutung. Pharmakologische Substanzen, die auf das Angstempfinden einwirken, sind zur Leistungssteigerung oder zur Manipulation von Menschen verwendbar.

(2) Die Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS) ist eine Erkrankung, die im Kindesalter beginnt und unbehandelt lebenslängliche Folgen nach sich ziehen kann. Sie ist ein typisches Beispiele für die Schwierigkeit der Abgrenzung zwischen Gesundheit und Krankheit. Medikamente zur Behandlung von ADHS werden bereits verbreitet zur Leistungssteigerung eingesetzt.

(3) Die Depression repräsentiert die bedeutendste, weil häufigste affektive Störung mit dadurch großer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Auch hier werden Medikamente zunehmend als Lifestyle Drugs benutzt. Ein Therapieansatz der Zukunft könnte die gezielte Neuanregung des Nervenzellen Wachstums (Neurogenese) sein.

(4) Der Morbus Parkinson repräsentiert eine verbreitete schwere Alterserkrankung. Pharmaka zur Behandlung der Parkinsonkrankheit könnte zur Leistungssteigerung im spezifischen Alter verwendet werden. Die Neurogenese stellt auch für Parkinson eine zukünftige Therapieoption dar.

(5) Bei der Schizophrenie handelt es sich um eine oft sehr schwerwiegende Erkrankung. Neuartige Medikamente zur Schizophreniebehandlung eignen sich möglicherweise zur Steigerung der Gedächtnisleistung auch bei Gesunden (vgl. ebd. 147).

Es gibt keine scharfen Grenzen zwischen lebhaften Jugendlichen und Hyperaktivität. Die Diagnosestellung ist deshalb bei ADHS schwierig (ebd. 149). Ritalin lässt sich allerdings nicht nur zur ADHS-Behandlung einsetzen, sondern auch zur Leistungssteigerung bei nicht Betroffenen. Ritalin steigert Aufmerksamkeit, Konzentration und Durchhaltevermögen – sowohl psychisch als auch physisch. In hoher Konzentration kann es zudem zu Halluzination und Euphorie führen. Illegal wird Ritalin häufig unter dem Namen Speed verkauft. Die Pharmakotherapie der Depression ist nach wie vor unbefriedigend, da sie nur bei ca. 70 % aller Betroffenen wirkt. Weiterhin ist schwer voraussagbar, welches Antidepressivum im individuellen Fall wirksam ist. Der Stimmungsaufheller ProZac wird in den USA im großen Stil als Lifestyle Medikament eingesetzt. Die Effekte von ProZac werden von vielen Patienten anscheinend nicht als persönlichkeitsverändernd wahrgenommen, sondern als Unterstützung dabei angesehen, zu sich selbst zu finden (ebd. 152–155).

Der weltweite Markt für Lifestyle Drugs, d.h. für nicht medizinisch induzierte und verschriebene, sondern zur Stimmungsaufhellung oder Leistungssteigerung benutzten Psychopharmaka wird auf rund 20 Milliarden Dollar geschätzt und zwar mit stark steigender Tendenz. Sie fördern die Aufmerksamkeit, Konzentrationsfähigkeit und führen zu einer Steigerung der Arbeitsmotivation, zu einer Verbesserung von Lernen und Gedächtnis, zur Stimmungsstabilisierung und Steuerungsbehebung, der Steigerung des

Selbstvertrauens und der Auswirkung der Kreativität und der künstlerischen Ausdrucksfähigkeit, zur Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit, außerdem dienen sie der Stressbewältigung, Hemmung von Aggression und Gewalt sowie dem Löschen unerwünschter Erinnerungen (ebd. 165–169). Für Psychopharmaka, die das Gedächtnis verbessern oder gar selektiv modellieren, die Aufmerksamkeit steigern, die Sinne aufnahmebereiter machen oder den Appetit zügeln, das Selbstwertgefühl oder Energieniveau zu heben, gemeinschaftsschädigende Antriebe unterdrücken und unerwünschte Stimmungen vertreiben, die kaum Nebenwirkungen haben und erschwinglich sind, wäre eine ungewöhnliche Nachfrage und ein entsprechender Markt zu erwarten. In die Persönlichkeit von Menschen wird bereits seit langen eingegriffen – nicht nur durch den Gebrauch von Psychopharmaka, sondern auch durch Psychotherapie, durch Erziehung und prägende Erlebnisse.

Eingriffe in die Persönlichkeit berühren insbesondere den freien Willen und die Selbstkontrolle der betroffenen Personen, ihre Verantwortungsfähigkeit, aber auch ihr Selbstverständnis, ihre Beziehung zu sich selbst. Was manche der neuen pharmakologischen Verfahren von herkömmlichen unterscheidet, ist die potenzielle Wirksamkeit und Zielgerichtetheit der Eingriffe. Dabei stellt sich die Frage, ob nach solchen Eingriffen noch die gleiche Person existiert. Von besonderem Interesse sind Eingriffe ins Gedächtnis. Die Identität eines Menschen ist eng mit seiner Lebensgeschichte verknüpft. Wird das Gedächtnis an eigenen Erlebnissen verändert, etwa indem bestimmte Inhalte gelöscht, neu rekombiniert oder überhaupt erst ins Bewusstsein gerufen werden, kann dies seine Persönlichkeit in ihrem Grundfesten erschüttern, auch wenn Erinnerungen eine eher flexiblen Basis der Persönlichkeit darstellen. Dass ADHS bei Jungen etwa viermal so häufig diagnostiziert wird als bei Mädchen, ist zweifellos zumindest zum Teil darauf zurückzuführen, dass Jungen tendenziell ein ungeduldigeres und aktivitätsbetontes Verhalten aufweisen, das zu den modernen Lebensbedingungen anscheinend schlechter passt und ihre Entwicklungschancen gerade auch im schulischen Umfeld verschlechtern (vgl. ebd. 170–172).

Medikamentöse Eingriffe ins Gehirn unterdrücken unerwünschte Eigenschaften, statt die mentalen Fähigkeiten zum Umgang mit diesen Eigenschaften zu stärken. Eigenverantwortung wurde abgelöst durch den Verweis auf eine psychisch bedingte Krankheit. Die Verteilung und der Zugang zu solchen Substanzen müsste ebenfalls gerecht und fair gestaltet werden. Arzneimittelhaftung für nicht medizinische Pharmaka müssten jenseits konkreter, aktueller gesundheitlicher Probleme ebenfalls greifen. Da die infrage kommenden psychoaktiven Substanzen eine erhebliche Leistungssteigerung bewirken können, tritt ihre Problematik besonders in Situationen des Wettbewerbs und der Konkurrenz zutage – zwischen Schülern, Arbeitnehmern etc. Die erste Frage lautet, ob man den Einsatz in solchen Situationen ächten

soll, analog zur Einnahme von Dopingmitteln im Sport. Das scheint gerechtfertigt zu sein, wenn gerade diverse kognitive Leistungen oder ein Wissensstand getestet werden soll wie in Prüfungen und Examina oder Musikwettbewerben. Aber ein Verbot wird problematisch in vielen anderen Typen von Wettbewerben, wie etwa zwischen zwei Verhandlungsteams mit konkurrierenden Gesellschafts- und Geschäftsinteressen. Die zweite Frage ist, ob und wie man diejenigen, die solche Mittel nicht nehmen wollen, schützen kann, wenn andere – vielleicht die Mehrheit – dazu bereit sind (ebd. 174–176).

3. Neuroethik im Rahmen einer Ethik der Projektmedizin

„Die wachsende Präzision im Verständnis des menschlichen Zentralorgans und die gleichzeitig zu beobachtenden Fortschritte in der Miniaturisierung technischer Bauteile ermöglichen einen immer weiter reichenden technischen Zugriff auf das menschliche Gehirn damit eine gewisse Kontrolle neurophysiologischer Prozesse, die gezielt zur ‚Modulation‘ von emotionalen und kognitiven Zuständen und Leistungen eingesetzt werden kann [...] Damit ist eine technisch mechanische Deutung des Menschen und seines Gehirns verbunden: neuronale Prozesse werden auf ihre bioelektrischen Aspekte reduziert“ (Müller u.a. 2009, 11). Neben dem Einsatz stimulierender Systeme zur Wiederherstellung motorischer Funktionen werden Tiefenhirnstimulation eingesetzt, aber auch zur Abmilderung der Symptome von Morbus Parkinson. Außerdem sollen durch stimulierende Eingriffe sensorische Funktionen wiederhergestellt werden, die aber auch zur Verhaltensbeeinflussung und vor allem zur Wiederherstellung oder Verbesserung bestimmter Gedächtnisleistungen eingesetzt werden können. Die klassischen ethischen Fragen nach Autonomie, Identität und Individualität werden durch die neuen Abhängigkeitsverhältnisse zu den technischen Implantate infrage gestellt, Manipulation und Missbrauch Vorschub geleistet (vgl. ebd. 13f.). Dabei setzen die Technisierungsprozesse des menschlichen Gehirns und Geistes ein bestimmtes Verständnis des menschlichen Körpers bzw. Leibes voraus. Die dahinter liegenden anthropologischen Modelle sollten daher reflektiert werden.

„Eine sehr attraktive Vorstellung, Reparaturvorgänge im zentralen Nervensystem (ZNS) zu initiieren, beruht auf dem Konzept, die endogene Fähigkeit des adulten Gehirns zur Zellerneuerung nutzbar zu machen. Dieses Konzept basiert auf der bahnbrechenden neuen Erkenntnis, dass auch das erwachsene Säuger Gehirn einschließlich des humanen Gehirns die Fähigkeit zur neuronalen Regeneration besitzt“ (Hildt/Engels 2009, 53). Zunächst waren nur Hauttransplantationen möglich. Bei der herkömmlichen Transplantation von embryonalen Zellen in das menschliche Gehirn wurden in der

Vergangenheit nur wenige überlebende Zellen festgestellt, die sich zu dopaminergen Neuronen ausdifferenziert hatten. Die alternativen Methoden zu embryonalen und fötalen Stammzellen für die Transplantation, nämlich die Verwendung adulter neuraler Stammzellen, sind derzeit klinisch noch nicht erprobt (vgl. ebd. 54f.). „Zusammenfassend zeigen die Untersuchungen in Tiermodellen und neuropathologischen Befunden bei Menschen, dass es gesicherte Hinweise für (1) eine Veränderung der adulten Neurogenese bei neurodegenerativen Erkrankungen gibt und somit (2) neue Möglichkeiten einer zukunftsweisenden therapeutischen Intervention durch Stimulation der adulten endogenen Neurogenese bei diesen Erkrankungen bestehen“ (ebd. 63).

„Computer und Hirne funktionieren beide elektrisch. Ihre elektrischen Ladungsträger jedoch sind unterschiedlich – Elektronen in kristallinem Silizium und Ionen im Wasser. Es ist eine intellektuelle und technologische Herausforderung, diese so unterschiedlichen Systeme direkt auf der Ebene ihrer elektronischen und ionischen Signale miteinander zu verbinden“ (ebd. 65). Dazu ist eine Integration von neuronaler Dynamik und digitaler Elektronik erforderlich (vgl. ebd. 72). Dieser ist technisch weitgehend geleistet, so dass das, was gewöhnlich Neurochip heißt, technisch realisierbar ist. Der nächste Schritt wäre die Konstruktion einer neuronalen Gedächtniseinheit bzw. eines neuronalen Gedächtniselementes (vgl. ebd. 79). Dabei ist insbesondere der Aspekt der Körper-Erweiterung, des Körper-Habens (Plessner) ein wichtiger Gesichtspunkt. Mensch-Maschine-Hybride oder Cyborgs entstehen. Eine solche Körpererweiterung ist am augenfälligsten Gehirn-Computer-Schnittstellen, bei denen mittels Gehirnaktivität eine Prothese wie beispielsweise ein künstlicher Arm gesteuert wird. In gewisser Weise lässt sich sagen, dass hier der Neurochip zum künstlichen Aktuator geworden ist, da zumindest ein Teil des menschlichen Körpers als biologische Natur alle Voraussetzung für menschliches Handeln bietet (vgl. ebd. 120). Allerdings besteht menschliches Handeln auch nicht darin, bestimmte Muskeln in Bewegung zu setzen oder zu hemmen, sondern für den Gesamtvorgang des motorischen Laufens oder der Handbewegung Handlungsziele zu formulieren und diese dann auch umzusetzen.

Der Eingriff durch den Neurochip zur Steuerung der Prothese gilt nicht dem menschlichen Leib, sondern Teilen des menschlichen Körpers, wobei die Integrationsleistung des Laufens selbst oder der Armbewegung nicht von der Maschine geleistet wird, sondern vom menschlichen Gesamtorganismus, der sich bewegt oder greift. Diese Syntheseleistung vollzieht nach wie vor in einem menschlichen Gehirn, nicht durch die Technik, sondern von dem, was wir personale Subjektivität eines Menschen in leiblicher Einbettung nennen. Was sich ändert, ist in der Tat die körperliche Grundlage für menschliche Leiblichkeit. Nur wenn man ein komplett reduktionistisches

Menschenbild zu Grunde legt, welches geistige Syntheseleistungen als identisch mit Gehirnprozessen unterstellt, bedeutet der Neurochip als technische Leistung einen Eingriff in die leiblich konstituierte personale Subjektivität eines Menschen. Unterstellt man keine umfassende Identität von Gehirn und Geist, betrifft der technische Eingriff durch Neurochips zumindest bislang nicht die menschliche Natur selbst. Insofern wird die menschliche Persönlichkeit in ihrer leiblichen Eingebundenheit nicht radikal transformiert. Daher sollte über die ethische Erlaubtheit eines solchen Eingriffes nachgedacht werden. Mit der Würde des Menschen unvereinbar wäre nach meinem Dafürhalten allerdings nicht schon der Neurochip, sondern wenn man die gesamte leiblicher Einbettung technisch ersetzen würde, das heißt die Realisierung des Gedankenexperimente eines Gehirn im Tank, also die Isolierung eines Gehirn in Nährlösung.

„Neuroimplantate sind Medizinprodukte, die eine Schnittstelle zwischen dem Nervensystem einerseits und elektronischen Datenaufnahmesystemen sowie Elektrosimulatoren andererseits herstellen“ (Müller u.a. 2009, 23). Dies geschieht, „um sensorische und motorische Funktionen wieder herzustellen, Krankheiten neuronalen Ursprungs im Sinne einer Therapie zu beeinflussen oder Nervensignale zur Steuerung technischer Hilfsmittel aufzunehmen [...]. Neuroimplantate gehören technologisch und zulassungstechnisch zu den aufwendigsten Medizinprodukten, da sie nach den Definitionen des Medizinproduktgesetzes [...] zu den aktiven Implantaten zu rechnen sind“ (ebd. 24). Die grundlegenden technischen Anforderungen an Neuroimplantate betreffen vorrangig die Sicherheitsaspekte der Veränderung biologischer Prozesse im Körper und behandeln erst danach die Fragestellung der Wirksamkeit des Medizinproduktes. Denn Neuroimplantate werden meist bei chronischen Erkrankungen, die per definitionem länger als 30 Tage dauern, implantiert, sodass unter anderem auch die Biostabilität der Materialien und ihre Unbedenklichkeit im Sinne von Keimbahnveränderungen nachgewiesen werden (vgl. ebd. 27). Bei motorischen Neuroprothesen (Arm oder Beinprothesen) ist sowohl die Anwendung im Sinne einer partiellen Restitution verloren gegangener Funktionen wie zur Verbesserung einzelner Funktionen möglich (vgl. ebd. 47).

Gehirn-Computer-Schnittstellen ermöglichen durch die Ableitung von Gehirnaktivität und deren Übersetzung in Befehle die Kommunikation und teilweise auch Interaktion mit der Außenwelt. Anstatt einen Knopf zu drücken oder eine Computermaus zu betätigen, verändert man das Muster der eigenen Gehirnströme so, dass ein Computer diese Veränderung registrieren kann. Auf diese Art und Weise können im Extremfall Querschnittsgelähmte einen Teil ihrer Bewegungsfähigkeit wiederfinden und unter anderem auch Befehle an einen Computer weitergehen. In diesem Falle erhöhen die neuen Techniken Autonomie schwer erkrankter Menschen. Das Problem einer Än-

derung der Persönlichkeit durch technische Eingriffe in das menschliche Gehirn ergibt sich nicht erst mit den neuen Möglichkeiten der Neurochips. Schon früher war mit chirurgischen Eingriffen, zum Beispiel um einen Tumor zu entfernen, der Verlust von Fähigkeiten und Eigenschaften des Gehirns verbunden. Wenn man an bestimmten Hirnregionen arbeitete, bestand zudem die Gefahr, dass auch Bereiche mitbetroffen sein konnten, die Persönlichkeitsmerkmale betrafen. Dabei sind zwei Gesichtspunkte von erheblicher Bedeutung: die körperliche und psychische Integrität des Patienten und seine mögliche soziale Integration in sein gesellschaftliches Umfeld. Wichtig ist die Berücksichtigung von Einzelschicksalen und nicht die abstrakte Behandlung allgemeiner Krankheitssymptome.

So kommt es zu einer Ausweitung des menschlichen Geistes und seiner Möglichkeiten wie des menschlichen Selbst in seiner leiblichen Einbettung über traditionelle Körpergrenzen hinaus. Eine solche Denkweise wird häufig mit dem Begriff ‚Posthumanismus‘ umschrieben. Mit diesen Verfahren kann der Mensch aber auch Teil größerer technischer Apparaturen werden, womit eine fundamentale Instrumentalisierung eben dieser Menschen im Sinne der Unterordnung unter die Maschine verbunden wäre. Allerdings gibt es Grenzen der Plastizität des menschlichen Gehirns und damit der Eingriffsmöglichkeiten, denn der Patient kann während solcher Eingriffe auch sterben (Irrgang 2005). Der Markt für Implantate, die zum Beispiel das Hören, Sehen oder andere sinnliche Wahrnehmungen wieder ermöglichen, dürfte recht umfangreich sein. Die Stimulierung der Wiedererlangung solcher Fähigkeiten wird genauso auf gesellschaftliche Akzeptanz stoßen wie Behandlungsmöglichkeiten bestimmter neuronaler Erkrankungen, die in der Vergangenheit das menschliche Leben sehr schwer gemacht haben wie Parkinson- oder Demenzerkrankungen (vgl. Müller u.a. 2009, 99).

Die neue Technik setzt ein vertieftes Verständnis des Menschen, also eine neue Anthropologie voraus sowohl was die Genese von Gefühlen, Affekten, emotionalen Zuständen, aber auch der verschiedensten Formen des impliziten und expliziten, des formalen und sprachlichen Wissens (Irrgang 2009). Neben einer adäquaten Beschreibung des menschlichen Personseins und seiner Entwicklung von der menschlichen Konzeption bis zum Gehirn ist ihr wechselseitiger Bezug genauer herauszuarbeiten. Prothesenverwendung führt nicht automatisch zum Cyborg. Damit wären wir zumindest im Vorfeld einer möglichen psychischen Gestaltung des Menschen über seine körperliche Leistungsfähigkeit hinaus, die nicht nur persönliche Konsequenzen haben dürfte, sondern auch weiter reichende soziale Folgen. Dabei sollte auf jeden Fall der Unterschied zwischen wissenschaftlicher Faktenorientierung und populär kultureller Fiktion (Cyborg und Transhumanismus, Irrgang 2005) berücksichtigt werden (vgl. Müller u.a. 2009, 142).

Tiefenhirnstimulation hat eine ethische Berechtigung bei der Behandlung einer ganzen Reihe von neuronalen Zwangserkrankungen wie Parkinson, aber auch Epilepsie. Auch zur Unterstützung der Prothesenverwendung sind derartiges medizinisches Wissen und Können wohl ethisch vertretbar einzusetzen. Eine der zentralen Fragen ist dabei, ob durch die Verwendung derartiger Technologien Handlungsfreiheit bzw. Autonomie und damit sittliche Verantwortung stark eingeschränkt oder gar aufgehoben werden. Nur dann ließe sich von Instrumentalisierung eines Menschen im Sinne einer Menschenwürde-Verletzung sprechen, für die sich wohl kaum eine Rechtfertigung finden ließe. Da wir allerdings auch im Alltag davon ausgehen müssen, dass alle unsere Handlungen nur in einem gewissen Maße als frei jedenfalls nicht als unabhängig von unserer biologischen Natur zu verstehen sind, kann nicht jeder Eingriff in die biologischen Grundlagen des menschlichen Agentenstatus und menschlicher Handlungen sofort als Aufhebung der Freiheit gedeutet werden (vgl. Irrgang 2007, 2009). Ein wichtiger Gesichtspunkt für den Einsatz von Neuroprothesen ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Urteilsfähigkeit im Sinne der Anwendung von Klugheitsregeln.

Zeitweise unbegrenzte Einschränkungen der Autonomie mögen zwar auch unter ethischen Gesichtspunkten hingenommen werden, aber nicht eine dauerhafte Begrenzung von Autonomie oder von moralisch sittlicher Freiheit des Menschen in zunehmendem Maße als interner Selbststeuerungsverlust (Müller u.a. 2009, 179). Ein Einsatz solcher Techniken erscheint immerhin denkbar bei schweren psychiatrischen Zwangserkrankungen wie Obsessionen und Depressionen. Außerdem müssen die Risiken der Nichtbehandlung gegenüber denen der Behandlung abgewogen werden. Auch Unterlassungen von Eingriffen am menschlichen Gehirn müssen verantwortet werden. So lässt sich die ethische Bewertung knapp zusammenfassen: „Eingriffe, die die psychische Verfassung eines anderen Menschen verändern können, sind grundsätzlich ethisch problematisch, vor allem, wenn sie erstens irreversibel sind, zweitens von den Patienten nicht gewollt werden und/oder drittens dessen psychische Verfassung verschlechtern“ (ebd. 189). „Die Entscheidung für oder gegen eine Gehirnoperation stellt häufig ein ethisches Dilemma dar – sowohl für Ärzte als auch für Patienten [...], da die Folgen operative Eingriffe in die DNA [...] nicht schicksalhaft passieren, sondern durch Handlungen von Menschen verursacht werden“ (ebd. 190). Dabei ist das Kriterium der möglichst geringen Eingriffe und der partizipativen Entscheidungsfindung von grundsätzlichem Interesse.

Ein weiteres ethisches und anthropologisches Problem des Neuroenhancements ist die Intelligenzverstärkung. Eine konkrete Folgenabschätzung erscheint erforderlich, auch Nebenwirkungen sind zu berücksichtigen. Offenbar gibt es anthropologische Potenziale, aber keine feststehende Natur des Menschen. Also muss das, was Menschsein bedeutet, immer gesucht

und wohl auch technisch ausgelotet werden. Wir müssen davon ausgehen, dass aufgrund der leiblichen bzw. körperlichen Einbettung des menschlichen Geistes Änderungen am menschlichen Gehirn Konsequenzen auch in der Ausbildung mentaler Fähigkeiten des Menschen auf der Ebene seiner Subjektivität zur Folge haben. Aber in der Evolution des Menschen war Technik immer ein Teil materialer Kultur und veränderte damit auch die menschliche Natur (vgl. Irrgang 2008). „Neuroenhancement verspricht also in dreifacher Hinsicht eine Steigerung der Handlungsfreiheit: eine Freiheit von mentalen Belastungen, die ohne Neuroenhancement Ressourcen der Kraft und Aufmerksamkeit binden würden (negative Freiheit); dadurch ein Mehr an Freiheit im Handel nach außen, weil die Grenzen der Persönlichkeit nicht mehr so zwingend, so einengend wirken; und damit eng verbunden eine größere Freiheit unserer Selbstgestaltung“ (Müller u.a. 2009, 366). Wichtig könnte in diesem Zusammenhang der Aspekt der Selbstdisziplin und der Selbstkontrolle werden. Falls durch Krankheiten die Fähigkeit der Selbstkontrolle eingeschränkt oder gar aufgehoben wird, erscheinen technische Hilfsmaßnahmen zur Kompensation dieser Einschränkungen ethisch nicht unververtretbar. Neuroenhancement macht nicht direkt und notwendigerweise unfrei, aber es droht die Entwicklung von Freiheitsfähigkeit zu untergraben (ebd. 373).

So ist es mit dem Neuroenhancement wie mit allen anderen technischen Innovationen: Wir müssen genau ihre Anwendungsbedingungen reflektieren, damit uns die Anwendung der neuen Technik für humane Selbstverwirklichung Möglichkeiten anbietet. Häufig bleiben ethische Überlegungen auf die Mittelwahl beschränkt, tatsächlich allerdings sollte man die gesamte Zielsetzung dieser Techniken auf ihre Wirkungen überdenken und daraufhin befragen, ob wir als Menschen solche Veränderungen für unser Menschenbild, aber auch für das gesellschaftliche Selbstverständnis denn wünschen können. Angesichts dieser Situation kann Plessners Anthropologie der natürlichen Künstlichkeit und sein Drei-Stufen-Modell der menschlichen Natur Leitlinien und Anhaltspunkte für eine ethische Bewertung geben (vgl. ebd. 423). Post- oder Transhumanismus sind nicht die richtigen Antworten auf diese Herausforderung (Irrgang 2005). Insgesamt sollten Überlegungen zur Leiblichkeit eine stärkere Berücksichtigung in der medizinischen Ethik finden (Irrgang 2007a, 2012). Ein neues Modell leiblich eingebetteter Geistigkeit und Subjektivität (Irrgang 2009) könnte hier hilfreich sein.

Eine noch stärkere Pharmakolisierung abweichenden Verhaltens, insbesondere auch eine zunehmende Selbstmedikamentierung könnte negative Auswirkungen auf den Stellenwert der psychotherapeutischen Versorgung haben, die trotz einer vergleichsweise guten Gewährleistung in Deutschland durch das Psychotherapeutengesetz in großen Teilen der Bevölkerung mit Akzeptanzproblemen zu kämpfen hat. Wenn auch für leistungssteigernde Psychopharmaka ein Arztvorbehalt gelten würde, berührte dies fundamental

den ärztlichen Handlungsauftrag. Da es sich nicht um eine therapeutische Verwendung handelt, für deren Angemessenheit der diagnostische Befund objektive Anhaltspunkte gibt, sind die Kriterien der Vergabe durch den Arzt subjektiv und klärungsbedürftig. Was weiß der Arzt über Lebensqualität oder Glück bei einer gesunden Person (Hennen u.a. 2007, 177).

4. Zusammenfassung: über das Ineinandergreifen von drei Bereichsethiken im Falle des Neuroenhancements

Die Beachtung aller drei für Neuroenhancement zuständigen Bereichsethiken führt zu einer differenzierteren Beurteilung der technischen und menschlichen Gestaltungsmöglichkeiten der eigenen Persönlichkeit durch Verwendung des Wissens der Neurowissenschaften und des auf diesem Gebiet erzeugten Wissens und Könnens. Die *Forschungsethik* ist zuständig für die verantwortungsvoll betriebene Forschung, d.h. für Experimente an Tieren und Menschen. Sie zeigt aber auch die Notwendigkeit eines verantwortungsvollen Umgangs mit Forschungsergebnissen, wie die Diskussion der Libet-Experimente zur Willensfreiheit gezeigt hat. Die Ergebnisse der Neurowissenschaften haben weltanschaulich-anthropologische Konsequenzen, zeigen die Polyperspektivität der Interpretationsansätze im Hinblick auf das Phänomen des leiblichen Geistes. Außerordentlich bedeutsam sind auch die weiten Bereiche unseres Nichtwissens gerade in fundamentalen Fragen des Geist-Gehirn-Problems. Neurowissenschaften leisten damit einen enormen Beitrag zu Veränderung unseres Bildes von uns selbst, also auch unserer Wertbasis, auf der wir über mögliche Veränderungen unseres Gehirns und seiner Strukturen nachdenken können. Außerdem wird auf diesem Boden bewusst, wie komplex ein technologieinduzierter Wertewandel ausfallen kann. Häufig vertreten Neurowissenschaftler ein reduktionistisches Menschenbild und interpretieren den Geist des Menschen als bloßes Produkt des menschlichen Gehirns. Dabei entsteht Geist durch eine doppelte Einbettungsleistung, nämlich in die materiale Welt des Gehirns und seiner Strukturen, die sich Erinnerungen und Wissen manifestieren können, welche durch Erfahrung und Lernen im Gedächtnis abgespeichert werden können. Letzteres Können aber setzt selbst eine weitere Einbettung voraus, die nicht nur natural ist, nämlich die Einbettung in eine sprachlich verfasste Welt der Kulturen, der Sitten und Gebräuche, welche Handlungen anleiten und moralisch zurechenbar machen. Nur wenn man die kulturelle Einbettung übersieht, kann es zu einer vorschnellen Verneinung sittlich-moralischer Freiheit menschlicher Handlungen kommen.

Die neueren Wissenschaften haben gezeigt, dass der Mensch zum überlegten Handeln befähigt ist, über ein außerordentliches Langzeitgedächtnis verfügt und damit von Natur aus auf den Aufbau und die Teilnahme einer

Kultur hin angelegt ist. Neben seiner Gen-Ausstattung ist für die Entwicklung einer Persönlichkeit der Bildungsgang durch Einbettung in eine Kulturwelt mittels Erziehung neben der Gen-Ausstattung für ein Individuum ausschlaggebend. Eine differenzierte Philosophie des Geistes und Anthropologie unter Berücksichtigung der Polyperspektivität von Evolutionsbiologie, epigenetische und genetische Theorie der Embryonalentwicklung, Paläoanthropologie, Neurologie, Entwicklungspsychologie und Anatomie sowie Technoscience und Computermodellierung (vorgelegt zum Beispiel in Irrgang 2007b, 2009) ist erforderlich. Selbstgestaltung eines nicht festgestellten Menschen nach eigenen Vorstellungen und Perfektionierung der eigenen Kompetenzen wie der Maschinenleistungen in der Technik ist die Empfehlung der traditionellen *Technikethik* des „Homo faber“, sofern sie nicht mit Selbstschädigungen verbunden ist. Allerdings muss in diesem Zusammenhang zur Vorsicht gemahnt werden, weil unser Nichtwissen im Hinblick auf das Funktionieren im Gehirn noch ziemlich umfangreich ist. Jedenfalls empfiehlt die Technikethik nicht nur Kompensation von Krankheiten oder Defekten, denn für Technikethik ist ein wesentlicher Maßstab für die Beurteilung einer Neurotechnik Verbesserung und Perfektionierung des menschlichen Gehirns. Allerdings sollten auf der einen Seite jene Fantasien eines Transhumanismus geblockt werden, welche den Menschen in Technik aufzulösen bestrebt sind. Auf der anderen Seite ist der Umgang mit intelligenter Technik als Intelligenzverstärker beim Menschen durchaus zu berücksichtigen.

Die dritte Bereichsethik des Neuroenhancement gilt als *Medizinethik*, deren traditioneller Zweig zunächst von der Erlaubtheit krankheitsbedingter Maßnahmen ausgeht. Problematisch sind diese Maßnahmen, wenn mit ihnen Persönlichkeitsveränderungen einhergehen, die als gravierend gelten dürfen. Dies gilt auch für Formen der Selbstmedikation bis sie in den Bereich von Verwendung von Pharmaka als Drogen und Suchtmittel. Allerdings verändert sich die herkömmliche krankheitsbedingteren Medizin gerade durch die Entwicklung eines neuen Zweiges der Medizin, der Projektmedizin (Irrgang 2012), die wunschorientiert ist. Sie verfolgt nicht nur medizinische, sondern auch anderweitige Ziele, die dem Lebensstil des Einzelnen entsprechen. Projektmedizin ist also eher an der Technik orientiert und Ethik der Projektmedizin näher an der Technikethik als an Medizin und traditioneller medizinischer Ethik orientiert. Die Entwicklung der Neurowissenschaften wurde im Hinblick auf die ethische Diskussion also in drei Bereichsethiken geführt. Klassische Orientierungsmarken fehlen beim technischen Neuroenhancement. Wir können auch nicht auf bloße Erfahrungen rekurrieren. Zu schnell und zu dynamisch entwickeln sich Neurowissenschaften und damit in gewisser Weise das Verständnis unserer selbst.

Literatur

- Croisile, B. (Hrsg.) (2011): Unser Gedächtnis. Erinnern und Vergessen. Darmstadt 2011.
- Fields, R.D. (2005): Wie Erinnerungen haften bleiben. S. 62–69 in Spektrum der Wissenschaft 2005.
- Hennen, L. – Grünwald, R. – Revermann, C. – Sauter, A. (2007): Hirnforschung. TA-Arbeitsbericht Nr. 117. Berlin 2007.
- Hildt, E. – Engels, E.-M. (Hrsg.) (2009): Der implantierte Mensch. Therapie und Enhancement im Gehirn. Freiburg – München 2009.
- Irrgang, B. (2005): Posthumanes Menschsein? Künstliche Intelligenz, Cyberspace, Roboter, Cyborgs und Designer-Menschen – Anthropologie des künstlichen Menschen im 21. Jahrhundert. Stuttgart 2005.
- Irrgang, B. (2007a): Hermeneutische Ethik. Pragmatisch-ethische Orientierung für das Leben in technologisierten Gesellschaften. Darmstadt 2007.
- Irrgang, B. (2007b): Gehirn und leiblicher Geist. Phänomenologisch-hermeneutische Philosophie des Geistes. Stuttgart 2007.
- Irrgang, B. (2009): Der Leib des Menschen. Grundriss einer phänomenologisch-hermeneutischen Anthropologie. Stuttgart 2009.
- Irrgang, B. (2012): Patientenautonomie und Projekt-Medizin. Neue Typen von Medizin und technologisch induzierter Wertewandel. Stuttgart 2012.
- Irrgang, B. (2013): Neurotechnik. S. 303–304 in Gröschner, R. – Kapust, A. – Lembcke, O. (Hrsg.): Wörterbuch der Würde. München 2013.
- Müller, O. – Clausen, J. – Maio, G. (2009): Das technisierte Gehirn. Neurotechnologien als Herausforderung für Ethik und Anthropologie. Paderborn 2009.
- Schaber, P. (2010): Instrumentalisierung und Würde. Paderborn 2010.
- Schöne-Seifert, B. – Talbot, D. – Opolka, U. – Ach, J.S. (Hrsg.) (2009): Neuro-Enhancement. Ethik vor neuen Herausforderungen. Paderborn 2009.
- Szentpetery, V. (2008): Die gedopte Elite. S. 34–39 in Technology Review 2008.

Ärztliches Handeln zwischen Standesethos und Managementphilosophie

Michael S. Aßländer – Maxi Erler

1. Medizinische Ethik vor neuen Herausforderungen

Gesundheit und damit Heilung von Krankheit und Linderung der mit Krankheit verbundenen Schmerzen zählen zu den elementaren Grundgütern des Menschen (Kersting 2000, 477). Ethische Fragen im Schnittpunkt von Medizin und Ethik stellen mithin den wohl ältesten Bereich angewandter Ethik dar (vgl. Sass 1994a, 5f.). Dabei ist es jedoch nicht primär das gesundheitsförderliche oder gesundheitsschädigende Verhalten des Einzelnen, das im Zentrum der Betrachtungen einer medizinischen Ethik steht (Schöne-Seifert 2007, 12) – dies ist, vor allem innerhalb der antiken Philosophietradition, bestenfalls Gegenstand tugendethischer Betrachtungen und damit Gegenstand der allgemeinen ethischen Diskussion. Vielmehr ist es das Verhältnis des Heilenden zu seinem Patienten, das den Kern medizinethischer Betrachtungen bildet. Medizinethik versteht sich mithin zunächst als eine Standesethik und bezieht sich auf die innerhalb der Heilberufe relevanten Rechte und Pflichten des Behandelnden. „Vom Eid des Hippokrates bis zu zeitgenössischen Abhandlungen der 1960er Jahre war Medizinethik im Wesentlichen auf den Umgang eines Arztes mit seinem Patienten bezogen“ (Schöne-Seifert 2007, 12).

Wenngleich sich das Themenspektrum medizinethischer Fragestellungen zwischenzeitlich um ethische Fragen beispielsweise nach den Grenzen der medizinischen Forschung oder der finanziellen und sozialen Rahmenbedingungen ärztlichen Handelns erweitert hat, mithin auch wissenschaftsethische und ökonomische Aspekte mit einschließt (Steigleder 2012, 24), bleibt das Themenfeld der Medizinethik doch vor allem individualethisch ausgerichtet. Im Vordergrund steht die Verpflichtung des Arztes, sich im Umgang mit seinem Patienten an dessen physischen und psychischen Wohl als oberstem Kriterium ärztlichen Handelns zu orientieren. So etwa sieht es bereits Plato als erste Aufgabe des Arztes, den Interessen seines Patienten und nicht seinen eigenen Interessen zu dienen (Plato 2000, 229f. [342d]). Diese Sichtweise hält sich bis in die Gegenwart. Seine grundlegende Formulierung findet dieser Grundsatz in der Genfer Deklaration des Weltärztebundes (1948): „Die Gesundheit meines Patienten soll oberstes Gebot meines Handelns sein.“ Dabei habe sich der Arzt an vier grundlegenden Moralprinzipien zu orientieren: Respekt vor der Autonomie seines Patienten (*voluntas aegroti*, principle of informed consent), Nichtschädigung des Kranken (*nil nocere*).

re), Fürsorge und Wohlwollen (*beneficere, salus aegroti*) sowie Gerechtigkeit (*justitia*) (Beauchamp/Childress 2004). Wenngleich die hieraus für das ärztliche Handeln im Einzelfall resultierenden Pflichten mitunter strittig sind, und die Anwendung der Prinzipien je nach eingenommener Perspektive durchaus zu unterschiedlichen Ergebnissen führen mag, stehen sie innerhalb der Medizinethik doch für die weitgehend anerkannte ethische Basis ärztlichen Handelns (u.a. Steigleder 2012, 28ff., Summers 2013, 11f., Marckmann et al. 2012, 33ff.).

Entscheidend für die unterschiedliche Auslegung derartiger tugendethischer Pflichten des ärztlichen Berufsstandes sind dabei nicht zuletzt die mitunter voneinander abweichenden Sichtweisen beispielsweise vom Beginn und Ende menschlichen Lebens oder der Definition einer ‚menschenswürdig‘ und damit erhaltenswerten Existenz. So zählen neben den klassischen Fragen des ärztlichen Umgangs mit dem Patienten gerade die theoretischen Auseinandersetzungen um Schwangerschaftsabbruch, Sterbehilfe, Gentherapie, die Grenzen und die Zulässigkeit medizinischer Maßnahmen zur Leistungssteigerung, Organtransplantation oder Diskussionen um die Zulässigkeit einer assistierten Reproduktion zu den Standardthemen der neueren medizinischen Ethik (vgl. Sass 1994b, Schulz et al. 2012, Wiesing 2012).

Trotz des seit der Antike eindeutigen Bekenntnisses des ärztlichen Berufsstandes, zum Wohle des Patienten zu handeln, hat sich das Selbstverständnis der Medizin im Zeitablauf jedoch durchaus verändert. Verstand sich die Medizin zunächst als Heilkunst, und sahen sich diejenigen, die sie ausübten, einem besonderen Standesethos der Fürsorge und der Linderung menschlichen Leidens verpflichtet, tritt diese Sichtweise der Medizin als ‚Heil-Kunst‘ zu Beginn des 20. Jahrhunderts angesichts neuer biomedizinischer Erkenntnisse in den Hintergrund (Rorty et al. 2009, 198f.). Zunehmend beginnt sich die Medizin als Wissenschaft zu verstehen, die nach anerkannten wissenschaftlichen Methoden verfährt und deren Diagnostik und Therapie durch wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich der Physiologie gestützt werden. In diesem Sinne wird Krankheit zum physiologischen Defekt, den es durch den Arzt zu beheben gilt. Diagnostik wird so zur wissenschaftlichen ‚Hypothesenbildung‘ deren Richtigkeit anhand des Heilerfolges gemessen werden kann (Khusf 2009, 223f.). Dieses neue Selbstverständnis der Medizin verändert auch ihr Verhältnis zur Ethik. Da die Therapie prinzipiell auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnis beruht und nicht an ethische Normen, wie Fürsorge oder Mitleid gebunden ist, treten ethische Forderungen in den Hintergrund. Zwar bleiben sie bestimmend, wenn es darum geht, die Grenzen ärztlichen Handelns oder die Grenzen der experimentellen Forschung festzulegen. Grundsätzlich aber ist es nun der wissenschaftliche Kenntnisstand des Arztes und nicht seine moralische Verpflichtung, der über die zu ergreifenden Maßnahmen entscheidet (Khusf 2009, 225 ff.).

Ende des 20. und Anfang des 21. Jahrhunderts beginnt sich das Bild der Medizin erneut zu wandeln. Zunehmend offenbart Medizin nun ein neues Gesicht und wird zum „medical business“ (Rorty et al. 2009, 204f.). Diese ‚Ökonomisierung‘ der Medizin hat abermals weit reichende Folgen für das Verhältnis von Medizin und Ethik. So verweisen Kritiker auf den mit der ökonomischen Orientierung der Medizin einhergehenden Verfall ‚ärztlicher Moral‘, da nicht mehr das Wohl des Patienten, sondern monetäre Erfolgsaussichten das Handeln des Arztes bestimmten (Rorty et al. 2009, 205, Maio 2013a). Andere sehen ökonomische Restriktionen primär als Angriff auf das Wissenschaftsideal der Medizin, da so das wissenschaftliche Optimum der Patientenversorgung nicht mehr gewährleistet werden könne (Khushf 2009, 220f.).

Jedoch muss zugestanden werden, dass sich die ‚medizinische Leistungserstellung‘ durchaus auch rein objektiv ‚ökonomisch‘ interpretieren lässt. Gesundheitsleistungen (1) kosten Geld, (2) lassen sich als arbeitsteiliger Produktionsprozess organisieren, (3) bieten eine Serviceleistung, (4) entsprechen einem sozialen Bedürfnis und (5) müssen nachhaltig finanziert werden (Rorty et al. 2009, 205). Dabei ist es nicht zuletzt der Erfolg der Medizin als Wissenschaft selbst, der die Leistungsfinanzierung zum Problem werden lässt (Marckmann 2012a, 282f.). So sind es auch stetig neue und immer kostenintensivere diagnostische und therapeutische Verfahren, neue und mitunter kostspieligere Medikationen sowie eine zunehmend aufwendigere (intensiv-)medizinische Pflege, die eine beständige Kostensteigerung bewirken und so die ökonomische Dimension des ‚Gesundheitssystems‘ sichtbar in den Vordergrund treten lassen. Angesichts chronischer Finanzierungsprobleme der öffentlichen Gesundheitsversorgung, insbesondere in den westlichen Industrienationen stellt sich mithin im Bereich der Medizin auch die Frage nach den finanziellen Rahmenbedingungen ärztlicher Therapie (Arnold 2009, 1ff., Kolmar 2008). Fragen der gerechten Verteilung medizinischer Leistungen (Marckmann 2012b), Probleme einer sozialverträglichen ‚Rationierung‘ diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen (Souchon 2008) oder die im Rahmen der so genannten ‚evidenz-basierten‘ Medizin diskutierten Erfolgsaussichten therapeutischer Maßnahmen als Kriterium für ihre Auswahl und Anwendung (Raspe 2008, Wiesing/Marckmann 2009, 31–49) stellen so auch neue Herausforderungen im Rahmen der medizinischen Ethik dar.

2. Organisationale Herausforderungen im Gesundheitswesen

Aus dem Kontext der Finanzierungsproblematik des Gesundheitswesens und den daraus folgenden Versuchen, medizinische Maßnahmen zu rationieren bzw. den medizinischen Leistungserstellungsprozess an ökonomi-

schen Vorgaben zu orientieren, ergeben sich neue ethische Fragen, die sich von den bisherigen Themen der klassischen medizinischen Ethik unterscheiden. Zwar bleibt der Kernbereich medizinethischer Betrachtungen – das Wohl des Kranken – weiterhin zentral in der medizinethischen Diskussion. Jedoch sind es zudem organisationale Fragen des Gesundheitswesens und nicht mehr ausschließlich individuelle ethische Vorschriften für den Umgang des Arztes mit seinem Patienten, die es aus medizinethischer Sicht zu diskutieren gilt. So sehen es Rainer Souchon und Dietmar Herberhold (2008, 273) als soziale Aufgabe des Arztes, sich auch um eine optimierende Nutzung der begrenzten finanziellen und personalen Ressourcen im Gesundheitswesen zu bemühen. Dies kann jedoch nicht allein Aufgabe des Arztes sein. Hier stehen auch die Organisationen des Gesundheitswesens in einer Mitverantwortung. Nahe liegend scheidet es daher, diese neuen Problemlagen nicht mehr aus individuelle ethischer sondern aus ‚organisationsethischer‘ Sicht zu diskutieren. So sind es auch zahlreiche Modelle aus dem Bereich der Organisationstheorie und der Unternehmensethik, die als vermeintliche Lösung gesundheitspolitischer Verteilungsprobleme oder zur Lösung organisationaler Probleme vorgeschlagen werden.

Insbesondere innerhalb der im angloamerikanischen Bereich beheimateten „Healthcare Ethics“ (Morrison/Furlong, 2013) oder „Healthcare Organization Ethics“ (Mills/Rorty 2002) als neuem Feld einer angewandten Ethik bilden Probleme der effizienten Organisation, der Versorgungsqualität oder der Kosteneinsparung sowohl innerhalb des gesamten Gesundheitswesens als auch innerhalb spezifischer Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, wie Krankenhäuser, Pflegeheime etc., einen weiteren Fokus medizinethischer Betrachtungen (vgl. u.a. Morrison/Furlong 2013, Baillie et al. 2012). Da es in beiden Bereichen primär um ökonomische Probleme geht, gelte es auch, diese Probleme mithilfe ‚ökonomischer‘ Instrumente zu lösen (Zoubul 2013, 211). Entsprechend bilden Qualitätsmanagement (u.a. Mills/Rorty 2002), die Optimierung von Abrechnungssystemen für medizinische Leistungen (u.a. Naha et al. 2006), effizientere Entlohnungssysteme (u.a. Melichar 2009, Flood et al. 2000) oder verbesserte Anreiz- und Beteiligungssysteme für medizinisches Personal (u.a. Town et al. 2004, Kingma, 1999) neue Diskussionspunkte innerhalb der „healthcare economics“ und des „healthcare managements“. Ähnliche Vorschläge werden zunehmend auch innerhalb der deutschsprachigen Literatur im Bereich der so genannten „Gesundheitsökonomik“ und des so genannten „Gesundheitsmanagements“ (u.a. Schmidt-Rettig/Eichhorn 2008, 17) debattiert.

Ökonomische Denkfiguren wie die Prinzipal-Agenten-Theorie (u.a. McGuire 2013, Conrad/Christianson 2004) oder der Stakeholder-Ansatz (u.a. Magill/Prybil 2004, Elms et al. 2002) halten so Einzug auch in die medizinethische Diskussion. Das damit verfolgte Ziel ist es, die weitgehende Kos-

teneffizienz auf der einen und adäquate Qualitätsstandards auf der anderen Seite zu garantieren. Dabei dominiert die Sichtweise, dass es sich beim Prozess der medizinischen Leistungserstellung um einen gewöhnlichen Produktionsprozess handle, in dem es zwar bestimmte Sorgfaltspflichten zu beachten gilt, der sich aber ansonsten kaum von anderen Leistungserstellungsprozessen unterscheidet. So etwa schreibt Jack E. Triplett (2013, 707): „In concept, health system productivity differs little from productivity in any other industry or sector.“ Es gilt: „good medicine is good business“ (Mills/Rorty 2002, 487).

Mit dieser neuen Sichtweise geht sowohl ein geändertes (Selbst-)Bild des Arztes als auch der Beziehung zu seinem Patienten einher. So stehen aus Sicht des Gesundheitsmanagements nicht mehr die Krankenversorgung im Sinne bestmöglicher Diagnose und Therapie, sondern ‚Kundenzufriedenheit‘ und Serviceorientierung im Vordergrund. Aus der Perspektive des Qualitätsmanagements gilt es, Ineffizienzen und Fehler in Diagnostik und Therapie zu vermeiden sowie organisationale Abläufe zu optimieren, und aus Sicht der Verwaltung stehen Belegungszahlen, Geräteamortisation und Kosteneffizienz im Vordergrund (Barros/Olivella 2013, Maio 2013a, 2013b). In dieser Sichtweise wird ‚Heilen‘ zum stets gleichermaßen reproduzierbaren ‚Produktionsprozess‘ und verliert den Charakter der individuellen Arzt-Patienten-Beziehung und der Einmaligkeit (Maio 2012, 48). Da Krankenhäuser zunehmend Organisationsstrukturen angenommen haben, die mit denen von Wirtschaftsunternehmen vergleichbar wären (Gallagher/Goodstein, 2002, 433, Milski 2010, 37), wird vom einzelnen Arzt innerhalb derartiger Wirtschaftsunternehmen ein erweitertes Kompetenzspektrum erwartet, das neben seinen professionellen Kenntnissen und seinen standesethischen Pflichten zunehmend Managementkompetenzen und organisationstheoretische und organisationsethische Kenntnisse erfordert (Souchon/Herberhold 2008, 276ff.). Eine Herausforderung in diesem Kontext bildet beispielsweise der Wandel von Individual- zur Teammedizin (Spencer et al. 2000, 31). So trägt der Arzt Mitverantwortung für eine effiziente Versorgung, Kostenmanagement, Ressourcenallokation und die Optimierung der betrieblichen Abläufe. Zugleich aber wird der Arzt aus Sicht der ‚healthcare economics‘ selbst zum ökonomischen Akteur, dessen Leistungsbereitschaft, gemessen an ökonomischen Kennzahlen, durch die Schaffung entsprechender Anreiz- und Beteiligungssysteme gesteigert und dessen unternehmerisches Verhalten mittels organisationaler Zielvorgaben gefördert werden kann (Christianson/Conrad 2013, Freudenberg 2008, 190–202).

Betrachtet man die sich aus dieser verstärkten ‚Ökonomisierung‘ des Gesundheitswesens und der Anwendung ökonomischer Denkmodelle im Bereich der Gesundheitsversorgung ergebenden Veränderungen, so sind es vor allem drei neue Denkmuster, die aus Sicht der Medizinethik besondere

Relevanz besitzen. Diese müssen in ihren Auswirkungen genauer diskutiert werden, da sie offensichtlich mit der stark individualethischen Ausrichtung bisheriger medizinethischer Betrachtungen zu kollidieren scheinen. (1) Dies ist zum einen die Vorstellung des Patienten als Kunden, der als Nachfrager ärztlicher Leistungen eine ‚wohl informierte‘ Kaufentscheidung trifft. (2) Dies ist zum zweiten die mit der Anwendung der Prinzipal-Agenten-Theorie einhergehende Vorstellung des Arztes als Agenten, dessen Entscheidungsverhalten im Sinne der organisationalen Zielvorgaben, sei dies auf Ebene des gesamten Gesundheitswesens oder sei dies auf Ebene der einzelnen Einrichtung, gesteuert werden könne und müsse. (3) Und dies ist schließlich die nicht zuletzt aus dem Bild des Patienten als Kunden resultierende Vorstellung, dass es die Aufgabe einer Gesundheitseinrichtung sei, neben dem unmittelbaren Interesse des Patienten den Interessen vielfältiger Stakeholder zu dienen, die es in Hinsicht auf ein stabiles Wachstum und künftiger Gewinnerwartungen auszubalancieren gelte.

2.1 Der Patient als Kunde

Wenngleich innerhalb moderner Dienstleistungsgesellschaften gerne vom ‚König Kunde‘ die Rede ist, dessen Konsumwünschen zu dienen oberste Verpflichtung der Leistungsanbieter sei, scheint die Vorstellung des ‚Patienten als Kunden‘ aus Sicht einer am Ethos des Hippokratischen Eides orientierten Medizin mehr als abwegig. Zwar wurde die althergebrachte Vorstellung des sich in paternalistischer Manier qua exklusiver Sachkompetenz um das Wohl seines Patienten kümmernden Arztes längst von zeitgemäßer Modellen zur Beschreibung des Arzt-Patienten-Verhältnisses abgelöst. Dies geschah nicht zuletzt aufgrund der Diskussionen um Patientenautonomie und die Selbstbestimmungsrechte des Patienten. Dennoch stellt die Auffassung des Patienten als desjenigen, der des ärztlichen Rats und Beistandes bedarf, eine fundamental unterschiedliche Sichtweise im Vergleich zu dem innerhalb der ‚healthcare economics‘ entworfenen Bild des Patienten als Konsumenten ärztlicher Dienstleistung dar. Die am Wohl des Patienten orientierten und an den Grundsätzen von ‚beneficere‘ und ‚nil nocere‘ ausgerichteten Fürsorgepflichten des Arztes reichen weiter als das bloße Bemühen um Kundenzufriedenheit und die Verbesserung der Servicequalität. Damit sei nicht gesagt, dass diese nicht auch im Bereich der medizinischen Leistungserstellung von Bedeutung sei. Dies nicht zuletzt deshalb, da derartige „externe Charakteristika“ oftmals das einzige Kriterium darstellen, anhand dessen die Qualität medizinischer Einrichtungen durch Außenstehende beurteilt werden kann (Perrow 1961). Allerdings bilden die Verpflichtung auf ‚Servicequalität‘ und ‚Kundenzufriedenheit‘ bestenfalls einen rhetorischen Ersatz für die am Patientenwohl orientierte Fürsorgepflicht des Arztes.

Jedoch sind es neben dieser scheinbar eher terminologischen Kritik einige weitere Besonderheiten im Prozess der medizinischen ‚Leistungserstellung‘, die die Vorstellung des Patienten als Kunden als problematisch erscheinen lassen.

(1) Klassischerweise ist es das Kennzeichen marktwirtschaftlich organisierter Tauschbeziehungen, dass sich Anbieter und Nachfrager auf Märkten begegnen. Dabei steht es sowohl den Anbietern frei zu entscheiden, zu welchen Preisen sie welche Leistungen anbieten, als auch den Nachfragern, zu welchen Preisen sie welche Leistungen erstehen möchten. Idealerweise sind Nachfrager, d.h. die Konsumenten, dabei in der Lage, in Kenntnis ihrer Bedürfnisse und ihrer Präferenzen sowie auf Grundlage der von ihnen als relevant erachteten Informationen über das für einen Kauf infrage kommende Produkt eine mehr oder minder informierte Kaufentscheidung zu treffen. Im Zweifel steht es dem Konsumenten frei, seine Konsumententscheidung aufzuschieben oder auf den Konsum eines Produktes zu verzichten. Gerade hierin aber unterscheidet sich der Gesundheitsmarkt von anderen Waren- und Dienstleistungsmärkten. Die Entscheidung für oder gegen ein lebenswichtiges Medikament oder für oder gegen einen lebensverlängernden operativen Eingriff lässt sich weder verschieben noch verändert sich die Nachfrage nach diesen Gesundheitsgütern aufgrund des Angebotspreises. So wird eine spezifische medizinische Leistung zwar nur im Krankheitsfall benötigt, dann aber lässt sich ihr ‚Konsum‘ weder vertagen noch lässt er sich aufgrund von Angebotspreisen steigern respektive verringern. Angesichts einer derart starren Nachfragefunktion ist es, wie es Georg Marckmann (2012a, 286) ausdrückt, nicht die Zahlungsbereitschaft des Patienten, sondern seine Zahlungsfähigkeit, die über seine Zugriffsmöglichkeit auf lebenswichtige medizinischer Versorgung entscheidet.

(2) Gesundheitsgüter sind das, was innerhalb der Ökonomie als Vertrauensgüter bezeichnet wird. Dies bedeutet, dass die ‚Qualität‘ der medizinischen Leistung weder ex ante noch ex post abschließend seitens des Patienten beurteilt werden kann. Ursächlich hierfür ist nicht nur die Informationsasymmetrie, die es dem Patienten nur bedingt erlaubt, bei gegebener Diagnose die für sich ‚beste‘ Therapieform auszuwählen beziehungsweise unterschiedliche ‚Therapieangebote‘ anhand ihrer Erfolgsaussichten miteinander zu vergleichen. Vielmehr ist es auch die generelle Unsicherheit des Heilungserfolges, die es verhindert, Qualitätsstandards ärztlicher Leistungen zu spezifizieren. „Insbesondere bei Vertrauensgütern versagt der Marktmechanismus, da die elementaren Voraussetzungen für seine Nutzung, nämlich die vertragliche Spezifikation der Eigenschaften des Gutes oder der Dienstleistung, an denen man interessiert ist, nicht möglich ist“ (Kolmar 2008, 92, vgl. auch Daniels 2009, 46). Da ärztliche Dienstleistungen keine klar messbaren Ergebnisse hervorbringen, lässt sich die Erfüllung derartiger

Verträge kaum verifizieren (Kolmar 2008, 97). Nicht zuletzt zeigt sich die Problematik der konkreten Messung medizinischer Behandlungsqualität auch in der Schwierigkeit, konkrete Qualitätsindikatoren für das so genannte ‚Pay for Performance‘ zu definieren (Leber 2010).

Wie Kenneth J. Arrow in seinem richtungsweisenden Artikel zur „Gesundheitsökonomie“ bereits 1963 ausführte, ist der Patient aufgrund der herrschenden Informationsasymmetrien stets gezwungen, die Verantwortung für seine Gesundheit an den Arzt zu delegieren. Da es sich bei ärztlichen Leistungen im Gegensatz zu anderen Vertrauensgütern um elementare Güter handelt, befinden sich Ärzte in einer besonderen Vertrauensbeziehung zu ihren Patienten und können daher nicht (öffentlich) als Gewinnmaximierer auftreten. Folglich lassen sich Ärzte zumindest aus moralphilosophischer Sicht, grundsätzlich von anderen ‚Unternehmern‘ unterscheiden (Arrow 1963, 965f.).

(3) Eine weniger augenscheinliche Besonderheit in der Arzt-,Kunden‘-Beziehung stellt die Angebotsdominanz ärztlicher Leistungen dar. Während insbesondere auf den Märkten der westlichen Industrienationen Anbieter um die Gunst der Käufer konkurrieren, es sich mithin um so genannte Käufermärkte handelt, stellt sich in Bezug auf das medizinische Leistungsangebot die Sachlage erheblich komplexer dar. So ist zum einen der eigentliche ‚Kunde‘ nur selten derjenige, der die zu erbringende Leistung selbst bezahlt. In der Regel werden Behandlungskosten durch die Versicherungsgemeinschaft übernommen. Zugleich ist der ‚Kunde‘ jedoch an der bestmöglichen Versorgung interessiert. Diese ‚Kostenentkopplung‘ versetzt den Anbieter (Arzt) mithin zumindest prinzipiell in die Lage, die Vorstellung des Patienten von einer ‚optimalen‘ Gesundheitsversorgung zu beeinflussen. Dank dieser „Anbieterdominanz“ (Freudenberg 2008, 142) wird der Arzt selbst zum Kostentreiber, da er (im eigenen Interesse) kostenintensive Maßnahmen empfehlen kann, deren verbesserte Wirkung möglicherweise nicht im Verhältnis zu den erhöhten Kosten steht. Da der Patient nicht in der Lage ist, dies zu beurteilen (Vertrauensgut), aber ungerne auf eine Optimalversorgung verzichtet, führt dies zu einem schleichenden Kostenanstieg im Gesundheitswesen zu Lasten aller Versicherten. Angesichts des tendenziell abnehmenden Grenznutzens immer neuer Behandlungsmethoden stellt sich somit auch die ethische Frage nach deren Finanzierbarkeit. So kommt Georg Marckmann (2012b, 187) zu dem Schluss: „Ein Versorgungsmaximalismus, der alle verfügbaren präventiven, kurativen, palliativen und rehabilitativen Leistungen umfasst, ist folglich weder ökonomisch sinnvoll noch ethisch vertretbar.“

2.2 Der Arzt als „Triple-Agent“

Da ärztliches Handeln im organisationalen Kontext nur schwer kontrollierbar scheint, ist es aus Sicht der ‚healthcare economics‘ nahe liegend, ökonomische Modelle der Verhaltenskontrolle auch auf das Kontrollproblem in medizinischen Einrichtungen zu übertragen. Im Kern geht es dabei darum, dem einzelnen Arzt Anreize dafür zu bieten, sich im Sinne der Organisation (Krankenhaus, Pflegeeinrichtung etc.) und/oder im Sinne der Kostenträger (Versichertengemeinschaft) zu verhalten. Im Vordergrund stehen dabei die Effizienzsteigerung ärztlicher Leistungserstellung auf der einen und Kosteneinsparungen auf der anderen Seite. Das sich somit innerhalb medizinischer Einrichtungen ergebende Kontrollproblem ist mit dem aus der Organisationstheorie bekannten Prinzipal-Agenten-Problem vergleichbar.

Innerhalb der Management- und Organisationstheorie beschreibt die Prinzipal-Agenten-Theorie das Verhältnis eines Auftraggebers (Prinzipal) zu einem Auftragnehmer (Agenten), wobei unterstellt wird, dass der Prinzipal nur bedingt in der Lage ist, das Verhalten des Agenten zu kontrollieren, er mithin also nicht sicher sein kann, dass dieser tatsächlich in seinem Sinne handelt. Somit lässt sich die Prinzipal-Agenten-Beziehung definieren als „a contract under which one or more persons (the principal(s)) engage another person (the agent) to perform some service on their behalf which involves delegating some decision making authority to the agent“ (Jensen/Meckling 1976, 308). Dabei wird generell angenommen, dass der Prinzipal und der Agent lediglich an ihrem jeweils eigenen (ökonomischen) Erfolg interessiert seien und sich deshalb beide Parteien in ihren Interessen fundamental unterscheiden (Jensen/Meckling 1976, Jensen, 1994). Allerdings muss der Prinzipal seinem Agenten notwendiger Weise ein gewisses Maß an Handlungsfreiheit gewähren (Coase 1937). Dass sich der Agent wirklich im Sinne des Prinzipals verhält, kann dieser nur mittels Anreizsystemen, wie Bonuszahlungen oder andere erfolgsabhängige Leistungsgratifikationen, und Kontrollinstrumenten, wie Berichtspflichten seitens des Agenten oder Kontrollausschüsse, sicherstellen.

Während das Modell der Prinzipal-Agenten-Beziehung ursprünglich dazu verwendet wurde, die Beziehung von Managern zu ihren Kapitalgebern zu beschreiben (Caers et al. 2006), finden sich in neuerer Zeit zahlreiche weitere Anwendungen des Modells. So kommen Pratt und Zeckhauser (1985, 2) zu dem Schluss: „Whenever one individual depends on the action of another, an agency relationship arises.“

So nahe liegend es erscheinen mag, das Prinzipal-Agenten-Problem als Grundmodell der Verhaltenskontrolle auch auf das Problem der Verhaltenskontrolle ärztlichen Handelns innerhalb medizinischer Einrichtungen zu über-

tragen, so ergeben sich doch aufgrund der Spezifika medizinischer Leistungserstellung einige grundsätzliche Probleme bei der Übertragbarkeit.

(1) Ein erstes, grundsätzliches Problem ergibt sich aus der Frage, als wessen ‚Agent‘ die Angehörigen eines Heilberufes agieren. Zahlreiche Autoren sprechen hier von einer „double-agency“ (u.a. Angell 1993, Wiesing/Marckmann 2009, 50–82), der zufolge der Arzt einerseits gegenüber seinem Patienten, für dessen optimale Gesundheitsversorgung er verantwortlich ist, als Agent fungiert. Andererseits aber sieht er sich angesichts knapper Mittel auch in einer Agentenrolle gegenüber allen übrigen Patienten und den Kostenträgern der Heilbehandlung und ist für eine möglichst sparsame Mittelverwendung verantwortlich. Entsprechend zielen die meisten Abrechnungssysteme (kassen-)ärztlicher Leistungen, wie etwa Kostenpauschalen (Diagnosis Related Grouping) oder Priorisierung und Rationierung bestimmter medizinischer Leistungen etc., darauf ab, Leistungsanreize für eine möglichst sparsame Mittelverwendung zu setzen. Ziel ist es, den einzelnen Arzt zu einer „fundierte[n] Analyse der jeweiligen Umstände einer individuellen Behandlungssituation unter Berücksichtigung und Abwägung sowohl der ökonomischen Spielräume als auch der Optimierung der Ressourcennutzung“ (Souchon/Herberhold 2008, 276) zu veranlassen. Jedoch lässt sich in diesem Kontext auch eine weitere, bisher kaum beachtete Agenturbeziehung konstatieren. Grundsätzlich handelt der Arzt – zumindest als Angestellter einer stationären Einrichtung, aber auch als Partner einer Gemeinschaftspraxis – auch als Agent einer wirtschaftlichen Organisation, sei es in kommunaler oder privater Trägerschaft. Zu Recht stellen daher Conrad und Christianson (2004, 52S) fest: „Physicians function as agents for their patients, for the provider organization to which they belong, and for the health plans with which they contract.“ Der einzelne Arzt ist mithin auch dazu angehalten, zu Gunsten seines Prinzipals durch den Verkauf möglichst vieler oder teurerer medizinischer Leistungen Gewinne zu erwirtschaften. Damit ergibt sich insbesondere für angestellte Ärzte ein spezifischer Rollenkonflikt: „Employee-clinicians who choose to champion patient’s interests [...] when their employer has chosen another path [...] risk their own well-being to defend patients“ (Manthous 2012, 65). So bietet das klassische Arztethos speziell in den beiden letztgenannten Agenturbeziehungen letztlich nur eine bedingte Orientierung, wie der Arzt die konkurrierenden Interessen der verschiedenen Parteien gegeneinander abwägen soll (Wiesing/Marckmann 2009, 53).

(2) Problematisch erscheint auch das mit der Anwendung der Prinzipal-Agenten-Theorie auf ärztliches Verhalten unterschwellig übertragene negative Menschenbild der Akteure. Grundsätzlich wird hier eine reine Eigennutzmaximierung der Vertragspartner unterstellt, woraus letztlich das Kontrollproblem der Agenturtheorie überhaupt erst entsteht. Entsprechend sieht

sich das Modell auch innerhalb der Ökonomie aufgrund dieser einseitigen Interpretation menschlicher Handlungsmotive zahlreicher Kritik ausgesetzt (u.a. Brennan 1994, Ghoshal/Moran 1996, Ghoshal 2005, Kulik 2005). Übertragen auf den medizinischen Handlungskontext widerspricht die Annahme rein eigennutzorientierten Verhaltens und damit einhergehend die Annahme, dieses könne vor allem durch entsprechende monetäre Leistungsanreize gesteuert werden, jedoch den fundamentalen Standesprinzipien ärztlichen Handelns. Zwar bleibt auch der Arzt selbstredend von der Erzielung eines Einkommens abhängig, seine Kunst jedoch rein in den Dienst des Gelderwerbs zu stellen, erschien bereits Aristoteles als Zweckentfremdung der Heilkunst, die ja zuallererst zum Wohle des Patienten ausgeübt werden müsse (Aristoteles 1995, 21 [1258a 7-14]). Trotz aller Veränderungen in der medizinischen Wissenschaft und in der Organisation der medizinischen Versorgung spiegelt sich diese Sichtweise bis heute im Standesethos des ärztlichen Berufsstandes wider. Basierend auf der Auswertung empirischer Studien kommt Mireille Kingma (1999) zu dem Schluss, dass es neben monetären Anreizen vor allem die Dringlichkeit der Behandlung sowie die persönlichen Werthaltungen des Arztes sind, die über die zu ergreifenden Maßnahmen entscheiden. Die Annahme, ärztliches Handeln vor allem mit Hilfe monetärer Anreize beeinflussen und steuern zu können, scheint zumindest problematisch.

(3) Daraus ergibt sich die Frage nach der möglichen Wirkung der Anwendung des Prinzipal-Agenten-Modells innerhalb medizinischer Einrichtungen. Unterstellt man primär eine intrinsische Motivation des Arztes, der sich vor allem den wissenschaftlichen Grundsätzen seiner Arbeit und gegenüber dem Standesethos der Heilberufe verpflichtet sieht, scheint die Übertragung der der Agentur-Theorie zugrunde liegenden Annahmen über die Motivation ärztlichen Handelns nahezu kontrafaktisch. Weit eher scheint dem Selbstverständnis ärztlichen Handelns das Bild des „Stewards“ (Donaldson 1990, Donaldson/Davis 1991) zu entsprechen, der sich nach bestem Wissen und mit Blick auf die Gesamtorganisation darum bemüht, den Interessen seines Patienten bestmöglich gerecht zu werden (Magill/Prybil 2004). Geht man davon aus, dass ärztliches Handeln nicht in erster Linie durch monetäre Vorteilerwartungen bestimmt ist, ergeben sich aus der Anwendung monetärer Anreizsysteme mitunter negative Folgen. So können intrinsische Motive, wie Fürsorge oder Hilfsbereitschaft, durch das Setzen externer Leistungsanreize dauerhaft verdrängt werden (Conrad/Christianson 2004). So gesehen ist die auf den Annahmen der Agenturtheorie basierende Anwendung monetärer Anreizsysteme mit dem auf Selbstverpflichtung und Eigenmotivation basierenden Standesethos des ärztlichen Berufsstandes kaum vereinbar und kann dieses auf Dauer schädigen. So etwa konstatiert Giovanni Maio als Folge derartiger „Crowding-out Effekte“ (Frey 1997, Frey/Jegen 2001) die

Überhandnahme „lukrativer Eingriffe“ zum Wohle nicht des Patienten sondern der eigenen Einkommensmaximierung der Ärzte und eine „Deformation der ärztlich-fürsorglichen Logik“ (Maio 2013a, 261). Er (ebd.) kommt zu dem Schluss: „Heute wird den Ärzten implizit beigebracht, die Patienten in ökonomische Kategorien einzuordnen und bei jedem Patienten mit zu reflektieren, welche Bilanz er verspricht. [...] Die soziale Frage, wie man Menschen helfen kann, wird ersetzt durch die strategische Frage, wo sich Hilfe noch rentiert“.

2.3 Der Patient als Stakeholder

Stand innerhalb der klassischen Medizinethik vor allem das Verhältnis des Arztes zu seinem Patienten im Vordergrund der Betrachtungen, sind es innerhalb des modernen Gesundheitswesens zahlreiche weitere Anspruchsgruppen, deren Interessen im Kontext der medizinischen Leistungserstellung von den Organisationen des Gesundheitswesens berücksichtigt werden müssen. So sind es neben den Patienten beispielsweise das Klinikpersonal selbst, die Investoren, die Kommunen, die Kostenträger, die Anbieter medizinischer Versorgungsgüter, die staatlichen Gesundheitsbehörden, die ärztlichen Standesorganisationen und die Gewerkschaften, deren jeweilige Interessen von den Betreibern der Gesundheitseinrichtungen berücksichtigt werden sollen und deren unterschiedliche Ansprüche im Sinne der langfristigen Funktionsfähigkeit der Organisation ausbalanciert werden müssen (vgl. Rorty et al. 2009, 208). Aus Sicht des Managements medizinischer Einrichtungen scheint es daher auch hier sinnvoll, sich bei der Bewältigung dieser Aufgabe an bereits etablierten Modellen der Management- und Organisationstheorie zu orientieren. Einschlägig aus Sicht des strategischen Managements ist die so genannte „Stakeholder-Theorie“ (Freeman 1984). Im weitesten Sinne bezeichnet der Begriff ‚Stakeholder‘ alle Personengruppen oder Individuen, die das Verhalten einer Organisation beeinflussen können, oder umgekehrt, die vom Verhalten einer Organisation betroffen sind (Freeman 1984, 46, 1998, 602). Ausgangspunkt der Stakeholder-Theorie bildet dabei die Annahme, dass das Unternehmensmanagement nicht allein gegenüber den Kapitalgebern des Unternehmens für die Erwirtschaftung einer möglichst hohen Kapitalverzinsung Verantwortung trägt, sondern darüber hinaus im Rahmen einer ausgewogenen Unternehmenspolitik auch die Interessen weiterer Anspruchsgruppen berücksichtigen muss, um auf Dauer erfolgreich wirtschaften zu können. Der Kerngedanke der Stakeholder-Theorie ist rein strategischer Natur, denn da auch Konsumenten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, staatliche Organe, Medien etc. für den Erfolg der Unternehmenspolitik entscheidend sein können, müssen deren Interessen bei der Wahl der

Unternehmensstrategie mit berücksichtigt werden (Freeman 1999, 234, 2004, 229).

Doch stellt sich auch hier trotz aller Prima-facie-Plausibilität, die für die Übertragbarkeit des Ansatzes auch auf Unternehmen der Gesundheitsversorgung spricht, die Frage, inwieweit die hierbei zugrunde gelegten Annahmen den Besonderheiten medizinischer Leistungserstellung gerecht werden.

(1) Ein erstes, zentrales Problem ergibt sich aus der offensichtlichen Unvereinbarkeit des strategischen Grundsatzes, die Ansprüche aller Stakeholder im Interesse des Unternehmens zu berücksichtigen, mit dem ärztlichen Ethos, der Gesundheit des Patienten oberste Priorität einzuräumen. Da aus Sicht der Stakeholder-Theorie keine normativen Vorgaben zur Priorisierung der Ansprüche einzelner Stakeholder existieren (Elms et al. 2002) und diese allenfalls gemäß strategischer Überlegungen, wie Handlungsmacht des einzelnen Stakeholders, Handlungsdruck des Unternehmens oder öffentliche Akzeptanz des jeweiligen Anliegens gewichtet werden (Mitchell et al. 1997, Frooman 1999), konfligiert diese Sichtweise mit den fundamentalen Prinzipien ärztlichen Handelns. Um dennoch die Anwendung der Stakeholder-Theorie auf medizinische Einrichtungen zu ermöglichen, schlagen daher beispielsweise Rorty et al. (2009, 209–212) einen Werte-basierten Stakeholder Ansatz vor. Demzufolge hätten sich medizinische Einrichtungen im Umgang mit ihren Stakeholdern an folgender Prioritätenliste auszurichten: Fürsorge um das Wohl des Patienten, Professionalität des medizinischen Personals, Forschung und Entwicklung zur stetigen Verbesserung von Diagnose und Therapie, Zusammenarbeit mit staatlichen Gesundheitsbehörden als Garanten gerechter Leistungsverteilung und schließlich Dialog mit den Kostenträgern des Gesundheitswesens, mit denen gemeinsam die nachhaltige Finanzierbarkeit der Gesundheitsversorgung sichergestellt werden soll.

(2) Ein zweites unter Knappheitsbedingungen entstehendes Problem ist, dass selbst die eindeutige Verpflichtung, stets zum Wohl des Patienten als „primärem Stakeholder“ zu handeln, im konkreten Fall dazu führen kann, dass dies dem Wohl aller anderen Patienten entgegensteht (Wiesing/Marckmann 2009, 50). „Unter Knappheitsbedingungen ist jede Behandlung mit Opportunitätskosten verbunden, da die Ressourcen für die Versorgung anderer Patienten fehlen“ (Marckmann/Siebert 2008, 116). Grundsätzlich ist dabei die Frage nach der bedarfsgerechten Allokation knapper Ressourcen auch innerhalb der Medizin kein neues Problem. So sahen sich Ärzte in akuten Notsituationen, wie Massenunfällen oder Kriegseinwirkungen, stets vor das Problem gestellt, knappe Ressourcen so effizient wie möglich zu verteilen. Entsprechende Verfahren, wie die Triage und ihre zahlreichen heute üblichen Modifikationen, orientierten sich dabei sowohl an Effizienzgesichtspunkten als auch an den Erfolgsaussichten einer medizinischen

Versorgung (Iserson 2013, 249f.). Problematisch wird eine derartige Rationierung medizinischer Versorgungsleistungen jedoch dann, wenn die Ressourcenverknappung beispielsweise künstlich mittels fragwürdiger Priorisierungslisten therapeutischer Maßnahmen erzeugt wird. Ein Beispiel hierfür liefert die Prioritätenliste therapeutischer Maßnahmen des US-Bundesstaates Oregon. Diese ursprünglich rein auf Kosten-Nutzen-Überlegungen basierende Rangfolge von Gesundheitsleistungen wies der lebensrettenden Entfernung eines entzündeten Blinddarms eine geringere Priorität zu als der Anfertigung einer Zahnkrone (Marckmann/Siebert, 2008, 128). Trotz aller berechtigter Interessen Dritter widerspricht eine derartige Priorisierung augenscheinlich fundamentalen Grundsätzen der medizinischen Ethik, die, unter Beachtung aller Umstände, die Orientierung am Wohl des einzelnen Patienten fordert. Dies bedeutet nicht, dass sich der behandelnde Arzt im Einzelfall aus Kostengründen nicht gegen eine bestimmte Therapie entscheiden könnte. Aber, wie Hackler (2013, 324) warnt: „We must guard against the potentially corrosive effects of overtly making comparative judgments about human lives.“

(3) Ein drittes Problem betrifft die Frage nach der Legitimität der jeweiligen Stakeholder-Interessen. Diese Frage ist eher genereller Natur und wird insbesondere im Kontext von Nichtregierungsorganisationen auch innerhalb der Wirtschafts- und Unternehmensethik diskutiert (u.a. Baur 2006, Baur/Palazzo 2011). Jedoch erhält sie aufgrund des Charakters medizinischer Leistungen im Bereich der Medizinethik besondere Brisanz. So besteht beispielsweise zwischen den Wünschen des Patienten und der Kostenträger nach preiswerter und effektiver Medikation auf der einen und den auf Gewinnmaximierung ausgelegten Preisforderungen der Pharmaunternehmen ein dauerhafter Interessenkonflikt. Während die Gewinnentwicklung der Pharmaindustrie der vergangenen Jahre überdurchschnittliche Wachstumsraten aufweist (Arnold 2009, 3ff.) – zu Lasten der Patienten und der Versicherungsgemeinschaft – sehen sich die Unternehmen aufgrund ihrer restriktiven Patentpolitik (u.a. De George 2009, Menzel 2009), ihren überzogenen Preisforderungen (u.a. Law 2007, 23–26) und ihrer (illegitimen) Einflussnahme auf das ärztliche Entscheidungsverhalten mittels dubioser ‚Geschenkpraktiken‘ oder der direkten Einflussnahme auf klinische Forschung (u.a. Hubbard 2009, Elliott 2009, zur Übersicht: Angell 2005) in der Kritik der Öffentlichkeit. Hier stellt sich durchaus die Frage, wo die Grenze gerechtfertigter ökonomischer Interessen zu ziehen ist und mit welchen Mitteln sie legitimerweise durchgesetzt werden dürfen. Doch soll dies keine Attacke gegen die Pharmaindustrie sein. Ähnliche Kritik lässt sich auch gegenüber den Betreibern von Privatkliniken (Mahar 2006, 80–138) etc. äußern. Auch die Interessen und Ansprüche anderer Stakeholder bedürfen daher einer eingehenden Prüfung hinsichtlich der Frage, inwieweit diese gerechtfertigten An-

spruch darauf erheben können, im Zweifel gegen das Interesse von Patienten in Anschlag gebracht werden zu können. Dass dies aus medizinethischer Sicht keine Frage der jeweiligen Machtverhältnisse oder der nachfragewirksamen Kaufkraft einzelner ‚Kunden‘ sein kann, scheint evident. Hier ist der öffentliche Diskurs gefragt, um aufgrund der Überzeugungskraft der jeweiligen Argumente zwischen legitimen und illegitimen Ansprüchen unterscheiden zu können.

3. Zwischen Standesethos und Managementphilosophie – ärztliches Handeln im organisationalen Kontext

Angesichts weit reichender organisationaler Veränderungen, zunehmend ‚arbeitsteiliger‘ Gesundheitsversorgung und chronischer Mittelknappheit im Gesundheitswesen sieht sich die medizinische Ethik heute vor eine Reihe ökonomischer Probleme gestellt, die sie mit den Mitteln einer ‚Standesethik‘ nur bedingt lösen kann. Allerdings scheint es zu einfach, ökonomische Probleme der Gesundheitsversorgung ausschließlich durch die Übertragung klassischer ökonomischer Modelle auf den Bereich der Medizin lösen zu wollen. Dies birgt die Gefahr, wesentliche Grundsätze ärztlichen Handelns zu ignorieren. So ist es gerade die ‚Sonderrolle‘ des Patienten, die eine rein ökonomische Betrachtung der medizinischen Leistungserstellung verbietet. Als Patient, nicht als ‚Kunde‘, ist dieser primär auf die Fürsorge des Arztes angewiesen und muss sich sowohl auf dessen Sachkompetenz als auch auf dessen Redlichkeit verlassen können. Gerade diese Erkenntnis ist es, die sich im individuellen Verpflichtungscharakter der standesethischen Vorschriften des ärztlichen Berufsstandes widerspiegelt.

Dennoch nehmen die ökonomischen Herausforderungen im Bereich der medizinischen Versorgung zu. Angesichts knapper Mittel und angesichts der um medizinische Leistungen konkurrierenden Patienten bieten standesethische Vorschriften wie ‚nil nocere‘ oder ‚beneficere‘ kaum sinnvolle Handlungsanweisungen für ärztliches Handeln im ökonomischen Konfliktfall. So fordert Martin Kolmar (2008, 60) zu Recht: „Um bei knappen Mitteln zu einer möglichst guten medizinischen Versorgung zu gelangen, muss daher medizinisches und ökonomisches Wissen kombiniert werden.“

Während die standesethischen Vorschriften des ärztlichen Berufsstandes primär das Verhältnis des Arztes zu seinem Patienten regeln, werden die Verpflichtungen des Arztes gegenüber der Organisation, für die er tätig ist, und seine Pflichten gegenüber der Gesellschaft innerhalb der Medizinethik bisher nur unzureichend adressiert. Um den ökonomischen Herausforderungen in der Medizin zu begegnen, bedarf es daher eines erweiterten Blickwinkels medizinethischer Betrachtungen. Die Erkenntnisse der Wirtschafts- und Unternehmensethik können dabei durchaus sinnvolle Ergänzungen bieten.

Dies betrifft insbesondere die beiden, innerhalb der Medizinethik bisher nicht adressierten Bereiche ärztlicher Verantwortungsbeziehungen: die Mesoebene der organisationalen Voraussetzungen und die Makroebene der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen medizinischer Leistungserstellung. Es gilt, unter Berücksichtigung der primären Verantwortungsbeziehung des Arztes zu seinem Patienten, erweiterte Perspektiven zu entwickeln, die es erlauben, auch die Verpflichtungen des Arztes gegenüber medizinischen Einrichtungen – wie Prozessoptimierung oder Kosteneffizienz – und gegenüber der Gemeinschaft – wie Verteilungsgerechtigkeit oder sparsamer Umgang mit Ressourcen – innerhalb der medizinethischen Diskussion verstärkt mit zu berücksichtigen. Hier ist die Medizinethik selbst gefordert und darf das Feld nicht allein den Ökonomen überlassen. „Wenn die Medizin nur noch der ökonomischen Logik folgt, wird sie am Ende keine Medizin mehr sein. Daher muss sich die Medizin auf ihre soziale Grundidentität besinnen und für eine solche Implementierung ökonomischen Denkens eintreten, die es ihr ermöglicht, das zu bleiben, was sie aus Sicht der Patienten sein muss: eine Disziplin der authentischen Sorge für den ganzen Menschen“ (Maio 2013a, 261).

Literatur

- Angell, M. (1993): The Doctor as Double Agent. S. 279–286 in *The Kennedy Institute of Ethics Journal* 3 (1993).
- Angell, M. (2005): *The Truth about the Drug Companies – How they deceive us and what to do about it.* New York 2005.
- Aristoteles (1995): Politik. Bd. 4 in *Philosophische Schriften* in 6 Bdn. Hrsg. v. E. Rolfes. Hamburg 1995.
- Arnold, D.G. (2009): Introduction. S. 1–19 in Arnold, D.G. (Hrsg.): *Ethics and the Business of Biomedicine.* Cambridge 2009.
- Arrow, K.J. (1963): Uncertainty and the Welfare Economics of Medical Care. S. 941–973 in *The American Economic Review* 53 (1963).
- Baillie, H.W. – McGeehan, J.F. – Garrett, T.M. – Garrett, R.M. (2012): *Health Care Ethics.* Boston, MA 2012.
- Barros, P.P. – Olivella, P. (2013): Hospitals: Teaming up. S. 432–462 in Glied, S. – Smith, P.C. (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Health Economics.* New York 2013.
- Baur, D. (2006): NGOs als legitime Repräsentanten der Zivilgesellschaft – Was macht NGOs zu ‚Organized Citizens‘? S. 105–113 in *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik* 7 (2006).
- Baur, D. – Palazzo, G. (2011): The Moral Legitimacy of NGOs as Partners of Corporations. S. 579–604 in *Business Ethics Quarterly* 21 (2011).
- Beauchamp, T.L. – Childress, J.F. (2004). *Principles of Biomedical Ethics.* Oxford 2004.

- Brennan, M.J. (1994): Incentives, Rationality, and Society. S. 31–39 in *Journal of Applied Corporate Finance* 7 (1994).
- Caers, R. – Du Bois, C. – Jegers, M. – De Gieter, S. – Schepers, C. – Pepermans, R. (2006): Principal-Agent Relationships on the Stewardship-Agency Axis. S. 25–47 in *Nonprofit Management & Leadership* 17 (2006).
- Christianson, J.B. – Conrad, D.A. (2013): Provider Payment and Incentives. S. 624–648 in Glied, S. – Smith, P. C. (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Health Economics*. New York 2013.
- Coase, R.H. (1937): The Nature of the Firm. S. 386–405 in *Economica*, New Series 4 (1937).
- Conrad, D. A. – Christianson, J.B. (2004): Penetrating the ‚Black Box‘. Financial Incentives for Enhancing the Quality of Physician Services. S. 37S–68S in *Medical Care Research and Review* 61 (2004).
- Daniels, N. (2009): Broken Promises: Do Business-Friendly Strategies Frustrate Just Healthcare? S. 35–61 in Arnold, D.G. (Hrsg.): *Ethics and the Business of Biomedicine*. Cambridge 2009.
- De George, R.T. (2009): Two Cheers for the Pharmaceutical Industry. S. 169–197 in Arnold, D.G. (Hrsg.): *Ethics and the Business of Biomedicine*. Cambridge 2009.
- Donaldson, L. (1990): The Ethereal Hand: Organizational Economics and Management Theory. S. 369–381 in *Academy of Management Review* 15 (1990).
- Donaldson, L. – Davis, J.H. (1991): Stewardship Theory or Agency Theory: CEO Governance and Shareholder Returns. S. 49–64 in *Australian Journal of Management* 16 (1991).
- Elliott, C. (2009): Industry-Funded Bioethics and the Limits of Disclosure. S. 150–168 in Arnold, D.G. (Hrsg.): *Ethics and the Business of Biomedicine*. Cambridge 2009.
- Elms, H. – Berman, S. – Wicks, A.C. (2002): Ethics and Incentives: An Evaluation and Development of Stakeholder Theory in the Healthcare Industry. S. 413–432 in *Business Ethics Quarterly* 12 (2002).
- Flood, A.B. – Bott, D.M. – Goodrick, E. (2000): The Promise and Pitfalls of Explicitly Rewarding Physicians Based on Patient Insurance. S. 55–70 in *Journal of Ambulatory Care Management* 23 (2000).
- Freeman, E.R. (1984): *Strategic Management – A Stakeholder Approach*. Boston, MA 1984.
- Freeman, E.R. (1998): Stakeholder Theory. S. 602–606 in Werhane, P.H. – Freeman, E.R. (Hrsg.): *Encyclopedic Dictionary of Business Ethics*. Malden, MA 1998.
- Freeman, E.R. (1999): Response: Divergent Stakeholder Theory. S. 233–236 in *Academy of Management Review* 24 (1999).
- Freeman, E.R. (2004): The Stakeholder Approach Revisited. S. 228–241 in *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik* 5 (2004).

- Freudenberg, U. (2008): Rechtliche Aspekte der ‚Ökonomisierung‘ der Medizin. S. 141–203 in Gethmann-Siefert, A. –Thiele, F. (Hrsg.): Ökonomie und Medizinethik. München 2008.
- Frey, B.S. (1997): On the Relationship between Intrinsic and Extrinsic Work Motivation. S. 427–439 in International Journal of Industrial Organization 15 (1997).
- Frey, B.S. – Jegen, R. (2001): Motivation Crowding Theory. S. 589–611 in Journal of Economic Surveys 15 (2001).
- Frooman, J. (1999): Stakeholder Influence Strategies. S. 191–205 in Academy of Management Review 24 (1999).
- Gallagher, J.A. – Goddstein, J. (2002): Fulfilling Institutional Responsibilities in Health Care: Organizational Ethics and the Role of Mission Discernment. S. 433–450 in Business Ethics Quarterly 12 (2002).
- Ghoshal, S. (2005): Bad Management Theories Are Destroying Good Management Practices. S. 75–91 in Academy of Management Learning & Education 4 (2005).
- Ghoshal, S. – Moran, P. (1996): Bad for Practice: A Critique of the Transaction Cost Theory. S. 3–4 in Academy of Management Review 21 (1996).
- Hackler, C. (2013): Is Rationing of Health Care Ethically Defensible? S. 317–326 in Morrison, E.E. – Furlong, B. (Hrsg.): Health Care Ethics – Critical Issues for the 21st Century. Burlington, MA 2013.
- Hubbard, J.E. (2009): The Dangers of Detailing: How Pharmaceutical Marketing Threatens Healthcare. S. 103–130 in Arnold, D.G. (Hrsg.): Ethics and the Business of Biomedicine. Cambridge 2009.
- Iseron, K.V. (2013): Ethical Dilemmas in Emergency Medicine and Prehospital Care. S. 243–257 in Morrison, E.E. – Furlong, B. (Hrsg.): Health Care Ethics – Critical Issues for the 21st Century. Burlington, MA 2013.
- Jensen, M.C. (1994): Self-Interest, Altruism, Incentives, and Agency Theory. S. 40–45 in Journal of Applied Corporate Finance 7 (1994).
- Jensen, M.C. – Meckling, W.H. (1976): Theory of the Firm: Managerial Behavior, Agency Costs and Ownership Structure. S. 305–360 in Journal of Financial Economics 3 (1976).
- Kersting, W. (2000): Gerechtigkeitsprobleme sozialstaatlicher Gesundheitsversorgung. S. 467–507 in Kersting, W. (Hrsg.): Politische Philosophie des Sozialstaats. Weilerswist 2000.
- Khushf, G. (2009): Theoretical Foundations for Organizational Ethics: Developing Norms for a New Kind of Healthcare. S. 220–248 in Arnold, D.G. (Hrsg.): Ethics and the Business of Biomedicine. Cambridge 2009.
- Kingma, M. (1999): Can Financial Incentives Influence Medical Practice? S. 1–12 in Human Resources Development Journal 3 (1999).
- Kolmar, M. (2008): Ökonomie und Medizinethik – Theoretische Überlegungen. S. 49–108 in Gethmann-Siefert, A. – Thiele, F. (Hrsg.): Ökonomie und Medizinethik. München 2008.
- Kulik, B.W. (2005): Agency Theory, Reasoning and Culture of Enron: In Search of a Solution. S. 347–360 in Journal of Business Ethics 59 (2005).

- Law, J. (2007): Big Pharma – Das international Geschäft mit der Krankheit. Düsseldorf 2007.
- Leber, W.-D. (2010): Zukunft selektiver Verträge zwischen Krankenhäusern und Krankenkassen: Qualität als Element im Vergütungssystem. S. 10–13 in *Der Chirurg BDC 1* (2010).
- Magill, G. – Prybil, L. (2004): Stewardship and Integrity in Health Care: A Role for Organizational Ethics. S. 225–238 in *Journal of Business Ethics* 50 (2004).
- Mahar, M. (2006): Money-Driven Medicine – The Real Reason Health Care Costs So Much. New York 2006.
- Maio, G. (2012): Moderne Medizin zwischen Dienst am Menschen und Kundendienst – eine ethische Grenzziehung. S. 47–53 in Einhäupl, K.M. (Hrsg.): Chancen und Grenzen (in) der Medizin. Köln 2012.
- Maio, G. (2013a): Wider die ökonomisierte Medizin. S. 261 in *Forschung & Lehre*, 20 (2013).
- Maio, G. (2013b): Ärztliches Heilen als industrieller Prozess? S. 20–25 in *Praxis Palliative Care* 18 (2013).
- Manthous, C.A. (2012): Hippocrates as Hospital Employee: Balancing Beneficence and Contractual Duty. S. 60–66 in *American Journal of Critical Care* 21 (2012).
- Marckmann, G. (2012a): Mittelverteilung im Gesundheitswesen – Einführung. S. 282–296 in Wiesing, U. (Hrsg.): *Ethik in der Medizin – Ein Studienbuch*. Stuttgart 2012.
- Marckmann, G. (2012b): Verteilungsgerechtigkeit in der Gesundheitsversorgung. S. 183–208 in Schulz, S. – Steigleder, K. – Fangerau, H. – Paul, N.W. (Hrsg.): *Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin*. Frankfurt a.M. 2012.
- Marckmann, G. – Bormuth, M. – Wiesing, U. (2012): Allgemeine Einführung in die medizinische Ethik. S. 23–37 in Wiesing, U. (Hrsg.): *Ethik in der Medizin – Ein Studienbuch*. Stuttgart 2012.
- Marckmann, G. – Siebert, U. (2008): Nutzenmaximierung in der Gesundheitsversorgung. Eine ethische Problemskizze. S. 111–139 in Gethmann-Siefert, A. – Thiele, F. (Hrsg.): *Ökonomie und Medizinethik*. München 2008.
- McGuire, T.G. (2013): Physician Agency and Payment for Primary Medical Care. S. 602–623 in Glied, S. – Smith, P.C. (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Health Economics*. New York 2013.
- Melichar, L. (2009): The Effect of Reimbursement on Medical Decision Making: Do Physicians Alter Treatment in Response to a Managed Care Initiative? S. 902–907 in *Journal of Health Economics* 28 (2009).
- Menzel, P.T. (2009): Are Patents an Efficient and internationally Fair Means of Funding research and development for New Medicines. S. 62–82 in Arnold, D.G. (Hrsg.): *Ethics and the Business of Biomedicine*. Cambridge 2009.
- Mills, A.E. – Rorty, M.V. (2002): Total Quality Management and the Silent Patient. S. 481–504 in *Business Ethics Quarterly* 12 (2002).

- Milski, F. (2010): Die DRG-Einführung in Deutschland: Erste Auswirkungen auf die Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern. Frankfurt a.M. 2010.¹
- Mitchell, R.K. – Agle, B.R. – Wood, D.J. (1997): Toward a Theory of Stakeholder Identification and Salience: Defining the Principle of Who and What Really Counts. S. 853–886 in *Academy of Management Review* 22 (1997).
- Morrison, E.E. – Furlong, B. (Hrsg.) (2013): *Health Care Ethics – Critical Issues for the 21st Century*. Burlington, MA 2013.
- Nahra, T.A. – Reiter, K.L. – Hirth, R.A. – Shermer, J.E. – Wheeler, J.R.C. (2006): Cost-Effectiveness of Hospital Pay-for-Performance Incentives. S. 49S–72S in *Medical Care Research and Review* 63 (2006).
- Perrow, C. (1961): Organizational Prestige: Some Functions and Dysfunctions S. 335–341 in *American Journal of Sociology* 66 (1961).
- Plato (2000): *Politeia*. Bd. 2 in *Sämtliche Werke in 4 Bdn.* Hrsg. v. U. Wolf. Reinbek bei Hamburg 2000.
- Pratt, J.W. – Zeckhauser, R.J. (1985): Principals and Agents: An Overview. S. 1–35 in Pratt, J.W. – Zeckhauser, R.J. (Hrsg.): *Principals and Agents. The Structure of Business*. Boston, MA 1985.
- Raspe, H.-H. (2008): Konzepte und Methoden der Evidenz-basierten Medizin: Besonderheiten Stärken, Grenzen, Schwächen und Kritik. S. 207–253 in Gethmann-Siefert, A. – Thiele, F. (Hrsg.): *Ökonomie und Medizinethik*. München 2008.
- Rorty, M.V. – Werhane, P.H. – Mills, A.E. (2009): The Third Face of Medicine: Ethics, Business and Challenges to Professionalism. S. 198–219 in Arnold, D.G. (Hrsg.): *Ethics and the Business of Biomedicine*. Cambridge 2009.
- Sass, H.-M. (1994a): Einführung. S. 5–16 in Sass, H.-M. (Hrsg.): *Medizin und Ethik*. Stuttgart 1994.
- Sass, H.-M. (Hrsg.) (1994b): *Medizin und Ethik*. Stuttgart 1994.
- Schmidt-Rettig, B. – Eichhorn, S. (2008): *Krankenhaus-Managementlehre. Theorie und Praxis eines integrierten Konzepts*. Stuttgart 2008.
- Schöne-Seifert, B. (2007): *Grundlagen der Medizinethik*. Stuttgart 2007.
- Schulz, S. – Steigleder, K. – Fangerau, H. – Paul, N.W. (Hrsg.) (2012): *Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin*. Frankfurt a.M. 2012.
- Souchon, R. (2008): Rationierung medizinischer Mittel bei alten Patienten. S. 281–301 in Gethmann-Siefert, A. – Thiele, F. (Hrsg.): *Ökonomie und Medizinethik*. München 2008.
- Souchon, R. – Herberhold, D. (2008): Zur Vereinbarung von ärztlichem Handeln und sozialem Auftrag von Krankenhäusern im Zeitalter der DRG. S. 271–279 in Gethmann-Siefert, A. – Thiele, F. (Hrsg.): *Ökonomie und Medizinethik*. München 2008.
- Spencer, E.M. – Mills, A.E. – Rorty, M.V. – Werhane, P.H. (2000): *Organization Ethics in Health Care*. New York 2000.

1 DRG: Diagnoses Related Groups – diagnosebezogene Fallpauschalen.

- Steigleder, K. (2012): Moral, Ethik, Medizinethik. S. 15–45 in Schulz, S. – Steigleder, K. – Fangerau, H. – Paul, N.W. (Hrsg.): Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin. Frankfurt a.M. 2012.
- Summers, J. (2013): Theory of Healthcare Ethics. S. 3–45 in Morrison, E.E. – Furlong, B. (Hrsg.): Health Care Ethics – Critical Issues for the 21st Century. Burlington, MA 2013.
- Town, R. – Wholey, D.R. – Kralewski, J. – Dowd, B. (2004): Assessing the Influence of Incentives of Physicians and Medical Groups. S. 80S–118S in Medical Care and Research Review 61 (2004).
- Triplett, J.E. (2013): Health System Productivity. S. 707–732 in Glied, S. – Smith, P.C. (Hrsg.): The Oxford Handbook of Health Economics. New York 2013.
- Weltärztebund (1948): Genfer Deklaration. <http://www.bundesaerztekammer.de/downloads/Genf.pdf> (27.07.2013).
- Wiesing, U. (2012): Ethik in der Medizin – Ein Studienbuch. Stuttgart 2012.
- Wiesing, U. (2012): Allgemeine Einführung in die medizinische Ethik. S. 23–37 in Wiesing, U. (Hrsg.): Ethik in der Medizin – Ein Studienbuch. Stuttgart 2012.
- Wiesing, U. – Marckman, G. (2009): Freiheit und Ethos des Arztes – Herausforderungen durch evidenzbasierte Medizin und Mittelknappheit. Freiburg 2009.
- Zoubul, C.S. (2013): Healthcare Institutional Ethics: Broader than Clinical Ethics. S. 211–226 in Morrison, E.E. – Furlong, B. (Hrsg.): Health Care Ethics – Critical Issues for the 21st Century. Burlington, MA 2013.

Medienethik als Wirtschaftsethik medialer Kommunikation? Möglichkeiten und Grenzen der Integration zweier aktueller Bereichsethiken

Matthias Karmasin – Michael Litschka

Einleitung: eine kurze Charakterisierung von Medien- und Wirtschaftsethik

Viele Disziplinen bedienen sich medien- und wirtschaftsethischer Überlegungen, zumeist ohne sich der Synergieeffekte einer Verbindung bewusst zu sein und ohne die Tragweite einer theoretischen, methodologischen und methodischen Annäherung zu sehen (s. aber z.B. Karmasin 1998, Litschka 2013, Litschka/Karmasin 2012 für entsprechende Versuche). Dazu gehören z.B. Wirtschaftswissenschaft, Medien- und Kommunikationswissenschaft (und die dort verortete Medienökonomie) oder Teile der praktischen Philosophie. Dieser Beitrag versucht die Verbindungsmöglichkeiten dieser spezifischen Bereichsethiken auf der Makro-, Meso- und Mikroebene aufzuzeigen und Schlussfolgerungen für eine ökonomisch fundierte Medienethik zu ziehen. Dazu skizzieren wir die beiden Bereichsethiken zunächst grob, begründen die Vorteilhaftigkeit einer Verbindung, zeigen gemeinsame Analyseebenen auf und integrieren exemplarisch wirtschaftsethische Theorien und Methoden in die Medienethik.

Beginnen wir mit einer kurzen Charakterisierung der beiden Disziplinen. Medienethik wird bei den meisten Autoren als angewandte Ethik (z.B. Funiok 2011, 52ff.) und Spezifikation ethischer Fragestellungen (z.B. Wiegerling 1998, 1) konzipiert. Als solche wendet sie generelle Prinzipien der allgemeinen Ethik auf bereichs- und problemspezifische Felder an und versucht, abstrakte Normen und Begründungsstrategien auf konkrete und praktische Moralfragen umzulegen. Für den Anwendungsbereich Medien definiert Funiok (2011, 11): „Medienethik betrachtet unter ethischer Perspektive die gesellschaftlichen Vorgaben und den Prozess der Erstellung (Produktion), der Bereitstellung (Distribution) und der Nutzung (Rezeption) medienvermittelter Mitteilungen, also der Massenmedien (Presse, Film, Hörfunk, Fernsehen) sowie neuerer medialer Angebots- und Austauschformen (Internet).“ Wie Rath (2013, 293) treffend ausführt bezieht sich Medienethik als angewandte Ethik explizit auf Handeln unter z.T. sehr spezifischen Handlungs- und Rahmenbedingungen:

„Daher muss eine angewandte Ethik immer auch eine Expertise in diesen spezifischen Handlungszusammenhängen erwerben. Das be-

deutet nicht anders, als dass Medienethik immer sowohl philosophische Ethik als auch und gleichberechtigt Medien- und Kommunikationswissenschaft mit ihren Unterdisziplinen umfasst. Erst aus dem Zusammenspiel der verschiedenen deskriptiven und normativen Aspekte kann die Medienethik das Handlungsfeld Medien kompetent in den Blick nehmen.“

Wirtschaftsethik ist in dieser Hinsicht weniger deutlich definiert, denn die methodologischen Zugänge können hier philosophisch oder ökonomisch geprägt sein, und nur in seltenen Fällen kann man keine der angeführten Disziplinen als vorrangiges Paradigma nennen, etwa beim „Capability Approach“ Amartya Sens. Wirtschaftsethik als eigenes Fachgebiet kann als entweder sehr alte oder sehr neue Disziplin betrachtet werden. Nimmt man etwa die Einheit der praktischen Philosophie bei Aristoteles (Ethik-Ökonomik-Politik) als Indiz für ein interdisziplinäres Verständnis für wirtschaftliche, politische und moralische Fragen, geht es um eine über 2.000 Jahre alte Denkrichtung; auch bei Adam Smith, dem Begründer der klassischen Nationalökonomie, waren wirtschaftliche Fragen immer auch ethische und politische Fragen, und hätte nicht Ende des 19. Jahrhunderts ein Paradigmenwechsel hin zu einer immer selbstständigeren und ausdifferenzierten Disziplin Ökonomik stattgefunden, gäbe es angesichts der heute vorherrschenden gesellschaftlichen Problemlagen, die meist gleichzeitig wirtschaftliche und ethische sind, kaum einen Grund für eine solche Trennung. Wirtschaftsethik will nun eine Reintegration der Disziplinen Wirtschaftswissenschaften und Ethik erreichen und das „Zwei-Welten-Modell“ der Rationalität (Ulrich 2001) überwinden. Weder sollen wir unser Denken strikt an eine einzelne Vernunftkonzeption binden und *entweder* strategisch, ökonomisch, effizienzorientiert *oder* dialogisch, ethisch, kommunikativ denken, noch tun wir das empirisch betrachtet.¹

Die Aufgabe der Wirtschaftsethik ist kurz gesagt (vgl. hierzu Karmasin/Litschka 2008) die Definition von Normen und Regeln, die Lieferung von Begründungen, die Entwicklung von Analysetools, um ethische Dilemma-Situationen aufzulösen und auf die philosophisch entscheidende Differenz zwischen Sein und Sollen aufmerksam zu machen. Es geht also u.a. um die Verhinderung naturalistischer Fehlschlüsse einer rein sozialwissenschaftlich denkenden Ökonomik. Die Ökonomie (und Ökonomik) ist aber nicht nur der Objektbereich, sondern auch eine mögliche Methode, das knappe Gute ‚Moral‘ zu analysieren und z.B. die Konsequenzen einer wirtschaftlichen Hand-

¹ S. hierzu u.a. viele empirische Studien aus Behavioral Economics, Wirtschaftspsychologie und Ethik, die in den tatsächlichen Entscheidungsgrundlagen der Menschen viel komplexere Motivationen und Begründungen ausmachen, als in „ökonomischer Rationalität“ vorgesehen ist (vgl. z.B. Fehr 2002, Fehr et al. 2005, Kahneman 2003, Thaler 1994).

lung zu bewerten. Ein außer Betracht lassen ökonomischer Konsequenzen kann dazu führen, dass Individuen ihre Moral (ihr Ethos) erst gar nicht zur Geltung kommen lassen können, da sie zu starke wirtschaftliche Nachteile erleiden könnten; das ‚richtige‘ Handeln darf nicht zu permanenten Nachteilen für die Akteure führen. Die Wirtschaftsethik kann der Ausdifferenzierung der Gesellschaft nur gerecht werden, wenn sie neben der ‚moralisierenden‘ Aufgabe der Ethik, die auf die ökonomische Rationalität einwirkt und die verkürzte Vernunft der Ökonomie aufdeckt, auch die ökonomischen Gründe und Folgen, die ökonomische Sachlogik mitdenkt. Sobald diese Vorgehensweise aber die ‚raison d’être‘ der Wirtschaftsethik wird, also quasi automatisch nur jene moralischen Normen eine Rolle spielen, die ökonomisch sinnvoll scheinen bzw. deren Konsequenzen anhand eines wie auch immer definierten wirtschaftlichen Erfolgs gemessen werden, handelt es sich um „Ökonomismus“ (vgl. Ulrich 2001) und unterliegt vielfältigen philosophischen Begründungsproblemen (denen wir hier nicht weiter nachgehen; s. aber Sen 1987, 2010, Thielemann/Ulrich 2009, Thielemann 2011).

Ratio der Verbindung von Wirtschafts- und Medienethik

Es sind im Kern aktuelle Problematiken, die eine Verbindung dieser beiden Bereichsethiken nahe legen. Fasst man die Ergebnisse mehrerer Studien zum Verhältnis von Ökonomie und Ethik in der medialen Aussagenproduktion knapp zusammen, kann man konstatieren, dass wirtschaftliche Sachzwänge nicht geringer, sondern größer geworden sind. Einige interessante Ergebnisse wurden z.B. im Rahmen eines 7. EU Rahmenprogrammprojektes (mediaact.eu) erzielt: Im Jahr 2012 wurden 1.762 Journalisten und Journalistinnen befragt, was denn Qualität am nachhaltigsten beeinflusse (vgl. hierzu Fengler/Karmasin 2012); eine Frage war: „Which context factors influence journalistic quality? This is a (major) problem.“

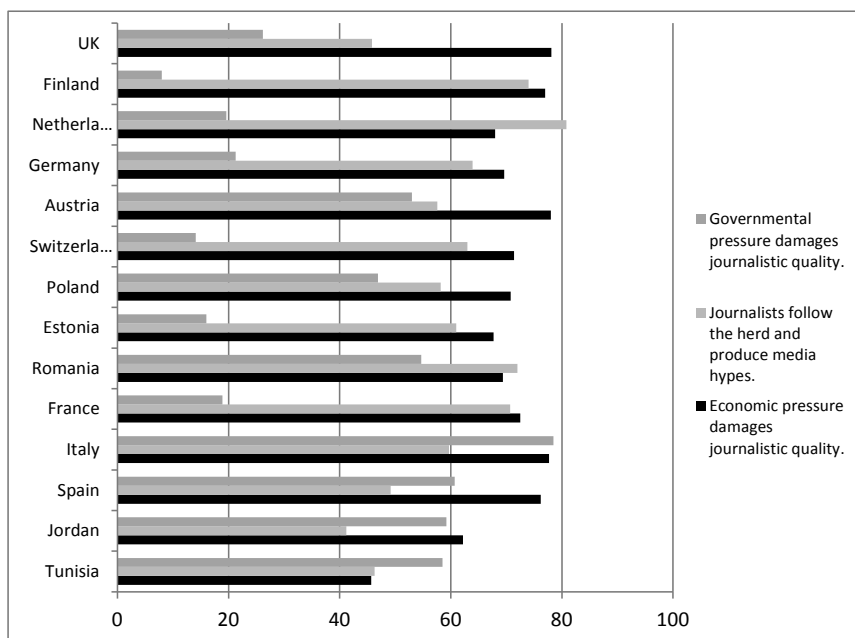


Abb. 1: Einflussfaktoren auf journalistische Qualität (n = 1.762; in %)

Man sieht auf den ersten Blick, dass neben kultur- und mediensystemspezifischen Differenzen des Einflusses der Politik der *wirtschaftliche* Druck als dominantes Problem gesehen wird. Die (wirtschaftliche) Globalisierung und die Refinanzierungskrise sind also auch in den Einstellungen von professionellen Content Produzierenden deutlich repräsentiert; mehr noch: es zeigt sich, dass wirtschaftliche Sachverhalte keineswegs obsolet geworden sind.

Wir kann nun die ethische Reflexion der Medien, basierend auf einer grundsätzlich dualistischen Ontologie auf diese aktuellen Entwicklungen reagieren? Ein Vorschlag (u.a. von Zerfaß 1999, Karmasin 2000, 2005, 2010, Tromershausen 2011, Litschka 2013) war, das vielen Problemen zu Grunde liegende Verhältnis von ethischer und ökonomischer Rationalität, oder ins kommunikationswissenschaftliche gewendet, das Verhältnis von publizistischer und wirtschaftlicher Qualität in den Blick zu nehmen. Daraus folgt eine Konzeption von Medienethik als Wirtschaftsethik medial vermittelter Kommunikation bzw. als Unternehmensethik der Medienunternehmung, wie sie Karmasin etwa (2010) ausführlicher und differenzierter dargestellt hat. Aus wirtschaftsethischer Sicht ist die Unternehmung ein ethischer Akteur, und sie hat im Sinne eines Modells gestufter Verantwortung für ihre Handlungen einzustehen. Diese Verantwortung hat mit Göbel (2006, 103ff.) ein teleologisches (Verantwortung für Handlungsfolgen) ebenso wie ein deontologisches (ohne feste Werte und Pflichten wird der Verantwortungsbegriff schnell inhaltsleer) Moment. Unternehmensverantwortung vereint eine individuelleethi-

sche Komponente (Unternehmensmitglieder müssen Verantwortung übernehmen) mit einer institutionenethischen (die Verantwortungsfähigkeit der Unternehmung als Organisation) und ordnungsethischen (Unternehmensverantwortung steht unter ständiger Beobachtung der kritischen Öffentlichkeit) Dimension. Insbesondere die Rolle der Medienunternehmung als Ort journalistischer Berufsausübung und in der Produktion von (informativer, unterhaltender und werblicher) Öffentlichkeit und die daraus resultierende gesellschaftliche Privilegierung, aber eben auch die damit implizierte Gemeinwohlorientierung, begründet eine besondere Verantwortung der Medienunternehmung. Diese Verantwortung („Corporate Social Responsibility“, CSR) ist nicht völlig an den Staat, den Markt oder auch das Management (oder die JournalistInnen) delegierbar, sondern sie ist im Rahmen unternehmensethischer Prozesse wahrzunehmen, so das zentrale Argument.

Nach dieser kurzen Charakterisierung, was Medien- und Wirtschaftsethik ausmacht und welche aktuellen Gründe einen Einbezug wirtschaftsethischer Modelle in die Medienethik-Debatte sinnvoll erscheinen lassen, zeigt das folgende Kapitel die verschiedenen Analyseebenen auf, auf denen eine solche Verbindung möglich ist.

Medienethik und Wirtschaftsethik: Analyseebenen und Begründungsszenarien

Die traditionellen Ebenen der Medienethik beschreibt z.B. Funiok (1996, 7f., s. Abb. 2). Auf grundlegender Ebene geht es um die Prinzipien der Kommunikations- und Medienethik, also Fragen der Wahrhaftigkeit, Zugänglichkeit, oder Öffentlichkeit von Gesprächsräumen. Auf einer gesellschafts- und demokratiegeschichtlichen Ebene spürt man Fragen der Grundrechte der Kommunikation und deren sozialer Bedeutung nach. Die Ebene der Medienpolitik beleuchtet den öffentlichen Auftrag mancher Medien, deren soziale Verantwortung und die Vermeidung von Monopolisierungstendenzen. Die Organisationsebene behandelt Prozesse innerhalb von Institutionen und Unternehmen wie etwa Leitbilder, ethische Richtlinien, Redaktionsstatute etc. Die Ebene der Berufsethik analysiert die Rolle von Individuen wie z.B. JournalistInnen und MedienmanagerInnen und deren berufliche Sozialisation bzw. deren Selbstverständnis und deren Sichtweise von z.B. Ethik-Kodizes. Das persönliche ‚Ethos‘ kommt auf der letzten Ebene zum Tragen, die sich mit der individuellen Verantwortung von Medienschaffenden und MediennutzerInnen beschäftigt.

Prinzipienebene
Gesellschaftspolitische Ebene
Medienpolitische Ebene
Organisationsebene
Berufsebene
Individuelle Ebene

Abb. 2: Ebenen der Medienethik nach Funiok (1996)

Eine mögliche Einteilung der Wirtschaftsethik als Disziplin zeigt folgende Abbildung 3 (aus Karmasin/Litschka 2008, 26):

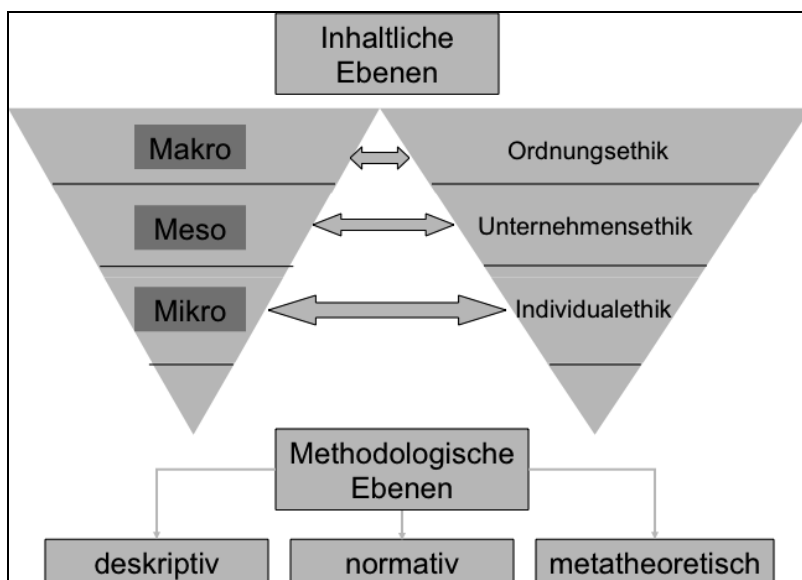


Abb. 3: Einteilung der Disziplin Wirtschaftsethik

Deskriptive Wirtschaftsethik behandelt die empirisch vorfindbaren Moralfragen in unserem Wirtschaftssystem, als da wären ungleiche Einkommensverteilung, Arbeitslosigkeit, Umweltzerstörung, Korruption u.v.a.m. Normative Wirtschaftsethik entwickelt mittels ökonomischer und philosophischer Modelle Entscheidungsgrundlagen für das ethisch gewünschte Verhalten in der Wirtschaft (von Unternehmen, von Individuen, von der Politik). Die metatheoretische Wirtschaftsethik analysiert die Sprache und die Begriffe der Ethik und analysiert v.a. mittels Logik vorhandene Argumentationsmuster. Inhaltlich entspricht die vorgestellte Einteilung der Wirtschaftsethik folgenden Ebenen; auf der Makroebene geht es um ordnungsethische Fragen der Rahmenordnung und der Anreizsysteme, und es werden v.a. abstrakte Probleme wie etwa Gerechtigkeit, Einkommensverteilung oder Grundprobleme der

Marktwirtschaft behandelt. Auf der Mesoebene der Organisation (des Unternehmens) geht es um Unternehmen als „öffentlich exponierte“ Institutionen (vgl. z.B. Karmasin/Weder 2008), die als entscheidende Einheiten im Wirtschaftssystem auch eine eigene ethische Analyse gerechtfertigt erscheinen lassen. Auf der Mikroebene werden individuelle ethisch gewendete Pflichten, Tugenden und ethischen Motivationen der Marktteilnehmer (als Personen) reflektiert; im Unternehmen wird diese Ethik dann v.a. zur Managementethik, da ManagerInnen die Hauptverantwortung für Unternehmenserfolg und Unternehmensexternalitäten tragen. Da in einer komplexen arbeitsteiligen Wirtschaft Handlungsfolgen nicht immer einzelnen Individuen zurechnet werden können und Handlungsmotivationen nicht mehr an eine Wertegemeinschaft gebunden sind (in der anonymen Großgesellschaft ist eher von notorischem Wertpluralismus auszugehen), ist sinnvollerweise von einer arbeitsteiligen Zuweisung ethischer Anliegen auszugehen und mit einem Modell gestufter Verantwortung zu arbeiten (vgl. Noll 2002, 36f. sowie Karmasin/Litschka 2008, 27f.).

In einer Lebenswelt, die von Medien durchdrungen ist und deren mediale Realität kritischer Reflexion bedarf, kommt diese Einteilung natürlich auch der Medienethik zupass. Denn das verlegerische, journalistische und MedienmanagerInnen-Handeln ist immer auch durch die Rahmenbedingungen medialer Produktion bestimmt, also etwa durch die Oligopolstruktur des Medienmarktes, neue Informationstechnologien, den öffentlichen Auftrag des Rundfunks („public value“), medienpolitische (und -rechtliche) Vorgaben, digitalisierte Produktionsprozesse etc., v.a. durch die Art und Weise, wie Medienunternehmen konstituiert sind, also welcher Organisation, Kultur und Politik sie sich bedienen, um ihre Ziele zu erreichen. All dies determiniert und begrenzt in einem gewissen Sinne individuelles Handeln und verlangt nach einer Wirtschaftsethik als Medienethik der Unternehmung. Erst das Zusammenwirken individueller Dispositionen zum moralischen Handeln mit den richtigen Anreizsystemen für solches Handeln in Unternehmen und Rahmenordnung lässt wirtschaftsethische Vernunft zu.

Im Grunde genommen lassen sich also auch medienethische Fragen auf den drei wirtschaftsethischen Ebenen ansiedeln, was eine gemeinsame Analyse erleichtern könnte (s. Abb. 4).

Makroebene	Wirtschaftsethik	Ethik der Medienökonomie
Mesoebene	Unternehmensethik	Ethik der Medienunternehmung
Mikroebene	Individuethik	Ethik des Medienmanagement, der Medienproduktion, des Medienkonsums

Abb. 4: Gemeinsame Analyseebenen

Es stellt sich dann unmittelbar die Frage, wie die jeweiligen Begründungsszenarien für beide Bereichsethiken aussehen; es könnte ja sein, dass diese nicht in ein gemeinsames Modell zu pressen sind. Für die Medienethik sehen Debatin/Funiok (2003, 11ff.) folgende Begründungsstrategien: Das Ethos der Medienschaffenden (im Sinne einer Berufsethik), eine allgemein in der Gesellschaft anerkannte Werteethik, empirische Prinzipien wie der Utilitarismus, formale Ethiken wie die Diskursethik, analytisch-handlungstheoretische Ethiken, die den pragmatischen Handlungszusammenhang und dessen Strukturen und Funktionen untersuchen und gesellschaftstheoretische Ethiken wie die systemtheoretische Ethik würden in Frage kommen. Da laut Debatin und Funiok (ebd.) alle Ansätze Lücken entweder hinsichtlich Universalisierbarkeit (Berufsethos, Werteethik), einer nicht weiter begründeten Grundnorm (Utilitarismus), Anwendungsnähe (Diskursethik), voraussetzungsreiche Anwendungsebene (Analytische Ethik) oder Orientierungsproblematik (gesellschaftstheoretische Ethik) aufweisen, sollte eine systematische Kombination einiger Ansätze im Vordergrund stehen.

In der Wirtschaftsethik finden sich ganz ähnliche Begründungsmuster. Während im angloamerikanischen Raum (v.a. von Seiten der Ökonomik) eher utilitaristische Modelle herangezogen werden (s.a. aber als grundlegende Kritik an dieser Tendenz Sen 1987, 2010), kantianisch geprägte Wirtschaftsethiken wie bei Bowie/Werhane (2005) eine Rolle spielen und die ‚Business Ethics‘ v.a. die Unternehmensverantwortung in den Fokus rückt (s. etwa bei Donaldson/Dunfee 1999, Freeman 1999), haben sich im deutschsprachigen Raum einerseits diskursethische Begründungsformen (z.B. Ulrich 2001, Thielemann/Ulrich 2009, Steinmann/Löhr 1994), andererseits ökonomisch geprägte Theorien (vgl. Homann 2002) entwickelt. Dies ist nur eine sehr grobe Charakterisierung, aber hier ist nicht der Ort für eine theoriegeschichtliche Debatte. Wir meinen nun, dass auch eine ökonomisch orientierte Medienethik, wie sie hier skizziert wird, nicht dogmatisch und monotheorietisch einem bestimmten Ansatz folgen sollte, sondern versuchen sollte, die mannigfaltigen wirtschaftsethischen Theorien für sich nutzbar zu machen.

Ein zentraler Begriff wird jedenfalls jener der Verantwortung sein. Wie Verantwortung zu begründen ist, wie sie zu verteilen ist, wie auch Organisationen – z.B. Unternehmen – verantwortlich gemacht werden können, ist eine traditionelle Frage in der Wirtschaftsethik. Dass Medienmacher und Massenmedien ganz zentral in einer (auch ökonomisch konzipierten) Medienethik sein müssen, ergibt sich aus der Spezifität massenmedialer Kommunikation (öffentlicher Charakter, oft einseitig und auf unbestimmte Adressaten ausgelegt sowie mit asymmetrischer Informationsverteilung behaftet) und der Prospektivität von Ethik (Medienmacher sind zeitlich vor den Nutzern für die Produktion der Inhalte verantwortlich, somit sollte Medienethik auch bei dieser Gruppe ansetzen). Aus ökonomischer Sicht sind somit v.a. Medienunternehmen und ihre (ethische und soziale) Verantwortung angesprochen. „Medienethik als deskriptive und emanzipatorische Disziplin hat die Aufgabe, den Menschen an das zu erinnern, was er in seiner medialen Verfasstheit ist, und sie hat ihn frei zu machen für das, was tatsächlich in seiner Verantwortung liegt“ (Wiegerling 1998, 235).

Neben der Normbegründung steht bei angewandten Ethiken auch die Normanwendung und -durchsetzung angesichts bereichsspezifischer Besonderheiten und Barrieren im Vordergrund. Es ist ein Hauptargument dieses Beitrags, dass in Zeiten der Ökonomisierung der Medien (und der Mediatisierung der Ökonomie) diese Besonderheiten im Mediensektor wirtschaftlicher Natur sind und somit auch ökonomische Denkmuster in die ethischen Modelle einfließen müssen. Da sich die Wirtschaftsethik der Verbindung ethischer und ökonomischer Rationalität angenommen und hier eine gewisse Tradition vorzuweisen hat, liegt es nahe, sich den dort entwickelten Ansätzen zu nähern und zu überprüfen, inwieweit sie sich für eine Analyse medienethischer Fragen heranziehen lassen.

Medienethik und Wirtschaftsethik: Synergieeffekte durch Integration wirtschaftsethischen Denkens in die Medienethik – einige Beispiele

Es haben sich in den letzten Jahrzehnten einige genuin wirtschaftsethische Ansätze in der Theorie entwickelt, die sich grob danach einteilen lassen, ob sie ihren Ausgangspunkt in verschiedenen philosophischen Traditionen oder im ökonomischen Paradigma nehmen. Für alle Ansätze gilt, dass sie die Verbindung von Ethik und Ökonomie auf ihre je eigene Art versuchen. Im Folgenden wenden wir nicht einen der Ansätze durchgehend an (vgl. hierzu z.B. Litschka 2013, der für manche Theorien der Wirtschaftsethik, bspw. den ‚Capability Approach‘, zeigt, inwiefern sich diese für konkrete medienethische Phänomene nutzbar machen lassen), sondern skizzieren die grundsätzliche Systematik wieder auf den drei oben beschriebenen Ebenen (Abb. 4).

Auf der Ebene der Rahmenordnung wäre es z.B. sinnvoll, Ergebnisse ökonomisch orientierten Wirtschaftsethik-Forschung (bspw. Institutionelle Ökonomik, Verhaltensökonomik, Governanceethik, ökonomische Ethik), verschiedener integrativer Ansätze (bspw. Capability Approach, Integrative Wirtschaftsethik) oder allgemeiner (bzw. Sozial-)Ethik (Rawls' Gerechtigkeitstheorie, Diskursethik, Kommunitarismus) für die Medienethik fruchtbar zu machen. Wenn wir nur die drei Beispiele der Institutionenökonomik, des Capability Approach und der Rawlsschen Gerechtigkeitstheorie (1979, 2006) herausnehmen, könnte man wie folgt argumentieren:

Die Institutionenökonomik zeigt die Wichtigkeit von Regel- und Anreizsystemen für die Steuerung ethischen Verhaltens sowie die Verhinderung der ökonomischen Ausbeutung moralischen Verhaltens durch Überforderung individualethischer Ansprüche auf. Die Verhaltensökonomik hat eine wichtige Rolle bei der Untersuchung menschlichen Entscheidungsverhaltens in moralischen Dilemma-Situationen; durch ihre Experimente kann sie die tatsächliche Motivationslage der Medienakteure herausfiltern, z.B. inwiefern diese durch ökonomische Ziele in ihren Entscheidungen geleitet werden oder ob Fragen der Fairness, Reziprozität und ähnlicher wirtschaftsethischer Konzepte eine Rolle spielen.

Der ‚Capability Approach‘ von Amartya Sen ist in seinen weitreichenden Auswirkungen auf die ökonomische Forschung bereits gut rezipiert, verbindet er doch ökonomische Analysemuster (bspw. aus der Social-Choice-Theorie) mit philosophischen Überlegungen (bspw. zu Gerechtigkeitstheorien). Sein Ansatz kann in der Medienethik vielfältig verwendet werden, z.B. wenn es um das Wahlverhalten (und die Wahlmöglichkeiten) der MedienkonsumentInnen geht oder um eine Kritik an utilitaristischen Ansätzen innerhalb der Medienethik. Man könnte mit Sen dann Capability als ‚Medienbefähigung‘ verstehen und mit diesem Begriff beide Aspekte des ‚Well-Being‘ (Zielerreichung) und der ‚Agency‘ (Möglichkeiten der Zielerreichung und Wege dorthin) für die Wohlfahrt einer Person als zentral formulieren.

Bei John Rawls' (1979, 2006) Kontraktualismus wiederum könnte uns seine egalitäre Auffassung des Differenzprinzips interessieren, die zu einem spezifischen Verständnis des Pareto-Kriteriums führt. Demnach hat sich die Medienpolitik nicht am Pareto-Optimum zu orientieren, wenn es z.B. um Startchancen oder Subventionen für Medienbetriebe geht, sondern an der demokratisch verstandenen Gleichheit seiner Re-Interpretation von Pareto. Auch der Zusammenhang zwischen Massenmedien und Grundgütern erscheint uns als eine wichtige Anwendung seiner Gerechtigkeitstheorie für die Medienwirtschaft: Nicht nur die Grundgüter ‚Grundrechte‘, ‚Freiheiten‘ und ‚Chancen‘ seien demnach fair zu verteilen (und von den Massenmedien zu überprüfen), sondern auch die Vorrechte öffentlicher Ämter sowie unfaire

Einkommens- und Vermögensverteilungen zu kontrollieren. Da die Rawlsche Gerechtigkeitskonzeption eine öffentliche ist, kann die Publizität, die Massenmedien für solche Konzeptionen herstellen, ein motivierender Faktor zur Einhaltung der beschlossenen Grundsätze sein. Zuletzt könnte man auch den öffentlichen Vernunftgebrauch, der bei Rawls in einer kontraktualistischen Perspektive reziprok konstruiert ist, als wichtige Grundlage der Medienethik herausstellen.

Auf der institutionellen Ebene der Medienunternehmen könnten dann unternehmensethische Ansätze untersucht werden, die sich mit Fragen der Organisation und Kommunikation von Ethik im Unternehmen beschäftigen. Hier werden v.a. das Thema Verantwortung (CSR) und der Stakeholder-Ansatz im Vordergrund stehen, sowie organisations- und prozessethische Überlegungen, mittels derer sich Unternehmen der Medienwirtschaft abseits von PR und ökonomischer Rationalität (aber unter Einbezug der Notwendigkeit wirtschaftlich effizienten Handelns) die ‚license to operate‘ und die dafür notwendige Reputation erhalten können. Sie sind in einem ganz besonderen Sinn „öffentlich exponierte Organisationen“, v.a. bedingt durch die Art der Güter, die sie produzieren und distribuieren, und die gesellschaftliche Aufgabe in einer Demokratie mit Publizitätserfordernis, die v.a. Massenmedien zu erfüllen haben. Daneben geht es um die Legitimation gesellschaftlicher Privilegierungen, die im Falle von Medienunternehmungen mannigfaltig sein können: von direkten Subventionen (Medienförderungen), indirekten Förderungen (Steuererleichterungen), der Zuteilung knapper Güter (Frequenzen, Lizenzen) bis hin zur Absicherung der Publikations- und Meinungsfreiheit. Dabei können Unternehmen die Lücken der Rahmenordnung füllen, konsensfähige Strategien als Geschäftsgrundlage suchen oder ihre Gewinnorientierung in Frage stellen; angesichts der Kapitalverflechtungen der Medienwirtschaft, der internationalen Verknüpfungen der Konzerne, der Programmkonvergenz und technologischen Konvergenz und des hohen Integrierungsgrades der Medienunternehmen ist die ‚license to operate‘ nur noch mittels unternehmensethischer Aktivitäten zu sichern.

Dabei können uns zwei Modelle der organisationsethischen Lösung solcher Konfliktsituationen helfen und zwar die Prozessethik und der Stakeholder-Approach wie Karmasin/Krainer (2014) aktuell argumentieren. Prozessethik kann als Widerspruchsmanagement und durch die Delegation ethischer Entscheidungen an die geeignete Stelle als sehr geeignet für unser wertpluralistisches Mediensystem angesehen werden; insbesondere ist ihr Charakter der Selbstbestimmung (statt Fremdbestimmung) im Einklang mit dem empirisch erhobenen Zustand der MedienmanagerInnen zum Thema der Regulierung (vgl. hierzu Litschka et al. 2011). Der Stakeholder-Ansatz wiederum zeigt neue Wege der Wertschöpfung in unserer Wirtschaft auf und

ist zur Zeit der dominierende Ansatz der Organisationsethik im betriebswirtschaftlichen Bereich.²

Auf der individuellen Ebene des Medienmanagements können wir zunächst die klassischen ethischen Theorien von Aristoteles, Kant und Hume auf ihren inhaltlichen Input für Medienschaffende zu untersuchen. Die Tugendethik Aristoteles' mit ihrem Schwerpunkt auf die ‚Ein- und Ausübung‘ jener Tugenden, die ein gutes Leben ermöglichen sollen, David Hume und seine Analyse des unparteilichen Beobachters und der ethischen Gefühle, die Handlungen gut oder schlecht heißen lassen sowie die Pflichtenethik Kants mit den Aspekten der rationalen ethischen Entscheidungen und der Universalisierung wurden in der modernen Managementethik durchaus bereits rezipiert. Neuere Ansätze der amerikanischen Business Ethics, die sich u.a. mit Managementethik beschäftigen, können auch der Medien- und Wirtschaftsethik deutschsprachiger Provenienz weiterhelfen, wenn es um individuelle Tugenden und Verantwortungen geht. Die Diskussion der US Business Ethics und dort vielfältig vorhandene Managementethik-Ansätze (s. die kantische Managementethik bei Bowie und Werhane (2005) oder die Integrative Social Contracts Theory von Donaldson und Dunfee (1999) mit ihrem Fokus auf Hypernormen und gesellschaftlich variable Einzelnormen) sind ganz konkrete Möglichkeiten der Integration.

Als spezifischer Anwendungsfall der Managementethik in der Medienwirtschaft ist sicher auch das Thema ethisches Redaktionsmanagement und Medienqualität zu sehen. Der Konnex zwischen Qualität und Ethik kann auf mehreren Ebenen hergestellt werden, und die normative Verpflichtung der Redaktion auf Medienqualität, die wir dreidimensional (ökonomisch, publizistisch, ethisch) sehen, erfordert angesichts des oben schon angesprochenen ökonomischen Drucks auch wirtschaftsethische Überlegungen. Die Unternehmensethik hat für die Struktur und Kultur von Redaktionen einige Ansatzpunkte entwickelt, die die Themen Arbeitsteilung, Orte der Ethik in Redaktionen, Personalmanagement in Redaktionen und das neue professionelle Selbstverständnis der JournalistInnen betreffen.

Auf allen drei Ebenen kann somit Medien- und Kommunikationsethik als philosophisches und ökonomisches Projekt verstanden werden, eben um auf die sich ausweitenden wirtschaftlichen Prozesse (Ökonomisierung, Digitalisierung, Konvergenz, Konzentration ...) im Mediensektor mit neuen und umfangreicheren Analysetools zu antworten.

² Zu einer durchgängigen Stakeholder-Sichtweise im Bereich der Medienökonomie und -ethik vgl. Karmasin (2007).

Medienethik als Wirtschaftsethik medialer Kommunikation in Theorie und Praxis – eine Synthese

Der Beitrag hat versucht, einige Leitlinien der Integration wirtschafts- und medienethischer Überlegungen zu beschreiben und diese Integration beispielhaft auf der Makro-, Meso- und Mikroebene (der Medienwirtschaft) zu skizzieren. Das heuristische und praktische Potenzial der Integration wirtschaftsethischer Überlegungen in die Medienethik ist groß, wie wir meinen. Wirtschaftsethische Argumente können angesichts der aktuellen und krisenhaft verstärkten Relevanz von Ökonomie in sozial-, organisations-, und individuellethischer Hinsicht von Bedeutung sein. Für besonders relevant halten wir wirtschafts- bzw. unternehmensethische Argumente im Bereich der Organisationsethik, wie es die folgende Abbildung (nach Karmasin 2014) verdeutlichen soll:

	praktisch	theoretisch
sozialethisch	Anreizsysteme Regulierte Selbstregulierung	Wirtschaftsethische Fundierung der Ordnungsethik
organisationsethisch	Institutionalisierung CSR Umsetzung	Medienethik als Unternehmensethik der Medienunternehmung Media Accountability
individualethisch	lebensweltliche Aneignung Verantwortung Media Literacy Aus- und Weiterbildung	Konzeption einer wirtschaftsethisch fundierten Professionsethik für Journalisten, Manager, Content Producer und Produser

Abb. 5: Medienethik als Wirtschaftsethik medialer Kommunikation

Sowohl die Analyseebenen als auch die bereits vorhandenen (und im theoretischen Diskurs verwendeten) Begründungsstrategien der Wirtschaftsethik und der Medienethik legen es nahe, bereits ausformulierte (und auch teilweise für die empirische Forschung operationalisierte) Wirtschaftsethik-Ansätze für medienethische Fragestellungen nutzbar zu machen. Dies umso mehr, als die Wirtschaftsethik als Disziplin seit langem die schwierige Verbindung ökonomischer und ethischer Rationalität sucht, ein Unterfangen, das angesichts des massiven wirtschaftlichen Drucks, unter dem Medien(unternehmen) heute stehen, gerade in der Medienwirtschaft wichtig ist.

Auf der Makroebene der Medienwirtschaft werden etwa Anreizsysteme und Fragen der Medienregulierung behandelt, für die ordnungsethische Theorien der Wirtschaftsethik herangezogen werden können. Auf der Mesoebene der Medienunternehmung soll Ethik institutionalisiert und prozesshaft

eingrichtet (und kommuniziert) werden, wofür unternehmensethische Ansätze geeignet erscheinen. Auf der Mikroebene der MedienteilnehmerInnen (ManagerInnen, ProduzentInnen, RezipientInnen) müssen Fragen der Verantwortung, der Medienkompetenz und Media Literacy neu konzipiert werden, wofür es wirtschaftsethisch fundierter Individualethiken (Professionsethik, Führungsethik, Konsumethik, Ethik der ‚Produser‘ etc.) bedarf.

Nicht zuletzt gibt es empirische Zugänge der Wirtschaftsethik (vgl. Litschka et al. 2011), die z.B. mit verschiedenen Instrumenten der Szenarien-Forschung aus der Behavioural Economics arbeiten und hier kann die Medienethik auch auf methodologischer Ebene von wirtschaftsethischen Studien profitieren. Umgekehrt gilt dies natürlich auch, etwa wenn Ansätze aus der Medienethik herangezogen werden, um wirtschaftsethische Problemstellungen vor dem Hintergrund der emergenten Medien- und Informationsgesellschaft zu diskutieren. Denn wenn medial vermittelte Kommunikation („Mediatisierung“) alle Bereiche der Gesellschaft durchdringt, dann gilt dies wohl auch für Märkte, Unternehmungen, Investitionen und Konsum. All dies spricht wohl für dafür, dass Medien- und Wirtschaftsethik stärker ins Gespräch kommen und eine intensivere integrative und interdisziplinäre Forschung in diesen Bereichsethiken erfolgt.

Referenzen

- Bowie, N. – Werhane, P. (2005): *Management Ethics*. Cambridge 2005.
- Debatin, B. – Funiok, R. (2003): Begründungen und Argumentationen der Medienethik – ein Überblick. S. 9–20 in Debatin, B. – Funiok, R. (Hrsg.): *Kommunikations- und Medienethik*. Konstanz 2003.
- Donaldson, T. – Dunfee, T.W. (1999): *Ties That Bind*. Boston 1999.
- Fehr, E. (2002): *Psychologische Grundlagen der Ökonomie. Über Vernunft und Eigennutz hinaus*. Zürich 2002.
- Fehr, E. – Naef, M. – Schmidt, K. (2005): *The role of equality and efficiency in social preferences*. Centre for Economic Policy Research discussion papers No. 5368. London 2005.
- Fengler, S. – Karmasin, M. (2012): *Media accountability in the newsroom*. Vortrag bei der ECREA Annual Conference. Istanbul 25.10.2012.
- Freeman, R.E. (1999): *Divergent Stakeholder Theory*. S. 233–236 in *Academy of Management Review* 24 (1999).
- Funiok, R. (1996): *Grundfragen der Kommunikationsethik*. Konstanz 1996.
- Funiok, R. (2011): *Medienethik. Verantwortung in der Mediengesellschaft*. Stuttgart 2011.
- Göbel, E. (2006): *Unternehmensethik. Grundlagen und praktische Umsetzung*. Stuttgart 2006.

- Homann, K. (2002): Vorteile und Anreize. Zur Grundlegung einer Ethik der Zukunft. (Hrsg. v. C. Lütge.) Tübingen 2002.
- Kahnemann, D. (Hrsg.) (2003): Choices, values, and frames. Cambridge 2003.
- Karmasin, M. (1998): Medienökonomie als Theorie (massen-)medialer Kommunikation. Kommunikationsökonomie und Stakeholder Theorie. Graz – Wien 1998.
- Karmasin, M. (2000): Medienethik im Kontext von Ökonomisierung und Globalisierung. S.195–208 in Schicha, C. – Brosda, C. (Hrsg.): Medienethik zwischen Theorie und Praxis. Münster 2000.
- Karmasin, M. (2005): Journalismus: Beruf ohne Moral? Von der Berufung zur Profession. Journalistisches Berufshandeln in Österreich. Wien 2005.
- Karmasin, M. (2007): Stakeholder Management als Grundlage der Unternehmenskommunikation. S. 71– 89 in Piwinger, M. – Zerfaß, A. (Hrsg.): Handbuch Unternehmenskommunikation. Wiesbaden 2007.
- Karmasin, M. (2010): Medienunternehmung. (Zur Konzeption von Medienethik als Unternehmensethik.) S. 217–232 in Schicha, C. – Brosda, C. (Hrsg.): Handbuch der Medienethik. Wiesbaden 2010.
- Karmasin, M. (2014): Medienethik als Unternehmensethik der Medienunternehmung – ein Konzept revisited. In Rath, M. (Hrsg.): Neuvermessung der Medienethik. München (im Erscheinen).
- Karmasin, M. – Krainer, L. (2014): Ökonomisierung als medienethische Herausforderung. Strategien und Methoden der prozessethischen Entscheidungsfindung im Stakeholderdialog. In Grimm, P. et. al. (Hrsg.): Ökonomisierung der Wertesysteme. Stuttgart (im Erscheinen).
- Karmasin, M. – Litschka, M. (2008): Wirtschaftsethik. Theorien, Strategien, Trends. Wien – München 2008.
- Karmasin, M. – Weder, F. (2008): Organisationskommunikation und CSR: Neue Herausforderungen für Kommunikationsmanagement und PR. Wien – London – Zürich 2008.
- Krainer, L. (2002): Medienethik als angewandte Ethik: Zur Organisation ethischer Entscheidungsprozesse. S.156–175 in Karmasin, M. (Hrsg.): Medien und Ethik. Stuttgart 2002.
- Litschka, M. (2013): Medienethik als Wirtschaftsethik medialer Kommunikation. Zur ethischen Rekonstruktion der Medienökonomie. München 2013.
- Litschka, M. – Karmasin, M. (2012): Ethical Implications of the Mediatization of Organizations. S. 222–239 in Journal of Information, Communication and Ethics in Society 10 (2012).
- Litschka, M. – Susse, M. – Brandtweiner, R. (2011): Management Decisions in Ethical Dilemma Situations: Empirical Examples of Austrian Managers. S. 473–484 in Journal of Business Ethics 104 (2011).
- Noll, B. (2002): Wirtschafts- und Unternehmensethik in der Marktwirtschaft. Stuttgart 2002.
- Rath, M. (2013): Medienethik – zur Normativität in der Kommunikationswissenschaft. S. 299–303 in Karmasin, M. – Rath, M. – Thomaß, B. (Hrsg.): Normativität in der Kommunikationswissenschaft. Wiesbaden 2013.

- Rawls, J. (1979): Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt a.M. 1979.
- Rawls, J. (2006): Gerechtigkeit als Fairness. Ein Neuentwurf. Frankfurt a.M. 2006.
- Sen, A. (1987): On Ethics and Economics. New York – Oxford 1987.
- Sen, A. (2010): Die Idee der Gerechtigkeit. München 2010.
- Steinmann, H. – Löhr, A. (1994): Grundlagen der Unternehmensethik. Stuttgart²1994.
- Thaler, R. (1994): The Winner's Curse. Paradoxes and Anomalies of Economic Life. Princeton 1994.
- Thielemann, U. (2011): Wettbewerb als Gerechtigkeitskonzept. Kritik des Neoliberalismus. Marburg 2011.
- Thielemann, U. – Ulrich, P. (2009): Standards guter Unternehmensführung. Zwölf internationale Initiativen und ihr normativer Orientierungsgehalt. Bern – Stuttgart – Wien 2009.
- Tromershausen, A. (2011): Corporate Responsibility in Medienunternehmen. Köln 2011.
- Ulrich, P. (2001): Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie. Bern – Stuttgart – Wien³2001.
- Wiegerling, K. (1998): Medienethik. Stuttgart – Weimar 1998.
- Zerfaß, A. (1999): Soziale Verantwortung in der Mediengesellschaft. Handlungsspielräume und politische Ansätze einer ethisch aufgeklärten Unternehmensführung. S. 163–182 in Funiok, R. – Schmäzle, U. – Werth, C. (Hrsg.): Medienethik – die Frage der Verantwortung. Bonn 1999.

Wider die Medienethik als Professionsethik: Der Versuch einer Verankerung in der politischen Philosophie

Karsten Weber

Von Gewissheiten und Irrtümern

Wenn man wie üblich unter Zeitdruck steht, weil die Anforderungen aus Lehre und Forschung einem langsam über den Kopf wachsen und den Möglichkeiten, weitere Kürzungen an der Freizeit vorzunehmen, enge Grenzen gesetzt sind, ist die Versuchung groß, aus eigenen früheren Texten Versatzstücke zu übernehmen und, natürlich umfänglich überarbeitet, in ein neues Publikationsprojekt einzubringen. Doch angesichts der heutzutage allgegenwärtigen Plagiatsjäger ist diese Vorgehensweise mit dem durchaus realen Risiko verbunden, als (Selbst-)Plagiator an den Internetpranger gestellt zu werden und so zumindest an wissenschaftlicher Reputation zu verlieren oder womöglich noch Schlimmeres zu erleiden. So einfach geht es also nicht (mehr) dem Zeitdruck zu begegnen. Allerdings wäre die methodisch saubere Alternative weder für den Herausgeber noch den Verlag eines Sammelbands akzeptabel: Sie bestünde darin, einfach auf jenen Text oder jene Texte zu verweisen, der bzw. die das beinhalten, was man in der neuen Publikation auszusagen gedenkt. Im konkreten Fall wäre dies der Verweis auf einen etwa zehn Jahre alten Text von mir (siehe Weber 2003).

Tatsächlich jedoch wäre eine solche Vorgehensweise sowohl im vorliegenden Einzelfall als auch generell inadäquat. Sie würde implizieren, dass man irgendwann der Weisheit letzten Schluss verkündet hätte, der keiner Revision fähig und damit bedürftig sei, dass sich die Welt seither nicht verändert hätte und damit der Kontext, in dem bestimmte Aussagen getroffen wurden, und dass man selbst nicht fähig wäre dazulernen. Alle drei Implikationen treffen (insbesondere im dritten Fall möchte ich hinzufügen: hoffentlich) nicht zu. Denn gegenüber 2003 hat sich die Medienwelt innerhalb der vergangenen zehn Jahre erheblich verändert: Die Bedeutung von Google war damals noch nicht so groß wie heute, Facebook und Twitter existierten noch gar nicht, Debatten über Netzneutralität waren damals ausschließlich Experten vorbehalten, Nerds waren noch nicht politiktauglich (ob sie es heute sind, muss angesichts des öffentlichen Verhaltens vieler Mitglieder der Partei der Piraten offen bleiben; die Bundestagswahl 2013 hat hier ein recht eindeutiges Votum der Wählerinnen und Wähler mit sich gebracht), wissenschaftliche Plagiate waren noch lange nicht politikrelevant, es

gab noch kein WikiLeaks und keinen Fall Edward Snowden und damit keine politischen Debatten über Prism, Tempora und XKeyScore. Sehr vieles, was uns heute im Zusammenhang mit dem Internet, den neuen Medien und mit Informations- und Kommunikationstechnologie allgemein bewegt, war 2003 noch kein Thema. Oder mit der Bundeskanzlerin Angela Merkel gesprochen: Das Internet war für uns alle noch Neuland.

Viele Debatten, die heute auch in Wochenzeitungen wie dem Spiegel oder der Zeit geführt werden, waren damals allenfalls ein Thema für wenige Eingeweihte oder wurden noch gar nicht geführt. Dies gilt insbesondere in Zusammenhang mit zwei Entscheidungen, die gerade getroffen wurden, als Teile des vorliegenden Textes entstanden: Jeff Bezos, Gründer von Amazon, kauft die Washington Post – ein oder womöglich sogar *das* US-amerikanische „Sturmgeschütz der Demokratie“. Mathias Döpfner, Vorstandsvorsitzender der Axel Springer AG, wiederum verkündet fast zur gleichen Zeit, dass sich Springer von allen Regionalzeitungen trennen wird – sie werden an den Funke-Verlag verkauft – und dass Springer ein digitales Unternehmen werden wolle.

Einige Wochen später nach Döpfners Ankündigung wird dann in den Zeitungen darüber berichtet, dass auch der Spiegel dabei sei, sich neu zu erfinden, um den Herausforderungen der veränderten und nun digitalen Medienumwelt in Zukunft widerstehen zu können. Die mittel- und langfristigen Konsequenzen dieser und anderer Entscheidungen in der Medienbranche sind heute noch gar nicht absehbar, doch es scheint nicht sonderlich riskant zu prognostizieren, dass deren Auswirkungen nicht auf die Washington Post, die Axel Springer AG oder den Spiegel beschränkt bleiben werden, sondern dass sich das Zeitungs- und Verlagswesen, vermutlich auch Rundfunk und Fernsehen, insgesamt verändern werden (müssen) und auch darüber hinaus weitreichende Folgen zu erwarten sein werden (ein Teil dieser Folgen wurde in Weber et al. 2009 sowie in Weber/Drüeke 2013 skizziert). Kurzum: Hier findet aller Wahrscheinlichkeit nach eine grundlegende, tiefgreifende und wohl auch irreversible Veränderung des überkommenen Mediensystems statt.

Vermutlich wird diese Veränderung weitaus bedeutsamer sein als die viel beschworene Demokratisierung der Medienlandschaft durch Blogs und anderen Formen der Meinungsäußerung im Internet jenseits der klassischen Massenmedien; sie wird auch weit mehr Bedeutung haben als die Gründung der Partei der Piraten. Denn mit der Washington Post und der Axel Springer AG verändern sich nicht nur eine Zeitung und ein großes Medienunternehmen, sondern es verändern sich auf grundlegende Weise Leitbilder der Massenmedien. Dieser Wandel betrifft nicht zuletzt die normativen Grundlagen einer ganzen Profession, denn in allen diesen Fällen wird sich unwei-

gerlich auch das journalistische Berufsbild verändern. Damit wird aber gleichzeitig infrage gestellt, welche normativen Ansprüche an diesen Berufsstand noch zu stellen sind und damit, welche normativen Forderungen eine Medienethik überhaupt stellen kann, wie diese Forderungen metaethisch zu begründen sind und vor allem, ob die Konzeption von Medienethik als Professionsethik – wie sie ja sehr oft verstanden wird – überhaupt haltbar ist.

The Good, the Bad, and the Ugly

Der Titel dieses Sammelbandbeitrags klingt nun durchaus kämpferisch. Doch wenn jemand wider etwas streitet, wird meist auch erwartet, dass ein Vorschlag präsentiert wird, was anstelle jenes etwas treten könnte. Bevor dies geschehen kann, muss aber zunächst etwas genauer geklärt werden, wogegen gestritten wird und mit welchen Gründen dies geschieht. Tatsächlich kann man diesen Teil recht kurz halten, da hier das Rad nicht erfunden werden muss, sondern auf sehr deutlich herausgearbeitete Positionen anderer Autorinnen und Autoren zurückgegriffen werden kann.

Zieht man eine beliebige Auswahl neuerer deutschsprachiger Buchpublikationen, die im Titel „Medienethik“ führen, zurate, dann wird man sehr schnell feststellen können, dass Medienethik meist im Sinne einer Professionsethik verstanden wird – weiter oben war dies bereits angedeutet worden. Sicherlich kann eine solche Feststellung nur tentativen Charakter haben, da jede derartige Auswahl vermutlich einen eher willkürlichen Ausschnitt der publizierten Texte darstellt, die zum Beispiel durch die Verfügbarkeit der Publikationen für den Auswählenden geprägt ist. Trotzdem kann man eine starke Tendenz dahingehend erkennen, dass Medienethik als Ethik für Journalistinnen und Journalisten bzw. allgemeiner als Ethik für Medienschaffende aufgefasst wird. Das gilt bspw. für das von Matthias Karmasin herausgegebene Reclamheft „Medien und Ethik“ (2002) ebenso wie für das Arbeitsbuch „Medienethik“, 2003 herausgegeben von Andreas Greis, Gerfried W. Hunold und Klaus Koziol. Etwas breiter aufgestellt – sowohl bzgl. der theoretischen Grundlegungen als auch in Hinblick auf die Adressaten normativer Ansprüche – ist der aus einer Tagung hervorgegangene Sammelband „Kommunikations- und Medienethik“, herausgegeben von Bernhard Debatin und Rüdiger Funiok, der 2003 erschien. Die von Rainer Leschke 2001 publizierte Monographie „Einführung in die Medienethik“ nimmt in dieser Reihe eine Sonderstellung ein, da man dieses Buch als einen verbalen Rundumschlag gegen jegliche medienethische Theoriebildung und -anwendung lesen kann; hierauf wird gleich noch etwas ausführlicher eingegangen. Der noch vor der Jahrtausendwende von Adrian Holderegger (1999) publizierte Sammelband „Kommunikations- und Medienethik“ ist im Vergleich zu den bereits genannten Werken thematisch deutlicher breiter

aufgestellt. Schaut man sich erst kürzlich erschienene Publikationen an, wird man auf das „Handbuch Medienethik“ stoßen, 2010 von Christian Schicha und Carsten Brosda herausgegeben; dort wird ähnlich wie in vielen anderen Texten zur Medienethik die theoretische Grundlegung – sofern explizit ethisch – in der Individualethik gesucht und dann sehr schnell auf Anwendungen im journalistischen und Medienproduktionsbereich verwiesen. Medienethik als Berufsethik behandelt auch Bärbel Röben in ihrer 2013 erschienenen Monographie „Medienethik und die ‚Anderen‘: Multiperspektivität als neue Schlüsselkompetenz“. Noch expliziter verstehen Mike Friedrichsen und Martin Gertler „Medienethik als Instrument der Medienwirtschaft“ – so der Untertitel ihres 2011 erschienenen Buches „Medien zwischen Ökonomie und Qualität“.

Nun ist das wie schon angemerkt eine willkürliche Auswahl, deren Aussagekraft beschränkt ist. Schaut man sich jedoch bspw. Clifford G. Christians' (1995) Rückblick auf Trends in der Medienethik an, so wird die oben ange deutete Tendenz zumindest für entsprechend früher publizierte Arbeiten und damit Positionierungen durchaus bestätigt; sehr viele Texte, die Christians bespricht, behandeln Medienethik ebenfalls als Berufs- oder Professionsethik für Journalistinnen und Journalisten oder weitergefasst für jene, die in der Medienwirtschaft arbeiten.

Versteht man angewandte Ethik als Ethik für eine bestimmte Profession, dann ist gegen diesen Ansatz grundsätzlich auch nichts einzuwenden. Doch mit Rainer Leschke lässt sich fragen, wie dies auszugestalten sei. An diese Frage soll der vorliegende Text anknüpfen. Man muss sich dabei die Aussagen Leschkes sicherlich nicht in deren Gesamtheit zu eigen machen, doch sind seine kritischen Anmerkungen zur Theoriebildung durchaus wertvoll nicht nur für die Frage, wie Medienethik von theoretischer Seite her begründet und hergeleitet werden könnte, sondern auch, wie sie im Konkreten auszugestalten wäre. Der Dissens zu Leschke wird im vorliegenden Text vor allem im Bereich der Grundlegung zu verorten sein; der grundsätzlichen Kritik, dass Medienethik, insbesondere wenn sie von Autorinnen und Autoren entwickelt wird, die selbst aus dem Medienbetrieb stammen, immer in der Gefahr steht, aktuelle Praxen lediglich zu rechtfertigen, statt diese infrage zu stellen, wird jedoch zugestimmt. Man kann diese Form der Kritik zudem an anderer Stelle wiederfinden, bspw. recht prägnant bei Wiegerling und Capurro (1999, 253):

„Zwar gibt es in jedem Bereich menschlichen Handelns besondere Ausführungsbestimmungen, es ist aber nicht so, dass jeder Bereich einer eigenständigen Ethik bedarf. So sicher Bereichsethiken, wie die Informations- und Medienethik, ein neues Licht auf die gesamte Ethik werfen, so sicher führen deren Erörterungen nicht zu einer Neube-

gründung ethischer Theorien. Sektorale ethische Erörterungen müssen also mit allgemeinen ethischen Grundsätzen vereinbar sein.“

Damit ist bereits sehr deutlich formuliert, dass die Herleitung und/oder Rechtfertigung medienbezogener Praxen nicht allein aus diesen selbst stammen können, sondern an allgemeine ethische Theorien nicht nur angeschlossen sein, sondern letztlich aus diesen abgeleitet werden müssen. Doch Wiegerling und Capurro (ebd.) belassen es nicht bei dieser eher theoretischen Bemerkung, sondern skizzieren sehr eindringlich die Folgen der Nichtbeachtung dieses Grundsatzes:

„Alles andere führt letztlich nur zu einem nebeneinander von mehr oder weniger effizienten Binnenmoralen, schlimmstenfalls von mehr oder weniger mafiotischen Ehrenkodizes. Gerade angesichts der faktisch bestehenden Pluralität von Moralvorstellungen und auch ethischen Begründungssystemen darf der Sinn für die Kompatibilität und Zusammengehörigkeit ethischer Erörterungen nicht verloren gehen, will sich die Ethik nicht selbst zur bloßen Gebrauchsanweisung, zu einer Art Knigge oder zum Social Engineering degradieren.“

Das ist unmissverständlich formuliert und trifft einen wichtigen Punkt: Die Gefahr, die angewandter Ethik im Allgemeinen und Medienethik im Speziellen droht, liegt darin, diese auf die Formulierung von Standards zu reduzieren, die professionsspezifische Anforderungen darstellen. Diese aber haben wenig mit Ethik zu tun: „Metierabhängiges Schaffen hat an sich überhaupt keine ethischen Dimensionen“ (Mainberger 1999, 60). Anders ausgedrückt: Die Gütekriterien des Medienprodukts stammen aus dem Mediensystem selbst. Wer nun aber argumentiert, dass bspw. im Kontext des bundesdeutschen Mediensystems so etwas wie der Pressekodex klare moralische Normen formuliere und dieser doch fest im Mediensystem verankert sei, erkennt, dass dieser Kodex – wie alle anderen Ethikkodizes letztlich auch, besonders deutlich wird dies im Bereich der Unternehmensethik und der Corporate Social Responsibility – eine Reaktion auf Herausforderungen und Ansprüche darstellt, die von außerhalb des Mediensystems in dieses hineingetragen wurden: „Wer [...] das Handeln der Journalisten ins Auge fasst, wechselt den Code. Er wird ethische Maßstäbe anlegen müssen“ (ebd.). Obwohl man durchaus kritisch fragen kann, ob Mainbergers Unterscheidung zwischen professionsabhängigen Gütekriterien und ethischen Maßstäben jenseits der theoretische Analyse in der Praxis wirklich scharf zu ziehen ist – an seinem Beispiel der journalistischen Sorgfaltspflicht ist dies gut zu erkennen –, kann man ihm (ebd. 60f.) in seiner Schlussfolgerung nur zustimmen:

„Der Übergang [kursiv im Original, KW] vom metiereigenen, begrenzten, weil technischen und nicht ethischen Regelsystem zum metierfremden, normierenden, entgrenzten, weil gesamt menschlichen und deshalb ethischen qualifizierenden Regelsystem kann nur dadurch

bewerkstelligt und als möglich vorgestellt werden, dass es halt doch zum ‚Ethikimport‘ [...] kommt und kommen muss.“

Akzeptiert man diese Notwendigkeit, stellt sich nunmehr die Frage, aus welchen fernen Landen denn dieser Ethikimport bezogen werden könnte und sollte. Rainer Leschke dekliniert in seiner Einführung ganz verschiedene Ansätze: Vom Naturrecht bei John Locke über die kantische Ethik zum Utilitarismus, Max Weber taucht auf, ebenfalls die Kritische Theorie sowie – unvermeidlich bei diesem Thema – die Diskursethik. In einem von Petra Grimm und Rafael Capurro (2005) herausgegebenen Sammelband wiederum wird die Tugendethik bemüht, die das medienkulturelle Handeln leiten soll. Auch die Autorinnen und Autoren im von Christian Schicha und Carsten Brosda herausgegebenen „Handbuch Medienethik“ (2010) greifen – sofern sie sich überhaupt auf ethische Theorien beziehen – auf Ansätze zurück, die das Handeln einer Person in Bezug auf andere Menschen gestalten sollen. Anders formuliert: Fast immer finden wir die Grundlegung der Medienethik in auf Individuen bezogene ethische Theorien, die Antwort geben sollen auf die Frage „Was soll ich tun?“

So wichtig eine Antwort auf diese Frage für die Gestaltung des professionellen Handelns im Medienbetrieb auch sein mag: Es ist nicht die entscheidende Frage! Dies auch deshalb, weil es keine eindeutige Antwort darauf geben kann. Damit ist nun nicht gemeint, was Wiegerling und Capurro mit „faktisch bestehende[r] Pluralität von Moralvorstellungen“ benennen, sondern die Tatsache, dass die Antwort auf die Frage „Was soll ich tun?“ sehr verschieden ausfallen muss, wenn man bspw. bedenkt, dass es im Kontext von Medienproduktion und Medienkonsum konkurrierende normative Ansprüche gibt, deren gleichzeitige Beachtung einer Journalistin oder einem Journalisten grundsätzlich schwerfallen wird: Wahrheitsgebot vs. Quellenschutz, Gesetzestreue vs. Quellenschutz, Informationspflicht vs. Privatsphäre, Loyalität vs. Unparteilichkeit – dies sind nur einige im Wettstreit stehende Ansprüche, die in aller Regel nicht gleichzeitig befriedigt werden können. Wenn professionelles Handeln bei Auftauchen entsprechender Konflikte nicht dezisionistisch sein soll, muss es also so etwas wie eine Ordnung, eine Hierarchie oder Vorrangregeln für entsprechende normative Ansprüche geben. Diese aber beziehen sich nun gar nicht mehr auf das individuelle Handeln einer professionell tätigen Person – sei es im Medienbetrieb oder in anderen Kontexten –, sondern es bedarf der Formulierung und Begründung von Rechten in einer Gesellschaft: Wir befinden uns damit auf dem Felde der politischen Philosophie.

Letztbegründung und Universalisierung

In seiner zuweilen nicht ganz leicht zu lesenden und manchmal auch polemisch klingenden „Einführung in die Medienethik“ schreibt Rainer Leschke (2001, 109):

„Wenn sich schon beim Rekurs auf ethische Theoriebildungen eine gewisse Ratlosigkeit kaum zurückhalten ließ, nämlich die, ob sich grundsätzlich ethische Theorie sinnvoll und eben als Theorie organisieren lasse, so steht bei den medienethischen Applikationen oder aber medienethischen Eigenbauten zu befürchten, daß die Margen ethischer Theorie keineswegs überschritten werden, sondern deren konstitutive Aporien eher noch verstärkt hervortreten lassen.“

Nun stellt der vorliegende Text mit Sicherheit eine „medienethische Applikation“ dar, vielleicht – das ist nicht ganz klar – sogar einen „medienethischen Eigenbau“. Insofern (be)trifft die Skepsis, die Leschke nicht nur in diesem Zitat zum Ausdruck bringt, auch den vorliegenden Ansatz. Zwei der „konstitutiven Aporien“ stellen dabei die Probleme der Letztbegründung und der Universalisierung dar. An Ersterer soll hier erst gar nicht ausführlich gearbeitet werden, da jeder Versuch in diese Richtung wohl scheitern muss – ethische Theorien enthalten Setzungen, die stets infrage gestellt werden können: Man kann bspw. die zentrale Stellung der Vernunft bei Kant selbst und in kantisch geprägten Ansätzen hinterfragen und diese wahlweise als eurozentristisch, also kulturbedingt, oder als typisch männlich, also geschlechtsbedingt, denunzieren. Ein ähnliches Schicksal wäre der Fokussierung auf das Individuum beschieden – auch diese wird häufig als ‚westlich‘ angegriffen und entsprechend verworfen, bspw. in Debatten um die universale Gültigkeit der Menschenrechte, so wie sie in der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte niedergelegt sind. Ethische Theoriebildung ist also mit dem Problem behaftet, Setzungen vorzunehmen, deren Gültigkeit in Zweifel steht bzw. in Zweifel gestellt wird. Rainer Forst (1999, 66) fasst dieses Problem wie folgt zusammen:

„In gegenwärtigen Debatten über den Begriff der Menschenrechte begegnet man häufig der Kritik, dieser sei nicht nur ein spezifisch europäisch-westlicher Begriff, sondern auch ein Werkzeug der politischen und kulturellen Beherrschung anderer Gesellschaften durch westliche, kapitalistische Staaten.“

Dass damit ein tatsächlich existierendes Problem ethischer Theoriebildung ausgesprochen ist, kann kaum verneint werden. Doch deshalb in eine grundsätzliche Skepsis jeder ethischen Theoriebildung gegenüber zu verfallen, wie man dies Leschke unterstellen könnte, scheint unangemessen. So kann, ja sogar muss man dieser Skepsis mit einer Formulierung Rortys (2001, 26) begegnen:

„Zu betonen ist: Daß es nichts gibt, was gegen Kritik gefeit wäre, bedeutet nicht, daß wir die Pflicht haben, alles zu rechtfertigen. Wir abendländischen liberalen Intellektuellen sollten das Faktum hinnehmen, daß wir von einem Punkt ausgehen müssen, an dem wir uns befinden, was bedeutet, daß es zahlreiche Auffassungen gibt, die wir einfach nicht ernst nehmen können.“

Diese Haltung sollte man, mutatis mutandis, auch dem Problem der Universalisierung entgegenbringen. Schon weiter oben war in Bezug auf Wiegerling und Capurro von der „faktisch bestehenden Pluralität von Moralvorstellungen und auch ethischen Begründungssystemen“ die Rede gewesen. Man kann diese Feststellung natürlich gegen jeden Anspruch auf allgemein verbindliche normative Systeme in Stellung bringen und argumentieren, dass es so etwas in einer moralisch, religiös und weltanschaulich heterogenen Welt gar nicht geben könne. Dies würde aber verkennen, dass jede Gesellschaft notwendigerweise genau solche allgemein verbindlichen normativen Systeme dringend benötigt – es sind dies Verfassungen, Gesetze und Verordnungen. Im juristischen Kontext käme wohl kaum jemand auf den Gedanken, mit dem Hinweis auf die kulturelle Vielfalt in einer Gesellschaft gegen für alle gleichermaßen verbindliche Gesetze zu argumentieren, denn dies führte ja zwangsläufig zu Anomie und Chaos; im ethischen – zumal im medienethischen – Diskurs hört man solche Argumente aber gar nicht so selten. Vernünftigerweise kann damit aber nur gemeint sein, dass wir als Bürgerinnen und Bürger einer Gesellschaft im Lebensvollzug dieser Pluralität eingedenk sein und als Ethikerinnen und Ethiker sie in der Theoriebildung berücksichtigen müssen; trotzdem bleibt es unvermeidbar, dass aus ethischer Perspektive Allgemeingültigkeit gefordert wird: *Alle* Menschen sind gleich und besitzen die gleichen Rechte; *alle* sollen in der Lage sein bzw. in die Lage versetzt werden, ihr Leben selbst nach eigenen Wünschen zu gestalten; *alle* sollen dazu befähigt sein oder werden, kritisch ihre eigenen Lebensumstände zu hinterfragen, zu kritisieren und zu verbessern; *alle* Menschen sollen (und müssen) einen Minimalstandard von Rechten und Normen für alle anderen Menschen respektieren und selbst gewährt bekommen. Gerade dann, wenn von dieser Form der Allgemeingültigkeit abgewichen werden soll und bspw. Teilen einer Gesellschaft bestimmte Privilegien – und sei es auch nur zu ihrer Unterstützung in einer schwierigen Lebenslage – zugeacht werden sollen, bedarf dies der besonderen Rechtfertigung.

Medienethik als Sozialethik des Zugangs zu Informationen

Will man Medienethik theoretisch in der politischen Philosophie verankern, so gilt es zu klären, wie die in der Regel auf ganze Gesellschaften gezielten Aussagen der verschiedenen Systeme der politischen Philosophie auf den

Anwendungsbereich des Medienbetriebs und damit auf die Medienethik abgebildet werden können. In einem meiner früheren Texte (Weber 2003) wurde dies dahingehend versucht, Informationen bzw. den Zugang zu Informationen als soziales Grundgut zu begreifen, das einer gerechten Verteilung zugeführt werden soll. Dies vorausgesetzt kann man dann verschiedene Strömungen der politischen Philosophie, in diesem Fall waren es libertäre, liberale und kommunitaristische Ansätze, daraufhin untersuchen, welche Modi der gerechten Verteilung des sozialen Grundguts Information diese bereithalten. Ausführlicher und auf verschiedene Problemfelder wie bspw. dem Schutz der Privatsphäre oder der Zensur und Filterung angewendet wurde dies in meiner Habilitation „Das Recht auf Informationszugang“ (Weber 2005). Speziell in Bezug auf Isaiah Berlins Aufsatz „Zwei Freiheitsbegriffe“ (1998) wurde in einem weiteren Text (Weber 2009) von mir gefragt, welche Freiheiten in Hinblick auf den Gebrauch und die Nutzung von Informationen identifizierbar sind.

So wichtig diese Überlegungen auch im Rückblick immer noch erscheinen, sind sie mit einer kaum zu überschätzenden Schwierigkeit verbunden, die in den genannten Texten weder in ihrer gesamten Tragweite diskutiert wurde, noch wurden explizite und adäquate Lösungsvorschläge dafür vorgeschlagen. Grundsätzlich bleibt es richtig Informationen als soziale Grundgüter anzusehen, da diese in der komplexen Umwelt einer Informationsgesellschaft sowohl aus individueller als auch aus gesellschaftlicher Sicht von größter Bedeutung sind. Nimmt man einmal nur die personale Ebene in den Blick, so sind Informationen in allen Lebenslagen enorm wichtig. Engt man die Perspektive weiter ein und betrachtet Menschen bspw. im Sinne von Konsumentinnen und Konsumenten, kann man diese Bedeutung sehr schnell erkennen: Ökonomisches Handeln, das gleichzeitig den eigenen Geldbeutel nicht strapaziert, ökologisch vertretbar ist, soziale Aspekte berücksichtigt und auf Qualität aus ist, kann ohne vielfältige Informationen über Hersteller, Anbieter und Produkte gar nicht umgesetzt werden; mutatis mutandis ließen sich vergleichbare Aussagen für andere Lebensbereiche formulieren. Prima facie funktioniert es in diesem Beispiel und vermutlich auch in vielen anderen Situationen Informationen als soziales Grundgut anzusehen, das einer gerechten Verteilung zugeführt werden soll. Doch es gibt Einwände, die klarer werden, sobald man die Verteilung eines anderen sozialen Grundgutes untersucht.

Einkommen müssen im Rahmen des wirtschaftlichen Handelns einer Volkswirtschaft erworben werden; in liberalen Ansätzen der politischen Philosophie – und selbstverständlich in anderen Positionen auch – finden sich dann Vorschläge der gerechten Umverteilung der Einkommen zwischen den einzelnen Bürgern einer Gesellschaft. Diese mögen sehr weitgehend sein, wie dies bspw. egalitären Ansätzen der politischen Philosophie (bspw. Nagel

1991, Kap. 7 oder Cohen 2008) zu eigen ist oder aber extrem eingeschränkt, so zum Beispiel in der libertären Philosophie eines Robert Nozick (1974). Immer aber läuft es darauf hinaus, dass ein Teil des Einkommens bestimmten Personen entzogen wird, um es anderen zur Unterstützung zu geben oder aber gesamtgesellschaftliche Aufgaben zu finanzieren, bspw. die Herstellung innerer (Polizei) und äußerer (Armee) Sicherheit. Die Mechanismen der Verteilung, deren Begründung sowie Rechtfertigung mögen im Einzelnen sehr komplex ausfallen, doch beim Einkommen ist das, was verteilt werden soll, sehr simpel: Eine bestimmte Menge Einheiten einer Währung, bspw. Euros, werden an einer Stelle genommen und entsprechend der definierten Regeln und Bedingungen an anderer Stelle gegeben. Geld ist ein generalisiertes Tauschmittel; es kann für (beinahe) alles eingetauscht werden. Ausnahmen hiervon existieren zwar in allen Gesellschaften; Walzer spricht hier vom „blockierten Tausch“ (Walzer 1994, 156ff.), der sicherstellen soll, dass die in einer Gesellschaft die jeweils geteilten Normen und Werte nicht gefährdet werden. Doch diese Ausnahmen bestätigen nur die Regel. In Sozialstaatsdebatten führt nun die Umverteilung von Geld regelmäßig zu Debatten, ob man nicht besser Sachleistungen verteilen sollte, um den Missbrauch der umverteilten Güter zu verhindern oder die Empfängerinnen und Empfänger in ihrem Verhalten – natürlich nur zu deren Besten – steuern zu können.

Schwieriger wird die Verteilung von anderen sozialen Grundgütern, die nicht diesem gerade grob skizzierten Schema entsprechen; gemeint sind also Güter, die nur für einen bestimmten Zweck genutzt werden können (bzw. sollen, siehe Walzer 1994). Bestimmte Rechte sind von dieser Natur, bspw. das Recht auf Privatsphäre, das Wahlrecht oder das Recht auf freie Meinungsäußerung. Besitzt man nun diese Rechte als soziale Grundgüter, dann können diese entweder nicht gegen ein anderes Gut eingetauscht werden oder aber, in den genannten Fällen sogar bedeutender, sollen auch nicht getauscht werden können – so wird bspw. die Möglichkeit des Stimmenkaufs gemeinhin als unerwünscht eingestuft (was nebenbei gesagt ein Hinweis dafür ist, dass die Möglichkeit der Wahldelegation, wie die Partei der Piraten sich diese vorstellt, alles andere als normativ unschuldig ist; das aber ist ein Thema für einen anderen Text). Man kann diese Problematik mit Bert Brecht derb formulieren im Sinne von „erst kommt das Fressen, dann die Moral“ oder aber gediegener bspw. mit John Rawls (1994, 198), wenn dieser Gedanken über den Wert der Freiheit für Menschen unterschiedlichen Einkommens anstellt (siehe auch Berlin 1998). Kurz gesagt ist es für Güter, die nicht dem Schema des Einkommens entsprechen, weitaus schwieriger, einen adäquaten Modus der Verteilung zu entwickeln und zu begründen.

Mit Informationen (und dies gilt, auch wenn das im Folgenden nicht immer explizit formuliert wird, ebenfalls für den Zugang zu Informationen) verhält es

sich noch etwas komplizierter, wenn man diese umverteilen will, um auf diese Weise Informationsgerechtigkeit herzustellen. Denn Informationen sind stets Informationen über etwas, bspw. Informationen über die Produkteigenschaften eines neuen Smartphones, einer Lebensversicherung, eines PKW oder einer Pauschalreise. Solche Informationen nutzen manchen Personen, anderen aber nicht. Im Fall von Informationen muss also ein Modus der Umverteilung gefunden werden, der dem Sachverhalt gerecht wird, dass die Umverteilung beliebiger Informationen keinen Sinn macht. Dabei ist das gerade gewählte Beispiel allerdings harmlos, denn viel problematischer ist der Bereich der personenbezogenen Informationen. Es gibt gute Gründe, warum nicht alle Informationen, die bspw. mich persönlich betreffen, anderen Menschen zugänglich sein sollen; meine Intim- und Privatsphäre und auch jene von mir nahe stehenden Personen wäre durch den Zugang Dritter massiv gefährdet. Bringt man Privatsphäre im Zusammenhang mit Freiheit (bspw. Westin 1967) oder Autonomie (Rössler 2001), so wird schon intuitiv deutlich, dass eine nicht weiter qualifizierte (Um-)Verteilung von Informationen für die Freiheit und Autonomie einer jeden Person höchst gefährlich wäre – alle jene, die der Post-Privacy-Bewegung zuneigen und Privatsphäre als gesellschaftliche Norm und Wert abschaffen möchten, befinden sich mit dieser Forderung schlicht auf dem Holzweg (vgl. Weber 2013).

Aufgrund dieser hier allerdings nur skizzenhaft beschriebenen Schwierigkeiten ist die Idee, Informationen als soziales Grundgut zu begreifen, auf den ersten Blick zwar bzgl. der Theoriebildung attraktiv, bringt aber erhebliche theoretische wie praktische Probleme mit sich, die – so kann hier nur behauptet, nicht aber ausführlich begründet werden – nicht befriedigend gelöst werden können. Eine Medienethik als Sozialethik des Zugangs zu Informationen ist daher so kaum zu erreichen. Um hier Fortschritte erzielen zu können muss der Fokus enger werden und bspw. bestimmte Wissens- und Informationsbestände ebenso wie bestimmte Rechte in den Blick genommen werden. Die Schließung der digitalen Spaltung kann man dabei als Beispiel heranziehen: Hierbei geht es um klassische Zugangsrechte (siehe bspw. Kuhlen 2004 für das Recht auf Informationszugang, das Recht auf Informations- bzw. Meinungsäußerung und, kombiniert, das Recht auf Kommunikation) sowie um allgemeine Gerechtigkeitsfragen bzgl. der Verteilung materieller Ressourcen zum Aufbau der notwendigen Infrastruktur und des Aufbaus bestimmter intellektueller Fähigkeiten (vgl. Weber 2006, 2012). Konkret würde man sich dabei auf den Zugang von Wissen zum Zwecke der (Aus- und Weiter-)Bildung beschränken, um die moralisch wie juristisch sehr komplizierte Debatte um Urheberrechte zumindest zu großen Teilen vermeiden zu können.

Gesellschaft als Rahmung der Medien

Doch zuzugeben, dass auf diesem Felde nur mühsam und in begrenzter Weise Fortschritte zu erzielen sein werden, heißt noch lange nicht die Flinte ins Korn schmeißen zu müssen. Denn gerade jene Veränderungen, die die (Massen-)Medien hin zu digitalen Medien gerade durchlaufen, geben einen Hinweis darauf, wie eine Medienethik aussehen müsste, die theoretisch aus der politischen Philosophie abgeleitet wurde und damit zu allgemeinen normativen Überlegungen anschlussfähig wäre. Dabei ist gar nicht so sehr die Digitalisierung selbst gemeint; diese ist vielmehr als Auslöser bzw. als Ermöglichung einer grundsätzlichen Veränderung im Medienbereich anzusehen. Dadurch, dass die Digitalisierung zu einer radikalen Verringerung der Transaktionskosten beiträgt, ermöglichen digitale Medien, dass neue Stakeholder auf den Plan treten. Selbst wenn man den Versprechungen auf Partizipation und Demokratisierung durch digitale Medien eher skeptisch gegenüber steht (vgl. Weber 2013), wäre es töricht, die Rolle, die digitale Medien bspw. im Wahlkampf oder in der Bildung neuer (Teil-)Öffentlichkeiten (vgl. Weber et al. 2009) bereits spielen, zu verneinen. Mit dem Auftreten neuer Stakeholder reduziert sich unweigerlich die Bedeutung der traditionellen Massenmedien – wenn auch nicht in der radikalen Form, wie dies in der jüngeren Vergangenheit zuweilen prognostiziert (siehe die Diagnose in Weber et al. 2009) oder ebenso vehement verneint wurde (vgl. bspw. Morozov 2011, 2013).

Wenn im Medienbetrieb neue Stakeholder auftauchen, kann dies den Status der bisherigen Beteiligten nicht unberührt lassen. Diese jedoch beanspruchen für sich wie selbstverständlich und völlig ungerührt angesichts eben jener Veränderungen einen besonderen Status in freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratien. Wenn über den Spiegel als das „Sturmgeschütz der Demokratie“ gesprochen wird, ist dies ja in keiner Weise ironisch gemeint; damit wird zum einen auf Ereignisse der 1960er Jahre angespielt, als die damalige Regierung unter Bundeskanzler Konrad Adenauer und wesentlich vorangetrieben durch den damaligen Bundesverteidigungsminister Franz-Josef Strauß einen durchaus ernstesten Angriff auf die Pressefreiheit versuchte. Zum anderen und vor allem aber wird mit diesem Ehrentitel ausgedrückt, dass Zeitungen wie der Spiegel wichtig seien, um in einer Demokratie die Staatsgewalt zu kontrollieren – nicht umsonst wird von der „vierten Gewalt“ gesprochen – und dass es hierfür bestimmter besonderer Privilegien aufseiten der Medien bedürfe, um diese Aufgabe auch übernehmen zu können. In der Rolle einer Journalistin oder eines Journalisten müsse man mehr dürfen – so kann man diese Privilegien zusammenfassen – als eine normale Bürgerin oder ein normaler Bürger: Man müsse weitaus tiefer in die Privatsphäre anderer Menschen eindringen dürfen, viel stärker in das Recht

am eigenen Bild anderer Personen eingreifen dürfen, viel offener die eigene Meinung sagen oder den Strafverfolgungsbehörden bestimmte Auskünfte verweigern dürfen und man müsse vor bestimmten Fahndungsmethoden besser geschützt sein als andere Bürgerinnen und Bürger oder auch andere Berufsstände.

Weiter oben aber wurde bereits darauf hingewiesen, dass immer dann, wenn Teilen einer Gesellschaft bestimmte Privilegien – und sei es auch nur zu ihrer Unterstützung in einer schwierigen Lebenslage – zugedacht werden sollen, dies der besonderen Rechtfertigung bedarf. Das gilt auch für die Privilegien der professionell Medienschaffenden, die bspw. Bloggern bisher zumindest vorenthalten werden. Diese unterschiedliche Behandlung bei doch ähnlicher wie gleicher Tätigkeit bedarf der Begründung; und diese Begründung kann nicht bloß aus der Vergangenheit entlehnt werden – die Meriten, die sich Rudolf Augstein in der Spiegelaffäre verdient hat, reichen nach mehr als 50 Jahren nicht mehr aus, um einem ganzen Berufsstand besondere Rechte zuzusprechen; Gleiches gilt für den Ruf des investigativen Journalismus, den Carl Bernstein und Bob Woodward in den 1970er Jahren durch ihre Rolle bei der Aufdeckung des Watergate-Skandals prägten. Denn diesen ohne Zweifel verdienstvollen Leistungen stehen journalistische Katastrophen gegenüber; um dies erkennen zu können, muss man nur einmal an das Gladbecker Geiseldrama oder die Barschel-Affäre denken. Die Ambivalenz des Journalismus als Beruf und Berufung wird an solchen Beispielen, positiven wie negativen, ebenso deutlich wie an der umfangreichen Debatte bspw. um den so genannten „embedded journalism“ in der Kriegsberichterstattung.

Das Problem der Privilegien für Medienschaffende ist aber alles andere als neu. Richard Barbrook (1995) hat dies am Beispiel der Entwicklung des Medienbereichs in Frankreich von der Revolution 1789 bis in die Zeit kurz vor den großen Umbrüchen, die das Internet auslöste, ausführlich herausgearbeitet. Dabei zeigt sich ganz deutlich, dass die Gestaltung der Nutzung der Medien bzw. die Gestaltung der Handlungsmöglichkeiten Medienschaffender gerade keine Frage der individuellen moralischen Überzeugung sein kann (und, so möchte ich hinzufügen: darf), sondern dadurch geprägt sein muss, welche Rechte und Freiheiten die Bürgerinnen und Bürger einer Gesellschaft gegenüber dem Staat, aber auch gegenüber den anderen Mitgliedern der Gesellschaft und den nichtstaatlichen Institutionen in der Gesellschaft haben sollen – heute könnte man formulieren, dass es darum geht die Verhältnisse zwischen Staat, Zivilgesellschaft und den Bürgerinnen und Bürgern auszutarieren.

Barbrook kann zeigen, dass viele der Fragen, die bis heute im Kontext auch der Medienethik gestellt werden, auf das Spannungsfeld zwischen

Demokratie auf der einen und Partizipation auf der anderen Seite – jeweils in Bezug auf die Medien – zurückgeführt werden kann. Dabei ist mit Demokratie bei Barbrook gemeint, dass möglichst alle Bürgerinnen und Bürger durch bestimmte Entscheidungsprozesse auf die Gestaltung der Medien Einfluss nehmen können – dies führt nach Barbrook letztlich zu staatlich gelenkten Medien. Partizipation wiederum ist bei ihm die direkte Kontrolle eines Mediums und seiner Inhalte – was für ihn im Endergebnis privatwirtschaftlich organisierte Medien impliziert. Auf der einen Seite haben die Bürgerinnen und Bürger allenfalls indirekten Einfluss auf die Inhalte, kontrollieren die Medien aber bspw. durch ihre gewählten Repräsentantinnen und Repräsentanten; auf der anderen Seite haben nur sehr wenige Personen überhaupt Zugriff auf die Medien, dann aber vollständig und direkt.

Individuelles professionelles Handeln in den Medien

Nun besitzt heute wohl kaum mehr eine einzelne Person eine Druckerpresse und betreibt damit als Einzelperson eine Zeitung – zumindest nicht in der physischen Welt, doch der Einzug des Digitalen in die Medienwelt, zumindest wurde und wird dies immer wieder behauptet, hätte diese Möglichkeit tatsächlich wieder hergestellt. In der physischen Welt sind Medienunternehmen groß, sehr groß. Dies bezieht sich sowohl auf Umsätze, Reichweiten als auch Beschäftigtenzahlen. In solchen Unternehmen, selbst wenn sie nach außen hin von Personen wie Robert Murdoch, Silvio Berlusconi oder – in früheren Zeiten – Axel Springer dominiert wurden und werden, existieren damit fast schon notwendigerweise unterschiedliche Interessengruppen und damit Interessen. Entscheidend ist, dass das individuelle Handeln der in Medienunternehmen arbeitenden Menschen durch eine institutionelle Rahmung weitgehend, aber eben nicht vollständig bestimmt wird. Dies gilt dabei für rein privatwirtschaftlich ebenso wie für öffentlich-rechtlich und für staatliche Medienunternehmen gleichermaßen. Gleichzeitig sind die Medienschaffenden aber auch den normativen Erwartungen der Gesellschaft, der sie angehören, ausgesetzt; sie können sich von diesen gerade nicht mit Rekurs auf den institutionellen Rahmen entziehen.

Medienethik kann daher nichts anderes sein als der Versuch, eine normative Anleitung des individuellen professionellen Handelns aus den normativen Rahmungen der Institution und der Gesellschaft abzuleiten und dabei bspw. Vorrangregeln, Regeln zur Lösung von Anspruchskonflikten etc. zu entwickeln. Nur bei dieser Vorgehensweise ist zumindest im Grundsatz gewährleistet, was Wiegerling und Capurro (1999, 253) berechtigterweise einfordern: Den Erhalt des „Sinn[s] für die Kompatibilität und Zusammengehörigkeit ethischer Erörterungen“ sowie die Einsicht, dass „[s]ektoriale ethische Erörterungen [...] mit allgemeinen ethischen Grundsätzen vereinbar sein

[müssen]“. Ginge man anders vor und leitete normative Forderungen aus den Bedingungen und „metierabhängigen“ Anforderungen des professionellen Handelns der Medienschaffenden ab, so stellten diese Forderungen gerade keine moralischen Forderungen dar, sondern allenfalls die Niederlegung von Best-practice-Regeln. Im schlimmsten Fall wären es nichts weiter als elaborierte Rechtfertigungen der herrschenden Verhältnisse im Medienbereich unter dem Deckmantel einer Professionsethik – mit Wiegerling und Capurro kann man solche Regelwerke aber auch weniger freundlich als „mehr oder weniger mafiotische[...] Ehrenkodizes“ bezeichnen. Das Nachdenken über solche Kodizes wäre dann aber auch keine (Medien-)Ethik, sondern fiele allenfalls noch unter Compliance-Management.

„Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis“

Das bisher Gesagte kann nur eine grobe Skizze dafür darstellen, wie aus den theoretischen Überlegungen der politischen Philosophie eine adäquate Medienethik hergeleitet werden könnte, mehr nicht. Dies gilt schon deshalb, weil es ja nicht nur eine politische Philosophie, sondern derer viele gibt. Angedeutet wurde hier schon das Spektrum vom libertären zum kommunitaristischen Pol – wobei hinzuzufügen wäre, dass es nicht nur eine, sondern viele libertäre Strömungen gibt, zum Beispiel stark auf das Eigentum konzentrierte Ansätze wie bei Robert Nozick oder eher bürgerrechtsorientierte Positionen, die in der politischen Praxis der USA bspw. in Gestalt der American Civil Liberties Union (ACLU) auftreten. Ebenso gilt, dass das Label des Kommunitarismus vielen sehr unterschiedlichen Ansätzen angeklebt wird, obwohl die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter sich selbst gar nicht so bezeichnen würden und zudem die einzelnen Theoriegebäude auch sehr unterschiedlich aussehen: Da finden wir Michael Sandel (1982), der im Grunde eine liberale Haltung vertritt, dies aber aus kritischer Perspektive; Michael Walzer (1983) wiederum, auch Charles Taylor (1989) oder Amitai Etzioni (1993), heben schon vehementer auf den Konflikt zwischen Gemeinschaft und Individuum ab; Alasdair MacIntyre (1981) schließlich trauert dem Verlust der Sicherheit und Stabilität traditional organisierter Gemeinschaften nach. Mit Libertarianismus, Liberalismus und Kommunitarismus ist das Spektrum der politischen Philosophie aber beileibe nicht ausgeschöpft; je nach Ausgangspunkt wird daher auch eine aus diesem Fundus abgeleitete Medienethik sehr unterschiedlich ausfallen.

Doch die Überschrift des Abschnitts deutet ja bereits an, dass dieser eher theoretische Einwand gar nicht im Zentrum stehen soll, sondern dass man mit möglicherweise guten Argumenten verneinen könnte, dass eine so hergeleitete Medienethik in der Praxis anwendbar wäre. Herauskommen, so könnte man sagen, würden dabei hehre Grundsätze, die aber keine Rele-

vanz für die Praxis hätten, weil sie dort nicht umsetzbar seien. Man kann auf diesen Einwand in zwei Schritten antworten. Zum Ersten: Ja, der Einwand ist wörtlich genommen korrekt. Es gibt vermutlich kein einziges theoretisches Gebäude der politischen Philosophie, das den Praxistest bestehen könnte – wie könnte da eine daraus abgeleitete Medienethik besser bei einem solchen Test abschneiden? Zum Zweiten: Wen interessiert das? Oder etwas weniger schnippisch: Normative Systeme der Ethik sind nie direkt in der Praxis umsetzbar. Das begreifen schon Studierende der Philosophie im ersten Semester, wenn sie mit konsequentialistischen und deontologischen Theorien konfrontiert werden. Eine strikte Befolgung kantischer Forderungen ist inhuman; ein Handlungsutilitarismus führt aufgrund des Informationsproblems über die Folgen zur Entscheidungsunfähigkeit; Rawls Überlegungen sind voll von Voraussetzungen, die in der Realität niemals erfüllt sein können – der Schleier des Nichtwissens ist nur eine davon; Nozicks Geschichte der Genese des Minimalstaats hat so nie stattgefunden; Dworkins Auktion wird nie durchgeführt. Trotzdem war das Nachdenken über die jeweiligen theoretischen Konzepte auch für die Praxis von unschätzbarem Wert, denn diese Konzepte stellen Maßstäbe zur Verfügung, an denen sich die realen Verhältnisse messen lassen und messen lassen müssen.

Ein Beispiel hierfür sind die besonderen Rechte, die der Journalismus als Profession für sich in Anspruch nimmt. Man muss nicht einmal die materiale Seite dieser Rechte betrachten, sondern kann die Diskussion darauf reduzieren, warum diese Rechte nur Menschen einer bestimmten Professionszugehörigkeit gewährt werden und nicht allen Personen, die die entsprechende öffentliche Rolle ausfüllen. Es mag ja lange Zeit so gewesen sein, dass die Öffentlichkeit durch Presse und Rundfunk informiert wurde und dass dies als wichtiger Bestandteil einer funktionierenden Demokratie rechtfertigt, dass der Berufsstand des Journalismus besonderer Rechte und besonderen Schutzes bedurfte und dass er diese auch bekam, um dieser Rolle gerecht werden zu können. Doch dieses Informationsmonopol, sofern es überhaupt jemals in Reinform bestand, existiert in Zeiten des Internet nicht mehr. Die Rolle des Journalismus als Profession füllen zunehmend andere Personen aus – aber oftmals akzeptieren diese weder die medienethischen Ansprüche der Profession noch wird diesen Personen zugebilligt, ebenfalls besonderer Rechte und besonderen Schutzes zu bedürfen und bekommen zu müssen. Dadurch, dass der journalistische Berufsstand selbst definiert, wer dazugehört und wer nicht, verkommen deren professionsethische Ansprüche, selbst wenn sie normativ anspruchsvoll wären, notwendigerweise zu „mehr oder weniger mafiotischen Ehrenkodizes“, um noch einmal Wiegerling und Capurro zu zitieren. Sie dienen zunehmend dazu, lästige Konkurrenz fernzuhalten.

Anders ausgedrückt: Die Funktion der Ableitung medienethischer Ansätze aus der politischen Philosophie dient in praktischer Hinsicht dazu, die Ent-

wicklung normativer Parallelwelten zu verhindern. Real existierende medienethische Forderungen können auf diese Weise daraufhin untersucht werden, ob sie anschlussfähig an allgemeine normative Ansprüche im Verhältnis zwischen Staat, Zivilgesellschaft sowie Bürgerinnen und Bürgern sind oder ob sie eben doch nur „metiereigene“ Regeln einer Profession darstellen, die in erster Linie dazu dienen, professionelle Identifikation nach innen und Abgrenzung nach außen zu betreiben. Wer trotzdem darauf beharren möchte, dass Medienethik im Speziellen und Professionsethiken im Allgemeinen eben doch etwas ganz Eigenes seien und nicht unmittelbar an allgemeine normative Systeme anknüpfen könnten, hat nicht nur den Sinn für angewandte Ethik aus dem Blick verloren. Wer für eine solche Separation argumentiert, hat Folgendes vergessen:

„The truth about living well and being good and what is wonderful is not only coherent but mutually supporting: what we think about any of these must stand up, eventually, to any argument we find compelling about the rest. [...] That idea – that ethical and moral values depend on one another – is a creed; it proposes a way to live“ (Dworkin 2011, 1).

Die Einheit der normativen Ansprüche in einer Gesellschaft muss gerade dann verteidigt werden, wenn solche massiven Umbrüche, wie sie eingangs angedeutet wurden, stattfinden. Wenn es Professionen erlaubt wird, sich ihre eigenen normativen Regeln zu geben, die eben nicht mehr anschlussfähig sind zu allgemeinen normativen Systemen und diese Anschlussfähigkeit nicht einmal mehr angestrebt werden würde, wäre das für die Gesellschaft wie für die jeweilige Profession fatal. Denn die Handlungsfähigkeit der in einer Profession Beschäftigten und das Bestehen der Profession mit ihren eigenen Maßstäben hängt unmittelbar davon ab, ob die Gesellschaft als Ganzes bereit ist, diese Maßstäbe und die jeweilige Profession zu akzeptieren – sie müssen also kompatibel und anschlussfähig zueinander sein. Ähnliches lässt sich über den Nutzen einer Profession für eine Gesellschaft sagen: Dieser Nutzen muss stets größer sein als die gesellschaftlichen Kosten einer Profession. Die Umbrüche im Medienbereich kann man nun auch so deuten, dass der bisherige gesellschaftliche Konsens über den Nutzen und die Notwendigkeit des Journalismus als Profession langsam aber sicher schwindet. Sollte dies passieren, wäre der Journalismus als Profession und der bisher bestehende Medienbetrieb in absehbarer Zeit nur noch Geschichte – sie würden das Schicksal von Gilden und Zünften der Vergangenheit teilen. Man muss bezweifeln, dass unsere Gesellschaft, die Medien insgesamt und der Journalismus als Profession darauf vorbereitet sind.

Literatur

- Barbrook, R. (1995): *Media freedom: The contradictions of communication in the age of modernity*. London – Boulder 1995.
- Berlin, I. (1998): Zwei Freiheitsbegriffe. S. 129–179 in Nida-Rümelin, J. – Vossenkühl, W. (Hrsg.): *Ethische und politische Freiheit*. (Übersetzung der Antrittsvorlesung Berlins an der Universität Oxford von 1958, publiziert im selben Jahr.) Berlin – New York 1998.
- Christians, C.G. (1995): Review Essay: Current Trends in Media Ethics. S. 545–558 in *European Journal of Communication* 10 (1995).
- Cohen, G.A. (2008): *Rescuing justice and equality*. Cambridge, MA 2008.
- Debatin, B. – Funiok, R. (Hrsg.) (2003): *Kommunikations- und Medienethik*. Konstanz 2003.
- Dworkin, R. (2011): *Justice for hedgehogs*. Cambridge, MA 2011.
- Etzioni, A. (1993): *The spirit of community: Rights, responsibilities, and the communitarian agenda*. New York 1993.
- Forst, R. (1999): Das grundlegende Recht auf Rechtfertigung. Zu einer konstruktivistischen Konzeption von Menschenrechten. S. 66–105 in Brunkhorst, H. – Köhler, W.R. – Lutz-Bachmann, M. (Hrsg.): *Recht auf Menschenrechte*. Frankfurt a.M. 1999.
- Friedrichsen, M. – Gertler, M. (2011): *Medien zwischen Ökonomie und Qualität. Medienethik als Instrument der Medienwirtschaft*. Baden-Baden 2011.
- Greis, A. – Hunold, G.W. – Koziol, K. (Hrsg.) (2003): *Medienethik: Ein Arbeitsbuch*. Tübingen – Basel 2003.
- Grimm, P. – Capurro, R. (Hrsg.) (2005): *Tugenden der Medienkultur*. Schriftenreihe Medienethik. Band 5. Stuttgart 2005.
- Holderegger, A. (Hrsg.) (1999): *Kommunikations- und Medienethik: Interdisziplinäre Perspektiven*. (2. vollst. überarb. und erw. Aufl. der „Ethik der Medienkommunikation“.) Freiburg, Schweiz – Freiburg, Breisgau 1999.
- Karmasin, M. (Hrsg.) (2002): *Medien und Ethik*. Stuttgart 2002.
- Kuhlen, R. (2004): *Informationsethik: Umgang mit Wissen und Information in elektronischen Räumen*. Konstanz 2004.
- Leschke, R. (2001): *Einführung in die Medienethik*. München 2001.
- MacIntyre, A.C. (1981): *After virtue: A study in moral theory*. Notre Dame, IL 1981.
- Mainberger, G. K. (1999): Inflationäre Ethik – geschwächtes Ethos. Rhetorik und Kommunikationswissenschaft im Vergleich. S. 54–82 in Holderegger, A. (Hrsg.): *Kommunikations- und Medienethik: Interdisziplinäre Perspektiven*. (2. vollst. überarb. und erw. Aufl. der „Ethik der Medienkommunikation“.) Freiburg, Schweiz – Freiburg, Breisgau 1999.
- Morozov, E. (2011): *The Net Delusion. How Not to Liberate the World*. New York 2011.
- Morozov, E. (2013): *To save everything, click here: Technology, solutionism, and the urge to fix problems that don't exist*. London 2013.

- Nagel, T. (1991): *Equality and partiality*. New York 1991.
- Nozick, R. (1974): *Anarchy, State, and Utopia*. New York 1974.
- Rawls, J. (1994): *Die Idee des politischen Liberalismus: Aufsätze 1978–1989*. Frankfurt a.M. 1994.
- Röben, B. (2013): *Medienethik und die „Anderen“: Multiperspektivität als neue Schlüsselkompetenz*. Wiesbaden 2013.
- Rorty, R. (2001): *Solidarität oder Objektivität*. Stuttgart 2001.
- Rössler, B. (2001): *Der Wert des Privaten*. Frankfurt a.M. 2001.
- Sandel, M.J. (1982): *Liberalism and the limits of justice*. Cambridge, MA 1982.
- Schicha, C. – Brosda, C. (Hrsg.) (2010): *Handbuch Medienethik*. Wiesbaden 2010.
- Taylor, C. (1989): *Sources of the self. The making of the modern identity*. Cambridge, MA 1989.
- Walzer, M. (1963): *Spheres of justice: A defense of pluralism and equality*. New York 1983.
- Walzer, M. (1994): *Sphären der Gerechtigkeit*. Frankfurt a.M. – New York 1994.
- Weber, K. (2003): *Medienethik und politische Ethik – der Versuch einer Grundlegung*. S. 97–110 in Debatin, B. – Funiok, R. (Hrsg.): *Kommunikations- und Medienethik. Grundlagen – Ansätze – Anwendungen*. Konstanz 2003.
- Weber, K. (2005): *Das Recht auf Informationszugang*. Berlin 2005.
- Weber, K. (2006): *Entwicklung und digitale Spaltung – Zusammenhänge und Prioritäten*. S. 533–547 in PROKLA – Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 36 (2006).
- Weber, K. (2009): *Anything goes? Ethisch sensible Problemfelder in der digital vernetzten Wirtschaft*. S. 11–35 in Aufderheide, D. – Dambrowski, M. (Hrsg.): *Internetökonomie und Ethik. Wirtschaftsethische und moralökonomische Perspektiven des Internets*. Volkswirtschaftliche Schriften. Heft 556. Berlin 2009.
- Weber, K. (2012): *Informationsgerechtigkeit umsetzen*. S. 173–193 in Schüller-Zwirlein, A. – Zillien, N. (Hrsg.): *Informationsgerechtigkeit. Theorie und Praxis der gesellschaftlichen Informationsversorgung*. Berlin 2012.
- Weber, K. (2013): *Die Aufgabe eines negativen Rechts als Reaktion auf sozialen und technischen Wandel: Die Post-Privacy-Bewegung als falsche Antwort auf eine drängende gesellschaftliche Herausforderung*. S. 131–139 in Kurbacher, F.A. – Igiel, A. – Boehm, F. von (Hrsg.): *Inversion. Öffentlichkeit und Privatsphäre im Umbruch*. Würzburg 2013,
- Weber, K. (2013): *Internet = Demokratie?* In *Ethica* 21 (2013) (im Erscheinen).
- Weber, K. – Drüeke, R. (2013): *Suchmaschinen, Politik und Regulierung: Werkzeug, Objekt und Subjekt*. In Lewandowski, D. (Hrsg.): *Handbuch Internet-Suchmaschinen*. Band III. Heidelberg (im Erscheinen).
- Weber, K. – Drüeke, R. – Langewitz, O. – Nagenborg, M. (2009): *Konvergente Medien – Integration oder Fragmentierung von Öffentlichkeit?* S. S.83–92 in *Merz Medien + Erziehung. Zeitschrift für Medienpädagogik* 53 (2009).
- Westin, A.F. (1967): *Privacy and Freedom*. New York 1967.

Wiegerling, K. – Capurro, R. (1999): Ethik für Informationsspezialisten. S. 253–274 in Holderegger, A. (Hrsg.): Kommunikations- und Medienethik: Interdisziplinäre Perspektiven. (2. vollst. überarb. und erw. Aufl. der „Ethik der Medienkommunikation“.) Freiburg, Schweiz – Freiburg, Breisgau 1999.

Die ethische Janusköpfigkeit der Medienkunst: die Blickwinkel von Kunst und Informatik, zwischen Kunstfreiheit und Hackerparagraph

Miriam Ommeln

Einleitung

Die unterschiedlichen Bereichsethiken der Kunst und der Informatik überschneiden sich im Gebiet der modernen, internet- und softwarebasierten, Medienkunst. Da im Folgenden die Facette der Medienkunst analysiert werden soll, die manipulierend in die Technologie eingreift, möchte ich im Weiteren unter dem vereinfachenden Begriff Medienkunst alle die Projekte der verschiedensten Richtungen, wie etwa Software Art, Code Art, net.art bis hin zum Media Hacking zusammenfassen, die in der Grauzone der Legalität agieren oder mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt kommen, insbesondere mit dem so genannten Hackerparagraphen (§ 202c StGB). Als Beispiele namentlich aufgeführt seien nur einige derjenigen, deren Projektname bereits ohne weitere Erklärungen aussagekräftig ist: *The Digital Hijack* (1996) von etoy oder der Python Virus *Biennale.py* auf der 49. Biennale 2001. Die Etablierung dieser Medienkunstrichtung, die weit in unseren Alltag eingreifen kann, in milderer Form kompromittierend z.B. das spektakuläre *The Dogme-at.org Projekt* (2002), zeigt sich u.a. an dem 2002 erstmals stattgefundenen read_me-Festival oder 2003 auf der Ars Electronica mit dem Thema ‚Code – The Language of the Future‘. Trotz allem, der Intension nach und in der Regel, werden die Projekte der Medienkunst, will sie sich nicht selbst ad absurdum führen, außerhalb des regulären Kunstbetriebs performt.

Das atypische IT-Nutzerverhalten von Künstlern und Hackern ist so ähnlich und eng miteinander verknüpft, dass es durchaus selbstverständlich ist, wenn auf einem Kongress (20C3) der bekannten Hackergruppe Chaos Computer Club beispielsweise die Künstlergruppe von runme.org¹ einen Vortrag hält und ebenfalls zu den Prix Ars Electronica Gewinnern (2004) gezählt werden kann. Interessanterweise werden aber nun die *gleichen* Manipulationen und Werkvorgänge sowohl von der Öffentlichkeit als auch von der Rechtsprechung unterschiedlich wahrgenommen und beurteilt: Am einem Ende der extremen Bewertungsskala steht die verfassungsrechtlich geschützte Kunstfreiheit (Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG) und am anderen Ende das Strafgesetzbuch mit dem sog. Hackerparagraphen (§ 202c StGB). Zu Recht

¹ runme.org ist eine Internet-Plattform, in die jeder seine Software-Kunstprojekte einbringen kann.

lässt sich daher fragen, was denn überhaupt ein moralisches Problem sei, und wie sich der interdisziplinäre Dialog konstruktiv gestalten lässt.

Es kursieren in den üblichen Auffassungen zwei recht unterschiedliche Erzählweisen über die Anfänge der Kunstproblematik, zum einen im Sinne der Kunsttheorien und zum anderen im Sinne des Rechts. Auf beide soll zum näheren Verständnis der weiteren Entwicklung des Kunstverständnisses kurz eingegangen werden, sowie relevante Spuren und Hinweise auf die historisch später folgende Bereichsethik der Informatik bzw. des Hackertums aufgezeigt werden. Eine aus diesem Trias an Bereichsethiken sich entwickelnde *erste* Zuspitzung der konfligierenden Normen und Werte findet sich erst neuerdings, und zwar ausgelöst durch den neu entstandenen Kulturbereich der Medienkunst und die jüngste Einführung des ‚Hackerparagraphen‘. Ein Lösungsansatz des komplizierten Problems wird versucht und dargelegt werden.

1. Der anfängliche Kunstbegriff im Sinne des Rechts

Der in der Spätrenaissance stattfindende Kunstprozess gegen den italienischen Maler Paolo Veronese (eigtl. Caliari) wegen eines Abendmahlbildes für die Mönche von Zanipolo „ist der erste Kunstprozess überhaupt, gleichsam der Musterprozess für alle Kunstprozesse, die seit 1573 im Abendlande geführt“ (Leiss 1971, 47) werden. Unter Auslassung der amüsanten Antworten Veroneses, denen zudem die berufsethische, ergo ästhetische, Zustimmung eines jeden Künstlers gewiss sein würde, sei hier lediglich auf einige, in diesem Kontext interessierende, ethische Kernfragen der Richter verwiesen:

„Schickt es sich, beim Letzten Abendmahl des Herrn Narren, Betrunkene, Deutsche, Zwerge und ähnliche traurige Gestalten zu malen? [...] Wissen Sie denn nicht, daß in Deutschland und in anderen von Ketzerei angesteckten Ländern [...] verhöhnt, geschmäht und verspottet wird, um somit ungebildeten und unerfahrenen Menschen die falsche Lehre beizubringen?“ (ebd. 48).²

Aus der historischen Perspektive rückbetrachtet, mag den einen oder anderen solch eine Fragerei vielleicht belustigen oder befremden, dennoch wird der tiefe Kern von gesellschafts- und staatspolitischer Relevanz der Kunst überdeutlich nachgezeichnet, der im verfassungsrechtlichen Kontext von ‚Staat und Kunst‘ kaum jemals überholt sein wird. Selbst, falls nicht mehr beabsichtigt gewesen sein sollte, als ein harmloses, aber abschreckendes Exempel zu statuieren, ist die öffentliche Außenwirkung zum Zweck des Macht-

² Ein ausführlicherer Auszug des Prozesses befindet sich für interessierte Leser ebenfalls dort.

erhalts und der (erzieherischen) Gesinnungskontrolle beachtlich. Schutz- und Abwehrrechte, wie etwa das Persönlichkeitsrecht, können in diesem Auszug jedoch ebenfalls andeutungsweise zur Entfaltung gebracht werden.

Vollständigkeitshalber, das damalige Ergebnis von Urteil und Vollstreckung: Der per Dekret des *Sacri Tribunalis* angeordneten Korrektur und Übermalung des Gemäldes kam Veronese derart nach, dass er lediglich den Titel des *corpus delicti* in ‚Das Gastmahl im Hause des Levi‘ abänderte. Er vollzog einen Medienwechsel, wie wir heute sagen würden, und entzog sich schlau durch diese Fokussierungsänderung.

2. Der anfängliche Kunstbegriff im Sinne der Kunst

Völlig anders nimmt sich das kursierende Kunstverständnis in Künstlerkreisen aus. Es basiert auf der von Plinius d.Ä. erzählten Anekdote vom Wettstreit zwischen den beiden antiken Malern Parrhasios und dem jüngeren Zeuxis:

„dieser habe so erfolgreich gemalte Trauben ausgestellt, daß die Vögel zum Schauplatz herbeiflogen; Parrhasios aber habe einen so naturgetreu gemalten leinenen Vorhang aufgestellt, daß der auf das Urteil der Vögel stolze Zeuxis verlangte, man solle doch endlich den Vorhang wegnehmen und das Bild zeigen; als er seinen Irrtum einseh, habe er ihm in aufrichtiger Beschämung den Preis zuerkannt, weil er selbst zwar die Vögel, Parrhasios aber ihn als Künstler habe täuschen können“ (Plinius 1987, 64–66).

Bezeugte Kunstkritiken damaliger Herkunft, die nicht verhehlt werden sollen, resümieren diese antike Stilrichtung. Die Werke bestechen u.a. durch ihre immense (psychologische) Ausdruckskraft und ihren ‚abstrakten‘ sowie perspektivischen Gehalt, die bei der *Mimesis*, bei der Wiedergabe von Sujets in Erscheinung gebracht werden müsse, wie Sokrates in einem Dialog mit Parrhasios übereinkommend für die ‚Charakter- und Seelendarstellung‘, sprich für gelungene Malerei allgemein, festhält (vgl. Xenophon 1992, 3, 10, 1–5). Mehr als die *sophismata* dieser Gemälde wurde damals vorwiegend die *techne*, die *ratio* und die *veritas* geschätzt, auch von Aristoteles; nur, ja nur, dass er ihnen allen jeglichen ethischen Gehalt abgesprochen hat, namentlich Zeuxis (Aristoteles 1450a, 1461b), dem wir zum Beispiel auch die Vorstellung von Helena als Idealbildnis einer Frau verdanken. An dieser Stelle tritt ein historischer Knackpunkt in Bezug auf unseren zu untersuchenden Kunstbegriff in den verschiedenen Bereichsethiken deutlich hervor: Während im künstlerischen Bereich die *epistemologische* Sicht zählt, wird im juristischen Bereich die *ethische*, d.h. die sozial-gesellschaftliche Seite aufgesucht. Diese Feststellung sei anhand unserem obigen, paradigmatischen Künstlerwettstreit im Weiteren näher erklärt, um zu erläutern, inwiefern eine

auf der *Mimesis* beruhende Kunstentwicklung zu einer Aufspaltung von ästhetischen und ethischen Aspekten beiträgt und in Folge ein Konfliktpotenzial heraufbeschwört.

Es ist von nicht unerheblicher Bedeutung, den Leser darauf hinzuweisen, dass er sich bei der folgenden Ausführung immer gewahr ist, dass der Begriff der *Mimesis* oder der Nachahmung im allgemeinsten Sinne von mir gebraucht wird, um dem, in der vorherrschenden Meinung der Rechtswissenschaften und dem nach ständiger Rechtsprechung vertretenen, sog. *offenen Kunstbegriff*³ gerecht zu werden. Das zu meisternde Dilemma der verfassungsrechtlich gewährten Kunstfreiheit liegt für die Rechtsordnung in der definitorischen Unsicherheit das Wesen der Kunst zu bestimmen, zumal die außerjuristischen Hilfestellungen seitens der betroffenen Kunstwissenschaften oder der Philosophie es auch weder praktikabel noch allgemeingültig zu erfassen vermögen. Die hierin liegende juristische Brisanz und methodische Unsicherheit, will man nicht nur pragmatisch und Einzelfallweise vorgehen⁴, eröffnet und verstärkt durch die Hinzunahme der internetbasierten und ambient-intelligence-vernetzten Medienkunst ein zukünftiges Forschungsfeld zunehmender gesellschaftlicher Bedeutung – und zwar ungehindert der Feststellung, dass Kunst nicht abschließend definierbar ist (vgl. BVerfGE 67, 213, 226ff.).

Die fortgesetzt-interpretatorische Offenheit des Begriffes Nachahmung sei also ebenfalls vorausgesetzt, und die Zeuxis-Anekdote nur eine Spurensuche von vielen, um den bestehenden Konflikt zu illustrieren. Allemal erhellend ist ein kurzer etymologischer Blick auf das Wort Kunst. Im Griechischen als *techné* bekannt, bedeutet Kunst im Deutschen ursprünglich ‚Wissen‘, ‚Weisheit‘ und auch ‚Wissenschaft‘, und sie ist das Substantivabstraktum zu ‚können‘, das wiederum im Gegensatz zu heute ‚geistig vermögen, wissen, verstehen‘ bedeutet. Der Konnex zu ‚künden, verkünden‘ ist ein davon lediglich abgeleitetes Verb zu ‚können‘, das weder primär noch so stark mit der Kunst zusammenhängt, wie es der obige Sachverhalt des Veronese-Prozesses glauben machen lässt, oder unsere in der gegenwärtigen Medienwelt medial geschulten Gedankengänge es vermuten lassen. Das Verhältnis von freier Meinungsäußerung (Art. 5 I GG) zur künstlerischen Meinungsäuße-

3 Neben dem *offenen Kunstbegriff* (BVerfGE 67, 213, 226ff.) kennt die Rechtsprechung den sog. *formalen*, einem Werktyp zugeordneten, und den *materialen*, wertbezogenen (Mephisto, BVerfGE 30, 173, 188f.) Kunstbegriff. Die beiden Letzteren haben, für sich allein genommen, in der Literatur heftige Kritik und Korrekturen nach sich gezogen.

4 Die Kunst der Jurisprudenz liegt normalerweise gerade in der möglichst offenen Fragestellung und weiten Auslegung, um den potenziellen Einzelfall adäquat erfassen zu können, dennoch ist hier diese ausharrende, abwartende Vorgehensweise ungewöhnlich.

rung ist interessanterweise heute rechtlich, unabhängig von den verschiedenen Begründungen, derart geregelt, dass „die künstlerische Äußerung in jedem Fall eigener Art ist und gegenüber jeder anderen, sich äußernden Geistestätigkeit ein aliud darstellt, das sich verfassungsrechtlich alleine an Art 5 III GG zu orientieren hat, einerlei, ob und in welchem Maße dem Kunstwerk Meinungsäußerung im Sinne von Art. 5 I GG eigen ist“ (Ropertz 1963, 105).

Neben dem, dem Kunstwerk innewohnenden und eigengesetzlichen Bedeutungs- und Äußerungscharakter erweist sich ein wissenschaftlicher Erkenntnischarakter, den der Philologe Nietzsche, philosophisch gefasst, wie folgt formuliert: „Selig sind Die, welche Geschmack haben, wenn es auch ein schlechter Geschmack ist! – [...], auch weise kann man nur vermöge dieser Eigenschaft werden: weshalb die Griechen, die in solchen Dingen sehr fein waren, den Weisen mit einem Wort bezeichneten, das den *Mann des Geschmacks* bedeutet, und Weisheit, künstlerische sowohl wie erkennende, geradezu als ‚Geschmack‘ (Sophia) benannten“ (KSA 2, 449 (170)). Hierbei wird durchaus ein Kern in der Kunst, der eine Erkenntnis von (natur)wissenschaftlichem Format ist, mitgemeint, in Anknüpfung an die *techné* bzw. an ein Technikverständnis, das in der Lage ist, Rechenschaft von seinem Können abzulegen. Diese weite Auslegung des Kunstbegriffs wird längstens durch Plinius durch den direkten Fortgang der Zeuxis-Anekdote indirekt bestätigt: „Zeuxis soll auch später einen Knaben gemalt haben, der Trauben trug; als Vögel hinzuflogen, trat er erzürnt mit der gleichen Aufrichtigkeit vor sein Werk und sagte: ‚Die Trauben habe ich besser gemalt als den Knaben, denn hätte ich auch mit ihm Vollkommenes geschaffen, hätten sich die Vögel fürchten müssen‘“ (ebd.). Bar jeglicher sozialen Situation, ohne intersubjektiven ethischen Gehalt oder Wettstreit, ist Zeuxis in dieser Szene auf sich alleine, die Natur und seine Fertigkeiten gestellt. Es ist vielmehr eine typische Situation des Haderns sowie der epistemologischen und praktischen Erkenntnisgewinnung eines Forschers, wohlgermerkt auch die eines Naturwissenschaftlers und Ingenieurs, der die Natur und ihre Gesetzmäßigkeiten fortgesetzt befragt, analysiert und verbessert. Einer der berühmtesten Maler und genialsten Erfinder aller Zeiten bestätigt *in persona* und *de facto* diesen äußerst wichtigen Zusammenhang. Leonardo da Vinci schreibt: „Der Maler disputiert und wetteifert mit der Natur“ (Leonardo da Vinci, Codex Forster III, Folio 44 v). Im kontextualen und historischen Zusammenhang ist dieser Satz so zu verstehen, dass nicht die pure Nachahmung ohne Verstand gemeint ist, sondern Nachahmung und beobachtendes Wetteifern bedeutet, neue Formen und Artefakte/Werke entsprechend den Naturgesetzen zu erschaffen. Somit wird die Malerei als Ausgangspunkt und als „wahrlich Wissenschaft und legitime Tochter der Natur“ (ebd. Folio 100 r) verstanden, wobei Wissenschaft und Kunst sich wechselseitig erkenntnistheoretisch *und* praxisbezogen bereichern. Kunst ohne Technik(verständnis) existiert schlicht-

weg nicht. Dieser Denkansatz wird heute, im Informationszeitalter, durch die Medienkunst und die sie tragende technische Infrastruktur eingeholt, wo er noch offensichtlicher zur Entfaltung gelangt.

Gesteht man dem Technikbegriff ebenfalls eine offene (juristische) Auslegung zu, kann man konstatieren: Kunst ohne Technik – und Technik ohne Kunst – existiert schlichtweg nicht. Dadurch wird man einerseits der Tatsache gerecht, dass die Grenze zwischen Kunst und Technik fließend und unscharf ist⁵, fast ganz im Gegensatz zur Kunst und den Naturgesetzen der Physik, und verhindert andererseits eine mögliche Hemmung von Innovationsforschung⁶. Der Einsatz neuer Technologien, mit der immanenten Zielvorgabe der Immersivität und der problemlosen, unbemerkbaren, sprich ‚intelligenten‘ Integration in den industriellen und privaten Alltag, wie beispielsweise die Virtual Reality, die Augmented Reality oder bis hin zur humanoiden Robotik zeigt deutlich die Unmöglichkeit ihrer sinnvollen Gestaltung und Entwicklung, wenn Technik und Kunst nicht interdisziplinär bzw. originär zusammengehen. Als konkrete eindrucksvolle Beispiele sei auf die Möglichkeiten von Google Glass oder auf virtuell in den Raum projizierte Gegenstände und ‚Lebewesen‘ verwiesen.⁷ Aus dem berufskünstlerischen Selbstverständnis und aus bereichsethischer Sicht heraus ist eine Antagonismusdebatte zwischen Kunst und Technik bzw. Wissenschaft kaum nachvollziehbar, wie es besonders markant im institutionellen Rahmen, d.h. im Bereich von Forschung und Lehre an Kunst- und Musikhochschulen deutlich herausgearbeitet wurde.⁸ Vergleicht man einmal die grundrechtlichen Normbereiche der *Wissenschaftsfreiheit* mit der *Kunsthfreiheit*, wird schnell klar, dass eine ideal-

5 Selbst der Verein Deutscher Ingenieure (VDI 1991) drückt sich in seiner Begriffsbestimmung von Technik sehr weitläufig aus. Modifiziert man sie minimal, könnte genauso gut vom (klassischen) Kunstbegriff die Rede sein (s. Durchstreichungen und Ersatz durch eckige Klammern, v.V.):

1. „die Menge der ~~nutzenorientierten~~, künstlichen, gegenständlichen Gebilde (Artefakte ~~oder Sachsysteme~~)“, 2. „die Menge menschlicher Handlungen und Einrichtungen, in denen ~~Sachsysteme~~ [Artefakte] entstehen“ und 3. „die Menge menschlicher Handlungen, in denen ~~Sachsysteme~~ [Artefakte] verwendet werden.“ Lediglich das Wort „nutzenorientiert“ kann in der Technik und den Computerwissenschaften strenger aufgefasst werden als in der Kunst und bereitet unter gewissen Umständen wiederum wiederum Definitions- und Eingrenzungsprobleme.

6 Den Versuch einer Definition von künstlerischer Innovation im Verhältnis zu technischer Innovation, findet man z.B. bei Sievers (2010, Kap. 2).

7 Diese reichen im privaten Alltag z.B. von neuartigen Bildschirmen über Gebäude und Pflanzen bis hin zu ‚Live‘-Konzerten verstorbener Musikstars (Coachella-Festival 2012, Kalifornien) und sprechender menschlicher Avatare als Wegweiser an Flughäfen (London, Paris, 2011).

8 Vgl. hierzu z.B. Hufen (1982, insbesondere Teil B, Kap. IV., 1.–5. und Teil A, Kap. III, b.–d.), in dem das Verhältnis von Kunst zur „angewandten und technischen Kunst“ bzw. zum „Kunsthandwerk“ behandelt wird.

typische Trennung von Wissenschaft und Kunst oder eine mit Vorurteilen belastete Funktionszuweisung, etwa nach ‚objektiven‘ versus ‚subjektiven‘ Kategorien, weder ethisch noch juristisch mangels eindeutig nachvollziehbarer Begründbarkeit vertretbar ist. „Entscheidungen auf der Basis einer solchen Verallgemeinerung würden einen unangemessenen Eingriff in die Eigengesetzlichkeit von Kunst und Wissenschaft und auch in die Eigengesetzlichkeit ihres Verhältnisses zueinander bedeuten. [...]. Insofern wirkt die Eigengesetzlichkeit aber als *Gebot fallbezogener Differenzierung*, die nichts mit einer vorurteilsgeprägten Schematisierung gemeinsam hat“ (Hufen 1982, 254). Die enge Verzahnung von Kunst und Wissenschaft führt in der Praxis allerdings häufig zur Überschneidung beider grundrechtlicher Schutzbereiche und erleichtert in der Regel die Rechtsprechung, weil das Ergebnis beider Verfassungsnormen auf das gleiche hinausläuft. Die formale Zuordnung zu einer Gruppenangehörigkeit, in unserem Kontext der Medienkünstler, zu den Künstlern oder zu den Informatikern bzw. Wissenschaftlern sollte von daher keine große Rolle spielen; genauso wenig, wie die Unterscheidung zwischen der Zugehörigkeit zum universitären und wissenschaftlichen oder außeruniversitären und künstlerischen Bereich. Dennoch gab es bis vor einigen wenigen Jahrzehnten „historische Gründe für die frühere ungleiche Bewertung gleicher Handlungsweisen und Tatbestände“ (ebd. 168). Ungeachtet jener Gründe, sollte man heute hoffen dürfen, dass die prekäre Situation der Medienkunst, der IT-Sicherheitsbranche und ihrer Schaffenden, die aus unterschiedlichsten Provenienzen kommen, und zwischen der Kunstfreiheit und dem Hackerparagraphen schweben, eine fallbezogene Interpretation sowie eine kunstfreiheitlich liberale Interpretation in jedem Fall ermöglicht. Momentan zeichnet sich jedoch durch die Verschärfung des Hackerparagraphen genau die gegenteilige Situation ab, da er realiter eine Pauschalverurteilung vorgibt; und vorwiegend die Gruppe der Techniker trifft, und recht spärlich, die der studierten Künstler. Zudem ist es in Juristenkreisen weit verbreitet sowie gang und gäbe deren Liebhaberei für die Kunst zu bekunden, da es traditionell zum guten Ton gehört; und en passant die Technik liebevoll zu diskreditieren, in dem Sinne, dass sie auf dem gesellschaftlichen Parkett kein ergiebig-gebildeter Unterhaltungsgegenstand sei.⁹

Doch, wo findet nach dem Wechselspiel von Kunst und Technik bzw. Wissenschaft nun die Grenzziehung zwischen Kunst bzw. Ästhetik und Ethik statt? Wie kommt die Ethik ins Spiel? Auch diese Betrachtung soll aus dem bereichsethischen Blickwinkel der Künstler erfolgen, und zwar von einer ihrer Rand- und Teilgruppe her kommend: aus der Sicht der Kunstfälscher.

9 Die enge Affinität der Juristen zur Kunst bzw. als aktive Künstler selbst, sowie ihre persönlichen Beweggründe, und Gewissenskonflikte mit der jeweils herrschenden Kunstauffassung, wird anhand von historischen Beispielen sehr spannend bei Leiss (1971, 1. Abschn., 1. Kap) beschrieben.

Da sich die ethische und juristische Problematik des gewählten Sujets der Medienkunst zwischen Freiheit und Strafgesetzbuch abspielt, zwischen Kunst und Hackertum, kann sich ein solcher Seitenblick möglicherweise später als instruktiv erweisen; ohne jedoch die Medienkünstler, Kunstfälscher und Hacker wertend in eine Reihe zu stellen.

3. Der Kunstbegriff des Kunstfälschers

„Zweifellos hat der Künstler für ‚echt‘ und ‚unecht‘ ein anders Empfinden als der Händler, der Experte und der Sammler“ stellt Hebborn (2003, 9), ein bekannter Fälscher, fest, der zudem die Ateliers der Bilderrestauratoren für „veritable Universitäten für Fälscher“¹⁰ hält. Er rekurriert auf die Zeuxis-Anekdote, um seine Falsifikate zu rechtfertigen (vgl. ebd. 8) und verweist auf die Tradition des nachahmenden Arbeitens, aus der für Fachfremde „kurioserweise die ersten dieser Falsifikate von den Künstlern selbst stammen“ (ebd. 9). Aus der langen Reihe, das Altertum inbegriffen, seien nur Michelangelo erwähnt, der sich gerne alte Meister ausborgte, die er originaltreu nachbildete, um sodann die gefälschten Nachbildungen statt der Originale zurückzugeben (vgl. ebd. 49), und Ingres, der eine Kopie seines Schülers Amaury-Duval signierte (vgl. ebd. 9). Die Reputation Michelangelos und anderer bekannter Künstler wuchs dadurch innerhalb der Künstlerkreise. Man könnte sich nun vielmehr wundern, dass die Experten und so genannten Kunstliebhaber die ausgezeichneten Kunstwerke bzw. Falsifikate nicht goutieren. Hebborn (ebd. 77) stellt fest: „Wir leben im Goldenen Zeitalter der Fakes“. Diese Aussage gilt heute im IT-Zeitalter mehr denn je, wo es in der Mashup-Kultur¹¹ als normal erachtet wird, wenn z.B. in 4Chan, einem Imageboard, zum Spaß fremde Bilder übernommen und vermeintlich anonym modifiziert werden. Aufzählbar ist ebenfalls das Meme-Internet u.v.m.

Der Begriff der Nachahmung bzw. der Mimesis ist zunächst einmal als wertneutral, in Analogie zum Prinzip der Technikneutralität, zu betrachten. Die Aufspaltung der Artefakte und Werke in schön/gelungen/original und hässlich/mislungen/gefälscht versus gut und schlecht, ergo in ästhetische versus ethische Kategorien ist ein naturalistischer Fehlschluss. Nachahmung und Täuschung sind wertgleich, auch im Wertekosmos der Hacker

10 Vgl. ebd. 150. Hebborn selbst war u.a. als Restaurator berufstätig.

11 1. Zu den collagenartigen Arbeiten gibt es ein urheberrechtliches BHG-Urteil (BGH 30.11.2011 – I ZR 212/10) zum künstlerisch-literarischen Zitatrecht, in dem ohne eigene schöpferische Gestaltung des Autors dem Werk kein Kunstwerkstatus zugesprochen wird. 2. Das Fälschen bzw. die Herstellung eines alten Meisters ist erlaubt, solange es nicht als echtes, altes Meisterwerk zum Verkauf angeboten wird. 3. Während es in Europa gängige Praxis ist, vermeintlich erkannte Fakes zu vernichten, ist es nach dem amerikanischen Strafrecht sogar erlaubt, diese *wiederholt* zu verkaufen, solange sich nicht die Staatsanwaltschaft einschaltet.

resp. IT-Sicherheitsexperten, sie gehören zum ‚Handwerkszeug‘ und Selbstverständnis der beiden Branchen. Besonders deutlich wird das nochmals bei der etymologischen Betrachtung. Das Wort *Kunst* löste im deutschen Sprachgebrauch erst seit 1270 den gebräuchlichen Begriff *List* (Wissen, Kennen) ab. Und wenn etwas im 16. Jh. erkünstelt oder gekünstelt war, dann wurde ‚an einem Werk bessern‘ im anerkennenden Sinne verstanden. In der *List* liegen damit Bildung und (antizipierende) Forschung, als auch in ihrem späteren Nebensinn die geschickte Täuschung nebeneinander.

Die Ethik hingegen beschreibt die Eigenheit der Gewohnheit, der Sitten, die praktische Vernunft und ihr Herkommen. Diese allgemeine Eigenheit der Ethik widerspricht dem bereichsethischen Selbstverständnis der Künstler als auch der Hacker, zumal ihr – heute dezidiert ausgesprochener – Anspruch darauf zielt, diese ständig neu zu durchbrechen und kritisch zu reflektieren. So wird es kaum verwundern, wenn, um auf die Zeuxis-Anekdote am Anfang zurückzukommen, Aristoteles, dem Begründer der Ethik, unser „Unvermögen zwischen Moral und Schönheit saubere Grenzlinien zu finden“ (Hebborn 2003, 9) zur Last gelegt wird. Sein Fauxpas besteht *in nuce* in der subjektiv-ethischen Prämisse, dass sich Kunst in das politische Gemeinwesen allgemein verbindlich und normativ einzufügen habe. Eine bekannte Konsequenz dieser platonisch-aristotelischen Wertung ist u.a., dass bestimmte Gattungen der Dichtkunst im Vornhinein als unethisch ausgeschieden wurden. In dieser Lesart ist *l'art pour l'art* nicht denkbar, und wurde noch bis kurz vor der jüngsten Verankerung der Kunstfreiheit „als Nichtkunst abgelehnt“ (Leiss 1971, 35) und verurteilt.

Künstler liefen dagegen schon immer Sturm und Philosophen wie Nietzsche forderten eine Umwertung der Werte: „Der Kampf gegen den ‚Zweck‘ in der *Kunst* ist immer der Kampf gegen die *moralisierende* Tendenz der Kunst, gegen ihre Unterordnung unter die *Moral*: *l'art pour l'art* heißt: ‚der Teufel hole die Moral!‘“ (KSA 12, 404). In später bzw. verspäteter denkerischer Anerkennung der Eigenart der Kunst sowie der gesellschaftshistorischen Erfahrung der Gemeingefährlichkeit einer Indienstnahme von Kunst in Staatsinteressen, wurde im Jahre 1949 die Kunstfreiheit ins Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen. Durch Verfassungsgarantie gilt das Verbot der „staatlichen Inhaltsbestimmung der Kunst“ (Knies 1967, 155). Selbstverständlich kann die gewährte Freiheit, wie immer und überall, auch missbraucht werden und muss ihre Schranken an anderen Rechtsgütern finden. Die imponierende Wirkmächtigkeit der künstlerischen Weltaneignung bezieht *per se* ihr subversives Element und ihre Entwicklung aus der Spannung zwischen „klassischer“ und „antikklassischer“ Kunstauffassung, dem Widerstreit der herrschenden, politischen Werte oder herkömmlichen, populären weltanschaulichen Konsenswerte mit den von ihnen ausge-

schlossenen, fremden und neuartigen, zumeist zukünftigen Werten und Handlungsweisen.¹²

4. Der Blick des so genannten ‚Hackers‘ auf sein Werk

Wenn Kunstfälscher zu Werke sind, dann werden nicht nur Konventionen durchbrochen, sondern ihre nachgemachten Vorgänger durch die Aneignungsstrategie subtil ge- und zerstört. Sie sind wie Viren, die verändernd am Original (nach)wirken. In der Bereichsethik der so genannten Hacker geht es um mehr. Zunächst einmal soll geklärt werden, was ein Hacker *nicht* ist; und wer hier *nicht* von mir mitbehandelt wird: die so genannten Skriptkiddies und Cracker. Sie agieren aus niederen und eindeutig kriminellen Motiven. Als Faustregel kann man konstatieren, dass man diese aus den politischen Schlagzeilen der Tagespresse kennt und sie fälschlicherweise das weit verbreitete Negativbild von ‚Hackern‘ prägen. Das bereichsethische Denken der Hackerkultur schließt aus, dass die Medien beliebig jemanden so titulieren dürfen, da es als Zeichen der fachlichen Reputation gilt, wenn man von Gleichgesinnten als Hacker bezeichnet wird, und dieser kann z.B. ein renommierter IT-Sicherheitsexperte sein. Mit der für alle nachlesbaren Hackerethik bzw. dem Jargon File lassen sich Unterscheidungen treffen und Abgrenzungen ziehen.

Als 2007 nach EU-Vorgaben die Ergänzung und Verschärfung des Strafrechts insbesondere durch den umgangssprachlich so genannten ‚Hackerparagrafen‘ (§ 202c StGB) in nationales Recht umgesetzt wurde, traten gravierende und heftig umstrittene Auslegungsprobleme auf, die bis heute ungelöst geblieben sind: Bedenken und Protest äußerten u.a. der Bundesrat, der IT-Branchenverband BITKOM e.V., der Verband der deutsche Internetwirtschaft e.V. (eco), die Gesellschaft für Informatik e.V. (GI) sowie der Chaos Computer Club e.V. (CCC); des Weiteren hat z.B. Phenoelit die Konsequenzen aus der Rechtsunsicherheit gezogen und ihre deutsche Website geschlossen (09.07.2008); gegen das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wurde und konnte durch die nun geltende gesetzliche Formulierung aberwitziger Weise Strafanzeige wegen eines Verstoßes gegen den Hackerparagrafen gestellt werden (TecChannel, Sept. 2007).¹³ Unisono wird eine beliebige Kriminalisierung von Informatikern und ihrem

12 Vgl. hierzu zum Beispiel in aller Ausführlichkeit Leiss (1971).

13 Das Ermittlungsverfahren gegen das BSI wurde eingestellt. Der BITKOM gab empfehlend einen ‚Praktischen Leitfaden für die Bewertung von Software im Hinblick auf den § 202c, StGB‘ heraus. Die Hackergruppe Phenoelit hatte zur Aufdeckung von Sicherheitslücken beigetragen, etwa bei SAP-Software, Blackberry-Geräten, Embedded Systemen oder Druckern.

‚Handwerkszeug‘, d.h. ihrer Programme und Tools, beklagt und befürchtet. Eine überweite Tatbestandsfassung führt zu Rechtsunsicherheit.

Ungeachtet der Begründungsstrukturen der einzelnen Stellungnahmen soll hier im Folgenden aus einem gänzlich anderen Blickwinkel heraus argumentiert werden. Um das *Phänomen* Hacking einordnen und verstehen zu können, bedarf es offensichtlich einer weiten juristischen *als auch* denkerischen Begriffsfassung. Nicht unähnlich dem Kunstbegriff.¹⁴

Einer der Leitsätze aus der Hackerethik bzw. ihrer Kultur ist: Alle Information sollte frei sein. Das impliziert nicht nur den Einsatz für die Informationsfreiheit und den freien Austausch an Informationen, sondern vor allem wird der Computer als eine Allzweckmaschine verstanden, deren voller Aktionsraum ausgeschöpft werden sollte. Aussagen, wie: „Wir machen keinen groben Unfug – wir machen feinen Fug.“¹⁵, verdeutlichen, dass man nicht nur Schwachstellen finden, verändern und ausnutzen möchte, sondern dass der kreative Umgang mit Computern als zentrales Element herausgestellt wird. Hinzu kommt die schlichte, aber wichtige Feststellung, dass es die IT-Sicherheit überhaupt nicht gäbe, wenn es diese hochgradig interaktive Mensch-Computer-Beziehung bzw. Mensch-Maschine-Schnittstelle nicht gäbe. Damit erhält die Weite des Aktionsraums bzw. der Informationsfreiheitsgedanke der Computerwissenschaftler eine Dimensionalität und Vagheit, die mit dem Begriff der Kunst gleichzieht. Wenn man dieses Gedankengut ernst nimmt, folgt zwangsläufig, dass damit ein besonderes Lebensgefühl, eine gewisse Lebensart und Attitüde verknüpft ist, was sich auch in dem folgenden allgemein gehaltenen Leitsatz widerspiegelt: Computer können Dein Leben zum Besseren verändern. Diese Bereichsethik spricht programmatisch, im Vergleich zu anderen selten genug, ein Lebensgefühl an – vielleicht vergleichbar mit der bereichsethisch nicht explizit niedergeschriebenen Künstlerattitüde und ihrem Selbstwertgefühl. Konsequenterweise überrascht es ebenso wenig, den spezieller gehaltenen Leitsatz zu lesen: Du kannst Kunst und Schönheit mit Deinem Computer schaffen. Levy (2001, 43) schildert hierfür ein anschauliches Beispiel aus den Anfangszeiten: „[Peter, v.V.] Samson music program was an example. But to hackers, the art of the program did not reside in the pleasing sounds emanating from the on-line speaker. The code of the program held a beauty of its own.“ Medienkünstler würden daran gleichfalls ihr Entzücken finden; und die ausgefeilte Doppelfunktion des Programms genießen. Ein Hacker hat grundsätzlich die Fähigkeit, über den ‚Tellerrand hinauszuschauen‘, d.h. die vorgegebenen Datenblätter und Bedienungsanleitung oder den vorgeschriebenen Bestimmungszweck eines Programms oder technischen Geräts zu umgehen und weiterzuentwi-

14 S. dazu auch Ommeln (2009, 2011, 2007).

15 Wau Holland, Mitbegründer des Chaos Computer Club, (2001).

ckeln. Höchst einfache, alltagstaugliche Beispiele sind die Verwendung der Spülmaschine zum Kochen von Speisen, oder die Verwendung des Aktenvernichters, um den Nudelteig zu Nudeln weiter zu verarbeiten. Der Spaß und die Freude an einem gelungenen Hack sind besonders groß, wenn er technisch virtuos und mit einem besonders kreativen Stil ausgeführt wird; kurzum, die Kunst des Hackens ist ‚elegant‘. Diese ästhetische Ausdrucksweise kennt man ebenfalls aus der Physik und Mathematik, wo von einem ‚eleganten‘ Beweis die Rede ist. Der Unterschied ist, dass bei Letzteren in der Regel nur die Fachkreise davon Notiz nehmen, während in der IT-Sicherheit jeder Mensch von den Auswirkungen des Hackings betroffen sein kann. Ebenso in der Medienkunst, da beide Bereiche auf irgendeine Art von menschlicher Kommunikation ausgelegt sind.

Die Dual-use-Problematik, die nicht Erkennbarkeit von Angriffs- oder Schutzwerkzeugen, wird von der GI als Grund angeführt, den Hackerparagraphen (§ 202c StGB) als „problematisch“ zu bezeichnen, „weil Programme und Tools nicht nach ihrer Einsatzart, sondern vielmehr nach ihrem Aufbau definiert werden. Eine Unterscheidung in Anwendungen, die zur Begehung von Straftaten und solche, die ausschließlich für legale Zwecke hergestellt werden ist, ist aber nicht möglich.“¹⁶ Auch für den CCC (2008, 7) steht „die Unentscheidbarkeit der Zwecke eines Programms ohne Betrachtung der äußeren Umstände“ fest. Die Dual-use-Problematik ist meines Erachtens im Bereich der IT-Sicherheit, oder des Phänomen Hacking, allerdings keine oberflächliche, duale Funktion von Angriffs- vs. Schutzwerkzeugen, sondern ein zutiefst ästhetischer Wesenskern. Obwohl man z.B. die Verwendung eines Messers mit helfenden oder schadenden Absichten einsetzen kann, ist der Gebrauch *primär* abhängig vom Handelnden (ebenso gut könnte man einen Tisch oder andere gutartig-neutrale Dinge als Wurfgeschoss missbrauchen), während ein *informationstechnisches* ‚Hackerwerkzeug‘ per se *eine Doppelfunktion in sich* tragen muss. Der täuschende, multifunktionale Charakter ist von vorneherein (zweckfrei) angelegt und gegeben. Analog zur Zeuxis-Anekdote, wo im Bildwerk selbst, und seiner technischen Ausführung, bereits sowohl das Gemälde als auch die Täuschungen, zum einen für die Menschen zum anderen als ‚Realität‘ für die Vögel, als *Eigenwert* des Werks gegeben ist. An jedem anderen Kunstwerk, wie etwa dem modernen Werk ‚Das Schwarze Quadrat‘ von Malewitsch, lassen sich solche dualen oder multiplen Strukturen erkennen, die zudem fortführbare Interpretationsräume eröffnen, sodass sich praktisch eine vielstufige Informationsvermittlung ergibt. Von der Medienkunst ganz zu schweigen – deren Bedeutungsgehalt sich engstens und unübersehbar an das ästhetische Phänomen Hacking anschließt.

16 Vgl. GI (2007) und ausführlicher CCC (2008).

Es hängt *nicht* von einem künstlerischen Gestaltungswillen ab, ob ein Kunstwerk geschaffen wurde oder nicht, wie die Entstehung, der als Kunstwerke geltenden Briefe, Tagebücher, Notiz- und Skizzenbücher oder die Prinzhorn-Sammlung belehren kann. Rationale Erklärungsversuche sind nicht zielführend, sie sind weder notwendige noch hinreichende Bedingungen. Nichtsdestotrotz: Die Gefahr den offenen Kunstbegriff der Kunstfreiheit für außerkünstlerische Absichten als Vorwand zu missbrauchen, ist immer gegeben, aber weitgehend gering. Denn de facto und in praxi beziehen das Kunstrichteramt und die Rechtswissenschaften menschlicherweise, aus einer gewissen Definitions- und Begründungsnot heraus und nicht vorhandener eindeutiger und allgemein verbindlicher justizialer Maßstäbe, einen *qualitativen* Kunstbegriff vorsichtig mit ein, der von der vorherrschenden Kunstdefinition im Großen Brockhaus beeinflusst bleibt; und was sich nicht zuletzt an dem Begriff der *Schöpfungshöhe* im Urheberrecht ablesen lässt. Der implizierte Zusammenhang zwischen künstlerischer Qualität und Meisterschaft gibt zusätzlich keinen Anlass, IT-Sicherheitsexperten bzw. Hacker und ihr Werk anders zu bewerten als Medienkünstler, zumal sie sich grundsätzlich von Crackern unterscheiden.

Schlussfolgerung und Ausblick

In der Rückbesinnung auf die rechtshistorische Entwicklung zeigt sich immer wieder, dass juristische Kunstbeurteilungen und -einschätzungen im Laufe der Zeit, je nach Periode, revidiert und nachträglich angeglichen werden müssen. Ein eindrucksvolles Beispiel ist die lang anhaltende Verkennung der Stilrichtungen abstrakte Kunst sowie des Expressionismus, dessen Werke ironischerweise heutzutage in jedem Discounter als massentaugliche Ware angeboten werden.¹⁷ Durch den verbreiteten Einsatz digitaler Tools und die Ausnutzung ihrer technischen und schöpferischen Eigengesetzlichkeiten wird die Demokratisierung der Kunst befördert und oft ‚antiklassisch‘ wirken. Nicht nur die Berufsgruppe der Künstler kann sich auf die Kunstfreiheit berufen, sondern *jede* rechtsfähige Person. Somit steht dieses Grundrecht den Informatikern, Hackern und IT-Sicherheitsforschern ebenso offen und vorurteilsfrei zu. Beispielsweise kann sich der kunstbranchenfremde Mediziner Gunther von Hagens bei seinen moralisch höchst umstrittenen ‚Körperwelten‘-Ausstellungen auf die Wissenschafts- und Kunstfreiheit berufen.

Nicht nur im Hinblick auf die Medienkunst, oder das Hackertum, muss man die interessante Frage stellen, ob und inwiefern man ein Publikum oder

17 Prozesse und Begründungen siehe z.B. Leiss (1971, 30ff.).

den Bürger zwingen darf und kann, Kunst ungewollt zu rezipieren?¹⁸ Ein allgemeiner Rundumblick zeigt, dass uns vor allem die neuen Technologien permanent und penetrant in unserem Lebensalltag vereinnahmen und uns dadurch ungefragt zwingen, sie nach ihren eingeschriebenen Vorgaben zu benutzen (Bsp.: Zwang zu Updates, Chipkarten, Ambient Intelligence, smart environments etc.). Die Wirtschaft vereinnahmt uns ungefragt und versucht manipulierend zu wirken (Bsp.: die Werbung verfolgt uns in den neuen und alten Medien und in den Fußgängerzonen Schritt auf Tritt, Kunden-Profilung etc.). Auf gesellschaftspolitischer Ebene werden wir z.B. von Stadtplanern ‚gegängelt‘, durch Kunst-am-Bau-Projekte etc. beeindruckt. Kunst im kulturell öffentlichen Raum findet man ungefragt etwa als platzierte Skulpturen oder in Form von Aktionen, wie die weithin sichtbare Verhüllung des Berliner Reichstags (1995) des Verpackungskünstlers Christo, die es dem Unbeteiligten kaum erlauben, darüber hinwegzusehen.

In diesem vorgefundenen Kontext ist es ergo eine zwangsläufige Entwicklung, wenn die Kunst resp. die Medienkunst und das Hacking nachzieht: Kurzum, während früher Künstler u.a. wie der Schriftsteller und Jurist Peter Handke durch sein Werk ‚Publikumsbeschimpfung‘ (1966) versuchten durch gezielte Provokation das Publikum zur Beteiligung zu mobilisieren, verzeichnen künstlerische Bestrebungen wie Fluxus- und Konzeptkünstler, Happening¹⁹, Performance etc. folgerichtig und eindeutig einen ihnen zeitlich nachgeordneten breiten Erfolg in der Partizipation des Rezipienten, der nicht nur aktiv den Handlungsanweisungen folgt, sondern heute gerne selber interaktiv oder emanzipiert als Produzenten von Medienkunst teilnimmt.

Medienkunst drängt sich (gewollt und ungewollt) auf, der Umgang mit ihr wird immersiver und immer persönlicher und intimer. Gestische Performances und narrative Strategien werden wichtiger. Situative Reaktionen und Empathie werden erforderlich. Empathie impliziert nicht nur die lauten, auffälligen ‚Töne‘, sondern auch die leisen, ruhigen Ausdrucksformen. Das ruhige, lautlose Nachahmen, um sich von dem Anderen abzugrenzen, ihn abzuwehren. Diese zwei Seiten der Medienkunst entsprechen dem Wettbewerb in der Zeuxis-Andekdote, dem Wunsch nach der Verbesserung der eigenen künstlerischen und technischen Methode. Diese (Kunst der) täuschende Nachahmung kann man gerade in der, für uns noch unvertraut-jungen, der interaktiven Medienkunst und beim Hacking leicht missverstehen,

18 Bereits vor über 40 Jahren wurde in einem anderen Kontext von Seidenfaden formuliert: „Sieht man einmal ab von der Weigerung des Publikums, mitzuspielen (vielleicht wird es das lernen, vielleicht schwenkt die Kunst um – wer weiß?)“, dann lässt sich diese Frage meines Erachtens heute eindeutig mit einem beobachtbaren Lernprozess seitens des Publikums beantworten (zitiert nach Leiss 1971, 485).

19 Happenings finden ihre Nachläufer heutzutage auch in Form von Flashmobs wieder.

indem man ihre Doppeldeutigkeit einseitig – und damit ethisch, statt ästhetisch wertet. Anders ausgedrückt, der „schöpferisch-kritische Umgang“, wie es der CCC bei sich formuliert²⁰, ist nur die *eine* Seite. Der verfassungsrechtliche Kunstbegriff wird sich früher oder später dieser neuartigen kulturell-ästhetischen Herausforderung stellen müssen und sie integrieren.²¹

Die unnachahmliche bzw. unvergleichliche und unausrottbare Wirkmächtigkeit, die die Kunst in jedweder Gesellschaft entfaltet, geht auf den *Impuls* der Kunst zurück, der sich *nicht* aus der Kunst selbst speist, sondern aus dem Leben an sich: Aus seiner Widerspenstigkeit, der Wünschbarkeit, der Freude an der Schaffenskraft; kurz, aus der ‚imitierenden‘ und antizipierenden Kraft des Lebens, die sich aus dem Alltag hervorhebt und ihn überschreitet. Dieser Impuls gilt, selbstredend, gleichermaßen für das Hacking. Somit kann man das *Phänomen des Hackens*, d.h. das Tun und Werk der Hacker bzw. IT-Sicherheitsexperten, durchaus nahtlos in die Kunstszene und ihren kulturellen Lebensbereich einreihen und damit zur Kunstfreiheit anstatt es dem Hackerparagrafen zuzuordnen.

Bibliographie

- Aristoteles (1982): Poetik. (Übers. und hrsg. v. M. Fuhrmann.) Stuttgart 1982.
- Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM) (2008): Praktischen Leitfaden für die Bewertung von Software im Hinblick auf den § 202c StGB. URL: http://www.bitkom.org/de/publikationen/38337_52342.aspx
- Chaos Computer Club e.V.(CCC) (2008): Stellungnahme anlässlich der Verfassungsbeschwerde gegen den § 202c StGB, vom 15.07.2008. URL: <http://www.ccc.de/de/updates/2008/stellungnahme202c>
- Gesellschaft für Informatik e.V. (GI) (2007): Entwurfsfassung des § 202c StGB droht Informatiker/innen zu kriminalisieren (03.07.2007). URL: <http://www.gi.de/aktuelles/meldungen/detailansicht/article/entwurfassung-des-202c-stgb-droht-informatikerinnen-zu-kriminalisieren.html>.
- Hebborn, E. (2003): Kunstfälschers Handbuch. Köln 2003.
- Holland, W.(2001): Interview in der SonntagsZeitung, Zürich 06.05.2001.
- Hufen, F. (1982): Die Freiheit der Kunst in staatlichen Institutionen. Baden-Baden 1982.

20 Vgl. Vereinssatzung des CCC.

21 Die Auseinandersetzung mit dem Themenfeld der Kunstfreiheit und ihrer Schranken hat nach der Verankerung von 1949 im GG überhaupt erst sehr spät begonnen; die ersten Monographien hierzu erschienen Mitte der 1960er Jahre. Es ist jedoch sehr notwendig und bleibt ein Desiderat, sich mit dem wichtigen, schutzwürdigen Rechtsgut der Kunstfreiheit zu beschäftigen, zumal die Verknüpfung von Technologie und Kunst immer enger und damit gesellschaftsrelevanter werden wird.

- Knies, W. (1967): Schranken der Kunstfreiheit als verfassungsrechtliches Problem, München 1967.
- Leiss L. (1971): Kunst im Konflikt, Berlin 1971.
- Leonardo da Vinci: Codex Forster III.
- Leonardo da Vinci: Manuskript: MS. A .
- Levy, S. (2001): Hackers, New York 2001.
- Nietzsche, F.: Sämtliche Werke. Kritische Studienausgabe in 15 Bänden. Sigle: KSA. Hrsg. von G. Colli – M. Montinari. Berlin – München 1967f.
- Ommeln, M. (2005): Die Technologie der Virtuellen Realität. Technikphilosophisch nachgedacht. Frankfurt a.M. 2005.
- Ommeln, M. (2007): Hacking Chinese Food. In Linux-Magazin. Die Zeitschrift für Linux-Professionals 2/2007. München 2007. Oder URL: http://www.linux-magazin.de/heft_abo/ausgaben/2007/02/hacking_chinese_food.
- Ommeln, M. (2009): Cui bono? – Fragmentarisierung von Information. SIGINT 09. http://sigint.ccc.de/sigint/2009/Fahrplan/attachments/1284_sigint_3182_cui_bono_paper.pdf.
- Ommeln, M. – Pimenidis, L. (2009): Kunstfreiheit statt Hackerparagraph. 26C3. http://events.ccc.de/congress/2009/Fahrplan/attachments/1436_26C3,Ommeln,Pimenides.pdf.
- Ommeln, M. (2011): You are a Gadget. Du bist ein spielendes Spielzeug. In Deutschen Gesellschaft für Ästhetik (Hrsg.): Experimentelle Ästhetik. Online Zeitschrift der dgae. VIII. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Ästhetik 2011. URL: <http://www.dgae.de/kongress-akten-band-2.html>.
- Plinius Secundus d.Ä., C. (1987): Naturkunde. Buch 35, Farben, Malerei, Plastik. Lat.-dt. Hrsg. und übers. v. R. König, G. Winkler. München – Zürich 1978.
- Ropertz, H.-R. (1963): Die Freiheit der Kunst nach dem Grundgesetz. Darmstadt 1963.
- Sievers, B.C. (2010): Die Freiheit der Kunst durch Eigentum: Das Urheberrecht zwischen Persönlichkeits- und Eigentumsrecht und die Verarbeitung des Neuen, Baden-Baden 2010.
- VDI (Hrsg.) (1991): VDI 3780: Technikbewertung – Begriffe und Grundlagen. Düsseldorf 1991.
- Xenophon (1992): Erinnerungen an Sokrates. Stuttgart 1992.

Verantwortung und die Legitimität bereichsethischer Kodizes – zu einem zentralen Aspekt der Technik- und Informationsethik

Jakob Meier

Der „Binnendialog zwischen den verschiedenen angewandten oder besser: Bereichsethiken [sei] kaum ausgeprägt“ schreiben Jochen Ostheimer, Michael Zichy und Herwig Grimm (2012, 29) und fragen, „ob dies seinen guten Grund in der Verschiedenheit der jeweiligen Bereiche hat“. Dabei lässt die Ausdifferenzierung und Spezialisierung der Angewandten Ethiken „zunehmend die theoretischen Fundamente der (angewandten) Ethik verschwimmen und es [ist] immer umstrittener [...], was sie überhaupt leisten kann und soll“ (ebd.). Diese vermeintliche „Isolation“ gründet auf mehreren Aspekten. So adressieren die Angewandten Ethiken unterschiedliche Akteursgruppen, dienen der (moralischen) Beurteilung sehr verschiedener Handlungstypen und setzen zudem unterschiedliche Maßstäbe für eben diese Beurteilungen voraus. In einschlägigen Einführungen werden zumeist die klassischen Ansätze der Ethik den Bereichsethiken vorangestellt, also Ansätze der Tugendethik (Aristoteles), der deontologischen Ethik (Kant), des Utilitarismus (Bentham, Mill, Moore), der Diskurs- (Habermas) oder Verantwortungsethik (Weber, Jonas). Dem Problem der Begründung solcher Ethiken, welche dann in durchaus unterschiedlicher Weise für die Angewandten Ethiken zum Tragen kommen, stellen sich diese Einführungen zumeist nicht. Allerdings gilt „Warum moralisch sein?“ nicht nur für globale, sondern auch für Angewandte Ethiken als eine der zentralen Fragestellungen. Nun ist das Konzept der „Angewandten Ethiken“ selbst umstritten und ihre Verhältnisse zueinander oder zu einer ggf. übergeordneten „Allgemeinen“ Ethik durchaus problematisch. Dieses hier nicht zu lösende systematische Problem soll aber als Ausgangspunkt einer Überlegung dienen, das Konzept der „Verantwortung“ als möglichen Ansatzpunkt, wenn auch nicht als oberstes Prinzip, für eine engere theoretische Verflechtung Angewandter Ethiken vorzuschlagen. Denn „[d]er Begriff der Verantwortung ist ein zentraler Grundbegriff der Angewandten Ethik. Darüber hinaus hat er eine zentrale Bedeutung für eigentlich alle Bereiche der praktischen Philosophie“, wie Christian Neuhäuser (2013, 120) schreibt. Gerade in der Technik- und Informationsethik, um die es hier exemplarisch gehen soll, wird an verschiedene Akteure die Forderung des „verantwortungsvollen Umganges mit x“ herangetragen. Dabei ist allerdings nicht klar wofür und vor wem mit welchen möglichen Konsequenzen oder Verbindlichkeit Verantwortung je übernommen werden soll.

Ich möchte hier zuerst kurz auf das Konzept der Angewandten Ethik eingehen und dann einige Überlegungen zum Konzept der „Verantwortung“ in Technik- und Informationsethik erörtern. Dabei wird sich zeigen, dass gerade mit der Vorstellung einer „Kausalverantwortung“ den vordringlichsten Problemen dieser Bereichsethiken kaum begegnet werden kann. Daher soll in einem dritten Teil der Unterschied zwischen Zurechnung und Verantwortung näher beleuchtet werden. In einem kurzen Ausblick möchte ich dann einen Vorschlag für einen möglichen „Dialog“ zwischen Technik- und Informationsethik auf Basis des Konzept der Verantwortung entwerfen.

1. Angewandte Ethiken

Die Forderung nach einer stärkeren Verflechtung spezialisierter, Angewandter Ethiken oder eben Bereichsethiken setzt zuallererst eine kurze Auseinandersetzung mit dem Konzept „Angewandte Ethik“ voraus. Dieses seit geraumer Zeit auch in der kontinentaleuropäischen Diskussion boomende Konzept weist schon auf den ersten Blick mindestens zwei nicht unbedeutende Schwierigkeiten auf. Zum ersten ist schon allein der Titel „Angewandte Ethik“ missverständlich und deswegen nicht unumstritten. Zum zweiten kann gegen dieses Konzept der Vorwurf erhoben werden, selbst „unmoralisch“ zu sein, weil es entweder gegen allgemeine ethische Prinzipien verstößt oder gar nicht auf solche zurückgeführt werden kann.

Wenn Ethik eine Disziplin der praktischen Philosophie darstellt, dann wäre eine „angewandte Ethik“ eine „praktische praktische Philosophie“, was wie Dagmar Fenner (2010, 8) bemerkt „tautologisch klingt“. Sie hält allerdings auch Termini wie „praxisbezogene“ oder „praktische Ethik“ für problematisch. Dagegen böten sich Ausdrücke wie „begründungsorientierte“ und „problemorientierte Ethik“ an (ebd. 12f., vgl. Bayertz 1995, 13). Eine Angewandte Ethik könnte von einer Allgemeinen Ethik also dadurch unterschieden werden, dass unter Letztere „die begründungsorientierte normative Ethik, die Metaethik und deskriptive Ethik“ (Fenner 2010, 13) fielen, während Erstere entweder eine Disziplin darstellt, die Anweisungen für spezifische Handlungsbereiche aus universellen Prinzipien „deduziert“, oder eine Tätigkeit des Sich-Beratens, mittels welcher Probleme in konkreten Situationen gelöst werden können. Damit stellt sich allerdings die Frage nach dem Anwendungscharakter überhaupt, da eine Tätigkeit des Sich-Beratens Einzelurteile und konkreter Erfahrung bedarf und somit immer schon in einem „Anwendungskontext“ steht (ebd. 12).

Allerdings scheint mir auch diese terminologische Unterscheidung missverständlich zu sein. Denn gleich welchem ethischen Ansatz man vertreten möchte, so läuft diese Unterscheidung doch auf die von handlungs- oder regelorientierten Ethiken hinaus. D.h., dass entweder einzelne Handlungen

als gut, schlecht, richtig oder falsch beurteilt werden sollen, oder aber die Regeln, unter welche die Handlungen ggf. subsumiert werden. Diese Unterscheidung ist erst einmal unabhängig davon, was jeweils als „gut“ angesehen wird (vgl. Frankena 1981, 100). Wie William Frankena (ebd. 44) deutlich machen kann, ist es für uns aber „praktisch unmöglich [...], ohne Regeln auszukommen“, weil wir zum einen weder die Zeit noch die Energie aufwenden können, jede Situation als neue von neuem zu beurteilen. Zum anderen benötigen wir Regeln im Prozess der moralischen Erziehung (vgl. ebd.). Außerdem sind, Frankena (ebd. 45) zu Folge, moralische Einzelurteile „implizit allgemein“. Das bedeutet, dass sie letztlich auf Gründe zurückgeführt werden müssen. Deswegen glaubt Frankena (vgl. ebd. 43ff., sowie 57f.) handlungsdeontologische bzw. -utilitaristische Ansätze, zumindest in ihren Extremformen, ablehnen zu können. Folgt man Frankena in seinen Überlegungen, dann sind für moralische Urteile, damit sie als moralische Urteile gelten können, immer „erste“ Gründe oder Prinzipien nötig. Aufgrund dieser kann dann in einer spezifischen Situation moralisch geurteilt werden. Ob es aber ein oder mehrere, und dann voneinander abhängige oder unabhängige Prinzipien moralischen Urteilens gibt, ist damit ebenfalls noch nicht entschieden.

Eine Unterscheidung zwischen begründungsorientierten und anwendungsorientierten Ethiken hinsichtlich ihrer Prinzipialität scheint somit nicht möglich zu sein, weil eine Ethik stets auf Begründungsmomenten ruhen soll. Eine Bereichsethik, welche als „Tätigkeit des Sich-Beratens, um Probleme in konkreten Situationen zu lösen“ bestimmt wird, ohne dabei auf übergeordnete Regeln, Gründe oder Prinzipien zu verweisen, kann nämlich kaum als verbindlich angesehen werden. Deswegen wäre eine Bereichsethik durch ihren jeweiligen Gegenstandsbereich zu bestimmen. So argumentiert auch Julian Nida-Rümelin. Ihm (Nida-Rümelin 2005, 57f.) zu Folge scheidet ein Konzept der Angewandten Ethik jedoch, das, „analog zum Hempel-Oppenheim-Schema wissenschaftlicher Erklärungen, wonach das zu Erklärende [...] aus Gesetzhypothesen und Antezedenzbedingungen deduktiv ableitbar ist, [...] die singuläre moralische Verpflichtung aus dem normativen Prinzip (etwa der Gesamtnutzenmaximierung) und den empirischen Randbedingungen, die die kausalen Wirkungen der offenstehenden Handlungen auf die Nutzensumme näher charakterisieren (Anwendungsbedingungen)“ ableitet. Die zentralen Merkmale von Wissenschaftlichkeit sind bei der ethischen Theoriebildung zwar erfüllt, insofern damit die Begründungsleistung „unsicherer Überzeugungen durch sicherere“ gemeint ist (ebd. 57). Setzt man bei einer Theorie allerdings einen von der „wissenschaftlichen Gemeinschaft geteilten paradigmatischen Kern und eine etablierte Methodik [...] oder gar experimentelle Prüfungsverfahren“ voraus, kann die Ethik aus dem „Bereich der Wissenschaften“ ausgeschlossen werden (ebd.). Infolgedessen

scheint es Nida-Rümelin (ebd. 62) bezüglich der Ethik angeraten zu sein, dem reduktionistischen und einheitswissenschaftlichen Programm der Naturwissenschaften nicht „voreilig nachzueifern“: „Die empirischen und normativen Phänomene könnten zu komplex sein, als daß sie durch ein einziges Prinzip und eine einzige systematische Begrifflichkeit erfaßbar sind“ (ebd.). Die regulative Idee einer weiteren Vereinheitlichung dürfe „nicht um den Preis einer adäquaten Erfassung normativer Zusammenhänge angestrebt werden“ (ebd. 62f.). Nida-Rümelin schlägt auch deshalb die Bezeichnung „Bereichsethiken“ vor. Diese Bereichsethiken sind gerade nicht als Teile einer umfassenden Ethik zu verstehen, sondern als Systeme mit eigenen moralischen Regeln und Prinzipien. Mittels dieser Bereichsethiken sind „größere Komplexe menschlicher Praxis, denen jeweils spezifische Charakteristiken gemeinsam sind, einer eigenständigen normativen Analyse [zu] unterziehen“ (ebd. 63).

Diese Auffassung führt m.E. jedoch zu der zweiten oben erwähnten Schwierigkeit: Ulrich Thielemann (2000) hat am Beispiel der Wirtschaftsethik und mit Bezug auf die Diskursethik erläutert, was gegen eine Angewandte Ethik spricht. Thielemann (ebd. 2f.) argumentiert wie folgt: „Das Anwendungsmodell von Ethik setzt voraus, daß das ethisch Richtige *vorgängig* bestimmt und begründet ist, und zwar vorgängig zur *Befolgung* der Norm. Erst *nachträglich*, nachdem bereits klar ist, was das ethisch Richtige ist, stellt sich ein zusätzliches Problem: das der sogenannten ‚Anwendung‘“. Dieser vordergründigen „*Spaltung* von Theorie und Praxis“ liegt nun die folgende, performative Struktur zugrunde (ebd. 4). Bei jeder Behauptung gebe es ein behauptendes Subjekt (Autor), ein Ko-Subjekt (Adressaten) und ein Objekt (Gegenstand). Gegenstand der Ethik ist nun „stets die soziale Welt [...] also das Handeln von Akteuren“ (ebd.). Bei ethischen Behauptungen sind Subjekt und Ko-Subjekt mit dem Gegenstand der Behauptung insofern identisch, als das „[d]iejenigen, *über* die man spricht, [...] stets als diejenigen begreifbar bleiben [müssen (bzw. sollen)], *mit* denen man spricht bzw. argumentiert“ (ebd.). Keine andere Bedeutung habe, so Thielemann, der kategorische Imperativ Kants (GMS, BA 67): „Handele so, daß du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest.“ Die anderen „nur in ihren *Wirkungen*, ihren *Fähigkeiten* bzw. in ihrer *Macht*, die mir schaden oder nützen kann, wahrzunehmen“ (Thielemann 2000, 4) bedeutet sie als Mittel zu gebrauchen. Thielemann argumentiert, dass Angewandte Ethiken gerade nicht unter einem kategorischen, sondern vielmehr unter einem hypothetischen Imperativ stehen. Dies macht er mit Verweis auf Karl Hohmann deutlich. Dieser schreibt, das Konzept der Angewandten Wirtschaftsethik in besonders „reiner und konsequenter Form“ (ebd. 7) verfolgend: „Wer [...] die Frage stellt, wie sich *moralische Zielsetzungen*, z.B. die Solidarität

aller Menschen oder die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, unter den Bedingungen der modernen Welt [...] realisieren lassen, [...] der tut gut daran, Lösungsideen mit Hilfe des Homo-oeconomicus-Konstrukts darauf hin zu untersuchen, ob sie sich anreizkompatibel implementieren lassen“ (Homann 1996, 182). Auch eine Angewandte Ethik muss, weil „die Menschen nicht dauerhaft so handeln, wie es die Moral verlangt“, wie Wolfgang Kersting (1996, 186) in Reaktion auf Homan schreibt, „sich Gedanken darüber machen, wie die Menschen dazu gebracht werden können, das moralisch Notwendige zu tun.“ Eine Angewandte Ethik muss sich, wie jede Allgemeine Ethik, zumindest als traditionell individuenadressierte Ethik, auch um das „Problem der Implementation“ kümmern, d.h. um die „Herausbildung moralitätsgünstiger Motivationen und die Einrichtung moralitätsförderlicher Institutionen“ (ebd.). Dieses motivationale Aufgabe ist, wie Klaus Goergen (2010, 11) schreibt, am ehesten und ehrlichsten wohl durch eine religiös fundierte Ethik zu lösen. Nimmt man jedoch von einer solchen Position Abstand, ist die Forderung nach moralischem Handeln nur schwer begründbar (ebd. 27ff.). Angewandte Ethiken setzen dagegen, auch zum Zwecke der Motivation, bestimmte Menschenbilder und gesellschaftliche Zustände voraus, woraufhin dann eine Verantwortung für den je anderen versteh- und begründbar werden soll (vgl. etwa Reidel 2013).

Eine Angewandte Ethik unterliegt damit mindestens zweier Hypothesen. Erstens muss sie eine bestimmte Auffassung von Mensch unterstellen, im Falle der Wirtschaftsethik etwa das Konstrukt des *homo oeconomicus*, und zweitens außermoralische, zufällige Werte eines historisch kontingenten Gesellschaftszustandes, also etwa einer marktwirtschaftlich organisierten, mehr oder weniger liberalen Wirtschaftsordnung. Ob und wie diese Hypothesen aber mit allgemeinen ethischen oder moralischen Prinzipien vereinbar sind, bleibt erst einmal fraglich. Ohne dies hier weiter verfolgen zu wollen, wäre zu fragen, ob eine „Angewandte Ethik“ als Bereichsethik, die unter zufälligen, hypothetischen Imperativen steht, zumindest im Sinne Kants, nicht allenfalls etwas über die „Legalität“, aber nichts über die „Moralität“ entsprechender Handlungen aussagen kann (Kant KpV, A 126f.).

Die Schwierigkeit bei Bereichs-, Bindestrich- oder Angewandten Ethiken besteht somit in der aus der Einschränkung des Geltungsbereiches dieser „Ethik“ mitunter folgenden eingeschränkten, wenn überhaupt vorliegenden Verbindlichkeit. D.h., dass einerseits nebeneinander bestehende Bereichsethiken nicht nur unterschiedliche „Gegenstände“ oder Akteursgruppen betreffen, sondern sich auch durch unterschiedliche Prinzipien oder Regeln auszeichnen können, auch weil eine einheitliche ethische Theorie der Komplexität menschlichen Lebens nicht gerecht werden kann. Gerade diese Komplexität wird bezüglich der modernen Lebenswelt als besonders herausgehoben. Andererseits scheinen Probleme, etwa das der Normabwä-

gung, wie es sich etwa am in der Technikethikdebatte nicht unprominenten Beispiel des „whistle-blowings“ zeigt, ohne die Möglichkeit einer Hierarchisierung von „Bereichsethiken“ gar nicht lösbar zu sein. Eine solche Hierarchisierung setzt allerdings die Möglichkeit einer einheitlichen „Theorie“ voraus.

Es zeigt sich somit, dass sowohl gegen die Position, nach der Bereichsethiken als Teile einer umfassenderen, universal verbindlichen Ethik erachtet werden, als auch gegen die Position, dass Bereichsethiken als mehr oder weniger unabhängige Ansätze angesehen werden, triftige Gründe angeführt werden können. Im einen Fall wird die Möglichkeit der Subsumtion der Bereiche unter einen umfassenden ethischen Ansatz überhaupt bezweifelt. Im anderen Fall kann die moralische Verbindlichkeit von Bereichsethiken infrage gestellt werden. Hier soll daher der Versuch unternommen werden, zwei verschiedene Bereichsethiken hinsichtlich eines ihnen jeweils zentralen Aspektes, nämlich den der „Verantwortung“ insofern in einen „Dialog treten zu lassen“, als das vorgeschlagen wird, die Verbindlichkeit der Bereichsethiken auf die jeweilig vorliegenden Kodizes zu gründen. D.h. letztlich von richtigem Handeln in einem bereichsethischen Sinne lediglich Legalität zu fordern, und daher die Begründungsleistung von Bereichsethiken an die Frage der Legalität solcher Kodizes zu koppeln, was eine alle „Bereiche“ in gleicherweise betreffende Aufgabe darstellt.

2. Verantwortung in Technik- und Informationsethik

Dass „Technik“ und „Information“ bzw. der jeweilige Umgang damit Gegenstände der Ethik sind, ist kaum zu bezweifeln. Hans Jonas (1993, 81) begründet dies in Bezug auf die Technik folgendermaßen: „Technik [ist] eine Ausübung menschlicher *Macht* [...], d.h. eine Form des Handelns, und alles menschliche Handeln [ist] moralischer Prüfung ausgesetzt“. Jonas bemerkt allerdings verschiedene, besondere Schwierigkeiten in Bezug auf die ethische Beurteilung modernen, technischen Handelns. Eine Erste besteht darin, dass aufgrund unabsehbarer „schlechter Wirkungen“, die „untrennbar mit den beabsichtigten und nächstliegenden ‚guten‘ Wirkungen verbunden sind“, eine Unterscheidung von „gutem“ Gebrauch und Missbrauch nicht mehr möglich ist (ebd. 82). Zum Zweiten, so Jonas, kann das Wissen um eine Technik oder ein bestimmtes Können in der modernen Gesellschaft kaum suspendiert werden, als dass von einer Anwendung ggf. abgesehen werden könnte. Vielmehr geht die „Ausbildung neuer Könnensarten, die ständig erfolgt, [...] stetig über in ihre Ausbreitung im Blutstrom kollektiven Handelns“ (ebd. 83). Mit den genannten Aspekten geht die dritte Schwierigkeit einher, die darin besteht, dass die „auf Großgebrauch“ angelegte moderne Technik sowohl räumlich als auch zeitlich die Dimensionen aller früheren „Hand-

lungsarten“ sprengt (ebd. 84). Dieses „Eindringen ferner, zukünftiger und globaler Dimensionen in unsere alltäglichen, welt-praktischen Entscheidungen“ sei ein ethisches Novum, welches eine Kategorie auf den Plan wirft, die „Verantwortung“ heißt (ebd. 84f.). Damit weist eine Ethik der Technik, viertens, insofern über den anthropozentrischen Standpunkt hinaus, als dass sie auch den „Gesamthaushalt der Dinge [und] die Zukunft des Lebens auf Erden“ in den Blick nehmen muss. Damit geht Jonas zu Folge auch die neue, ethisch relevante, metaphysische Frage einher, „warum es überhaupt Leben geben soll“ (ebd. 86f.).

Der Begriff „Verantwortung“ ist für die Technikethik von ähnlich zentraler Bedeutung wie die Begriffe „Pflicht“ und „Schuld“ für die Ethik im Allgemeinen (vgl. m.w.N. Werner 2013, 38). Es wird zwischen verschiedenen Typen von Verantwortung unterschieden: der so genannten Kausalverantwortung, der pro- bzw. retrospektiven, normativen Verantwortung und einer Verantwortung als Reflexionsbegriff. Mit „kausal verantwortlich“ wird ein Ereignis bezeichnet, das als „notwendige Antezedenzbedingung“ für ein „erklärungsbedürftiges Ereignis“ angegeben werden kann (ebd.). Dabei wird die Ursachenzuschreibung oftmals „in lebensweltlichen Kontexten vorgenommen, innerhalb derer ihnen eine praktische Bedeutung zukommt“ (ebd.). Das bedeutet zwar, dass für das Eintreten einer bestimmten (unerwünschten) „Wirkung“ sehr wohl verschiedene notwendige Kausalfaktoren, die gemeinsam hinreichend für das Eintreten der Wirkung sind, in Anschlag gebracht werden müssen (Wright 1974). Es kann allerdings unterschiedliche Auffassungen darüber geben, welchen „technischen Normen, rechtlichen Regelungen oder technikethischen Prinzipien“ in einem vorliegenden Fall besondere Bedeutung zukommt, sodass eine Diskussion über Ursachenzuschreibungen letztlich „nur der Deckmantel [ist], unter dem in Wahrheit *normative* Fragen diskutiert werden“ (Werner 2013, 39).

Im Gegensatz zu einer Kausalverantwortung bleibt eine normative Verantwortung, sei sie pro- oder retrospektiv, stets anfecht- oder aufhebbar. Der Grund dafür besteht darin, dass die Zuschreibung normativer Verantwortung mit der Forderung nach der Erfüllung bestimmter Erwartungen verbunden ist. Dabei sind pro- und retrospektive Verantwortungszuschreibungen eng miteinander verknüpft. So ist ein Akteur aufgrund der Forderung nach der Erfüllung einer Erwartung von „Intentionen, Haltungen, ein[em] Tun oder Unterlassen“ entweder prospektiv verantwortlich oder wird bei Nichterfüllung dieser Erwartung retrospektiv verantwortlich gemacht (ebd.). Diese beiden Typen von Verantwortung meinen mitunter aber auch „ganz Verschiedenes“ (ebd. 40). Während prospektive Verantwortung eine Forderung impliziert, wird mit retrospektiver Verantwortung zumeist ein adressierte Kritik verbunden, die nicht nur auf das Tun oder Unterlassen eines Akteurs abzielt. Zugleich ist damit nämlich auch eine Kritik verbunden, die bestimmte Werte in

Anschlag bringt, an welche sich der Adressat der Kritik hätte halten sollen (ebd. 39f.).

„Verantwortung“ als Reflexionsbegriff nimmt die Komplexität von Verantwortungsrelationen in den Blick. Während eine Kausalverantwortung als zweistellige Relation verstanden werden kann, sind normative Verantwortungen mindestens als dreistellige, wenn nicht gar als vierstellige Relationen zu verstehen: „*Wer* (Verantwortungssubjekt) ist *wofür* (Verantwortungsobjekt) *gegenüber wem* (Verantwortungsinstanz) verantwortlich? Darüber hinaus wird man fragen dürfen, *warum* (Begründungsbasis) die fragliche normative Verantwortungsrelation besteht“ (ebd. 40). Dass Verantwortung durchaus auch als sechs- oder siebenstellige Relation verstanden werden kann, darauf hat Günter Ropohl an mehreren Stellen (1993, 1994) wiederholt hingewiesen. In jedem Falle bleibt allerdings eigens zu klären, wie die jeweiligen Relata im Einzelnen zu bestimmen sind. So ist strittig, darauf weist Micha H. Werner ausdrücklich hin, inwiefern Verantwortung neben Individuen auch kollektiven Akteuren zugeschrieben werden kann. Weiterhin wird diskutiert, „welche *spezifischen* Verantwortlichkeiten welchen Akteuren effizienter- und fairerweise zugeschrieben werden sollten und inwiefern Institutionen reformiert oder allererst etabliert werden müssen, um eine Übernahme technikbezogener Verantwortung zu ermöglichen“ (Werner 2013, 40). Auch die Frage nach der Instanz, vor welcher sich ein Akteur zu verantworten habe, muss hinsichtlich verschiedener Verantwortungstypen unterschiedlich beantwortet werden. So können diese Instanzen Gerichte, Vertragspartner oder aber auch moralische Gemeinschaften sein (ebd.).

Die Bedeutung des Konzeptes der Verantwortung für die Informationsethik ist weitaus schwieriger zusammenzufassen, da es „derzeit weder die eine Informationsethik, noch eine verbindliche Systematik der bestehenden Ansätze“ gibt, wie Manuela Lenzen (2013, 210) bemerkt. So hat eine Informationsethik mehr oder weniger starke Berührungspunkte mit der Medien-, Computer-, Cyber- oder Netzethik (vgl. ebd.). Besondere Grundlage informationsethischer Überlegungen ist letztlich aber die neue durch das Internet entstandene Situation, die sich dadurch auszeichnet, „dass jeder selbst Informationen generieren kann, statt diese nur zu konsumieren“ (ebd.). Die Auswirkungen der Handlungen im Internet betreffen dabei zumeist nicht nur „viel mehr Menschen, als die meisten anderen Handlungen“ (ebd.), sie sind auch für nationale und internationale Belange von großer Bedeutung, wie sich etwa an der *New Economy* oder *wikileaks* zeigt. Zu den zentralen Themen der Informationsethik gehören neben Fragen des Jugendschutzes, der Zensur, des geistiges Eigentums und dem Copyright, des Datenschutzes und dem Schutz der Privatsphäre auch Fragen nach Haftung und Zurechenbarkeit, womit auch die Etablierung neuer Straftatbestände einhergeht (vgl. ebd. 213f.). Gerade die letzten Punkte „sind im digitalen Umfeld oft schwer

zu klären, da eingestellte Informationen oft keiner konkreten Person zugeordnet werden können. Doch ohne individuelle Zurechenbarkeit fehlt der Strafverfolgung, aber auch der moralischen Reflexion von Handlungen ihre Basis“ (ebd. 213, vgl. auch Kuhlen 2004).

Vor diesem Hintergrund gelten einige der Schwierigkeiten, denen sich eine Technikethik gegenüber sieht – und auf die mit einem Konzept der Verantwortung reagiert werden soll – auch für eine Informationsethik. So schreibt Rainer Kuhlen (2004, 55), dass die „Entscheidungen, die heute für den Umgang mit Wissen und Information getroffen werden, [...] globale Konsequenzen“ haben, die sowohl räumlich als auch zeitlich weitgreifend sind. So können heutige Entscheidungen zukünftigen Generationen „die Optionen offen[lassen], sich auf Grundlage überlieferten Wissens fortzuentwickeln, oder aber sie verstellen ihnen diese Optionen“, wenn Wissen entweder verknüpft, oder der „Zugang zu ihm nicht mehr (oder nur einer jeweils spezifizierten Elite) möglich gemacht wird“ (ebd.). Bereits heute besteht schon das unter dem Stichwort „Digital Divide“ bzw. „Second Digital Divide“ bekannte ethische Problem, dass nicht nur der Zugang zu Computern und zum Netz überhaupt, sondern auch dessen Qualität und Intensität zwischen verschiedenen sozialen Gruppen, aber auch zwischen Erster und Dritter Welt sehr unterschiedlich ausgeprägt ist (vgl. Goergen 2010, 181, Kuhlen, 2004, 136ff.). Hierfür, ebenso wie für den Schutz der Privatsphäre der NutzerInnen oder ihres geistigen Eigentums, soll den „Akteuren“ des Internets eine besondere Verantwortung zukommen, die gerade für diejenigen, die die „Informationstechnik“ gestalten, erheblich wächst (vgl. Weber 2013, 299). Nun ist es zwar möglich sich diesbezüglich auf eine herrschende Gesetzeslage zu berufen und somit den Gesetzgeber für Datenschutz, Schutz der Privatsphäre oder geistigen Eigentums in die Pflicht zu nehmen. Allerdings hinkt positives Recht naturgemäß der Lebenswelt hinterher. Erschwerend kommt im Falle des Internet hinzu, dass es als globales Netz „Landesgrenzen sowie Kultur- und Rechtsräume [überschreitet]“ (ebd.). „[D]ie juristische Regulierung hat die Globalisierung des Internets nicht mit vollzogen“ (ebd. 302). Auch deswegen sehen andere Lösungsansätze vor, „die Autonomie der Nutzer/innen dadurch zu stärken, dass sie selbst informiert entscheiden, welche Daten sie über sich preisgeben wollen; dies kann beispielsweise durch eine entsprechende Gestaltung der Benutzeroberfläche von Programmen und Webangeboten erreicht werden, fällt also [...] in die Verantwortung von Informatikern und Ingenieuren“ (ebd.). Allerdings ist zu konstatieren, dass die „Akteure, die Technik entwickeln, implementieren und anwenden, [die] vielfältigen normativen Ansprüche“, welche an den Umgang mit Informationen und Informationstechniken gestellt werden (Meinungs- und Informationsfreiheit, Stärkung der Zivilgesellschaft, politische Teilhabe etc.) „nie einholen können“ (ebd. 301). Dies sei, so Karsten Weber (ebd.), jedoch kein „Persil-

schein‘ [...] die Verantwortung für die Folgen des eigenen Handelns grundsätzlich abzuweisen“.

Für beide Bereiche sowohl die Technikethik als auch die Informationsethik folgt aus dem Genannten, dass das Konzept der Zurechnung zum Zwecke moralischer Beurteilung kaum in Anschlag gebracht werden kann. Denn in beiden Bereichen ist es nur schwer möglich, ein Zurechnungssubjekt zu identifizieren. Weder bezüglich einer umfassend arbeitsteilig und global operierenden Großtechnik noch bezüglich des Netzes kann ein Einzelner für bestimmte Ereignisse kausal verantwortlich gemacht werden, weil er nicht als (freie) Ursache dieses Ereignisses bestimmbar ist. Weil Verantwortung ein Verhältnis zu einem Gegenstand bezeichnet, für welchen jemand verantwortlich ist „vor einer Instanz, welche den Auftrag erteilt, der die Verantwortung begründet“ sowie ihres offenbar vor allem prospektiven Charakters, kann der Begriff der Verantwortung nur eine „ethisch begründete Fürsorgepflicht, die [...] prinzipiell über das hinausgreift, wofür man haftbar gemacht werden kann“, bedeuten (Picht 1969, 319f.). Damit sind aber die Schwierigkeiten „bei moralischen Appellen an das menschliche Verantwortungsbewusstsein für die eigene Zukunft, die Zukunft der Menschheit oder auch das Leben auf unserem Planeten [...] die Träger der Verantwortung und die ihnen zuzuschreibenden Verhaltensweisen zu identifizieren“ längst nicht behoben (Kaufmann/Renzikowski 2004, 7). Viel eher erscheint der Begriff der Verantwortung vergleichsweise leer, der „Gebrauch des Wortes ‚Verantwortung‘ läßt nachgerade nur ein zur großen Geste“, wie Matthias Kaufmann und Joachim Renzikowski (ebd.) bemerken. Ein Blick auf die systematische Ursprünge dieses Konzeptes kann hier eventuell etwas Licht ins Dunkel bringen, um wenigstens den Bereich zu bestimmen, in welchem sinnvoll von der Übernahme von Verantwortung gesprochen werden kann.

3. Verantwortung und Zurechnung

Der Begriff der Verantwortung entwickelt sich im 19. und 20. Jahrhundert aus dem Begriff der juristischen bzw. moralischen Zurechnung (vgl. Aichele 2013).¹ „In einem Zurechnungsurteil wird einem Subjekt die freie Urheberschaft an einer Tat, [...] vermittels eines Kausalurteils zugeschrieben und entweder durch Strafe oder Belohnung gewürdigt“ (ebd. 1). Ein solches Urteil besteht aus zwei Urteilen, welche traditionsgemäß als *imputatio facti* und *imputatio iuris* bezeichnet werden (vgl. Hruschka 1976). Die *imputatio facti* geht dabei notwendigerweise der *imputatio iuris* voraus. Als „Zurechnung (*imputatio*) in moralischer Bedeutung“ gilt nach Kant (MS, AB 29) be-

1 Ich danke Alexander Aichele herzlich für die Einblicke in das Manuskript, auf welches sich die folgenden Überlegungen maßgeblich stützen.

kanntlich „das Urteil, wodurch jemand als Urheber (*causa libera*) einer Handlung, die alsdann Tat (*factum*) heißt und unter Gesetzen steht, angesehen wird.“ Ein Zurechnungsurteil setzt daher die Identifikation von geeigneten Subjekten wahrer Kausalurteile voraus. Diese Subjekte müssen als *causa libera* verstanden werden, weil sonst – aufgrund der Transitivität der Kausalrelation: „Causa causae est etiam causa causati“ (Wolff 1736, § 928, zitiert nach Joerden 2010, 256) – letztlich Gott oder eine andere erste Ursache als ursächlich angesehen werden müsste: „Entweder man gerät in einen infiniten Regress, weil man für jede Ursache wieder eine Ursache angeben kann (und muss), die jene Ursache hat usw. ad infinitum. Auf diese Weise ist die Zuschreibung von Verantwortlichkeit nicht möglich, da sie sich gleichsam im Nebel der Vergangenheit verliert (oder letztlich allein auf Gott führen kann)“ (Joerden 2010, 262). Für die Subjekte der Kausalurteile kommen sowohl natürliche Personen als auch juristische Personen infrage. Weiterhin gilt, dass die Zurechnung von Schuld und Verdienst nur *ex post* möglich ist.

Dies ist bei Verantwortungszuschreibungen jedoch nicht der Fall. Verantwortung kann auch für zukünftige Ereignisse zugeschrieben und übernommen werden. Sie zielt somit entweder auf Schadensvermeidung oder auf erwünschte zukünftige Situationen. Sie besteht in Vorsorge (vgl. Bayertz, 1995, 45 ff.). D.h. – darauf weist Alexander Aichele (2013, 1) hin – dass eine verantwortliche Person „unter der Voraussetzung einer entsprechenden Rechtslage für entstandenen Schaden zwar in Haftung genommen, aber nicht bestraft werden kann.“ Somit können „Verantwortungszuschreibungen“ in zweierlei Hinsicht als „schwache“ Zurechnungen verstanden werden. Zum einen muss kein Kausalurteil im Sinne der *imputatio facti* vorliegen, was in Bezug auf prospektive Verantwortungen auch gar nicht möglich ist, da die Ereignisse für welche ein Subjekt verantwortlich zeichnen soll in der Zukunft liegen. Zum anderen kann auch keine Zuschreibung von Schuld oder Verdienst im Sinne der *imputatio iuris* erfolgen. Entweder weil keine „Tat“ vorliegt, oder weil keine entsprechenden Rechtsnormen vorliegen: Verantwortung bezieht sich somit „auf alle möglichen und wirklichen Folgen eines individuellen, institutionellen oder auch nur unbewußt gemeinschaftlichen Handelns, d.h. ebenso auf Folgen, die nicht nur nicht intendiert, sondern auch nicht vorhersehbar sind“ (ebd. 2). Gerade in dieser vermeintlichen Schwäche liegt aber eine besondere Stärke des Verantwortungsbegriffes als Instrument ethischer Beurteilungen „bei steigender Komplexität von Handlungszusammenhängen, wie sie die Moderne auszeichnet“ (ebd.). So kann oftmals lediglich ein statistischer und kein eindeutiger Kausalzusammenhang zwischen bestimmten Handlungsweisen und bestimmten (negativen) Wirkungen unterstellt werden, wie dies etwa im Fall des massenhaften Verbrauchs fossiler Brennstoffe und den Veränderungen des globalen Klimas der Fall ist (vgl. Hubig 1995). Diesbezüglich ist eine Zurechnung im strengen

Sinne nicht möglich, sondern „nur noch die Übernahme der Verantwortung für die Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Veränderung bzw. Besserung des eingetretenen Effektes oder zur Vermeidung seines Eintretens“ (ebd.).

Die systematische Unterscheidung von Verantwortung und Zurechnung entsteht im Rahmen einer staatsphilosophischen Diskussion zur Rechtfertigung einer republikanisch-demokratischen Verfassungsordnung, wie sie sich in den *Federalist Papers* (Hamilton u.a. 1987) findet. Danach bedeutet Verantwortung in erster Linie „politische Verantwortung für politisch Handelnde gegenüber einer ebenfalls politischen Instanz“ (Aichele 2013, 3). Ein politisch Verantwortlicher kann demnach aufgrund bestimmter Vergehen, wie Verrat oder Bestechung „des Amtes enthoben werden“ und hernach noch der „Verfolgung und Bestrafung auf dem normalen Rechtsweg ausgesetzt“ sein (Hamilton u.a. 1987, 77, 69). Dass ein Verbrechen nur einmal zugechnet und man für dieses auch nur einmal bestraft werden kann, macht die Unterscheidung von Zurechnung und Verantwortung notwendig. Diese findet sich, so die Ausführungen Aicheles (2013, 4), mit besonderer Trennschärfe bei Benjamin Constant de Rebecque entwickelt: „Der Begriff der Verantwortung betrifft daher nach Constant nur den legalen Gebrauch gesetzlich legitimierter Befugnisse in Ausübung eines politischen Amtes. Er kann aufgrund seiner Legalität gar nicht Gegenstand strafrechtlicher Verfolgung sein.“ Für politische Handlungen und

„auf die Zukunft gerichtet[e], den gesamtgesellschaftlichen Zustand betreffend[e] Entscheidungen, die stets aufgrund ihres prospektiven und umfassenden Charakters mit Unsicherheit bezüglich sowohl der tatsächlich gegebenen Situation als auch insbesondere der möglichen Handlungsfolgen verbunden sein müssen, und die damit verbundenen Maßnahmen lassen sich schlechthin keine gesetzlichen Normen abgeben, die in ihrer Genauigkeit und Detailliertheit auch nur annähernd mit den Strafgesetzen vergleichbar sind und dementsprechend anwendbar wären“ (ebd. 4f.).

Somit kann die Verfolgung von „Verantwortungsvergehen“ nicht der Justiz, sondern nur einer davon weitgehend unabhängigen Instanz obliegen. Ein derartiges Konzept der Verantwortung verfolgt also ein politisches und ein gesellschaftliches Ziel: Es bietet die Möglichkeit der Machtenthebung aufgrund legitimer und öffentlicher Verfahren und fördert außerdem ein kritisches Interesse der Gesamtbevölkerung an den politischen Angelegenheiten (ebd. 6). Diese staatsphilosophische Bedeutung des Begriffs der Verantwortung findet sich auch noch in Hegels *Rechtsphilosophie*, die Diskussion des 20. Jahrhundert prägt allerdings die ethische Bedeutung dieses Begriffes, welche sich von einem konsequentialistischen Konzept verabschiedet, und im Phänomen der Verantwortung „den Ort der Freiheit in der Wirklichkeit sieht“ (ebd. 9).

Eine dezidierte „Verantwortungsethik“ findet sich sowohl bei Hans Jonas (1979) als auch bei Max Weber. In seinem Vortrag *Politik als Beruf* (1919) entwirft Weber (1994, 24) eine Ethik für einen „Berufspolitiker“. Mit dieser erhebt er keinen Anspruch auf universelle Verbindlichkeit, weil Weber (ebd. 75ff.) eine universal verpflichtende bzw. objektiv gültige Ethik für unmöglich, zumindest aber für utopisch hält. Weil für verschiedene Bereiche des menschlichen Handelns bzw. für durch bestimmte Eigenschaften charakterisierte Menschentypen verschiedene Ethiktypen gelten sollen, sind es bestimmte Eigenschaften die einen Menschen etwa zum Politiker qualifizieren sollen. Eine solche Ethik nennt Weber (ebd. 72) „Verantwortungsethik“. Zentral für diese ist das Moment der „Verantwortung“. Verantwortlichkeit hat der Politiker gegenüber einer Sache, die er zum „entscheidenden Leitstern seines Handelns macht“, wobei das Aussehen der Sache, „in deren Dienst der Politiker Macht erstrebt und Macht verwendet, [...] Glaubenssache“ ist (ebd. 72, 74). Die „Todsünden auf dem Gebiet der Politik“ bestehen Weber (ebd. 73) zufolge zum einen darin „die Verantwortung für die Folgen seines Tuns zu leicht zu nehmen“ und zum anderen darin „die Macht lediglich um ihrer selbst willen, ohne inhaltlichen Zweck, zu genießen.“ Webers (ebd. 80) „Verantwortungsethik“ besteht also darin, dass man „für die (voraussehbaren) *Folgen* seines Handelns aufzukommen“ habe. Das bedeutet, dass dem Politiker die Folgen sittlich bedenklicher oder gefährlicher Mittel für die vom Politiker willkürlich und ohne weitere rationale oder allgemein verbindlichen Kriterien aus Leidenschaft erwählten Ziele und die Wahrscheinlichkeit übler Nebenfolgen seinem „Tun zugerechnet“ werden (ebd.). Ohne das Weber dezidiert auf die Folgen dieser Zurechnung eingeht, „scheinen diese sowohl politische als auch moralische als auch juristische Konsequenzen für die Person des Politikers selbst zu umfassen“ (Aichele 2013, 12). Wesentlich für ein solches Konzept von Verantwortung scheint zu sein, dass die „Sache“ um die es dem Verantwortlichen geht, selbst keiner Begründung bedarf, aber alle als Mittel zu dieser Sache unternommen Handlungen und deren Wirkungen ihm zugeschrieben werden.

Damit wäre streng zu unterscheiden, zwischen den Instanzen, vor welcher sich jemand zu verantworten hätte. Im Falle (kausal) zurechenbarer Folgen von individuellem oder kollektivem Handeln wären Gerichte bei entsprechender Rechtslage zuständig. Ist eine solche Zurechnung nicht möglich, entweder aufgrund der Unmöglichkeit der Identifikation von Zurechnungssubjekten oder der in Frage kommenden Ereignisse als Wirkungen des individuellen oder kollektiven Handelns, können nur davon verschiedene (politische) Instanzen angesprochen werden. Diese Instanz kann aber niemals nur das „Gewissen“ des individuell oder im Kollektiv handelnden Einzelnen sein, denn die konstitutiven Relate des Verantwortungsverhältnisses gründen nicht allein in der Subjektivität des Individuums (ebd. 20). Verant-

wortung überschreitet dessen „Innerlichkeit“, sodass „die Kriterien der Verantwortung nicht aus dem Gewissen des Einzelnen zu gewinnen sind“, wie Aichele, Georg Picht (1969, 322) zitierend schreibt. D.h., dass Techniker und Akteure des Internet verantwortlich, wenngleich nicht strafrechtlich belangbar, für ihre Handlungen sind, wenn diese Handlungen, analog zur Verantwortungsethik eines Weber'schen Berufspolitikers, legitimiert sind, also eine Instanz oder Institution besteht, welche sowohl die Verantwortung zuschreibt und vor welcher dann auch verantwortlich gezeichnet wird. Anderenfalls bleibt das Konzept der Verantwortung gesellschaftlich letztlich bedeutungslos.

4. Ausblick

Damit wäre über die so eingegrenzte Bedeutung des Konzeptes von Verantwortung folgende Möglichkeit der Vernetzung von Bereichsethiken möglich. Diese kann, wie gesehen nicht über übergeordnete Prinzipien geschehen, und „Verantwortung“ kann auch nicht als ein solches oberstes Prinzip gelten, wie Wolfgang Wieland (1999) verdeutlicht. Das verschiedene Bereichsethiken theoretisch Verbindende kann in den für die jeweiligen Bereiche entwickelten Kodizes bestehen. Es sei hier etwa an die VDI-Richtlinien oder die verschiedenen Kodizes der verschiedenen Akteursgruppen des Internet erinnert. Diese Kodizes können als Instanzen für pro- und retrospektive normative Verantwortung gelesen werden. Fälle, in denen Einzelne kausal für bestimmte Ereignisse verantwortlich gemacht können, können bei entsprechender Rechtslage, den entsprechenden Gerichten überlassen werden. Aber für Fälle, in denen dies nicht möglich ist, was, wie gesagt, für den Großteil der Handlungen für welche die Technik- bzw. Informationsethik in Anschlag gebracht wird, bedürfte es politischer Instanzen vor denen Verstöße verantwortet werden müssen. Verantwortlichkeitszuschreibungen, die letztlich nur das „Gewissen“ des Individuums adressieren, dürften aufgrund des oben genannten Motivationsproblems ohne relevante gesellschaftliche Folgen bleiben. Um also die verschiedenen Verantwortungen, welche an die Akteure des Technik- und Informationsbereiches gestellt werden, überhaupt implementieren zu können, bedürfte es politisch mächtiger und von einer Justiz unabhängiger Institutionen, die bestimmte Akteure, seien dies natürliche oder juristische Personen, für Verantwortungsdelikte haftbar machen können.

Die sich daraus ergebenden Fragen der Legitimität solcher Institutionen, welche in gewisser Weise über den jeweilig bestimmten Bereich „wachen“ ist eine die hier nicht mehr bearbeitet werden kann, aber als diejenige verstanden werden soll, an welcher verschiedene Bereichsethiken in einen Dialog treten können, da sie da Problem der Legitimität der Kodizes gleichermaßen

betrifft. Die Beantwortung der Frage nach der Legitimation derartiger Kodizes kann eventuell an eine Allgemeine Ethik, Rechts- oder Moralphilosophie delegiert werden.

Literatur

- Aichele, A. (2013): Lemma Verantwortung. In Aichele, A. – Chumakova, N. – Oberthür, J. (Hrsg.): Handbuch Normen- und Wertbegriffe in der Verständigung zwischen West- und Osteuropa. Berlin – New York (im Erscheinen).
- Bayertz, K. (1995): Eine kurze Geschichte der Herkunft der Verantwortung. S. 3–71 in Bayertz, K. (Hrsg.): Verantwortung. Prinzip oder Problem. Darmstadt 1995.
- Fenner, D. (2010): Einführung in die Angewandte Ethik. Tübingen 2010.
- Frankena, W. (1981): Analytische Ethik. Eine Einführung. München³1981.
- Goergen: K. (2010): Zugänge zur Ethik. Allgemeine und angewandte Ethik im Überblick. Berlin 2010.
- Hamilton, A. – Madison, J. – Jay, J. (1987): The Federalist Papers. Hrsg. v. I. Kramnick. Harmondsworth 1987.
- Homann, K. (1996): Wirtschaftsethik: Angewandte Ethik oder Ethik mit ökonomischer Methode. S. 178–183 in Zeitschrift für Politik 43 (1996).
- Hruschka, J. (1976): Strukturen der Zurechnung. Berlin 1976.
- Hubig, C. (1995): Verantwortung und Hochtechnologie. S. 98–139 in Bayertz, K. (Hrsg.): Verantwortung. Prinzip oder Problem. Darmstadt 1991.
- Joerden, J. (2010): Logik im Recht. Grundlagen und Anwendungsbeispiele. Berlin – Heidelberg²2010.
- Jonas, H. (1979): Das Prinzip Verantwortung: Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation. Frankfurt a.M. 1979.
- Jonas, H. (1993): Warum die Technik ein Gegenstand für die Ethik ist: Fünf Gründe. S. 81–91 in Lenk, H. – Ropohl, G. (Hrsg.): Technik und Ethik. Stuttgart²1993.
- Kant, I. (GMS): Grundlegung zur Metaphysik der Sitten.
- Kant, I. (KpV): Kritik der praktischen Vernunft.
- Kant, I. (MS): Metaphysik der Sitten.
- Kaufmann, M. – Renzikowski, J. (2004): Vom Nutzen der Zurechnung. S. 7–14 in Kaufmann, M. – Renzikowski, J. (Hrsg.): Zurechnung als Operationalisierung von Verantwortung. Frankfurt a.M. 2004.
- Kersting, W. (1996): Moralphilosophie, angewandte Ethik und Ökonomismus. S. 183–194 in Zeitschrift für Politik 43 (1996).
- Kuhlen, R. (2004): Informationsethik. Umgang mit Wissen und Informationen in elektronischen Räumen. Konstanz 2004.
- Lenzen, M. (2013): Informationsethik. S. 210–215 in Stoecker, R. – Neuhäuser, C. – Raters, M.-L. (Hrsg.): Handbuch Angewandte Ethik. Stuttgart – Weimar 2013.

- Neuhäuser, C. (2013): Verantwortung. S. 120–125 in Stoecker, R. – Neuhäuser, C. – Raters, M.-L. (Hrsg.): Handbuch Angewandte Ethik. Stuttgart – Weimar 2013.
- Nida-Rümelin, J. (2005): Theoretische und angewandte Ethik: Paradigmen, Begründungen, Bereiche. S. 2–87 in Nida-Rümelin, J. (Hrsg.): Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. Ein Handbuch. Stuttgart²2005.
- Ostheimer, J. – Zichy, M. – Grimm, H. (2012): Was ist ein moralisches Problem? S. 11–32 in Zichy, M. – Ostheimer, J. – Grimm, H. (Hrsg.): Was ist ein moralisches Problem? Zur Frage des Gegenstands angewandter Ethik. Freiburg – München 2012.
- Picht, G. (1969): Der Begriff der Verantwortung. S. 318–342 in Picht, G.: Wahrheit – Vernunft – Verantwortung. Philosophische Studien. Stuttgart 1969.
- Reidel, J. (2013): Ethische Ingenieurverantwortung. S. 76–81 in Grunwald, A. (Hrsg.): Handbuch Technikethik. Stuttgart – Weimar 2013.
- Ropohl, G. (1993): Neue Wege die Technik zu verantworten. S. 149–176 in Lenk, H. – Ropohl, G. (Hrsg.): Technik und Ethik. Stuttgart²1993.
- Ropohl, G. (1994): Das Risiko im Prinzip Verantwortung. S. 109–120 in Ethik und Sozialwissenschaften 5 (1994).
- Thielemann, U. (2000): Was spricht gegen eine angewandte Ethik. Erläutert am Beispiel der Wirtschaftsethik. S. 37–68 in Ethica 8 (2000). (Hier zitiert nach dem pdf-Dokument, zu finden unter <http://www.mem-wirtschaftsethik.de/das-mem/publikationen/was-spricht-gegen-angewandte-ethik/>).
- Weber, K. (2013): Internet. S. 298–303 in Grunwald, A. (Hrsg.): Handbuch Technikethik. Stuttgart – Weimar 2013.
- Weber, M. (1994): Politik als Beruf. Schutterwald, Baden 1994.
- Werner, M.H. (2013): Verantwortung. S. 38–43 in Grunwald, A. (Hrsg.): Handbuch Technikethik. Stuttgart – Weimar 2013.
- Wieland, W. (1999): Verantwortung – Prinzip der Ethik? Heidelberg 1999.
- Wolff, C. (1736): Philosophie Prima sive Ontologia. Frankfurt a.M. – Leipzig 1736.
- Wright, G.H. von (1974): Erklären und Verstehen. Frankfurt a.M. 1974.

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

ULRICH ARNSWALD

Dr., Institut für Philosophie, Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

MICHAEL ASSLÄNDER

Professor Dr. phil, Dr. rer. pol. habil., Fachbereich Sozialwissenschaften, Internationales Hochschulinstitut Zittau, Technische Universität Dresden.

ALEXANDER BAGATTINI

Dr., Institut für Philosophie, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

LEONIE BOSSERT

Nachwuchsforscherguppe „Wissenschaftsethik der Forschung für Nachhaltige Entwicklung“, Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW), Eberhard Karls Universität, Tübingen

MAXI ERLER

Dipl.-Soz.Wiss., Promotionsstipendiatin des ESF, Fachbereich Sozialwissenschaften, Internationales Hochschulinstitut Zittau, Technische Universität Dresden

UTA ESER

Dr., Koordinationsstelle Wirtschaft und Umwelt, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen

ARMIN GRUNWALD

Professor Dr., Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse und Institut für Philosophie, Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

CHRISTOPH HUBIG

Professor Dr., Lehrstuhl für Philosophie der wissenschaftlich-technischen Kultur, Technische Universität Darmstadt

BERNHARD IRRGANG

Professor Dr. Dr., Institut für Philosophie, Technische Universität Dresden

NICOLE C. KARAFYLLIS

Professorin Dr., Seminar für Philosophie, Technische Universität Braunschweig

MATTHIAS KARMASIN

Univ.Prof. Mag. Dr. Dr., Direktor des Institutes für vergleichende Medien- und Kommunikationsforschung der österreichischen Akademie der Wissenschaften (k.M.I.) und der Alpen Adria Universität (Ordinarius für Kommunikationswissenschaft) Klagenfurt

MATTHIAS KETTNER

Professor Dr., Lehrstuhl für praktische Philosophie, Universität Witten-Herdecke

NIKOLAUS KNOEPFFLER

Professor Dr. mult., Lehrstuhl für Angewandte Ethik und Ethikzentrum, Friedrich-Schiller-Universität Jena

HEINER KOCH

Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW), Eberhard Karls Universität Tübingen

HANS LENK

Professor em. Dr. Dr. h.c. mult., Institut für Philosophie, Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

MICHAEL LITSCHKA

Privatdozent Dr., Professor und Studiengangsleiter Media Management an der FH St. Pölten

CHRISTOPH LÜTGE

Professor Dr., Peter Löscher-Stiftungslehrstuhls für Wirtschaftsethik, Technische Universität München

MATTHIAS MARING

Professor Dr., Zentrum für Technik- und Wirtschaftsethik, Institut für Philosophie, Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

TOBIAS MATZNER

Dr., Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW), Eberhard Karls Universität Tübingen

JAKOB MEIER

Dr., Seminar für Philosophie, Technische Universität Braunschweig

JULIAN F. MÜLLER

M.A., Peter Löscher-Stiftungslehrstuhls für Wirtschaftsethik, Technische Universität München

MICHAEL NAGENBORG

Dr., Institut für Philosophie, Universität Twente

MARTIN O'MALLEY

PhD, Lehrstuhl für Angewandte Ethik und Ethikzentrum, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Geschäftsführer des Global Applied Ethics Network und Projektkoordinator des DFG-Projekts „Hearts of Flesh“

MIRIAM OMMELN

Privatdozentin Dr., Institut für Philosophie, Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

CLAUDIA PAWLENKA

Privatdozentin Dr., Lehrstuhl für Moralthologie/Sozialethik, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a.M.

GÜNTER ROPOHL

Professor i.R. Dr.-Ing., bis 2004 Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a.M., Durlach in Baden

HANNES RUSCH

Verhaltens- und Institutionenökonomik sowie Biophilosophie, Justus-Liebig-Universität Gießen, Peter Löscher-Stiftungslehrstuhl für Wirtschaftsethik, Technische Universität München

ECKART VOLAND

Professor Dr., Lehrstuhl für Biophilosophie, Justus-Liebig-Universität Gießen

KARSTEN WEBER

Professor Dr., Lehrstuhl für Allgemeine Technikwissenschaften, BTU Cottbus-Senftenberg Fakultät für Allgemeinwissenschaften, Institut für Sozialforschung und Technikfolgenabschätzung (IST), OTH Regensburg

Schriftenreihe des Zentrums für Technik- und Wirtschaftsethik am Karlsruher Institut für Technologie (ISSN 1867-5530)

Herausgegeben von Matthias Maring

Die Bände sind unter www.ksp.kit.edu als PDF frei verfügbar oder als Druckausgabe bestellbar.

- Band 1** Matthias Maring (Hrsg.)
Verantwortung in Technik und Ökonomie. 2009
ISBN 978-3-86644-296-2
- Band 2** Hans Lenk
**Umweltverträglichkeit und Menschenzuträglichkeit: Die neue
Verantwortung für unsere Umwelt und Zukunft.** 2009
ISBN 978-3-86644-297-9
- Band 3** Matthias Maring (Hrsg.)
**Vertrauen – zwischen sozialem Kitt und der Senkung von Trans-
aktionskosten.** 2010
ISBN 978-3-86644-461-4
- Band 4** Matthias Maring (Hrsg.)
**Fallstudien zur Ethik in Wissenschaft, Wirtschaft, Technik und
Gesellschaft.** 2011
ISBN 978-3-86644-608-3
- Band 5** Matthias Maring (Hrsg.)
Globale öffentliche Güter in interdisziplinären Perspektiven. 2012
ISBN 978-3-86644-931-2
- Band 6** Matthias Maring (Hrsg.)
Bereichsethiken im interdisziplinären Dialog. 2014
ISBN 978-3-7315-0155-8

Der vorliegende sechste Band der Schriftenreihe des Zentrums für Technik- und Wirtschaftsethik am Karlsruher Institut für Technologie soll wie die Schriftenreihe insgesamt den überfachlichen Dialog fördern. Hierzu gehört auch der „Binnendialog“ der Bereichsethiken, der weitgehend Neuland betritt.

Beispiele für Bereichsethiken bzw. bereichsübergreifende Ethiken, die in dem Band behandelt werden, sind: Technikethik, politische Ethik, Wissenschaftsethik, Nanoeethik, Wirtschaftsethik, Sicherheitsethik, Ordnungsethik, evolutionäre und experimentelle Ethik, Bioethik, Ethik der Biotechnik, Umweltethik, Tierethik, Naturschutzethik, Sportethik, pädagogische Ethik, Forschungsethik Neurowissenschaften, Ethik des Neuroenhancement, Medizinethik, Medienethik und Informationsethik

Des Weiteren werden Gemeinsamkeiten, strukturelle Ähnlichkeiten, Interdependenzen der Bereichsethiken aufgezeigt. Brücken zur (Re-)Integration der Bereichsethiken werden vorgeschlagen, aber auch Unterschiede deutlich gemacht. Zu einem solchen „Binnendialog“ gehören auch: das Für und Wider neuer Bereichsethiken, bereichsübergreifende Ansätze und Konzepte, das Binnenverhältnis bzw. die Synthese von Bereichsethiken und die Grenzen Letzterer sowie ethisch relevante Problemfelder aus der Sicht unterschiedlicher Bereichsethiken.

ISSN 1867-5530

ISBN 978-3-7315-0155-8

